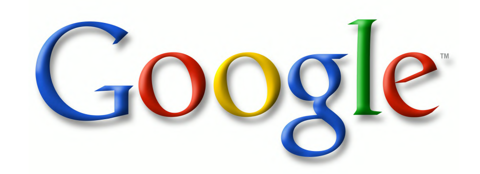





908, 3.
III. E. 8


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





GESCHICHTE

DER

REFORMATION UND GEGENREFORMATION

IM

LANDE UNTER DER ENNS.

BEARBEITET

VON

DR. THEODOR WIEDEMANN,
CHEFREDAKTEUR DER KAISERLICHEN SALZBURGER ZEITUNG.

DRITTER BAND.

DIE REFORMATORISCHE BEWEGUNG IM BISTHUME PASSAU.

PRAG 1882.
VERLAG VON F. TEMPSKY.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Sr. Excellenz

Herrn

Carl von Stremayr,

Zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Cassations-Hofes, Grosskreuz des Leopold-Ordens, Ritter der eisernen Krone I. Classe und des russischen Anna-Ordens I. Classe, Se. Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät geheimen Rathe und Doctor beider Rechte

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

INHALT

des dritten Bandes.

ERSTES BUCH.

Dechanat an der Krems.

ZWEITES BUCH.

Dechanat am Egenburger Feld.

DRITTES BUCH.

Dechanat an der Kamp und an der Schleinitz.

VIERTES BUCH.

Dechanat an der Hohenleiten.

FÜNFTES BUCH.

Dechanat auf dem Marchfeld.

NEUNTES BUCH.

Dechanat auf der Neustädter Haide.

ERSTES BUCH.

Dechanat an der Krems.

Dieses Dechanat umfasste: Altenmarkt, Pegstall, Ottenschlag, Waldhausen, Reinprechts, Allentgschwendt, Els, Albrechtsberg, Weissenkirchen, St. Michel, Wesendorf, Spitz, Emersdorf, Gotsdorf, Ebersdorf, Artstetten, Rana, Laach, Weiten, Martinsberg, St. Oswald, Lichtenau, Meisling mit Lobwein, Tirnstein, Loiben, Stein, Krems, Gerersdorf, Senftenberg, Imbach, Stratzing, Dross, Lengenfeld, Gföll, Stifern, Schönberg, Zöbing, Schiltern, Tautendorf, Grafenwerth, Gobelsburg, Hadersdorf, Langenlois, Rohrendorf, Haitzendorf, Fuessbrunn, Etzdorf, Kirchberg am Wagram, Gösing, Strass, Mühlbach, Eggendorf am Wald und Garsch. Durchweg protestantisch waren: Altenmarkt, Pegstall, Ottenschlag, Waldhausen, Reinprechts, Allentgschwendt, Els, Albrechtsberg, Weissenkirchen, Wesendorf, Spitz mit Schwallenbach, Artstetten, Laach, Bebring, Raxendorf, Streitwiesen, St. Martinsberg, Lichtenau, Meisling, Lobwein, Rechberg, Gerersdorf, Senftenberg, Dross, Lengenfeld, Gföll, Schiltern, Zöbing, Schönberg, Buchberg am Camp, Grafenwerth, Gobelsburg, Rohrendorf, Fuessbrunn, Gösing, Strass und Eggendorf am Wald.

Hauptbeförderer der neuen Lehre waren die Polheim (Ottenschlag), Rogendorf (St. Martinsberg), Polner (Waldhausen), Landau, Neuhaus (Senftenberg), Ispener, Tonradl (Rechberg), Hardegg, Turschy zu Gobelsburg, Fuessbrunn und Strass, Starhemberg, Strein und Enenkel zu Albrechtsberg.

Kapitel 1.

Pfarreien Altenmarkt. Pegstall. Ottenschlag. Waldhausen. Reinprechts, Allentgschwendt, Els, Albrechtsberg.

In Altenmarkt finden wir unter dem Patronate de[s] Andreas Irnfried den Prädikanten Christoph Seehofer. Wege[n] Leibesschwachheit konnte er 1580 der Visitation zu Horn nic[ht] beiwohnen, schickte aber sein Glaubensbekenntniss schriftlich ei[n]. Er amtirte nach der Nürnberger Agenda und stand der flaci[a]nischen Doctrin ferne. Sein Eidam Moriz Käshofer zu Pegstal[l] bürgte überdiess für seine orthodoxe Gesinnung. Er wurd[e] blos ermahnt, auch die österr. Agenda zu gebrauchen und de[m] künftigen Superintendenten, Senioren und dem Consistorium z[u] gehorchen. Sein Nachfolger hiess Georg Knabe, aus Neustad[t] an der Orla. Knabe war anfangs Informator bei dem Frei[-]herrn Andreas Wolf zum Rotenhof, der ihn 1595 zu seine[m] Prediger und 1597 zum Pfarrer von Altenmarkt machte.

1618 pastorirte Leonhard Amberger. 1627 erklärte sic[h] Magnus Irnfrind bereit, einen katholischen Pfarrer für Alten[-]markt und die Filiale Pisching zu präsentiren.

In Pegstall[1]) lehrte der Prädikant Wolf Nöther au[s]

---

[1]) Die Pfarrei Pegstall war ein Lehen der Herren von Rogendorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Zechleute zeigen an, ih[r] Pfarrer sei in der verflossenen Fasten gestorben u. haben bisher keinen können zuwege bringen. Die Pfarrei ist auf einen Priester gewidmet. Dienst von behausten Gütern, Überländen, Wisen u. Anderm 14 ℔ 3 β u. 2 dl von etlichen Wisen 6 Achtl Schmalz; 16 junge u. alte Hennen, 44 Käse 8 Mut beiderlei Gedreitzehent; 2 Viertl Weingarten, von Rittenthal jährlich ein Dreiling Wein. Der Pfarrhof u. die Kirchen sein in gutem Bau. Di[e] Zechleute bessern u. beleuchten von 8 ℔, 2 β 20 dl. Wiszins u. Gedreitzehent die Kirche. Die zwei Beneficien sind unirt. Beneficiat Valentin Puhle[r] zeigt an, der Stiftbrief soll auf dem Axstein liegen, hat Dienst von Holde[n] 26 kr. dn., 1 ℔ 6 β dl. Wiszins, 1 Mut 17 Metzen beiderlei Gedreitzehent 4 Eimer Bergrecht, 14 Eimer Weinzehent, dann einen Weinzehent zu Ebersdorf, einen ganzen Weinzehent von 2 Weingarten entzieht der Ottlhofer. Dre[i] Tagwerk in alle Feld baut Herr von Rogendorf u. gibt dem Benefiziate[n] dafür 1 Mut Korn. Das Haus, darin Benefiziat wohnt, ist in schlechtem Bau. Am 30. Juni 1553 wurde Bernh. Wilbeiss investirt.

Altenburg in Meissen. 1557 ordinirt apostasirte er 1559 zu Pegstall, wurde Pfarrer und amtirte bis 1579. Sein Nachfolger hiess Moriz Käshofer, geb. 1545 zu Ibbs. Dieser Mann hatte die Schule in Ibbs besucht, studierte dann in Amberg, Hof und Jena unter Wigand, war zuerst 10 Jahre Prediger in Weitra und kam in gleicher Eigenschaft 1579 durch den Freiherrn Georg Ehrenreich von Rogendorf nach Pegstall. Er stellte sich 1580 vor die Visitatoren zu Horn. Er wurde ermahnt, seine Pfarrkinder anzuhalten, nicht einen Gevater zu allen Kindern zu nehmen und mit der Gemeinde zu communiciren, und musste sich einen Unterricht über das Abendmahl gefallen lassen. Er klagte, dass sein Herr das Pfarrgut eingezogen habe. Die Visitatoren hörten nicht und durften auch nicht hören. Der arme hungrige Prädikant zog ab, beklagte sich aber schriftlich bei Backmeister über das ruchlose Leben in seiner Gemeinde und bat um eine Pastoralanweisung, wie er sich doch zu verhalten habe. Backmeister mahnte „den öffentlichen Aergernussen zu wehren, die Gemeinde mit gebührlichem Ernst und Bescheidenheit nach Gottes Wort zu strafen und sein Gewissen und seine Seele zu retten". Wenn aber Alles nicht helfe, ertheilte er den wohlfeilen Rath, sich in der Geduld zu üben und bei gelegener Zeit sich um einen andern Ort und Dienst umzusehen „da man Gott und seiner Kirchen mit frohlichem Gewissen dienen möge".

Der Schlossprediger zu Arndorf Andreas Haug gab an: er sei 1536 zu Gratzen geboren, habe in Budweis studiert aber in Sprachen nichts gelernt, sei 1574 zu Leipzig ordinirt worden, Prediger zu Unterdirrenbach gewesen und jetzt Hausprediger zu Arndorf.

Die Pfarrei Ottenschlag stand unter dem Patronate des Hofcammerrathes Melchior von Habereck und Gutmannsdorf. Die Visitation des Jahres 1544 fand die Pfarrei gut katholisch und den Pfarrer Johann Widmann eines ehrbaren Lebens. Am 21. Juni 1554 präsentirte Habereck den Priester Wendelin Herolt (inv. 21. Juli) zum Pfarrherren. Dieser Mann war der letzte katholische Pfarrer [1]). Das Patronat ging an die Familie Rogen-

[1]) Consistorial-Acten.

dorf über. In der Person des Prädikanten Kaspar Lemmelius aus Torgau wurde 1564 ein Pfarrer eingesetzt, der bis 1569 amtirte und den Prädikanten Thomas Karer zum Nachfolger hatte. Das Patronat war inzwischen an Johann Cyriacus von Polheim gediehen. Karer stellte sich 1580 vor die Visitatoren zu Horn und gab an: 1535 zu Oberbergkirchen in Oberbayern geboren, habe er in verschiedenen Klöstern studiert, sei 1559 zu Salzburg vom Bischofe Christoph Schlatl von Chiemsee ordinirt worden und habe durch sieben Jahre in Winkel im Dienste gestanden. In Winkel bekannte er sich zur neuen Lehre und wurde Pfarrer in Ottenschlag.

Auf Karer folgte Andreas Roth, ein Flacianer. Am 29. Merz 1589 beschwerte er sich bei Andreas Wolf von Polheim über den Schlossprädikanten Christian, dass dieser den alten Kalender hege, die Ottenschläger, die er Oxenschläger nenne, in seinen Gottesdienst zwinge und in der Pfarrei pfarrliche Rechte ausübe; dieser Christian sei ein Meister Klügling und habe ihm erst neulich einen Fuchsschwanz in seinen Pfarrhof geschickt, er bat den Patron zwischen ihm und dem Schlossprädikanten zu unterscheiden. Roth musste wandern. 1591 ist Gottfried Spangenberg Pfarrer. Dieser Gottfried war der Sohn des Flacianers Cyriacus Spangenberg. Der Nachfolger hiess Hanns Hanbold. Am 12. Juli 1594 widmete Herr Hanbold der Frau Anna von Polheim ein Gedicht, dessen Anfangsbuchstaben der Verse sagten: Frau Anna geborne Freiherrin von Polheim Christi Blut mein Erbgut. Das Gedicht ist mit zahllosen Psalmen-Citaten versehen [1]). Am 11. September 1618 schloss der Pfarrer Michael Grüntelt einen Heiratscontract mit Rebecca Widhalm [2]).

Die Pfarre Waldhausen stand unter dem Patronate der Rogendorf zu Ottenschlag. 1545 pastorirte Pfarrer Georg Meixner, der eines ehrbaren Wandels war. Er dürfte wohl der letzte katholische Seelsorger gewesen sein, umsomehr als das Patronat an die Polheim überging.

1580 stellte sich vor die Visitatoren zu Horn Nicolaus Keppisch, Pfarrer in Waldhausen. Er gab an: 1544 in Wiesen-

---

[1]) Codex 10.100 der kais. Hofbibliothek Wien, p. 123—125; Codex 10.100*, p. 44 seqq.

[2]) Mittheilung des Herrn Faigl.

thal geboren habe er in Joachimsthal unter Leitung des Kaspar Eberhard die lateinische und griechische Sprache erlernt, sei 1565 zu Wittenberg von Paul Eber ordinirt und zu Rabenfeld Prediger geworden. 1573 sei er Prediger in Waldhausen geworden. Keppisch klagte über eine Person, die in 12 Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sei und musste als Pastoralanweisung den Befehl entgegennehmen, für die Armen zu sammeln.

Am 22. Juli 1620 schrieb Peter Gotschalk, Diener am Wort des Herrn zu Waldhausen, an den Richter Jonas Schrimpf zu Weissenkirchen, er sei durch die Kriegsunfälle in Waldhausen ganz ausgeplündert worden, um seine Habe, sein Brod und seine Stelle gekommen, sein Weib und sein Söhnlein seien krank, er bitte um ein christliches Almosen. Er bekam von der Gemeinde 6 fl.

Die Patrone hatten mit dem Pfarrvermögen so gründlich aufgeräumt, dass 1627 nach Austreibung der Prädikanten die Pfarreien Ottenschlag und Waldhausen gemeinschaftlich besetzt werden mussten. Ferdinand II. präsentirte den Priester Erasmus Fiscat. Nach dessen Ableben präsentirte am 7. Dezember 1640 Gundachar zu Polheim den Priester Otto Conrad. Dieser Conrad wurde als der Häresie verdächtig zurückgewiesen; Polhein präsentirte rasch den Erasmus Fischer und nach dessen Ableben am 29. April 1641 den Pfarrer von Stätteldorf Johannes Beatus. Als dieser Arme von Nahrungssorgen gedrückt entlief, kam Otto Conrad, der sich inzwischen von dem Verdachte der Häresie gereinigt hatte [1]).

Reinprechts war ein Lehen der Herrn von Stahremberg. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: Kirche und Pfarrhof verfallen. Am 16. Juni 1552 präsentirten noch Erasmus und seine Vetter Hieronimus und Paul Jakob von Stahremberg den Priester Christoph Pöllinger als Pfarrer [2]). Am 27. Juni wurde er investirt. Das Patronat ging dann an die Herrn von Landau über. 1580 stellte sich der Prädikant Wolfgang Schumann vor die Visitatoren zu Horn und gab an: 1548 zu

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

Dundorf in Thüringen geboren habe er in Erfurt und Jena studiert, sei zu Spitz und Loosdorf Schulmeister gewesen und 1580 auf die Pfarre Reinprechts berufen worden. Dr. Backmeister habe ihn in Horn ordinirt. Er unterschrieb die Declaration und nahm die Mahnung entgegen, ordentliche Matriken zu führen.

1627 erklärte sich der Patron Bernhard Thumer bereit, „damit seiner Jurisdiction nichts präjudicirliches geschehe“ auf die Pfarren Reinprechts, Ottenschlag und Waldhausen einen katholischen Priester zu präsentiren[1]).

Die Pfarrei Allentgschwendt stand unter dem Rogendorf'schen Patronate. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten: Der vor 3 Jahren verstorbene Pfarrer hat in seinem letzten Willen zur Kirche 30 fl geschaffet, der Testamentsexecutor hat es dem Herrn von Neudegg gegeben, welcher es der Kirche nicht reichen will. Am 1. Mai 1575 schrieb Barthol. Scheibenstock, der Pfarrherr von Allentgschwendt, an den Rath von Weissenkirchen: nachdem Hanns Gartner der gottselige Jünger und Apostel Christi gestorben sei und er sein Amt zu Allent gschwendt, das er 5 Jahre versehen, aufgebe, bitte er ihn als einen Prädikanten für Weissenkirchen aufzunehmen[2]).

1580 stellte sich der Pfarrer Georg Trefer vor die Visitatoren zu Horn und gab an: 1540 zu Troia in Kroatien geboren habe er in Laibach, Tirol und Kärnten studiert, 1562 habe ihn, obgleich er nie papistisch gewesen, Bischof Urban von Gurk zu Strassburg ordinirt. Zu Heinkirchen sei er durch 5 Jahre im Amte gestanden, 1577 habe ihn Christoph von Fellendorf nach Allentgschwendt berufen. Er klagte über die Baufälligkeit seiner Kirche, empfing als Gegengabe den Befehl, an den Nachmittagen des Sonntages fleissig den Katechismus mit dem Examen zu betreiben.

Im Januar 1599 musste der lutherische Prediger Sebastian Aufleger aus Vecklamarkt in Oberoesterreich weichen. Er begab sich nach Ischl und von da nach Allentgschwendt, wo er Schulmeister wurde. Nachdem nun Ambrosius Selbherr aus

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Mittheilung des Herrn Faigl, Chorherrn in St. Florian.

Vecklabruck als protestantischer Pfarrer in Allentgschwendt gestorben, bat Aufleger am 21. Dezember 1602 Richter und Rath von Vecklamarkt ihm einen schriftlichen Abschied auszustellen, damit er diese Pfarrei bekommen könnte, da ihm sonst Niemand glaube, wenn er sage, „er sei so und so lange in Vecklamarkt gewesen". Auf dieses Gesuch wurde ihm ein Abschied ausgestellt [1]).

Die Pfarrei Els stand unter dem Patronate der Herrn von Strein.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Horn Bartholomäus Schiessel, der lutherische Pfarrer zu Els, und berichtete: 1545 zu Petzenkirchen als der Sohn des dortigen Pfarrers geboren, habe er durch 9 Monate in Wittenberg studiert, aber in linguis wenig profitirt, sei Cantor zu Spitz gewesen, sei dann 1570 zu Wittenberg von Widebram ordinirt worden und dann als Prediger nach Els gekommen. Er wurde ermahnt, die Einzelnen Beicht zu hören und das Abendmahl oft im Jahre zu halten. Er klagte über das schlechte Schulwesen in seiner Gemeinde, dass der Schulmeister zum Botengehen und andern Arbeiten gebraucht werde. Als Trost wurde ihm geboten, fleissig über den Nutzen des Schulbesuches zu predigen und den Schaden der Versäumnisse recht an das Herz zu legen. Auf die weitere Klage über die Baufälligkeit des Pfarrhofes und des Schulhauses schwiegen die Visitatoren. Nur einen Rath gab sie ihm in Hinblick auf seinen zerrissenen Chorrock noch: seinen Patron um einen neuen zu bitten, und entliessen den armen Gesellen.

Ueber die Pfarrei Albrechtsberg übten die Herrn von Puchheim Patronat und Vogtei. Die Visitatoren des Jahres 1544 sagten: „Seit vier Jahren kein Pfarrer, jetzt ist ein Vikar Rupert Fain da, der Patron zieht das Einkommen an sich, hat von Ostern bis Pfingsten die Kirchen gesperrt und den armen Unterthanen das Sakrament zu reichen verboten, sind 30 Personen ohne Beicht und Sakrament gestorben, hat das Pfarrholz abgeödet und im Pfarrhofe schenkt er Wein".

---

[1]) Scheibelberger, Beiträge zur Geschichte des Marktes und der Pfarre Vecklamarkt (Sechs und zwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1866. 8. S. 161.)

Am 13. Oktober 1572 befahl Kaiser Maxmilian II. von Pressburg aus der edlen Elisabeth von Puchheim den Priester Thomas Winkler als Pfarrer einzusetzen und die Unterthanen „weder in der Religion zu engen noch zuentsetzen". Elisabeth von Puchheim weigerte sich entschieden: die Gerhaber ihrer Kinder hätten das Patronatsrecht zu üben, die Unterthanen wären schlechte Leute, die bald zu ihrem Prädikanten in das Schloss, bald zu dem Pfarrer laufen, sie hindere nicht, nur fordere sie, dass sie die Predig hören und die Sakramente empfangen [1]).

Wirklich konnte Winkler nicht in den Besitz der Pfarrei gelangen, sondern der Prädikant Kaspar Saliect. Saliect sagte 1580 vor den Visitatoren zu Horn: er sei 1552 zu Oettingen im Riese geboren, habe ein Jahr in Jena studiert, sei 1570 zu Oettingen ordinirt und Prediger zu Oedenheim geworden. 1574 hätten ihn die Puch'heimschen Gerhaber nach Albrechtsberg gerufen. Er klagte, dass seine Pfarrkinder während seiner Katechismus-Erklärung tanzen und Kegel schieben. Auf Saliect folgte David Küechlin (gest. 1597).

Neben dem lutherischen Pfarrer amtete im Schlosse noch ein Hofprädikant. David von Enenckel verlangte von der theologischen Fakultät zu Tübingen einen geschickten Mann zum Schlossprediger auf Albrechtsberg. Die Fakultät schickte den später so berühmten Augsburger Schulmann Elias Ehinger. Ehinger predigte von 1597—1603 und hielt auch seinem Patrone die Leichenrede [2]). 1623 wurde Abraham Preu aus Weissenkirchen hier Schlossprediger.

---

[1]) Klosteraths-Acten.

[2]) Leich-Predigt Herrn David Enenckels L. B. von der Seelen Unsterblichkeit. Lauingen 1603. — Ueber Ehinger vergl. Crophius, Kurze u. gründliche Historische Erzehlung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksal des Gymnasii zu St. Anna in Augspurg. Augspurg 1740, 8. S. 203; Brucker, De vita et scriptis Eliae Ehingeri commentatio. August. Vind. 1724. 4.

Kapitel 2.

St. Michel, Wesendorf, Spitz, Emersdorf, Gotsdorf, Ebersdorf, Artstetten.

Die Pfarrei St. Michel in der Wachau war dem Kloster St. Florian incorporirt. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Bruder Georg (Banda), Conventual von St. Florian [1]), ist zimlichen Wandels, verricht den Gottesdienst zimlicher Weis. Vor Jahren sind 6 Priester allda gewesen, jetzt ist der Pfarrer sammt vieren, der fünfte wird täglich erwartet; unterhält einen Schulmeister zu St. Michel und Weissenkirchen. Der Pfarrhof ist im Abbau, die Kirche ist vor Jahren abgebrannt, wird von Tag zu Tag gebaut. Wesendorf und Weissenkirchen sind Filialen". Die Pfarrherrn von St. Michael waren wie z. B. 1555 Banda halb katholisch, halb sectisch, wollten aber durchweg für katholisch gelten. Am 21. Oktober 1551 wurde der Prediger und Provisor Hieronymus Aislinger wegen seinen verdächtigen Predigen vor das Consistorium citirt. Pfarrer Banda erklärte ihn für gut katholisch. Am 23. Merz 1553 meinte der Schulmeister von Spitz, er gehe gerne als Schulmeister nach Weissenkirchen, weil er dort der verfluchten und leidigen Abgötterei besser entgehen könne [2]).

Bei der Zerrüttung, die in St. Florian herrschte, war es dem Freiherrn Richard von Strein ein Leichtes, einen vollblütigen Lutheraner Namens Christoph Thäbinger als Pfarrherrn einzusetzen. Thäbinger erschien 1580 vor den Visitatoren zu Horn und gab an: 1543 zu Villach geboren, habe er in Trivialschulen Latein und Griechisch gelernt, sei 1566 zu Neuburg von

[1]) Das Stift St. Florian hatte bereits 1299 die Erlaubniss erhalten, einen Conventualen als Pfarrer hieher zu setzen. Stülz, Geschichte des reg. Chorherrenstiftes St. Florian. Linz 1535, 8. S. 333. — Bereits 1542 hatten die Parochianen um einen andern Kirchengesang und nebenbei um einen Gesellpriester gebeten. Propst Peter von St. Florian antwortete am 17. August 1542: „beim Gesang beobachtet die alte löbliche Gewohnheit, einen Gesellpriester werde ich Euch schicken, wenn ich einen auftreiben kann, aber die rechtschaffenen sind wenig, darum habt ein wenig Geduld". Mittheilung des Chorherrn Faigl in St. Florian.

[2]) Mittheilung von Herrn Faigl.

Heshusius ordinirt[1]), nach Mühldorf berufen, dann in Arndorf

[1]) Sein Ordinations-Dekret lautet:

Filius Dei Jesus Christus dominus noster, Evangelii ministerium, per quod colligit sibi deus in genere humano ecclesiam perpetuo cum ipso victuram, primum instituit in paradiso revelato dei consilio de reputatione humanae salutis: Idemque peracto summo redemptionis nostrae opere apostolis vocatis illud instauravit: quos mandato hoc amplissimo instruxit: Sicut me misit pater: sic ego mitto vos (Joh. 20). Ac nunc quidem sedet ad dextram aeterni patris in sublimi majestate, ut det bona hominibus alios apostolos, alios prophetas, alios doctores, alios pastores (Ephes. 4). Hunc igitur autorem et defensorem sacrosancti ministerii evangelici veris gemitibus precamur, ut propter nominis sui gloriam perpetuo excitatis et defensis piis pastoribus ministerium spiritus clementer conservet et in hac ditione inter nos et alibi electam sibi colligat ecclesiam. Ut autem qui non expectata legitima vocatione arbitrio privato publicum in Ecclesia docendi munus invadunt: et apostolorum doctrinae corruptelas admiscent: gravissime accusantur hac voce (Jerem. 23). Currebant et non mittebam vos. Ita vicissim hi qui ecclesiae judicio ad ministerium evangelii deliguntur: et rite vocantur: et doctrinam Jesu Christi syncere proponunt populo: vigentem hanc teneant consolationem: quod ab ipso spiritu sancto in hanc stationem sint collocati: quod in munere amplissimo ferviant regno Jesu Christi: Quodque Deus per ipsorum ministerium multorum hominum salutem aeternam operetur. Ecclesia nostra a filio Dei ornata et instructa est autoritate deligendi et vocandi ad ministerium Evangelii homines probatae vitae, sanae doctrinae, et ad docendum idoneos. Ad quos et promissio pertinet: non erit labor vester inanus in domino. Testamur igitur hunc honestum, pium et doctum virum Christophorum Thabingerum ad munus docendi verbum dei in Ecclesia in pago Austriae infra Anasum Müldorff legitime vocatum esse. Cumque a nobis petitum esset ut explorata ejus eruditione publico ordinationis ritu ministerium ecclesiasticum illi commendaremus: contulimus cum eo de praecipuis articulis fidei et publice concionantem audivimus. Comperimus autem eum mediocriter tenere praecipua capita propheticae et apostolicae doctrinae. Testatus est se ab omnibus fanaticis opinionibus pugnantibus cum verbo Dei (qualis est Calvini error de coena domini, Schwenkfeldii blasphemia contra ministerium verbi, furor anabaptistarum impugnantium baptismum infantum et magistratum politicum: originis et aliorum figmentum de libero arbitrio et similes coruptelae) alienum esse. Promisit etiam in vera doctrina, quae in Augustana confessione et in formula ecclesiastica illust. principis et domini Wolfgangi Comitis Palatini comprehensa est, constantiam, in officio fidem et in moribus honestatem, quare juxta doctrinam apostolorum et ecclesiae ritum per manuum impositionem et publicis precibus ministerium Evangelii huic Christophoro commendavimus, ac serio hortamur hunc Christophorum ut in vero timore Dei, ad quod munus sit vocatus cogitet, doctrinam coelestem ex sacra scriptura adssidue discat, ecclesiae sibi commissae incorruptum Evangelium Jesu Christi summa fide tradat, honesta vita ministerium

zum Prediger bestellet und 1568 nach St. Michel berufen worden. Er klagte über zwei Personen, die nicht zur Predig und zum Abendmahle gehen wollen und bat um einen Inspektor, der jährlich zweimal seine Schulen examiniren möchte. Die Visitatoren ermahnten ihn nur ein ordentliches Kirchenregister zu halten und mit Bescheidenheit die Leute zu mahnen, nicht zu allen Kindern einen und denselben Gevatter zu nehmen. Der inzwischen von St. Florian abgesendete Pfarrer Wolfgang Kuttner (Conventual und Kellner von St. Florian) begnügte sich mit der Rolle eines Kaplanes des Prädikanten und verehelichte sich [1]. Nun schickte Propst Georg von St. Florian den Conventualen Niclas Hauslaib und zwar wegen seines bisherigen Wohlverhaltens als Pfarrer nach St. Michel. Hauslaib sollte eben das von Kuttner angestellte Aergerniss gut machen und dem Prädikanten Thäbinger entgegentreten. Hauslaib jedoch warf das Ordenskleid weg, verehelichte sich und erklärte sich mit der ganzen Pfarrei für die Augsburger Confession. Nun wollte ihn wohl der Propst entfernen, fand aber an dem Freiherrn Richard von Strein einen entschiedenen Gegner. Strein schützte nicht nur den Apostaten, sondern bestritt dem Propste sogar das Patronatsrecht [2]. Nun schritten Klesel und der Klosterrath ein. Hauslaib ging, nahm vom Pfarrhofe mit was eben mitzunehmen

---

ornet, et filium dei pro spiritus sancti auxilio serio et ardenter invocet, quem unigenitum filium Dei et nos toto pectore rogamus, ut pro sua clementia hujus Christophori Thabingeri ministerio adsit et nos singulos juvet et regat suo sancto spiritu, ut propagatione verae doctrinae et constanti confessione nomen Dei amplificamus et ecclesiae cum magno fructu ferviamus. Amen. Datae Neuburgi ad Danubium 30 Mai 1566.

Tilemannus Heshusius Theol. Doctor, Superintendens Ecclesiarum in ducatu Neuburgensi; Andreas Rosetus, I. V. Doctor; M. Joannes Kleinaw, pastor ad divum Petrum.

Consistorial-Acten.

[1] 16. Januar 1577 kauften Wolfgang Kutner, Pfarrer zu St. Michel, und Anna, seine Hausfrau, ein Lehen neben dem Schlegelhofe. 1577 am 20. November nennt sich Frau Anna schon Wittwe. 18. August 1578 ehelichte sie den Cantor von Spitz, Mathäus Windeck. Mittheilung des Hrn. Faigl.

[2] Beschwerde des Propstes Georg von St. Florian vom 31. Mai 1583. Klosterraths-Acten.

war und wurde „unter Stahremberg im Thale Wachau ein Hofmeister und Burger“. Der Vormünder der Stahrembergischen Kinder Wilhelm von Losenstein und der Pfleger von Schönbüchl Conrad Hörbart verweigerten seine Auslieferung [1]).

In Weissenkirchen[2]) predigte bereits 1553 Andreas Cupicius die neue Lehre. Am 1. März 1554 ergieng der Befehl der n. ö. Regierung diesen Priester „wegen lutherisch verdechtlichen Leeren und Handlungen zu verhaften“ [3]).

Am 3. Merz kam der Untermarschall Hans Schmid nach Weissenkirchen um die Verhaftung vorzunehmen. Am 5. fuhr der Untermarschall mit Cupitz auf einem Schiffe von Weissenkirchen weg gegen Wien, 4 Bürger fuhren mit. Am selben Tage kam Paul Wilhelm von Zelking nach Weissenkirchen und als er die Abführung des Prädikanten vernahm, verfasste er ein Fürbittschreiben für denselben an die zwei Regenten, von Schönkirchen, Gemal seiner Schwester, und an seinen Vetter den Herrn von Losenstein. In diesem Schreiben hiess es nun: man habe Cupitz abberufen, weil er das heilige Sakrament sub utraque ausspendete, sonsten habe er bei der ganzen Bügerschaft den Ruf, dass er stets gottesfürchtig und fromm christlich gelebt und geprediget nach dem lautern Texte des Evangeliums und immer ein gutes Beispiel gegeben habe; man merke das auch an den Bewohnern von Weissenkirchen, die über den Verlust ihres Hirten ganz traurig seien.

Am 7. Merz wurde Cupitz bei dem Offizialate zu Maria am Gestade incarcerirt; die Begleiter aus Weissenkirchen schenkten dem Incarcerirten 2 Thaler, dem Offiziale Hillinger aber ein Fässchen Obst. Die Kosten der Begleitung beliefen sich auf 20 ℔ 6 β, 20 dl., welche theils aus der Zechlade unser lieben Frau, theils aus Gemeindemitteln gedeckt wurden. Den

---

[1]) Klosterraths-Acten. Hauslaib starb als Burger und Hausbesitzer zu Wesendorf im Januar 1598. Er wurde öffentlich in der Pfarrkirche St. Michel von dem Prädikanten Thäbinger getraut. Aus dieser Ehe entsprangen 6 Kinder. Am 16. Juli 1598 feierte seine Witwe schon mit einem ledigen Gesellen das Eheversprechen.

[2]) Stern, Die Pfarre Weissenkirchen in der Wachau (Hippolytus 1859, S. 217—221).

[3]) Klosterraths-Acten.

Knaben des Cupitz (Pantaleon hiess der Kleine) behilt die Frau Untermarschallin einige Tage bei sich.

Wie Cupitz in Weissenkirchen wirthschaftete, ergibt sich aus einem Schreiben des Propstes Sigmund von St. Florian an den Rath (19. Januar 1555): er höre, dass es in ihrer Kirche sehr unordentlich sei, dass kein Sakrament aufbewahrt werde, die Altäre nicht geziert seien, den Statuen die Hände abgeschlagen wären, dass die Kirche voll Truhen und andere Gerätschaften sei. Es hiess damals, im ganzen Lande seien keine ärgeren Lutheraner als in der Wachau [1]).

Ein weiterer Beleg der Thätigkeit des eifrigen Cupitz ergibt sich aus dem, dass 14. Juni 1557 Conrad Limmer, Pfarrer und Superintendant in Neustadt an der Orla, an den Rath von Weissenkirchen schrieb: ihren Pflegsohn Veit Nehagger wolle er nach Möglichkeit gut bilden, er finde eben an dem Knaben gute Anlagen und es könne aus ihm etwas werden, den andern Pflegling Wolfgang Püchler habe er dem Herrn Strigelius (in Jena) übergeben. Prior Blasius in Aggsbach hatte ebenfalls einen Waisenknaben aus Weissenkirchen bei sich. Am 31. Aug. frug er bei dem Rathe an, ob er ihn zu den Jesuiten in die Studien bringen könne.

Petrus Canisius gab sich vergebliche Mühe ihn zu bekehren; Cupicius fand Gelegenheit zur Flucht und entwischte in die ungarischen Bergstädte [2]).

---

[1]) Mittheilungen des Herrn Faigl.

[2]) Der Bericht des Canisius lautet:

Reverende domine Officialis gratia Christi nobiscum! Audivit nuper humanitas tua, quam modeste ac sinceriter egerimus cum D. Andrea Cupicz ut errantem in viam reduceremus. Sic non a nobis postulare visus est Reverendissimus D. Pataviensis unacum magnificis dominis regii Senatus, verum in eo colloquio cum loquaciter et imprudenter ille multa effutiret, in quibusdam respondere non posset, consultius fore putavimus. Si prioris quam aedidit confessionis incomoda illi per scriptum proponeremus, et ut ad eadem responderet per scriptum invitaremus. Igitur paucas illi quaestiones ex suae ipsius confessione collectas misimus rogantes ut simpliciter et breviter in respondendo ageret. Ille vero librum resolutionum ut ipse vocat prolixum et molestum lectori paravit et praeter expectationem nostram errores addit erroribus ut causam suam faciat longeque antradetoriorem. Omitto quam mordaciter ac petulanter insectetur ecclesiae capita et summos magistratus quam aperte defendat haereticos et evertat ipsa religionis nostrae fundamenta, quibus semel

Auf Cupitz folgte als Prädikant Thomas Trauner, der sich 1560 mit einer Wittfrau vermählte. Als der Pfarrer Banda 1561 starb und sein Nachfolger Peter Sodner dem Kooperator Auer nicht behagte, trat Auer als Prädikant auf. 1566 am 11. Merz schrieb der Pfarrer Kilian Meichsner in Eisgrub an den Rath: weil Herr Auer leibesschwach geworden und selbst um Erhebung gebeten habe, schicke er ihnen den Leonhard Habich, der einige Zeit in Feldsberg unter Hartmann von Lichtenstein gewesen, es geben jetzt wenig taugliche Prädikanten, weil aber in der Wachau schon längerer Zeit das Wort Gottes rein geprediget werde, habe er ihnen doch einen zubringen wollen. 1568 finden wir den Prädikanten Hanns Gartner, früher Schulmeister in Weissenkirchen, der 18. November 1568 mit Salome Behamb von Weissenkirchen einen Heiratscontract abschloss. Herr Hanns war mit Salome zur zweiten Ehe geschritten. In erster Ehe hatte er mit Kathrina Kiessweidl 9 Jahre gelebt. Die Schwester dieser Kathrina war mit Wolf Biebinger, Pfarrer zu Lengenfeld, verehelicht. Der Prädikant Mathäus Rueff bat 26. Mai 1575 den Rath um ein Darlehen, denn er sei einmal als sein Prädikant aufgenommen und dann sei es ja bekannt, dass die Weissenkircher ihre Prädikanten stets wol und reichlich

---

sublatis frustra omnis de fide tractatio et disputatio suscipitur. Neque cum admonitio nostra neque errorum illa commonstratio per quaestiones a nobis facta quicquid apud illum profecerit haud intelligo quid in ea causa sit agendum nobis amplius, praesertim cum voluntati et autoritati dominorum de Regimine factum a nobis esse satis arbitremur. Dominus Jesus errantium corda convertat Amen. Petrus Canisius facultatis theologicae Decanus Consistorial-Acten.

Auf die Fragen des Officiales, woher er sei, wer ihn nach Weissenkirchen geschickt, wer seine Lehrer gewesen, nach welchen Büchern er gepredigt, welche Bürger von Weissenkirchen seiner Lehre heimlich und öffentlich zugefallen, wer die Communion sub utraque empfangen, welche Priester um Weissenkirchen herum so wie er geprediget und sich in eine vermeinte Ehe begeben, gab Cupitz ausweichende Antworten.

St. Florian schickte nun den Priester Michel Gründlinger. Schon am 20. September 1554 befahl die Regierung dem Official diesen sectischen Priester und Prediger gefänglich einzuziehen. Am 26. November d. J. erhilt der Propst von St. Florian den Befehl, seine unbotmässigen Priester von Weissenkirchen abzuberufen. Consistorial-Protokolle.

versorgt haben. Um Weihnachten 1575 wurde er wegen seiner Frau und seinen Kindern verabschiedet.

Am 19. April 1576 berichtete der Rath an Richard von Strein über den Prädikanten Rueff: nach Herrn Gartners Tod sei Rueff ihm von Magister Egglhuber in Krems empfohlen worden, und man habe ihn mit Bewilligung des Pfarrers von St. Michael aufgenommen. Bald habe er seine Töchter aus ihren Diensten zu sich genommen, eine habe vertrauten Umgang mit einem Schneider gehabt, der sie wieder verliess, eine andere sei schwanger nach Hause gekommen. Sie leben alle ärgerlich, mit übermässigem Trinken, Tanzen, Saitenspiel; der Vater führe die Töchter zum feilen Wein in die Gesellschaft frecher, junger Gesellen, die Mutter feile ihre Töchter ordentlich an (um 1 Thaler). Die Leute reden: „wenn ichs täte, so müsste mein Leib zur Strafe herhalten, aber den Geistlichen gehts wol hin und ist nichts verboten".

Nun wurde Bernhard Chimelius (Thalhauser), Pfarrer in Raxendorf, als Prädikant aufgenommen; am 29. Januar hatte er seine Probepredigt gehalten und am folgenden Tage wurde er aufgenommen. Am 11. Oktober 1579 bat Paul Legat, ein dienstloser Prädikant, den Rath von Weissenkirchen um ein Almosen, „habe einige Zeit die reine unverfälschte christliche evangelische Lehr deutsch und windisch nach der Augsburger Confession gepredigt, nun werde er wegen dem heiligen, göttlichen Wort verfolgt und müsse mit Weib und Kindlein in der Welt herumziehen".

Auf der Visitation zu Horn 1580 erschien auch Bernhard Chimelius, Pfarrer zu Weissenkirchen, und gab an: geboren 1545 zu Vach in Hessen, habe er zu Wittenberg uud Basel studirt, sei Cantor zu Wels gewesen, von Prösing nach Raxendorf zum Predigtamte berufen und hierauf (1565) von Knauer zu Neuburg an der Donau ordinirt worden: 1575 (recte 1576) haben ihn Rath und Gemeinde zu Weissenkirchen berufen.

Ehe Chimelius nach Horn sich begab, schrieb der Rath von Weissenkirchen an die Examinatoren: man schicke zu der nach Landtagsbeschluss vorzunehmenden Examination mit Freuden die Prädikanten Christoph Thäbinger bei der Pfarrkirche zu St. Michael und Bernhard Chimelius; beide werden

sich der augsburgischen Confession gemäss erweisen, da sie hier stets darnach lehrten. Wie es mit der guten Sitte und der so gerühmten Gottesfurcht unter der „reinen Lehre“ beschaffen war, lehrt ein Erlass des Rathes vom 3. Merz 1577 an die Gemeinde: Lästern, teuflischer Aberglaube mit Wahrsagerei, Zauberei, Segnerei und Ansprechung, leichtfertige, mutwillige Versäumdung und Verachtung der Predigt, der Sakramente, Ungehorsam gegen die Eltern, geistliche und weltliche Obrigkeiten, Zank, Groll, Feindschaft, Spielen, unchristliches Nachtsitzen, Fressen, Saufen, Unzucht, Ehebruch, Kupplerei, übermässige Kleidung, ungerechtes Mass, ungerechte Elle und Gewicht nehmen überhand und erregen den Zorn Gottes, man möge sich doch bessern, sonsten werde die Obrigkeit unnachsichtlich strafen.

1582 im Merz starb der Prädikant und wirkliche Pfarrer von St. Michel Christoph Thäbinger. Der Prädikant Salomon von Spitz hilt die Leichenrede. Es bewarben sich um die Nachfolge die Prädikanten Wolfgang Neumair und Anton Ebhard. Neumair hatte eine Empfehlung des Marktes Spitz und wurde aufgenommen. Neumair war Schulmeister in Spitz und musste vom Markte zur Ordination geschickt werden [1]).

Am 21. Dezember 1587 kündete Chimelius. Am 23. Feb. 1588 war die Wahl eines neuen Prädikanten. Der Prädikant Sigmund Welzer in Senftenberg wurde mit 157 Stimmen ge-

[1]) Am 26. April 1593 beklagte sich Balthasar Kölbl, der katholische Pfarrer zu St. Michel, über den Prädikanten Neumair, dass er ein Kind nicht taufen wollte, als er hörte, dass Pfarrer der Pathe sei, habe auch dem Vater des Kindes gesagt, dass er nur wegen der Bauchfülle den Pfarrer als Pathe nehme. Pfarrer habe sich dem Prädikanten gegenüber stets anständig benommen, ihm das Tischgeld per 25 fl. jährlich und 13 F. Wein gegeben; der Prädikant aber halte ihn nicht für würdig, bei einem geistlichen Werke zu sein, wohl nur, weil er der kath. Religion zugethan; ob Rath von Weissenkirchen den Prädikanten dazu angewiesen oder selber selbst ein aufrühriger, ehrvergessener Mann sei, dass er einen Katholischen für einen Mammeluken oder Heiden halte, der Gottes Wort und Ordnung wiederstrebe, wolle er nicht entscheiden. Er werde nun in Zukunft dem Prädikanten weder Wein noch Tischgeld geben, ihm auch die Pfarrkirche verschliessen, weil er sich masslos gegen die kath. Kirche ergehe. Pfarrer Kölbl testirte am 27. Juli 1597. Der neuen Lehre gegenüber war er mehr als duldsam. Sein Nachfolger Paul Wasserleutner starb schon am 13. Januar 1598. Nun folgte Balthasar Leo.

wählt, der Gegencandidat Hanns Schneller zu Rechberg erhilt nur 7 Stimmen.

Welzer war ein adelicher Herr und sehr empfindlich. Eines Tages ging er mit einer Frau nach Krems. Es begegneten ihnen zwei Salzhändler (aus Oetting und Ischl). Als die Salzhändler den Prädikanten sahen, sangen sie das Spottlied „von S. Merten und der Gret". Welzer verwies den Beiden dieses Lied und brachte sie vor die Obrigkeit. Die Beiden sagten aber, dass sie grossen Schaden erlitten und bei 300 fl. verloren hätten, und sich nur die üble Laune durch den Gesang vertreiben wollten. Trotz dieser Ausrede mussten sie abbitten.

Welzer war stets kränklich. 1597 gab ihm der Rath in der Person des Prädikanten von Senftenberg Georg Eyba einen Coadjutor. 1597 starb auch der Prädikant Neumair. Der Propst von St. Florian griff nun ernstlich zu und verbat sich die Aufstellung eines Prädikanten zu St. Michel. Markt und Gemeinde verhandelten gen Ende 1597 mit dem Propste. Der Propst möge sie bei Übung der augsburgischen Confession, der sie über 50 Jahren in Ruhe zugethan, verbleiben lassen; sie wollen dann dem Pfarrer von St. Michel pfarrliche Rechte reichen, ihn in Nichts beirren und ihn schützen. Wenn die römisch-katholischen Ceremonien wieder eingeführt werden, können sie die Ruhe nicht verbürgen; die ledigen Hauerknechte haben für diesen Fall schon gedroht, Bauernunruhen gibt es ohnehin, dann könnte der kath. Pfarrer leicht in Lebensgefahr kommen und sie vermögen ihn nicht zu schützen, da sie selbst ihres Leben dann nicht sicher seien. 1584 habe Propst ihnen wenigstens zugesagt, er wolle nichts gegen das Ministerium thun, wenn ihm nichts von der Obrigkeit aufgetragen werde. Er möge ihnen doch gestatten, die Augsburgische Confession in der Filialkirche zu Wesendorf zu üben, wenn es schon in der Pfarrkirche nicht angehe. Dieses gestattete der Propst, jedoch auf Verantwortung des Marktes und Rathes und nur auf solange, als die höhere Obrigkeit dieses Exercitium nicht abschaffe. Am 12. November 1601 kam der Befehl, die beiden Prädikanten abzuschaffen und die Kirchenschlüssel dem Pfarrer von St. Michel Johann Freypichler einzuhändigen. Die Weissenkircher leisteten hartnäckigen Widerstand. 1603 zog endlich der Prädikant

Eyba ab und Welzer starb 15. Merz desselben Jahres. Als „einen ausgeloffenen Mönch und apostasirte schändliche Person" verweigerte ihm der Propst den Gottesacker zu Wesendorf. Er musste in Els begraben werden. Am 11. August 1603 hilt seine Wittwe bereits Eheversprechen mit einem Bürgersohun aus Weissenkirchen. Die Übergabe der Kirchen zog sich bis zum Herbste des Jahres 1605.

Wie es sonsten zuging belegt Folgendes:

Im Juni 1604 rottete sich eine Menge vor dem Pfarrhofe, und der Schulmeister schrie: „sakramentischer Schelm, thu mir den Pfarrhof auf, du tausend sakramentalischer Hurenpfaff mit deinen sieben bucklichten sakramentalischen Huren, du kannst mir nur ein Sakrament geben, ich aber sieben Tausend".

Nun war wohl die Seelsorge durch eigene Prediger der neuen Lehre beschränkt aber nicht unterdrückt, denn reisende und landfahrende Prädikanten hilten fleissige Einkehr in Weissenkirchen.

Es kam das Jahr 1609. Am 18. Merz schrieb Frau Strein nach Weissenkirchen: sie sollen gleich nächsten Sonntag den 22. Merz den Gottesdienst in Weissenkirchen und wo möglich auch in Wesendorf einrichten mit Beten, Singen, Predigt, Empfang des hl. Abendmals und mit Te Deum laudamus, sollen Gott Dank sagen für seine Erbarmung. Die Weissenkircher waren hoch erfreut und antworteten am 19. Merz: wir loben und preisen Gott, dass er uns wieder zum reinen Wort Gottes kommen lässt.

Das Ministerium wurde eingerichtet, Veit Preunlein und Anton Ebhard als Prädikanten in Bestallung genommen.

1623 wurden die beiden Kirchen (Wesendorf und Weissenkirchen) gesperrt. Der Rath verlegte nun „die Übung der augsburgischen Confession" in den Thurm auf der Burg zu Weissenkirchen. Am 20. Merz 1624 erhilten die beiden Prädikanten und der Schuldiener den Befehl die Wachau zu verlassen. Abraham Preu und der Schuldiener antworteten: sie werden gehen, wenn es die Herrschaft und der Rat, die sie aufgenommen, befehlen. Herr von Zalking liess aber am 22. Merz dem Preu sagen, er könne ihn nicht schützen, er möge daher bis auf Weiteres jeden actus ministerii unterlassen. Preunlein

starb und Preu begab sich nach Albrechtsberg. Mit Preu wanderten 40 Bürger aus. Die übrigen spielten dem kath. Pfarrer arge Possen. Statt in die Kirche zu gehen sassen sie in die Wirthshäuser und spielten mit Würfel und Karten. An den speziell katholischen Feiertagen arbeiteten sie auf dem Felde[1]).

Im Ganzen waren von 1543—1603 folgende Prädikanten in Weissenkirchen: Nikolaus Geyssler, 1542—1544, halb katholisch, halb lutherisch; Hanns Grafferl, 1545—1549; Walthauser, starb 1550; Hieronimus Reuter, 1550 und 1551; Leonhard 1552; Andrä Cupitz, 1552—1554; Michael Pader, 1554—1557; Leonhard Auer, 1557—1566; Hanns Gartner, 1566—1574, von 1559—1566 Schulmeister in Weissenkirchen; Mathäus Rueff, 1575; Bernhard Chimelius 1576—1588; Sigmund Welzer 1588—1603 und Georg Eyba 1600—1603.

Lehensherr der Pfarrei Spitz war das Kloster Niederalteich in Niederbayern, die Vogtei besassen die Herrn von Kirchberg. Die Visitation des Jahres 1544 fand einen Conventualen von Niederalteich, den Bruder Bernhard, als Pfarrer. Er lebte mit drei Hülfsgeistlichen, verrichtete den Gottesdienst mit Lesen, Singen und Predigen und führte einen mittlern Wandel. Der Vogt Wilhelm von Kirchberg begünstigte die neue Lehre, und berief 1559 den Prädikanten Salomon Weiss als Schlossprediger. 1564 bekannte sich Kirchberg offen zum Protestantismus. Weiss war 1580 noch in Spitz, stellte sich vor die Visitatoren zu Horn und gab an: 1527 zu Torgau geboren habe er 5 Jahre zu Wittenberg studiert, sei 1551 zu Leipzig von Pfeffinger ordinirt worden und habe 4 Jahre zu Zolwa Kirchendienst geleistet, 1559 sei er nach Spitz berufen worden. Die Visitatoren mahnten ihn: an Sonntagen die 6 Hauptstücke des Catechismus und die Haustafel wechselweise abzulesen, abzuschaffen, dass man einen Gevatter zu allen Kindern nehme, eine Sammlung für die Armen anzurichten und bei der Kirche ein Register zu halten und zu lassen.

Der Abt von Niederalteich hatte es nie unterlassen einen Pfarrer anzustellen. 1571 präsentirte er seinen Conventualen

---

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn Faigl aus der Markt-Registratur Weissenkirchen.

Stephan. Dieser Bruder Stephan ist als der eigentliche Reformator von Spitz anzusehen, denn er ist nach einer Beschwerde des Abtes vom 20. Merz 1581 „von der christlichen, katholischen Religion u. allem geistlichen Gehorsam ausgetreten, hat seine Profess, sein Gelübde, seinen Stand und Beruf gröblich vergessen und demselben zuwider sich mit einer concubina vermeintlich copuliren lassen, auch neben seiner irrigen Religion und ärgerlichen Leben eine gar üble und verderbliche Wirthschaft gepflogen". Abt Paul entsetzte ihn, stellte einen andern Conventualen als Pfarrer auf [1]) und Erzherzog Ernst befahl den Parochianen von Spitz dem neuen Pfarrer keine Unbequemlichkeiten zu machen und ihm den schuldigen Gehorsam zu erzeigen. Die Spitzer nahmen aber ruhig einen Prädikanten und einen sectischen Schulmeister in Dienst. Auf wiederholte Beschwerden erfolgte ein wiederholter Befehl Prädikanten und Schulmeister zu entlassen und ebenso ein wiederholtes Nichtbefolgen. Am 22. Juli 1587 berichtete Abt Augustin an den Erzherzog: „berichte ich E. D. gehorsamst, dass die Spitzer weder dem einen noch dem andern Auftrag nachgekommen, sondern wie sie zuvor widerspänstig und ungehorsam gewesen also sein sie noch und haben nicht allein den sectischen Kirchendiener noch bei ihnen, geben demselben Unterschleif sondern wenden das Einkommen der Pfarrei auf sich an".

Im Juni 1587 hatte Hanns Georg von Kuefstein zu Greilenstein die Pfarrkirche dem kath. Pfarrer gesperrt und seinen Prädikanten, den er zu Rottenhaus hilt, als Pfarrer eingesetzt. Auf Befehl des Erzherzogs entfernte er wohl den Prädikanten und öffnete die Kirche, hilt aber die Sakristei und den Ornat gesperrt. Die Spitzer erklärten unumwunden: „in der ganzen Pfarrei befinde sich nicht ein einziger Mensch, der einer andern Lehre als der Augsburger Confession anhängig sei und sie wollen dabei beständig bis an ihr Ende verharren, werde ihnen ihr Exercitium verwehrt werde wohl Niemand die Kirche besuchen

[1]) Es wurden von Niederalteich Coelestin Ziegler, gest. 27. Merz 1591, und Roman Schweickart, gest. 13. Juni 1593, gesendet. — Primbs, Das Todtenbuch des ehemaligen Franziskaner-Klosters in Landshut (Verhandlungen des hist. Vereines von Niederbayern. XIII. S. 365 und 381).

und keine Irrlehre des widrigen Kaplans (d. h. des von Niederalteich aufgestellten Pfarrers) hören, viel weniger die Sakramente von ihm empfangen, denn sie seien Gott mehr Gehorsam schuldig als den Menschen".

Kuefstein bestritt nun das Patronatsrecht des Klosters Niederalteich, verlor aber den Process, der am 26. Sept. 1597 zu Gunsten des Abtes entschieden wurde, und erbaute jetzt eine eigene Kirche. Am 18. Jan. 1598 konnte nun wohl Pfarrer Wilhelm Mayr installirt werden. Die Pfarrkirche sah übel aus. Die Altäre waren zerfetzt, Missale und Bilder zerschnitten und die Statuen der Heiligen zerschlagen. Die Prädikanten blieben und amtirten im Rottenhaus [1]) und in der neuen Kirche in Spitz.

1620 verzehrte eine Feuersbrunst Spitz und das lutherische Predigthaus.

Am 8. Oktober 1625 schrieb Lorenz von Kuefstein an den Rath von Weissenkirchen, seine Mittel reichen nicht hin das Gotteshaus wieder aufzubauen, die von Weissenkirchen weil sie an dem Gottesdienste theilnehmen mögen eine Beisteuer leisten. Weissenkirchen zeigte sich willfährig und übermittelte 150 fl. [2])

Unter den Prädikanten nennen wir Abraham Bogner, einen geborner Spitzer. Bogner hatte zu Regensburg und Wittenberg studiert und weilte von 1609—1615 in Spitz als Hofprediger des Herrn Hanns Lorenz von Kuefstein.

Er schrieb:

Encaenia Spizensium Evangelica. Christliches Evangelisches Einweihungs-Fest bei der neu erbauten Schlosskirche zu Spitz, mit Predigen und schönen Kirchen-Ceremonien den 14. Aprilis, am Sontage Quasi modo geniti des 1613 Jahres in volkreicher Versammlung gehalten.

Wittenberg 1615. 4.

Zu Spitz gehörten die Vikariate Schwallenbach, Asbach und Oberabtsdorf.

In Schwallenbach befand sich eine an Pauli Bekehr 1442 gestiftete Kapelle; 1532 entzog diesem Gotteshause Hanns Truch-

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Mittheilung des Herrn Faigl.

sess 14 β jährlichen Dienst. Diese Kapelle sperrte Hanns Georg Kuefstein den Katholiken und besetzte sie mit einem Prädikanten.

In Oberabtsdorf fanden die Visitatoren den Pfarrer Wolfgang Zeindl, der den Gottesdienst nach altem Herkommen verrichtete, aber klagte, dass die Zukirche Unser lieben Frau zu Absberg ohne jegliches Vermögen sei und dass das Beneficium Unser Lieben Frau zu Winndorf von dem Lehensherrn dem Landesfürsten seit 20 Jahren nicht besetzt worden sei.

1574—1580 finden wir hier den Prädikanten Bartholomäus Faber.

In Agsbach (Asbach) wirkten wohl von dem Kloster Niederalteich eingesetzte Pfarrer im katholischen Sinne, konnten aber nicht hindern, dass sich 1600 der Prädikant Johann Lauch und dann der Prädikant Hanns Lang niederliessen und nach Lang's Vertreibung die Parochianen die Sakramente von dem Prädikanten in Laach empfingen.

Die Pfarrei Ebersdorf war dem Kloster Neustift bei Freising in Bayern incorporirt, Vogt war Volkra von Leiben[1]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden den Mönch Sigismund aus Neustift als Pfarrer und bemerkten: „hat keinen Pfarrhof, muss sich in einem Bauernhause aufhalten, führt einen mittlern Wandel".

1597 bewarb sich der Priester Corbinian Sedlmair um die erledigte Pfarrei Purbach. Das Consistorium bemerkte: „Corbinian Sedlmair war in Eberstorf nicht allein ein concubinarius, sondern hat zu Inzerstorf (bei Herzogenburg) seine concubinam publice geheiratet, religionem catholicam abjurirt, ist dann aber von Ebersdorf relegirt worden" [2]).

In Artstetten schaltete der Prädikant Balthasar Reck. Er erschien vor den Visitatoren zu Horn und gab an: 1554 zu Regen in Bayern geboren habe er in Neumarkt studirt aber in den Sprachen nichts gelernt, 1571 sei er von dem Weihbischofe Johann von Passau ordinirt worden und habe 5 Jahre zu Gmünd gedient, seit 1578 verwalte er das Amt eines Prä-

[1]) Meiller, Das Banntaidungs-Buch von Ebersdorf (Archiv für Kunde oest. Geschichtsquellen XII.).

[2]) Klosterraths-Acten.

dikanten zu Artstetten, Matthäus von Gundreching habe ihn gerufen. Er bekam die Mahnung, die Symbola zu lernen, im Jahre oft zu communiciren. Er selbst beschwerte sich, dass er 10 Gulden vom Gotteshause empfangen solle aber stets auf die Kirchenrechnung vertröstet werde, nun sei aber seit 2 Jahren keine gehalten worden. Die Visitatoren fanden es für entsprechender auf diese Beschwerde keinen Bescheid zu ertheilen. Reck starb 1584. Sein Nachfolger war Georg Reinisch, Schulmeister zu Wesendorf, den M. v. Gundreching ordiniren liess; auf diesen folgte Hanns Kraus, der sich 1597 um die Prädikantenstelle in Weissenkirchen bewarb, „weil er viele kleine Kinder hat, die er in Artstetten nicht zur Schule schicken kann".

Über Emersdorf berichtete Klesel am 29. October 1580 an Bischof Urban von Passau, dass ihm Herzog Wilhelm von Bayern geschrieben und ihn ersucht habe den sectischen Pfarrer zu Emersdorf abzusetzen und dem präsentirten katholischen Priester curam animarum zu geben [1]). Trotzdem hilt sich der Prädikant Oswald Ecklhamer als Pfarrer. 1610 pastorirte hier Stephan Praher aus Egenburg. Der würdige Pfarrherr versuchte sich in der Schriftstellerei und schrieb: Podagraischer Fliegenwadel [2]). Er wollte dem an Podagra Kranken die Fliegen vertreiben und schrieb eine Art von Encyklopädie. Sehr bezeichnend ist seine Conversation „von dem Loche, so mitten durch das Kirchengewölbe gehet". Er sagt: „Gemeiniglich findet man mitten in der Kirche ein Loch durchs Gewölbe, etwa darum, damit die böse aufsteigende Feuchtigkeit hinausgehe, oder aber zur Zeit der Noth Wasser und Anderes kann hinaufgezogen werden. Man brauchts aber auch zu Auffahrt. Was bedeuten die Ceremonien dabei? Mancher, der sie nicht versteht, der meint, die Katholischen halten ein Fastnachtsspiel wegen des Geschreies der bösen Buben. Aber wann der Mensch recht Achtung gibt, so wird er schöne Lehren daraus haben. Erstlich zieht man das Bild der Auffahrt auf, mit Singen und Jubilieren, zu bedeuten, dass Christo dem Herrn das ganze himmlische Heer entgegen ist gekommen. Das Bild hat ein

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Gedruckt zu Passau durch Tobiam Nenninger und Conradum Frosch, 1614—1615. 4.

Licht, bedeutet, dass Christus das wahrhaftige Licht sei. Die Leute sehen dem Bilde nach, bedeutet, wie der Engel sagt: was stehet ihr also, ihr Männer von Galliläa? Man giesst Wasser herab und allerlei Gaben, bedeutet, dass Gott über Gute und Böse regnen lasse. Man wirft Feuer herab, zur Anzeigung, dass Gott die Welt nicht mehr mit Wasser sondern mit Feuer vertilgen will. Man wirft den Teufel herunter, bedeutet, dass Christus die Welt, Teufel und Hölle überwunden, auch die Hoffart im Himmel keinen Platz hat. Die Knaben reissen den Teufel um, zur Bedeutung, dass sie abgesagte Feinde sind. Sie schreien und lachen, anzuzeigen, dass sie den Teufel auslachen, dass er nichts an ihnen thun kann, wofern sie nicht darein willigen, sondern dass Christus ihn überwunden und gebunden hat. Laufen mit ihm zur Thür hinaus, zur Bedeutung, dass Christus und Belial nicht zusammenstimmen" [1]).

Die Pfarrei Gotsdorf war ein Lehen der Abtei Säusenstein. Der 1540 eingesetzte Pfarrer Paul Hillebrand richtete sich nach dem Beispiele der Lehensherrn, beweibte sich und predigte die neue Lehre. Er wurde 1563 entsetzt. Sein Nachfolger Thomas Häckl war um nichts katholischer. Am 13. Juni 1575 wurde der Pfarrer Johann Kraus vor das Consistorium citirt, examinirt und durchweg häretisch befunden. Er wurde eingesperrt, gelobte und versprach katholisch sein und katholich lehren zu wollen. Der Vorsatz war nicht sonderlich fest. Am 1. October wurde er wieder examinirt und wieder sectisch befunden. Er versicherte auf's neue, sich katholisch halten zu wollen, fand aber keinen Glauben, sondern musste in das Gefängniss. Am 10. October erklärte er im Carcer, wenn man ihm sein Weib lasse werde er ganz bestimmt katholisch bleiben[2]).

Nun liess sich ein Prädikant in Gotsdorf nieder. Am 29. Mai 1581 berichtete Klesel an den Klosterrath: „Abt von Säusenstein soll in religione catholica kühl sein und den Fuchsen nicht beissen, wie er dann zu Gottsdorf gleich seinem Kloster über selbst ein sectischer Predikant sich aufhält" [3]).

---

[1]) Austria, 1853. S. 29.
[2]) Consistorial-Protokolle.
[3]) Hammer-Purgstall, Klesel. I. Urkundenbuch, S. 89.

Kapitel 3.

Pfarreien Rana, Laach, Weiten, Martinsberg, St. Oswald, Lichtenau, Meisling.

In der Pfarre St. Margaretha in Niederrana mit dem Markte Mühldorf und dem Schlosse Brandhof, unter welchen Namen auch der Pfarrsprengel erscheint [1]), wurde der Protestantismus schon um das Jahr 1536 durch Roland von Neidegg, Besitzer der Herrschaft Brandhof, eingeführt. Pfarrer Wolfgang Strassmut leistete Widerstand und verrichtete den Gottesdienst wie von Alters her und war auch ehrbaren Wandels. Roland unterdrückte zuerst das Benefizium s. Alexi, dann das von seinem Ahnen Johann von Neidegg 1414 gestiftete Pauliner-Kloster zu Unterrana [2]). Als Kaiser Maxmilian II. 1572 das Kloster herzustellen befahl, wurde der Befehl armselig ausgeführt, denn am 5. Dezember 1576 berichtete der Prior Stephan an den Official, er sei jetzt allein, weil sein einziger Conventual Bruder Bernhard am Andreastage gestorben sei [3]). Das Besetzungsrecht der Pfarrei wurde von dem Pfarrer zu St. Michel in der Wachau ausgeübt. Der Pfarrer von St. Michel erhob auch im Pfarrbezirke im Namen des Stiftes St. Florian den Zehent. Die Besitzer der Herrschaft Brandhof übten das Vogtrecht aus. Nach altem Herkommen präsentirten die Pfarrer von St. Michel nur Gesinnungsgenossen, fanden sie gerade keinen, da liessen sie die Pfarrei unbesetzt. Dies veranlasste den Pfandinhaber von Brandhof Christoph Oberhaimer sich um einen Pfarrer zu bewerben, den er als verschwenderisch und leichtfertig wieder entlassen musste. Nun fand er einen andern, der Pfarrer von St. Michel werden wollte und der dann entlief.

---

[1]) Putz, Aus dem Gedenkbuche der Pfarre Niederranna (Hippolytus, 1863, Abtheilung für Diöcesan-Geschichte, S. 25—45; 62—70; 1864, S. 33—151).

[2]) Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten über Rana: „Bruder Jakob Prior sammt 6 Conventualen, verrichten den Gottesdienst mit Singen, Beten und Fasten wie sich gebührt. Niklas Raubers gelassene Wittwe hat Rasbach entzogen.“

[3]) Consistorial-Acten.

Nun kam ein dritter, den der Propst von St. Florian nicht dulden wollte und der dann den Dienst kündete[1]). 1556 erscheint ein Pfarrer Oswald Kelhamer, der wie sein Nachfolger Hanns Endlhuber halb sectisch, halb katholisch war. Mit Hanns Endlhuber schloss die Pfarrgemeinde am 20. April 1557 einen Vertrag, kraft dessen er die Pfarrei auf 10 Jahre „nach seinem besten Verstande treulich versehen und darneben des Pfarrhofes Gründe in gutem Bau" erhalten solle. Die Gemeinde gelobte ihm sein Einkommen zu bessern, in kranken Tagen nichts zu entziehen und im Falle des Ablebens seinem Weibe und Kinde nichts zu nehmen. Herr Hanns blieb durch volle zehen Jahre und auf Georgi 1567 führte sich die Gemeinde zu Gemüthe „Herrn Hannsen ehrlichen Wandel auch den Fleiss, den er bisher zur Kirche und andern seinem Amt und Beruf nach Vermögen gezeigt und auch, dass er sich mit Erhebung des Pfarrhofs sammt den dazu gehörigen Gründen diese Jahre hindurch befliessen", und erörterte, wie ein Wechsel „durch neue Lehre die Gemeinde mehr verderbe als auf einen gottseligen christlichen Weg bringen werde" und beschloss den Pfarrherrn auf die Dauer seines Lebens zu behalten. Herr Hanns willigte ein und gelobte sich wie einem ehrlichen Pfarrer gebührt zu halten „sonderlich wolle er nachdem die Jugend in dieser Zeit störrig und boshaft sei die Kinderlehre wie das zu Spitz und in der Wachau sei ohne Verdruss und mit sonderem Fleisse halten und dieselbe seinem besten Vermögen nach unterweisen". Die Gemeinde versprach seiner Frau auf Georgi eine Verehrung und gelobte bei seinem Tode ihr und den Kindern nichts zu entziehen [2]).

Als Herr Hanns starb setzte 1570 Propst Sigmund einen Kapitularen seines Stiftes mit Namen Johann Anwalt. Am 14. Feb. 1571 berichtete er an seinen Propst: „Herr von Lindegg

---

[1]) Die Veste Rana kam 1556 nach Ableben Georgs von Neudegg an die Jörger; 1583 besass aber Veste und Kloster Rana als Lehen Servatius von Neudegg als Erbe des Otto von Neudegg. Zwischen Helmhart Jörger und den Servatius entstand wegen dieser Lehenschaft ein bitterer Process. Niederöst Lehensarchiv.

[2]) Putz a. a. O. Hippolytus, 1864, S. 134—136.

habe ihm die Pfarrei aufgesagt, Gedreit, Wein und seine übrigen Einkünfte aufgehalten. Der Propst möge umsomehr Einsehen treffen, als die Weltlichen jetzt überhaupt die geistlichen Güter an sich reissen". Lindegg dagegen berichtete unterm 5. Merz an den Propst: „dass der Pfarrer in seinen seelsorglichen Verrichtungen durchaus nachlässig, ausser der Kirche ärgerlich lebe. Er halte ein ganzes Frauenzimmer, die seine Schwestern sein sollen, dadurch werde aus dem Pfarrhause ein Zechhaus — Verschwendung. Bei Taufen und Copulationen könne er oft vor Wein nicht lesen, und alles um so ärger, da jetzt das Volk wider die Geistlichkeit und die kath. Religion verhetzt sei. Der Propst möge ihn abfordern. Es möge übrigens dies geschehen oder nicht, so habe derselbe nach Georgi keinen Platz mehr dahier". Auch die Pfarrgemeinde beschwerte sich in ähnlichem Sinne. Die Besitzerin der Herrschaft Oberrana Frau Siguna von Neidegg suchte den Pfarrer zu halten, ebenso der Propst, allein Lindegg setzte seinen Willen durch. Der Pfarrer musste weichen[1]).

Wie es übrigens in St. Florian selbst aussah, belegt die kaiserliche Instruction an den Klosterrath Hillinger vom 23. Dezember 1572 als dieser zur Abtwahl nach St. Florian gesendet wurde. „Es sei uns und euch fürkommen, heisst es, wie wo nit alle, doch die meisten Conventualen zu St. Florian beweibt sein und herausen auf den Pfarren residiren, inmassen auch der nechst abgeleibte Probst (Sigismund) Weib und Kind verlassen haben soll. Das demnach er Hillinger acht habe und bedacht sei wo derselben beweibten Conventualen einer erwelt wurde, solches gegen denen Passau'schen Commissarien mit guter beschaidenheit so weit zu anten, damit sie dessen ainwissen empfahen" [2]).

Im Jahre 1573 kam der Conventual Burkhardt Schmid als Pfarrer. Unterm 28. Oct. 1574 schrieb Lindegg an den Propst Georg: „Propst habe gewiss geglaubt, sein Conventual B. Schmid, dem er die Pfarrei übergeben, sei ein katholischer Priester, auch er als er ihm die Possess geben liess, da er es ihm treulich geloben liess. Nun in Rana angekommen, höre er

[1]) Putz a. a. O. Hippolytus 1863, S. 64 und 65.
[2]) Klosterraths-Acten.

das Gegentheil, dass er nie Messe gelesen, im Predigen schlecht sei. Er traue dem Propste nicht die Absicht zu, dass er ihm mit einem sectirerischen Manne, der ohne Noth seine Religion verlassen habe, beschweren wollte. Er möge also einen braveren schicken, oder er Lindegg wolle sich im Nothfalle bemühen. Er wolle des Propstes Rechte nicht schmälern, er hätte nur daran Freude, wenn er ihm nützen könnte". Lindegg suchte nun umher und fand in dem Priester Johann Zeheter den tauglichen Mann [1]). Zeheter wurde aber von seinem Vorfahrer, der herumschwärmte, bitter geneckt. Am 24. Nov. 1575 beschwerte sich Lindegg, dass dieser abgesetzte Pfarrer Schmid sich in Mühldorf aufhalte und „der christlichen Administrirung grossen Schaden zufüge". Der Klosterrath befahl dem Propste diesen Menschen in das Kloster zu rufen und einzusperren [2]). Nun plagte ihn der Pfarrer Hauslaib von St. Michel, und zwar *a*) ein Burgersmann Gschmeidler, der jüngst zu Mühldorf gestorben, habe die kath. Kommunion verschmähet und ausser der christlichen Consecration (in seinem Krankenzimmer) auch sein Viaticum (unter beiden Gestalten) begehrt. Der Pfarrer habe ihm nicht willfahrt. Darauf habe der von St. Michel ihm dasselbe durch den untauglichen Clerikus Paulus von Heinrichschlag reichen lassen; ferners *b*) habe der von St. Michel den Pfarrer von Mühldorf gezwungen, den entselten Leichnam einzusegnen. Pfarrer Zeheter (erst am 29. April 1577 investirt) kündigte 1579 seinen Dienst, nahm das Lob des Klosterrathes mit sich, er habe Viele seiner Pfarrkinder zum katholischen Gehorsam zurückgeführt.

Die folgenden Pfarrer waren wohl katholisch gesinnt, die Gemeinde blieb halb katholisch, halb sectisch [3]).

In **Laach am Jauerling** wurde der Protestantismus durch die Herren von Kuefstein auf Zaissing, einem bei Laach gelegenen Schlosse, eingeführt. Wolfgang Crell aus Bayern, ein 1544 zu Passau ordinirter und 1556 apostasirter Priester, leistete Beihülfe. Von 1562 bis 1599 war er Pfarrherr der reformirten

[1]) Pritz a. a. O.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Pritz a. a. O.

Gemeinde [1]). Von 1608—1612 (gest. 21. Merz 1612) predigte Peter Dorfner, dann von 1612—1615 Thimotheus Textor, 1615 Jakob Pernwalter. Dies waren Prediger der Augsburgischen Confession, ihre Vorfahren und die Gemeinde waren flacianisch gesinnt. Als daher 1614 eine Familie mit 6 Kindern aus Steiermark in Laach einwanderte, und durch einige Zuwanderer aus Salzburg verstärkt wurde, bildete sie eine rein protestantische Abtheilung, die jedoch von den flacianisch gesinnten vielfach angefochten wurde. 1614 hatte sich ein protestantischer Zimmermann aus Arnstorf ertränkt und wurde auf Befehl des Kuefsteiners zu Laach beerdiget, weil „der Pfaff von Arnstorf ihn nicht hat wöllen in Freydhoff lassen". Nun folgten rasch auf einander: 1616 Johann Nitschen, 1616 Johann Drumer von Freyberg in Meisen, 1618 Leopold Mösslinger, der 1621 sein Amt niederlegte und Inwohner von Laach wurde; 1621—1625 Johann Gstedtner von Gmunden; 1625—1627 Christoph Steydlmair von Peurbach in Oberösterreich. 1627 wurden die Pastoren vertrieben, doch erst 9 Jahre später konnte ein katholischer Pfarrherr aufgestellt werden [2]).

Die Pfarrei Weiten stand unter der Lehenschaft des Collegiatstiftes Vilshofen in Niederbayern. 1544 fanden die Visitatoren in dem Canonicus Georg Murauer einen Mann ehrbaren Wandels. Sein Nachfolger Georg Hepp, Canonicus aus Vilshofen, verwaltete sein Amt durch 18 Jahren, „so nicht allein für seine Person zu Weiten celebrirt, das Amt der hl. Messe sammt allen anderen christlich katholischen Ceremonien gehalten, sondern auch durch seine untergebenen Priestern auf den Filialen halten und verrichten lassen, biss er erst letzlich vom Kreuze gefallen

[1]) Klosterraths-Acten.

Crell stellte sich 1580 vor die Visitatoren zu Horn und beschwerte sich, dass in seiner Gemeinde ein Wiedertäufer sei. Die Visitatoren mahnten ihn, Einzelne Beicht zu hören und Kirchenregister zu führen.

Am 27. Dezember 1599 zeigte der Prädikant Paul Schneelein dem Rathe von Weissenkirchen an, dass er zum Leichenbegängniss des verstorbenen Pfarrers Crell nach Laach auf Bitten der Wittwe gehe.

Mittheilung von Herrn Faigl.

[2]) Schmid. Aus den pfarrlichen Protokollen der Wallfahrtskirche Maria Laach am Jauerling (Hippolytus, 1860, Abth. für Diöcesangeschichte, S. 311—318).

und sich wie die andern in die Schwermerei begeben". Hepp protestantisirte die Pfarrei. Nach seinem Ableben traten Prädikanten an seine Stelle [1]).

Jetzt trat Klesel als Reformator auf. Er beschreibt seine Erlebnisse in folgender Weise:

„Den 22. Dezember bin ich gen Mollnburg komen, das ist in dem Markt Weiten, allda ich alsbald im Pfarrhof einkehren lassen und weil der Pfarrer nicht anheims seine Bücher visitirt, welche ich mit allerlei schlechtem Gift befleckt gefunden, weil er der obrist unter dieses Ort Prädikanten ist gehalten worden.

Den 23. ist Herr von Lindegg als er meine Ankunft verstanden von dem Prandhof auf Mollnburg komen, mich mit Freuden empfangen und angenommen. Darauf ich abents mit Herrn von Lindegg gehandlet, ob er willens da es nicht für gut ansehe seinen obristen Prädikanten hinweg zu thun, welches ihm so es mit Bescheidenheit geschehen wohl zusah, neben Vermeldung da man berührten Prädikanten der Seele halber erhalten möchte wäre es ihm viel lieber, darauf ich allen meinen Fleiss fürzuwenden verheissen. Eben diesesmal habe ich gehandlet von der Beicht und Communion sub una, welche er non absque difficultate doch gutwillig darnach angenommen, weil er niemals in einer oder beiden gezweifelt, sondern die zwei Gestalten in stettem Brauch gehabt, demnach vor mäniglich in festo s. Stephani in ainerlei Gestalt communicirt.

Item habe ich die erste Vesper so in 21 Jahren nicht gesungen samt der Metten und dem Amt in der Nacht halten lassen, bei welchem viele Personen Wunders wegen geblieben, darzu wir zu höherem Lobe ein Positiv gebraucht, wie dann hernach allezeit.

Item habe ich durch Herrn von Lindegg den Prädikanten bis zu Austrag der Sachen die Pfarr niederlegen lassen, ihm auch geboten, dass er bei der kath. Predigt und Amt ohne einige andere Hinderung und Aergernuss bleiben wolle, welches er zu leisten verheissen, welche wider die Art lutherischer Prädikanten gehalten.

Den 24 habe ich nomine domini mit dem Prädikanten

---

[1]) Klosterraths-Acten.

von Artikel zu handlen angefangen, erstlich de ecclesia, de traditionibus ecclesiae, de scriptura, de purificatione et aliis, darauf er nichts Rechtschaffenes so ihm nicht widerlegt noch geantwortet.

In Festo s. Joannis habe ich abermal in vier Stunden mit dem Prädikanten gehandlet.

In festo s. Stephani hat mich der Pfarrer zu Gast geladen, mit dem ich zwei Stunden de adoratione Sacramenti bis dass er dieselbige billiget gehandlet, also dass er frei bekennet, er möge nicht ein Wort antworten.

In festo Innocentium als die Predig und Messe mit bester Solemnität so möglich vollendet hat die Gemeinde Herrn von Lindegg zur Kirchenraitung berufen, in welcher die Legaten von dem von Ragendorf und Anderer des Pfarrers halber gewesen und so viel erlangt, dass er dem Prädikanten die Herberg im Pfarrhofe bis auf Georgi vergünstiget. Am Abende als Solches Herr von Lindegg mir angezeigt, bin ich dessen herzlich erschrocken, gleichwohl ein Herz gefasst, erstlich soll er einen Revers über sich geben, dass er nichts wolle thun so unserer Reformation zuwider, dann hab ich fünf Artikel so der Gemeinde vorzuhalten gestellet, letztlich in die drei Stunden, dass man die Burgerschaft soll vorfordern und fürhalten, mit Herrn von Lindegg gehandlet, der sich dessen verwilliget.

Den 29. hab ich lassen frühe aufstehen, beten und bitten lassen dass Gott dieses Werk zu seiner Ehre wolle befördern, lassen Messe lesen, nach der Messe wiederum gebetet, und in dem Zimmer absonderlich, als ich die Burgerschaft in copia hab sehen können gleichfalls. Circa horam octavam haben sie dem Schlosse zugenahet die Burger, darauf ich Herrn von Lindegg zur Beständigkeit ermahnet weil die Sachen Gottes Sach sei, recht und gewiss, derethalben ihnen wider sein Gewissen und unser Vornehmen nichts zulassen, sondern den Artikel gemäss procedire, welches Herr von Lindegg ganz tröstlich und ritterlich zu begehen verheissen. Als nun die Burger und Gemein für Herrn von Lindegg fürgelassen hebt Herr von Lindegg seinen Eingang von der kaiserlichen Concession an, das einem jeglichen Landmann sammt Vermeldung, er könne sein Gewissen wegen der Gemeinde nicht beschweren lassen, wäre derhalben sein

ernstlicher Wille und Meinung, dass ein jeder den 5 Artikel gemäss lebe und sich verhalte, mit angehängter tröstlicher Verhaissung, er wolle nicht ein Herr sondern Vater sein.

Hierauf hat der Richter anstatt aller eine berathschlagung begehrt, welche ihm alsbald abgeschlagen, weil die Sache nicht von den Unterthanen erst berathschlaget sondern angenommen werden soll. Darauf ich nun zu der ganzen Gemeinde meine Vermahnung dirigirt und mit Argumenten der heiligen Schrift dargethan und erwiesen, dass das Begehren Herrn von Lindeggen christlich und billig sei, dann in die Mitten getretten, ihnen allen zugesprochen und gebeten, sie sollen ihr Heil bedenken, mit Vermeldung mit einem Jeden dermassen zu handlen, dass Meniglich sollte ohne Beschwerde sein. Herr von Lindegg kam zu mir in die Mitten, spricht seinen Unterthanen bis auf die Zähren zu, er wolle Leib und Leben bei ihnen lassen und weil sie ihn erkennen weltlich für recht sollen sie auch in Geistlichem bei ihm stehen bleiben und sterben. Darauf sie Alle verwilliget und absonderlich mit mir ganz kindlich gehandlet. Sobald dies geschehen hab ich mit Meinigen mir von meinen Obristen Zugegebenen das te Deum laudamus neben andern tröstlichen Gebeten gesprochen.

Den 30 ist Herr von Lindegg wegen wichtiger Sachen an Prandhof gereist und dem Pfleger befohlen, er solle Alle Sachen dem Pfarrer beschreiben und sperren wegen Schulden, das auch alsbald beschehen.

Unterdessen flüchtet der Prädikant zu dem von Roggendorf mit dem falschen Vorgeben, als sollte ich ihn geschmidet gen Wien führen.

Den ersten Januar habe ich meine Predigt gegen Unterthanen gestellet, ihnen zum neuen Jahr obedientiam gewünschet, unterdessen kommen die Junker von Roggendorf und andere von Adel ohne einige Reverenz, trutzig, mit höchster Aergernuss in die Predig und weil sie ihren Theil empfangen zu einer Thür wiederum hinaus, hoffend sie wollten mich stumm machen, sollens aber da sie länger blieben anderst erfahren haben.

Den 2. Januar lass ich vor dem Essen den Prädikanten zu mir berufen, der hat mir seines Abwesens Rechenschaft gethan, derhalben von mir dermassen ist gereitert worden, dass

er sich hoffentlich der Unwahrheit Mehrers wird enthalten. Darauf ich ihm die 24 Artikel so ich mit ihm gehandlet offenlich vorgelesen, ihn auch zum andernmalen vor guten redlichen Leuten überlesen lassen, die zu unterschreiben vermahnet, das er auch ohne Beschwär gethan mit dem vermelden solliches sei das Wort Gottes, welches er nicht läugnen kann. Wie er dann eben damals den Revers unterschrieben und mit seiner Pettschaft versichert.

Letzlich hab ich ihn seines Weibes vermahnet, er solle dem Mann sein Weib wieder geben, Gott werde ihn strafen. Darauf er geantwortet, es wären der noch mehr die das thun. Sprech ich, wöllet Ihr mit andern verdamt werden und nicht zeitlich Buss thun. Darauf er weinend geantwort, Gott sei gnädig und er wolle Alles verlassen nur sein vermeintes Weib nicht.

Den 6. Januar ist Pfarrer zu Marbach gefordert worden, welcher fleischhackerisch erschienen, sich der augsburgerischen Confession zugethan berühmt. Darauf ich ihn gefragt: in wie viel Theil dieselbige getheilt, er mir kein Wort antworten können. Darauf ich ihn vermahnet zur Buss, er solle in sich selbst gehen, beger, dass er nichts weiss, bekenne eine Religion, die er nie gesehen. Und da ich auf ander Artikel sonderlich de justificatione gekommen hebt er an zu schreien: Ich glaub an Gott Vater allmächtig, darauf ich geantwort, solches könne ein Jeglicher Schütz in der Schul. Wie ich nun seinen Verstand gesehen, hab ich ihm Fünf Tage auf meine argumenta zu antworten (die ich mit meiner Hand aufgezeichnet) vergünstiget.

Den 8. sein die Gesandten von der Burgerschaft zu Marbach zu Herrn von Lindegg gekommen, die gleichfalls die Confession begehrt, darauf ich geantwort, ihr Pfarrer wisse selbst nicht was er begehre, sie vermahnet, dass ihnen die Zäher geloffen, dann sie in allen Gehorsam auch des Pfarrers begeben und einen katholischen anzunehmen ohne Ratt und Burgschaft verwilliget.

Den 11. kommt der Pfarrer von Marbach nicht weil er nicht gefastet, darauf ich ihn der Pfarre entsetzet.

Diesen Tag hat sich der Pfarrer von Kottes für katholisch ausgegeben, den ich examinirt und Messe lesen lassen. Gefragt wann er introitum mache, ob er nicht sage: Gloria patri et

filio etc. antwortet er: ja Herr sicut erat in principio etc. Er aber hat in 5 Jahren kein Messbuch gesehen, darauf ich ihm Einen zugestellet, von dem er wiederum Messe lesen gelernt und dem er gebeicht.

Pfarrer zu Lainbach, ein mittelmässiger Magister, hat des Segens nicht erwarten wollen sondern davon gelaufen.

Alle Unterthanen haben meine Predig fleissig gehört, sich andächtig bei dem Amte der Messe erzeigt.

Den 12. habe ich in der Predigt Urlaub genommen, sie aber auf Mittfasten heimzusuchen verheissen, eben in der Predigt den Wortspuler so wider mich schreien schön geantwortet.

Und soviel auf diesesmal.

Mäniglich fürcht die Reformation und haben gemeint das sei schon der Anfang.

Melchior Khlesl. [1])

Diese Missionsthätigkeit Klesels fällt in das Jahr 1577.

Nun schickte das Kapitel in Vilshofen den Canonicus Stephan Albanus Kistler nach Weiten, um den Zustand der Pfarrei zu untersuchen. Kistler fand, dass es unthunlich sei einen Chorbruder wie bisher als Pfarrer zu schicken, ebenso unthunlich sei es aber auch sie durch Jemanden provisorisch verwalten zu lassen. Auf diesen Bericht überliess am 1. Aug. 1578 das Kapitel dem Kaspar von Lindegg das Patronat auf die Dauer seines Lebens. Lindegg präsentirte nun den Priester Johann Greiter als Pfarrer. Am 26. Jan. 1580 beschwerte sich nun Greiter, dass Georg Emerich zu Rogendorf und Frau von Prösing zu Bebring und Raxendorf sectische Prädikanten eingesetzt, den Unterthanen den Zugang zur Pfarrkirche untersagen und streng verbieten, in die Pfarrkirche zu laufen und sich auf dem dortigen Gottesacker begraben zu lassen. Der Klosterrath befahl am 28. Merz 1580 die Abschaffung der Prädikanten Bernard Chimelius in Raxendorf und Andreas Kürstner in Bebring, und meinte, dass es der Frau von Prösing sehr schlecht anstehe, ihrer frommen, braven Mutter nicht zu folgen und Aenderungen

[1]) Original im fürsterzbisch. Consistorialarchive Wien.

Klesel übergab diese Aufzeichnung einem Herrn Pauseck und bemerkte: Wollest abschreiben, mir das Original, mein Handschrift schicken und das übrig dem Praeposito zu Passau mittheilen.

dieser Art vorzunehmen. Den Bewohnern wurde bei Verlust ihrer alten Dorfgerechtigkeit befohlen, dem Pfarrer von Weiten zu gehorchen. Die beiden Gemeinden widersetzten sich und wurden auf den 4. Juli vor den Klosterrath geladen. Die Raxendorfer erklärten, sie seien von Kindheit an in der Augsburger Confession erzogen und wollen in ihr sterben. Dies war aber eine eingelernte Unwahrheit. Der Grund war ein ganz anderer. Frau von Prösing hatte die Wohnung des Vikars an sich gezogen, Wiesen und Aecker der Kirche unter die Bauern vertheilt. Nun fürchteten sie die Herausgabe. Die Bebringer beriefen sich schlichte auf ihren Gutsherrn [1]. — Der Prädikant von Raxendorf erschien nicht vor den Visitatoren zu Horn, wohl aber Andreas Kürstner von Bebringen. Kürstner gab an: 1550 zu Tauchen geboren habe er zu Wittenberg durch 2 Jahre studiert, sei daselbst von Kaspar Eberhard ordinirt worden und zu Streitwiesen Prediger geworden, seit 1577 amtire er in Bebringen. Am 16. Okt. 1580 ergingen an Hanns von Prösing, an Georg Emmerich Freih. von Rogendorf erneute strenge Befehle ihre Prädikanten abzuschaffen. Der Pfarrer von Weiten wurde aufgefordert, Hand anzulegen und nicht saumselig bei Seite zu stehen sondern für ehrbare Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen; Caspar von Lindegg wurde aufgefordert „zu wirklicher Volziehung Dieses Hilf und Vorschub zu leisten“ [2]. Das Papier war wieder umsonst verschrieben.

Am 13. Mai 1581 wurden die „sectischen und rebellischen“ Raxendorfer wieder vor den Klosterrath citirt. Am 1. Juli erschienen der Richter und fünf Gemeindemänner und wurden rasch in Arrest gesetzt. Nun gelobten sie den Prädikanten zu entlassen und dem Pfarrer in Weiten zu gehorchen. Man glaubte nicht gerade sonderlich und ertheilte am 4. Aug. Caspar von Lindegg den Befehl, die beiden Prädikanten, zu Raxendorf und zu Bebring, abzuschaffen. Es geschah. In Raxendorf predigte nun den Bauern Jakl Müller, „der in der Wochen Bier braut“; der vom Pfarrer aufgestellte Kaplan wurde von den Bauern vertrieben. Der Haupträdelsführer war der Prösing'sche Mautner

[1] Klosteraths-Acten.
[2] Consistorial-Acten.

zu Emersdorf Trojan Schelhorn „vor 2 Jahren seiner widerwärtigen Religion halber aus dem Bayerlande vertrieben“.

In Bebringen hatte G. E. von Rogendorf rasch einen neuen Prädikanten eingesetzt, dem er auch die Kapelle zu Scheitterndorf übergab. Rasch erhilt er den Befehl (27. Okt. 1581) diesen Prädikanten zu entfernen, doch musste dieser Befehl noch öfters (wie z. B. 17. Jan. 1583) wiederholt werden. Auch die Raxendorfer mussten am 16. Jan. 1583 energisch an ihr Versprechen gemahnt werden [1]).

In Streitwiesen waren 1576 Andreas Kürstner und von 1578—1580 Georg Krell als Prädikanten thätig.

Krell erschien vor den Visitatoren zu Horn und gab an: 1547 zu Vilshofen geboren, habe er zuerst in Spitz, dann ein halbes Jahr zu Wittenberg studiert. 1574 zu Leipzig ordinirt habe er 4 Jahre zu Neulengbach geprediget und sei 1578 von Herrn von Fellendorf nach Streitwiesen berufen worden. Er klagte: der vorige Patron habe dem Pfarrer 4 Gulden gegeben, er wisse nun nicht, ob es dieser auch thun werde; ihm sei gesagt worden, jedes Haus müsse ihm 2 Batzen geben, er könne aber nichts erhalten. Die Visitatoren gingen diesen und ähnlichen Klagen gerne aus dem Wege, sie mahnten ihn statt einer Abhilfe sich die Augsburger Confession zu kaufen und selbe zu lesen, einzeln Bericht zu hören und zu absolviren, oft im Jahre und mit der Gemeinde zu communiciren und ordentliche Register zu führen.

Die Pfarrei St. Martinsberg (St. Mertenberg) stand unter dem Patronate der Herrn von Rogendorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden in dem Pfarrer Andreas Embsenberger einen Conventual von Säusenstein und bemerkten „trägt sich wie ein Weltpriester“. 1580 erschien Georg Höp, Pfarrer zu St. Martinsberg, vor den Visitatoren zu Horn und gab an: 1535 zu Ravensburg geboren, habe er in seinem Geburtsorte und zu Freiburg durch ein Jahr studiert, 1554 zu Wien durch Bischof Urban von Laibach ordinirt habe er durch 21 Jahre als Prediger in Weitra gewirkt und sei 1580 durch Rogendorf nach St. Martinsberg berufen worden. Die

---

[1]) Klosterraths-Acten.

Visitatoren befahlen ihm, an Sonntagen mit dem Lesen des Katechismus und der Haustafeln abzuwechseln, mit seinen Zuhörern zu communiciren und ordentliche Kirchenregister zu führen. 1627 zeigte sich August von Sinzendorf bereit auf Martinsberg und Pegstall katholische Priester zu präsentiren.

Ueber die Pfarrei St. Oswald berichtet die Visitation des Jahres 1544: „Pfarrer Wolfgang Oeder verricht den Gottesdienst zimlich, führt einen zimlichen Wandel und hält einen Schulmeister". Auch der am 9. Nov. 1566 investirte Pfarrer Stephan Froschauer wird als gut katholisch gerühmt. Das Patronat besass der Landesfürst, die Vogtei die Hoyos. 1590 war die Pfarrei zu besetzen. Es bewarben sich: der Provisor Christoph Forster, Noe Reisner, Joh. Jäger aus Augsburg und Georg Läminger, gewesener Pfarrer in Gaming. Ueber Forster schrieb am 21. Aug. 1590 Albrecht von Hoyos an den Abt Kaspar von Melk, er möge doch bewirken, dass diesem die Pfarrei nicht verliehen werde, es sei eben ein nichtiger Mensch, qui neque verbo nec exemplo suo fungitur officio, conscientia motus könne er als Vogt einen so ärgerlichen Menschen qui in religione magis frigidus quam calidus est nicht gedulden; neulich habe er auf der Kanzel geredet, er werde nie mehr Messe lesen, wenn anders möge ihn die Gemeinde nur gleich in Stücke hauen. Ueber die andern Bewerber urtheilte der Klosterrath am 2. Okt. 1590: Reisner sei ein eifriger kath Priester, ein guter Prediger, gelehrt und habe dem Abt von Säusenstein schon einen Schullehrer abgegeben. Die beiden andern seien beweibt oder hätten wenigstens einen Anhang [1]).

Die Pfarrei Lichtenau stand unter dem Patronate und der Vogtei der Herren von Neudegg.

Die Visitation des Jahres 1544 fand, dass der Pfarrer Joh. Pollinger den Gottesdienst in ordentlicher Weise verrichte und ehrbaren Wandels sei [2]). Das Patronat und die Vogtei gingen dann an die Familie Althan über. Vor den Visitatoren zu Horn

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Pollinger wurde in Folge der Visitation am 7. Juli 1548 auf geschehene Präsentation von Seite des Patrones Mathias von Neudegg investirt. Sein Vorfahrer hiess Wolfgang Waldner. Raitbüchlein des Officiales Angerer a. a. O.

1580 erschien auch Wolfgang Goldener der Pfarrer zu Lichtenau und gab an: 1540 zu Steier geboren habe er in seinem Geburtsorte unter Pigeus die Schule besucht und lateinische Sprache gelernt, sei Mönch in Garsten geworden und habe 1560 zu Passau die Ordination empfangen. Goldener wurde Pfarrer in Meissau, trat zur neuen Lehre über und kam 1577 nach Lichtenau, berufen von Wolf Wilhelm von Althan. Die Visitatoren rügten an ihm, dass er sich um andere Dinge mehr bekümmere als um die Bibel und den Katechismus und mahnte ihn, die Bibel zu lesen und nicht die Streitschriften, die er nicht verstünde, in der Kirche den Katechismus zu lehren, nicht lateinisch zu singen, die Leute abzuhalten, bei allen Taufen den nämlichen Gevatter zu nehmen. Seine Beschwerden bestanden darin, dass seiner Pfründe ein halber Zehent entzogen sei.

Die Pfarrei Meisling stand unter dem Patronate des Stiftes Lilienfeld und unter der Vogtei des Landesherrn.

1544 klagte Pfarrer Wolfgang Föllinger vor den Visitatoren, dass Wolfgang Strein sich die Vogtei anmasse, der Pfarrei Holz und einen Holden entzogen, u. der Neudegger zu Brunn schon seit 19 Jahren 1 ꝟ Pfnge und einen Holden entzogen habe.

Hier predigten die Prädikanten Bartholomäus Dauth 1570 und 1576 der uns hinlänglich bekannte Hieronymus Elk [1]).

Zu Meisling gehörte die Filiale Lobwein (Leutwein) [2]). Die Familie Althan beanspruchte die Lehenschaft. 1580 erschien vor den Visitatoren zu Horn Hieronymus Elk und gab an: 1540 zu Glaris in Tirol geboren sei er 1559 als Benediktiner Mönch zu Chur von Bischof Thomas Plant ordinirt worden, 1576 habe er sich zu Meisling bekehrt und zum Zeichen der Bekehrung eine Tirolerin geehelicht. 1580 kam er als Prädikant nach Lobwein. Mit dem Katechismus Luthers stand er auf gespanntem

---

[1]) Wir bemerken noch, dass Hieronymus Elk von Glaris Benediktiner in Marienberg war, 1540 nach Oesterreich entwich und 1576 in Meisling sich verehelichte. Hormayr, Archiv. 1817. S. 332.

[2]) Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerken auch: „Grünbach, Pfarrer von Meisling Lehensherr, Neudegg Vogt, Pfarrer Conrad Gangwolf verrichtet den Gottesdienst ziemlich, ist eine alte Person, ziemlichen Lebenswandel, wiewohl er sich den Wein zu lieb sein lässt“.

Fusse. Die Visitatoren befahlen ihm, ihn zu lesen und ein ordentliches Examen in der Kirche zu beginnen, auch für die Armen zu sammeln.

Kapitel 4.

Tirnstein. Loiben. Stein und Krems.

Das regulirte Chorherrnstift Tirnstein[1]) war durch die Misswirthschaft des Propstes Urban Hanal (erw. 3. April 1521) in einen grossen Nothstand gerathen; Güter waren theils versetzt, theils verkauft, theils lagen sie öde.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden nur den erst eingesetzten Propst Johann Abstemius, einen Conventualen und zwei Laipriester. Johann Abstemius (Bornemissta, buchstäblich „Keinweintrinker", latinisirt Abstemius) war Canonicus an der Domkirche zu Stuhlweissenburg gewesen, von den Türken vertrieben wurde er Lector der griechischen und hebräischen Sprache an der Wiener Universität und wurde im April 1544 zum Propste nach Tirnstein postulirt.

Abstemius griff rasch zu, bewährte sich als ein tüchtiger Vorstand und als ein kluger, umsichtiger Hauswirth. Jede auch die geringste Einnahme und Ausgabe ging durch seine Hand. Bei Ferdinand bat er um die Erlaubniss, Güter verkaufen zu dürfen, um die von seinem Vorfahrer gemachten Schulden (6000 fl.) decken, die ruinirten Gebäude bessern und die alten Steuern erlegen zu können. Weil Bornemista „ain ehrsamer, gelehrter, frummer Priester und guter Hauswirth" befahl Ferdinand (Worms, 27. Merz 1545) der n. ö. Regierung die Stände um eine Ringerung der Steuern anzugehen. Die Stände entgegneten am 29. April, sie dürfen laut gegebener Instruction der Landschaft keinen

---

[1]) Vergl. Charta fundationis monasterii B. Virginis in Tirnstein; Enchiridion rerum memorabilium Canoniae Tirnstainensis collectum opera et studio Honorii Arthofer (Duellii Miscell. lib. I. pag. 156–167); Series chronologica Praepositorum (Austria sacra, IX. 2, S. 110- 113); Chmel, Vermerkth die Ränndt Czynss vnd Gült des Herren Closters czue Dierenstain im 1533 Jar (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften, II. S. 149—174.)

Nachlass bewilligen[1]). Abstemius sicherte trotzdem den Bestand des Stiftes.

1553 wurde er Bischof in Wiener-Neustadt. Sein Nachfolger Leopold Maurer wurde am 17. Juni 1554 investirt[2]).

Die Visitation des Jahres 1566 bemerkt über den Personalstand des Klosters: Propst Kaspar ist Priester, 32 Jahre alt, 13 Jahre im Orden; Bruder Jakob, Diakon, 2 Jahre in der Profess; Bruder Thomas, 20 Jahre alt[3]).

Das alte von Leutolt von Chunring gestiftete Frauenkloster St. Clara-Ordens dagegen fiel der neuen Lehre zum Opfer[4]). Die Visitation des Jahres 1544 fand nur 5 Schwestern und eine Novizin, jedoch Schwestern und Abtissin (Hildegard Wamp) ehrbaren Wandels und bemüht den Ordensstatuten gerecht zu werden. Im Kloster lebten noch ein Kaplan und ein Beichtvater, die mit dem Tische und jährlich 10 ℔ honorirt wurden. Die Gebäude der Kirche und des Klosters waren baufällig. Die Visitation des Jahres 1561 dagegen fand nur die Abtissin Barbara Wohlmuth und eine Novizin, aber auch die gefangene Abtissin Martha Baumann, die sich mit einem „walischen Maurer Namens Benedict beschrien". Wie die Abtissin Martha sich mit einem welschen Maurer beschrien, so beschrie sich die Abtissin Barbara mit einem welschen Kaplane. Im August 1561 entfloh die Abtissin mit dem Kaplane, wurden am 29. August in Horn von dem Hofrichter des Klosters Peter Seauer eingeholt und wegen geraubten Klostergeldern gefangen gesetzt. Doch der Herrschaftsbesitzer von Horn Freiherr von Puechheim vertheidigte die Abtissin und liess den Hofrichter sammt Knecht und Pferden durch 5 Tage gefangen halten. Diese Zeit benützte die gefangene Abtissin in Tirnstein und entfloh, ehelichte ihren wälschen Mauren und liess sich zu Langenlois häuslich nieder[5]).

---

1) Acten des n. ö. Regimentes.

2) Consistorial-Protokolle.

3) Klosterraths-Acten.

4) Vergl. Keiblinger, Beiträge zur Geschichte des Nonnenklosters zu Tirnstein (Chmel, der österr. Geschichtsforscher, II. 1, S. 1-16, 2, S. 274—300.)

5) Bielsky, Ruinen der Nonnenkloster-Kirche zu Tirnstein und Grabstein Stephans von Haslach, Stifters der dortigen Canonie. Wien 1860, 4, S. 14—16.

1566 fand die kais. Visitation die Abtissin Ursula II. allein [1]) das Kloster ohne Convent, ohne Gottesdienst. „Von der gegenwärtigen Abtissin haben wir nichts Uebles erfahren, aber die Wirthschaft sieht nicht darnach aus, als sollte das Kloster dadurch gebessert werden," meinten die Commissäre, fügten aber gleich bei: „der Verwalter hat eine grosse Besoldung von 40 Gulden, lebt in Üpigkeit und Ueberfluss." 1571 starb diese Abtissin als die letzte Abtissin und die letzte Nonne dieses Klosters. Die Canonie Tirnstein erbte die Hinterlassenschaft aber nicht ohne vorher die Sehnsucht der Jesuiten nach diesem winzigen Klostergute abgewiesen zu haben.

Die Pfarrei Tirnstein war ebenfalls dem Chorherrenstifte incorporirt. 1544 klagten die Tirnsteiner, dass die Chorherren so träge seien und nicht predigen wollen. Propst Abstemius machte diesem Zustande ein Ende und stellte einen Pfarrherren auf, den er mit dem freien Tische und 18 ꝶ besoldete, ebenso besoldete er einen Schulmeister mit dem freien Tische und 2 ꝶ, und einen Kaplan in der seit 1415 dem Stifte incorporirten St. Johannes-Kapelle in der Veste Tirnstein mit freiem Tische und 16 ꝶ. Er klagte auch den Commissären, dass Veit Enzesdorfer der Messe in der Veste 8 Holden zu Maisbierbaum entzogen habe.

Am 26. Juni wurde der Kaplan Mathias Dietmair von dem Official in den Carcer gesperrt, weil er dem Propste die Speisen hinter die Thüre geworfen und als ihn der Propst ob dieses Gebahrens zu Rede gestellt, „mit Stechen und Hauen geantwortet."

Auf das Ableben des Propstes Kaspar Pangel wurde propter defectum religiosorum in der Kirche zu Maria Stiegen in Wien am 14. Merz 1571 der Dechant von Herzogenburg Jakob Reiser postulirt. Am 24. Mai 1573 resignirte Reiser und wurde für Herzogenburg postulirt und der Conventual von St. Dorothea in Wien Adam Faber für Tirnstein [2]).

Am 27. Merz 1589 starb Propst Adam Faber. Sein Nachfolger Mathias Schreckeisen, Profess des Stiftes St. Dorothea

---

[1]) „36 Jahre alt, 24 Jahr im Kloster und 5 Jahre Prälatin" lautet der Bericht. Klosteraths-Acten.

[2]) Consistorial-Protokolle.

in Wien, wurde nicht gewählt, sondern von der n. ö. Regierung ernannt. Dies verdross Klesel. Als die landesherrlichen Commissäre Miene machten, ohne Beiziehung eines bischöflichen Abgeordneten zur Installation zu schreiten, schrieb Klesel am 23. Feb. 1590 aus Prag an den Propst: „Lieber Matthias! In meinem Allhiesein hat sich K. M. resolvirt, dass Ihr mit Vorwissen des Ordinarii zu einem Propst sollet eingesetzet werden. Es ist nun an Euch im Namen meines gnädigsten Fürsten und Herren sub poena excommunicationis mein Befehl, dass Ihr Euch von keinem Menschen auf der Welt ohne mein als des Ordinarii Vorwissen und Willen einsetzen noch Etwas zur Propstei gehörig einworten lassen dürft, weil Ihr weder die Temporalien noch Spiritualien sine scitu et consensu Ordinarii nicht administriren könnet, darum Ihr in censuras ecclesiasticas aus Ursach, dass Ihr es bisher gethan inprimis et ante omnia ab istis müsset ab Ordinario vestro absolviert werden. Ihr wollet Euch demnach inhabilem ad omnia beneficia ecclesiae praesertim autem dignitates machen. Demnach Ihr Euch zu richten und vor Schaden zu hüthen wisset“. Als die Commissäre nach Tirnstein kamen, fanden sie Thür und Thor versperrt. Durch ein Schlüsselloch theilte ihnen der Propst mit, was ihm Klesel geschrieben habe, überdiess habe ihm der Dechant von Krems erklärt, er verfalle der Excommunication, wenn er sich installiren lasse. Um weiterer Expektoration vorzubeugen, verliess er das Stift. Schreckeisen hatte schon einmal Klesels gewaltige Hand empfunden. Als Administrator hatte er eben „zu Verhuettung des schrecklichen auslaufes zu dem nächstgelegenen bei Tirnstein wohnenden Predikanten und damit die Unterthanen von dem sectischen Irrthum abgehalten werden“, gepredigt, weil er aber ohne Klesels Vorwissen dies gethan, wurde er mit der Excommunication belegt. Die Commissäre mussten abziehen. „Dieses unerhörte, vermessene und freventliche Fürnemen thut Klesel unter dem Schein eines katholischen Eifers“, berichteten sie in voller Erbitterung. Klesel erneuerte am 20. Merz seinen Befehl. Nun wurden die Räthe des Consistoriums eingeladen und am 24. Merz konnte die Installation vor sich gehen.

Schreckeisen starb am 10. Dezember 1595, sein Nachfolger Nicolaus Arnold entlief am 30. Oktober 1596, er hatte

nur durch vier Wochen ausgehalten. Es kam nun Balthasar Puchseer. Am 8. Mai 1597 wurde er installirt, starb aber schon im Februar 1599. Er hinterliess einen Conventualen Namens Johann Hoffmann und 2 Novizen. Hoffmann wurde Administrator, der Hofrichter als Lutheraner wurde mit seinem Weibe entlassen und durch Hanns Wilhelm Ettinger ersetzt. Hoffmann lebte lustig und administrirte fröhlich. Klesel suspendirte ihn und übergab dem St. Poeltner Georg Ursus die Administration in spiritualibus. Hoffmann „weil ihm der Greifenstein sollte zu Theil werden oder sonsten ewig gefangen sein" entlief und begab sich nach Rom „nicht ohne dem Kloster Etwas in Gold zu entführen". Dies geschah am 3. Juni. 1600 trat Melchior Kniepichler die Administration an. Dieser Mann war mehr Schelm als Mönch [1]).

Von 1612—1618 wurde Tirnstein von Göttweig aus administrirt und völlig aus den Schulden gerissen [2]).

Ueber die religiösen Verhältnisse der Stadt berichtete am 17. Februar 1586 der Rath von Weissenkirchen an Richard von Strein, den neuen Lehensherrn von Tirnstein: der vom Propste bestellte Pfarrer hält alle Sonn- und Feiertage Gottesdienst, seitdem aber nur mehr der Thorwärtl, Gerichtsdiener und etliche Klosterleute demselben beiwohnen hält er ihn nur alle 14 Tagen. Die Stadtleute gingen früher nach Loiben als die Loibener einen evangelischen Pfarrer hatten und empfingen dorten Absolution, die Taufe und des Herrn Abendmahl. Seitdem die Loibner aber einen papistischen Pfarrer haben gehen die Stadtleute nach Rossatz, die Copulation nimmt aber stets der Klosterpfarrer vor. 1602 am 22. Mai klagte der Stadtrath und die Bürger der Wittwe Strein: der Propst von Tirnstein habe sie verklagt, dass sie ihm den schuldigen Kirchengehorsam nicht geleistet, sie seien ihm aber keinen Kirchengehorsam schuldig, weil sie nicht seiner Religion seien. Nun komme aber ein Befehl vom Erzherzog Mathias, dass sie sich vor den Abt Thomas von Altenburg, Herrn Maximus Saurer von Saurberg und dem Dechant von Krems Jakob Lambert verantworten

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

sollen, sicher handle es sich um die Religion, dass sie das Ministerium nicht anderswo besuchen und zu des Propst abgöttischen Ceremonien kommen sollen; sie baten um Weisungen. Am 10. Juni fanden sich die Bürger vor der Commission auf dem Rathhause ein. Die Commissäre forderten im Namen des Erzherzogs: die Tirnsteiner sollen nicht mehr zu den Prädikanten nach Weissenkirchen auslaufen, der Richter Max Preuenhuber widersetze sich in Allem der Religionsreformation und hetze die Leute auf, er soll entfernt werden, die sectische Schule und Kinderlehre sollen abbestellt werden, ferners sollten die Schlüssel zum neuen Gottesacker dem Propste übergeben werden. Die Tirnsteiner liessen sich auf nichts ein, nur bei der Gottesacker erklärten sie: Propst habe früher die Unkatholischen in seinen Gottesacker nicht legen lassen, habe gesagt, sie sollen ihre stinkende Leichnam in die Donau und an unsaubere Orte werfen, darauf habe ein Burger mit Streins Erlaubniss einen Platz zu einem neuen Gottesacker hergegeben [1]).

Die Pfarre Loiben stand unter dem Patronate des Klosters Tegernsee in Oberbayern. Tegernsee kümmerte sich mehr um den Wachauer Wein als um die Seelsorge in Loiben. 1544 wurde die kleine Pfarrei von einem Benefiziaten in Stein versehen.

1602 im September bedeutete Mathäus Häring, salzburgischer Pfleger in Arnstorf, sechs Unterthanen in Oberloiben, sie müssten das Auslaufen zu den Prädikanten lassen, die eigene Pfarrkirche besuchen und die hl. Communion unter einer Gestalt empfangen. Diese aber erklärten bei der augsburgischen Confession, in der sie herangewachsen, verbleiben zu wollen. Nun wurde ihnen die Zustiftung aufgetragen; sie verkauften ihre Häuser und zogen nach Tirnstein.

Der Förthof, zwischen Tirnstein und Stein, änderte sein religiöses Bekenntniss nach dem Gewande seines Herrn. Auf diesem Gute befand sich eine dem hl. Mathias geweihte Kapelle mit guter Fundation [2]). Diese Kapelle zog der Besitzer Freiherr von Aspan an sich und stellte einen Prädikanten auf.

[1]) Mittheilung des Herrn Faigl.

[2]) Am Sonntag vor St. Michelstag 1450 verkauften Ulrich und Barbara von Eitzing zu Schrattenthal den Förthof und das Kirchenlehen der St.

Am 13. August 1582 schrieb nun Klesel an Aspan, beschuldigte ihn, dass er, den kaiserlichen Gesetzen entgegen, den von Stein abgeschafften Prädikanten nicht nur im Förthofe aufhalten, sondern auch predigen, Sakramente ausspenden und hierzu das Volk von Stein lasse, dass ferner bei Aspan der gottlose Mensch Gangolfus aus- und eingehe und allerlei Praktiken treibe. Das könne er, Klesel, als bischöflicher Commissär nicht dulden, und verlange desshalb die Abschaffung des Prädikanten. Dieses Schreiben sollte der Steiner Pfarrer Lambert dem Herrn von Aspan einhändigen. Unterm 18. August berichtete nun Lambert, er habe, als er am 17. August von Tuln, wo er seine Mutter krank verlassen habe, zurückkam, das Schreiben dem Herrn von Aspan im Förthofe sogleich übergeben wollen, aber erfahren, dass derselbe nach Oberösterreich zu seiner Mutter verreist sei und dass er den Steinern zu Gefallen einen Prädikanten aufgenommen habe. Dieser sei auch bereits im Förthofe eingezogen, wolle am nächsten Sonntage das evangelische Exercitium beginnen, und rühme sich, dass die Steiner seiner Predigt beiwohnen, bei ihm die Sakramente empfangen und das „fünfte Evangelium“ befördern werden. Lambert bat, dem Herrn Aspan desshalben einen Verweis zu geben, den Prädikanten abzuschaffen und den Steinern das Auslaufen zu demselben zu verbieten.

Das Schreiben Klesels wurde Aspan zugestellt. Aspan antwortete am 19. September: er, Aspan, kenne den von Stein abgeschafften Prädikanten gar nicht; der Prädikant, der bei ihm für ihn und sein Hausgesinde Probepredig gehalten, und diejenigen Prädikanten, welche auf seiner und seiner Brüder Pfarren in Unter- und Oberösterreich angestellt sind, seien weder aus einer Stadt, noch aus einem Lande abgeschafft. Klesel sei ihm viel zu wenig Autorität, als dass er sie abschaffen könnte, und weder Kaiser noch Erzherzog werden ihm hierin seinen Willen thun; auch der Bischof werde und könne das nicht verwehren, es seien wohl Leute bei der Predigt gewesen (Sakramente seien nicht gespendet worden), ob sie aber von

---

Mathäi Kapellen an die edle Frau Anna Larentz des Kraffts Wittwe und deren Söhne Friedrich und Kaspar Krafft. Acten des n. ö. Lehen-Archivs

Stein waren, wisse er nicht; er habe die Wenigsten gekannt; es gehe ja auch die freie Strasse vorbei. Was Gangolf anbelangt, so habe dieser mit dem Prädikanten wenig zu thun gehabt, er Aspan kümmere sich um Gangolf nicht, wenn er aber mit diesem conversiren wollte, so würde er sich Dieses von Klesel nicht verbieten lassen. Am 29. Oktober berichtete Lambert an Klesel, er habe sich in Stein schriftlich und mündlich über den Prädikanten des Herrn Aspan im Förthofe beschwert, ohne eine Abhilfe zu finden; die Sache werde aber je länger desto ärger, weder er noch ein anderer katholischer Priester könne sicher gehen. So habe ihn, der in der Schule wohne, während seiner Abwesenheit in Wien, Herr Aspan Abends mit bewaffneten Knechten und in Begleitung des Prädikanten besuchen wollen und drohend zu wissen verlangt, wo er sei. Was es mit diesem Besuche auf sich gehabt habe, lasse sich daraus erkennen, dass Aspans Knechte etliche Tage vor seiner Wohnung mit gespannten Büchsen auf- und abgegangen und grimmige Blicke nach seiner Wohnung geworfen hätten. Ausserdem sei das gemeine Gesindel durch Aspan's Prädikanten so verhetzt, dass es die Katholischen öffentlich papistische Schelme, Diebe, Bösewichter und dergleichen schelte, was, wenn kräftig eingegriffen worden wäre, gewiss nicht vorkommen würde. Er habe auf jeder Seite, in Krems und im Förthofe, einen Prädikanten, zu denen das Volk haufenweis laufe, und die Alles verderben, was bisher gut gemacht worden sei; werde nicht bald geholfen, so könne er in Stein nicht länger verbleiben.

Im September kam Klesel nach Stein und sah mit eigenen Augen, dass die Steiner in den Förthof laufen und die Pfarrkirche fast leer stehe. Klesel befahl nun dem von Aspan kategorisch, den Prädikanten abzuschaffen und das lutherische Exercitium einzustellen. Aspan kümmerte sich wenig um diesen Befehl, Klesel klagte aber bei dem Kaiser. Aspan wurde vorgeladen und als er nicht erschien das Exercitium im Förthofe eingestellt. Die lutherischen Stände nahmen sich nun des Aspan an und beschwerten sich in einer Eingabe (16. Merz 1583) an den Kaiser, dass Klesel dem Aspan auf seinem Grunde, in seiner Mathias-Kapelle, über die er Vogt und Lehensherr sei, das Exercitium verboten habe, und dass auf Klesels Beschwerde

der Kaiser den Aspan nach Wien citirt, und dann ebenfalls das Exercitium eingestellt habe. Der Kaiser wolle desshalben dem Klesel einen Verweis geben, und bis dieser sein Recht in dieser Sache bewiesen habe, dem Aspan das Exercitium für sich und die Seinigen gestatten. Diese Beschwerde wurde dem Klosterrath mit dem Bedeuten zugestellt, den Klesel vorzuladen, ihn zu vernehmen, diese Sache dann zu berathen und das Gutachten an den Kaiser einzusenden. Klesel berichtete nun am 20. Merz 1583 an den Klosterrath: Erzherzog Ernst habe das Exercitium in Stein eingestellt und nun habe Aspan ein Exercitium im Förthofe errichtet, einen Prädikanten aufgestellt und die Steiner haufenweis an sich gelocket; er erörterte die bisherige Procedur und gab zu erkennen, dass der Förthof nie einen Pfarrer gehabt habe.

Der Einfluss der lutherischen Stände war aber mächtiger als der Klesels. Der Kaiser erlaubte das Exercitium im Förthofe mit der Einschränkung, dass nur Aspan mit seinen Hausgenossen aber keine Fremden beiwohnen dürften. Dagegen protestirte Klesel und sich stützend auf den Vorgang in Hernals, machte er folgende Vorstellungen:

1. Aspan werde in Folge dieser Erlaubniss seinen Prädikanten anstellen, die Leute von Stein und Mautern werden in den Förthof, weil er so nahe ist, haufenweise laufen, ihre Kinder dort taufen lassen; ein Verbot werde nichts nützen, denn Aspan werde sich entschuldigen, dass er nach seinem Gewissen die Leute nicht abweisen könne.

2. Werde die Reform in Stein und die vorhabende in Krems keinen Erfolg haben; denn die Leute werden sich, angehetzt durch den Prädikanten, widersetzen. In Stein ist das Volk, so lange das Exercitium im Förthofe eingestellt war, mit dem Pfarrer ziemlich in Ruhe gewesen und es sei eine stete Annäherung beider in Aussicht gestanden; das werde aber aufhören, wenn im Förthof ein Prädikant sei; der Kaiser werde mit Klagen überlaufen werden. Auch andere Landleute werden dem Beispiele Aspan's folgen, und in der Nähe der Städte in ihren Gütern und Häusern Prädikanten aufstellen, woraus Verwirrung entstehen werde; sie werden auch neben den katholischen Kirchen lutherische bauen und Predigerhäuser, wie

es bereits schon geschehen sei, wenn es dem Aspan bei einer Stadt und in derem Burgfrieden gestattet werde; auch die Prädikanten werden sich vermehren, frech werden, die Unterthanen gegen die Katholischen verhetzen und sich in Städte und Märkte einschleichen. Der Förthof sei kein Schloss oder Haus auf dem Lande, auf welches die Concession passe, sondern blos ein Haus und geistliches Beneficium, für katholische Priester und nicht für Prädikanten gestiftet, und im Burgfrieden von Stein gelegen. Am 9. Oktober 1583 berichtete Pfarrer Lambert an Klesel: „Aspan lasse sein Exercitium fortbestehen, die Steiner laufen dahin, lassen im Förthof ihre Kinder taufen, weil der Kremser Prädikant es nicht thue, die Kremser seien besorgt, dass man ihren Prädikanten abschaffe und haben zur Vorsorg einen zweiten kaplanweis aufgenommen; in Loiben stehe alles gut. Ein Bauer habe zwar sein Kind vom Aspan'schen Prädikanten taufen lassen, sei aber von der Tegernsee'schen Obrigkeit bestraft und der Rädelführer Bachmaier mit der Zustiftung bedroht worden Damit der Pfarrer von Loiben sich erheben könne, habe der Tegernsee'sche Pfleger von Achleuten auf seinen (Lamberts) Antrieb in Beisein des Propstes von Tirmstein das Einkommen der Pfarrei Loiben so bestimmt, wie es früher der Prädikant genossen, obgleich sich die Loibener dagegen spreitzten".

Herrn von Aspan wurde das Exercitium eingestellt. Auf Isaak Aspan folgte sein Sohn Jakob. Jakob von Aspan stellte das Exercitium im Förthofe wieder her, denn am 19. Merz 1590 verwies Erzherzog Mathias dem Jakob Aspan, dass er den sectischen Prädikanten, der ein Tuchmachergeselle, und wegen seines ärgerlichen Lebens von Wolf Tonradl zu Rechberg abgeschafft worden sei, für den Förthof aufgenommen habe. Ueber diesen Prädikanten berichtete Dechant Hofmann von Krems am 22. Merz 1590 an Klesel: Er habe über diesen Prädikanten nicht Näheres erfahren können; die Leute nennen ihn David, er sei ein grober, ungelehrter, wilder Idiot, soll ein Schuhmacher oder Sattler sein, habe beiläufig ein halbes Jahr bei Herrn Wolf Tonradl zu Rechberg als Prädikant gedient, sei aber von demselben wegen gottlosen Lebenswandels verjagt worden, sei dann nach Krems gegangen und habe sich von Haus zu

Haus geschlichen. Am 24. Februar sei er mit Kaspar Tondel, einem Bürger und Klampferer zu Krems, der auf dem Rathhause für die Gemeinde das Wort führe, ohne Mantel, in einem langen Röckel, mit einem Schakan in der Hand, von Haus zu Haus gegangen und habe seine Predigt angekündiget, die er andern Tags in der Kapelle zu Förthof mit langem Singen hilt, und wobei 500 bis 600 Menschen waren. Es sei wahrscheinlich, dass die Gemeinde Dieses angestiftet habe. Aspan gebe ihm keine Besoldung, lasse ihn aber predigen, um zu sehen ob es die Behörden dulden. Unter der Predigt werde für den Prädikanten gesammelt. Am nächsten Sonntage waren schon 1000 Personen anwesend, man habe das Singen wohl über die Donau gehört. Die Leute communiciren haufenweis, der Prädikant taufe ohne Scheu in und ausser dem Hause, habe bei den gemeinen Leuten grossen Anhang, werde von Etlichen stets durch die Stadt begleitet; er ist trotzig und sagt öffentlich in Wirthshäusern, dass ihm die Gemeinde in Krems eine Kirche einräumen und dass die Spitalkirche zur Kinderlehre werde verwendet werden; er sei keck, habe auf dem Gottesacker eine Leichenpredigt gehalten, was bisher noch kein Prädikant gewagt habe.

Klesel bewirkte, dass Mathias das gegen den Vater erflossene Urtheil am 19. April 1590 auch auf den Sohn ausdehnte und den Befehl erliess, das Exercitium zu schliessen und den Prädikanten zu verabschieden. Jakob Aspan remonstrirte am 19. August gegen den erzherzoglichen Befehl, gab an, der Prädikant David Hochholzer sei ordentlich ordinirt, die Kirche im Förthofe sei für ihn und seine Unterthanen eine ordentliche und regelrechte Pfarrkirche, und beanspruchte die Wohlthat der den Ständen gemachten Concession. Letzteres war nicht zu belegen und es verblieb einstweilen bei dem Verbote des Exercitiums [1]).

Ein „loser Ketzer oder Lodersbub“ nistete sich ein, hilt Schule, zog die Leute an sich, spielte den Pfarrer und die

[1]) Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten. I. S. 167—175.

von Stein ziehen und laufen haufenweis zu ihm hinaus, hiess es 1613 [1]).

Stein, die freundliche Stadt an der Donau, kehrte sich früh zum Lutherthume und wurde bald das Hauptarsenal der neuen Lehre. Die Visitation des Jahres 1544 fand keine erbaulichen Zustände.

Ueber das Minoritenkloster lautet der Bericht: „Früher 12 Brüder, jetzt ist der Quardian Bruder Georg allein, verricht den Gottesdienst mit Messelesen, Horasbeten und andere Ceremonien soviel es eine Person vermag. Das Kloster besass einen kleinen Garten, den es um 18 fl verkaufte, dann 13½ Joch und 25 Tagwerk Weingarten. Der Weingarten zu Weissenkirchen (Schmitacker zu 12 Tagwerk) versetzte es um 100 fl, die übrigen Weinberge liegen öde, und (das Kloster) nährt sich vom Bettel. Die Visitatoren des Jahres 1528 haben aus einem Kasten auf dem Friedhofe ein Zeughaus gemacht".

Ueber die Pfarrei berichteten die Commissäre: „Vor Jahren ist ein Pfarrer neben den Beneficiaten sammt fünfen gewesen und eine Zeitlang ist der Gottesdienst verrichtet worden. Nachdem aber der Pfarrer abgelebt und die Pfarrei in einem päpstlichen Monat ledig worden hat dieselbe Paul Milauer, Notar des passau'schen Bisthums zu Wien, aus gebeten und auch erlangt, aber dieselbe mit keinem ordentlichen Pfarr(vikar) lange Jahre her nicht versehen, daher die Gründe und Zugehörungen geschmälert wurden und in Abbau kamen, so dass sich kein Priester mehr dabei erhalten kann.

Desshalben haben Burger und Rath zu Stein aus gedrungener Noth damit der Gottesdienst nicht gar in Abfall komme und sie mit den pfarrlichen Rechten und an Verkünden des Wortes Gottes keinen Mangel leiden sich selbst um Priester beworben und das Pfarreinkommen verwaltet".

Der Pfarrer Paul Millauer sass also in Wien, neben ihm sein Herr der Official Georg Reichart, der zugleich das Kathrina Beneficium in Stein besass und wie der Bericht lautet in den 8 Jahren seines Possesses nicht achtmal Messe gelesen hatte.

[1]) Bericht des Pfarrers Gallus [illegible] vom 26. Mai 1613. Consistorial Acten.

Die Pfarrei leitete der Benefiziat s. Stephani Georg Thumschütz. Neben ihm war noch der Benefiziat s. Georgii Nikolaus Lechenmaier. Diese zwei Benefiziaten neigten sich der neuen Lehre zu und mussten es, wollten sie nicht aus der Stadt vertrieben werden. Nach Millauer's Tod kam der liederliche Wiener Domherr Rosenauer, der zugleich Pfarrer in Hausleuten war, als Pfarrer und verdarb Alles. Der Mann war eben als Ehebrecher, Brandleger und Todtschläger berüchtigt. Rosenauer zog sich übrigens bald nach Hausleuten zurück.

Michael Krottendorfer, Beneficiat des St. Stephans- und des Johann des Taufers Altar, lebte im öffentlichen Concubinate. In seinem Testamente vom 30. November 1552 sagte er: „ich verschaff meiner Köchin Magdalena Steinpruckner und meiner Tochter Clara meine halbe Joch Weingarten am Wagram zu Leus“ und verfügte, dass eine die andere beerben solle.

Dechant war der Prediger Leopold Himmelreich. Am 1. August 1551 wurde er als solcher eingesetzt. Am 13. April 1553 testirte nun Leopold Himmelreich, Dechant, Prediger und Beneficiat des St. Barbara Stiftes. Er empfahl seinem Bruder Jakob Himmelreich, Stadtrichter in Wien, seine „sechs unverzogene Kindlein sammt derselben armen Mutter meiner lieben und treuen Dienerin“ und setzte seine Kinder und seine Concubine zu Universalerben ein. Am 8. Februar 1557 testirte Lorenz Hunger, Beneficiat des Allerheiligen Stiftes, und verschaffte seiner Tochter das Hausgeräthe.

Auf Himmelreich war Johann Steinbeiss als Prediger gefolgt. Am 30. April 1554 erhoben sich schon Klagen, dass Steinbeiss sectisch predige. Vor das Consistorium citirt erschien er am 22. Mai und wurde zwei Theologen von der theol. Fakultät zur Prüfung übergeben.

Am 19. Juli 1560 erhilt Official Hillinger den Befehl sich nach Stein zu verfügen und den Handel zu schlichten, „da sich ein Priester in seiner Predigt ungeschickt gehalten“. Dieser Prediger hiess Johann Mülich und hatte sich öffentlich für die neue Lehre ausgesprochen. Am 7. Februar 1561 wurde er von Hillinger „quia ab ecclesiae doctrina et institutis quibusdam aberrat“ suspendirt.

Am 9. September 1562 erhilt Hillinger den Auftrag zu berichten wie dem Verkaufe sectischer und verführerischer Bücher ein Ende gemacht werden könnte. Am 11. September kam schon der Auftrag zu berichten, welche sectische Bücher Andreas Eschenberger auf dem Kremser Markte feil gehabt habe[1]).

Nun setzten sich Prädikanten fest und wurden von den Bürgern beschützt und beschirmt. Unter diesen sind bekannt 1568 Wolf Wanger, Joachim Züller und Wilibald Ramsbeck. So sicher waren die Protestanten dieser Stadt, dass sie 1570 in Stein sogar eine Druckerei errichteten.

Ramsbeck hatte 1548 zu Wittenberg Theologie studiert und mit Backmeister gute Kameradschaft gepflogen. Als Backmeister in Schallaburg visitirte, empfahl ihm Ramsbeck einen abgefallenen Jesuiten und sprach sich in frischen Worten gegen die Flacianer aus [2]); als aber Backmeister in Krems war und dem alten Ramsbeck seine Ankunft kund that wollte dieser keine Zeit zu einem Besuche finden. Abends liess er sich durch böses Wetter und Morgens durch Amtsgeschäfte entschuldigen. Theils war es der Neid, seinen Mitschüler als Visitator zu sehen, theils die Sorge weder für einen ausgesprochenen Lutheraner, noch für einen ausgesprochenen Flacianer zu gelten, was ihn abhilt aus seiner Behausung hervorzugehen. Als Backmeister durch Stein nach Mautern fuhr, konnte er den Weg zu Ramsbeck auch nicht finden. 1581 verbreitete sich das Gerücht, der Rath wolle den Pfarrhof niederreissen und dafür einen Getreidekasten erbauen. Klesel verwies ihm dieses Beginnen. Der Rath erklärte, er wolle nicht den Pfarrhof, sondern das Hallerhaus, das auch Kirchhaus genannt werde, umbauen. Am 16. Oktober 1581 starb der Prädikant Ramsbeck. Die Bürger waren natürlich gesonnen, einen andern Prädikanten als Pfarrer aufzustellen.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Vale et ecclesias nostras florentes redde christiana veritate et pace communi, improbatione et extirpatione mendaciorum et dissidiorum praesertim Flaccianorum, qui tribuniciis, calumniosis et fanaticis clamoribus et scriptis indesinenter vineam Christi in hisce regionibus vastant. Raupach, II. S. 233.

1574 schrieb Chyträus: Steinam perveni, cujus pietatem, candorem, fidem et zelum in his ecclesiae negotiis singularem ex animo amo et veneror. Epistolae, p. 182.

Dechant Villanus von Krems setzte den Official von dem Ableben des Prädikanten und dem Vorhaben der Steiner in Kenntniss. Klesel befahl nun dem Dechant, weil Stein mit der Lehenschaft mediate nach Passau, immediate aber nach Krems gehöre, die Kirche in Stein zu sperren, die Schlüssel zur Kirche, zum Pfarrhofe und zum Schulhause im Namen des Bischofes von Passau zu sich zu nehmen, die Pfarrechnung und das Inventar vom Rathe abzuverlangen. Uebrigens, schrieb Klesel, sei der Tod des Ramsbeck zur rechten Zeit eingetreten, da er ohnedies zu Martini dieses Jahres als ein eingedrungener Pfarrherr wäre abgesetzt worden. An den Rath schrieb er, dass es ihm nicht zukomme, die Pfarrei Stein zu besetzen; es sei verwunderlich, dass der Rath sich die Lehenschaft zueignen wolle, er habe bereits einen tauglichen Priester ausersehen, der dem Rathe den Weg zu Christus lehren werde; er könne nur den Rath ertheilen, sich zu unterwerfen, denn selbst wenn der Bischof auch nicht der unmittelbare Lehensherr von Stein wäre, so unterständen doch alle Pfarreien ihm als Ordinarius dieser Diöcese und überdies sei Stein keineswegs in den zu Gunsten der Protestanten gemachten Concessionen mitbegriffen [1]). Nun berichtete Klesel über diese Vorgänge an den Statthalter Erzherzog Ernst und bat um hilfreiche Handreichung von Seite der weltlichen Gewalt.

Dechant Villanus ersuchte nun den Bürgermeister Hanns Gierler den Rath zusammenzurufen, um des Officials Befehle entgegen nehmen zu können. Gierler antwortete am 30. Okt. mit der Bitte, der Rath könne wegen des Jahrmarktes nicht leicht zusammen kommen, desshalben möge der Dechant zur Rathsversammlung am 1. November kommen. Am festgesetzten Tage erschien der Dechant, las dem Rathe die Befehle des Officials vor, konnte jedoch, da das Volk die ganze Kirche besetzte und überdiess der Rath intercedirte, die Sperre nicht vornehmen. Er erstattete desshalben am 2. November an Klesel einen Bericht über den ganzen Vorgang und bat um neue Verhaltungsregeln. Auch der Rath berichtete an Klesel und zeigte an, dass der Dechant auf sein Ansuchen die Sperre eingestellt

---

[1]) Hammer, Klesel, I. S. 71—72.

habe, erklärte, dass die Besetzung der Pfarrei bei ihm stehe, denn ihre Vorfahren hätten stets Zwiste mit den Seelsorgern gehabt, und zwar des schmalen Einkommens willen, desshalben hätten diese Priester auch die Pfarrgründe gegen baares Geld und gute Raitung abgetreten. Nachdem das Exercitium der Augsburger Confession in Krems und Stein wäre eingeführt worden sei die Summe des von den Bürgern dargeliehenen Geldes nebst der jährlichen Pfarrbesoldung über 13.000 fl. gestiegen. Dieses gab dem Rathe noch kein Recht sich das Patronat zuzueignen. Besonders beklagte der Rath, dass sie ihr Religions-Exercitium verlieren sollten; er stellte nicht in Abrede, einen neuen Prädikanten aufgenommen zu haben, doch sei dieses noch zu Lebzeiten des Ramsbeck geschehen und nur desshalben, weil dieser stets kränklich und der Beneficiat Georg Pürbaum (ein Gemisch von einem kath. Geistlichen und luth. Prädikanten) aus Altersschwäche seinem heiligen Dienste nicht mehr obliegen konnte.

Der energische Klesel tadelte den schwächlichen Dechant, weil er die Sperre unterlassen und befahl ihm sub poena contumaciae sie vorzunehmen (3. Nov. 1581.). Villanus begab sich nun am 4. November nach Stein, die Gemeinde hatte aber die Kirche besetzt, somit konnte die Sperre wiederum nicht vorgenommen werden. Der Dechant schrieb am folgenden Tage an den Rath, dass er die Sperre am 6. November unaufschiebbar vornehmen werde. Der Rath entgegnete am 5. November noch, die Stadt habe an den Landesfürsten appellirt, er möge die Sperre bis zur Resolution verschieben. Nichtsdestoweniger erschien der Dechant am nächsten Tag früh morgens vor Stein, wo er die Stadtthore gesperrt fand. Als man ihn endlich einliess, ward er zum Bürgermeister geführt, bei welchem bereits der Rath versammelt war und gegen die Sperre protestirte, unter dem Vorwande, die Bürger hätten an den Bischof von Passau appellirt und wären keineswegs geneigt, vor dessen Resolution die Sperre vornehmen zu lassen. Auch könnten sie die Kirche schon darum nicht sperren lassen, weil daselbst gemeiner Stadt Kamer wäre, wo ihre Rechnungen hinterliegen. Am folgenden Tage sandte der Rath seine Bittschrift an den Bischof Urban, worin er sich bitter über den Official beschwerte, der den Bürgern die Pfarrei wegnehmen wolle, obwohl sie dieselbe seit fast 60 Jahren be-

sässen und dafür schon mehr als 13.000 Gulden ausgegeben hätten. Da sich aber der Official durch keine Gründe umstimmen lasse, so bäten sie, dass der Bischof das Vorhaben des Officials hindern oder doch wenigstens so lange aufschieben wolle, bis sie wegen ihres Darlehens in Ordnung seien.

Als die Bürger erfuhren, Klesel begebe sich nach Traismauer, schickte der Rath eine Deputation bestehend aus dem Bürgermeister und mehreren Räthen dahin, um die Einstellung oder wenigstens Aufschiebung der Sperre zu erwirken. Weil sie aber den Official nicht trafen — er kam erst am folgenden Tage nach Traismauer — so hinterliessen sie ihre Wünsche schriftlich. Auf dieses Schreiben hin stellte Klesel durch einen Brief an den Rath die Sperre bis zur Entscheidung des Bischofes ein, nach deren Eintreffen er dann selbst nach Stein kommen werde, um die Befehle des Ordinarius zu vollziehen [1].

Am 12. November erfolgte seitens des Erzherzogs Ernst die Resolution, dass der Rath, da die Pfarrei immediate nach Passau gehört, mit der Aufnahme eines Prädikanten inne zu halten habe und dem Dechant die Pfarrei unverweigerlich zu gestatten. Am 16. November traf auch die Antwort des Bischofes Urban ein: Urban führte den Bürgern zu Gemüthe, sein Official habe durchweg correct gehandelt. Klesel wurde belobt und aufgemuntert, die Pfarrei mit kath. Priestern zu besetzen und dann Bericht zu erstatten. Die Bürger kümmerten sich aber blutwenig um diese Erlasse, sondern fuhren fort die Pfarrkirche besetzt zu halten, nahmen den Prädikanten des Freiherrn Andreas Teufel zu Guntersdorf Georg Wagner in Dienst und bestimmten die Filialkirche U. L. Frau zu seinem Gebrauche. Teufel war über dieses Wegfischen seines Prädikanten erbost und beschwerte sich hierüber bei Klesel. Klesel rief nun die Hülfe Rudolfs II. an und begab sich nach Krems, um in Stein persönlich mit dem Rathe verhandeln zu können. Als er am 18. November daselbst angelangt war und vernommen hatte, dass gerade Rathsversammlung wäre, beschloss er, sich inzwischen nach Imbach zu verfügen. Als er eben zur Abfahrt sich anschickte, kam der Bürgermeister und

---

[1] Friess, Khlesl und der Rath von Stein (Hippolytus, 1861, Abth. für Diöcesangeschichte, S. 291—298).

mehrere Räthe zu ihm und baten, sie anzuhören. Zuerst beschworen sie ihn um der Liebe Christi willen ihnen die Uebung ihrer Religion zu gestatten, der sie seit Menschengedenken angehangen hätten, sowie die Pfarrbesetzung ihnen zu lassen, die ihnen ja von drei römischen Kaisern und mehreren Bischöfen von Passau wäre zugestanden worden und für die sie mehr als 13.000 fl. ausgegeben hätten; überdiess möge er seiner eigenen Verwandten eingedenk sein, die eben als ihre Mitbürger darunter auch leiden. Darauf entgegnete Klesel: auch er beschwöre sie um der Liebe Christi willen von dieser ihrer Religion zu lassen. Es stehe nicht in seiner Gewalt, ihnen das Exercitium derselben zu erlauben, denn er sei Official eines katholischen Fürsten und Bischofes, nicht aber eines Herrn, der der Augsburgischen Confession zugethan wäre. Was ihr Motiv anbelange, dass seit Mannesgedenken dieses Exercitium bei denen von Stein gewesen wäre, so sei dies einfach eine Unwahrheit; denn ihre Religion und Confession wäre nicht einmal hundert Jahre alt; dass aber Stein früher katholisch gewesen sei, diess beweisen die frommen Stiftungen und Kirchen in der Stadt. Aus dem, das die römischen Kaiser, die Bischöfe von Passau und deren Officiale sie bis jetzt ungehindert gewähren liessen, könne er doch nicht folgern, dass diese dazu ihre Beistimmung gegeben hätten, denn zweierlei wäre aliquid concedere und aliquid tolerare. Was aber die drei römisch-deutschen Kaiser anbelange, auf die sie sich immer berufen, so sei ihnen ohne Zweifel nicht unbekannt, dass Kaiser Ferdinand I. die sectischen Prädikanten zu Krems und Stein abgeschafft habe. Kaiser Maxmilian II. hätte wohl den Ständen, nicht aber den Städten und Märkten Oesterreichs die Religionsfreiheit zugestanden. Wie es Kaiser Rudolph halten werde, könne keinem Zweifel unterliegen, indem er ja doch gleich im Anfange seiner Regierung den Prädikanten zu Krems abgeschafft habe. Was die Bischöfe von Passau für eine Religion haben, das sehen sie ja täglich. Für seine Vorgänger im Officialate könne er nicht einstehen; denn es gäbe ja auch lässige Bürgermeister und daraus könnte doch keineswegs gefolgert werden, dass der jetzige Herr Bürgermeister Gierler auch sollte untüchtig und lässig sein. Dass sie 13.000 Gulden für die Kirche verwendet hätten, wolle er keineswegs für unmöglich halten,

obwohl er selbst wisse, dass sie für den sectischen Prediger Ramsbeck im ersten Jahre seiner Amtsführung 1000 Gulden und darüber ohne Wissen und Willen des Bischofes ausgegeben hätten, während man mit 100 Gulden einen katholischen Priester aushalten könnte. Wenn sich der Rath auf seine (Klesels) Verwandte stütze, so sehe er nicht ein, wozu diess nütze; denn in seinem Amte habe er keine Blutsverwandten und sein Vater hätte nicht Official, sondern Klesel geheissen, dieser Mann sei ihnen befreundet, nicht aber der Official. Uebrigens halte er diese Unterredung für keinen Ernst, sondern nur für einen Scherz, um zu erforschen, ob er seine Religion für wahr und die ihrige für Irrthum halte. Er stelle demnach nur mehr das Begehren an sie, dass sie die Kirche abtretten sollten. Die Deputation erwiederte nur, sie werde mit der Gemeinde darüber berathen. Die Gemeinde fuhr fort wie bisher ihr protestantisches Exercitium zu pflegen. Als nun Klesel auch die Kapelle U. L. Frau forderte und die Bürgerschaft nicht nur die Kapelle, sondern auch die Pfarrkirche herauszugeben sich weigerte, wandte sich Klesel an den Erzherzog Ernst mit der Bitte, dass denen von Stein das Exercitium des nicht katholischen Gottesdienstes möchte eingestellt werden [1]).

Es erschien am 20. Juli 1582 mit Klesel eine kaiserliche Commission. Die Steiner fügten sich, übergaben die Pfarrkirche, welche von Klesel reconciliirt und mit einem katholischen Priester versehen wurde, überlieferten die Kleinodien als Kelch, Monstranzen u. a. und den Ornat nebst dem Inventarium, befahlen dem Prädikanten bei „scheinender Sonne“ die Stadt zu verlassen und versprachen auch die Frauenkirche zu überliefern und ein Verzeichniss der Einkünfte der Pfarrei und der Beneficien zu fertigen. Klesel begab sich in die Herrschaft Neulengbach um etliche Pfarrer zu visitiren. Die Commissäre schickten ihm durch einen Kammerboten die Schlüssel der Kapelle mit dem Auftrage, die Kapelle in Besitz zu nehmen. Klesel berichtete nun: „Den 28. Juli bin ich dahin geraist, hab die Kapelle am Sontag hernach nach Mittag mit Vorwissen derer von Stein auch eröffnet, reconciliirt und darauf eine stattliche Vesper singen lassen und

---

[1]) Friess a. a. O. S. 341—343.

die Schlüssel dazu dem Pfarrer überantwortet, nach der Vesper auch den Kirchenornat beschrieben und davon drei ordentliche Inventaria (eines für K. M., eines ad officium und das dritt für die von Stein) aufrichten lassen, und sein in solcher Kapell in die 12 Messgewander befunden worden. Ist also dieser Zeit nichts übrig als dass ich mit ehestem auch die Verzeichnisse der Beneficien gewärtig bin und dass die Herrn kais. Commissäre vermöge ihres Befehles noch einmal zusammenkommen und ein Gutbedünken verfassen, was dem Pfarrer zu seiner Unterhaltung hievon zuzueignen sei, was innerhalb wenigen Tagen beschehen wird. Mittlerweilen habe ich E. F. G. Pfleger zu Mautern ersucht und mit ihm so viel gehandelt, weil der Pfarrer kein Einkommen, sein Kaplan und Schulmeister, Messner und Famulus nicht zu leben und sich bisher (ausser des Pfarrers, der seinen Tisch bei Herrn Saurer gehabt) armselig betragen müssen, dass er ihm bis zur Richtigmachung desselben $^1/_2$ Mut Gedreit und $^1/_2$ Dreiling Wein zu leihen sich erboten hat. So hab ich ihm auch selbst 50 fl. paares Geld fürgestreckt. Die von Stein haben gleichwohl einen eigenen Boten zu K. M. abgefertiget, verhoffend wo nicht Alles doch etwas zu hintertreiben. Aber ich habe keinen Zweifel I. M. werden das so Sie und derselben geliebter Bruder in einer so billichen und christlichen Sachen einmal statuirt, nicht wiederrufen, ich habe zu dem Ende ihnen zu Augsburg bereits einen starken Riegel geschossen und hege die Zuversicht E. F. G. werden Solches durch Ihre daselbst anwesenden Räthe besonders durch Dr. Nadler gleichfalls beschehen lassen. Was die Unkosten so bisher auf die Steinische Handlung gelaufen (welche zimlich hoch) belangt bin ich der Hoffnung E. F. G. werde es nicht reuen. Ich will gute Raitung thun. Wenn die Reformation mit Krems vorgenommen wird, will ich schon auf Mittl bedacht sein, dass solche ex officio und auf der K. M. Unkosten beschehe. Und dieweil ich von Stein aus E. F. G. ersucht mir zu dieser Handlung und dann auf Bezahlung der Assessoren zu verordnen, unterdessen ist auch die jüngste Commission im Wirthshause auf 110 geloffen. 50 Gulden habe ich dem Pfarrer geliehen, so ist demnach meine gehorsamste Bitte E. F. G. wollen dessen eingedenk sein und Ihrem Rentmeister zu Königstetten befehlen, dass er mir nicht allein solche 200 Gulden

sondern auch die 110 Gulden Zehrung und dann die vorgestreckten 50 Gulden, thut 360 Gulden mit ehestem richtig mache"[1]).

Wie es weiter ging, zeigt eine Beschwerde des Pfarrers Georg Gerster.

Pfarrer Georg Gerster beschwerte sich nämlich, dass sowohl katholische als unkatholische Bürger zwölf Beneficien sammt den dazu gehörigen Häusern, Weingarten, Zehenten und Gütern besässen und geniessen, bat diese anzuhalten entweder den Besitztitel nachzuweisen oder sie unacum perceptis hucusque fructibus zu restituiren. Klesel beschwerte sich hierüber beim Erzherzog. Dieser befahl am 1. September 1586 einer Commission diese Sache zu untersuchen. Die Commission fand, dass die Beneficien St. Leonhard, drei Könige, St. Andrä, Aller Heiligen[2]), Dreifaltigkeit, Elisabeth und St. Paul im Besitze der Bürgerschaft, dass der Besitz der Pfründen verkauft sei und der Erlös zur Erhaltung eines Prädikanten benützt werde. Die gottesdienstliche Verrichtungen waren seit 5 Jahren eingestellt, aber auch das aus diesen Beneficien ernährte Schulwesen lahm gelegt. Zu bemerken ist, dass nach einer Uebereinkunft Klesels mit denen zu Stein am 19. September 1585 der Rath die Lehenschaft der Beneficien besitzen, aber dem Pfarrer jährlich 180 Thlr. bezahlen solle. Dieses Geld soll „zu seiner (des Pfarrers), der Kirchenpersonen darunder sonderlich die Schule verstanden wird" aufgewendet werden. Der Rath entgegnete auf den Bericht der Commission: Seit 16 Jahren, seit dem Abgehen des Pfarrers Christoph Rosenauer besitze Stein keinen eignen Pfarrer, den Gottesdienst verrichten Kapläne und Benefiziaten, das Widdum verwalten hiezu bestellte Bürger. Der Pfarrhof sei eingefallen. Um ihn wieder bauen zu können und die Besetzung der Pfarrei zu ermöglichen, sei der Vertrag vom 19. September 1585 zu Stande gekommen. Etliche baufällige Benefiziaten-Häuser seien nun verkauft worden. Sie geben dem Provisor der Pfarrei jährlich

---

[1]) Bericht Klesels an den Bischof Urban von Passau, Wien 4. Aug. 1582. Consistorial-Acten.

[2]) Dieses Beneficium war im Karner bei der St. Nicolai Pfarrkirche. Ein Steiner Bürger Hanns Wisent ordnete den Bau testamentarisch an, Bürgermeister Hanns Zaller beendete ihn und stiftete das Beneficium. Der Stiftbrief ist Sontag Laetare 1478 ausgestellt.

22 fl. 6 β dl., dem Prediger 136 fl. und 6 Klafter Holz, dem Schulmeister 60 fl. und dem Succentor 40 fl.; sind gewillt zur festeren Dotierung des Predigers und Schullehrers mehrere Benefizien wie St. Barbara, St. Stephan und das Schiffleut-Stift zu vereinen, bitten aber um die landesherrliche und bischöfliche Genehmigung[1]).

Am 18. Februar 1575 erhielt das Minoritenkloster einen neuen Prior. Der Rath von Krems erhob contra tales infames et perversos fratres Protest[2]). Die Kirche hatten die Steiner im Besitze und zum lutherischen Gottesdienste eingerichtet.

Ueber Krems[3]) war der Bischof von Passau Lehens- und der Landesherr Vogtherr. Am 18. August 1525 tauschte Dr. Michael Braun, Pfarrer in Gerersdorf, mit Rosinus dem Pfarrherrn von Krems. Braun, aus Ingolstadt, war Doctor der Medicin, und übte Praxis. Am 18. Januar 1526 gelobte er, „sich in der Arznei nicht mehr gebrauchen zu lassen" und in Krems selbst residiren zu wollen. Auf diesen Revers befahl Ferdinand am 19. Januar 1526 den Braun in Possess zu setzen. Braun verpflichtete sich dem Rosinus jährlich 50 fl. zu bezahlen. Er betrieb nun Weinhandel und Weinschenken. Hiedurch gerieth er mit den Bürgern in Conflict. Richter Paul Freihamer nahm ihm Kandeln weg, die nicht gezimmt, „zu klein und falsch befunden". Braun setzte nun den Beneficiaten Thomas Sigharter als Vicar ein „und ging in das Land, um sich in der Arznei brauchen zu lassen". Desshalben musste er aber auch resigniren. Eritag vor Neujahr 1528 inventirte Sigharter als Dechant den Nachlass dieses Mannes. Dechant Ziegler wurde wohl von dem Lehensherrn präsentirt aber von dem Landesherrn nicht in Possess gesetzt. Einen Priester Maurus Mair, der mit einer römischen Bulle in der Tasche das St. Magda-

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Dellatore, Gedenkbuch der uralten Städte Krems und Stein. Krems 1850. 8; Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächsten Umgebung. Krems 1869. 8; Die Pfarre Krems und Pfarrer zu Krems (Hippolytus, II., S. 79—84, 140—151; III., S. 1—11, 47—52, 131—139; 275—283, 357, 301; IV., S. 10—20, 280—287, 329—334).

lena Beneficium im Pfarrhofe „erschnappen" wollte, liess Ferdinand 1530 abschaffen.

Der von Ferdinand oktroirte Hofkaplan Andreas Römer war ein schlimmer Geselle. Seinem Sohne, einem Burschen von 13 Jahren, verlieh er drei Beneficien, die für den Pfarrhofbau bestimmten Gelder wanderten in seine Tasche. 1545 wollte er mit dem Dechant und Pfarrer zu Hausleuten Christoph Rosenauer tauschen. Ferdinand empfahl am 23. April 1545 diesen Rosenauer dem Bischofe: „dieweil wir ermelten Rosenauer für einen erbern tauglichen und geschickten Priester, der angeregten Pfarre im geistlichen und zeitlichen stattlich und wohl vorsein mag berühmt wissen und erkennen". Gegen diesen Mann erhoben sich aber Richter und Rath der Stadt Krems und sagten in einem Gutachten an das Consistorium: „Jetzt stehet es bei uns schlecht, die Pfarrei ist durch Unwirthschaft in Abfall gekommen, die Unterweisung der Jugend ist so schlecht, dass wir es kaum erzählen können, dass aber Rosenauer, der zu Stein, Lengenfeld und an andern Orten übel gehauset und Wirthschaft gehalten, Alles zu noch grösserem und mehrerem Verderben führen wird, ist keineswegs zu bezweifeln". Der Bischof von Passau verweigerte dem Rosenauer die Präsentation. Dies hatte zur Folge, dass Ferdinand den präsentirten Pfarrern Joh. Knutinger, Michael Ziegler, Balthasar Millauer den Possess verweigerte. Erst Johann Schachenreuter fand den Beifall des Landesherrn und konnte am 19. Merz 1551 installirt werden. Schachenreuter starb nach wenigen Wochen. Am 3. Juli 1551 wurde der Pfarrer von Hadersdorf, Christoph Zehetner für Krems investirt[1]).

Von Krems berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: „Pfarrer Andreas Römer singt die Metten zu den heiligen Tagen, lässt alle Feiertage und wochentlich ein Amt und Vesper singen; auch das Wort Gottes verkünden, übertreibt übrigens mit der Stola und hält die Stiftungen nicht pünktlich; der Prediger kann sich kaum nähren, hat sich übrigens bei der Seuche des Jahres 1542 ausgezeichnet. Er heisst Hanns Knutinger. Der

---

[1]) Acten des n. ö. Regimentes; Consistorial-Protokolle.

Pfarrhof ist seitdem er von den Spanier abgebrannt wurde im Aufbau, wenn auch nur ein Theil unter Dach ist. Der Wunsch der Bürgerschaft verlangt nach gelehrten und geschickten Praeceptores".

Am 4. Aug. 1554 wollte der Magistrat den entlaufenen Chorherrn Michael Gründlinger, Pfarrer der untern Stadt in Klosterneuburg, als Prediger präsentiren. Gründlinger hatte sich mit der Tochter eines Bauerns in Hirschau verehelicht, predigte in der Johannes-Kapelle in Weinzierl, musste sich aber flüchten, um nicht dem Regierungs-Commissär in die Hände zu fallen. Nun kam am 1. Jan. 1555 ein Diakon Namens Magister Gangolph Wanger aus Wiener-Neustadt nach Krems und predigte. Der Mann gefiel. Nun trugen ihm Pfarrer und Magistrat die erledigte Predigerstelle an. Die Bedingungen waren: jeden Sonn- und Feiertag, dann im Advente und in der Fastenzeit zweimal in der Woche zu predigen, auf Verlangen bei Hochzeiten und Leichen Anreden zu halten, an hohen Festen im Chorrocke der Vesper und dem Umgange beizuwohnen; in Betreff seines Gehaltes sollte mit ihm ehrlich gehandelt werden, seine Behausung sollte die des Beneficiaten des St. Helena-Stiftes sein. Am 19. April sagte er zu, gelobte „zu predigen wie er es vor den katholischen Gelehrten in dieser Welt und nach diesem Leben vor Christus verantworten könne", versprach einen ehrlichen Wandel zu führen und zu haben „wie sein Stand und die Polizei erfordert", nur möge ihn der Pfarrer mit Aufhalsung weiterer Kirchendienste verschonen, denn „ein Prediger auf der Kanzel wird im Sommer hitzig, im Winter aber frostig und will nach der Predig daheim seines Leibes pflegen". Wanger predigte nach kathol. Lehre [1]).

[1]) Als Belege mögen folgende Briefe dienen:

I.

Salute et novi anni felici auspicio permisso venerabilis et doctissime vir, proxime cum nobiscum in Krembs ratione assumendi concionandi muneris eratis, et inter nos conveniebat, interea temporis vobis ut scriberemus, quoniam vero accidit, quod hoc tempore Viennae in Dicta esse nos oporteat: voluimus ad ulteriorem processum et conclusionem causae nosti adventus vos facere certiorem. Familiariter rogans si res vestrae patiantur ad proximam feriam sextam hic Viennae in hospitio rubei caueri (ubi et nos sumus) ut compareatis,

Dies verdross den Magistrat und er wollte ihm keinen bestimmten Gehalt zusichern. Wanger war hitziger Natur, nannte den

---

postea vobiscum res ipsa quantum fieri potest fideliter concludetur. Hisce divinae gratiae commendo. Datum Viennae nona mensis Januarii 1555.

Caspar Khornpaur judex in Krembs una cum legatis in Dieta Viennens.

Venerabili et doctissimo viro domino magistro Gangolpho concionatori Novae Civitatis fautori et amico nostro.

II.

Venerabilis, doctissime vir! Salute officiis nostris praeviis! Juxta promissionem nostram nuper praeteritis natalibus feriis Crembsii pro assumendo concionandi statu latius mentem nostram nobis exponere velle, ac nos in dictam vocati comparavimus, posteaque vero vos hic Viennae tractandi vobiscum causa haud invenerimus, scripsimus vobis Neapolim apud nos hic in Rubei Cancri hospitio adesse velitis. Nobis vero a vobis nihil responsi allatum est sicque finita Dieta domum repententes veremur adventum vestrum hic expectare nos non posse, itaque ad iterationem scripti nostri moti sumus, familiariter praecantes, quantotius ad nos huc Crembsium conferre vos ut velitis, constituimus enim vobiscum de concionandi officio honeste fideliterque agere et finaliter tractare. Si forte vero propria persona ad nos proficisci non poteritis, attamen mentem vestram nobis quid faciendum sit amplius hoc casu quamprimum experiatis. Hoc erga vos demerebimur et vos Domino commendamus. Datum Viennae die 13. Januarii 1555.

Kaspar Khornpauer.

III.

Venerabilis Domine Gangolphe! Servitiis meis praemissis Dominationi vestrae haud dubie bene constat, qualiter Domini mei in Krembs occasione concionandi muneris egerint et ea de re a Dominatione Vestra responsum sperabant, quod cum hucusque minus factum sit. Dicti domini Dominationi vestrae ut scriberem mandarunt, quocirca plurimum rogo, antedictis Dominis ut respondeatis, aut praesens compareatis, ut quid facto opus sit sciant, mitto hisce vobis binas literas inclusas has accipietis. Quodsi huc propria in persona proficisci nequeritis responsionem tamen vestram huc Viennam ad manus Servitoris domini Leopoldi Maurpekhen, quaestoris aulici, transmittote, qui huc in Krembs mittere novit. Valete. Datum Viennae die Mercurii post Purificationis festum anno 1555.

Joannes Schwarzpekh civis senatus in Krems.

IV.

Venerabilis, dilecte Domine Gangolphe! Consul et Respublica Crembsensis mihi retulerunt qualiter ipsi suum concionatorem ad proximum D. Georgii festum certis de causis dimittere decrevimus, eamque ob rem proxime ejus conditionis ratione cum D. V. egerint, tale officium, et munus concionandi

Magistrat einen unnützen, maulaufreissenden Lärmenmacher und sagte den Kremsern in das Gesicht, er getraue sich nur vier ehrbare und aufrichtige Männer in Krems zu finden. Der Magistrat beschwerte sich bei dem Official Christoph Hillinger. Hillinger kam selbst nach Krems, verhörte Zeugen über Zeugen; Alles lief auf das unbestreitbare Faktum hinaus, die Kremser haben ihr Wort gebrochen, dem Prediger keinen Gehalt gegeben

---

prae caeteris vobis faventes obtulerint, ejusque quoque rei conscius ut essem certiorem me fecerunt. Quoniam vero dicti Crembsenses ea de causa certam pollicitationem mentemque vestram nondum intellexerunt. Itaque juxta praefatos Crembsenses mihi singulari et veteri amicitia conjunctos a vobis peto, si praefata concionandi conditio vobis acceptabilis, de vel renuntiationem animique vestri sensum aperiatis. Namque non solum hac in Episcopatu, quantum in me est, isto vel alio casu vobis perlibenter consulere cuperem, sed etiam conjicio et apud dictam civitatem ab omnibus passim vos amari, diligi, coli nec non decenti et honesto victu et stipendio provisum iri. Haec vobis familiariter significare volui rogans vestram desuper consisionem. Valete. Datum Viennae sexta Februarii ao. 1555.

Hillinger, officialis Patav. Doctor.

V.

Venerabilis familiarissimeque Domine Gangolphe! Servitiis meis praemissis! Dominus Judex Crembsensis et ego antea pluries nobis scripsimus, et super petitione vestra de concionandi munere in Crembs spem nobis fecimus, at dominis meis nihil quicquam relationis et literarum quamquod discessum vestrum a Nova Civitate (quae hic in manibus habeo) significabant allatum est, adjecto hoc propria in persona in Krembs quamprimum profecturum vos velle, itaque ipsa conditio hucusque dilata est. Quoniam vero tempus quo priori concionatori discedendum est prope, dictique domini mei propter pollicitationem vestram de alio sibi haud providerunt, et in vos confisi sunt. Demandatum est mihi de certa animi vestra sententia iterum vobis inscriberem, Itaque proprium tabellarium mitto ut si fieri potest D. V. veniat, ego nomine dictorum dominorum meorum quae necessaria fuerint vobiscum agere et tractare vellem. Ultra crastinum hic mihi comorandum non est. Quod si tam cito huc transire nequiveritis per praesentium tamen exhibitorem respondeatis ut quid facto opus sit intelligam. Cum essem apud D. Officialem jussit ad eum vos ut dirigerem autoritate vobis concessurus, junctam optimam comendationem ad Dominos in Krembs ablegaturus. Haec vobis ex mandato dominorum meorum significare volui. Nos Domino Deo nostro commendo. Datum Viennae 27. Mai 1555 (est hospitium meum apud quaestorem aulici ad pulchram portam domus Pluems in patea Woltseil)

studiosiss. Leopoldus Zaller Civis Cremsens.

Consistorial-Acten.

und der Prediger schimpfte deshalben. Der Magistrat both nun die Prädikatur dem Pfarrer von Lengenfeld Sebastian Schlegel, dann dem entlaufenen Augustiner Michael Gründlinger an. Gegen Beide protestirte der Official. 1557 lärmten noch beide Parteien gegen einander. Das Predigen unterblieb [1]). Pfarrer Sebastian Kretz (am 30. Merz 1558 erging der landesherrliche Befehl ihn zu installiren) musste als der Häresie verdächtig weichen. Er zog sich in das Kloster Melk zurück, behilt aber das Beneficium Corporis Christi bei. Am 22. Nov. 1563 befahl Bischof Urban dem Official ihn auch dieses Beneficiums zu entsetzen [2]).

Dieses Hin- und Herwogen betrachteten die Wiedertäufer als einen Tummelplatz, ihre Lehrmeinung an den Mann zu bringen. 1558 wurde bei Krems eine Schaar dieser Schwärmer gefangen, gefoltert und mit Ruthen gehauen [3]). Der im Februar 1548 wegen sectischen Verhaltens entlassene Beneficiat (Altare Mariae Virginis) Veit Mayerl hatte sich an sie angeschlossen [4]).

Es kam die Visitation des Jahres 1561. Die Commission fand nichts Erfreuliches. Sie schlug vor zur Hebung des Pfarrwiddums, Erbauung des Pfarrhofes, Reparierung der Beneficiaten-Häuser das Besitzthum der Pfarrei und der Beneficiaten auf 15 Jahre gegen ein jährliches Pauschale von 1000 fl. der Stadt zu überlassen, den Pfarrer Michael Pentz „einen ehrbaren, gelehrten, frummen, christlichen Mann“ zur Resignation zu veranlassen und ihm dann eine Pension von 100 fl. jährlich auszusetzen, dann das Patronatsrecht des Bischofes von Passau feierlich anzuerkennen [5]). Am 17. Sept. 1561 vollzog Ferdinand I. die Vorschläge der Commission. Es fiel nun dem Official schwer einen tauglichen Pfarrer zu finden. Die Ernennung verzog sich bis 24. April 1563, an welchem Tage Christoph Lewisch, ein muthiger, energischer Mann, ernannt wurde. Lewisch war aus

---

[1]) Acten des fürsterzbischöflichen Consistorial-Archives Wien.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Wolny, a. a. O. S. 91.

[4]) Consistorial-Acten.

[5]) Bericht der Commission vom 8. Sept. 1561. A. a. O.

Am 11. Sept. 1562 befahl der Klosterrath dem Official Hillinger Bericht zu erstatten „lauter und in specie“, welche sectische Bücher Andrä Eschenberger im vergangenen Kremser Markt feilgehabt und verkauft habe. A. a. O.

Glurns in der Schweiz. Krems war weit über die Hälfte seiner Bevölkerung dem Protestantismus zugethan und begrüsste den neuen Pfarrer nicht sonderlich freundlich. In seiner zweiten Predigt am 23. Mai 1563 fand er schon Ursache zu sagen: er wolle für seinen alten katholischen Glauben streiten und soll sein Leib, sein Gut und sein Blut darüber gehen; er wisse sehr wohl, dass ihm die von Krems gerne ein Süpplein geben möchten, doch sei das gleichgültig, man könne ihm nur das Leben nicht aber das Amt nehmen [1]). Von seinem Clerus hatte er wenig Hülfe zu erwarten. Beneficiat Georg Fabri wohnte stets zu Neisse und Beneficiat Hanns Vischauer war ein Anhänger der neuen Lehre. Am 22. Nov. 1563 befahl Bischof Urban Beide zu entsetzen [2]). 1567 bath Lewisch den Official dringend um Hülfe, denn sein Spitalprediger bekannte sich offen zur neuen Lehre. Dieser Mann hiess Peter Geyer. Der Rath bezeichnete aber dem Official gegenüber die Berufung dieses Prädikanten als eine Nothwendigkeit, denn Pfarrer Lewisch sei in der Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten sehr ungenügend. Lewisch vertheidigte sich schlagfertig. Aus dem Verhörsprotokoll ergibt sich, die starke Abneigung gegen den Pfarrer, dann das Streben die neue Lehrmeinung zur herrschenden zu machen. Als der Pfarrer 1566 bei Bestätigung der Rathswahl die übliche Bürgerpredigt halten wollte, lehnte der Rath es ab und stellte „ainen verloffenen vaganten auf die Kanzel, der nichts verstund als männiglich schimpfen und auszuschenden und die Ehr abzuschneiden". Auf den Vorwurf, er kümmere sich nicht um die Schule, antwortete Lewisch: „Der Stadtrath verwehrt mir den Zutritt, ich sollte nichts mehr zu schaffen haben mit dem Schullehrer und seinen Collaboratoribus, diese gehen in die Kirche, wann sie wollen, singen mir zum Trotze ergerliche Lieder z. B. statt des Salve Regina „erhalt uns Herr bei Deinem Wort und stöhr des Papst und Türken Mord"; man besoldet die Prädikanten aus dem Kirchengute" [3]). Uebrigens musste der Prädikant Geyer

---

[1]) Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Krems 1869. 8° S. 137.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Kinzl, a. a. O.; Kerschbaumer, Die Pfarre und Pfarrer zu Krems (Hippolytus. 1860. Abtheilung für Diöcesan Geschichte, S. 48—50.)

entfernt werden. Nun berief der Schullehrer Moses Neumann aus freiem Antriebe einen anderen, den Dr. Fabricius, von dem der Rath nichts wissen wollte. Er wollte nicht einmal die Reisekosten ersetzen, musste aber dafür ein Strafpredigt aushalten. „Es ist nicht lobenswerth, polterte Dr. Fabricius, dass Sie einem, der Ihnen zu Ehren und Dienst einen Weg von 50 Meilen machet, und zwar im kalten Winter, nicht allein unter Wölfen sondern auch unter wilden Landsknechten, nicht einmal die Zehrung erstatten wollen“. Der Rath sehnte sich nach Gangolph Wanger, der inzwischen zum Protestantismus übergetreten war. Wanger kam, gelobte den Gottesdienst nach der augsburgischen Confession einzurichten (1568 im Merz); der landesherrliche Befehl vom 22. Jan. 1569 ihn abzuschaffen, wurde missachtet, ja er am 24. April 1570 förmlich in Bestallung genommen, ihm die Spitalkirche übergeben, die Stadtbeneficien zum Genusse und das Floriani- und Sebastiani-Stifthaus zur Wohnung eingeräumt [1]). Pfarrer Lewisch warf ihn zwar aus der Spitalkirche heraus, der Rath setzte ihn aber wieder und zwar mit Gewalt in Besitz. Am 23. Aug. 1570 berichtet Lewisch über dieses Vorgehen an den Official Haldenberger, führt an, wie er die Kremser mit einer Anzeige an K. M. bedrohet und die Antwort erhalten habe: er (Bürgermeister) und die von Krems fragen nicht darnach, denn E. M. wissen wohl, dass wir nach S. M. Befehl nicht fragen [2]).

Wanger suchte eine Frau, zog auf die Brautschau und fand in Augsburg das Ersehnte. Er lud nun den Rath von Krems zur Hochzeit, der sich freundlichst bedankte. Um der neuen Familie ein geziemendes Auskommen zu verschaffen präsentirte er Herrn Gangolph am 24. Merz und am 15. April 1572 zum Pfarrer von Krems. Maxmilian II. verwarf die Präsentation „aus landesfürstlicher Macht und als obrister Landvogt“ und gab am 11. Mai den Kremsern zu verstehen, dass der Bischof von Passau Lehensherr sei. Der Bischof ernannte den Pfarrer von Stockerau Christoph Hofer (Villanus) zum Pfarrer in Krems, „der etliche bücher geschrieben und solche in offenen Druck

---

[1]) Kinzl, a. a. O. S. 145.

[2]) Orig. im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien. Von einem Pfarr-Interregnum 1568—1572, wie Kinzl S. 144 und Kerschbaum a. a. O. wollen, kann keine Rede sein.

zu erbauung der kath. Kirchen ausgehen und zu fertigen vorhabens“ [1]), (invest. am 16. Merz 1572). Gangolph ging als Pfarrer nach Rossatz; in Krems wechselten die lutherischen Prediger sehr stark: 1574 Eberhard Hundsberger, 1575 Georg Kühn, 1575 Johann Matthäus[2]), 1579 Thomas Sunder [3]), ein geborner Kremser. Der Grund war, weil die Kremser nicht genau wussten, ob sie Lutheraner, Calvinisten oder Zwinglianer seien, eines nur war gewiss, katholisch wollten sie nicht mehr sein. Es kam zwischen den katholischen und sectischen Inwohnern zu Reibereien, ja Thätlichkeiten. Während der Metten in der Christnacht des Jahres 1577 gingen mehrere Sectirer um die Pfarrkirche herum, heulten wie die Hunde und warfen ein Chorfenster ein; in der Dominikanerkirche löschten sie die Lichter aus, zerschnitten die im Chore befindlichen Breviere und warfen sie dem Messner an den Kopf. Auf die Beschwerde über diese und ähnliche Vorgänge erwiderte der Stadtschreiber: er wolle es noch erleben, dass man die Papisten alle mit Hunden aus der Stadt hetzen werde. Die Pfarrkirche glich einer Ruine und war der Art „zerrissen, zerkloben, zerworfen, zerschlagen, zerludert und verwüstet“, dass Regen und Wind vollen Spielraum hatten [4]). Pfarrer Villanus beschwerte sich wider die neu aufgerichtete lutherische Schule und wider die Prädikanten beider Städte so in jüngster Abschaffung verblieben und nunmehr mit ihrem Exercitium „nit zu geringem Ergernuss des gemeinen

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Ein kais. Befehl vom 24. Juni 1578 an den Freiherrn Kaspar von Lindegg verordnet, dass er sich nach Krems begebe, den Matthäus vorfordere, ihm ernstlich auflege, noch bei scheinender Sonne den Burgfrieden und innerhalb 14 Tagen die kais. Lande zu verlassen, denn dieser Matthäus sei beim vorigen Churfürsten zu Heidelberg Superintendent gewesen, habe sich erstlich der augsburgischen Confession hernach aber calvinisch berühmt, sei aber doch letzlich samt seinen Gesellen arianisch befunden worden, desshalben sie von Churfürsten Friedrich ausgetreten, der eine gen Constantinopel gezogen, türkisch geworden und gestorben, der ander aber zu Heidelberg enthauptet, und dieser Matthäus als der dritte ist bisher in Fluchten umgegangen (Copie im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien; abgedruckt bei Raupach, Presbyterologia austriaca, p. 120).

[3]) Sunder bekannte sich zur flacianischen Lehre. Raupach, l. c. p. 171.

[4]) Kinzl, a. a. O. S. 158 und 159.

Gesinds offentlich fortschreiten, darzu ihnen auch die Stadtobrigkeiten selbiger Orten nit wenig fürschub und Handreichung in mehr wegleisten". In Folge dieser Beschwerde befahl Erzherzog Ernst am 9. Oktober 1578 den Abt von Göttweig, den Propst von Tirnstein, den Pfleger zu Mautern Heimeran Gold, den Wassermautner zu Stein Max Saurer und dessen Verwalter Mathes Puchsbaum, Josaphat Ipferer zu Weinzirl und Christoph Ursin auf einem Hofe nächst Krems und Hillinger als Commissäre nach Krems zu senden und die Beschwerde zu untersuchen [1]).

Im Juli 1579 musste der Prädikant Matthäus auf kaiserlichen Befehl Stadt und Land verlassen, im Oktober 1581 jagte der protestantische Generalvisitator Dr. Backmeister den Prediger Sunder als einen Flacianer von dannen. Die Stadt hatte ihn erst am 1. Mai als Prediger aufgenommen und ihm als Bestallung 200 rh. fl., 1 Mut Korn, 20 Eimer Wein, 20 Klafter Holz und freie Wohnung ausgemittelt. Nun folgte der Prediger Leopold Tretler, der 1582 mit Hinterlassung zweier Kinder starb. Der Aufforderung des 14. Mai 1582 zur kath. Kirche zurückzukehren setzte der Stadtrichter Eberwein die Antwort entgegen: er werde dem Landesfürsten gehorsam sein, ebenso getreu doch so weit es ohne Verletzung des Gewissens möglich sei. Am 14. Sept. 1582 ermahnte nun Bischof Urban die Stadt, ihre Prädikanten abzuschaffen, die Spital- und U. L. Frauen

---

[1]) Klosterraths-Acten.

Unter den lutherischen Schulmeistern war Moses Pflacher wohl der bekannteste. Geboren zu Kaufbeuern in Schwaben studierte er in Tübingen und wurde 1569 Magister. Von Tübingen kam er nach Krems als Schulrektor. 1580 finden wir ihn als Pfarrer in Ortenburg. Er gab heraus: Die gantze Lehr vom Tod und Absterben dess Menschen, in ein richtige Ordnung kurtz verfasset und geprediget. Frankfurt a. M. 1582. 4. Angehängt sind drei Leichenreden. Diese Predigten sind der Art ruhig gehalten, dass die katholische Kirchenlehre mit keiner Sylbe erwähnt ist — ein seltenes Beispiel in diesen aufgeregten durchwühlten Zeiten.

Pflacher starb am 1. Aug. 1589 als Pfarrer in Kempten. — Die Schule in Krems wurde nach der von Joh. Matthäus verfassten und 1580 in Druck gelegten sehr wackern Ordnung geleitet.

Uebrigens studierten Kremser auch an andern Orten, so Thomas Gmündner in Wittenberg, der dann 1579 in Gratz von Homberg ordinirt wurde.

Kirche auf dem Berge der Pfarre einzuräumen und dem Pfarrer die für die Beneficien ausgeworfenen 300 Thaler pro praeterito et pro futuro zu bezahlen. Die Kremser liessen mit einer Antwort warten. Klesel mahnte. Am 10. Merz 1583 bath der Rath den Official, ihn wegen der Antwort nicht zu drängen, denn der Stadtrichter Sigmund Eberwein, der sein Vetter sei, befinde sich auf dem Landtage in Wien [1]). Klesel antwortete rasch: Herr Eberwein sei bereits in Krems und er erwarte eine Antwort, übrigens mögen die Herrn von Krems bedenken, dass seine Freunde ihm dem Melchior Klesel nicht aber dem Officialate blutsverwandt seien, er handle nicht für seine Person, sondern vermöge seines Amtes [2]). Dem Dechante Villanus befahl er [3]) den sectischen Predigten beizuwohnen und über das Gehörte und Gesehene Bericht zu erstatten, die von Krems haben die Absicht die Sache zu verschleppen, doch sei mit ihm nicht gut scherzen.

Am 20. April verklagte nun Klesel die Kremser, hob in der Klagschrift hervor, dass sie die Frauenkapelle auf dem Berge, welche sie am Charfreitage mit Gewalt erbrochen und dann die grosse Glocke geläutet hätten, und die Spitalkirche im Besitze und sectischen Prädikanten überliefert haben, ferner dass sie die Schulen mit Sectischen besetzen, keine Katholiken in den Rath aufnehmen und sich weigern, die Pension von 300 Thalern zu bezahlen. Er stellte die Bitte zu veranlassen, dass die Prädikanten abgeschafft, die Lehenschaft der Beneficien herausgegeben und durch eine Commission seine Beschwerden untersucht werden [4]). Am 25. Juni 1583 setzte Rudolph wohl eine Commission nieder, bestehend aus dem Propste Georg Brenner von Herzogenburg und dem Edlen von Lindach, und befahl ihr die Beschwerden Klesel's zu untersuchen [5]). Die Herren kamen nach Krems, fanden die Beschwerde begründet und berichteten in diesem Sinne. Dabei blieb es aber auch.

[1]) Orig. im fürsterzbisch. Consistorial-Archive Wien.
[2]) dat. 13 Merz 1583, Copie a. a. O.
[3]) dat. 11 Merz 1583, Orig. a. a. O.
[4]) Copie a. a. O.
[5]) Orig. a. a. O.

Klesel schlug einen andern Weg ein. Um Weihnachten oder Neujahr wurde gewöhnlich der innere und der äussere Rath erneuert, Bürgermeister, Richter und die sonstigen Rathsämter entweder frisch besetzt oder die bisherigen Inhaber bestättiget. Diese Gelegenheit wollte Klesel benützen und befahl dem Dechante einen genauen und unverblümten Bericht zu erstatten.

Villanus berichtete nun: „dass fast einer wie der andere das ist lutherisch, séctisch und also folgend unserer hl. katholischen Religion und christlichen Glauben ganz zuwider sein, vermöglich und verständig seien sie alle genug, aber katholisch ist deren durchaus keiner, die Wahl sei nicht zu beeinflussen, es wäre nur, man setze einen guten katholischen Anwalt in den Rath. Für 1584 sei der Bürgermeister zu Krems der Stadtrichter zu Stein".

Für 1583 waren zu Krems: Richter, Sebastian Resch; Rathsfreunde: Michael Pitterstorfer, Jakob Hutstocker, Georg Straub, Ambros Winkler, Christoph Holzer. Aus diesen und zwar aus den ersten dreien, weil sie schon Stadtrichter gewesen, sollte der neue Bürgermeister gewählt werden. Pitterstorfer sprach sich gegen eine etwaige Wahl aus, somit blieben nur Hutstocker und Straub übrig. Von diesen zweien bemerkte Villanus, dass sie zu den heftigsten Gegnern der Katholiken zählen[1]).

Klesel erstattete dem entsprechend einen Bericht, der die Wirkung hatte, dass am 2. Mai 1584 Commissäre sich nach Krems begaben mit dem Befehle, das luth. Exercitium einzustellen, Prädikanten und Schullehrer aus der Stadt zu schaffen, kath. Schullehrer anzustellen, die beiden Kirchen dem Pfarrer zurückzustellen und Rechnung über die Einkünfte der Beneficien zu fordern. Zur selben Zeit befanden sich die drei Rathsherrn Pitterstorfer, Straub und Knozer als Vermittler in Wien. Erzherzog Ernst liess sie bis zur Rückkehr der Commission festnehmen. Die Commission traf in Krems ein und verkündete ihre Aufgabe mit der Drohung, dass der ungehorsamen Stadt der Verlust der Privilegien und dem Einzelnen die Ausweisung bevorstehe.

---

[1]) Bericht vom 16. Dez. 1583. Orig. a. a. O.

Die Kremser fügten sich, wenn auch grollend. Die Prädikanten verliessen die Stadt. Die bisherige Schulordnung wurde ausser Kraft gesetzt und eine neue eingeführt, in der es dem lateinischen und deutschen Schulmeister sowie der Schulmeisterin für die weibliche Jugend zur Pflicht gemacht wurde, die Kinder in den Grundsätzen der hl. Religion sorgsam zu unterweisen, da die Religion die Grundfeste für die Tüchtigkeit des künftigen Bürgers sei. Die Lehrer und Lehrfrauen sollen bei dem Empfange der hl. Sakramente, bei Beobachtung der Fasttage und anderen Uebungen kirchlichen Sinnes, wie auch in der Moralität den Schülern zum Exempel sein, damit ihre Lehre und ihr Leben wohl übereinstimmen. Auch mögen die Lehrer und Lehrerinnen fleissig mit den Kindern den Gesang üben und sie jeden Sonn- und Feiertag in das Hochamt führen.

Die Bürgerschaft bath dagegen den Rath um eine Intercession bei dem Kaiser, damit sie bei ihrer Religionsübung gelassen und nicht genöthiget werden Prediger zu hören, welche gegen die Augsburgische Confession sprächen [1]). Pfarrer Villanus zeigte sich schwankend [2]). Klesel veranlasste ihn die Pfarrei Abtstetten zu übernehmen.

Es folgte Gregor Lambertus (invest. 4. Juni 1584). Lambert berichtete trocken: unsere hl. Religion kommt von Tag

[1]) Kinzl, a. a. O.

[2]) Villanus war schon früher wegen seiner schwankenden Haltung in Untersuchung gezogen. Am 24. Mai 1578 berichtet die Untersuchungs-Commission, dass der Pfarrer Villanus nach den Vorschriften der kath. Kirche predige und den Gottesdienst verrichte, Kapläne halte, „auch die herren Väter Jesuiten vnd ire mitverwante feine gelerte leuth so oft bei jm einkehren und conversiren“ mit ihm wohl zufrieden sein, darum zu verwundern, dass seine Widersacher ihn der Religion halber anklagen, die ihn doch nie gehört, sondern die sectischen Prediger besuchen. Dagegen sein Leben und sein Wandel sei der Art, dass er schon seit etlichen Jahren durch ungeziemliche, liederliche Excesse bei der Bürgerschaft seine Autorität verloren und auch bei seinem guten Einkommen gar verarmt, dass zu besorgen weil er krumm sei und an den Krücken gehe, er der Pfarrei nicht länger vorstehen werden könne. Man möge ihn übrigens in Gnaden bedenken.

Copie a. a. O. Vergl. auch Klesel's Bericht an den Bischof von Passau (Mers 1580) in der österr. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie. XI. S. 382.

zu Tag, je länger je mehr in Abnahme. Die sectischen Prädikanten werden von den Kremsern heimlich in die Stadt geführt und in den Häusern sorgsam gehütet, und der Kremser Intention ist nur, wie sie allgemach ihr abgeschafftes Exercitium wieder anstellen mögen [1]).

Klesel bestürmte den Erzherzog. Mathias liess 4 Rathsherren und mehrere Bürger nach Wien rufen. Dies ermöglichte dem Official am 18. Aug. 1585 einen Vergleich mit der Stadt wegen den Beneficien und der Kirchenbeleuchtung [2]). Am 10. Jan. 1586 führte Klesel den Jesuiten Georg Scherer nach Krems und setzte ihn als Prediger in der Frauenkirche auf dem Berge ein. Am folgenden Sonntage predigte Scherer in Gegenwart Klesels „darbei sich aus der Gemeinde eine solche grosse Anzahl befunden, darüber ich mich zum ersten anfange fast verwundert, sein auch Alle steif bis zum Ende verblieben, aber aus den Rabinis ist Niemand dagewesen als der Stadtrichter und einer des Raths der Straub genannt wird“. Am folgenden Tage berief der Rath die Burgerschaft auf das Rathhaus und liess den landesherrlichen Befehl diese Predigten zu besuchen vorlesen und erklären, er der Rath werde am kommenden Sonntage selbst der Predigt beiwohnen, weil er der landesfürstlichen Ungnade nicht trotzen wolle. Die Bürger schrien, der Rath wolle sie verlassen „wann man dann einmal einen solchen Bürgermeister zum Fenster abstürzen würde so wäre solches nicht neu, sondern hievon wohl mehrmals beschehen“. Der Rath entgegnete, sie sollten nicht so durcheinander schreien, sondern einen Ausschuss wählen, der „als dann ihre notdurft vorbringen solle“. Dies geschah. An der Spitze des Ausschusses standen Ambros Winkler und Magister Hausein. Klesel rieth dem Rathe, die Bürgerdeputation nach Wien zu schicken, er wolle sorgen, dass „sie ergriffen, eine Zeit lang incarcerirt und andern zum Schrecken gestraft“ würden. Der Stadtrichter Wolf Carl, der in Stein das Richteramt administrirte, erbot sich am kommenden Sonntage der Predigt in der

[1]) Bericht an Klesel vom 15. Dez. 1584. Orig. im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien.

[2]) Kinzl, a. a. O. S. 168.

Pfarrkirche zu Stein beizuwohnen „und den andern ein Exempel vorzutragen". „Ich hab dem Bürgermeister einen scharfen Zettel hinter mir verlassen, darin ich ihm und den andern seiner Rathsverwandten ihres Ungehorsams ziemlicher Massen verwiesen zu Gemüthe führend, dass wenn sie ferner darinnen verharren ihnen und den ihrigen unwiederbringlicher Schaden und Strafe entstehen werde. Solcher Zettel hat bewirkt, dass er den Rath und die ganze Bürgerschaft Nachmittags von Neuem erfordert, denselben vorgelesen, und dann dass der Pittersdorfer einer aus den führnemsten Rathspersonen, sonsten unserer heiligen katholischen Kirchen heftig zuwieder, der auch bisher contra catholicam religionem ein rechter Rädelführer gewesen, sich gegen den Bürgermeister ad partem erklärt, weil er und andere seine Mitverwandten zuvor auch sonderlich bei des Dechant Lewitsch Zeiten die Prädikanten besucht und ihre Kinder taufen lassen, so hab er dasselbe zu thun kein Bedenken, wolle demnach neben dem Burgermeister auch auf nachst kommenden Sonntag den 22sten die katholische Predigt auch öffentlich besuchen" [1]).

Dies liess sich scheinbar gut an. Eine Partei forderte aber, das Begehren des Officials selbst zu hören. Nun lud der Bürgermeister Klesel auf den 7. Februar vor eine öffentliche Rathsversammlung. Klesel verliess Stein nicht ohne dem Pfarrer zu bedeuten, er möge am 7ten vor der Rathsversammlung erscheinen, aber nur um zu sagen, dass ein Official des Bischofes von Passau und ein Rath des Landesfürsten vor keiner Markts- oder Stadtversammlung im ganzen Lande erscheinen werde. Der Pfarrer säumte nicht, diesen Auftrag zu vollführen. Bürgermeister Hutstocker entschuldigte sich, denn die Bürgerschaft sei schwierig und eine Zusammenkunft in

[1]) Bericht Klesel's an den Bischof von Passau. 1586, ohne Datum. Copie im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien.

Am 13. Feb. 1587 schrieb Bischof Urban an Klesel: „Do dann pater Scherer zu Crembs mit seinem Predigen auch sonnsten in widerbrüngung viller Irrigen schaff zu dem rechten schaffstall u. katolischen Religion vill guets schaffet erfreiten wir vnns zum hechsten, Gott den Almechtigen anrueffendt das Er so woll dem Prediger alls Zueherern sein gnadt vnnd ware erkhandtnus welle verleich." Orig. a. a. O.

seiner Behausung hätte gefährliche Folgen nach sich ziehen können [1]). Klesel antwortete, dass auch Gegner die Höflichkeit nicht verletzen sollen, übrigens wisse er sehr wohl, dass es sich noch um den Gottesacker handle. Er lasse nicht gerne einen landesfürstlichen Befehl beschimpfen, mit denen von Stein und Krems müsse eine andere Sprache geführt werden, der Gottesacker sei eben immediate actus spiritualis und gehe den Rath gar nichts an. Gegen seine Person habe er nichts „will ich dem Herrn allzeit zu Freundschaft gern thun was ihm lieb und angenehm ist und nicht wieder mein Gewissen ist“ [2]).

Die Kremser besuchten wohl die Predigten Scherers aber nebenbei auch die Predigten der Prädikanten auf den benachbarten Schlössern und liessen dort sich trauen und ihre Kinder taufen [3]). Der Prädikant des Tonradl und der von Senftenberg tauften sogar in Krems und der von Lengenfeld seines Gewerbes ein Tischler predigte am Osterfeste in Krems und „lästerte die Papisten gräulich“. Auch die von Imbach betrachteten den Prädikanten von Senftenberg als ihren rechtmässigen Pfarrer [4]).

Nun schrieb Klesel an den Bürgermeister, er fange an die Geduld zu verlieren, denn die Herren von Krems stellten sich nur so als wollten sie Gehorsam leisten; er protestire vor Gott, dass die scharfen Mittel, die jetzt angewendet werden müssen, die Rathsherrn selbst auf dem Gewissen tragen und nicht auf sein Kerbholz zu zeichnen seien [5]).

Burgermeister empfing das Schreiben in Unterwürfigkeit, fuhr aber fort im bisherigen Geleise zu gehen; der Dechant fuhr fort sich über den Prädikanten des Wolf Tonradl von Rechberg zu beschweren [6]), und den Prädikanten von Lengenfeld

---

[1]) Krems den 7. Feb. 1586. Original a. a. O.

[2]) Wien den 11. Feb. 1586. Copie a. a. O.

[3]) Bericht des Dechants vom 25. Feb. 1586. Orig. a. a. O.

[4]) Bericht des Dechants Lambert vom 11. April 1586. Orig. a. a. O.

[5]) Schreiben Klesels vom 12. April 1586. Copie a. a. O.

[6]) Beschwerde des Dechants vom 28. Mai 1586. Orig. a. a. O. Ein kaiserl. Befehl vom 22. Juli forderte Tonradl auf, diesen Prädikanten auf den 6. Aug. nach Wien zum Verhöre zu senden. Den Befehl des Erzherzogs Mathias (18. Juni) diesem Prädikanten das Taufen, Trauen und Predigen in Krems und Stein zu untersagen, hatte Tonradl in den Wind geschlagen.

zu beschuldigen, er taufe in Krems, jedoch mit dem erschwerenden Beisatz, die Kremser hätten ihn gerufen [1]).

Am 16. Juni schrieb Klesel an den Bürgermeister: ich befinde den Herrn also beschaffen, dass er lieber dem gemeinen Pöfl als I. M. Person betracht und respektirt, welche Köpf heut oder morgen werden zerschmettert sich an I. M. abstossen und alle die ihnen anhängig sein mit samt ihnen zu Schanden werden. Wollet ihr etwas erhalten so muss es mit weit anderer Bescheidenheit als mit Ungehorsam, Trutz und allerlei üblem Respekt geschehen, und ist gewiss, dass I. M. ihre Unterthanen mit ihr nicht werden lassen scherzen, sondern mit Werk erzeigen, dass sie Herr und Landesfürst und ihr Knecht und Unterthanen, denen der Gehorsam gebührt, seid. Will demnach dem Herrn treuherzig vermahnen und ihn im Vertrauen um Gottes willen gebethen haben, er wolle die Burgerschaft zum Gehorsam nicht allein ermahnen, sondern für seine Person sich entschuldigen „die Predigt besuchen und I. M. den Gehorsam leisten". Klesel warf dem Bürgermeister geradezu vor er sei ein Heuchler, denn in Wien besuche er, sein Bruder, die gesammte Verwandtschaft den katholischen Gottesdienst, in Krems aber nicht, in Krems achte er „den Schuster und Schneider, den gemainen Mann höher als S. M. gehorsam" [2]).

An den Stadtrichter schrieb er: er treibe öffentlichen und beharrlichen Ungehorsam und es stehe jetzt so, ob K. M. von ihren Knechten und Unterthanen Ungehorsam dulden und ihnen nachgeben müsse oder nicht; dass Letzteres doch nicht der Fall sei möge das Beispiel von Wien, Bruck an der Leitha und andern Orten zeigen; es sei ein ungeschicktes, eigensinniges und halsstärriges Wesen in ihm, das den gemeinen Pöfel, der heute da morgen anderswo sei, der Person des Landesfürsten vorziehe und dessen Lob höher achte als die landesfürstlichen Befehle. Es sei für den gemeinen Mann schon schimpflich, wenn er sein Wort nicht halte, noch schimpflicher aber sei es für eine obrigkeitliche Person und ein solch schimpflicher Mann sei er [3]).

---

[1]) Beschwerde des Dechants vom 9. April 1586. Orig. a. a. O.

[2]) Geben zu Wien 16. Juni 1586. Copie a. a. O.

[3]) Geben zu Wien am 21. Juni 1586. Copie a. a. O.

Nun ergieng von Seite des Erzherzogs Mathias der Befehl, alle jene, welche in Krems sich von Prädikanten trauen oder ihre Kinder taufen liessen [1]), sowie vier der Aeltesten aus dem innern Rath der beiden Städte hätten sich am 15. Juli in Wien einzufinden [2]).

Die Vorgeladenen erschienen pünktlich, nur baten sie um ein rasches Verhör, denn die Gedreiternte und der Jakobimarkt stehen vor der Thüre.

Am 19. Juli war das Verhör, geleitet von dem Klosterrathe in Anwesenheit Klesels.

Die Inwohner bekannten ruhig, ja sogar freudig ihre Missethaten, und wurden durch 14 Tage bei Wasser und Brod in Arrest gehalten, die Hebamme überdiess verurtheilt nach überstandener Gefängnissstrafe den Burgfrieden von Stein und Krems zu meiden.

Die drei Prädikanten (zu Rechberg, zu Lengenfeld und Brunn im Wald) wurden „weil sie sich nicht geweigert, sondern selbst offerirt, theils gerne bereden" nach Wien citirt, um einen Verweis und eine Strafandrohung entgegen zu nehmen. Bernhard von Böheim wurde aufgefordert, binnen 8 Tagen seinen Rechts-Titel auf die Pfarrei Lengenfeld zu beweisen. Diese Pfarrei stand unter dem Patronate des Dechants von Krems. Böheim hatte sie an sich gerissen und mit einem Prädikanten besetzt.

Die Rathsherrn empfingen einen bittern Verweis. Auf ihr inständiges Bitten wurde ihnen wegen des Jakobimarktes der Arrest nachgelassen, mussten aber einen Revers unterzeichnen, sich zu bessern oder auf Weihnachten sich einer noch härteren Strafe zu unterziehen. Den Rathsherrn hatte sich ein Bürger Johann Haunstein als Rathgeber freiwillig angeschlossen, wurde aber „als der führnemste Aufwigler und Rädelsführer" alsbald abgeschafft und musste eilen, um mit heiler Haut zu entkommen.

---

[1]) Diese Personen waren: Meister Michl, Balthasar Podt, Wolf Thurmers Hausfrau, Dionys Aichberger, Hanns Maurer, Paul Messerschmidt, Hanns Vogel, Mautgegenschreiber, Elias Reicher, Bruckenmautner, eine Hebamme Namens Melchart.

[2]) Decret vom 4. Juli 1586. Copie a. a. O.

Der Mautner Max Saurer und der Pfleger zu Mautern Joh. Bapt. Pock wurden beauftragt, sich über den Stand der Beneficien in Stein genau zu unterrichten [1]).

Was half es?

Am 28. Nov. berichtet der Dechant Lambert an Klesel: „sie (die Kremser) kommen der kaiserlichen Reformation nicht nach, sondern üben einen Tag wie den andern in den deutschen Schulen ihr sectisches Exercitium, lassen die Verstorbenen me insalutato mit allerlei ketzerischen Gesängen öffentlich conduciren. Der Gottesdienst wird von mir samt vierten mit celebriren und predigen ordentlich verricht, doch kommt schier Niemand in die Kirchen weil sich die Häupter der Kirchen selbst enthalten und entschlagen und so singen die Jungen und die Einfältigen wie die Alten. Die umliegenden Prädikanten als des Tonradls, zu Senftenberg, Geresdorf und der Lilienfeldische Hofmeister zu Weinzierl Josaphat Ischper werden von Tag zu Tag mehr fovirt. Seit meinem Hiersein habe ich nur 4 Kinder getauft, 5 copulirt und 14 providirt, wiewohl täglich Kinder geboren und wochentlich Hochzeiten gehalten werden“ [2]).

Klesel schickte nun die Jesuiten Scherer und Joh. Rabenstein nach Krems, schalt den Rath tüchtig aus und beschwerte sich bei dem Erzherzoge. Der Rath wurde nach Wien auf die Weihnachten beschieden. Er kam, empfing einen gehörigen Verweis und ging wieder ruhig nach Haus.

Klesel beantragte nun, die Kremser mit Entziehung der Privilegien zu strafen. Der Hof besann sich. Den Kremsern wurde jetzt doch schwül und sie gelobten Besserung, fanden aber weder bei Hof noch bei Klesel Glauben. Nun beschlossen sie ein untrügliches Zeichen zu geben, und entzogen ihrem Rechtsfreunde A. Masso das Bürgerrecht und wiesen ihn aus der Stadt. Masso beschwerte sich, doch der Klosterrath beantragte am 18. Juli, es möge diese Ausweisung bestättiget, aber den Kremsern ein Verweis ertheilt werden, denn eine solche Procedur stehe nur dem Landesherren zu [3]). Das Ganze war

[1]) Bericht des Klosterrathes, Wien 20. Juli 1586. Copie a. a. O.
[2]) Bericht vom 25. Nov. 1586. Orig. a. a. O.
[3]) Copie a. a. O.

nur Schein. Beklagte sich doch der neue Dechant Andreas Hoffmann, dass das Auslaufen zu den Prädikanten ungeschwächt fortdauere, habe ja der Burger und Tuchscherer Hanns Exlmair ebenfalls sein Kind bei einem Prädikanten taufen lassen, ja die Hebammen seien förmlich angewiesen, nie eine Taufe im Pfarrhofe zu melden. Auf dem St. Veits Freithofe werden Jahrmärkte und Kramereien geduldet, das löbliche Gedächtniss an die christglaubigen Seelen sei förmlich erloschen. Bei Leichenbegängnissen singen die Bäckergesellen nur sectische Lieder [1]).

Der Klosterrath befahl, Klesel drohte; Befehl und Drohung wurden ergebenst angenommen und angehört, den Dingen aber der natürliche Lauf gelassen. Der Pfarrer übermittelte dem Stadtrath fleissig die Verzeichnisse der Ungehorsamen und Ungetreuen, die ihren Ausflug bereits bis Rossatz ausdehnten. Solche „Beschwärschriften sind bissweilen tacendo verlegt, bisweilen auf den Beklagten fürzuhalten berathschlagt worden". Beim Berathschlagen blieb es.

„Der Auslauf zu den sectischen Seelsorgern mit den Kinds. taufen wird immer ärger, es fehlet nichts als dass man die sectischen Prädikanten feierlich wieder einführt" jammert der Dechant [2]).

In Krems, Stein und Weinzierl befanden sich folgende Prälatenhöfe:

Zu Weinzierl: der Zwettler, Lilienfelder und Waldhauser Hof, dann der Hof des Klosters St. Zeno bei Reichenhall und

---

[1]) Bericht an Klesel. Krems 18. Juni 1587. Orig. A. a. O.

Am 2. Juli (1587) erging ein Befehl an die Zechmeister der Bäcker, dem Gesinde das öffentliche Singen zu untersagen. Jetzt sang das Gesinde erst recht. 7. Dez. (1587) beschwerte sich der Pfarrer, dass die Bäckergesellen die sectischen Lieder geradezu brüllen. A. a. O.

Am 8. Dez. (1587) beschwerte sich der Dechant beim Rathe, dass sogar die angesehenen Bürger Stephan Fuchs, Gabriel Furt und Leonhard Sailer auslaufen. Der Rath liess diesesmal die Angeklagten vorladen und sprach sie frei und ledig. Dieses wurde natürlich zum verstärkten Auslaufen benützt. Der Dechant protestirte gegen eine solche Procedur und wurde am 22. Jan. 1588 verständiget, man habe ihnen ja auch nebenbei einen Verweis ertheilet.

[2]) Bericht des Dechants Hoffmann an Klesel, Krems 22. Merz 1588. Orig. a. a. O.

der Reichersberger Hof; die Höfe der Klöster Raitenhaslach, Aldersbach und Indersdorf.

In Stein: die Höfe der Klöster Göttweig, Melk, Gleink, Kremsmünster und Ranshofen.

In Krems: die Höfe der Klöster Lilienfeld, Engelszell, Lambach, Mondsee, Garsten, Baumgartenberg, St. Florian, Aspach, Berchtesgaden, Chiemsee, St. Peter in Salzburg, Fürstenzell und Guldenkron. Die Verwalter (Hofmeister) dieser Höfe waren durchgehends sectisch gesinnt. Der Dechant machte den Vorschlag, ob es nicht gut wäre, diese Verwalter zu entfernen und mit katholisch Gesinnten zu ersetzen. Klesel ging auf diesen Vorschlag mit grösster Bereitwilligkeit ein.

Es kam die oesterliche Zeit.

Der Dechant berichtet: Die oesterlichen Feste sind solemniter gehalten worden und hat viel Volk der Predigt (wie zuvor kaum beschehen) beigewohnet. Auch die Thürmer haben, dessen sie sich zuvor geweigert, auf Befehl des Bürgermeisters das ganze Amt ausblasen müssen. In der Pfarrkirche zu Krems haben wir 64 Communikanten sub una specie und 4 sub utraque, im Predigerkloster 8 sub una, in der Pfarrkirche zu Stein 26 sub una, 2 sub utraque specie gehabt, unter diesen sind vier Burger gewesen. Gott verleih seine Gnade, damit dem Exempel dieser gehorsamen Schäfflein die andern stötzigen Holzböck auch nachfolgen. Von den armen Leuten im Spital haben allein zwei Personen sich zu beichten anerboten und ist zu besorgen, dass sie von des Spitals Superintendenten und Spittelmeister abgehalten werden, denn ich noch bis dato so viel bei dem Spittelmeister nicht erhalten können, dass er mir die armen Leute etwa zu einer gelegenen Stunde zusammenberufen hätte, sondern habe um 10 Uhr vor Mittag und nach Mittag um 4 Uhr, da man sie sonst zu speisen pfleget, kommen müssen, da sie denn viel mehr auf die leibliche als auf die geistliche Seelenspeise pflegen Achtung zu geben. Sonst bin ich bedacht den armen leuten in der Spitalskirche aufs wenigst die wochen zweimal ein Mess und kurtze Predigt künftiger Zeit zu halten, dieselb ist aber noch profanirt"[1]).

---

[1]) Bericht vom 22. April 1588. Orig. a. a. O.

Dieser Bericht zeichnet die Lage der Katholiken in Krems zur Genüge.

Durch den Erzherzog Ernst gedrängt befahl der Rath der Seele der Opposition dem Masso sich mit dem Official zu vergleichen. Der Rath setzte Klesel hievon in Kenntniss und fügte bei, dass Masso nur ein Religionsgespräch wünsche, dann würde er „straks beichten und sub missa gleichwohl sub utraque communiciren", thue er dann dieses nicht, dann sei ihm das Bürgerrecht gekündigt und er müsse binnen 6 Wochen und 3 Tagen das Land meiden [1]). Klesel lehnte ein Religionsgespräch mit diesem Masso und jede Intercession für ihn ab [2]). Auf dieses Schreiben Klesels kündigte auch der Rathsfreund Wilhelm Pittersdorfer das Bürgerrecht. Der Rath willfahrte, erhielt dafür von Erzherzog Ernst einen bitteren Verweis, nicht weil Masso und Pittersdorfer die Stadt verlassen, sondern weil man Niemanden ohne Vorwissen des Erzherzogs des Bürgerrechtes entlassen dürfe [3]).

Uebrigens war das Ganze nur Spiegelfechterei, denn am 8. Juni (1588) berichtete der Dechant an Klesel: „Knaben und Schuler des deutschen Schulmeisters begleiten jetzt, was bisher noch nie geschehen, unter Gesang sectischer Lieder und zwar „zween vnd zween in der Ordnung" die Leichen; die Spitaler haben ausser dreien seit Ostern wiederholt zu Rechberg communicirt, in der Pfarrkirchen haben am hl. Pfingsttage nur 9 Personen sub una communicirt" [4]).

Dieser Zustand war unhaltbar. Der Rath schwankend, ja liebäugelnd bald mit der Bürgerschaft bald mit dem Official, die Bürgerschaft kernhaft lutherisch.

Am 18. Feb. 1589 kam es zu einem Tumulte, der in Rebellion auszuarten drohte. Der Magistrat berief nämlich die Einwohnerschaft vor das Rathhaus. Ueber 600 Menschen erschienen und vernahmen den kais. Befehl zur kath. Religion zurückzukehren. Ein allgemeiner Unwille erhob sich, der bald in einen ungeheuren Tumult überging und zu dem Verlangen

[1]) Bericht an Klesel vom 25. Mai 1588. Orig. a. a. O.
[2]) Schreiben an den Rath von Krems. Wien 29. Mai 1588. Copie a. a. O.
[3]) Orig. a. a. O.
[4]) Orig. a. a. O.

und zu der Forderung sich verstieg die Schlüssel zum Zeughause und zu den Thürmen der Festung ausgeliefert zu erhalten. Ebenso wurde in Stein gelärmt.

Mit Mühe gelang es den Haufen zu beruhigen; es wurde nämlich eine Petition an den Kaiser beschlossen oder vielmehr in Aussicht gestellt beim Lutherthume verbleiben zu dürfen. Eine von Rohrendorf eingerückte Reiterschwadron dämpfte weiteres Gelärme.

Diese Revolte hatte für die Stadt höchst traurige Folgen. Es wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Schuldigen eingeleitet und nach vierjährigem Process am 7. Aug. 1593 das Strafurtheil gefällt:

1. Stein und Krems sind in kais. Ungnade, alle Privilegien sind verwirkt.

2. Der Rath von Krems hat wegen Amtsversäumniss 1500 Thaler, der Rath von Stein 500 Thaler, die Gemeinde Krems 4000 Thl., die Gemeinde Stein 2000 Thl. zu bezahlen, aber nicht aus dem Kammeramte, sondern aus dem Privatvermögen der Betheiligten.

3. Die Rädelsführer Peter Wider, Martin Andre und Matthias Öxlmayer werden des Landes verwiesen.

4. Als oberste Sicherheitsperson wird ein Stadt-Anwalt oder Stadthauptmann eingesetzt, der aus dem Kammeramte der Städte zu besolden ist.

5. Am Gedächtnisstage der Revolte d. i. am 18. Februar sollen alljährlich einige Männer des Rathes und der Gemeinde nach Wien zu Hof kommen und um Aufhebung der kaiserlichen Ungnade bitten [1]).

1591 berichtete Pfarrer Hoffmann an den Erzherzog: „berichte gehorsamst, dass nur einer aus dem innern Stadtrath zu Krems Namens Hanns Grebmer, der sich aber zu der Zeit da die kaiserlichen Reformationsbefehle ausgegangen wiederum zur kath. Religion geneigt und darauf am hl. Pfingsttag des 90ger Jahr durch offene Communion sub una specie und vorgehende Beicht hat immatrikuliren lassen und auch mit den Seinigen nicht andere als die hiesige Kirche, Seelsorg und kath. Gottes-

---

[1]) Kinzl. a. a. O.

dienst sucht, so auch der Stadtschreiber Heinrich Mülner, der sammt Weib und Kindern zuvor katholisch gewesen. Drei andere aus dem innern Rathe zu Krems: Christoph Pöhler, Stadtrichter, Görg Straub und Paul Leitner besuchen die Predigen ausser des Amts, die übrigen Rathspersonen aber dieselben gar selten. Jakob Burkart, des äussern Raths Burger zu Krems, ist von Jugend auf katholisch gewesen. Dieser besucht auch die Kirchen sammt den Seinigen fleissig. Simon Gruber, Bartlmä Wieland, beide des äussern Rathes, besuchen gleichfals die Predigten allein. Der Hutmacher Bernhard Gal und Conrad Lehner, ein Glaser, beide aus der Gemeinde zu Krems, sind noch vor dem entstandenen Tumult katholisch geworden. Diese zwei und etliche andere gemeine Handwerker von Burgern und Inwohnern, dann einige Weibspersonen besuchen die Kirchen und den Gottesdienst fleissig und werden desshalben von Mäniglich verschimpft und auf das äusserste verfolgt. So kommt auch sonsten eine zimmliche Anzahl gemeinen Volkes an Sonn- und Feiertagen zur Predigt; aber nach derselben wenn man das Officium sacrum anfängt laufen die Meisten wieder davon.

Zu Stein ist kein Katholischer im innern Rathe als Abraham Seidner, welcher erst heuer darein genommen worden und sich bei der Rathsämter Confirmation erklärte, dass er von seinen Eltern her katholisch sei und noch. Sonsten ist in Stein nur noch der Glaser Hanns Lehner und Basil Beierl katholisch. Weder aus den Rathsverwandten noch aus der Burgerschaft gehet Jemand zur Kirche, auch nur Wenige aus der Gemeinde hören die Predigt. Obwohl etliche Bürgersleut so nicht katholisch sind sich hier copuliren und die Kinder katholisch taufen lassen fährt, lauft und reitet doch der meiste Theil derselben samt andern Burgerleuten, Handwerkern und andern Gesinde ohne Scheu zu den fremden Exercitia und Seelsorg nach Senftenberg, Rechberg, Gerersdorf und Rossatz und bringen auch die Prädikanten heimlicherweis herein.

Es ist eine schlechte Hoffnung, dass aus der heranwachsenden Jugend, welche bei diesen beiden Städten dieser Zeit nicht klein ist, etwas fruchtbarlichs gezügelt werden könnte, weil gar wenig, ja nur kleine Kinder in die lat. Schule zu Krems, darinnen man das seminarium christianitatis finden solle,

sondern fast alle in die deutschen Schulen, deren zu Krems ausser den Winkelschulen bei Jörg Werndel, Kren und im Spitale etliche sind, gelassen werden, allda weder Zucht noch Forcht Gottes, sondern wann die Schulstund aus auf allen Platzeln von den Kindern ein solches Geschrei und Unzucht ist davon nicht zu sagen. Zu Stein haben sie bis dato keine lateinische Schul aufgerichtet ausser die lat. Winkelschule, welche Hanns Christoph Bockinger in seinem Hause angeordnet, daher man ein ganzes Jahr kein gesungenes Amt noch Vesper in der Kirche haben kann, daran aber nicht der Pfarrer schuld ist, weil er sich seines geringen Einkommens halber schwer erhalten kann. Dagegen haben die von Stein zwei deutsche Schulen, in welchen das Lutherthum stark fortgesetzt und in die Jugend getrieben wird. Begehrt man von dem Magistrate die Einstellung dieser muthwilligen Ungleichheit dann erfolgt keine Execution. Eben so haben sich beide Städte unterfangen, neue Gottesacker zu erbauen und mit einer Mauer einzufangen. Dahin begraben sie ihre Todten mit öffentlichem sectischem, hochärgerlichem Gesange, fordern Niemand, sondern verscharren nach ihrem Gefallen. Das Spital beider Städte ist noch mit keinem tauglichen katholischen Spitalmeister versehen, sondern mit einem leichtfertigen Spitaler, der den Armen mit seinem gottlosen Leben und Unzucht allerlei Aergernisse gibt, ihnen aus einer Postille predigt und sie vom katholischen exercitio abhält" [1]).

Im Dezember 1593 berichtete der Dechant, dass das Auslaufen nach Senftenberg, Rossatz, Rechberg und Gerersdorf fortdauere, ja der für 1594 gewählte Bürgermeister Wolf Carl (bisher Stadtrichter für Stein und Krems) habe sein eigenes Kind zur fremden sectischen Taufe geschickt [2]).

Auf diesen Bericht befahl Erzherzog Mathias dem Klosterrathe (27. Jan. 1594) sich beim Dechante im Geheimen zu erkundigen, wie es seit der publicirten Sentenz in Religions- und politischen Sachen mit den Mitgliedern des Rathes in Krems und Stein eigentlich stehe, ob sie die Pfarrkirche besuchen, sich derselben Seelsorge, des kath. Gottesdienstes und der pfarr-

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) A. a. O.

lichen Rechte bedienen, oder ob sie Prädikanten einschleppen oder zu diesen auslaufen und ob sie dieses bisher gethan haben, ferner ob sie desshalben gewarnt wurden und was die Warnung gefruchtet habe [1]).

Dechant und Pfarrer Andreas Hoffmann wurde Weihbischof von Passau. Als Pfarrer folgte ihm Jakob Lambert. Der Klosterrath übersendete Kleseln das Ergebniss der Gemeindewahlen von Stein und Krems für das Jahr 1601. Am 18. Jan. 1601 antwortete Klesel dem Klosterraths-Präsidenten: „Der erwählte Richter Paul Leitner ist gleich wohl sectisch, es ist aber gute Hoffnung, er werde in Kurzem erleuchtet und zum katholischen Glauben treten. Wenn man aber von Hof aus immediate dem Jakob Purkhart als einem guten, eifrigen kath. Manne billich das Burgermeister oder Richteramt aufladen könnte, so vermein ich aber, er Purkhart würde zu dieser gefährlichen, bedrängten, armen Zeit des Kriegs und grossen Schuldenlastes, der auf beiden Städten ligt, nicht allein wenig in der Religion ausrichten, sondern es möchten die andern alle auf ihn dringen und steif neben einander halten, dass also auch in den politischen sachen seiner Autorität halber wenig Nutzen geschaffen sondern mehr Schaden leiden müssen, mag also Abraham Seidner passiren. Die andern Rathspersonen sind alle eines Gelichters, doch einer viel mehr als der ander hitzig und der Religion schädlich, sonderlich aber Christoph Winkler, Stephan Mair, Peter Carl Rädelführer sind; es wäre daher gut, dass andere die weniger schaden könnten, an deren Stelle möchten genommen werden“ [2]).

Es wollte mit dem Katholicismus nicht vorwärts. Die beiden Städte blieben fest protestantisch.

Im April 1603 berichtete Dechant Lambert: „Die Zahl der kath. Bürger in Krems und Stein ist klein. In Krems: Jakob Gamper, Schlüsselamtmann, sein Geheimschreiber Christoph Heygruber, beide K. M. Diener, letzterer bewohnt auch ein bürgerliches Haus; Jakob Burkhart, des innern Rathes, ebenso Bernhard Gall; Heinrich Millner, Stadtschreiber; Christian Struntz, Färber, ist zu meiner Zeit katholisch geworden; besitzt

---

[1]) A. a. O.
[2]) A. a. O.

ein zimliches Vermögen und ist des äussern Rathes; Wolf Koch, Burger, des äussern Rathes, ist im verwichenen Jahr mit Weib und Kind katholisch geworden; Theobald Müllner, ein feiner, junger ansehnlicher Burgersmann, Conrad Lehner, Glaser; J. Steidel; Wolf Grebmayr, ein eifriger katholischer Burger; Paul Hofer; Carl Steubenbeck, des äussern Raths, wohl vermöglich und zimlich studiert, dann noch ein Sattler, ein Riemer, ein Nestler und ein Klampfner.

In Stein: Max Saurer, Wassermautner und Anwalt; Wohlmuth, Bruckenmautner; Georg Kretschmair, Mautbeschauer; Andre Wagner, Hofmeister im Kapitelhofe; Math. Girrisch, Hofmeister im Göttweigerhof, Abraham Seidner, Burgermeister in Stein; Blasius Peyrl, gewester Stadtrichter; Melchhardt Lebsanft, ein Schneider, des innern Rathes; Michael Hutstock, Burger des äussern Rathes; Georg Faber, Messerschmid, des innern Rathes; Kölner, ein junger, vermöglicher Burger, Hofmeister im Melkerhof; Jakob Nadelstumpf, wohlhabender Bürger und Mautschreiber; Hanns Retzer, Stadtcammerer; Georg Sigmund, Fischer; ein Glaser.

Die übrigen Katholischen in Krems und Stein sind Hauer, Inwohner, Ehehalten und gemeine Leute, die neben den Genannten in der Kirche und beim Gottesdienst erscheinen und höchstens 300 Personen zählen. Aus der übrigen Bürgerschaft ist es blos Paul Leitner, der jetzige Stattrichter, der mich hört, der ganze Haufen aber bleibt aussen und kommt zu keiner Zeit in die Kirche. Der Auslauf zu den umliegenden Prädikanten muss semel pro semper ernstlich ab- und eingestellt werden. Vor Jahren da Wolf Grebmair sel. Stadtrichter und Bürgermeister war hat er an Sonn- und Festtagen die Stadtthore bis auf Mittag gesperrt gehalten, welches Mittel damals viel gedient hat. Derentwegen es der jetzige Herr Anwalt vor zwei Jahren wieder versucht hat. Als aber der ledige, unbändige Pöbel bei den Thoren angefangen zu murren, blose Wehren blicken lassen und rottenweis unter währender Predigt um die Kirchen gegangen und wider mich als wäre ich der Autor heftig getobt hat habe ich zur Verhütung eines Auflaufes dieses Mittel wieder einzustellen begehrt. Man könnte wohl die Communität sine strepitu, sine caede et sanguine umkehren wenn

man den jungen Bürgern in Antrettung ihres Burgerrechtes das gewöhnliche Jurament der religion fürhalten, die Wittwen und Pupillen anhalten würde nur Katholische zu ehelichen; ferners wäre es gut die besten Gewerbe besonders den Eisenhandel den Lutherischen zu nehmen und der Stadt in communi zuzuführen. Wir haben zu Krems noch keine kath. Schulen, durch welche der Katechismus und Kinderlehre möchte ausgebreitet werden, die deutschen lutherischen Schulen sind noch nicht abgeschafft. Bis jetzt ist es jedem freigestanden seine Kinder nach Loosdorf, Horn oder ausser Lands zu schicken. Wir haben gelehrte und qualificirte Schulmeister. Wenn alle deutschen Schulen bis auf eine abgeschafft würden erbieten wir uns allen Kindern, Knaben und Dirnlein mit Rechnen, Schreiben in lateinischer und deutschen Sprache eine Satisfaction und Genüge zu thun. Am ehesten und förderlichsten würden religion und Schule aufnehmen wenn das Predigerkloster, zu dem die Bürgerschaft einige affection nicht trägt, der Societät Jesu, ebenso das Kloster Imbach übergeben würde; ferners sollen die Hauerzech und Schützenzech s. Sebastiani ihr Einkommen nicht in jährlichen Mahlzeiten verzehren, sondern zur Kirche und Gottesdienst verwenden. Wir werden auch im heiligen Gottesdienste hoch und sehr gestört und geirret mit den Kramläden und Hütten, welche sie jährlich auf der Pfarrkirche Freithof aufrichten und ein halbes Jahr stehen lassen. Wir können während dieser Zeit keine Procession halten, keinen Todten beerdigen und müssen diese unbilliche, unchristliche Profanation und Verhinderung gedulden. Raum und Platz wäre an andern Orten genugsam vorhanden. Die Spitäler habe ich visitirt und zur Religion bis auf zwei Personen gebracht, Niemand ist aber so mächtig und beherzt, diese zwei ärgerlichen und halsstarrigen Bettlerinnen abzuschaffen. Es wäre sehr förderlich wenn die Prälaten ihre Höfe mit kath. Hofmeistern besetzen würden. Auch ihre Unterthanen sind noch nicht reformirt wie die von Zwettel zu Weinzirl und Neustift, die von Melk zu Rohrendorf.

Die Hauptlutheraner zu Krems sind: Christoph Pichler, Christoph Winkler, Hanns Koler; Hanns Hirsch, alle vier des innern Rathes; Georg Werndl; der Methsieder Adam Daum;

die Eisenhändler Andrä Wassley und Valentin Lott; der Gastgeber Klopfer; Hanns Bessel, Mülner; Georg Fesserer, Apotheker; Wolf Mosheimer; Andrä Wurzel, Gastgeber beim goldenen Hirschen; Sigmund Renner; Mathes Scheilnecker; Kaspar Hecker; Hanns Hofmann, ein Becker; Bartlme Wiland; Isaac Stainer, Uhrmacher; Jakob Öxelmair; Veit Rätsch; Simon Esterle und fast alle Handwerksleute, aus welchen keiner niemals proprio motu eine Predigt besucht hat. Zu dem haben sich etliche aus ihnen verabredet und verschworen, die Kinder der Katholischen nicht aus der Taufe zu heben und verweigern den Katholischen solches christliches Werk und weisen sie zu den Prädikanten.

In simili stehen dem gemeinen Manne im Lichte die Burger und Burgerskinder, welche sich von den bürgerlichen Pflichten exemt gemacht und Landleute geworden sind wie Michel Pittersdorfer, Mathes Eisler, Leopold Schwartzbeck, N. Kratzer, Kaspar Tegernseer zu Krems, ebenso Wilhelm von Rogendorf, Hanns Burkhart von Böckheim, in dessen Haus am 6. Mai der Pfleger Hochzeit gehalten, der Prädikant copulirt und der Mahlzeit öffentlich beigewohnt hat. Diese nähren sich wie die Burger bei den Städten, sind semper frei sonderlich aber mit dem Auslaufen zu den Prädikanten, was mit schädlicher Consequenz und Nachfolge verbunden ist" [1]).

Dieser Bericht hatte zur Folge, dass sich am 15. Dezember (1603) der Magistrat mit dem Pfarrer dahin verglich, dass die Schulen katholisch eingerichtet, die Kramerhütten auf dem Freithofe nach dem Jahrmarkte abgebrochen, der Gottesacker dem Pfarrer überantwortet, die Fronleichnamsprocession von den Zünften mit ihren Stäben begleitet, im Spitale ein Priester unterhalten, das öffentliche Fleischessen an Fasttagen untersagt, die Handelsgewölbe an Sonn- und Feiertagen, sonderlich während des Gottesdienstes gesperrt, die Winkelandachten in den Häusern, auch das Spazieren- und Müssiggehen an Sonntägen während des Gottesdienstes und der Predigt abgestellt werden sollte [2]).

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Kinzl, a. a. O. S. 186.

Am 2. Jan. 1606 erhilt Dechant Lambert den Befehl den kath. Priester Johann Rudolph Krich, der mit Trommeln und Pfeifen in die Kirche Stein gezogen und sich durch einen luth. Prädikanten trauen liess, in Rohrendorf, wo er sich aufhalte, gefänglich einzuziehen. Es geschah, nur brach der Geselle aus dem Carcer des Herrn Dechants und lief wieder nach Rohrendorf [1]).

Die Fronleichnamsbruderschaft hatten die lutherisch Gesinnten wohl an sich gezogen, aber nicht ganz unterdrückt, denn sie legten 1574 sogar ein neues Bruderschaftsbuch an, sondern nur der Einkünfte beraubt. Die Beiträge der Mitglieder wurden sorgsam eingehoben und „in jährlichen Conviviis und Panketieren verzehrt". Dechant Lambert stellte diese Zeche wieder her; am 18. Juni 1608 trat die neue Ordnung in das Leben und fand vielen Beifall [2]).

Am 30. April 1613 jammerte Dechant Lambert: „Die Lutheraner betrachten ihre Religionsübung nicht weiter als Gnad, sondern als ein jus und possess, besuchen die kath. Kirche gar nicht, lassen bei den Prädikanten in Rechberg, Senftenberg, Gerersdorf, in dem Förthof bei Stein, oder gar was Bürger ist in ihren Häusern taufen, ebenso geschieht es bei den Hochzeiten, einige lassen für ihre Todten bei unsern Kirchen läuten, andere aber nicht. Dass sie aber nicht läuten lassen ist die Ursache, dass der Sanger, welcher zu Wien über den Besem Markt geloffen als ihm ein Knecht in der Donau ertrunken, denselben mit deutschem Gesang durch die Stadt, von den Becken und muthwilligen Handwerkspöbel conduciren lassen und an statt des Geläuts das Singen gebrauchen. Haben dazu ihre eigene Vorsinger und Knaben bestellt; dann kommen auch die umliegenden Prädikanten und begleiten die Leichen, doch nicht in ihren Praedicabilibus, sondern als Burger und Nachbarsleute. Die Danksagungen bei dem Grabe verrichten bisweilen ein beredter Burger, oder Procurator, ja auch die kaiserlichen Diener. Inmassen dem alten Christoph Winkler nahezu eine halbe Stunde beschehen, welchem sie als Stadt-

[1]) Consistorial-Protokolle.

[2]) „Ordnung vnd Statuten der Alten von Neuen erweckten Fraternität Corporis Christi zu Crembs" im erzbischöflichen Consistorial-Archive Wien.

fähndrich mit einem schönen neuen Fähnlein so man zerbrochen und in's Grab geworfen, bestättigt, daneben auf dem Gottesacker eine stattliche musicam gehalten. Vor wenig Tagen ist der kais. Gegenschreiber der Wassermaut zu Stein gestorben, welchen man von Stein bis auf den Crembser'schen Gottesacker, weilen der zu Stein schlecht und blos mit einer hölzernen Planken umfangen, begraben. Drei Prädikanten sind mitgegangen. Die jährliche Procession Corporis Christi ist mit merklichen Unkosten und Bemühungen wieder eingeführt und wird jährlich verrichtet. Es haben die Handwerks Zunften ihre Stäbe wieder hervorgesucht, Meister und Gesellen persönlich dieselben tragen und mitgehen müssen. Seit der jüngsten Permission aber lassen sie Alles wieder ersitzen und sind zu keinem Gehorsam mehr zu vermögen. Unsere Schulen, ungeachtet wir sie mit tauglichen Leuten versehen, werden gar nicht frequentirt, sondern die Kinder durch paedagogos in Häusern instituirt oder anderswohin verschickt. Die Pfarrkirche ist nicht gewölbt und kann auch nicht gewölbt werden; es regnet und schneiet darein, dass man den hl. Gottesdienst auf einigen Altären nicht verrichten und bei der Predigt nicht trocken sitzen kann. Es fallen Trümmer herunter und nichts ist gewisser als die völlige Niederbrechung. Die katholische Bürgerschaft ist klein, zählt nicht über 30 Burger und vermag dieselbe nicht zu erhalten.

Trotzdem sind vom Palmsonntag an nahe bei 650 Communicanten gewesen, nicht Hausgesessene sondern lediges Gesind. Das allergrösste, vor Gott und Menschen, vor Juden, Türken und Heiden abscheulichste und sacrilegiste Gravamen ist bei meiner Kirche, dass auf dem consecrirten Pfarrfreithofe jährlich zwei Märkte gehalten werden, und die Kramerhütten ein ganzes halbes Jahr lang von Jakobi bis Simonis Judae stehen bleiben, entzwischen wir keine Procession halten noch Todte beerdigen können. Der Gotteslästerung, Unzucht, Profanation und Unsauberkeit so uns bis in die Kirchen, ja bis zum Altar vom epicureischen Kaufmanns Gesindel widerfährt und zugefügt wird zu geschweigen. Zudem ist auch bei kurzer Gedächtnuss das Zeughaus von den unkatholischen Kremsern auf dem Freithofe mit Unfug erbaut worden, darinnen der ganzen Stadt munition und armatur verwahret, in Feuersnot

aber wegen des Pulvers äusserst gefährlich. In gleichem haben die unchristlichen Kremser auf der Frauenkirchen Freithof als communi catholicorum sepultura eine Grube gegraben und lassen den Rohrbrunnen der Stadt aquae ductum darein fliessen, die Todten werden in den Gräbern getränkt und die Kirche unterwaschen. Herr Tonradl hat mir einen Unterthanen eingezogen, Kaspar von Neuhaus Aecker genommen und Polheim zu Gobelsburg gar von 22 Joch den Zehent gestohlen" [1]).

Dechant Joh. Leitner ging praktischer zu Werk und liess den Kremsern die lutherischen Bücher wegnehmen. 1624 wurden vier grosse Fuder lutherischer Bücher verbrannt. Es kam das Jahr 1627. Wie die Mandate dieses Jahres wirkten zeigt ein Bericht des Dechants vom 12. Jan. 1628: „Die Exercitia privata haereticorum gehen in grosser Geheimnuss vorüber, die Unkatholischen lassen keinen Katholischen hinein, sondern geben die Indulgenz mit Prügeln aus wie einem Zimmermann beschehen".

1628 bekam nun Leitner den Befehl nochmals nach lutherischen Büchern zu fahnden und zwar Haus für Haus. Es geschah. Die Nachlese war eine sehr ergiebige. Die Jesuiten und Dominikaner baten um diese Bücher und zwar ad confutandas haereses. Es half nichts. Die Bücher mussten brennen. Weil die Jesuiten und Dominikaner darum baten, liess der Dechant ein Verzeichniss anlegen. Das Verzeichniss lautet:

Martini Lutheri Hauspostill.
Spangenberg, der Epistel und Evangelien Auslegung auf alle Sontag u. furnembste Fest.
Lucas Osiander in quinque libros Moisis.
" " in Isaiam.
" " in Hyeremiam et threnos.
" " in lib. Josue et Judicum, Ruth, Samuel et regum, Paralipomenon.
" " in quatuor Evangeliae.
Harmonia evangelica Polycarpi Leyseri.
Selneccer Nicolai Leichpredigen.
Ausfürlicher Bericht von Augspurger'scher Confession Davidis

[1]) Consistorial-Acten.

Chytraei (ist sicher die Histori der Augspurgischen Confession. Frankf. 1596 oder Eisleben 1599 in 4 gemeint).
Prentii recognitio propheticae et apostolicae doctrinae Joannis.
Prentii Apologia lutherana in 15 articulos (sicher Brentii Apologiae confessionis Christophori ducis Wurtenbergensis defensae contra totum Pericope postrema. Francof. 1549. 4).
Ausslegung des hl. Vater Unsers Martini Lutheri für sich und hinter sich.
Von dem hochwürdigen Sakrament d·s Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi. 4 Predigen.
Paulus Crellius, Evangelion unsers Herrn Jesu Christi aus allen vier Evangelisten zusammengezogen.
Agend Büchlein durch Vitum Dittrich.
Das Vater Unser vom Gebet der Christgläubigen.
Loci praecipui theologici Ph. Melanchthonis.
Ein deutsches Büchlein ohne Titel.
Mancherlai Form zu predigen Caspari Huberini (Nürnberg 1557. 4).
Mnemosinon Bibliorum.
Vom Sangerheissischen Gott Heinrici Rott.
Ein deutsches Buch ohne Titel.
Postilla Corvini de Sanctis.
Joannis Avenarii pars pia (Precationes in singulos septimanae dies. Lubecae 1610. 12).
Sermones Pauli Fuerinenis.
Sellarzney für die Gesunden u. Kranken durch Urbanum Regium.
Catechismus Lucae Lossii (Catechesis, hoc est, doctrinae christianae methodus. Francof. 1584. 8).
Ein Büchel Habermann Gebet.
Deutsche Predigen ohne Titel.
Auslegung der Psalmen ohne Titel.
Psalterium Martini Lutheri.
Homilia 22 Brentii (Homiliae XXII de incursione Turcarum in Germaniam. Francofurti 1526. 8).
Victorinus Strigelini in psalmos (Strigelii Victorini Hypoemnemata in omnes Psalmos Davidis. Lipsiae 1563. fol.).
Ein deutsches Buch ohne Titel.
Kinderlehr Spangenbergs.

Deutsches Buch ohne Titel.
Historia Martini Luther durch Joannem Matesium (Nürnberg 1566, 4).
Margarita theologica Joannis Spangenberg (Margarita theologica continens praecipuos doctrinae christianae articulos. Wittenb. 1556. 8).
Philippi Melanthonis Phisia moralis.
Ausslegung der Evangelien Georgi Walter.
Handbüchlein Doctor Luthers.
Nötiger Unterricht von dem letzten Handel der Welt Basilii Fabri.
15 Hochzeit Predigen Joannis Mathesii.
Geistliche Lieder Martini Lutheri.
Von allen Festtagen, ein deutsches Buch ohne Titel.
De captivitate babylonica Lutherus.
Sylva Biblicorum Andreae Althameri.
Lustgarten der Seelen Martini Lutheri.
Geistliche Andachten Philippi Gögelii.
Ein altes Bettbuch.
Historien Bibel Hartman Peyer.
Catechismus Erasmi Serceri.
Catechismus Caspari Hueberini (Nürnberg 1557. 4).
Deuteronomium Martini Lutheri.
Geistliche Arznei Hieronimi Weler.
Pericopae Evangeliorum Joannis Brentii (Pericopae Evangeliorum Dominicalium expositae, Francof. 1556. 4, oder Evangeliorum, quae in festis leguntur, expositae. Francof. 1557. 8).
Henrici Cornelii declamationes.
Ausslegung der herrlichen Auferstehung Erasmi Serceri.
Von dem Almusen Christophori Obenhein.
Der Sontag und fürnemste Fest-Evangelien Nicolai Herman.
Gesangbuch Lutheri.
Summa doctrinae christianae.
Ein Lutherisch Evangeli Biechl.
Trostbuch Augustini Pruni (Brunnii Augustini Trostbüchlein. Tübingen 1589. 8).
Inhalt der ganzen Bibel in drei Liedern zu singen, gestellt Joannis Aberlin.

Deutsche Psalmen ohne Titel.
Bettbuch ohne Titel.
Deutsche Gesänge ohne Titel, zweimal unterschiedlich.
Gebet Habermann.
Grammatica Melanchtonis.
Caspar Huberinus Vom Zorn. (Vom Zorn und der Güthe Gottes. Wittenberg 1555. 8).
Trostsprüch Casparis Huberini.
Bibel der Natur.
Geistliche Zeugnuss durch Claus von Eppen.
Sieg der unüberwindlichen würtenbergischen Schlussredt der würtenbergischen Theologen.
Drei Evangeli Büchel.
Geistliche Psalmen Lutheri.
Psalmenbüchl ohne Titel.
Brunn des Lebens Valentini Geister.
Ueber die Evangelia ohne Titel.
Evangelischer Wegweiser Balthasari Mentzeri (Evangelischer Wegweiser oder Widerlegung des von Joh. Pistorio verfertigten Buchs, so er nennet: Wegweiser für alle verführte Christen. Marburg 1603. 8).
Ein Bettbüchl.
Psalterium Davidis Georgii Maioris (Wittenberg 1558. 12).
Mehr ein deutsches Bettbüchlein.
Psalter Melanchthonis.
Von Verachtung des Sakraments Andreae Musculi.
Gebeter für die schwangern Frauen.
Commentarius in Evangelium Joannis Alexandri Alesii (Basileae 1553. 8).
In Genesin Davidis Cithraei (Wittenb. 1576. 8).
Katechismus Jesus Sirach.
De libro arbitrio Erasmi, et novum testamentum Erasmi graece.
Phasma Lutheri.
Von der Erbsünd Joannis Wigandi.
Von der ehrbaren Keuschheit die da soll bleiben bei den 55jährigen Wittwen.
Wintertheil der kurzen Postill Joannis Wild (Wintertheil der Postill über die Evangelien vom Advent bis auf Ostern.

Mainz 1568. fol. Hier begegnete dem Dechante etwas Menschliches. Johann Wild ist ein kath. Autor).
Prima pars Homiliarum Georgii Maioris. Loci communes Melanthonis.
Ewiger wahrhaftiger Trost wider alle Anfechtung Lucae Lassi.
Postill Simonis Pauli (Postill oder Auslegung der Episteln und Evangelien auff Sonn- und Festtage. Frankfurt 1577. fol.).
Annotationes Philippi Melanthonis.
Ordensspiegel Joannis Spangenberg.
Joelis Prophetae Martini Lutheri.
Wider den Calvinum.
Der Brunn des Lebens oder die Höll wider die Ablassbrief.
Gastfreiheit Spangenberg.
In psalmos Lutheri.
Unterschied des alten und neuen Testament Vitum Diettrich.
Corpus doctrinae christianae Melanthonis, zweimal.
Die Propheten M. Luthers, deutsch.
Cronica Hedeonis.
Luthers Hauspostil.
Spruch Syrach, ohne Titel, zweimal.
Caspar Huberin, Ueber den Sirach. (Spiegel der Hauszucht, oder Auslegung der Sprüche Jesus Sirachs. Nürnberg 1565. fol.).
Deutsche lutherische Gesange.
Spangenberg über die Epistel (Auslegung der Epistel Pauli an Titum. Strassburg 1562. 8) [1]).

Als Nachlese der lutherischen Literatur immerhin sehr ehrenwerth.

Der Prediger und der Bücher beraubt mussten sich wohl die Kremser zum Katholicismus bequemen.

Von dem Dominikaner-Kloster [2]) berichten die Visitatoren des Jahres 1544: „Prior und ein Conventual verrichten den Gottesdienst mit Messelesen und Beten, führen einen zimlichen Wandel, wird zum Theil als Provianthaus benutzt". Im Merz 1566 flog ein Theil des Klosters in die Luft, der andere Theil brannte nieder. Nach dem Berichte des Priors hätten die Kremser

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Austria sacra, VIII. S. 28—31.

dem Brande ruhig zugeschaut, ja Handwerksleute und Hauergesind hätten mit Hacken die versperrten Thüren eingeschlagen, aber nur um zu stehlen, in der Kirche hätten sie die Graduale zerschnitten. Die Kremser dagegen behaupteten „sie hätten gerettet, gearbeitet und geholfen", hätten Pulverfässer entfernt und die Schulkinder herausgezogen, die Patres laufen stets mit Büchsen und Wehr herum, einer habe mit einer kleinen Faustbüchse einen leichtfertigen Schuss gethan und so sei das Feuer entstanden. Bei diesem Brande verloren 20 Personen das Leben.

Am 24. Dez. 1566 schlug die n. ö. Regierung vor statt eines Klosters ein Proviantbaus zu bauen. Der Vorschlag wurde zurückgewiesen und Benedict Kölbl baute das Kloster wieder auf.

Am 7. August 1568 befahl die Regierung den Provinzial und Prior Bruder Paul zu verhaften, weil er angeordnet „einige gewaltige starke und gute Mauern abzubrechen und die Steine zu verkaufen" [1]).

Das Kloster stand nun leer. Den Vorschlag des Klosterrathes die Güter des Klosters einzuziehen, wiess Maxmilian II. von sich und gab den Bitten des Ordens Gehör. Am 24. November 1568 wurde Propst Kaspar von Tirnstein und Hanns Ruestorfer, Hauptmann zu Göttweig, angewiesen, die Dominikaner wieder in den Besitz ihres Klosters zu setzen, was am 16. Jan. 1569 geschah [2]).

Am 23. Merz 1572 visitirten Abt Michael von Göttweig, Haimeran Gold, Pfleger zu Mautern, und Georg Pair zu Krems das Kloster und berichteten am letzten Merz: Jm Kloster sein 2 Brüder, Ludovicus Vicentius a Vicentia, ein Italiener, jetziger Zeit Prior, der seinem Fürgeben nach bei 6 Jahren im Lande sein soll, 4 Jahre zu Wien im Predigerkloster, ein Jahr zu Krems als Prior, von dannen er jetzt verschiene Weihnachtfeier auf Wien erfordert und zu End des Monats Februar cum licentia fratris Petri Pauli Prioris Vienensis in Italiam verraist sein soll. Der ander Bruder genannt Paulus de Chreniona Italus, der auch fürgeben, dass er 8 Monate im Lande sei, vier Monate im Kloster zu Wien, dahin er von Venedig gekommen

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Statthalterei-Acten.

und die übrige Zeit zu Krems, sei von ihrem Provinzial Dominikus de Mart, welcher ungefähr vor einem Monate gestorben, hierauf verordnet. Was ihr Leben und Wandel, auch den Gottesdienst belangt, soll er ihrem Anzeigen nach täglich mit Celebrirung einer Messe verrichtet werden, das aber nach Aussage anderer nicht geschieht; ihren Wandel führen sie nicht mit sonderlicher Strenge, beladen sich mit allerlei Verdacht, geben allerlei Leuten Unterschleif und Aufenthalt, die an andern Orten nicht Sicherheit haben. Wir haben selbst wahrgenommen, dass mit dem jetzigen Prior Ludwig, als er zu Ende Februarius von Wien nach Krems geraiset, ein Walch Namens Jakob Pruckner samt seinem Weibe und einer Dirne heraufgezogen, welcher Pruckner sich zuvor bei ihnen im Kloster zu Wien aufgehalten und ein Kaufmann sein soll. Derselbe Walch ist alsbald wiederum gen Wien seiner Handlung auszuwarten und hat sein Weib samt der Dirn hier gelassen. Er ist auch Willens wenn er seine Handlung zur Richtigkeit gebracht, mit ihnen wegen einer Wohnung im Kloster zu schliessen. Weil sie keine Köchin haben, ist die Dirn zu ihrer Nothurft. Dieser Pruckner hat entweder fallirt oder hat sonst unredliche Verhandlungen auf sich, zudem lassen die Brüder ihm an Speis und Trank gar nichts mangeln. Ersparen thun sie nichts, halten zu ihnen beiden einen Knecht und eine Köchin, haben die letzte Fechsung also unordentlich angegriffen und verschwendet, dass nichts mehr vorhanden ist. Es sein über 300 Eimer gefechset worden, 100 Eimer hat der Prior Dieben zu 12 β gen Wien verkauft das Geld eingenommen, umgewechselt und ist nach Wien gegangen. Statt seiner ist Frater Josephus gekommen. Josephus hat die übrigen 200 Eimer und das Gedreit auch verkauft, das Geld mit sich hinweg genommen und wie der jetzige Prior anzeigt nur 5 Gulden, 20 Eimer Wein und 4 Metzen Korn zurück gelassen. Ueber des Klosters Güter, Gilten und Einkommen haben wir nichts erfahren können, weil die Kremser auf Befehl der Regierung und Kammer alle Urbar und Register an sich genommen, doch soll das Kloster 12 Joch Weingarten haben, davon sie selbst 5 Joch bauen und die übrigen um den dritten Eimer verlassen. Die Aecker sein 50 Joch und sind an Augustin Werfer verschrieben, der 1 Mut Korn und 25 Gulden

in Geld reichet. Dann beziehen sie von einem Gedreitzehent um Scheibs herum jährlich Bestandgeld 18 Gulden und von den Inwohnern im Kloster 38 Gulden Zinsgeld, dann einen Dienst zu 8 Gulden. Ueber das Feuerwerk und Racketl haben wir befunden, dass die Verlaufung mit demselben vermög derer von Krems eingezogenen Kundschaft bei den Personen, die wir auch mit Fleiss verhört, meistentheils also geschaffen, wie der Bruder Paulus, so noch vorhanden, selbst bekennt, haben er und Prior Josephus anfangs in ihren Zimmern Racketlein gelegt und angezündet ihrem Gesinde zum Schrecken und Fastnachtsschwänk, hernach zwei zimliche papierene Starnez mit Racketen angeschoppt, welche Frater Paulus gemacht, und sein Beide, er und der Prior, zwischen 9 und 10 Uhr in der Nacht hinab zu Meisters Stephan, Maurers und Walchens Zimmer, das gleich an der Pforten an liegt, gegangen und an beiden Fenstern die eisernen gestrickten Gitter ein wenig heran gezwungen und in ein jedes Fenster ein Starnez gelegt und zum Anzünden gerichtet. Indem diess des Maurers Besechnerin vernommen, dass man an dem einen Fenster so zunächst dem Tisch darauf das Kindl gelegen, umgehet und vermeint, man wolle einbrechen, hat sie inwendig das hölzerne Schubfenster ein wenig aufgethan. Da sein alsbald gegen ihr die Racket hinein auf den Tisch gefallen und angegangen. Das Pölsterl, darauf das Kind gelegen, hat an einem Zipf, gleichfals das Deckel, auch der Fürhang am Bett zu brennen angefangen und weil das Stübl gar eng und meistentheils Holzwerk, hat Gott sonderbare Gnad gegeben, bevorab dass dem Kinde nicht Leid geschehen ist, die Mutter ist blos aus dem Bett geloffen und darüber erschwacht weil sie erst 3 Wochen des Kindes gewesen. Darüber wir den Frater Paulus ernstlich besprochen wie er es damit vermaint, er uns geantwortet, dass er es samt dem Prior nur zu einem Possen, schwankweis, aber nicht zu einer Gefahr oder Beschädigung angerichtet. Durch diese Mönche ist ein Aufnehmen nicht zu erwarten, denn unter Andern haben sie einen grossen, wohlerbauten Stock im Kloster verödet, an Dach, Wohnungen zum Theil auch an der Mauer abgebrochen, das Holz verbrennt, die Steine verkauft. Neben dem ist auch sonst keine Ordnung vorhanden.

Jeder schaut wie er etwas zusammenschappelt und zeucht damit davon" [1]).

Am 22. August 1576 wurde der Prior Anton Siclus als an dem Morde des Kaufmanns Anton Caselini verdächtig verhaftet und nach Wien geführt. Dem deutschen Bruder Maximus aus Brixen wurde befohlen, das Kloster zu administriren und wenn er sich nicht getraue diess zu thun sich um einen tauglichen frommen deutschen Bruder umzusehen [2]).

Zu Krems wird die Pfarrei Rechberg gezählt. Wolfgang Tonradl war der Gutsbesitzer. 1577 berief er den abgefallenen Mönch Andreas Geltel aus dem Stifte Neuburg, 1580 den Prädikanten Sigmund Welzer, geboren in St. Poelten, studirt in Strassburg. 1582 erhilt Tonradl die Aufforderung seinen Prädikanten zu entlassen, denn er greife in fremde Seelsorge ein. Tonradl antwortete, seine Meinung sei nie gewesen und auch noch nicht, dass sich sein Prediger in fremden Orten der Seelsorge unterziehe und wenn es geschehen sei es gegen seinen Willen geschehen. Klesel meinte, man müsse diese Ausrede eben gelten lassen was sie eben gelte, „ich könnte wohl das Gegentheil beweisen" [3]).

Ein Vikariat von Krems war Gerersdorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Seit 15 Jahr kein Priester, der Pfarrhof eingefallen, die Kirche in schlechtem Bau, Hanns Paltram zog die Pfarre an sich, verkaufte den Pfarrhof an einen Hauer, nahm die Ornate zu sich und liess aus dem Messgewande seinen Kindern Röcke machen". Der Gutsherr Josaphat Isperer, früher Hofmeister des Lilienfelder Hofes zu Weinzierl bei Krems, hatte schon um 1573 lutherische Prädikanten eingesetzt. Von 1600—1602 predigte Konrad Flaccius (von 1599—1600 Feldprediger in Ungarn); 1603 zog er nach Hagenbrunn. 1604 verkaufte Isperer das Gut dem Andreas Dozzi Freiherrn auf Schernowitz. Der neue Gutsherr war nicht minder eifrig im Protestantisiren wie der alte.

Gerersdorf war durchweg protestantisch [4]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Klosterraths-Acten.

[4]) Klosterraths-Acten; Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, II. 2, S. 50.

Kapitel 5.

Senftenberg, Imbach, Stratzing, Dross, Lengenfeld, Gföll, Stifern.

Die Pfarrei Senftenberg hatte die Grafen von Schaumburg zu Lehensherrn.

Die Visitatoren des Jahres 1544 rühmten an dem Pfarrer Paul Paur, dass er ehrsamen Wandels sei und den Gottesdienst wie von Alters her verrichte. Das Beneficium s. Crucis war seit 5 Jahren unbesetzt, Schaumburg hatte es einfach an sich gezogen und das Haus an einen Hauer verlassen, ebenso hatte er das Beneficium Unser lieben Frau an einen seiner Edelleute verliehen. Nur das Beneficium s. Nicolai war mit dem Priester Johann Ruess besetzt.

Anfang 1545 starb Pfarrer Paur, nun liess der Patron die Pfründe bis 1548 unbesetzt und zog das Einkommen an sich. Am 31. Januar 1548 investirte Official Angerer den von Johann von Schaumburg präsentirten Jakob Zwins [1]).

Es folgten Prädikanten. 1570 war bereits Bartholomäus Dauth in Senftenberg thätig.

Am 13. Merz 1576 kaufte Reichard Strein zu Schwarzenau von Hanns Friedrich Hoffmann Freiherrn zu Grünbichel um 23.500 fl. die Herrschaft Senftenberg, die Kirchlehen zu Kuefarn, das aber durch freien Kauf bereits an Helmhart Jörger gekommen, die Lehenschaft über das Beneficium zu Zöbing und die Pfarrkirche zu Senftenberg. In Senftenberg bestanden damals zwei Beneficien. Das eine, unter der Lehenschaft der Herrschaft, genoss der Rath zu Senftenberg, das andere hatte Wolf Graf von Schaumburg „an den alten Grientaler" verkauft [2]).

Ueber das Nonnenkloster Imbach [3]) berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: Priorin Ottilia Enzenperger mit 7 Con-

---

[1]) Reitbüchlein des Officiales M. Angerer a. a. O.

[2]) N. ö. Lehens-Archiv.

[3]) Frast, Das Nonnenkloster Imbach (Chmel, Geschichtsforscher, I. S. 533—565); Austria sacra, VIII. 36—40; Feil in den Oest. Blättern für Literatur und Kunst; Dupuis, Die Kirche zu Imbach (Programm der Landes-Oberrealschule in Krems 1868, 8).

ventschwestern und 4 kleinen Mädchen, die das Chorsingen lernen, sind ehrbaren Wandels; der Gottesdienst wird durch die Jungfrauen mit täglichen und nächtlichen horas und Metten singen, auch andern christlichen Ceremonien nach Ausweis ihrer Statuten verrichtet. Dem Pfarrer Behaim, der ausserhalb des Klosters wohnt, reicht die Priorin die Kost, 20 fl., die Kirchengebühren mit Ausnahme der Opfer, und 3 Viertel Weingarten von dem St. Kathrinastift; dem Schulmeister gibt sie den täglichen Unterhalt, jährlich 4 fl. und einen Weingarten von dem St. Kathrina-Stift. Das Beneficium Allerheiligen ist mit dem Kloster vereint, der Beneficiat Jakob Vaselt wohnt in dem Beneficiatenhause. Die Priorin beklagte sich, dass die Herren von Walsee seit 5 Jahren die jährliche Pension, die sie wegen der überlassenen Pfarre Altenmünster geben sollten, zurückbehalten.

Die Visitation des Jahres 1561 berichtete: Priorin Margaretha Drescher (am 10. Mai 1560 von dem passau'schen Consistorium confirmirt) mit 4 Conventschwestern tragen das Ordenskleid und leben seit die Priorin einen Liebeshandel der Nonne Anna durch Androhung des Klosterkerkers erstickt hatte ehrbar. Es ist nur eine Novizin vorhanden weil sich keine Candidatinen melden. Die Priorin klagte, dass sie für die Bestätigung ihrer Wahl dem Bischofe von Passau 40 fl. geben musste und priess die Zeiten, in welchen ihr Kloster noch unter dem Provinziale des Ordens stand, dem man weder für eine Bestätigung noch für sonstige Leistungen Geld geben musste. Durch Dispensation des Papstes seien sie dem Bischofe untergeordnet worden. Sie klagte ferner, dass sie selten ein Amt singen lassen könne, weil der rechten kath. Geistlichen nur wenige seien, denn auch die Pfarrer ihres Patronates zu Imbach und Salingberg seien beweibte Weltpriester [1]). Ihrem Kaplane Christoph Pelzeder habe sie

[1]) Am 28. Mai 1855 erhielt der Dechant von Stein den landesherrlichen Befehl, den sectischen Pfarrer in Imbach gefangen vor den Official zu liefern (Consistorial-Protokolle). Diese Pfarrei hiess Rechberg. Am 5. November 1547 wurde auf Salingberg auf das Ableben des Johann Grünwald Veit Hausmair als Pfarrer investirt. Diesem Pfarrer war es ganz gleich, ob man ihn zu den Bekennern der alten oder der neuen Lehre zählte (Consistorial-Protokolle).

zwar befohlen, eine Person nach der andern Beicht zu hören, er thue aber was er wolle, höre Beicht und absolvire im Allgemeinen und reiche die hl. Communion unter einen oder beiden Gestalten, wie man es verlange; er läugne dies nicht und entschuldige sich damit, dass man dieses in der ganzen Gegend thue. Bitter beschwerte sie sich, dass ihr Wilhelm von Kuenring den Zehent zu Dürenleis entziehe. Die Visitatoren rügten, dass die Nonnen nicht gesondert sondern mit den übrigen Personen mit Verletzung der Clausur speisen, und die schöne Kirche nicht gut erhalten sei.

1564 starb die Priorin Margaretha. Ihre Nachfolgerin Anna Strein war erst 2 Jahre im Orden und 28 Jahre alt, aber eine tüchtige Verwalterin. Der Convent bestand 1566 nur noch aus 2 Nonnen (Schwester Maria, 30 Jahre alt, 5 Jahr im Orden, und Schwester Barbara, 30 Jahre alt und 10 Jahr im Orden), die ordentlich lebten und fleissig arbeiteten. Wilhelm von Kuenring löste den Zehent zu Dürenleis um 440 Gulden ab, weigerte sich aber die Ablösungssumme zu bezahlen.

Ihre Nachfolgerin Katharina Maschwandner war leichtfertig. Der Beichtvater des Klosters, Pater Lienhard, ein Franziskaner zu Langenlois, hilt sich für verpflichtet, das regellose Leben der zwei noch vorhandenen Nonnen anzuzeigen und die Flucht einer Nonne mit dem Bruder der Priorin, der sie zum Falle gebracht hatte, zu berichten. Da die Klagen über die Verschwendung der Priorin sich häuften, erschien 1575 eine landesherrliche Commission, die sich von dem sittlichen und ökonomischen Verfalle des Klosters überzeugte und die Priorin zur Resignation zwang. Der neuen Priorin Anna wurde befohlen, die entflohene Nonne Lucia durch den weltlichen Arm aufsuchen zu lassen und die lutherische Dienerschaft zu entfernen. Eine Ueberschwemmung im J. 1581 erhöhte das Elend des tief herabgekommenen Klosters, das nicht mehr in der Lage war, 40 Gulden Steuer in das Landhaus zu entrichten. Am 20. Merz 1591 starb die Priorin. Die zur Sperre abgeschickten Commissäre, Klosterrath Schwandtner und Mathias Propst zu Tirnstein, berichteten der Regierung, dass Klesel ein Verbot angeschlagen und dass das aus drei Nonnen bestehende Convent ausgesagt habe, der Dechant von Krems habe ihnen bei Strafe

der Excommunication aufgetragen, Jedermann, selbst den kaiserlichen Commissären den Eintritt in das Kloster zu verwehren. Der Dechant wollte die Sperre anlegen und als sich die Nonnen widersetzten habe er sie förmlich excommunicirt und angeordnet, bei der Begräbniss der Abtissin weder Gesang noch Glocken zu gebrauchen.

Die Commissäre wagten es nicht das Innere des Klosters zu betreten, sondern liessen durch die Nonnen und den Schaffer das Inventar aufnehmen, die Priorin ordentlich beerdigen und setzten die Nonne Susanna Sturmer und den Schaffer Josaphat Isperer zu Administratoren ein. An eine Wahl wurde nicht gedacht besonders da Klesel dem Klosterrathe anzeigte, dass zu Imbach das Laster der Unzucht herrsche, die Administratorin herum schwärme und in dem Convent keine Nonne sei, welcher man die Oberleitung anvertrauen könne. Der hierüber befragte Propst von Tirnstein äusserte sich nur, dass es ihm gefährlich scheine, Susannen, die nicht über 20 Jahre alt und noch unerfahren sei an der Spitze der Geschäfte zu lassen. Am 8. April 1592 bat Isperer die Regierung, Susannen als Administratorin zu bestättigen, erklärte die gegen sie erhobene Klage als Lüge und verlangte die ganze Gemeinde zu Imbach zu fragen, die den ehrbaren Wandel und die kluge Wirthschaft Susannens, die über 30 Jahre alt sei, bezeugen könne und müsse. Der Klosterrath, an den dieses Gesuch gelangte, ersuchte Klesel um sein Gutachten. Klesel erklärte mit Heftigkeit: „Susanna ist eines Pfaffen Tochter und desswegen unfähig zu geistlichen Würden, bis Mitternacht gehe sie in den Waldungen herum, sei bei einer Fischerei gewesen, die der Prior von Göttweig, ein Dominikaner aus Krems und der Pfarrer von Meisling veranstaltet haben. Von Disciplin sei in diesem Frauenkloster, das Tag und Nacht offen stehe, keine Spur zu finden“. Als Gewährsmänner seiner Angabe bezeichnete Klesel den Administrator von Tirnstein und den Pfarrer von Mautern. Der Klosterrath liess die Sache auf sich beruhen bis im Anfange des Jahres 1593 der Convent wieder um die Bestätigung der Administratorin nachsuchte. Nun beschloss man den Grund der Klesel'schen Anklage zu erforschen und beorderte den Propst Paul von Herzogenburg und den Rechtsgelehrten Paul Kraus nach Imbach,

um genaue Untersuchung zu pflegen. Das Ganze beruhte auf einem boshaften: man sagt.

Das nächtliche Herumschwärmen schrumpfte zu einem pflichtgemässen Besuche des Klosterwaldes zusammen, den sie mit zwei Nonnen, der weltlichen Beschliesserin, dem Hofrichter und dem Richter der Gemeinde machte, um die Grenze zu berichtigen, und von dem sie um 5 Uhr Abends wieder zu Hause war. Von der Fischerei wusste Niemand Etwas, der Prior von Göttweig war ihr Bruder und ein früherer Pfarrer von Imbach ihr Stiefvater, der ihre Mutter in zweiter Ehe zum Weibe gehabt hatte. Sie wurde als Administratorin bestätiget und starb in dieser Eigenschaft 1597.

1599 wurde die Nonne Eva Giller aus Tuln Priorin in Imbach.

Eva war eine der Liebe und dem Putze ergebene Person. 1601 wurde sie angeklagt, Mutter geworden zu sein. Sie läugnete standhaft. Durch den Erfolg der resultatlosen Untersuchung berauscht vergass sie auf jede Vorsicht. Am 10. Juni 1606 wurde sie vor das Consistorium citirt und in Arrest gesetzt. Der Klosterrath forderte aber ihre Freiheit, desshalben musste sie am 15. des Arrestes entlassen werden. Am 12. Juli kam der Official nach Imbach. Ein Bericht erzählt: „Als den 12. Juli laufenden Jahres (1606) der Herr Official mit sammt einem Consistoriale und dem Notario officii gen. Imbach kamen und die Priorin über etliche Artikel in der Schafferei sub juramento examinieren wollen lauft sie zur Thür aus. Darauf ihr Herr Official entbieten lasst sie solle heraufkommen zu ihm, sie aber nit, sondern entbiet ihm, sie sei dem Orden und sonst Niemands geschworen. Wie sie nun nicht erscheinen will begehrt der Official die Subpriorin. Darauf sie ihm abermal entbiet, es komme die ganze Zeit keine Schwester heraus, darum könne sie auch jetzt keine hinausschicken. Hierauf will Herr Official in das Revent gehen, es ihn aber die Priorin nicht einlassen wollen, mit dem Vorgeben, er Official habe ihr zuvor befohlen, sie solle das Kloster gesperrt halten und Niemand hinein lassen, desshalben öffne sie auch Niemanden die Pforten. Wie nun Herr Official von ihr nicht ablassen will und sub poena excommunicationis vor ihm zu erscheinen befehlen lässt, gibt sie ihm abermal zur Antwort, er könne sie nicht excommuniciren,

thue er es, so habe sie auch eine höhere Obrigkeit, die auch über ihn zu gebieten habe, sie sei dem Orden und sonst Niemanden geschworen. Ist also vor dem H. Official weiters nicht erschienen, auch die Pforten nicht eröffnet, sondern hat derselbe also re infecta wiederum heimreisen müssen". Am 29. Juli wurde die Priorin doch arretirt, und „weil keine Custodie vorhanden, in die Sakristei gesperrt und 2 Tag in der Wochen mit Wasser und Brod geätzt" [1]. Nun gestand sie, dass sie vor sechs Jahren zu Tulbing und vor 2 Jahren zu Ravelsbach Mutter geworden sei, und dass die Subpriorin durch ihre Hülfe mit einem Mühljungen entflohen. Sie wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Die Fürsprache ihrer angesehenen Verwandten und Rücksicht auf ihr altes Geschlecht bewogen den Erzherzog Matthias ihr die Gnade zu gewähren, eine Resignation ihrer Würde einreichen zu dürfen.

Dem Ordensprovinzial wurden hundert Gulden gegeben, um die so gnädig Behandelte in ein Kloster ausser Landes zu bringen und dorten einer Disciplinarstrafe zu unterwerfen. Dieser führte sie nach Tuln, steckte sie in das dortige Frauenkloster und übergab ihr sogar in Abwesenheit der Oberin die Administration des Stiftes. Nun musste sie der Klosterrath Andreas Prudentius ausser Lands führen. In Imbach wurde eine Administratorin eingesetzt, die am 16. Dezember 1607 starb. Unter den folgenden Priorinen musste eine 1625 wegen übler Gebahrung des Vermögens mit der Absetzung bedroht werden.

Stratzing war eine Lehenspfarrei von Krems. Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden Alles in Ordnung. Pfarrer Sigmund Portner verrichtete den Gottesdienst nach altem Herkommen „daran die Gemeinde zufrieden" und war geziemenden Wandels.

Anders stand es mit Dross. Hier vernahmen die Visitatoren die Klage: binnen Jahresfrist kein Pfarrer.

Frau Sibilla Stubner betrachtete sich als Patronin und liess 1577 um ihre Herrlichkeit zu zeigen Messgewänder, Bilder und „andere Kirchenzierde" aus der Kirche nehmen und verbrennen. Am 15. April (1577) zeigte Dechant Villanus an, er

[1] Consistorial-Acten.

habe Dross und Priel mit Mathäus Mayr dem Pfarrer von Imbach besetzen wollen, aber Frau Stubner als Dorfobrigkeit lasse keinen kath. Geistlichen zu und habe einen Prädikanten aufgestellt. Am 23. Mai 1577 wurde vom Landesherrn der bisherige Pfarrer von Imbach Mathäus Mayr, aus Aibling in Bayern, ein katholischer Priester, präsentirt. Frau Stubner war verdriesslich. Dem Landesherrn wollte sie doch nicht entgegentreten, dafür nahm sie dem Pfarrer den Zehent. Als Vorwand log sie einfach, der Pfarrer habe einen Mann ohne Sakramente sterben lassen. Mayr berichtete, der Prädikant in Dross sei arg sectisch, schaffe die Ceremonien ab, reisse die zwei Altäre ab, verbrenne die Bilder, nur das Bild des hl. Georg habe sich weder verbrennen noch verhacken lassen. Mayr musste zuschauen und weil er gerade nicht immer zuschauen wollte, entlief er; seine zwei Nachfolger ebenfalls. Das böse Weib verstand es eben vortrefflich, das Leben zu vergällen. Nun fasste 1590 der Klosterrath den Entschluss, Dross mit Grosshaselbach zu vereinigen Klesel dagegen meinte, dies sei nicht gut. Die Pfarrer scheren eben die Wolle von beiden Gemeinden, warten keiner ab, sondern lassen beide zu Grunde gehen. Gut wäre es, wenn ein Kaplan hingesetzt würde, doch seien der Priester wenige, die Kapläne durchweg gottlose, rachsüchtige und in der Regel verloffene Religiosen und verjagte Pfaffen, die bald da bald dort hinlaufen. Ueberdiess seien beide Orte vier Meilen auseinander, Dross und zwar Gemeinde, Herrschaft und Umgebung seien sectisch, komme nicht bald ein Pfarrer so nehmen die Sectirer die Kirche, wie erst am 26. Aug. ein Prädikant Namens Kaspar Salicet dorten geprediget habe, er schlage als Pfarrherren den Mathäus Hebenstreit, einen exemplarischen katholischen Priester vor. Hebenstreit wurde präsentirt. Klesel hatte hier fehl gegriffen. Hebenstreit wirthschaftete schlecht, liess Schule und Pfarrhof aböden. Als er am 15. Octob. 1616 starb berichtete Pfarrer Zeno von Krems am 21. October: neque spiritualia neque temporalia bene administravit, reliquit ex concubina, quae adhuc superest, duos libros adhuc tenerae aetatis. Am 26. November 1616 wurde nun Dross dem Pfarrer Joh. Carpentarius von Imbach übergeben. Carpentarius resignirte aber am 7. Merz 1618, weil der lutherische Freiherr Ehrenreich

von Rainach ihn plage, ihn zwingen wolle Lutherische einzusegnen, den Drossern untersage, die kath. Kirche zu besuchen, ja drohe die kath. Kirche ganz sperren zu wollen. Nun wurde am 10. April 1618 der Vikar von Zwentendorf Urban Pauloskhi präsentirt, der aber in Bälde entlief; das Gleiche that der am 3. Juli 1619 präsentirte Marcel Hofer. Dross stand nun leer und wurde am 22. August 1627 mit Lengenfeld unirt [1]).

Die Pfarrei Lengenfeld war ein Lehen des Pfarrers von Krems. Die Kremser Pfarrer waren nicht sonderlich besorgt um das Wohl und Wehe dieser Pfarrei. 1540 präsentirte Pfarrer Andreas Reimer einen Barfüsser Mönch mit Namen Hanns. Hanns beschwerte sich über Mangel und entlief. Nun stellte Reimer an die Gemeinde das Ansinnen die Stola zu bessern und für einen Todtfall und Besängniss 16 ₰ Pfng zu bezahlen. Die Gemeinde lehnte ab. Nun kam 1541 Hanns Gietschgo. Dieser Pfarrer liess bei einer ansteckenden Krankheit seine Heerde im Stich, „etlich hundert Menschen sind ohne Beicht und Sakrament gestorben," und kam nur zur Zeit der Ernte. „Da es aber mit dem Sterben fridlich geworden" zog er sich mit seiner Köchin, vier „Mamser Kinder" und dem Gesinde nach Lengenfeld. Mit Beistimmung des Patrones wollte er seine Söhne unterbringen und war gesonnen den einen zum Schulmeister, den anderen zum Messner zu bestellen. Beide waren tolle Burschen, verführten die Mädchen und Frauen, einer aus ihnen Namens Leopold wurde von einem Bürger desswegen geprügelt und mit 14 Wunden bedeckt. Der Pfarrer machte aus dem Pfarrhofe eine Schänke, verzapfte auch den Wein des Pfarrers zu Krems und baute zur Belustigung der Zecher „gleich an dem Kirchhofe einen Spiel- und Kugelplatz" [2]).

Sein Nachfolger Schlegel war ein offenkundiger Sectirer. Er wollte 20 Holden des St. Pangratius Beneficium verkaufen und verkaufte sie wirklich. Am 22. November 1563 befahl

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Bericht des Bernhard Beheim von Friedheim von 5. Juni 1543, Consistorial-Acten.

Bischof Urban dem Official Hillinger zu sorgen, dass dieser Verkauf annullirt und dass dieser Ketzer entfernt werde [1]).

1580 lehrte hier der flacianisch gesinnte Prädikant Johann Behem, der aus Oberhollabrunn entwichen war. Er wollte sich vor die Visitatoren zu Horn stellen. Er kam, las das Examen und die Declarationschrift durch, sein flacianisches Gewissen empörte sich und er verliess heimlich Horn. Nun musste er sich aber auch vor seinen Gegnern aus Lengenfeld flüchten. Es folgte als Pfarrer der Prädikant Johann Bocksberger. Er erlaubte sich Amtshandlungen in Krems, wurde nach Wien vor den Klosterrath citirt und musste folgenden Revers ausstellen:

Ich, Johannes Bocksberger, Pfarrer zu Lengenfeld, bekenne hiemit in Kraft diss Briefs offentlich als ich mich noch vor der Zeit wieder die R. Kay. Maj. und Fürstl. Durchl. unsere allergnädigste und gnädigste Herrn in dem vergriffen, dass ich ausser meiner vertrauten Pfarrkirchen zu Lengenfeld einem Burger und Schneider zu Krems Meister Michl Komet genannt, daselbs zu Krems ein Kind getauft, derowegen mich dann I. F. D. gen Wien citiren und auf etlich Tag daselbst in Arrest nehmen, mir auch dabei expresse einsagen und verbieten lassen, dass ich mich hinfüro solcher und dergleichen fremden Seelsorg bei der K. M. und I. F. D. höchster Ungnad und Straf gänzlich enthalten und mich allein meiner untergebenen Pfarrkindern betragen, die andern aber so unter mich nit gepfarrt wiederum abweisen und ihnen wissentlich meiner Sakramente keine spendiren noch sie zu einigen dergleichen andern Exercitio inner oder ausser meiner Kirchen mit Wissen nicht zulassen sondern

---

[1]) Klosterraths-Acten.

1544 hatten die Visitatoren berichtet: „Christoph von Seiseneck hat vor 12 Jahren als er Inhaber von Lengenfeld war in die 700 fl der Kirche und Pfarre entzogen. Auf der Frauen- und Gottleichnam-Zech ist seit 14 Jahren kein Priester, das Beneficium s. Petri ist ohne Priester, der Inhaber des Schlosses Herr Bernhard Beheim nimmt das Einkommen. Beneficium s. Martini in Schloss, Beheim hält als Beneficiaten einen abgefallenen Mönch."

Sebastian Schlegel war ein entlaufener Mönch aus Eger. Aus Lengenfeld vertrieben wurde er Pfarrer in Falkenau, 1564 Pfarrer in Wildstein bei Eger, wo er 1568 starb. Religionsnachrichten des Egerischen Bezirks, in Rieggers Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. Dresden 1792, 8, I. S. 217.

allermassen wie sie herkommen also wiederum abweisen soll und wolle, dass ich darauf gelübd und zugesagt habe, thue Solches auch hiemit nochmalen in Kraft dieses Scheins und Revers wissentlich obberührte Punkten Allen und Jeden wirklichen nachzukommen und mich mit meinem Wissen darinnen weiter nicht zuvergreifen. Zum Fall ichs aber (welches doch keineswegs sein solle) je nicht thäte und hierüber weiter betreten wurde, so sollen höchstgedachten I. M. und F. D. mich alsdann mit allen Ungnaden strafen und dasjenige gegen mich fürnehmen so auf dergleichen Uebertretter und Verächter der kaiserlichen und landesfürstlichen Befelch gebürt und die K. M. und F. D. für sich selbst und ohne das wohl befugt sein. Dessen zur Urkund und mehrerer Gezeugnuss habe ich diesen Revers mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem Pettschaft verfertiget. Actum Wien, den 24. Dezember Anno 1586 [1]).

1612 predigte hier Ulrich Springinklee. Die Pfarrei war durchweg lutherisch.

Die Pfarrei Gföll stand unter dem Patronate und der Vogtei der Abtei Lilienfeld. 1566 wurde der verehelichte Abt von Zwettl Martin Steingaden als Pfarrer nach Gföll gesetzt. Als ihn sein Nachfolger in der Abtei Lorenz Hengenmüller einlud zu ihm zu kommen und über Manches nothwendigen Aufschluss zu geben antwortete Martin, er könne wegen des nahen Wochenbettes seiner Frau sich nicht entfernen.

Die neue Lehre fand in Gföll früh Aufnahme. Neben dem Pfarrer Martin lebte gar einträchtig ein Prädikant.

Am 30. Oct. 1591 berichtete Abt Lorenz von Lilienfeld, dass die von Gföll den kais. Befehl vom 29. August den Prädikanten abzuschaffen wohl eröffnet aber erklärt hätten, sie würden sich vor K. M. schon verantworten, übrigens werden sie keinen Pfarrer von Lilienfeld annehmen. Die Prädikanten blieben ruhig und unangefochten. Am 16. Merz 1604 erging an den Klosterrath der ernste Befehl, endlich einmal den Prädikanten aus Gföll zu schaffen und den Prälaten von Lilienfeld aufzufordern, die Pfarrei mit einem katholischen Pfarrer zu besetzen. Nun hatte aber Lazarus Henkl zu Donnersmark Patronat

[1]) Consistorial-Acten.

und Vogtei an sich gerissen. Als der kath. Pfarrer eingesetzt war liess Henkl die katholisch gewordenen Unterthanen am 8. November 1609 „theils bei Nacht theils bei Tag" in Ketten, Banden und Eisen legen und sammt den Weibern in das Gefängniss setzen [1]).

Von der Pfarrei Stifern [2]) bemerkte die Visitation des Jahres 1544: Pfarrer Johann Seltenreich verichtet den Gottesdienst wie von Alters her und ist ehrbaren Wandels.

Das Stift Altenburg besass das Lehensrecht und die Vogtei.

Unterm 10. Oct. 1583 klagte Georg Madl von Stiefern beim Abte von Altenburg gegen den Pfarrer, dass er mit der Gemeinde in Unfrieden lebe und wenigstens zum Theile sich zur neuen Lehre bekenne. Am 9. Juni 1602 klagte hingegen der Pfarrer Martin Sebald beim Prior von Agsbach gegen seine Pfarrkinder und bittet, dass Herr Prior 1. etliche lutherische Agsbacher Unterthanen nach I. M. Befehl zum Gehorsam und Einigkeit der katholischen Kirche mit Ernst anhalte, und ihnen bei höchster Strafe das Auslaufen zu den Prädikanten einstelle, 2. dass sie das, was zu Unser Lieben Frauen-Zech gestiftet wurde ad pios und nicht wie bisher ad humanos et profanos usus anwenden, das alienirte Gut der Kirche restituiren sollen und davon die Altäre zieren oder eine neue Kapsel für das Hochwürdige machen lassen, 3. dass die Zechleute die dem Pfarrer gehörige Offertoria 7 fl. 2 β 11 kr. 1 dl. 2 Heller betragend, welche sie schon viele Jahre nicht gaben, wieder geben sollen, 4. haben mehrere Agsbachische Unterthanen dem Pfarrer etliche Joch Aecker entzogen, die zurück gegeben werden sollen, 5. sind Unterthanen zu Haindorf, welche Seifried von Plenich zur Pfarrei stiftete, der Pfarrei entzogen worden.

Unterm 13. Sept. 1604 klagte Thomas der Prior zu Agsbach dem Abte zu Altenburg, dass der Pfarrer zu Stiefern Hanns Georg Zoller keineswegs einen priesterlichen Wandel führe, an Raufereien, Schlägereien Theil nehme und den zur kath. Religion Neubekehrten sehr viel Aergerniss gebe. In dieser

---

[1]) Klosteraths-Acten.

[2]) Burger H. Zur Geschichte der Pfarrei Stiefern (Hippolytus, 1860, S. 291—294); Burger, Altenburg, S. 227—232.

Zeit waren bereits die Meisten aus der Pfarrgemeinde zur katholischen Religion zurückgekehrt.

Kapitel 6.

Schönberg, Zöbing, Schiltern, Grafenwerth, Gobelsburg. Hadersdorf.

Die Pfarrei Schönberg war ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Nikolaus Kolb ist ehrbaren Lebens. Das Beneficium s. Pangratii haben die Königsberg eingezogen und aus dem Beneficiaten-Haus einen Maierhof gemacht. Vor den Visitatoren zu Horn stellte sich 1580 auch Johann Lauch der Pfarrherr zu Schönberg. Er gab an: 1536 zu Tettelbach bei Kitzingen in Franken geboren sei er zuerst in Trautmannsdorf durch 6 Jahre Schulmeister gewesen, 1573 habe ihn Dr. Salmuth zu Leipzig ordinirt, sei dann zuerst in Stadelbrunn, dann seit 1578 in Schönberg Prediger gewesen. Matthias Teufel habe ihn nach Schönberg berufen.

Zöbing war dem Stifte Altenburg incorporirt. Das Stift behandelte diese Pfarrei stiefmütterlich. 1528 klagte Graf Schaumburg, Herr zu Senftenberg, dass Altenburg die Pfarrei nicht ordentlich besetze und die Pfarrgebäude nicht in ordentlichem Stande halte. 1544 am 20. April klagte Georg von Schaumburg wiederum, dass Altenburg hierin nachlässig sei und drohte wenn bis zur Lesezeit seiner Beschwerde nicht entsprochen sei werde er selbst nach Nothdurft handeln. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Kann sich kein Pfarrer erhalten, daher auch der jüngste abgezogen. Das Beneficium Unser Lieben Frau geniesst der Lehensherr der Graf von Schaumburg“. 1552 erscheint ein Mönch von Altenburg Namens Mathias als Pfarrer. Dieser entfloh und suchte bei dem passau'schen Consistorium um eine andere Anstellung nach. Der Official jedoch setzte ihn in das Gefängniss und entliess ihn nur gegen die Zusicherung sich in das Stift zurück zu begeben. 1570 kam durch Richard

Freiherr von Strein der Prädikant Johann Ypfer als Pfarrer hieher. Dieser Mann, geboren zu St. Florian 1538, 1561 von Bischof Urban in Wien ordinirt war zuerst Prediger in Nussdorf an der Traisen. Auf der Visitation zu Horn wurde er gemahnt: einen Jeden einzeln Beicht zu hören, oft im Jahre zur Communion einzuladen, die kirchliche Disciplin nach der Agenda zu halten und eine Sammlung für die Armen anzustellen. 1602 wurde geklagt, dass der Protestantismus immer mehr um sich greife, 1623 klagte Altenburg, dass Georg Kaspar von Neuhaus, Herr auf Senftenberg, schon über 35 Jahre einen Prädikanten in Zöbing halte. 1627 wurde das luth. Exercitium in Zöbing eingestellt und die Kirche gesperrt. Am 17. Merz 1630 wurde geklagt, dass sich die Zöbinger nicht bekehren wollen. Es wurde angeordnet, dass diejenigen, welche sich nicht zur Rückkehr zur kath. Kirche bequemen wollen sich am 21. Merz im Stifte Altenburg einzufinden haben, um den Befehl S. Majestät zu vernehmen [1]).

Die Pfarrei Schiltern stand unter der Lehenschaft der Inhaber der Herrschaft. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrhof abgebrannt, Pfarrer Georg Mair ist zimlichen Wandels".

In Schiltern wurde 1580 ein apostasirter Mönch aus Klosterneuburg Pfarrer, nämlich Maximilian Hackel. Geboren zu Pegstall 1540 studierte er in Wien, trat in das Chorherrenstift Klosterneuburg, wurde 1560 zu Wien ordinirt, Pfarrer zu Sievering und Heiligenstadt, apostasirte und wurde von Polycarp Leyser als Pfarrer nach Schiltern beordert. Die Visitation des Jahres 1580 bezeichnete ihn als einen vollendeten Taugenichts. Neben ihm predigte der flacianisch gesinnte Wolfgang Hohenberger, der jedoch 1581 nach Kanischa in Ungarn als Prediger versetzt wurde. 1602 finden wir den Prädikanten Philipp Petzsch als Pfarrer. Er verfasste auf den Tod des Achaz Freiherrn von Landau ein lateinisches und griechisches Gedicht.

Schiltern war durchgehend protestantisch. 1651 musste der Pfarrer noch berichten, dass der Inwohner Carl Lindner einen

---

[1]) Burger, Aus den Archiven des Stiftes Altenburg über die Pfarre Zöbing (Hippolytus, 1860, S. 374—375); Burger, Altenburg, S. 232—234.

Schulmeister mache, an Sonn- und Feiertagen den Lutherischen die Postille zu Mitlberg vorlese; Georg Schleich, ein Schuster zu Schiltern, predige und singe zu Schiltern den Lutherischen vor; auch Johann Junker lese die Postille vor. Am 20. November befahl die Regierung dem Pfarrer zuverlässige Belege zur Tagessatzung einzuschicken [1]).

In Trautendorf bestand die St. Petersbruderschaft, welche die Reformationsbewegung überdauerte. Am 5. Juli 1543 wurde ein neues Bruderschaftsbuch angelegt und Einnahmen von 4 ungarische und 4 rheinische Gulden ausgewiesen: 1573 bestanden die Einnahmen in 12 Kreuzer, 1574 musste um die Ausgaben zu decken die Immerkuh um 3 fl. und 14 β. verkauft werden; trotzdem erhilt sie sich, legte 1594 ein neues Grundbuch an und zwei Jahr später konnten schon 10 neue Mitglieder verzeichnet werden [2]).

In Buchberg am Camp waren stets Prädikanten. Der letzte war Burkhart Baumgärtner aus Neidau. Er veröffentlichte nach seinem Abzuge:

Βιοθανατογραφια d. i. Christliche Lebens und Todes Beschreibung derer weyl. wolgeborner Herren Benedicten x Herren zu Puechberg x Vatern und Sohnes, welche beede eines Tages als den 14. Aprilis An. 1628 daselbst zu Puechberg auf ihrem Schlosse sanfft und seelig in Christo entschlafen.

Regensburg 1628,4.

Auch in Grafenwerth fand der Protestantismus früh eine Stätte. Das Patronat besass das Chorherrenstift Tirnstein. Der 1535 präsentirte Pfarrer Paul Cerdonis von Haslach neigte sich zur sectischen Lehre, ebenso sein Nachfolger Vitus. Am 27. Mai 1566 klagte Pfarrer Stephan Arnold, dass der Propst Pangel in Tirnstein ihm einen Weingarten entziehe und das Volk gegen ihn aufhetze. Der bekannte Theologe Joachim Magdeburgius, geb. 1525 zu Gardeleben in der alten Mark, lehrte 1564 zu Grafenwerth. Er hilt sich bald zu Grafenwerth bald zu Raab auf. Sonntag Laetare 1567 unterzeichnete er die Vorrede zu seiner Schrift: „Confessio oder Bekanntnuss des

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) A. a. O.

Glaubens" | Regensburg 1567, 4 | zu Grafenwerth. 1580 wurde er als ordentlicher Schlossprediger in Bestallung genommen. Als eines der Häupter der Flacianer wurde er 1581 abgesetzt. Er wanderte nach Efferding in Oberösterreich. Wie es mit der Pfarrei stand berichtete der Gutsherr Rauber am 15. Oct. 1582 an Erzherzog Ernst: „Unter Kaiser Ferdinand und Maximilian II. sei mit Bewilligung des Propstes von Tirnstein Grafenwerth mit evangelischen Predigern versehen worden, ja verschiener Jahr habe der Propst von Tirnstein selbst einen evangelischen Prädikanten dahin verordnet. Er lasse den evangelischen Gottesdienst in seinem Schlosse abhalten und wehre seinen Unterthanen nicht im geringsten den Besuch". Die Filialkirche St. Johann wurde durch die Donau ruinirt. Rauber erbaute 1582 eine neue sammt Spital aber auf seinem eigenen Grund und Boden. 1586 wurde Hieronymus Peristerius als Schlossprediger angestellt.

1599 befahl Rudolph II. die Aufstellung eines katholischen Pfarrers, und erinnerte den Gutsherrn Rauber wie ihm „nicht gebührt in dem Schloss Grafenwerth ein unkatholisches Pfarrwesen und Religions Exercitium für seine und der benachbarten Unterthanen und Pfarrleute, sonderlich aber die von St. Johann, welche mit Besuchung der Seelsorg zur katholischen Pfarrkirchen gen Grafenwerth gehörig und gewidmet sein, noch weniger aber stehe es bei ihm auf St. Johanns Gründen einen neuen Freythof zu errichten". Der Propst von Tirnstein gehorchte und präsentirte „ainen exemplarischen katholischen Priester". Rauber liess Alles beim Alten. Am 17. Mai 1602 befahl Erzherzog Mathias in K. M. Namen „dass Ihr erstlich in angesicht nach empfahung dits euren aufgestellten Prädikanten abschaffet, demselben weder im Schlosse noch ainichem andern Privathaus, weilen Ir keine pfarrliche Gerechtigkeit habet, ferner Unterschlaipf gebet und verstattet; zum andern alle und jede Pfarrgrundt samt der Glocken und Uhr, welche noch Georg Geyer von der durchs Gewässer eingerissenen Filialkirchen St. Johanns im Schloss Grafenwerth transferiren lassen, gedachten Propst restituirt und alsbald abtretet, die Unterthanen, sonderlich die Zech- und Kirchenpröbst zu Thuung der Kirchenraitung anhaltet; und zum dritten, dass solche Pfarrholden sich alles fernern auslaufs zu

vermeinter Seelsorg genzlich enthalten und bei ihrer ordentlichen Pfarrkirche verbleiben" [1]). Rauber liess sich Zeit. 1619 stellte er einen neuen Prädikanten den Valentin Pampovius auf. Die Pfarrei war durchweg protestantisch.

Im Schlosse Grafenegg sassen überdiess stets lutherische Schlossprediger. Ein solcher war Stephan Lohäus.

Die Pfarre Gobelsburg hatte den Grafen Julius von Hardegg als Lehensherrn. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Stephan Reisner ist ehrbaren Wandels, verrichtet den Gottesdienst in ziemlicher Weise, der Pfarrhof ist abgebrannt, früher waren 7 Beneficien, die sind verödet, der Grund ist verkauft". Pfarrer Reisner entlief.

In Gobelsburg begann die Einführung des Lutherthumes wie überall zuerst mit Einziehung des Kirchengutes. 1550 zog Graf Christoph von Althan die Verwaltung des Widdums an sich und gab dem Pfarrer Thomas Zath (präs. 12. Jan. 1552) eine Bestallung an Geld, Korn und Wein. Die Gemeinde war misstrauisch und suchte das Gebahren des Grafen zu hindern. Sie beschwerte sich beim Landesfürsten. Die Sache wurde untersucht und dem Grafen aufgetragen, die Pfarrgüter dem Pfarrer zurückzustellen, und 600 Gulden, welche die Gemeinde theils aus Schuld, theils für Freiheiten dem Herrn von Althan gegeben, zurückzustellen, und weil diese grösstentheils von Kirchengeldern genommen, zum Besten und Frommen der Kirche zu verwenden. Nun folgte Richard von Strein als Herr von Gobelsburg. Strein war Protestant und führte den öffentlichen lutherischen Gottesdienst ein. Der letzte katholische Pfarrer hiess Wolfgang Erdtwein. Am 6. Mai 1575 testirte er und bestimmte seiner Hausfrau Veronica ein ansehnliches Legat. Streit berief 1577 den Hofprediger von Grafenegg Stephan Lohäus, aus Holfeld in Franken, und in Kurzem war die ganze Gemeinde lutherisch. Lohäus erschien auch vor den Visitatoren zu Horn, und gab an, dass er zu Ingolstadt und Wittenberg studiert und besonders in der Theologie Crellius und Oberndorf gehört habe; Oberndorf habe ihn auch ordinirt. Der neue Gutsbesitzer Salomon Pfefferkorn von Ottobach durfte es schon wagen, den

[1]) Consistorial-Acten.

Gottesdienst der wenigen katholisch Gesinnten zu unterdrücken. Dieser Pfefferkorn war ein derartiger Gesell, dass der Prädikant Nicolaus Prätorius, aus Königshofen in Franken, an Leyser schreiben konnte: „Ich glaube dazu geboren zu sein, dass ich immer unter einer gottlosen, ungerechten, sakrilegischen, kirchenräuberischen Obrigkeit leben muss. Mein Adelicher macht es wie fast alle evangelischen Obrigkeiten in Oesterreich, er verwendet die reichen Kirchengüter für sich und gibt dem Pastor nur einen bestimmten Sold. Seine Pfarrer übel zu behandeln und sie ohne irgend eine Ursache davon zu jagen, ist er schon lange Zeit gewohnt; auch die Besoldung wird schlecht bezahlt und oft schon hatte die Gemeinde über ein halbes Jahr keinen Pfarrer“ [1]).

Pfefferkorn starb 1593.

Auf Prätorius folgte 1595 Vitus Mayr, früher Schullehrer in der kais. Bergstadt Schönfeld, dann Diakonus zu Falkenau, und Pastor zu Schwarzach.

Ueber Pfefferkorn klagte 1590 die Pfarrgemeinde bei Erzherzog Ernst: „Pfefferkorn halte bald einen Pfarrer bald keinen, den Armen sperre er den Leichenhof und fordere, sie möchten ihre Leichen in einen andern alten Leichenhof tragen, was sie keineswegs thaten, sondern ihre Todten in andere Pfarreien trugen, ohne Wissen der Gemeinde habe er die Schule eingezogen, die Pfarrgründe an sich gerissen, mit Herrschaftsgründen vertauscht, die Kirchenwaldungen ruinirt und die Kirchengelder an sich gerissen“. Sein Nachfolger Sebald Händl war mässiger. 1610 folgte dann Max von Polheim. Der Protestantismus blieb

---

[1]) sic natum me esse puto, ut semper cum magistratu impio, iniquo, sacrilego, ecclesiarum raptore mihi sit vivendum. Nobilis, uti fere omnis Evangelicus magistratus austriacus solet, bonis ecclesiasticis utitur, splendidis sane, magnis et amplis, certum saltem solvit Pastori stipendium. Quaerit autem solum suum commodum, quidquid etiam de suggestu et ecclesia fiat. Solitus est antea male tractare pastores suos, quos ejecit sine ulla causa; perfide et male stipendium persolvit. Saepius auditores ultra semestre pastore fuere destituti; quae res ecclesiam, si diutius durasset, indiscrimen summum deduxisset. Raupach, Presbyt. aust. p. 143; Döllinger, Die Reformation, II, 652.

unangetastet [1]). Im Jahre 1627 präsentirte Gottfried von Polheim bereitwillig auf Gobelsburg den katholischen Pfarrer Ott Heinrich Eldelinus zu Hadersdorf.

Die Pfarrei Hadersdorf am Kamp war ein landesherrliches Lehen.

1544 bemerkten die Visitatoren: „Pfarrer Christoph Zehetner (25. Mai 1544 präsentirt) verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her und ist zimlichen Wandels; die von Toppel haben Ueberlände entzogen; die Beneficien s. Catharinae und s. Leonhardi sind dem Pfarrer beigegeben, das Beneficium s. Nicolai hat Leonhard Kantner".

Pfarrer Zehetner resignirte am 3. Juli 1551 und wurde Pfarrer in Krems. Am 19. August (1551) wurde Thomas Rieder für Hadersdorf investirt. Dieser Thomas Rieder war noch katholisch gesinnt, sein Nachfolger Michel Mair dagegen durchweg sectisch [2]). Am 30. Jan. 1579 wurde Mair vor das Consistorium citirt und examinirt. Er erklärte ruhig, er sei wohl ordinirt, habe aber weder primicirt noch sonsten eine Messe gelesen sondern sich wie sein Vorfahrer an die Augustana und die Agenda des Veit Dietrich gehalten.

Die 1405 errichtete Peter und Paul Bruderschaft besass 21 Viertel Weingarten, 2 Joch Acker und 3 Gärten. Dieses Einkommen wurde „von den Lutherischen getheilt, mit einander verfressen, versoffen und anderwärts übel verwendt". Den Grundbesitz zogen 1579 Hanns Strasser und dessen Ehefrau Salome an sich. 1641 wurde diese Bruderschaft wieder hergestellt [3]).

Pfarrer Mair wurde vertrieben und der Wiener Domherr Andreas von Mengershausen als Pfarrer eingesetzt. Mengershausen verwaltete die Pfarrei zuerst provisorisch, stand aber so zimlich allein. Am 14. Februar 1580 berichtete er an den Dechant Villanus in Krems, dass nur 20 Personen seinen Gottes-

---

[1]) Frast, Geschichte der Herrschaft und Pfarre Gobelsburg (Hippolytus, 1860, Abth. f. d. D. G. S. 43—44.

Unter den Polheimern siedelten sich Juden an, die 1641 eine besondere Einrichtung erhilten. Rechenmacher, Freiheiten der Juden zu Gobelsburg v. J. 1642 (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, 1866. 1).

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Klosteraths-Acten.

dienst besuchen, Alles laufe nach Gobelsburg. Am 12. August wurde er installirt und das Consistorium befahl der Pfarrgemeinde, den Priester Mengershausen als Pfarrer anzuerkennen und das Auslaufen zu fremden Predigern einzustellen. Die Gemeinde entgegnete: gerne, sobald ihr zugesichert würde, dass man das Sakrament des Altars extra missam deutsch consecriren und reichen, dann die Kinder in deutscher Sprache taufen wolle. Die Parochianen leitete noch immer „Michel Mair mit seinem Sun und ainem Schwager vnd sunst seinem Gesind". Auch der Vitzdom half durch sein gleichgültiges Wesen die Bürger in ihrem Unterfangen zu bestärken. „Es ist leider zu sehen, klagte am 4. Nov. 1583 der Official, was für grossen Gewalt die Hadersdorfer wider ihren Pfarrherrn täglich und je länger je mehr üben und dass sie ihre alte Pfarre gar nicht besuchen, sondern zu fremden und sectischen Prädikanten laufen, ja dieselben mit Gewalt und bewehrter Hand gar in den Markt bringen, welches meines Erachtens vielleicht daher kommen möcht, dass der Herr (Vitzdom) gegen ihnen keinen oder doch schlechten Ernst gebraucht, wie sie sich gegen den Herrn Andrä lauter vernehmen lassen, dass sie nach des Herrn Befehl wenig fragen, dann ihnen gar wohl bewusst ist, weil der Herr selbst ihrer Confession zugethan, dass es dem Herrn nicht ernst sei. Daher weder der jetzige noch ein anderer Pfarrherr bei diesen gottlosen, groben, unartigen Bauernknechten bleiben wird". Klesel gab dem Vitzdom zu verstehen, er stehe mit ihm wohl in gutem Einvernehmen, erwarte aber doch, dass er denen von Hadersdorf einen richtigen Ernst zeige, sonsten müsste er sich über ihn beim Erzherzoge Ernst beschweren [1]).

Am 24. Sept. 1597 begutachtete Klesel als Pfarrer den Kaplan bei St. Michael in Wien Georg Wilhelm, oder den Kaplan Johann Widmann im Kloster Zwettl [2]).

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

Kapitel 7.

Langenlois, Rohrendorf, Haitzendorf, Fuessbrunn, Etzdorf, Kirchberg a. Wagram.

In Langenlois[1]) betheiligten sich die Bürger und der kleine Adel gemeinsam an der Plünderung des Kirchengutes.

Langenlois war ein Lehen des Pfarrers von Krems. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Der Pfarrer ist jüngst excommunicirt worden und hat cediren müssen, will übrigens kein Pfarrer bleiben ,weil die Bürger das Einkommen an sich ziehen. Das Beneficium s. Catharinae et s. Johannis Baptistae ist seit 16 Jahren unbesetzt, das Beneficium s. Nicolai ist mit Michael Krottendorfer besetzt, der Beneficiat vom St. Elisabeth-Stift im Spitale ist nicht erschienen, das Beneficium s. Dorotheae ist unbesetzt, das Beneficium s. Sebastiani in der Burg hat Martin Stixel, das s. Viti Michl Reindl, von beiden sind die von Langenlois Lehenherrn“. Der am 29. August 1567 investirte Pfarrer Lorenz Summersberger war anfangs halb katholisch halb sectisch, trat später offen zur neuen Lehre über.

Am 26. Mai, Freitag nach Fronleichnam, 1570 klagte Hanns Huber, so Vischer genannt, „Frl. Durchlaucht in Bayern diener“ in Langenlois dem Officiale Haldenberger, dass der Pfarrer eine teuflische Verwirrung unter das gemeine Volk bringe. Verflossenen Sonntag (21. Mai) habe er wohl auf der Kanzel das Evangelium gelesen, aber anstatt der Predigt geschimpft und skalirt. Der Richter habe ihn aufgefordert, die Fronleichnams-Procession wie vor Alters zu halten, allein er erklärte, es nicht zu thun, sondern eher von der Pfarre zu gehen. Zur grösseren Feierlichkeit sei der Mönch Bruder Lienhart in die Pfarre gekommen und habe das Amt zu singen angefangen. Nach dem Evangelio sei aber der Pfarrer, wie gebräuchlich, auf die Kanzel gestiegen und habe erklärt: „Man verlange, dass er die

[1]) Vergl. Eggel Jos., Gedenkbuch des Marktes Langenlois. Krems, 1862, 8; Das Franziskanerkloster zu Langenlois (Austria sacra, VIII. 34—36.)
Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Marktes Langenlois (Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten. I. S. 458 ff.)

Procession halte; allein das lasse sein Gewissen nicht zu; er werde das Gaukelspiel nicht mitmachen, sondern lieber Leib, Leben und Alles auf Erden verlassen. Wenn ihm auch die Papisten das Leben nehmen, so habe doch seine Seele einen Gott im Himmel; die Leute treiben ohnehin nur Spott damit". Allein, bemerkt Vischer, das sei nicht wahr; es haben die Gemeinde, Handwerker und Zünfte mit ihren Stangen und Fahnen gewartet, der Friedhof sei mit Gras bestreut gewesen, ein Unwille der Gemeinde sei also gar nicht zu besorgen gewesen. Der Pfarrer bestellte endlich die Gemeinde um 11 Uhr wieder zu kommen, da wolle er eine christliche Predigt halten. Lienhart habe das Amt zu Ende singen wollen, habe lange auf die Predigt gewartet, allein Schulmeister und Buben seien aus der Kirche gelaufen und nicht mehr gekommen. Lienhart habe dann das Amt vollendet, der Messner habe die Monstranze ohne Sakrament weggetragen, Stangen und Fahnen wurden wieder in die Kirche getragen und die Procession sei unterblieben. Als um 11 Uhr die Leute wieder kamen, um die Predigt zu hören, da fing der Pfarrer an zu schimpfen: „Der sei des Teufels und verflucht, der an das Gaukelspiel glaube, oder Gott damit zu loben vermeine. Ungefähr im Jahre 1260 sei es von Papst und Ketzern erdacht worden; der Papst und sein Anhang seien in Summa teuflisch, die Messe sei des Teufels Gespenst und Nullität. Das Sakrament lasse sich nicht brechen, wie es die Papisten thun und es martern; auch der sei ein Ketzer, der das Sakrament sub una specie glaubt und nimmt wie Ratzen und Mäuse, die essen allein und trinken nicht. Die Gemeinde solle sich bekehren, von der teuflischen, ketzerischen, papistischen Weise abstehen, denn die Strafe Gottes stehe ober uns; auch solle sie für Richter und Rath beten, dass sie bekehrt werden: er werde bei seiner Lehre des Wortes Gottes verbleiben, wenn er auch desshalb von der Pfarre gehen müsste, und ein Papist herkäme; in dieser Confession wolle er leben und sterben" [1]).

Am 14. April 1572 bewarb sich der Beneficiat des Stiftes Allerheiligen in Langenlois Franz Cebeus um die Pfarr-

---

[1]) Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St Pölten, S. 487. Dieser Pfarrer wurde entsetzt.

pfründe Langenlois. Mit Beiziehung der Pfarrer Michael Marius in Hadersdorf, Andreas Ficulneus in Gobelsburg und Johann Ypfer in Zöbing legte er Raitung von seinem Beneficium und untersuchte den Stand der anderen. Es zeigte sich, dass der Girlach vom Stifte Aller Heiligen eine Hofstadt, die Bürger einen Weingarten, ein anderer Adelicher und die Bürger gemeinsam dem Stifte St. Thomas einen Weingarten und sieben Viertel Ackerland entzogen haben [1]).

Cebeus fiel durch. Heinrich Held erlangte die Pfründe und wurde am 7. Mai 1574 investirt. Am 28. Febr. 1576 beschwerten sich Richter und Rath über den Unfleiss des Pfarrers in Verrichtung seines Amtes. „Nachdem er aber was Nachlässigs zu Kirchen und Haus befunden ist ihm allhie in Arrest zu bleiben und auf nächst kommenden Sonntag in Unser Lieben Frauen Kirchen (Maria Stiegen) eine Predigt de poenitentia zu thun, nachmals auch das Hochamt zu singen auferlegt worden“ berichten die Consistorial-Protokolle. Diese Lection half nicht sonderlich. Am 29. April wurde er wieder verurtheilt, so lange bei Maria Stiegen zu predigen bis er es könne. Auf diesen Mann folgte Georg Sprenger.

Ueber Sprenger als Pfarrer berichtete am 24. Juli 1581 der Dechant Christoph Villanus von Krems an Klesel: „verricht den Gottesdienst fleissig und ganz katholisch, ist weder ein Rasler noch Spieler, weder Greiner noch Balger, auch kein Spazirer, sondern bleibt zu Haus, irrt auf der Gassen weder Gross noch Klein oder ärgert in öffentlichen Wirthshäusern. Sein Vorfahrer hat im Vereine mit den Bürgern das Kirchengut verschleudert“ [2]).

Die Bürgerschaft neigte sich dem Protestantismus zu. 1585 schmähte eine Weibsperson „in ärgerlicher Weise“ über die Beicht. Klesel wollte ihr eine öffentliche Kirchenbusse auflegen, was jedoch der Klosterrath verhinderte. Die Bürger fingen an den Gottesdienst zu reformiren. Nun wurde der Rath nach Wien citirt, tüchtig gescholten und der Rädelsführer Simon

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

Kettner musste folgendes Dokument vorlesen, welches dann die Uebrigen im Namen der Bürgerschaft unterschrieben:

Ich Simon Kettner, Burger und des Rathes zu Langenleus etc. bekenne offenlich nachdem die K. M. vor der Zeit bei berührtem Markt Langenleus ein geistliche Reformation in Religionssachen angestellt, derselben Burgern und Inwohnern zu gehorsamen mit allem ernst anbefohlen, welchem aufegen ich in mehr Wegs zuwider gehandlet und nicht nachkommen bin, dahero die F. D. Ertzherzog Ernst zu Oesterreich in namen höchstgedachter K. M. verursacht worden mich derenwegen gen Wien zu citiren und persönlich zu erfordern und mit uns ganz gnädigst und väterlich Handlung pflegen lassen und ich wohl verdient, dass J. M. und im Namen derselben J. F. D. mit Ungnaden gegen mich verfahren sollen, weil aber die K. M. und J. F. D. in diesem Falle mehr zu Gnaden und Barmherzigkeit dann zu Gerechtigkeit geneigt, allso will ich mich zu derselben Gnaden unterthänigst ganz und gar unterwerfen, alle Sonn- und Feiertag zur Predig und Gottesdienst zu meinem ordentlichen Pfarrer stellen, die meinigen aber mit allem Fleisse soviel möglich dahin halten, die Sacramenta da und nirgends anderst besuchen, auch Niemand so meiner zur katholischen Tauf begehrt weigern oder abschlagen, sondern derselben willig und gern beiwohnen, mich auch in einem und anderem also unweigerlich verhalten, daran J. K. M. Reformation in dem wenigsten nichts zuwider gehandelt sondern dieselb in jeder Weis vollziehen, da ich in einer oder andern Weis zuwider handlet so will ich mich hiemit in J. M. und F. D. Ungnad und Straf gänzlich ergeben haben. Wien den 5. November 1586.

Pfarrer Valentin Pierner machte nun auch Miene sich den lutherisch Gesinnten anzuschliessen. Klesel entfernte ihn. Bei seinem Abzuge wiegelte er die Bürgerschaft auf und schlug ein Patent gegen Klesel an die Kirchenthüren [1]).

Die Bürger von Langenlois sollten nun katholisch werden. Das Beispiel des Pfarrers Pierner und seiner Nachfolger erschwerten aber den Uebertritt zur alten Lehre ungemein. 1604 klagte man über den Pfarrvikar Veit Wattenbach, dass er sich

[1]) Klosterraths-Acten.

an ein Weib hänge, wochenlang kein Amt, Vesper oder Procession halte, sogar an Sonn- und Feiertagen auf Mess und Vesper vergesse, man finde ihn nie zu Hause, sondern nur bei des Schulmeisters Weib, mit der er Aergerniss gebe, er lebe in turpissimo otio, alles laufe zu dem Prädikanten. Weder Er noch der Rath sehen es gerne, dass die Bürger katholisch werden [1]).

Pfarrer Valentin Scyrpäus drückte mit der Stola und forderte bei Begräbnissen 20 — 30 Thaler; Pfarrer Wilhelm Valentius (1612—1618) prügelte sich mit seinem halb katholischen halb sectischen Schulmeister herum. Ueber den Marktrichter Leonhard Zirfass berichtete der Pfarrer am 3. Mai 1614: dieser Marktrichter sei ein Priesterfeind, weil er einmal bei den Commissären Fugger und von Lamberg wegen Fleischessen Strafe zahlen musste, befördere die Ketzer zu Räthen und schliesse die Katholiken vom Rathe aus; gestatte den Wirthen an Freitagen vor ihren Thoren Fleisch zu kochen, habe selbst mit den Rathsherren am Aschermittwoch Fleisch gegessen, lasse seine und die lutherischen Leute an Sonntagen arbeiten, die Prädikanten sacramentiren, und schaffe den lutherischen Präceptor seines Bruders Wolf Zierfass nicht ab, wiewohl dieser in festo corporis Christi beim Vorübertragen des Sanctissimi aus dem Hause seines Bruders Max Zierfass mit bedecktem Haupte ausgespuckt habe [2]).

Pfarrer Andreas Mülich (1619—1623) lebte mit den Franziskanern zu Langenlois in stettem Hader. Er nahm wohl keinen Anstand, diese Mönche durchzuhauen und aus dem Pfarrhofe zu werfen und dem Volke den Besuch der Franziskanerkirche zu untersagen, denn diese und eine lutherische Kirche seien eins und dasselbe. Er nannte die Predigen der Franziskaner nur eitel Lügen, Faxen und Thorheiten. Die Franziskaner säumten nicht, den Pfarrer zu belauschen und an den Official zu berichten: „Zweimal ging der Pfarrer ohne Kasel zum Altare und fing die Messe an, hat mit dem Prädikanten von Gerersdorf getrunken und diesen mit seinem Wagen nach Hause fahren lassen, habe in Krems so viele Huren, dass die

---

[1]) Klosteraths-Acten.

[2]) Geschichtliche Beilagen, A. a. O. 504.

Soldaten sagen, der Teufel müsse faul sein, weil er ihn noch nicht hole; singe und trinke mit dem Prädikanten in Gobelsburg, nenne die Franziskaner Spitzbuben, Dummköpfe, die Prädikanten aber seine Kapläne, handle mit Wolle, Butter, Geld und Bier wie ein Wirth.

1623 wurde Mülich der Pfarrei entsetzt. Der Nachfolger Georg Christoph Griessmair (1623—1627) war um gar nichts besser, nur verstand er es geschickt, seine Fehler den Bürgern von Langenlois aufzuhalsen. Er spielte den Eiferer und rief aus: ein katholischer Schwab ist mir lieber als zehen lutherische Loiser. Pfarrer Barthel Angerpeiter (1630—1631) kam aus dem Arreste, in welchen ihn seine stätten Händel mit seiner früheren Gemeinde Hollenburg versetzt hatten, nach Langenlois und setzte seine Lust und Freude an Zank und Zwietracht in gewaltiger Ausdehnung fort.

Eine solche Priesterschaft war nicht geeignet die alte Lehre zu stützen.

In Radendorf (Rohrendorf) fand die Visitation des Jahres 1544 zwar ein katholisches Pfarrvolk aber eine sehr mangelhafte Seelsorge. Der Patron, der Pfarrherr von Krems, kümmerte sich blutwenig um dieses Vikariat; die Gemeinde musste sich mit herumstrolchenden Geistlichen begnügen, und wurde dem Protestantismus mit Gewalt in die Arme getrieben. Das Stift Melk besass die Vogtei und leistete der neuen Lehre einen derartigen Vorschub, dass Abt Urban 1579 sogar einen sectischen Prädikanten einsetzte, „der nicht allein gregem Domini als reissender Wolf erbarmlichen zerstreet und jämmerlich verführt, sondern sich auch ganz ungehorsamlich gegen den Dechant zu Krems erzeiget und sonsten gleichfals gar ein ärgerliches und muthwilliges Leben führet“. Der Prälat erhielt 17. Sept. 1579 den Auftrag, diesen Prädikanten abzuschaffen und dem Dechant zu Krems in Besetzung der Pfarrei mit einer tauglichen Person nicht hinderlich zu sein; 1581 gefiel es erst dem Prälaten diesen Prädikanten abzuschaffen. Die katholischen Pfarrer wie 1581 Johann Span, 1585 Georg Freyschmid standen allein, die Parochianen waren protestantisch. 1606 liess sich der Cooperator Johann Rudolph Raich mit seiner Haushälterin trauen und verliess dann heimlich die Pfarrei. Abt Rainer von

Melk (1629—1635) liess seine Unterthanen zu Radendorf ermahnen, sich zur kath. Religion zu begeben; sein Bemühen wurde aber mit der Bitte erwidert, dass er sie ihre übrige Lebenszeit bei dem lutherischen Bekenntnisse verbleiben lassen möge[1].

Haitzendorf war dem Stifte Herzogenburg incorporirt. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer verricht den Gottesdienst mittl, ist guten Wandels. Am 8. Merz 1566 beschwerte sich der Pfarrer Kaspar Steckdenweg über den Propst, dass er ihm sein pfarrliches Einkommen entziehe. Am 6. Juli 1575 beschwerte sich dann der Propst von Herzogenburg, dass der Pfarrer zu Haitzendorf Kaspar Neuburger, zu Freising ordinirt, ein entsprungener Mönch aus Altomünster in Oberbayern, in der Messe Vieles auslasse, die lutherische Postille und die Agenda Wizelii benütze, nicht wisse wie viele Sakramente er halten solle; er brauche keine liquores, communicire im offenen Wirthshause aus einem Glase, taufe auch daselbst und sei ein wilder aufrührischer Mann[2]. Am 5. September 1578 wurde dieser wegen sectischem Verhalten und bewiesenem Ungehorsam von der Pfarre getrieben[3].

1576 wollte der Markt Weissenkirchen in der Wachau einen Schlosser aufnehmen. Unterdessen wurde bekannt, dass er mit der Tochter des Pfarrers von Haitzendorf ein Kind erzeugt, auch mit der Schwester der Pfarrerin von Etsdorf herumgezogen, ein Kind erzeugt und sie dann sitzen gelassen; er soll ferner mit dem bösen Feinde Umgang haben, denn einmal sei derselbe als ein schwarzer Bock zu ihm gekommen und habe geplärrt. Der Schlosser widersprach dem ersteren, das Letztere musste er zugeben[4].

Die Pfarrei Fuessbrunn war ein Lehen der Herrn von Puechheim zu Horn. Die Visitatoren des Jahres 1544 jammerten: seit 2 Jahren kein Pfarrer. Das Beneficium U. L. Frau auf dem Karlstein hat seit sechs Jahr keinen Priester, das Einkommen nimmt der Pfleger auf dem Karlstein Wolf

[1] Keiblinger, Geschichte des Benedictiner Stiftes Melk. II. 2. S. 46—48.

[2] Consistorial-Acten.

[3] Consistorial-Protokolle.

[4] Mittheilung des Herrn Faigl.

Rueber. Dieses Beneficium zog Andrä von Stadel an sich und vereinigte die Güter mit seinem Schlosse Thürnthal. Als Andrä von Stadel als Rebell depossedirt wurde blieben die Beneficiums-Güter mit dem Schlossgute vereinigt [1]).

Vor den lutherischen Visitatoren zu Feldsberg stellte sich 1580 auch Johann Stupp, der Pfarrer von Fuessbrunn, und gab an: Geboren zu Neustadt an der Orla 1546 habe er zu Jena studiert, sei anfangs Schulmeister zu Göllersdorf gewesen; 1570 zu Regensburg von Gallus ordinirt, sei er 1572 nach Fuessbrunn gesetzt. Dem flacianischen Streite hielt er sich ferne, benützte bald die österreichische bald die würtembergische Agenda, er hatte einen Schullehrer für die Jugend.

Fuessbrunn wurde von Ferdinand II. eingezogen und mit einem katholischen Pfarrer besetzt.

Die Pfarreien Etzdorf und Kirchberg am Wagram standen unter dem Patronate des Domcapitels Passau. Ueber Etzdorf berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: Pfarrer Georg Dietrich ist nicht erschienen; über Kirchberg: Pfarrer Christoph von Trenbeck, Dompropst zu Passau, ist sammt fünfe, hält einen Schulmeister und Succentor, verrichtet den Gottesdienst an hochzeitlichen Tagen mit Metten und Vesper und Verkündigung des Wortes Gottes, ist guten ehrbaren Wandels.

In Kirchberg war stets ein eigener Prediger. Am 13. Mai 1571 war die Crida-Abhandlung des Predigers Martin Rumpler. Aus Gewissenhaftigkeit hat er das Eingehen einer Ehe verschmäht, statt dessen aber die Haushalterin mit einem Kinde hinterlassen [2]).

Von dem Vikariate Bierbaum verzeichneten die Visitatoren des Jahres 1544: „Seit sechs Jahren kein Pfarrer seit nach des Letzten Ableben die Frau des Georg von Puechheim den Pfarrhof spoliert hat.“

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Protokolle.

Kapitel 8.

Gösing, Strass, Mühlbach, Eggendorf a. Wald, Garsch.

In Gösing [1]) befand sich ein Karmeliten-Kloster. Die Visitatoren vom Jahre 1544 berichteten: „Dieses Kloster ist ernstlich durch die Carmeliten von dem Mendicanz oder Bettelbrot aufbaut worden und die Brüder so derselben Zeit, deren ungefährlich in die 6 oder 8 darinnen gewesen, haben sich am meisten mit dem Betteln ernährt und hingebracht. Nachdem an den Brüdern Mangel worden und das Betteln nicht mehr wie vor Jahren ertragen hat das Kloster gar abgenommen und eine Zeit her wie dann noch kein Bruder darinnen gewesen und damit es aber nicht gar herunter gehe haben die Karmeliten von Wien ungefähr vor 2 Jahren einen Laipriester mit Namen Johann Muesser eingesetzt" [2]).

Gösing besass Pfarrgerechtigkeit, doch war die Pfarrei dem Kloster nicht incorporirt, denn der bekannte Wiener Karmeliten Prior Johann Krauker hatte speziell die Investitur als Pfarrer von Gösing erhalten [3]). Mit dem Aufhören des Klosters wurden wieder Weltgeistliche präsentirt. Am 30. Mai 1560 klagte Pfarrer Georg Stalperger in Riedenthal, dass der Pfarrer von Gösing seine Parachianen locke und die Communion sub utraque reiche [4]). Dieser Pfarrer Herr Hanns bekannte sich öffentlich zur Augsburger-Confession und zog die Gemeinde mit sich. Die neue Lehre blieb in Gösing bis 1602 unangetastet. 1602 ertheilte Abt Michael Herrlich von Göttweig bei einem Pantaiding in Gösing als Dorfobrigkeit dem Richter den Befehl, Kirche und Pfarrhof zu sperren und die Schlüssel zu überantworten, den Prädikanten zu entlassen und diesem

---

[1]) Dungel, Gösing in Hinsicht auf die pfarrlichen Verhältnisse und das dort bestandene Karmeliterkloster (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1875, S. 306—318).

[2]) Dieser Johann Muesser pastorirte noch im Jahre 1551, denn am 25. November d. J. wurde er wegen Schulden vor das Consistorium citirt. Consistorial-Protokolle.

[3]) Consistorial-Protokolle.

[4]) Consistorial-Protokolle.

anzuzeigen, dass er den Pfarrhof unverzüglich räumen und seinen Weg anderwärts hin einschlagen solle. Da aber Richter Egidius Wagner diesem Auftrage nicht nachgekommen war, erhilt er einen verschärften Befehl im Mai 1601. Aber auch diesem Befehle ward lange nicht nachgekommen oder doch neuerdings zuwider gehandelt, wesshalb am 9. Juli 1609 von dem Hofmeister zu Stein ein neuer Auftrag an den Richter erging, noch am selben Tage die Kirche zu sperren, den Schlüssel der Obrigkeit im Göttweigerhof zu Stein zu überschicken und dem Prädikanten aufzutragen, längstens in zwei Tagen den Pfarrhof zu räumen und sich des Predigens zu enthalten; den Unterthanen wurde bei Leib- und Gutstrafen verboten, dem Prädikanten das Predigen, wenn er sich dessen noch unterstehen sollte, zu gestatten, und ihm Unterhalt und Vorschub zu leisten. Die Bewohner von Gösing liessen den Hofmeister ruhig befehlen und fuhren fort dem Prädikanten ergeben zu sein. Nun schritt aber am 2. August der Stiftshauptmann ein. Dieses Einschreiten hatte zur Folge, dass die Kirche gesperrt wurde und der Prädikant nach einer von der Gemeinde in Aussicht gestellten Entschädigung zur Abreise bereit war. Einige eifrige Lutheraner schlugen aber nächtlicher Weile das Schloss von der Kirche weg und legten Hand an die Gemeindeglieder, die sich bei der Sperrung betheiligt hatten. Am 11. August 1609 ward gegen die Ruhestörer mit Strafe vorgegangen, jede Entlohnung des Prädikanten wurde strenge untersagt und in Johannes Reuppell ein katholischer Schullehrer angestellt, welchem auch die Kirchenschlüssel mit dem Auftrage übergeben wurden, die Uhr zu richten und Ave Maria zu läuten, wie auch seine Vorfahren gethan haben [1]).

Gösing wurde mit der Pfarrei Mühlbach vereinigt.

Die Pfarrei Strass führte den Namen: Pfarre Winkel und Falkenthal zu Strass. Lehenherren waren die Permestorfer. Die Visitatoren von 1544 bemerkten: Pfarrer Rupert Lahner verrichtet den Gottesdienst soviel er vermag und ist eines guten priesterlichen Wandels. Die neue Lehre durch die Lehensherrn eingeführt fasste feste Wurzel. 1627 wurde den Herrn von Turzy

[1]) Dungel, a. a. O. S. 315 f.

das Pfarrlehen entzogen und den Gebrüdern Johann Baptist und Johann Peter Freiherrn von Werdenberg überlassen. Diese präsentirten nach Abschaffung des Prädikanten 1630 den Benediktiner aus Mondsee Martin Pfleger. Dieser prügelte am 11. Merz d. J. den Pfarrer von Hadersdorf auf offener Strasse und entlief dann. Am 30. Mai 1637 berichtete Joh. Baptist von Werdenberg: „Auf mein emsiges obrigkeitliches Anmahnen und des Pfarrers eifriges Zuthun und Pastoralvigilanz hat sich der volkreiche Flecken Strass Gott lob von dem Irrthum der Ketzerei zu der allein seligmachenden katholischen Religion bekehrt".

Am 3. Nov. 1641 wurde Sylvan Herzog, Prälat der Abtei Fultenbach in Schwaben, als Pfarrer präsentirt; Herzog blieb nicht lange. Am 10. Oktober 1642 erscheint schon Albert March aus Bamberg präsentirt. March berichtete zu Ostern 1643: „es sein noch 15 Lutherische, die ohne Scheu nach Pressburg laufen" [1]).

Die Pfarrei Mühlbach war der Abtei Göttweig incorporirt. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Jakob Koler ist contract, ist 15 Jahre da, verrichtet den Gottesdienst lächerlich genug".

Pfarrer Pangratius Knot wurde 1580 wegen häretischer Gesinnung in Untersuchung gezogen [2]).

Die Pfarrei Eggendorf am Walde mit Freischling war ein Lehen der Herrn von Puechheim. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten von dem Pfarrer Sigmund Kastner: verricht den Gottesdienst wie von Alters her. 1580 erschien vor den Visitatoren zu Horn auch Petrus Hudt und gab an: 1556 zu Altenburg in Meissen geboren habe er zu Leipzig die lateinische und die Anfangsgründe der griechischen Sprache studiert und sei 1580 zu Horn von Herrn Backmeister ordinirt worden. Es war dies die erste Ordination eines Prädikanten in Oesterreich und hatte am 25. Merz stattgefunden. Hudt beschwerte sich, dass er einen Zauberer in der Gemeinde habe, dass der Pfarrhof eingefallen, und dass das Traun'sche Beneficium zu Freischling von den Erben eingezogen worden sei. 1627 wurde

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) A. a. O.

das Patronat von Ferdinand II. für heimgefallen erklärt und die Pfarrei mit einem katholischen Priester besetzt.

Die Pfarrei Garsch[1]) war in den Tagen der Visitation des Jahres 1544 dem Pfarrer von Egenburg beigegeben. Die Visitatoren bemerkten: Martin Summermann, Vicar, ist dieser Zeit allein, vor 15 Jahren war Vicar samt fünfen, verrichtet den Gottesdienst mit Messelesen, Singen und Verkünden des Wortes Gottes; das Einkommen hat der Pfarrer von Egenburg, gibt ihm jährlich 60 fl.; Pfarrhof und Kirche im Abbau.

Dieser Vicar hatte rasch nach seiner Primiz sich verehelicht[2]).

Am 19. Mai 1551 überliess Ferdinand I. der Gemeinde Garsch das Beneficium auf dem St. Johannes-Altare zu Aufrichtung ihrer Schule „so dieser Zeit gar im abnemben“[3]).

Am 10. Februar 1568 wurde Thomas Eisenreich als Pfarrer investirt. Eisenreich lebte in regelrechter Ehe, war bald der alten bald der neuen Lehre zugethan wie es eben kam und wie es die Umstände mit sich brachten. So lebte der Mann bis Klesel ihn 1590 entsetzte und zu folgendem Reverse zwang:

„Ich Thomas Eisenreich, gewester Pfarrer zu Garsch, bekenne hiemit offentlich, frei, ungezwungen, demnach ich von dem Hochwürdigen Herrn Melchior Klesel .... als meiner geistlichen fürgesetzten Obrigkeit meiner sectischen Lehr halber, dass ich bei meiner Pfarr die Leut sectischer Weis wider den Brauch der katholischen Kirchen auf deutsch communicirt und Beicht gehört, die Kinder deutsch ohne Chrisam und hl. Oel getauft, sonsten auch andere der katholischen Kirchen Ceremonien unterlassen, insonderheit aber wegen meines vermeinten Eheweibes zu mehrmalen treulich ermahnt, auch noch vor drei Jahren soweit zur Bekehrung angehalten und dahin verschafft worden, dass ich noch zu dem Vicevicario zu Egenburg mich stellen, daselbsten in articulis fidei unterweisen lassen, fürnemlich aber mein vermeintes Weib von mir amovirn und in meinem Leben und Wandel bessern soll. Und weil ich solcher vielfältigen väterlichen treuen Warnung nicht gefolgt sondern sowohl

[1]) Vergl. Austria sacra, IX. 2, S. 114—119.
[2]) Statthalterei-Acten. Fasc. Egenburg.
[3]) Klosterraths-Acten.

in meiner ergerlichen sectischen Lehr als unbussfertigen leichtfertigen Leben und Wandel fortgefahren, dann um solcher Halsstärrigkeit willen hieher gen Wien für ein ehrwürdiges passauerisches Consistorium citirt, allhie in der Stadt etlich Tage in Arrest aufgehalten, auch letztlich per canonicam sententiam meiner Pfarr und aller andern Beneficien privirt worden, dass ich denn Alles nach Ihrer Hochwürden und Gnaden mit Mund und Hand bei meiner priesterlichen Ehren zugesagt und versprochen, dass ich mich hinfüro dieser sectischen Exercitien enthalten, auch ausser I. Hochw. und Gnaden Consens und Bewilligung einiger Seelsorge mehr unterfangen oder auf eine Pfarre begeben, also auch in Leben und Wandel gottesfürchtig, ehrbar, eingezogen, friedlich und einig verhalten wolle, wie einem frommen katholischen exemplarischen Priester wohl anstehet und ichs vor Gott, meinem Richter Ihro Hochwürden und Gnaden als meiner geistlichen Obrigkeit, auch allermänniglich wo ich künftig wohnen oder bleiben werde verantworten könnte, denn dass ich meine Confirmation wiederum ad Officium erlegen, auch einen künftigen Pfarrer alle pfarrliche Gerechtigkeit und zur Pfarre gehörige briefliche Urkunden, Unterthanen sammt Richtigmachung des Pfarr Inventari, ausständigen Landsteuer und Erstattung pfarrlicher Baufälligkeit übergeben, ihn auch unbetrübt und unverhindert verbleiben lassen, insonderheit aber das was angeregter Ursachen halber wieder mich ganz billiger Weis vorgenommen worden weder directe noch indirecte, weder heimlich noch öffentlich, schriftlich noch mündlich durch mich oder Jemanden andern gegen Ihr Hochwürden und Gnaden, einen ehrwürdigen Consistorium oder einigen andern Menschen nicht rächen wolle. Zum Falle ich aber diesem meinem Revers in Einem oder Andern nicht nachkommen oder gegen den Geringsten einige Rache fürnemen würde, so soll ich Ihr Hochwürden und Gnaden et venerabile Consistorium an allen Orten wo sie mich betreten würden einzuziehen, mit mir fortzufahren und sententiam tali transgressione expressa über mich zu fällen, auch mit meinen Gütern, so sie deren einige überkommen konnten, wie sie gelüstet zu handlen Macht haben. Inmassen ich dann das Urtheil hiemit selbst über mich gefällt und ausgesprochen

haben will, darwider soll mich kein Recht, es sei geistlich oder weltlich schützen oder mir im wenigsten förderlich sein" [1]).

Klesel setzte nun den Priester Michel Schiller als Pfarrer ein.

Dieses Vorgehen gegen Eisenreich und das Einsetzen eines neuen Pfarrers erachtete aber der Klossterrath als einen groben Eingriff in das kaiserliche Lehenrecht. Am 19. August 1590 musste auf Befehl des Erzherzogs Ernst dieser Pfarrer Schiller abgeschafft und Eisenreich wieder eingesetzt werden.

1603 bewarben sich neben andern auch Thomas Ecker, Pfarrer zu Garsch, und Thomas Hofer, Hofkaplan, um die Pfarrei Altpöla. Am 30. Oktober 1603 referirte der Official: „Ecker ist seiner Geschicklichkeit, guter Qualitäten und exemplarischen Wohlverhaltens halben hoch zu recommandiren und weil er die Pfarrei Garsch in die 15 Jahre lang bevor ab zu Zeiten der grassirenden Infection nicht ohne Leibs- und Lebensgefahr getreuer Weise wie einem Seelsorger gebühret, versehen, ist er einer Promotion wohl würdig und es könnte ihm Altenpöla und dem Hofkaplan als noch zur Zeit in cura animarum etwas weniger geübt die Pfarre zu Garsch conferirt werden".

1605 wurden die Eheleute Polster gestraft, weil sie sich zur österlichen Zeit zu Meissau abspeisen liessen [2]).

Am 20. Juli 1609 wurde der Conventual von Herzogenburg Johann Held als Pfarrer investirt. 1619 wurde er von den ständischen Truppen arg misshandelt, Pfarrhof, Kirche, Capelle und der Ort in Brand gesteckt [3]).

Im Gebiete der Pfarrei Garsch lag die Rosenburg, die feste Säule der neuen Lehre. Hier lebte als Burgprediger der um die Ausbreitung der neuen Lehre so verdiente Christoph Reuter. Reuter war ein Apostat. Nach seinem Uebertritte zur Doctrin Luthers hatte er sich die Wachau als Missionsfeld ausersehen. Am 24. Oktober 1560 befahl daher Ferdinand I. den Priester Christoph Reuter, „der in der Wachau und derselben

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Consistorial-Acten.

Enden und Orten sich aufhaltet und sich in mehr weg ergerlich erzeigen soll" gefänglich einzuziehen [1]).

In dieser Pfarrei lag auch die Veste Cameck auf dem Kamp mit dem Dörflein, einem Maierhofe und einer Kapelle. Am 4. April 1585 wurde Dietrich von Puechheim auf Absterben seines Bruders Veit Albrecht zu Horn mit der Veste und dem Kirchlehen belehnt.

Ferdinand II. zog dieses Lehen an sich und überliess es 22. Nov. 1624 dem Hofkammerrath Vincenz von Muschinger [2]).

Die Müllner am Kamp, Mödring und Falkenthal bemerkten, dass unter dem Einflusse der neuen Lehre „erber Wesen, Zucht und sorg im Handtwerch schwinde" und der Gottesdienst in Abnahme und Verfall gerathe. Diese Männer baten 1556 das n. ö. Regiment um eine „Ordnung" und forderten, dass an die Spitze gesetzt werde: „Erstlichen sollen all Mulner Knecht vnnd Junger auf den obgemelten wassern vnnd flachen vmb Gars samentlich zwaymall im Jar namblichen an Gotsleichnambstag vnnd an Sant Stephanstag in den weinacht Feurtagen in der Pfarrkirchen zu Garsch versamblen, alda sollen mit aller Devotion gehalten werden Procession, vmbgäng, Ambter, Predigen dem almechtigen Gott vnnd der hochgelobten Jungfrauen Maria zu Lob und ehren, Gemaine gepet für die hochloblichen Fürsten von Oesterreich vnd für vnsere vorfätter vnd all glaubigen selen" [3]).

---

[1]) Klosteraths-Acten.

Die Jörger waren die Besitzer dieser Veste. Von Georg Wilhelm Jörger zu Tollet kauften die Herrschaft Rosenburg die Verordneten der zwei evangelischen Stände Ludwig von Stahremberg und Max Hoe von Hoenegg, überliessen aber das Gekaufte 15. Juli 1611 dem Cardinal von Dietrichstein, der die Herrschaft am 31. Dez. 1614 an den Hofkammerrath Vincenz von Muschinger zu Gumpendorf bei Wien abtrat.

N. ö. Lehensarchiv.

[2]) N. ö. Lehensarchiv.

[3]) Acten des n ö. Regimentes.

ZWEITES BUCH.

Dechanat am Egenburger Feld.

Dieses Dechanat umfasste die Pfarreien Langau, Fratting, Japons, Ludweis, Dresidl, Eibenstein, St. Nicola, Blumau, Kirchberg an der Wild, Weikartschlag, Weitersfeld, Salapulka, Teras, Walkenstein, Kattau, Oberhöflein, Hardegg mit Riegersburg und Felling, Obermarkersdorf, Schrattenthal, Zellerndorf, Pulkau mit Mixnitz und Waitzendorf, Pazmannsdorf, Kammerstorf, Hadres, Seefeld, Stransdorf, Wulzeshofen, Meilberg, Zwingendorf, Harras, Wullersdorf und Immendorf, dann die Klöster Geras und Pernegg.

Durchweg lutherisch waren: Gogitsch, Weitersfeld, Teras, Kattau, Oberhöflein, Hardegg, Riegersburg, Felling, Obermarkersdorf, Schrattenthal, Pazmannsdorf, Seefeld, Wulzhofen, Zwingendorf, Harras und Immendorf.

Die neue Lehre beförderten: Hardegg (Weitersfeld, Hardegg, Oberhöflein, hier später die Genger), Polheim (Teras), Hofkircher (Kattau, Immendorf), Eitzing (Obermarkersdorf, Schrattenthal), Enzersdorf (Pazmannsdorf, Zwingendorf, Harras), Kuenring, (Seefeld), Neidegg und Thannhausen.

Kapitel 1.

Geras, Pernegg, Langau, Fratting, Japons, Ludweis, Dresidl, Eibenstein, St. Nicola, Blumau, Kirchberg a. d. Wild.

Ueber die beiden Klöster Geras [1]) und Pernegg bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544: „Abt Erhart in Geras ist mit 6 Personen, sind mittlern Wandels, der Gelegenheit und Zeit nach wäre mehr Einsehen von Nöthen. Der Gottesdienst wird mit Horas und Metten Singen, auch andern geistlichen Ceremonien verrichtet. Perneg, gen Geras incorporirt, ist durch die Hussitten abgebrannt und baufällig. Die zwei Nonnen, seit Michaeli ohne Priorin, können Horas und Metten nicht singen, sondern werden mit emsigen Gemüthe und sondern Fleiss bei Tag und Nacht gebetet“.

1561 befahl Kaiser Ferdinand den Reformations-Commissären, den Abt von Geras sollen sie mahnen, sich um Conventbrüder umzusehen, besser zu hausen und den Gottesdienst fleissiger zu verrichten. In Pernegg sind die Klosterfrauen ausgestorben und das Kloster ist an zwei ärgerliche müssige Priester verlassen. Diese Priester sind zur Besserung anzuhalten oder Jemand andern, der sich den Gottesdienst angelegen sein lässt, dahin zu ordnen. Am 20. November kamen die Reformatoren nach Geras. Der Prälat war allein, im „alten wahren Gottesdienst und Religion waren allerlei Mängel, Veränderung und Unordnung eingerissen, die Messe wurde nicht ohne Veränderung des Canon und der Collecten gehalten“. Der Prälat hatte „seit etlich Jahren eine Concubin“. Es wurde ihm befohlen, seine Beischläferin zu entlassen, einen Convent zu bilden, bessere Wirthschaft zu führen und einen gehorsamen Hofrichter aufzunehmen. Das Conventsiegel wurde mit der Pettschaft der Commissäre „versecretirt“. Der Propst von Pernegg lebte ebenfalls im Concubinate. Beide gelobten Gehorsam und strenges Einhalten der Instruction [2]).

---

[1]) Vergl. Mayer, Urkunden des Prämonstratenser Stiftes Geras (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1849, II. 1—52); Austria sacra, VIII. 84—113, und IX. 2, S. 123—163.

[2]) Consistorial-Acten.

Eine Besserung trat ein, denn 1566 war der Personalstand folgender: Geras: Abt Urban, 32 Jahre alt, ist Priester, 2 Jahre Prälat und 15 Jahre Profess; Bruder Jakob, 32 Jahr alt, 2 Jahr Profess, ist Priester und Prior; Bruder Mathias, 19 Jahre alt; Bruder Lorenz, 2 Jahr im Orden, Subdiacon.

Pernegg: Propst Christoph, 40 Jahre alt, 8 Jahr Profess, 2 Jahr Propst, ist Priester und war früher Pfarrer; Schwester Rosina, 80 Jahre alt [1]).

Beide Klöster fristeten ein kümmerliches Dasein.

1622 berichtete Propst Valentin von Pernegg: Geras ist von den Böhmen ganz und gar abgebrannt. Pernegg haben die österr. Landstände zu Horn alsbald eingenommen und die ganze Zeit innen gehabt, zwar nicht abgebrannt, doch Dächer wie die der Schafferei abgebrochen und verbrannt, wie auch das ganze Kloster bei ihrem Abzuge verwüstet, Ofen, Fenster, Thüren eingeschlagen, die Schlösser abgebrochen und auf das ärgste verderbt, dass es von keinem Menschen hat können bewohnt werden [2]).

In Gogitsch hilt sich ein sectischer Prädikant auf. Am 10. April 1583 beschwerte sich der Administrator von Geras, dass nach dem Absterben des Tirbutius von Sinzendorf seine Witwe rasch bereit gewesen sei einen sectischen Prädikanten einzuführen, welcher alsbald angefangen auf sectische Weise zu predigen und die vermeinten sacramenta auszutheilen und also ein ganzes Exercitium religionis anzurichten [3]).

Die Pfarrei Langau stand unter dem Patronate der Familie Erben. 1544 war sie mit einem Pfarrer Jakob Aman und einem Schulmeister versehen.

Unter dem Patronate des Abtes von Geras stand die Pfarrei Fratting.

Um das Jahr 1535 setzte sich der Priester Christoph Haberwaschl aus Drosendorf trotz des Widerspruches des Abtes

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) A. a. O.

[3]) A. a. O. Am 31. Dez. 1594 starb Hanns Sinzendorf zu Gogitsch; seine Wittwe Maria geb. Hohenfelder hatte nur einen Sohn Namens Hanns Georg, der unter Tonradls Vormundschaft stand.

N. Oe. Lehensarchiv.

Erhard von Geras in den Besitz dieser reichen Pfarrpfründe und veranlasste den Oberstlandrichter Heinrich Meserzitzky von Lomnitz die Vogtei an sich zu reissen (Hormayr, Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. 1821, S. 175).

1574 setzte Herr Girsik Zahradetzky von Säherlass auf Hardt in das Beneficium st. Georgii et st. Catharinae mit Gewalt einen sectischen Menschen ein, um nach dem Berichte des Abtes „das Wort Gottes zu verkünden und zur Verachtung der alten Ceremonien der kathol. Religion, meiner Person und der hohen Obrigkeit". Kaiser Maxmilian befahl (Wien, St. Kilian, 1574) den Eindringling zu entfernen. Trotz dieses Befehles konnte der Pfarrer Stephan Habetler am 10. September 1574 berichten: „Der Unfug, Eingriff und Aenderung in Religionssachen und Kirchen-Ceremonien werden immer grösser. Der Prädikant gist sein Gift und Schwärmerei aus, tauft die Kinder mit schlechtem Brunnenwasser, lästert die Ceremonien auf das schändlichste, verwirft und verachtet sie, spendet sub utraque und verführt mein durch 16 Jahren so braves Volk" [1]).

Japons (Kirchjapons) stand unter der Lehenschaft des Stiftes Geras. 1544 berichteten die Visitatoren: „Pfarrer Michel Schärdinger verricht mit einem Schulmeister den Gottesdienst mit Predigen und Singen. Balthasar Widerhopf will dem Pfarrer einen Holden zu Unterthumbritz entziehen". Auf den Pfarrer Schärdinger folgte Philipp Braunstein, der auf eigene Faust die Pfarrgüter versilbern wollte und 23. Sept. 1551 von dem Officiale zur Rechenschaft gezogen wurde.

Die Filiale Ludweis und Dresidl wurden von einem exponirten Kaplane versehen. Die eben bezeichneten Visitatoren fanden den Conventualen von Geras Lorenz Schopf und bemerkten: ist mittlern Wandels.

Auch die kleinen Pfarreien Eibenstein und St. Nicola waren Lehen von Geras. 1544 hiess es „Pfarrer Philipp Moser verricht den Gottesdienst ziemlich, ist eine alten Person und ziemlichen Wandels;" und von St. Nicola „Pfarrer Benedict Lunz verrichtet den Gottesdienst so viel er vermag; ist ziemlichen Wandels". Weitere Pfarreien von Geras waren

[1]) Klosterraths-Acten.

Blumau, Kirchberg an der Wild, Weikartschlag. Die Visitatoren von 1544 verzeichneten: Blumau, Pfarrer Michael Offlinger ist ehrsamen Wandels, verricht den Gottesdienst wie herkömlich: Kirchberg an der Wild, Pfarrer Martin Haudl verrichtet den Gottesdienst mittler; Weikartschlag, Pfarrer Christoph Nadler verrichtet den Gottesdienst so viel er vermag, Pfarrhof und Kirche baufällig. In Kirchberg a. d. Wild wurde 10. Mai 1555 Georg Sezenschragen mit der Cura betraut. Die Visitatoren des Jahres 1590 berichteten: Blumau: Martinus Hofman halt alles katholisch, hat 120 sub una, klagt über die Prädikanten zu Sigharts und zum Aigen; Weikersschlag: Paul Hofstetter communicirt alle sub una, wiewohl er noch wenig gehabt; Kirchberg an der Wild: Johann Sanfft, halts wohl katholisch, hat aber wenig Communicanten gehabt.

Kapitel 2.

Weitersfeld, Salapulka, Teras, Walkenstein, Kattau, Oberhöflein, Hardegg.

Die Pfarrei Weitersfeld (Weitrafeld) stand unter dem Patronate des Grafen Julius von Hardegg.

Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten, dass der Pfarrer Andreas Wentz den Gottesdienst wie von Alters her verrichte.

Am 9. Februar 1561 bewarb sich Bartholomäus Tanzapfer, Pfarrer in Weitersfeld, um die Pfarrei Hollenburg; die Consistorial-Protokolle bemerken: sed quia Officialis deprehendit quod is in audienda generali confessione et absolutione danda abgewichen, eundem pie correxit et admonuit, quatenus gravibus poenis et remotione a quolibet beneficio in veram et antiquam catholicae pietatis et orthodoxae sinceritatis viam redeat. Qui post paternam admonitionem in manus Officialis abjuravit, quod eundem errorem dehinc taliter corrigere velit qualiter ecclesia catholica postulet et requirat, atque in omnibus articulis ejusdem ecclesiae se semper conforem reddíturum catholice victurum compromisit. Jetzt empfahl ihn der Official an den Lehensherren der Pfarrei Hollenburg.

Sigmund von Hardegg zog das Kirchengut an sich, führte die neue Lehre ein und berief 1577 den Prädikanten Johann Lederer als Pfarrer. Lederer erschien 1580 vor den Visitatoren zu Horn und gab an: er habe zuerst in seiner Vaterstadt Nürnberg, dann zu Wittenberg die lateinische und griechische Sprache studiert, habe zu Wittenberg Pezel, Cruciger und Esromus Rudinger gehört, in Nürnberg sei er bei St. Lorenz Schulhelfer gewesen und sei dann nach Weitersfeld gerufen worden, aber zuvor von vier Superintendenten geprüft jedoch nicht ordinirt worden. Dies war den Visitatoren unbequem, weil Lederer aber in Lehre und Leben unsträflich ordinirten sie ihn. Er gelobte des Streites über die Erbsünde sich zu enthalten und sich nach der Declarations-Formel in Reden und Predigen zu richten. In seiner Sonntags-Predigt erklärte er Evangelium und Epistel zugleich. Diess missfiel und er erhilt den Auftrag, an Sonntagen die Episteln nur zu lesen, über die Evangelien aber zu predigen; an Feiertagen möge er dann die Episteln erklären. Bisher hatte er bei Haltung des Abendmahles zwischen dem Vater Unser und den Worten der Einsetzung ein Lied gesungen, dies zu thun wurde ihm untersagt. Er selbst beklagte sich, dass er unter seinen Parochianen einen öffentlichen Ehebrecher habe, dass Schule und Kirche baufällig seien und dass der Patron die Kirchengüter eingezogen habe. Angesichts dieser Klagen hilten es die Patrone für passend zu schweigen.

Die Pfarrei Salapulka war dem Stifte Herzogenburg incorporirt. 1544 wurde die Pfarrei durch einen Conventualen von Herzogenburg versehen, der einen mittlern Wandel führte. Der am 8. August 1569 eingesetzte Pfarrer Peter Spansberger bekannte sich zur neuen Lehre. Er wurde vom Propste verjagt. Am 15. September 1579 klagte er vor dem Consistorium desshalben, bekam aber den Bescheid, es sei ihm als einem Sectirer Recht geschehen [1]).

Die Pfarrei Teras war seit 1291 der Cistercienser Abtei Wilhering in Oberösterreich der Art incorporirt, dass die Einkünfte

---

[1]) Consistorial-Protokolle.

nach Abzug eines standesmässigen Unterhaltes für den Pfarrer zum Besten des Klosters verwendet wurden [1]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Johann Peyerl verrichtet den Gottesdienst mit Reichung der Sakramente, Verkündung des Wortes Gottes wie es von Alter herkommt und ist geziemenden Wandels; ein Conventual von Wilhering so die Pfarre versehen hat einen Weingarten um 30 fl. verkauft, ein Weingarten zu Roggendorf ist aus dessen Unfleiss verödet und durch den Grundherren Sintzendorf eingezogen worden". Am 16. Jan. 1579 ersuchte Official Raidl die n. ö. Regierung den Pfarrer Jakob Steger von Teras und den Pfarrer Wolf Haidmair zu Japons, die sich der katholischen Religion zuwider verhalten und einer Citation gegenüber sich ablehnend verhalten, gefänglich einzuziehen [2]).

Die Lehenschaft riss Otto von Polheim an sich. Desshalben erschien 1580 vor den Visitatoren zu Horn Christoph Jöch, der Prädikant zu Teras. Jöch gab an: geboren zu Schrems habe er zu Wien die lateinische Sprache studiert, sei 1567 von Peter von Seebach, Bischof in Laibach, ordinirt und 1571 nach Teras gerufen worden. Die Visitatoren waren mit ihm nicht sonderlich zufrieden, er bestand eben das Examen schlecht, die Augustana hatte er nie gesehen. Er beschwerte sich, dass sein Schulmeister rebellisch sei.

Ueber die Pfarrei Walkenstein [3]), zur Comthurei Meilberg gehörig, berichteten die Visitatoren d. J. 1544: Pfarrer Augustin Vischer ist alt und schwach, verrichtet aber den Gottesdienst nach altem Herkommen.

Die Pfarrei Kattau stand unter der Lehenschaft der Familie Hofkircher. Auch hier berichteten die Visitatoren: Pfarrer Paul Zisch verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her und ist guten Wandels. Die Lehenschaft ging später an die Gebrüder Ladislaus und Christoph Nutz über. 1580 stellte sich vor den Visitatoren zu Horn der Pfarrer Benedict Jäger

---

[1]) Stülz, Wilhering, a. a. O. S. 34, 560, 565, 573, 575.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Zur Geschichte der Malteser-Ritter-Ordenspfarrei Walkenstein (Hippolytus, 1860. S. 283—284).

zu Kattau. Jäger gab an: 1548 zu Rhengau in Schwaben geboren habe er wohl durch sieben Jahre in Augsburg studiert aber in linguis nichts gelernt. Er sei in einen Orden getreten und zu Passau ordinirt worden, habe in Sitzendorf als Diakon und dann durch 7 Jahre zu Kleinis gedient[1]. Es mochten sich katholische Reminiscenzen geltend machen, denn die Visitatoren mahnten ihn bei dem Catechismus Luthers allein zu bleiben, aber auch an Sonntagen für arme Leute zu sammeln. Trotzdem Jäger die neue Lehre predigte nahm ihm der edle Herr von Traun 3 Holden weg.

In Oberhöflein finden wir den Prädikanten Benedict Dreising als Pfarrer. Dieser Mann, der Sohn eines Predigers zu Oschatz in Mähren, geb. 1549, hatte zuerst die lat. Schule zu Wittenberg besucht, wurde zu Oettingen 1576 ordinirt, Prediger in Hagenberg, dann durch den Grafen Bernard zu Hardegg nach Oberhöflein gesetzt. Auf der Horner Visitation beschwerte er sich, dass der Richter des Dorfes mit Wiedertäufern, zu denen auch dessen eigene Tochter gehöre, zu thun habe, dass etliche Zuhörer ihm nach dem Leben stellten und dass sein Pfarrhof baufällig sei. Ihm wurde der Auftrag gegeben, sich die Augsburgische Confession zu kaufen, in schweren Sachen seinen Senior zu consultiren, Jedermann abgesondert und einzeln Bericht zu hören, seine Wiedersacher mit Bescheidenheit zu behandeln und die Privatabsolution sich bei seinen Mitbrüdern zu erhollen.

Ueber die Pfarrei Hardegg war Graf Julius von Hardegg Lehens- und Vogtherr. Die Visitatoren des Jahres 1544 jammerten: „seit langer Zeit kein Pfarrer. Die Filiale Pleissing wird von Weitersfeld aus versehen".

In Hardegg begegnen wir dem Prädikanten Wolfgang Heimoltinger, und zu Riegersburg in der Filiale Felling 1573 dem Prädikanten Jakob Heilbrunner, von Sigmund Graf zu Hardegg berufen. Heilbrunner wurde bald darauf nach Sierendorf übersetzt, erhielt 1575 eine Anstellung in Zweibrücken und starb 1619.

Um die Lehenschaft auf Hardegg und Weitersfeld zu

---

[1]) Sicher Kleinleis, oder Niederleis.

retten präsentirte 1629 der lutherische Graf Wilhelm von Hardegg auf diese zwei Pfarren den katholischen Priester Nicolaus Pranser.

Kapitel 3.

Obermarkersdorf, Schrattenthal, Pulkau, Zellerndorf.

In Obermarkersdorf[1]) führte Christoph Freiherr von Eitzing den Protestantismus ein. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkte: „Christoph von Eitzing Lehensherr; kein Pfarrer vorhanden und doch ist die Pfarrei auf 2 Priester gestiftet". Am 16. April 1548 konnte endlich Official Angerer den von Christoph von Eitzing präsentirten Martin Randecker investiren. Eitzing liess eben seinen verehelichten Schulmeister Mert Randecker ordiniren und präsentirte ihn nach dem Ableben des katholischen Seelsorgers Ulrich Weidner (die Pfarre war diutius vacans) als Pfarrer. Das Consistorium nahm ihn willig an. Randecker war halb katholisch, halb sectisch. Er starb 1556. Es folgte Michael Waidl. Am 24. Feb. 1556 schloss Waidl mit der Gemeinde einen Vertrag wegen Bebauung der Pfarrgründe auf sieben Jahr. Nun zog Eitzing das Pfarrwiddum an sich und bestellte Prädikanten wie Tobias Heintzelmann, Michael Kern aus Berlin von 1577—1578, Jakob Lackner. Die Gemeinde war protestantisirt. Jakob Lackner, auch Lachkenn genannt, erschien 1580 vor den lutherischen Visitatoren und gab an: zu Amberg in der Oberpfalz geboren habe er zu Regensburg, Reichenbach und Lauingen studiert, sei zu Neuburg an der Donau ordinirt worden, habe zuerst als Diacon seines Vaters gedient und sei seit 1578 nach Markersdorf berufen worden. Er bediente sich der Nürnberger Agende. Sein Schulmeister Georg Viehäuser hatte 13 Knaben in der Schule. 1621 brannten Kirche und Pfarrhof in Schrattenthal ab. Am 9. Oct. 1621 verlieh nun Ferdinand II. dem Pfarrer Balthasar Fischbach die Pfarrei Obermarkersdorf einstweilen auf 3 Jahre. Ferdinand II. hatte eben die Lehenschaft über Markersdorf bei der Eitzingerschen

[1]) Die Pfarrkirche war 1489 am 20. Juni von dem pass. Weihbischofe Albert Bischof von Salona consecrirt worden. Consistorial-Acten.

Katastrophe an sich gezogen. Beide Pfarreien blieben jetzt längere Zeit vereinigt. Das Patronat wurde der Frau Octavia Strozi, Gräfin zu Schrattenthal, übertragen [1]).

Pfarrer Fischbach entsprach den gehegten Erwartungen sehr schlecht. Er war ein „ärgerlicher, unexemplarischer Priester“, nahm den „alten ansehnlichen Ornat, Humerale, Korkappen mit guten Perlen, Edelsteinen, silbernen und goldenen Röslein, versetzt des alten Klosters Schrattenthal Ornat, der viele Jahre her bei den lutherischen Herren von Eitzing unverruckt geblieben“ und plünderte ihn. Er liess nämlich die Gold- und Silberfäden ausbrennen und das Geschmolzene an einen Goldschmied verkaufen. Die Perlen und Edelsteine verwendete er zu einer Infel für sein ehrwürdiges Haupt, denn er wollte Propst von Schrattenthal und Markersdorf sein. In Markersdorf celebrirte er nie, predigte nur zweimal, „hielt die Kirche sehr unsauber und nahm sich der armen verführten Seelen nicht an“ [2]). Er wurde entsetzt. Seine Nachfolger: Ernst von Prank, Predigerordens, präs. 18. Feb. 1623; Caspari und Anton Schmidmar (präs. 8. April 1630) waren tüchtig und leiteten mit Erfolg die Gegenreformation ein.

In Schrattenthal bestand eine Pfarrkirche zu Ehren des hl. Bernardin, und eine Schlosskapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau geweiht. Am Tage Maria Verkündigung 1477 stifteten nun Oswald, Stephan von Eitzing und Mert und Georg von Eitzing, Söhne des Stephan von Eitzing, in diese Kapelle ein Chorherren-Kloster nach der Regel des hl. Augustin zu einem Propste und 4 Canoniker und dotirten die neue Stiftung mit den Pfarren Schrattenthal (der Pfarrer Peter Achter hatte resignirt) und Joslowitz (dieses Pfarrlehen hatten sie vom Bischofe zu Olmütz durch Kauf an sich gebracht), mit den Besitzungen der Schlosskapelle wie sie ihr Bruder und Vetter Peter dotirt hatte. Den Stiftbrief siegelten Oswald von Eitzing, Stephan von Eitzing und dessen Söhne Mert und Georg, dann der Pfarrer Achter. Am 18. Mai 1479 bestätigte der päpstliche Legat Alexander, Bischof von Forli, diese Stiftung. Zwei Mönche mit dem Propste Jakob kamen aus Tirnstein und zwei aus St. Dorothea in Wien.

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Bericht vom 22. Nov. 1622. Klosteraths-Acten.

Mert von Eitzing führte mit Beistimmung des Bischofes Christoph Schachner die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä im Lande unter der Enns ein und verpflanzte sie 1495 auch nach Schrattenthal [1]. Er incorporirte dann die Bruderschaft der Propstei, dotirte sie reichlich, stellte eine förmliche Gottesdienstordnung auf (bestimmte z. B. dass stets sieben Chorknaben mit einem Schulmeister vorhanden sein sollen), stellte die Wiener Universität als Curator auf und fertigte am Tag unser lieben Frau Präsentation 1506 den Stiftbrief [2].

Diese Urkunde wird als zweiter Stiftbrief angesehen:

„So aber solches Stift bisher nicht dermassen genuegsam versehen ist, das aller Gottesdienst muge dermassen in deroselben Stiftbriefen gemelt aufgericht worden" stiftete Stephan von Eitzing, der Sohn des Georg von Eitzing, dem Propste Georg Hohenrainer (dem zweiten Propste) und Convente eine weitere Rente von jährlich 100 Gulden und stellte Mittwoch vor Lucia 1511 den Stiftbrief aus [3].

Diese Urkunde gilt als der dritte Stiftbrief.

---

[1]) Eine kleine Chronik von Schrattenthal sagt: anno domini 1491 inchoata est haec fraternitas septem dolorum beatae Mariae Virginis in inferioribus partibus Zelandiae in oppido Kermerswaldt. Anno domini 1494 confectum est desuper quodlibethum ad instantiam Phillippi archiducis Austriae Patrono sanctissimae istius fraternitatis. Anno domini 1495 Sabatho post Joannis Baptistae intronizata est haec fraternitas in hunc locum Schrattenthal.

Dem prachtvollen, für die Kunstgeschichte äusserst werthvollen Ornate wurde ein silbernes Brustbild angereihet, das die Unterschrift trug: Das ist die Gestalt des durchlauchtigsten Fürsten Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, der ein Anhänger ist der dasigen heiligen Bruderschaft der Sieben Schmerzen der Mutter Gottes, lasst Euch den in Eurem Gebet empfohlen sein, damit ihm Gott genadt. Actum anno Domini 1494.

Consistorial-Acten.

[2]) Als Zeugen fungirten: Georg Prenner, Domherr in Wien; Hanns von Lamberg, Georg von Puechheim auf Rabs; Paulus abbas Laventis; Hanns von Puechheim zu Horn; Martin v. Eitzing; Ladislaus von Tschermalegg; Universitas Viennensis; Christoph v. Ludmanstorf; Rudolph v. Hochenfeld; Conrad v. Kreit; Hanns v. Puechheim zu Heidenreichstein.

[3]) Diesen Stiftbrief zeichneten: Stephan von Eitzing, Georg Prenner, Domherr in Wien und Official des Bischofes von Passau, Lasla von Witzkowitz, Hanns Lamberger zu Weinberg.

Auf Propst Hohenrainer folgten Nicolaus Viereckl, aus dem Stifte Dorothea in Wien, Martin Myllius, aus dem Stifte Weng bei Ulm, gest. 1521, und ein Profess des Stiftes Herzogenburg bis 1533.

Propst Myllius (Müller), Verfasser deutscher geistlicher Gesänge [1]), errichtete in Schrattenthal eine Druckerei. 1521 erschien hier ein Werklein über die Bruderschaft zu den sieben Schmerzen Mariens: Prologus quod libetice decisionis fratris Michelis francisci de Insulis sacre pagine professoris Coloniensis ordinis praedicatorum . . . super septem principalium christifere virginis Marie dolorum . . . . celeberrima nec minus devota longeque utili fraternitate ad utriusque laudem noviter erecta.

Impressum Schratental in Austria 1521 dies mensis Marci 4. 52 Bltt. [2]).

„Nachdem die Stift zu Schratntal yetz wider zu ainer Pfarr in ansehung daz diser zeit ordensleut vermug der Fundation nit sein zu bekomen aus Babstlicher Heiligkeit gwalt, auch derselben F. G. wissen und einwilligung verkert, gemacht vnd promittirt worden“ präsentirte Christoph von Eitzing an Mittwoch nach sand Sebastiantag 1534 den Priester Kaspar Greyl als Pfarrer [3]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Kaplan Christoph Paur, vormalen ist diese Pfarr eine halbe Propstei gewesen und sein 7 Canonici regulares neben dem Propst und 7 Corales so die horas gesungen haben gehalten worden, dieser Zeit Kaplan allein. Diese Kapelle und Stift ist zu einer Kirchfahrt erhebt worden dann jährlich eine grosse Anzahl Volk zu Unser Frauen Tagen gekommen ist, aber jetzt allein am Tag der Kirchweih. Kaplan ist ehrbaren Wandels“.

1554 war Leonhard Auer, Profess aus Kremsmünster und bisheriger Pfarrer zu St. Martin in Klosterneuburg, Pfarrherr in Schrattenthal. Verehelicht und in der Lehre verdächtig wollte ihn der Official auf Betrieb des Vicekanzlers Jonas gefänglich einziehen. Auer appellirte an die Majestät. Nun kam der Pfarr-

[1]) Vergl. Kuen Collect. script. rer. hist. mon. eccl. V. 2; Keiblinger, Melk, I. S. 720.

[2]) Vergl. Serapeum. 1854, S. 204.

[3]) Consistorial-Acten.

herr Georg Kaiser, der 1567 mit Eitzing wegen des Pfarrlichen Einkommens haderte. Der Pfarrer forderte die vollen Einkünfte der Propstei und der Pfarrei, die Gebrüder Georg und Paul von Eitzing dagegen hatten Propstei und Pfarrei an sich gezogen und suchten den Pfarrer mit einigen schlechten Grundstücken abzufertigen. Es kam zu Reibereien. Der Pfarrer, an seiner Seite „ain sächsischer Bote Hanns Pörzl genannt" und die beiden Eitzing rauften eines Tages auf heller Landstrasse und prügelten sich ganz gehörig. Die Rauter wurden „verwundt, geschlagen und in mehr weg mit beschwerlicher Handlung beladen". Der Landuntermarschall Christoph von Oberheim der kais. Rath Leopold von Pötting und Official Haldenberger kamen als Commissäre nach Schrattenthal und fanden den Pfarrer seit 5 Wochen nicht zu Hause, die Kirche schmutzig, den Ornat auf dem Boden liegen, in der Kirche kein Licht und im Baptisterium kein geweihtes Wasser „Pfarrer beits nit", und den Pfarrhof verfallen. Die Gemeinde war mit den Predigten zufrieden, nur klagte sie, dass er von der Kanzel herab schelte und holhippe, er schreie sie an: wie stehet ihr da, wie die Tropfen, wie die Knollen, wie die Säu, wie die Hund, wie die Esel, nenne sie Hundekerl und das Städtlein ein Hundstärrl, ein Saustärrl; im Juli 1567 habe er an einem Freitag zwischen 9 und 10 Uhr auf offener Strasse einen Tanz angestellet, als der Richter einen Tanzenden eingesperrt habe Pfarrer am nächsten Sonntag von der Kanzel gerufen: man wolle das Papstthum wieder aufrichten, an Freitagen das Tanzen verbieten.

Ein kaiserlicher Befehl vom 18. Dezember 1568 entsetzte den Pfarrer, befahl aber den Eitzing die entzogenen Pfarrgüter zurück zu geben [1]. Die Eitzing bekannten sich jetzt öffentlich zur neuen Lehre und zogen das Pfarrgut vollständig an sich. Von 1570—1578 predigte in Schrattenthal der Prädicant Jakob Lackner. Von 1574—1578 unterstützte den alten Mann sein Sohn Jakob, der dann Pfarrer in Markersdorf wurde; den andern Sohn Johann präsentirte am St. Jorgentag 1578 Oswald von Eitzing als Nachfolger, gab ihm aber nur „victum et amictum"

[1] Consistorial-Acten.

und befahl ihm „seinem studio und Predigtstuhl auszuwarten“. 1594 pastorirte Veit Mänk. Als am 9. Dezember 1594 zu Seefeld der letzte Kuenringer Johann Ladislaus starb und am Sonntag Misericordia 1595 zu Seefeld beerdiget wurde hilt Herr Veit die Leichenrede [1]). Auf ihn folgte Jakob Lukas Kern. Kern ersuchte das lutherische Ministerium in Regensburg den Magister Dropetius als seinen Gehilfen ordiniren zu wollen [2]).

Unter Ferdinand II. verfielen die Eitzingerschen Güter ob perpetratum crimen laesae majestatis dem Fiscus. Die Propstei und die Pfarrei wurden aus den Eitzinger'schen Gütern frisch dotirt, neue Stiftbriefe ausgestellt und das Patronat dem Kaiser zugesprochen [3]).

Schrattenthal wurde mit Obermarkersdorf vereinigt und 1622 Balthasar Fischbach als erster Pfarrer bestellt [4]). Bei der Installation übernahm er von der alten Propstei: „ein rothsametes Messgewand mit goldenem Boden, darauf Resurectio Christi samt andern vier unterschiedlichen Bildern mit guten Perlein gestickt, welches noch König Lassla machen lassen.

Ein anderes rothsametes Messgewand mit einem in Seiden gestickten Kreuze, — zwei silberne Opferkandel — drei silberne Kelch — zwei vergoldete Rappier — ein schönes Predigtbuch von

[1]) Ein Auszug dieser Rede befindet sich im Archive für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst von Mühlfeld und Hohler. I. N. 27, 29.

[2]) Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg. XXVII. S. 348.

[3]) Klosteraths-Acten.

[4]) Fischbach wurde auch mit der Administrirung der Passau'schen Lehen der Eitzing'schen Familie betraut. Fischbach beschaute sich die Lehen, erklärte den Rackelhof als ein Lehen der Pfarrei Schrattenthal und einige Lehensobjekte als landesherrliches Gut und erstattete über seine Entdeckung Bericht an den n. ö. Lehenhof. Der Administrator Schwendi fuhr aber rasch inzwischen und schrieb am 3. Dezember 1622 an den Official: „Nun hätten Wir uns aber gegen Fischbach eines Andern versehen, als dass er unsere Sachen streitig zu machen, ja gar Uns bei K. K. M. gleichsam zu verklagen sich hätte sollen gelüsten lassen. Bei so beschaffenen Sachen ist Unser ernstlicher Befehl, dass Du ihm dieses Uns als seinem Ordinario erzeugten Despects halber der gebühr nach abstrafen und so lang in Arrest setzen lassen wollest bis er sich dieses Eintrags enthalte, die Fechsung folgen lasse oder anderwärts gut gemacht habe“.

Acten des n. ö. Lehenarchives.

gemalter Arbeit." — Dieses nebst zwei reichen Messornaten und sonsten vollzähligen Altar Bedürfnissen gehörte der Pfarrkirche an. Der Propsteikirche dagegen: „zwei von Bildern gestickte Altartücher, ein grosses pergamentenes Antiphonarium, ein grosses pergamentenes Graduale — 62 alte Bücher von allerlei katholischen Autoren, allerlei lutherische Bücher 252 in folio et quarto — drei silberne Kelch, darunter ein gar grosser so der Predikant zum Speisen gebraucht hat — ein ganz silbernes Ciborium — ein anderer vergoldeter silberner Kelch mit Paten, aber der Fuss aus Messing — 4 silberne, vergoldete Kelch samt Paten, sein alle vier von gutem Silber — ein silbernes vergoldetes Unser Lieben Frauen Bild mit den sieben Schmerzen — ein ganz silbernes übergoldetes Altarl und mit den englischen Gruss, St. Leopold, St. Kathrina und St. Barbara, mit etlichen Steinen versehen — eine ganz silberne, übervergoldete Monstranz, zimlich gross, mit des fundatoris Wappen — eine schwarz demastene Chorkappe mit Gold eingetragen — eine weiss demastene Chorkappe mit Gold eingelegt — eine veigelfarbene Chorkappe mit Gold eingelegt — ein weiss demastenes Messgewand mit einem rothen Kreuz so zuvor mit Perlen ausgestickt gewesen — ein weiss demastenes Messgewandt mit Gold eingetragen sammt einem goldenen Kreuz, darauf die Erklärung Christi mit sieben Bildern von lauter guter Perlein gestickt, sammt zwei demastenen mit Gold eingetragenen Levitenröcken — ein samtes schwarzes Messgewandt mit Gold eingetragen — ein mit Silber und Gold eingetragenes Messgewandt — ein grünes Messgewandt mit einem Kreuz mit lauter gutem Gold eingetragen und guten Perlen, darauf unser lieben Frauen sieben Schmerzen neben noch andern 4 Bildern, alle von lauter guten Perlen gestickt — ein Messgewand mit einem grün samten, durch und durch mit Perlein gestickt und schwarzen Steinen besetzt, darauf unser lieben Frauen Bild mit zwei Engeln, auch mit Perlen gestickt zwölf Humerale, mit lauter guten Perlen gestickt — 4 Bildnuss U. L. F. mit Gold eingetragen — 2 mit lauter guten Perlen versetzte Schild — ein paar samte Schild, darauf der Namen Jesus von Gold gestickt — ein silbernes Agnus Dei mit geschmelten Rossen und versetzten Stein". Diesem hier Verzeich-

neten reihten sich noch zahlreiche werthvolle Ornate und Silbergeschirre an.

Diesen überreichen Schatz hatten die Freiherrn von Eitzing sorgfältig bewahrt. Wie der kath. Pfarrer Fischbach damit verfuhr haben wir oben gesehen [1]).

1633 präsentirte die Gräfin Strozi den Priester Sebastian Lustrier von Liebenstein. Als ihn Ferdinand II. am 6. April (1633) zum Propst ernannte und er als Pfarrer und Propst installirt wurde erhob die streitsüchtige aber fromme Strozi Protest und erhob auch auf das Patronat über die Propstei Ansprüche, wurde aber rundweg abgewiesen.

Gegen den Pfarrer Johann Fornery klagte die Gemeinde im November 1642: er sei stets krank, lasse sich in einem Sessel in die Kirche tragen, „ist aber ein Jahrmarkt oder Kirchtag zu Retz, hat er sich wohl können sammt seiner Köchin und Kindern, die er mit ihr öffentlich in Unehren erzeugt, dahin führen lassen, und alsdann mit einander auf dem Markt herum gespatzieret als wann ihm sonst nichts wär oder Krank seie. Wann auch Leichen, Conducten, Kindstaufen und Hochzeiten eingefallen hat er die armen Leut wohl über die Gebühr schätzen dürfen, dass er manchesmal von einem 6, 8 oder gar 10 Reichsthaler zu geben begert“.

---

[1]) Ueber die Schlosskapelle und Kirche des Collegiatstiftes berichtete der Dechant am 27. Februar 1688: „In der Mitte der Kapelle stehet der Altar mit unser Frauen Bildnuss, dabei vor wenig Jahren nicht eine geringe Andacht der Benachtbarten gewesen, auch die von Znaim wann sie mit der Procession nach Mariazell gehen noch allda zu theils ihre Andacht verrichten, neben einem Hoch- und Voraltar sind beiderseits der Kapellen sechs Altäre, jedoch ganz prophanirt und verwüstet, in der Mitten ist ein zugerichter Altar wie obgemelt mit dem Bildnuss Unser Frau, allwo bis dato zu gewissen Zeiten das hl. Messopfer verrichtet wird jedoch mit höchster Ungelegenheit und Gefahr. Die Kapellen ist inwendig von einer Mauer zu der andern 9 Klafter 12 Zoll lang, 5 Klafter 33 Zoll breit, befinden sich in ihr drei Gruften, in welcher zu theils Geistliche, auch Weltliche, Katholische und Unkatholische liegen. Die Fenster sind gänzlich ruinirt, dass der Wind und Schnee allerorten einschlagt. Das Dach ist baufällig, das Gewölb und Gemäuer also zerspalten, voller Ritz und Kluften, dass wo nicht zeitlich Vorsehung gethan wird, zu befürchten, dass die Kapellen mit nicht geringem Schaden der Pfarrkirchen völlig ein und über einen Haufen falle.“

Baron von Puz erbot sich nun die Kapelle zu restauriren.

Consistorial-Acten.

Als ein Gewitter gegen den Pfarrherrn heranzog, lud er am 24. November - „bei nächtlicher Weil seine Köchin, seine Kinder und all das Seinige auf den Wagen, fuhr nach Retz und wurde flüchtig".

1650 erbot sich das Stift St. Dorothea in Wien gegen Ueberlassung der Güter die Propstei Schrattenthal wieder herzustellen und zu besetzen. Dieses Anerbieten wiederholte auch die Propstei St. Andrä und pachtete am 18. Juni 1664 die Güter. Mit dem Pachtgelde wurden die rückständigen Steuern gedeckt. Auf den zweiten Stiftbrief gestützt, erhoben die Jesuiten in Wien Ansprüche auf diese Güter. Es entbrannte ein gewaltiger Kampf zwischen St. Andrä und dem passau'schen Officiale einerseits und dem Rector des akademischen Collegiums Eberhard Hirschberger andererseits. Die Jesuiten unterlagen, auch St. Andrä trug nichts davon als das Pecht, diese Güter 1669 kaufen zu dürfen [1]).

Die Pfarrei Zellerndorf war dem Schottenstifte in Wien incorporirt.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Peter Rösch verrichtet den Gottesdienst nach altem Herkommen. Krachenberger entzieht dem Pfarrer 32 dl. Gült".

Am 5. Mai 1575 berichtete Georg Zistler, Pfarrer und Dechant in Unternalb, an den Official Thomas Raidl: „am letzten Sonntag hab ich meinen Kaplan mit den Pfarrkindern mit dem Kreuz gen Zellerndorf gehen lassen, da hat der Pfarrer daselbst auf der Kanzel ein solches scaliren wider die katholischen Priester und wider den Kreuzgang gehabt, dass ihn selbst der gemeine Mann ausgespitzt hat. Hat an dem Altar nur einen Chorrock angehabt und eine deutsche Präfation gesungen und als man geläutet hat er diejenigen so zum Läuten verordnet ausgescholten und über die Stiegen wollen hinabwerfen" [2]). Mit Hilfe des Ortsrichters und des Baders setzte dieser Mann die Reformation durch, so dass 1581 die Pfarrei vollständig protestantisirt war.

---

[1]) Consistorial-Acten; Bielsky, Catalogus canonicorum regularium lateranensium s. Augustini in ecclesia collegiata ad s. Georgium Hegemonopoli. p. 65.

[2]) Consistorial-Acten.

Die Pfarrei Pulkau war dem ebenfalls Schottenstifte in Wien incorporirt und wurde von Professen des Stiftes versehen. Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnete: „Bruder Kaspar verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her, führt einen ehrbaren Wandel, unterhält einen Schulmeister, Succentor und Mesner". Unter den Beneficien war nur das Beneficium s. Barbarae nicht besetzt, das Beneficium Corporis Christi versah der katholische Priester Wolfgang Koler und das Beneficium s. Wolfgangi ebenfalls ein katholischer Priester Namens Georg Palwein. Ueber diese Beneficien war der Rath von Pulkau Lehensherr.

Am 14. April 1561 brannte der halbe Markt und die Kirche nieder. Die Gemeinde bat nun „damit die wahre katholische Religion, die von Alters her bei uns gewest und noch gehalten wird, wieder zu einer Kirche komme" um Incorporirung der beiden unter dem Patronate der Gemeinde stehenden Beneficien [1]).

Am 14. Nov. 1570 testirte Herr Michel Ranshofer, Pfarrherr zu Pulkau, und bestimmte unter Anderm seinem Prälaten 20 Gulden und den Conventbrüdern 5 Gulden, seiner Hausfrau Anna zwei Viertel Weingarten und den Vorrath an Wein und Inventar. Am 9. Jan. 1571 wurde das Testament eröffnet, die Inventur war bereits am 24. November 1570 geschehen. In seiner Büchersammlung (26 Stücke) prangte ein Seneka neben einem alten Brevier, die Postille Wicels neben der von Huberin, Paulus und Corvinus, das Schriftchen Expositio ministeriorum missae neben Wellers Enumeratio Epistolarum.

Am 6. Jan. 1571 bewarb sich der bisherige Kaplan Wolfgang Zeller um die Pfarrei „weil er eine Zeit her die meisten labores bei dem Gotteshaus und dazu eine kleine, gar geringe Besoldung gehabt". Der Prälat setzte aber den Pfarrer Christoph Jekun von Zellerndorf nach Pulkau [2]). Der Rath jedoch setzte 1572 auf das Beneficium Corporis Christi in der hl. Blut Kirche einen Prädikanten. Nun entstanden zwischen den Prädikanten und dem Rathe einerseits und dem Pfarrer Jekun und

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

dessen Nachfolger Johann Coriarius andererseits bittere Zwistigkeiten, widerliche Auftritte und heftige Unordnungen. Die kath. Pfarrherren wurden von den Anhängern der neuen Lehre auf jede Weise geneckt, gekränkt und bedroht. Ein Hauptwühler war der lutherische Schulmeister, ein Würtenberger, der die Jugend verführte und vom kath. Gottesdienste abhilt, der die Bürger hetzte und den Rath aufstachelte, die Schule als zum Rathhause gehörig an sich zu ziehen. 1581 gelang es der protestantischen Partei den Pfarrer Coriarius zu verdrängen. Es folgte der Schottenpriester Wolfgang Xander, der für die alte Lehre mit Erfolg wirkte. Um die zu den Prädikanten Auslaufenden für die kath. Lehre zu gewinnen stellte der Pfarrer an den Schottenabt Georg Strigl die Bitte, die hl. Communion unter beiden Gestalten spenden zu dürfen. Dieses Ansinnen wurde nicht gewährt [1].

Zu Pulkau gehörte das Vicariat Mixnitz.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten lakonisch: Kein Pfarrer, das Einkommen hat Krachenberger an sich gezogen. Kirche, Pfarrhof, Kirchenvermögen und Pfarrwiddum [illegible] dass am 22. Mai 1749 die Gemeinde [illegible] bitterlich sich [illegible].

[illegible] verzeichneten die [illegible] Die Kra-[illegible] Der Pfarrer [illegible]

Ein weiteres Vikariat war Waitzendorf. Hier bemerkten die Visitatoren: „ist früher kein Priester angestellt gewesen, wohl aber jetzt“. Beneficiat Georg Haas begann die neue Lehre zu predigen und die Gemeinde mit dem Lutherthume bekannt zu machen [1]). Haas wurde durch den Schottenabt verdrängt, nun setzte Albrecht von Eitzing den Prädikanten Theodor Engl als Pfarrer ein. Engel figurirt am 14. Nov. 1570 als Zeuge in dem Testamente des Pfarrers Ranshofer von Pulkau und unterzeichnete sich als Prädikant in „Weitzendorf“ [2]).

Kapitel 4.

Pazmannsdorf, Kammerstorf, Hadres, Seefeld, Stransdorf, Wulzeshofen, Meilberg, Zwingendorf, Harras, Wullersdorf, Immendorf.

Die Pfarre Pazmannsdorf war ein Lehen des Wolf von Lambert und dann der Herren von Enzersdorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Mert Hartl verrichtet den Gottesdienst täglich mit einer Messe und am Pfinztag mit einem Amte Corporis Christi, an Freitagen das tenebrae, an hochzeitlichen Tagen Vesper, Amt und Predigt“.

Am 18. April 1554 wurde Jakob Schwarzer (Carpentarius) als Pfarrer investirt; es war der letzte katholische Pfarrherr.

Wolf Christoph von Enzerdorf zog das Pfarrgut an sich und führte das lutherische Exercitium ein. 1580 erschien vor den lutherischen Visitatoren Job Maier, der Prädikant zu Pazmannsdorf, und gab an: 1530 zu Eperies in Ungarn geboren habe er drei Jahre zu Wittenberg studiert; 1565 sei er zu Arnstadt ordinirt und zu Kühnering Prediger gewesen, vor 1½ Jahren aber nach Pazmannsdorf gekommen. Maier hatte sich um den Erbsündestreit nicht gekümmert, benützte die

---

[1]) Hauswirth, Abriss einer Geschichte der Benedectiner-Abtei U. L. Frau zu den Schotten. Wien 1858. 4°. S. 70 und 74.

[2]) Consistorial-Acten.

österreichische Agenda, sein Schullehrer Johann Wihan hatte 6 Knaben in der Schule.

1598 predigte Michael Grünberger.

Grünberger schrieb:

Exempel-Buch d. i. Historien und Sprüche aller Tugenden und Laster, wie sie belohnet und gestraft sein worden — alles zusammen getragen mit sonderlichem Fleis und guter Wohlmeinung aus der H. Schrift und nach den H. Zehen Geboten geordnet.

Wittenberg 1598.

In der Gegenreformation konnte Pazmannsdorf aus Mangel an Sustentation erst 1639 mit einem katholischen Pfarrer, mit dem Priester Georg Trostmair besetzt werden, dem am 10. Februar 1640 Hieronimus Sutor folgte [1]).

Von der Pfarrei Kammerstorf wissen wir nur, dass 1619 Hieronymus Schonpüchler den Pfarrer Sebastian Pollus im Pfarrhofe überfiel, den Ueberfallenen hinauswarf und einen Prädikanten einsetzte [2]).

In Hadres war zu Zeiten der Visitation 1544 der pfründegirige Bischof von Wiener Neustadt Gregor Angerer Pfarrer. Er hilt einen Vikar Namens Georg Leisser, der ihm 45 ʘ jährliches Absent reichte. Angerer war weit entfernt die zwei so nothwendigen Hilfspriester zu halten, mit Mühe besoldete er einen Schulmeister. Der Vikar führte einen ehrenbaren Wandel, nur hatte er zu klagen über den schlecht erhaltenen Pfarrhof und über das diebische Geschlecht den Kuenring, die dem Pfarrwiddum zwei Wisen entfremdeten. Als Angerer starb folgte Johann Kessler, der am 9. Nov. 1552 resignirte. Nun kam Adam Cyrus. Als katholischer Pfarrer präsentirt und investirt „ist er aus seinem Jurament und Revers geschritten, hat sich von der kath. Religion abgesondert und nach seinem Kopfe ihm eine Religion und Kirchenordnung angericht". Seine Kirchenordnung bestand in dem Abschaffen der Messe, der Beicht, der Ceremonien, dies Alles war ihm Teufelswerk, wer Messe höre, beichte, an den Ceremonien hange habe sich dem Teufel ergeben, seine Predigten

---

1) Consistorial-Acten.
2) Klosteraths-Acten.

hatten nur das eine Thema: alle Katholiken sind Teufel, der Bischof ist der Oberteufel, man muss sie erstechen. Die Filialkirche St. Helena machte er zu einem Hennenkobl und mit den „gemalten Laden“ besserte er seinen Rossstall. Die Pfarrgründe waren abgeödet. Auf die Beschwerde der Gemeinde (2. Juli 1570) schritt der Official Haldenberger ein, suspendirte Cyrus, und liess die Pfarrei durch einen Priester Paul Plank administriren. Die Pfarrei wurde eben der Sequestration unterstellt. Nun warf sich der liederliche Albero von Kuenring zum Vogt der Pfarrei und zum Vertheidiger des Cyrus auf, verklagte den Official be'm Klosterrath als hät'e er seinen wenn auch beweibten so doch frommen, gottesfürchtigen und ehrlichen Cyrus ungerecht behandelt und beschuldigte obendrein den Official als der Simonie und des Lasters der Bestechung ergeben. Der derbe Official Haldenberger machte mit dem halbverrückten Albero wenig Federlesens und entgegnete barsch: „Du Kuenring bist ein mutwilliger, böser, meineidiger Mensch, der ohne Grund schreibt und schreit“. Auch der Klosterrath fand das Vorgehen des Officials begründet und ein landesherrlicher Befehl vom 5. August 1570 bestätigte das Vorgehen des Officials und befahl dem Kuenring seine Ansprüche auf die Vogtei nachzuweisen. Als nun der Official den Cyrus entfernen und den Administrator einsetzen wollte trat der Pfleger von Seefeld „mit 20 bewehrten Männern“ dazwischen. Die Gemeinde jedoch erhob sich wie ein Mann, schützte den Official und nahm eine solche Haltung an, dass der Pfleger es für sicherer erachtete, sich zurückzuziehen [1]).

Cyrus starb 1571 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Sein Nachfolger Wolf Gams wurde am 11. Juni 1571 investirt und war katholisch; Pfarrer Benedikt Fuchs (am 19. November 1575 investirt) wurde wegen unbändiger Rauflust entsetzt und aus der Diöcese verwiesen; Pfarrer Johann Landeck (20. Nov. 1580 präsentirt) starb 1587. In seinem Testamente vermachte er seiner Hausfrau Margreth „wie es dann auch in unserm Heiratsabend ordentlich und specifice gemelt ist“ seine Behausung zu Hadres. Am 26. Nov. 1609 wurde Pfarrer Wolfgang

[1]) Klosterraths-Acten.

Inselmann wegen leichtfertigen, liederlichen Lebens und weil er die Landsteuer regelmässig versoffen in den Consistorial-Carcer gesetzt. Auch der 1614 verstorbene Pfarrer Zacharias Dintel war verehelicht und als ausgezeichneter Säufer berüchtigt [1]).

Trotz diesen Vorkommnissen blieb die Gemeinde gut katholisch, selbst die lutherische Bevölkerung zu Seefeld konnte hierin nichts ändern.

Seefeld war ein Lehen der Herrn von Kuenring. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Fabian Pielmann verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her und ist guten priesterlichen Wandels. Die Kuenring zogen das Pfarr-Widdum an sich und zwangen die Parochianen zur augsburgischen Confession. Am 10. Februar 1629 berichtete der Pfarrer Johann Haltenberger in Hadres an den Dechant Gräzenberger nach Retz: „Seit des Prädikanten Hinwegreisen von Seefeld ist das Gotteshaus allda nie eröffnet noch viel weniger ein katholischer Gottesdienst verrichtet worden, ungeachtet mein Vorfahrer Theodor Hörmann auf Seefeld curam animarum gehabt. Ich und Herr Theodor haben uns oft und vielmals nicht allein zu Seefeld bei den Pflegern sondern auch zu Wien bei dem Brandenburgischen Abgesandten (immo quod plus est. Herr Theodor ist bei K. M. wegen Eröffnung der Kirchen zu Seefeld supplicando eingekommen, daher von K. M. ein Dekret ausgebracht, man solle ihm bei höchster Ungnad die Kirchen eröffnen) wegen Vergleichung juris praesentandi auf die Pfarrei Seefelden und Eröffnung des Gotteshauses allda, bittlich angehalten, so hat Unser Beider Bitten keineswegs bei ihnen wollen empfänglich sein oder in effectus kommen, seitenmahlen die Pfleger zu Seefelden mit nichtigen und ausflüchtigen Worten sich auf den brandenburgischen Abgesandten zu Wien referiren und der Herr Abgesandte sich mit seinem Fürsten zu Brandenburg entschuldigt. Die Seefelder geben ein böses Exempel, halten oder feiern die Sonn- und Feiertage wenig, begraben die Todten mit lutherischen Gesängen auf dem Freithofe zu Seefeld und lassen durch einen Schuster die Leichenpredig halten. Son-

---

[1]) Consistorial-Acten.

sten geschehen der Seefelder Kindertauf, Hochzeit, Copulationes allhie bei der Pfarre Hadres" [1]).

Die Pfarrei Stransdorf war dem Stifte Säusenstein incorporirt [2]).

Der Pfarrer Christoph Kuewein, 1538 präsentirt, klagte, dass der Abt ihm jedes Einkommen entziehe. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Sixt Habenhund ist jüngst seines Lebenswandels wegen versetzt worden, der Gottesdienst wird mit Frühmess, Amt und Vesper, auch an hochzeitlichen Tagen mit Mettensingen verrichtet, die Gemeinde beschwert sich, dass der Abt von Säusenstein das Pfarreinkommen an sich ziehe und statt vier Priester nur einen halte." Das Beneficium s. Leonardi war mit dem Kaplan Andrä Letold besetzt. Es folgte der Pfarrherr Andreas, auf dessen Ableben der Abt Johann Dietrich am 7. Merz 1547 den Priester Georg Taberer präsentirte. Am 16. Merz 1559 erhilt dieser Taberer den Befehl, seine Concubine zu entlassen, Taberer entgegen ehelichte sie und hilt mit ihr öffentlich Kirchengang und Hochzeit. Am 15. April wurde er nun excommunicirt und der Pfarrei entsetzt [3]). Am 21. Juni 1587 beschuldigte der Klosterrath den Pfarrer Adam Kimpfer, er halte den Gottesdienst so unfleissig, dass die Leute zu den sectischen Prädikanten zu laufen gezwungen sind, besitze überdiess noch die Pfarrei Laa; er erhilt den Befehl Stransdorf zu resigniren. Kimpfer musste nun wohl resigniren, denn auch Klesel sass ihm auf dem Nacken.

Es folgte Andreas Frühwirth. Der Richter Leonhard Ziberle war protestantisch und hetzte die halb katholische und halb sectische Gemeinde wieder den neuen Pfarrer. Dieser fand aber an Klesel eine kräftige Stütze. 1591 berichtete Klesel: „Frühwirt (früher in Niederleis) hat bisher viel Frucht geschaffen und nachdem zuvor ein sectischer Priester darauf gewest und Alles verwirrt die Pfarrleut meistentheils wieder zum schuldigen kath. Kirchengehorsam gebracht. Er will nicht bleiben weil der Abt von Seisenstein, der einen unerfahrnen Religiosen oder

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) 1380 (dat. die quieta mensis Mai Indict. III, in castro Ebelsperch) incorporirte Bischof Albert von Passau dem Stifte diese Pfarrei.

[3]) Consistorial-Acten.

sonst einen untauglichen Priester ordnen will, ihn nicht confirmirt. Was aber die ungelehrten Religiosen für grossen Schaden mit Lehr und Leben im Land gethan das ist am Tage".

1597 liess der lutherische Marktrichter Urban Pünner den Gottesacker nicht mit Latten umgeben, wohl aber das Holz zu Schiess- und Zechhütten verwenden [1]).

Zu Stransdorf gehörte das Vikariat Wulzhofen. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Georg Radel verrichtet den Gottesdienst mit Predigen und Messe lesen". Das Vikariat war selten besetzt und fiel der neuen Lehre anheim. Am 21. August 1621 wurde Wulzhofen wieder als Filiale von Stransdorf erklärt, aber erst am 24. August 1634 die gottesdienstlichen Verhältnisse geregelt. Es wurde Georg Ziener als Vikar aufgestellt und verfügt „dass Herr Vicarius alle Sonntage und Feiertage die Wulzeshoferischen Pfarrkinder mit dem Amt der hl. Messe sowohl als heilsamer Predigt versehen soll, die hl. sacramenta und andere officia ecclesiastica alldort exercieren so oft es von Nöthen, und in allen sich priesterlich und exemplarisch erzeigen. Für solche seine getreue Dienste wird ihm wochentlich vom Pfarrhofe Stransdorf gereichet 12 Schilling neben der völligen Stola, so zu Wulzeshofen fallen mag; die Wohnung sowohl Speiss und Trank soll Herr Vicarius der Gebühr nach im Pfarrdorf Stransdorf haben. Anlangend den Gottes- und Kirchendienst zu Stransdorf wird Herr Vikarius in der Wochen zweimal und in Advent viermal die hl. Messe halten, den hl. Tauf administriren, Vesper singen, so oft es begehrt wird und stolam ut vocant pecuniariam den Herrn Pfarrern ganz völlig überreichen. Entgegen ist Herrn Vicario nach seinem Begehren erlaubt in der Wochen zwei Tage zu vaciern und andern Orts auszureisen" [2]).

Meilberg war ein Lehen des deutschen Ordens. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Prior Leopold Gasler verrichtet den Gottesdienst mit Singen von Amt und Vesper und Verkündung des Wortes Gottes, in der Woche mit Messe lesen".

Die Pfarren Zwingendorf und Harras waren Lehen des Reinprecht von Ebersdorf. Die Visitatoren bemerkten:

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

Zwingendorf wird vom Prior von Meilberg versehen; Harras ohne Pfarrer, wird vom Prior von Meilberg am vierten Sonntag besungen, ist den Kranken wegen Reichung der Sakramente beschwerlich, fügten aber bei: Die von Meilberg nehmen das Einkommen und verrichten den Gottesdienst schlecht.

Die Pfarrei Wullersdorf [1]) war ein Lehen des Stiftes Melk.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden den Pfarrherren Quirin Galler nicht anwesend sondern in Rom befindlich. Der Vicar Ulrich Kaiser führte aber einen priesterlichen Wandel. Der Pfarrer Galler scheint bald darauf gestorben zu sein, denn Official Angerer bemerkt in seinem Raitbüchlein: 1547, 11. Sept. Wullersdorf, ad ecclesiam parochialem s. Georii per obitum Quirini ob negligentiam patroni per episcopum institutus est Vlricus Kaiser. Kaiser fühlte sich in Wullersdorf nicht behaglich, 1548 übernahm er ohne Wissen, Willen und Consens des Bischofes und gegen den Willen des Abtes die Verwaltung oder besser gesagt die Pachtung der Pfarrei Raabs. Im Einklange mit dem Official liess ihn der Abt wohl ziehen, belegte aber seine Habe in Wullersdorf im September mit Beschlag. Kaiser wollte einen Rechtsstreit beginnen, musste aber dulden, dass er der Pfarrei Wullersdorf entsetzt wurde. Am 5. Merz 1550 präsentirte nun Abt Johann von Schonburg den Priester Stephan Rergl, der 1551 starb. Der Nachfolger Georg Briessmann bekannte sich zur Augsburgischen Confession und entlief 1552. Nun verlieh Nuntius Zacharias Delphini die Pfarrei (1553, Idus Augusti) an Georg Zistler, den Erasmus Hersberger ablöste, der 1562 starb. Hersberger, der 1569 (pridie Non Jan.) präsentirte Andreas Gartner und Georg Eglgrasser (präs. 6. Juni 1576, am 5. Dezember wurde er eingesetzt und reversirte bei diesem Acte, die Pfarrei nach den Satzungen der katholischen Kirche zu verwalten) lebten in regelrechter Ehe. Eglgrasser musste desshalben 1583 die Pfarrei verlassen, trotzdem er geltend machte, er habe sich mit Wissen und Willen des Consistoriums verehelicht und sei bei seiner Einsetzung als Pfarrer von Wullersdorf schon

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk, II. 2, S. 457 bis 575.

verehelicht gewesen und habe nicht unterlassen, dieses dem Officiale mitzutheilen [1]).

Von Guntersdorf und Schöngrabern aus drang die neue Lehre nach Wullersdorf und fand Bekenner.

1601 starb eine lutherische Person. Der Pfarrer verweigerte die Begräbniss auf dem Gottesacker. Die Leute rotteten sich zusammen, der Hardegg'sche Richter trat an die Spitze und begruben unter lutherischen Gesängen die Leiche. Dieser Ort, wo die Leiche ruhte, wurde zu einem Gottesacker umgestaltet und diente bis 1627 den Lutherischen als Begräbnissort [2]).

Immendorf [3]) war eine Filiale von Wullersdorf. Hier bestand ein 1314 von Dietrich von Immendorf gestiftetes und von Pfarrer Otto von Wullersdorf 1390 gebessertes Beneficium s. Barbarae und eine 1405 von Dorothea von Aschau und der Gemeinde gestiftete Frühmesse auf dem St. Margaretha Altare. 1544 fanden die Visitatoren, dass die Frühmesse wohl besetzt war, das Beneficium dagegen von dem Abte in Melk eingezogen und das Beneficiatenhaus von einem Viehhirten besetzt war. Der Frühmesser Paul Sannauer verrichtete den Gottesdienst zur Zufriedenheit der Gemeinde. Dem Beispiele des Abtes wollten die Pfarrer folgen und begannen die Frühmesse unbesetzt zu und das Einkommen in die eigenen Taschen fliessen zu lassen. 1561 beschwerte sich die Gemeinde, dass der Pfarrer so verfahre, dass kein Priester bleiben könne, das Beneficiaten-Haus abgesessen und die Weingärten verödet seien. Am 28. Jan. 1562 befahl Kaiser Ferdinand dem Pfarrer die Frühmesse zu besetzen und den Most, den er der Gemeinde genommen, von Stund an zurückzugeben.

Die Gutsherrn von Immendorf Hofkircher, Thanhausen und Neydegg bekannten sich zur neuen Lehre und zogen die Gemeinde mit sich. Clara von Thauhausen besetzte 1580 die Frühmesse mit einem Prädikanten, zog aber die Fundation an sich [4]).

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Keiblinger, a. a. O. S. 575—608.
[4]) Consistorial-Acten.

DRITTES BUCH.

Dechanat an der Kamp und an der Schleinitz.

Dieses Dechanat, auch Dechanat Reschitz, Nalb, Retz, Pulkau, an der Pulkau genannt, schloss in den Tagen der Reformation folgende Pfarren in sich: Haugsdorf, Nalb, Egenburg, Burgschleinitz, Ravelsbach, Rupersthal, Reschitz, Meigen, Stockern, Straning, Hohenwart, Riedenthal, Stockstall, Weikersdorf, Radlbrunn, Waitzendorf, Drosendorf, Oberplank, Unterretzbach, Nappersdorf, Aspersdorf, Meissau, Retz, Pfaffendorf, Kühnering, Reinprechtspölla, Sitzendorf, Mittergrabern, Schöngrabern, Roseldorf, Guntersdorf, Glaubendorf, Rorbach und Braunersdorf, also 32 Pfarren, ein ansehnliches. ausgedehntes und begütertes Dechanat.

Wegen der grossen Ausdehnung waren neben dem Dechante noch zwei Vicedechante. So wurden am 13. Februar 1561 der Pfarrer Johann Hummersberger in Burgschleinitz und der Pfarrer in Drosendorf als Vicedechante aufgestellt. Der Dechant Georg sass in Unternalb. Der Dechant wurde gewählt.

1582 wollte der alte Dechant und Pfarrer Johann Bernhard Nutz in Aspersdorf und Nappersdorf seiner Dechanatsbürde ledig sein, er war eben mit Unterbrechung 24 Jahre Dechant, alt, gebrechlich und durch seinen Sitz ziemlich ungelegen. Er bat um Enthebung von diesem Ehrenamte. So lautete der amtliche Tenor, der eigentliche Grund war, dass ihn Klesel als einen Beweibten entsetzt hatte aber es doch nicht geradezu wagte dies als den echten und einzigen Grund anzugeben.

Am 16. Juni schrieb Klesel die Dechanats-Versammlung auf den 24. Juni nach Retz aus und bestimmte die Wahl eines neuen Dechanes als Gegenstand der Tagesordnung. An den

Dechant schrieb er: „Lieber Herr Pfarrer! Auf Euer vielfältiges Anhalten habe ich einen Dechant zu wählen hiemit an alle Pfarrer gen Retz auf den 24. Juni einen Tag ausgeschrieben. Ich möchte bei der ansehnlichen Procession so daselbst gehalten wird in eigener Person sein und die Andacht der Gläubigen sehen. Ist also anstatt meines gnädigen Herren des Bischofes Urban zu Passau mein Befehl, Ihr wollet darob sein, dass nicht allein dem alten löblichen Gebrauche nach die Laipriester sondern alle Pfarrer sie sein Laipriester oder Religiosi gewiss erscheinen und einen Dechant helfen wählen, und weil dieses meine erste Congregation ist, welche ich mache, also will ich mich gewiss versehen, die Pfarrer werden mir mit ihrem Gehorsam und Gegenwart Ursache geben, sie zu lieben, allen freundlichen Willen zu zeigen und nach Gelegenheit einen Jeden in seinem Stande zu fördern. Entgegen sollen alle und jede wer auch dieselben sein und wie sie geschaffen sein wiederum nach Verrichtung dieser Sachen Alle zu Haus gelassen werden". Der alte Dechant schickte drei Cursoren durch das Dechanat und liess einsagen.

Der Pfarrer von Haugsdorf Bernhard Körner bemerkte: kann nicht kommen, es will mein Herr Prälat von Melk ankommen, der gewählte Dechant soll mir lieb sein und werde ihm die gebührliche Obedienz erzeugen. Der Pfarrer von Nalb Bruder Sixtus Laurentius schrieb auf den Laufzettel: Ich bedarf keines Dechantes, meine Regel gedenkt keines Dechantes, an der Erwählung eines Dechantes liegt mir gar nichts; der Pfarrer von Weikersdorf schrieb: mein Herr ist in Grafenegg; der zu Watzendorf: mein Herr ist der Pfarrer zu Pulkau; der Pfarrer zu Pfaffendorf: der Prälat zu Göttweig ist mein Herr, nehme kein Schreiben an. Viele fand der Cursor im Wirthshause und wollten eben beweint nicht unterschreiben, Einige waren abwesend, Einige arbeiteten auf dem Felde. Die Congregation kam zu Stande. Klesel hatte keine Ursache sich dieses Klerus zu erfreuen. Das Beste war der treuherzige Abschied des alten Dechants und die eben so treuherzige Ermahnung einen guten Dechant und einen fleissigen Vicedechant (an Stelle des verstorbenen Georg Zistler) in Nalb zu wählen [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

Johann Schwendtner, Pfarrer in Retz, wurde gewählt.

1585 fanden sich Prädikanten in Mittergrabern, Schöngrabern, Gunderstorf, Braunersdorf, Sitzendorf, Weikerstorf, Hohenwart, Meissau, Waitzendorf, Unterretzbach und Kühnering [1]). Die neue Lehre beförderten die Puechheim (Kühnering, Aspersdorf), Hofkircher (Meissau, Oberdürnbach), Traun, (Meissau), Thanhausen (Braunersdorf), Rogendorf (Mittergrabern, Schöngrabern, Fraundorf), Teufel (Guntersdorf, Nonndorf), Landau (Fraundorf), Ebersdorf (Rorbach), Prösing (Rorbach), Lichtenstein (Glaubendorf), Turzo (Fraundorf, Weikersdorf), Scherfenberg (Gross), Jörger (Unterretzbach).

Kapitel 1.

Egenburg, Oberplank, Kühnering, Stockern, Reinprechtspölla, Ravelsbach, Meissau, Burgschleinitz.

Ueber die Pfarrei Egenburg [2]) war der Landesherr Patron und Vogt.

Auf dieser ausgedehnten und prächtig fundirten Pfarre sass 1544 der 90jährige Pfarrer Gabriel Leisentritt und zwar als Pfarrherr über Egenburg, Meigen und Garsch. Sein Vorfahrer Niclas Faber hatte am 2. Juli 1522 auf diese Pfarreien die Präsentation erhalten, Leisentritt dagegen am 21. Juni 1536. Es ist diese Präsentation ein Beleg, wie es bei landesherrlichen Pfarreien nur die Person, nie die Sache der Beweggrund war. Mit diesem alten Manne konnten die Bürger eben spielen, desshalb lobten sie „er lasse das pfarrliche Wesen zu Kirch, Haus und Veld dermassen verwesen darob bei Meniglich kein Beswer, Clag noch Mangel gespürt noch gehört wird". Anderer Ansicht war das Consistorium. Es bezeichnete die Pluralität der Beneficien „an ihr selbst wider Recht, auch den Kirchen und christlichem Volke in allweg ärgerlich und hochschädlich".

[1]) A. a. O.

[2]) Zur Geschichte der Pfarre Egenburg (Hippolytus, 1860, S. 139—145, 256—259, 368—373).

Der alte Mann resignirte; nun drang das Consistorium auf Aufhebung dieser „Pluralität" und auf Besetzung der gut dotirten und volkreichen Pfarrei mit einem ehrbaren, gelehrten Priester, „der zu forderst den Predigtstuhl selbst versehen kunte, dann man unter vielen Priestern wenig findet, so zum predig Ambt tauglich sein, daran dieser Zeit hoch vnd viel gelegen" [1]).

Diesem an und für sich berechtigten Ansinnen wurde entsprochen und Egenburg mit einem eigenen Pfarrherren dem Priester Johann Faber besetzt (St. Georgentag 1542).

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden nun den neuen Pfarrer und berichteten: „Pfarrer Johann Faber, früher war der Pfarrer sambt 9 Priestern, jetzt weil die Priester nicht wohl zu bekommen sambt dritt. Der Gottesdienst wird ehrlich und wohl verrichtet, Pfarrer verkündet selbst das Wort Gottes. Eine grosse Anzahl gestifteter Jahrtäge werden seit etlichen Jahren nicht gehalten, weil die Erben der Stifter Grund und Gülten eingezogen. Das Beneficium des Gottleichnams-Altar besitzt Gabriel Leisentritt, das Beneficium s. Sebastiani Paul Arbasser und das der hl. Gertraud Valentin Kärner".

Am 10. September 1546 klagten die Egenburger gegen den Pfarrer Faber, dass von der bisherigen Schule abgegangen werde, „dadurch dann unsere jungen Kinder in täglicher Lehr und Uebung gröblich verkürzt und versaumt worden, also dass auch die Schul schier gar in Abfall und Verödung kommen, welches zusambt dem Schaden und Versaumung der Jugend bei einer Stadt nicht wenig schändlich und spöttlich ist". Am 27. November dieses Jahres klagten sie wieder, dass der Pfarrer mit seiner Köchin im Pfarrhofe, ja sogar auf dem Friedhofe raufe, mit Helleparten und Wehre umlaufe, seine Priester mit bloser Wehr auf dem Friedhofe und bei dem Schulhause herumschleichen, von der geistlichen kaiserlichen Ordnung nichts halten, sich bei einer Procession wie am Palmtage geschehen mit dem Crucifixe lächerlich, verächtlich und spöttlich halten und dem gemeinen Manne grosses Ergernuss geben. „Die zwei Priester so er jetzt hat sein Religiosen gewesen, aus den Klö-

---

[1]) Hippolytus, 1860 S. 141.

stern gefallen, auch einer ein Weib zu der Ehe genommen, die er noch hat". Faber entgegnete: Von meinen Priestern kann keiner auf einer Hochzeit tanzen, sind gelehrte, geschickte und ehrliche Priester (18. Dez. 1546). Die Egenburger belegten aber ihre Aussagen am 12. Januar 1547 und meinten, dass der verehelichte Priester nicht gar weit sei, er sei eben in Garsch [1]).

Am 11. Juli 1553 wurde auf das Ableben dieses Pfarrers Gabriel Leisentritt investirt.

Am 16. Juni 1553 hatte Faber testirt. In diesem Testamente sagt er: „Erstlich, dass mein Wille und Meinung, auch Gemüth nicht anders ist, dann dass ich durch Gottes Gnad und Hülfe in meinem alten heiligen christlichen Glauben, wie der von der Zeit der heiligen Zwölf Boten an Uns, und unsere Eltern und Vorfordern gekommen, verharre und von der gemeinen christlichen Kirchen (der wegen ich zu Nördlingen, Ulm und Lindau am Bodensee, dass ich ihrem Gefallen nicht hab wollen predigen und glauben vertrieben bin worden) keineswegs abtreten, sondern bei der hl. Religion, Sakramenten und andern Stucken unsers hl. Glaubens vestiglich wie ein beständiger Katholikus bleiben will".

Der Protestantismus fand Eingang.

1566 vertrieb zwar die n. ö. Regierung den Prädikanten Johann Goldner, dafür bekannte sich der Kooperator Michael Grünberger, aus Iglau in Mähren, öffentlich zur neuen Lehre.

Die Beneficien s. Gertrudis (1486 von dem Priester Martin Rächwein gestiftet), Corporis Christi (1503 von dem Egenburger Kaplan Wolfgang Gfeller gestiftet) zog der Rath an sich und besoldete damit den Prädikanten.

Am 5. Mai 1575 berichtete der Dechant Zistler von Unternalb: der Pfarrer Georg Huber zu Egenburg habe den Rath ersucht den Prädikanten abzuschaffen, Bürgermeister und Rath haben geantwortet: sie wären des Prädikanten Herren und hätten nichts gegen ihn.

Am 23. Juni 1575 klagte der Kooperator Mathäus Faber im Namen des Pfarrers Georg Huber (1566 präsentirt), dass der Beneficiat und Prediger Michel Grünberger sectisch predige,

---

[1]) Statthalterei-Acten.

am Feste Corporis Christi habe er einen andern Prädikanten predigen lassen und der habe öffentlich gesagt, man trage den Teufel und nicht den Gott herum. Grünberger halte die Leute von der Pfarrkirche ab und sage, dass man nur zu ihm gehen solle [1]). Dem Befehle des Klosterrathes, diesen Sectirer abzuschaffen, waren Rath und Bürger ungehorsam. 1576 meinte der Official, man möge nur den Richter und zwei Rathsherren nach Wien erfordern, ihren Ungehorsam mit Ungnade verweisen und ihnen befehlen, den Prädikanten alsbald abzuschaffen. Die Egenburger baten aber, ihnen den Prädikanten „zu Befürderung der göttlich Lehr und Wort Gottes verbleiben zu lassen" und erhilten einen erneuten Verweis. Am 17. Juni 1577 klagte Pfarrer Huber, dass der Rath den sectischen Prädikanten nicht abschaffen wolle. Der Klosterrath dagegen berichtete am 31. Mai 1579: „Pfarrer Huber verrichtet keine Funktionen, lässt seiner verstorbenen Frau „„an dem sichtigsten Orte in der Pfarrkirchen"" ein Epithaphium aufrichten" [2]). Huber resignirte 1581. Den Bürgern wurde von Seite des Landesherren ihre Vorliebe für die neue Lehre verwiesen und ihnen aufgetragen zur katholischen Kirche zurückzukehren. 1578 leisteten sie den verordneten Commissären den Eid, dass sie dieses thun wollten und stellten einen mit dem Stadtsiegel gefertigten Revers aus. Die Bürger kümmerten sich um den Revers nicht sonderlich, gingen zu den sectischen Prädikanten nach Kühnering und andern Orten, nahmen solche in die Stadt auf, liessen sie nicht nur „ihr Excercitium" üben sondern verliehen ihnen auch das Bürgerrecht. Sie versagten dem Pfarrer den Gehorsam, trieben mit dem Allerheiligsten bei Processionen Hohn und Spott, Muthwillen und Unehre, hilten protestantische Schullehrer, entzogen der Pfarrkirche Kelche, Ornate, Grundstücke und weigerten sich zu Kirchenreparaturen beizutragen. Auf einen energischen Verweis Erzherzogs Ernst reversirten sich Bürgermeister, Richter und Rath am 17. Jan. 1586 abermals, alles unkatholische Excercitium abzustellen, zur kath. Kirche zurückzukehren und die dagegen Handelnden oder gegen die katholische Religion etwas

---

[1]) Consistorial-Protokolle.
[2]) Klosterraths-Acten.

Ungebührliches Unternehmenden ernstlichst zu bestrafen, kurz alles zu thun, was wahren Katholiken geziemt [1]).

Der neue Pfarrer Mathäus Faber musste bei seiner Installation am 28. Nov. 1582 reversiren, die Pfarre nach der Lehre der alten wahren heiligen christlichen Religion und des Conciles von Trient administriren zu wollen [2]).

Dem Protestantismus in Egenburg stemmte sich das Franziskanerkloster mit Macht entgegen [3]). Dieses Parfotten-Kloster stehet in diesen wirren Zeiten, in denen Welt- und Klosterclerus um den Vorrang der Verderbtheit stritten, wie ein weithin schimmernder Stern da. Es lebten hier nie mehr als fünf Brüder, oft weniger, lebten vom Betteln, hilten ihre Regel strenge, duldeten Hohn, Spott und Schläge, predigten und lehrten unermüdet und was ihre Worten nicht bewirkten bewirkte ihr Beispiel [4]).

Am 19. Nov. 1561 kamen die Reformatoren in das Kloster und berichteten: „Nachdem aber in vorgehaltener Visitation kein Mangel oder defectus allda erfunden, auch seither keiner eingefallen, sondern alle Gottesdienst in guten Staten gehalten, so haben demnach die Reformatores denen Ordensleuten ihr Wohlverhalten und getreuen Fleiss zu der K. M. und des Ordinarii gnädigem Gefallen vorgehalten und gerühmt, dieselben auch also gehorsam und andächtig fortzufahren ermahnt und gebeten, welches sie in der Commissarien Handen gelobt und zugesagt. Nachdem die Brüder grosse Armuth angezeigt und ihnen von diesem Orte (von Egenburg) keine Hülfe mehr erzeigt werde, hat der Official mit dem Pfarrer, der eines guten Vermögens ist, gehandelt, dass er solche arme Brüder im täglichen Almosen gedenke“ [5]).

Ihrem Einflusse ist es zuzuschreiben, dass 1614 nur noch 24 lutherische Personen in Egenburg gezählt wurden, unter

---

[1]) Burger, Geschichtliche Darstellung der Gründung und Schicksale des Benediktinerstiftes St. Lambert in Altenburg. Wien 1862. 8 S. 245. u. 246.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Greiderer, Germania Franciscana, I. 3, pag. 323; Austria sacra, VIII, 113—116.

[4]) Klosterraths-Acten.

[5]) Consistorial-Acten.

diesen aber ein Goldschmied Namens Nicolaus Peter, der vom Uebertritte zur kath. Kirche abredete und Viele auch abhielt. 1631 war der Protestantismus aus Egenburg verschwunden.

Zu Egenburg gehörten die Filialen Jetzelsdorf, Limberg, Unterplank, Martinberg, Niederdürnbach und Radigersdorf, dann die Vikariate Reschitz, Roseldorf.

Die Visitation vom Jahre 1544 bemerkt über die Filialen: „Pfarr von Egenburg soll alle Sonn- und Feiertage eine hl. Messe in Martinberg lesen, geschieht aber nie, Pfarrer sagt weil er den Teich nicht habe könne er die Messe nicht lesen. Niederdürnbach wird von Oberdürnbach aus versehen. In Limberg verrichtet Wolf Rickenpeck den Gottesdienst wie von Alters her und ist ehrbaren Wandels. In Unterplank ist seit fünf Jahren kein Priester, der Gottesdienst wird auf Bitten durch einen Bruder Barfüsser zu hochzeitlichen Tagen versehen; Radigerstorf hat seit 3 Jahren keinen Pfarrer, das Einkommen nimmt Herr Rosenhart und braucht es zu seinem Nutzen, hat auch der Kirche zwei Immerküh genommen“.

In der Filiale Jetzelsdorf schaltete von 1594—1607 der Prädikant Tobias Engelbrunner. Die Pfarrei Oberplank fanden die Visitatoren des Jahres 1544 schon durch 6 Jahren unbesetzt und bemerkten: „das Einkommen nimmt Rosenhart und wendet es zu seinem Nutzen“.

Ueber Kühnering[1]) besassen die Herren von Puechheim das Patronat.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Silvest Agler verrichtet den Gottesdienst als eine kranke Person schlecht genug und auch gar selten“. Sein Nachfolger Johann Fux amtirte bis 1564. Er war der letzte katholische Pfarrer. 1565 stellte Puechheim den Prädikanten Job Maier auf, dem vom 1570—1572 Balthasar Huber als Diakon zur Seite stund.

Am 25. Oktober 1575 beschwerte sich Official Raidel, dass der der sectischen Schwärmerei verdächtige Provisor in Kühnering sich weigere vor ihm zu erscheinen, und bat um Hilfe. Die Klosterräthe betrachteten das Schriftstück und schrieben

---

[1]) Keiblinger, Die Pfarrei Kühnering (Hippolytus, 1861. S. 54—57).

auf den Rücken: „Puechheim hat das jus patronatus, die Klosterräthe halten es für den nächsten Weg die Sache ruhen zu lassen“ [1]).

Der passau'sche Official-Amtsverwalter Johann Pampe hatte auch den Pfarrer Job Maier vor das Consistorium geladen. Am 6. August 1575 antwortete Maier:

Wohlgelehrter lieber Herr Official Amts Verwalter!

Demnach ich jüngstlich den andern dies durch ein Missiv von Euch ausgesandt, welches mir den vierten Tag hernach in meinen der Zeit inhabenden Pfarrhof gen Kühnering datirt worden, des Inhalts, dass ich, mich in Wien vor Euch und dem Consistorio alsbald zu erscheinen, citirt wurde. Hierauf erinnere ich Euch, dass mir gemelte Citation mit sonderer Befremdung fürkommen, ursachen, dass ich nicht wissen kann wesswegen Ihr Euch Solches gegen mir unterstehet und anmasst, bevorab und weil ich die Zeit meines Lebens Euch und Euresgleichen Religion weder wenig oder viel nicht zugethan gewesen und noch auf dato mich derselben theilhaftig zu machen keineswegs bedacht bin, derhalben kann ich angeregter Citation nicht stat thun. Zum andern will es mir auch, in Sonderheit ausser on Consens und Zulassung des wolgebornen meines Herrn Veit Albrechten von Puechheim keineswegs gebüren, bevorab, dieweil ich seinen Gnaden zu gehorsamen ich auch einige billige Ursachen bei mir nicht befunden kann, wesswegen ich mich Euch oder Eures Gleichen zuwider meiner Pflicht hievon absondern sollte. Derhalben erkenn ich auch der Gnaden nach der landfürstlichen hohen Obrigkeit für meine gnädigen und gebietenden Herren, dessen Jurisdiction in allen billigen Sachen ich unterworfen bin, auch von ihren Gnaden aus dem Land zu Thüringen zum Kirchen- und Predigtamt auf derselbigen erblichen Pfarre Kühnering, darüber Seine Gnaden Erbeigenthümer, Possessor, Collator, Vogt und Lehenherr ist, christenlich und ordentlich vociert, bestellt und confirmirt worden, unter dessen Ruck und Schutz ich hause und bisher wohne. Weil Ihr nun meine Ursachen vernommen, warum ich vor Euch zu erscheinen nicht gedacht bin, so will ich mich Weiters zu Euch

---

[1]) Klosterraths-Acten.

versehen, Ihr werdet meiner hinfüran mit dergleichen und andern Citirungen billich verschonen. Im Falle Ihr aber mit beständigem Grund Etwas wider mich habt, wodurch Ihr Euch oder Jemand Ander von mir beschwert zu sein bedunken lassen thäte, so habt Ihr allbereit von mir verstanden, wer mein Herr ist, allda und vor Euer Gnaden werdet Ihr und Andere Euere Notturft diesfalls ersten Instanz schriftlich und mündlich fürzubringen und zu handlen haben, daselbsten auch weitern Bescheid zu holen wissen".

Vor den Visitatoren zu Horn erschien 1580 auch Michael Hugo der Pfarrherr zu Kühnering und gab an: 1532 zu Weimar geboren habe er zu Jena in latinis, graecis et initiis hebraicae linguae studiret; 1557 von Erhard Schnepf in Jena ordinirt sei er zu Druckenborn im Amte Leuchtenberg durch 17 Jahre der Gemeinde vorgestanden, sei nach Wien in das Landhaus als Prediger gekommen und 1578 hieher berufen worden. In Betreff der Lehre von der Erbsünde erklärte er: „obgleich er sich der Wörter Substantia und Accidens nicht bedienet, so komme es ihm doch nachdem er die Deklarationsschrift gelesen bedenklich vor, quod prius damnetur, posterius non, aus diesen könne er sich nicht entschliessen zu unterschreiben; er bat sich Bedenkzeit aus. Er beschwerte sich, dass unter seinen Pfarrkindern ein Ehebrecher, an seinem Pfarrorte keine Schule und dass der Pfarrhof baufällig sei. Dagegen unterschrieb er 1582 die flacianische Bekenntnissschrift „Christliches Bekänntniss". 1584 starb sein Patron Veit Albrecht von Puechheim, der Erbe und Bruder Dietrich von Puechheim war den Flacianern feindlich gesinnt und vertrieb den Prädikanten in Kühnering.

1621 wurde das Patronat den Puechheim entzogen und im September Kühnering neben Radigersdorf mit dem kath. Priester Andreas Schneeweiss besetzt. Als Schneeweiss bald darauf nach Burgschleinitz promovirt wurde bewarben sich das Stift Neuburg und Freiherr Vincenz von Muschinger um das Patronat. Am 19. August 1629 sprach sich der Klosterrath für die Incorporirung nach Neuburg [1]) auf 20 Jahre aus.

[1]) A. a. O.

Klosterneuburg liess Kühnering zuerst durch die Franziskaner zu Egenburg, dann durch den Pfarrer von Reinprechtspölla und endlich vom Consi-

Die Pfarrei Stockern stand unter dem Patronate der Herrn von Lamberg. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Seit fünf Jahren kein Pfarrer; die Haselbachin hat vor zehen Jahren einen Hof zu Riedenthal auf der Oed gelegen, der in den

---

storium gedrängt stellte das Stift einen Vicar in der Person des Priesters Adam Neumair auf. Neuburg hatte Kühnering auf 20 Jahre erhalten. Als diese Jahre abgelaufen waren bat am 17. Jan. 1642 Christoph Eckstein von Ehrenfels, der das Dorf gekauft hatte, um die Verleihung des Patronates.

Das Gesuch des Probstes Andreas (21. Juli 1628) um Verleihung der Pfarrei Kühnering zeichnet so recht klar den zerrütteten Zustand des Kirchenwesens in Niederoesterreich. Der Propst sagte: „Es hat einer von Adel Adolf Wolf Polloni das Pfärrl Kühnering sammt ihrer schlechten Zugehörung vor der Rebellion viele Jahre unwissend mit welchem Titel innen gehabt, welches anno 1621 neben andern Rebellen Gütern E. M. zu dero Handen apprehendirt. Weil aber der Pfarrhof, so stets des Polloni Wohnung gewesen, in totum ruinirt, Ofen, Thüren und Fenster eingeschlagen, das Dachwerk zu Grunde gegangen und das übrige Gebau Alles verwüstet, die wenigen dazu gehörigen Unterthanen, Häuser, deren sonst bei 18 gewesen, nur eines gestiftet, die übrigen aber sammt Aecker und Wiesen ganz öd und in Aschen liegen. Weil sogar Alles verwüstet hat sich Niemand unterfangen ausser dass Freiherr Muschinger etwa vor anderthalb Jahren bei E. M. einkommen, mit Erbieten wenn ihm die Pfarrei conferirt wolle er Solches nicht allein nach und nach erheben, die Gründe und Pfarrhof bauen, sondern auch damit an der Seelsorg nicht Mangel wenigstens in 14 Tägen den Gottesdienst von Horn aus verrichten lassen. Bis dato ist aber weder Wirthschaft bestellt noch Gottesdienst verrichtet, desshalben mich jüngst die armen und an der Seelsorge verlassenen Unterthanen mündlich ersucht und gebeten, den Gottesdienst von Reinprechtspölla aus durch einen katholischen Priester verrichten zu lassen, ungeachtet meistentheils nach der lutherischen Religion (massen dann Polloni wie auch die vorigen Inhaber stets einen Prädikanten allda gehalten) würden sie sich der Schuldigkeit nach ohne Zweifel accomodiren und zur hl. kathol. Religion treten".

Nach alter Gepflogenheit hatten die Puechheim bei Einführung der neuen Lehre das Widdum an sich gezogen. Am 3. Jan. 1629 stellte der Dorfrichter den Widdum in folgender Gestalt fest: 34 Joch Ackerland in drei Feldern, 400 Joch Waldungen, sieben Viertel Weingarten zu Waizendorf, 16 Unterthanen zu Kühnering, 8 Tagwerk Wismad, an Zehenten 1 Muth schweres und 1 Muth geringes Gedreit, $^3/_4$ Weingarten zu Kühnering, 2 Viertel zu Engersdorf, 1 Viertel zu Straning, ein Gedreitzehent zu Riedenthal der Magdalena Kirche gehörig, hat vor Jahren 40 Metzen schweres und 40 Metzen ringes getragen, ein Weinzehent daselbst, ferner hat der Pfarrer das Recht den Kühneringer Bach von der Kirche an bis an den Teich und ober dem Teiche in des Pfarrers Wiesen zu fischen. (Consistorial-Acten.)

Pfarrhof 1 Mut Gedreit und 10 β gedient, um 50 fl verkauft und das Geld an sich gezogen". Die Pfarrei fiel der neuen Lehre anheim. 1637 wurde in der Person des Martin Volksamer wieder ein katholischer Pfarrher eingesetzt.

Reinprechtspöla, die am 24. Juni 1213 unter dem Namen Polan gegründete Pfarrei, stand unter dem Patronate des Stiftes Klosterneuburg. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Johann Puchner verrichtet den Gottesdienst alle Feiertage mit Messe lesen und Predigen soviel seiner Person möglich. Ein Hölzl hat Anton Radt, Inhaber des Schlosses, mit Gewalt an sich gezogen; es ist dem Pfarrer bei dem kleinen Einkommen zu bleiben nicht möglich".

Die Pfarrei Ravelsbach[1]) stand unter dem Patronate des Stiftes Melk und unter der Vogtei des Landesherrn.

Im Jahre 1528 resignirte Pfarrer Georg Prieler von Ravelsbach zu Gunsten des Paul Aman, den dann Abt Sigmund von Melk am 18. Februar 1528 präsentirte. Pfarrer Aman testirte 1539 und bestimmte „seinem Diendle mit Namen Margaretha 10 fl und eine Kuh, solches Geschäft soll inhaben nach meinem Abgang Michel Aman bis dass das Diendl heirat; so aber das Diendl abstürb soll Solches meinem Bruder verbleiben". Auf Aman folgte Wolfgang Wulfing und nach dessem frühen Ableben wurde am 6. Dez. 1542 der bisherige Benefiziat des St. Antonius Stift Johann Schrenk präsentirt[2]).

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnet: „Pfarrer Johann Schrenk ist an den Händen contract, früher zwei Kooperatoren, jetzt mit wandernden (herumstreifenden) Priestern allein; der Melker Hofmeister Paul Püchler hat ihm eine Wiese zu drei Tagwerken entzogen und einen grossen Theil derselben an einen Fleischhacker verkauft, ebenso hat er den Hof, der die Wohnung des Beneficiaten s. Antonii ist, an einen Bäcker verkauft".

In der Plünderung der Beneficiumsgüter theilten sich Hofmeister und die Bürger von Ravelsbach. Pfarrer Schrenk, der zugleich Benefiziat war, beschwerte sich hierüber 1546 bei der n. ö.

---

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benedictiner Stiftes Melk. II. 2. S. 686—839.

[2]) Consistorial-Acten.

Regierung. Nun beschwerte sich aber die Pfarrgemeinde, dass er den Gottesdienst nachlässig halte, die Ceremonien verachte, die Sakramente nicht spende, durch den Schulmeister oder Buben die Leichen einsegnen lasse, keinen Gesellherren halte und der Gemeinde spöttisch sage, wenn er nicht recht predigen und singen könne wolle er ihnen Etwas pfeiffen [1]).

Schrenk musste resigniren. Sein Nachfolger Christoph Reichenthaler (invest. 3. April 1551) war auch Pfarrer in Nalb. 1554 am 29. April musste Hillinger bereits die Crida-Abhandlung dieses Mannes ausschreiben. Leonhard Steiner pastorirte ebenfals nur eine kurze Zeit. Am 9. April 1556 präsentirte Abt Michael den Polydor von Montagnana, den spätern Hofkaplan des Erzherzogs Karl zu Graz und Administrator von Admont.

1572 wurde der bisherige Pfarrer von Grafensulz Albert Raschl Pfarrer in Ravelsbach. Raschl (invest. 25. Aug. 1573) war ein gewaltiger Schuldenmacher und in Religionssachen „kühl". Seinen „Buben" liess er bei dem Organisten Stölderle von St. Michael in Wien „auf dem Instrument lernen". 2 Thaler sollte der Herr Organist monatlich bekommen; 13 Monate lernte der Junge und nun wollte der Herr Vater nicht bezahlen. Klesel entsetzte ihn „aus beweglichen Gewissensursachen" [2]).

Unter diesem Pfarrherren schlich sich auch die neue Lehre ein. 1608 beschwerte sich der Pfarrer Tobias Zürptner, dass ihm die Prädikanten zu Meissau, Eckendorf und Rohrbach mit Sakramentspenden, Trauen und Begraben grossen Schaden zufügen und dass sie die Parochianen an sich ziehen.

Zu Ravelsbach gehörten einige Vikariate: Gottsdorf (Getsdorf), Radelbrunn und Riedenthal.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt über Getsdorf [3]): seit 2 Jahren kein Pfarrer, hat auch kein Einkommen. Die Pfarrei konnte erst 1577 besetzt werden. Am 6. Juli 1577 präsentirte Abt Urban von Melk den Weltpriester Martin Ziglmair, der am gleichen Tage reversirte, dass er sich in Verkündung des Wortes Gottes, Ausspendung der hl. Sakramente und anderer pfarrlichen Verrichtungen der alten, wahren, heiligen

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Keiblinger, a. a. O. S. 884—913.

christlichen Religion gemäss und nach Lehre und Ordnung und Gebrauch der hl. allgemeinen christlichen und römischen Kirche halten und auch der neuen verführerischen Lehre und aller andern Secten gänzlich enthalten wolle. Einen ähnlichen Revers stellte auch der Nachfolger Joh Pröller am 11. Feb. 1589 aus. 1619 entfloh der Pfarrer wegen den Beschwerden des Krieges und Getsdorf blieb bis zum Jahre 1651 ohne einen Seelenhirten.

Von dem Vikariate Radlbrunn verzeichneten die Visitatoren des Jahres 1544: „Pfarrer Georg Carnificis verricht den Gottesdienst wie von Alter her, ist ehrbaren Wandels; eine Wiese ist ihm entzogen worden". Später finden wir die Pfarrei mit Prädikanten besetzt, so mit Johann Lauch, aus Dettelbach bei Kitzingen, der 1573 von Dr. Salmuth in Leipzig ordinirt zu Radelbrunn und dann in Schönberg predigte.

Auch im Vikariate Riedenthal[1]) hatte die neue Lehre feste Wurzel gefasst. Die Visitatoren v. J. 1544 bemerkten: „Pfarrer Math. Schintlberger verrichtet den Gottesdienst soviel ihm möglich, ist ehrbaren Wandels".

Die Pfarrei Meissau war ein Lehen der Herrn von Hofkircher.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Michel Pfaffinger ist guten priesterlichen Wandels, es wird ihm eine Wiese durch einen Teich, den Rudolph von Hohenfeld gemacht, ertränkt, der Hohenfelder verzehrt auch den Zehent von zwei Weingärten". Als Pfaffinger starb riss Adam von Traun den vierten Theil der Verlassenschaft an sich. Am 28. April 1554 beschwerte sich der Official ob dieses räuberischen Vorgehens. Neben dem Patrone mag der bekannte Wolf Goldner aus Steyr, apostasirter Mönch aus Garsten, der von 1560—1577 hier weilte, die neue Lehre eingeführt haben.

Sein Nachfolger hiess Johann Gschweller, apostasirter Kooperator zu Raabs, dem dann von 1578–1580 Niclas Perlasheider folgte. Perlasheider stellte sich 1580 vor den Visitatoren zu Feldsberg und gab an: 1533 zu Haslach im Lande ob der Enns geboren habe er in vielen Schulen Oberdeutschlands studiert, sei 1555 zu Stuttgart von Joh. Brenz ordinirt worden und habe

---

[1]) Keiblinger, a. a. O. S. 839—884.

durch drei Jahre als Prediger bei Christoph Jörger gedient. Bernhard von Traun habe ihn vor dritthalb Jahren nach Meissau gerufen. Dem flacianischen Streite blieb er ferne, die bezüglichen Schriften las er; er bediente sich der Würtenbergischen Agenda. Die Visitatoren befahlen ihm sich der österreichischen zu bedienen, auch Privatbeicht und Absolution zu halten. Er communicirte mit seinen Pfarrkindern, liess aber für die Armen in der Kirche nicht sammeln. Er beschwerte sich, dass seine Pfarrkinder wider seinen Willen auf die päpstischen Feste läuten lassen, dass sein Schulmeister Rueb ein leichtfertiger Mensch sei und dass ihm sein Patron ganz ohne sein Verschulden auf Michaeli gekündigt habe. In letzterer Beziehung bat er die Visitatoren um ihre Verwendung.

1594 amtirte Andreas Falkenberger[1]), von 1608 bis 1610 Elias Ursinus.

1627 präsentirte Sigmund Adam von Traun um das Lehen zu retten auf Meissau den Pfarrer Joh. Schneeweiss von Burgschleinitz.

Die Pfarre Burgschleinitz war ein kaiserliches Lehen.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden den so tüchtigen Pfarrer und Dechant Peter Seebacher vor. Am 3. Juli 1567 musste Pfarrer Jakob Springer bei seiner Installation geloben, sich der neuen verführerischen Secten gänzlich zu enthalten, und sich der hl. katholischen Kirchen Ordnung und Ceremonien gemäss zu verhalten. Springer fand ein sehr geordnetes Pfarrwesen vor. Seebacher und Thomas Neudecker (invest. 11. Juni 1561) galten als die besten Pfarrer der Diöcese Passau im Lande unter der Enns. 1563 legte Neudecker ein Grundbuch an. Gegen Springer erhoben sich in Bälde Klagen, dass er die Unterthanen mit Robot beschwere, eine böse Wirthschaft führe und ganz

---

[1]) Er schrieb: Hochzeit-Predigt zur gehorsamen Empfahung H. Sigm. Adamen, Herrn von Traun, auf Meissau, und Frawen Hevae geb. Freyin von Polheimb als sie nach gehaltener Hochzeit in Linz, zum Regiment nach Meissau kommen, über 1 B. Mosis Cap. II, 18 — Fin. d. 13 Mart. 1594 gehalten. Lauingen 1597. 4. Unter dem Namen Marcus Andreas Frankenberger stehet dieser Prediger als autor primae classis auf dem Index. Index librorum prohibitorum. Romae 1744, 8. p. 351.

ärgerlich und unpriesterlich lebe. Am 19. Dezember 1575 erschien Springer vor dem Consistorium, wurde examinirt, und „soviel befunden, dass er die septem sacramenta nicht ordine erzählen viel weniger die olea sacra zu nennen gewusst. Dieser Ursachen ist er 10 Tag ad carceres geschafft“ [1]). Am 3. Jan. 1576 wurden Official Raidel und Jakob Oexl abgesendet, den Zustand der Pfarrei zu untersuchen und nach Befund den Pfarrer zu entsetzen. Die Commissäre entsetzten ihn wirklich. Springer fand aber Gönner und am 10. Februar d. J. wurde die Entsetzung aus Gnaden wieder eingestellt. Springer wirthschaftete nun ruhig weiter. 1589 erhoben sich neue Klagen und zwar klagte man, dass er nichts baue, die Kirche ein wahrer Gräul sei und sein Sohn einen Mann erstochen habe. Nun resignirte Springer. Am 24. Mai 1590 wurde Sebastian Aelbl, aus Mainburg in Bayern, Kaplan am kaiserlichen Spitale in Wien, als „wohlbekannter, exemplarischer katholischer Priester“ präsentirt [2]).

Kapitel 2.

Reschitz, Roggendorf, Meigen, Roseldorf, Braunsdorf, Guntersdorf.

Reschitz war ein Vikariat von Egenburg. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Vicar Georg Horn verricht den Gottesdienst wie vor Alters her und ist ehrbaren Wandels, der Schulmeister hat jeden Freitag bei ihm den Tisch und daneben eine Collectur. Pfarrer beschwert sich, dass die Pfarrei Anniversarien habe, ihm aber der wenigste Theil davon gereicht werde“. Auf diesen rechtschaffenen Vicar folgte Wolfgang Anderspeck. Dieser Mann wurde vom Official mit Arrest bestraft weil er duldete, dass sein Kooperator Herr Hanns mit einer Ehefrau auf seiner Kammer hauste. Herr Hanns wurde suspendirt.

---

[1]) Consistorial-Protokolle.
[2]) Klosterraths-Acten.

1560 wurde das Vicariat von Egenburg getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. Am 30. Jänner 1565 bezeugte der Markt Reschitz, dass sich Pfarrer Jakob Springer seines bessern Nutzens willen entschlossen habe, abzuziehen, er sei 13 Jahre bei ihnen gewesen und habe sich „in seinem priesterlichen Stande nach der allgemeinen christlichen und katholischen Kirchenordnung und Satzung ganz aufrichtig, erbarlich und wohl verhalten“ [1]. Provisorisch wurde nun der Priester Michael Geritsch auf die neue Pfarrei gesetzt und ihm curam animarum verliehen, „die ich dann mit Singen, Lesen, Predigen, allen Ceremonien und Reichung der hochwürdigen Sakramente exerciert und dermassen zu Haus und Feld administrirt, das mich billichen ainiger sectischen Rott oder unpriesterlichen Wandels und Lebens Niemand bezeihen kann oder soll“. Mit diesen Worten lobte sich Geritsch als er am 11. Juli 1565 um Präsentirung auf Reschitz nachsuchte. Der passau'sche Official bestätigte dieses Lob und Geritsch wurde als Pfarrer von Reschitz präsentirt, starb übrigens früh, denn am 26. Jan. 1568 wurde bereits sein Nachlass inventirt. Geritsch war verehelicht. — Es folgte Martin Erndorfer (präsentirt am 11. Feb. 1568, investirt 19. Merz), der 1577 starb. Es bewarb sich am 6. Aug. 1577 Paul Maninger, dem Official Raidel am 10. Aug. 1577 bezeugte, „dass er sich zur allgemeinen katholischen christlichen Religion bekenne, auch ein züchtiges, ehrbares, priesterliches Leben und Wandel führe, nicht weniger dem pfarrlichen Amte mit Predigen des göttlichen Wortes, Reichung der hochwürdigen Sakramente und Verrichtung der hl. Kirchen Aemter und Ceremonien mit Erbauung des christlichen Volkes vorzustehen und eine gute, gesparige Wirthschaft zu führen wisse“ [2].

Maninger, 27. Nov. 1577 präsentirt, starb 1580 im Bade Mannerstorf.

Am 1. Mai meinte der Klosterrath, es komme ihm vor als wenn der Pfarrer gestorben, Klesel möge doch berichten, wie es mit der Verlassenschaft stehe und wie es mit der Seelsorge

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

bestellt sei. Am 5. Mai berichtete Klesel, er habe die arme und geringe Verlassenschaft durch Sperr und Inventar versichert und hiezu den Pfarrer Jakob Springer von Burgschleinitz, den Pfarrer Balthasar Schiller zu Straning, den Benefiziaten Mathias zu Egenburg und den Richter von Reschitz benützt, dann den Pfarrern von Egenburg und Straning befohlen auf die Seelsorge bedacht zu sein[1]). Dieser lakonische Bericht ärgerte den Klosterrath und er entgegnete am 13. August, wie er (Klesel) sich unterstanden habe „nicht allein die Geistlichkeit und Seelsorge eigenen Gewalts ohne den Landesfürsten, dem doch Reschitz mit Lehenschaft und Vogtei unterworfen, und die zeitlichen Güter und Verlassenschaft zu ordnen, sondern auch Willens sei die Pfarre für sich selbst zu besetzen und den künftigen Pfarrer zu examiniren und durch seine Commissäre zu installiren. Dieses Vorgehen widerspreche den verschiedenen Generalen, nach welchen Inventare und Spörre nur der weltlichen Obrigkeit dem Lehens- und Vogtherren principaliter zustehe und nur der Dechant oder ein benachbarter Priester beizuziehen wäre. Es sei eine Neuerung geschehen, welche die landesherrlichen Rechte verletze; in Zukunft habe er sich dessen zu enthalten, nur das Ableben anzuzeigen und sich um weiteres nicht zu kümmern“.

Klesel entgegnete, er habe nur gethan was seine Vorfahrer in Officialate auch gethan haben, und belegte dieses mit ausgiebigen Dokumenten. „Ich weiss mich der kaiserlichen General sonderlich eines im 63 Jahr (welches aber bisher nie in seine Wirkung gekommen) wohl zu erinnern, weil aber solches ohne das Ordinarii Vorwissen und Verwilligung publicirt und den weltlichen Lehens- und Vogtherren mehr als ihnen gebührt attribuirt worden, ist dasselbig von dem Herrn Bischof zu Passau und dem Officialatamte niemals angenommen und um Einstellung angehalten worden (bezieht sich auf Hillingers Gutachten), welche ausführliche und wohlgerundete Schrift die K. M. soviel bewegt, dass sie es bei dem Generale von 1528 bis hierbei verbleiben lassen und dem Ordinario sein Amt unver-

---

[1]) Consistorial- und Klosterraths-Acten. Der Abdruck des Berichtes Klesels bei Hammer I. Urkundenbuch S. 56 ist verstümmelt.

hindert zu handlen mündlich verheissen. Die Ersetzung gebührt mir nicht, wohl aber die Examination und Approbation, gleichwie die Investitur und Installation, gleichwohl hiezu auch andere Commissarien verordnet werden". Am 9. Oktober berichtete Klesel nach Passau, wie und was er geantwortet und wie er besonders den Rath des Dr. Eder benützt habe, und „wie ich in meiner Schrift die bewusste Person (Hillinger) mit ihrem eigenen Schwerte geschlagen, dieweil er dasjenig was er hievor für gut vertheidigt und mit seinen eigenen Schriften verfochten jetzund vermeint umzustossen".

Auf den Bericht Klesels vom 5. Mai forderte der Klosterrath am 6. Mai „ein oder mehrere Personen und Priester so zu dieser Vakanz zu befördern namhaft zu machen" [1]). Klesel schlug vor: Paul Mengenus, einen feinen, gelehrten Mann, der mehrere Jahre bei den Jesuiten studiert, drei Jahre bei Maria am Gestade als Kaplan gedient, celebs sei und gesonnen sei seine Eltern als wohlerfahrne Bauersleute zu sich zu nehmen. Dann habe sich noch ein alter betagter Priester Joh. Fronheimer beworben: er wäre wohl zu promoviren wenn er sein Eheweib von sich liesse, er werde dies aber schwerlich thun [2]).

Am 8. Juli mahnte Klesel, die erledigte Pfarrei zu besetzen, am 12. Juli entgegnete der Klosterrath, die vorgeschlagenen Personen seien „in anderweg schon versehen", er möge einen anderweitigen Vorschlag erstatten. Nun schlug Klesel am 16. Juli den Priester Michael Markofer, Kooperator zu Schwechat, vor, der sich bisher katholisch und celebs verhalten. Inzwischen hatten sich beim Klosterrathe Gallus Resl, Michael Markofer und Hanns Fleinhammerl, gewesener Filialpfarrer von St. Johann (St. Lorenz am Steinfeld), beworben. Der Klosterrath referirte nun: „Resl ist noch celebs und niemals mit einem Weibe behaftet gewesen, hat sich nicht allein in Schuldienst sondern auch bei den Gotteshäusern in Oesterreich etliche Jahre aufgehalten und auch die Prälatur Baumgartenberg verwaltet, Markofer hat ein Weib gehabt, hält sich aber katholisch; Fleinhammerl ist ebenfalls

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Consistorial- und Klosteraths-Acten. Abgedruckt bei Hammer, Klesel, I. Urkundenbuch, S. 195.

katholisch gesinnt". Markofer wurde am 3. Nov. 1580 präsentirt von Klesel weil er schon ein Weib gehabt mit einjähriger Cura versehen und am 12. April 1581 investirt.

1592 wurde Markofer von einem Handwerksmanne mit bloser Wehr angefallen, Markofer vertheidigte sich mit einem Stocke und erschlug den Angreifer. Am 18. Merz 1592 wurde er als in der Nothwehr befunden von der Blutschuld frei gesprochen. Markofer war ein gelehrter Mann. Als am 4. Mai 1605 sein Nachlass inventirt wurde, verzeichneten die Commissäre: Centuriae quatuor Nauseae; Hofmeister Postilla; Nauseae Catechismus; Kasser, deutsche Postill; Biblia latina; Bibel, verteuscht von Eck; Lyra in biblia, Lyrae Biblia; Calepinus Commentaria in epistolas familiares; Decreta Gratiani; Scherer, Ein christlich Gespräch von den Taufceremonien; Johann Kaspar Neubeck, Etliche christliche katholische Predigen auf das Fest s. Leopoldi; Epitome Postillae Feuchtii de tempore, ejusdem de Sanctis; Liber actorum logicalium; Loehmair Parochiale; Antonii de Witonto Sermones dominicales; Paul Weidner, Sermon zu den Juden; Hungari Sermones dominicales et de Sanctis; Gesta Romanorum; Inquisitio Ederi; Missale Passaviense; Pauli Sententiae: Constantini Lascaris Grammatica mit andern griechischen und lat. Tractaten; A. Gellius; Ciceronis Officia; Miscellania Pauli Principis della scala; Ars versificandi; Praecepta de utraque copia rerum et verborum; Decreta et Canones Concilii Tridentini. Summa doctrinae christianae (Canisii); Enarrationes in quatuor Evangelii Antonii Prockhii; Thesaurus Epistolarum Andreae Jitter; Caspari Ruelandi Loci communes theologici; Sommertheil der kleinen Postill Johannis Wild et ejusdem de sanctis; Compendium Physices Jittelmanni; Wegweiser Johannis Pistorii; Kunst wohl zu sterben; Sallustii de conjuratione Catilinae; Joannes Mesuae de re medica; Officium B. Virginis: Epistolae Ciceronis; Ein wälsches Bethbüchlein; Hortulus animae, deutsch; Rhetorica ad Herennium; Ciceronis orationes; Arithmetica Joannis Fischer; Hesiodi opera; Modus legendi abbreviaturas; Breviarium Pataviense; Parabolae Marci Maeloli; Officia Ciceronis; Horatius; Apologia Staphyli; Heinrici Lasoris Scripta; Evagatorium Michaelis de Hungaria; Rhetorica Melanchtonis; Quaestiones in Sphaeram; Rhetorica Joannis Caesarii; Terentius;

Eccii Enchiridion; Precationes Ferii; Feuerzeug Christlicher Andacht; Aesopus; Cornelius Agrippa de nobilitate faeminei sexus.

Diese immerhin stattliche Bibliothek bestimmte er seinem Nachfolger.

Weiters verzeichnete das Inventar: „eine Fidelbank, darinnen des verstorbenen Pfarrers Töchterlein Kathrina Gewandt ligt" und diverse Frauenkleider. Der Schützling Klesels scheint nicht lange Witwer geblieben zu sein [1]).

Der Nachfolger hiess Johann Kattenbach, bisher Pfarrer in Herrenbaumgarten, präs. 5. April 1605 und investirt 26. April 1605.

Unter diesem Pfarrherrn wurde Reschitz durch die böhmischen Truppen verwüstet. Pfarrer und Gemeinde berichteten, dass „der Pfarrer verjagt und vertrieben, all sein Hab und Gut spoliert, der Pfarrhof in Grund darnieder gelegt, zerrissen und zerbrochen, wie dann nicht allein der Pfarrhof, sondern auch das liebe Gotteshaus St. Nicolä Pfarrkirchen, welches sie heftig verwüstet, alle Altäre und Bildnusse über einen Haufen gestürzt und zerbrochen, die hl. Reliquien herauser genommen und reverenter mit Füssen getreten und also jämmerlich damit umgangen. dass es billich einen harten Stein sollte erbarmt haben und obwohl wir dasselbige von Herzen gerne erhebt und aufgericht hätten, so haben wir doch aus grosser Armuth sintemal wir auch nicht allein um all unser Vermögen kommen, sondern auch der Markt bei 82 Haus durch Feuersbrunst so ermellte Rebellen angesteckt in Grund verdorben, es nicht vermöcht". Die Kirche war übrigens klein und baufällig gewesen. Die Gemeinde brach sie vollständig ab und baute sie „mit Gottes Hülfe, auch anderer Herren und Benachtbarten ex fundamento". Am 6. Dezember 1613 wurde sie von Alphons von Requesens, Bischof zu Roson und Benefiziat auf der Mauer, consecrirt.

---

[1]) Am 15. Mai 1601 berichtet Viceofficial Latomus an Erzherzog Mathias: „Von seiner (Markofer) Person ist mir nichts bewusst noch vorkommen, allein dass er beiseits gesetzt sein Eid, Gelübde und priesterlichen Stand, in turpi concubinatu die ganze Zeit her gelebt, wider welchen doch einiger canonische Process ob er zu priviren nicht gehalten worden".

Consistorial-Acten.

Ueber den Pfarrer Johann Schraut (früher in Roseldorf, am 22. Januar 1624 präsentirt) beschwerte sich die Gemeinde, dass er sie mit willkürlicher Stola drücke, ein gewaltiger Grobian sei, sie von der Kanzel herab Bärnhäuter und grobe Knöpfe schelte, den Leuten wie ein Bauernknecht entgegenschnalze, sie mit Stecken schmiere und auch mit dem Fleischhackel zuhaue, und was gar untröstlich sei, er wahre kein Beichtgeheimniss, sondern erzähle Alles von der Kanzel herab. Die Beschwerden waren gegründet. Der ungeschlachte Geselle wurde entfernt.

Am 14. Januar 1631 wurde Paul Michelitsch und auf seine Resignation am 3. Juni 1635 Dr. Juris Peter Anton Trinza präsentirt. Ueber Trinza beschwerte sich die Gemeinde (April 1639), dass er in der Abhaltung des Gottesdienstes, der Kinderlehre, der Vesper von seinen Vorfahren abweiche und fünf Personen auf einmal absolvire [1]).

Ruggendorf (Rogendorf) war eine Filiale von Nappersdorf, besass aber ein selbstständiges Curatbeneficium [2]). 1544 klagte der Beneficiat den Visitatoren, dass der Lehensherr Volkra zu Stainabrunn dem Beneficium Grund entziehe. Der edle Herr Volkra war ein grosser Freund des Kirchengutes, suchte zu stehlen wo es nur immer etwas zu stehlen gab, deckte seine Vorliebe zu langen Fingern mit dem Mantel des Evangeliums, fand aber an den Bewohnern zu Rogendorf und Schabsdorf fleissige Hüter, die jedem Gelüste derb entgegentraten.

Aehnlich erging es dem Pfandinhaber des Schlosses Stainabrunn Pernstorfer. Dieser Edle suchte das Beneficium einfach an sich zu ziehen und gab vor, er baue zu Steinabrunn einen Pfarrhof und vereinige das Beneficium mit der neuen Pfarrei.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) 1415 an sand Lorenzen Abend stiftete Jörg der Ruckendorfer mit Beistimmung des Erhart Schierl, Domherrn zu Freising, Chorherrn zu St. Stephan in Wien und Pfarrers zu Nappersdorf, in der Frauenkirche zu Ruckendorf fünf Wochenmessen, dotirte seine Stiftung reichlich und bestimmte als Patron „wer daz Haus zu Ruckendorf mit seiner Zugehör innen hat". S. der Stifter; Andreas von Grillenberg, Official; Erhart Schierl; Bernhard Betringer und Hanns Missendorfer.

Consistorial-Acten.

Auch hier traten ihm die Bewohner energisch, ja drohend entgegen und er musste nicht nur von seinem Vorhaben abstehen, sondern einen Beneficiaten in der Person des katholischen Priesters Vitus Kren präsentiren und das bereits eingesackte Gut herausgeben [1]).

Vor den Visitatoren 1580 zu Feldsberg stellte sich auch Burkard Hasenzahl, Pfarrer zu Rogendorf. Er gab an: 1548 habe er zu Bamberg in einem Kloster studiert, sei 1573 ordinirt worden, habe im Kloster den Catechismus Luthers gelesen und sei zur Erkenntniss der Wahrheit gelangt. Anderthalb Jahren sei er im Dienste des Evangeliums zu Gangersdorf gestanden und 1575 nach Rogendorf berufen worden. Der Streit über die Erbsünde war ihm unbekannt. Er predigte nur des Sonntags Vormittag und Nachmittag hilt er dann die Kinderlehre. Man mahnte ihn vor der Predigt die Hauptstücke des Catechismus und die Haustafeln der Gemeinde vorzulesen, in der Predigt nicht seinen Affecten zu folgen, sondern das Wort Gottes in Sanftmuth und Erbauung vorzutragen, das Strafamt mit Sanftmuth und Klugheit zu üben und selbst ein frommes Leben zu führen. Er entgegnete aber etwas vorlaut, er richte sich nach Matthäus 18. Nun mahnte man ihn öfters als zweimal des Jahres und zwar mit der Gemeinde zu communiciren. Er benützte bald die österreichische bald die Nürnberger Agende, besuchte die Kranke, hilt ordentliche Kirchenregister und strenge Disciplin, machte am Grabe zwischen den Frommen und Gottlosen einen klaffenden Unterschied, nur stand mit diesem Gebahren sein eigenes Leben im grellen Widerspruch. Sein Schullehrer hatte eine Schule von 20 Knaben. Der Pfarrergehalt belief sich auf 50 bis 60 Gulden.

Ueber Meigen bemerkt der Bericht des Passau'schen Officials vom 17. Mai 1544: „Meigen soll nur über 80 Communicanten haben [2])“. Es war eben eine kleine, aber sehr begüterte Pfarrei.

Pfarrer Georg Kalbknopp lebte in regelrechter Ehe. Am 21. April 1571 wurde seine Verlassenschaft verhandelt und seine

---

[1]) Bericht des Officials vom Oct. 1568. A. a. O.

[2]) Hippolytus a. a. O. S. 145.

Frau mit zwei Kindern als Erben eingesetzt. Am 10. April 1571 wurde Wilhelm Rechberger, Beneficiat zu Egenburg, als Pfarrer vorgeschlagen und präsentirt. Rechberger war katholisch gesinnt [1]).

Roseldorf war ein Vikariat von Egenburg [2]).

1544 bemerkten die Visitatoren: Vikar Vitus Hauswirth verricht den Gottesdienst wie von Alters her und ist ehrbaren Wandels. 1560 wurde Roselsdorf von Egenburg getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei unter landesherrlichem Patronate erhoben. Der erste Pfarrer hiess Johann Will. Er rühmte sich mit Singen, Predigen und Reichen der Sakramente die Pfarrei gut versehen zu haben und bat am 13. Juli 1565 um die Präsentation.

1591 amtirte hier ein Pfarrherr Namens Heinrich Ischler, gebürtig aus Weitra. Im Pfarrhofe wurde er vom Schulmeister Johann Perkmüller in Gegenwart des Pfarrers von Reinprechtspölla und des Puechheim'schen Richters mit blankem Messer angefallen. Der Pfarrer vertheidigte sich mit einem Stocke und erschlug den Schulmeister. Er floh nach Weitra und suchte mit Hilfe des Pflegers Schwarzmann sich zu reinigen. Es gelang nicht vollständig [3]). Ueberdiess beschwerte sich die Ge-

---

1) Klosteraths-Acten.

2) Von Bischof Peter von Passau (dat. in monasterio sanctae Crucis VII. Idus Julii 1269) der Pfarrei Egenburg als Filiale zugetheilt.

Consistorial-Acten.

3) Klesel sagt in der Sentenz (es liess sich eben nichts feststellen, ob der Schulmeister in Folge des Schlagens mit dem Stocke oder an einem Schlagflusse gestorben): cumque etiam clerici non debeant esse percussores, Ischlerus ad ordinem suum non habuerit percutiendo respectum, magna denique praesumptio sit ex temporis brevitate cum vesperi laesus mane subsequente mortuus sit: Ludirectorem ex ea percussione defunctum; accedit instrumentum quo ille percussit, quod non soleat ita levem plagam inferre maxime in capite, in quo de modico ictu quis laetaliter soleat laedi: sic a poena et reatu homicidii jam saepedictum Ischlerum penitus non excusari, et proinde Ischlerum irregularem, et ab omni officio et beneficio ecclesiastico suspensum et depositum, condemnantes eundem ad poenam carceris per integrum annum ut lana veste indutus ab escis et potibus singulis feriis sextis abstineat: reliquis autem diebus aliquo genere leguminum vel oleribus, pomis et omnibus pisciculis cum modica cerevisia utatur.

Consistorial-Acten.

meinde, dass er sich, wenn er an den Altar treten wolle mit etlich tausend Sakermenter präparire, in der Predigt die Leute ausschände, die Bauern ohrletzen, mit Püffen und Stössen abschmiere, auf Kirchweihen und Hochzeiten raufe und schlage. Er besass ein durch den Pfarrer von Garsch ehelich angetrautes Weib. Die Gemeinde klagte, „dass er es schände und schlage, an ihr nicht genug gehabt in ihrem Leben, nach ihrem Abscheiden eine Dirne in Pfarrhof gehabt, welche er in seines Weibes Krankheit geschwängert, mit ihr Unzucht getrieben, darnach einen Schuhknecht bei der Dirne erwischt, denselben abgeschmiert, ihn genöthigt die Dirn zu heiraten, sagt, er wolle schon die Hochzeit halten. Auf einer Hochzeit zu Roseldorf hat seine jetzige Köchin einen Revolt angefangen, die neben sitzenden Ehefrauen veracht und verletzt, darüber er sich Herr Pfarrer eingelegt, mit seiner Köchin geschimpft, sie sollen todt werden, er selber nach einem Messer geschrieen, die Leut zu erstechen. Dann hat er wieder heiraten wollen, von der Pflegerin im Schlosse Sitzendorf begehrt, sie solle auf vier Wochen also zu ihm kommen, alsdann wolle er sich mit ihr in der Stille copuliren lassen. Aber wie sie vernommen, dass er ein solcher Schwärmer sei, hat sie ihn nicht haben wollen, dieweil er sie auch nicht öffentlich hat wollen zu Kirchen und Gassen führen, er hat ihr schon einen Dukaten daran gegeben gehabt.

Es folgte nun Wolf Piscator. Jetzt erhob der Pfarrer von Egenburg Kaspar Schieferstein Ansprüche auf das Patronat, erachtete Roseldorf als seine Filiale und Piscator als seinen Vikar. Als Piscator sich dessen weigerte, „entsetzte ihn Schieferstein de facto, warf die mobilia auf die Gassen und stiess gegen den Officialen ungebürliche Reden aus“.

Klesel befand sich damals in Neustadt. Auf den Bericht des Pfarrers liess er am 31. Mai 1594 durch seinen Privatsekretär Port an den Consistorialnotar Christoph Palfinger schreiben: „zum Fall der Pfarrer von Roseldorf ordentlich erweiset, dass Schiferstein ein ehrwürdiges Consistorium veracht habe, soll man den Schiferstein bis zu weiterer verwarnung in dem Passauerhof uneingesperrt veraretiren, sofern aber der Pfarrer nicht bestehet und dem Schiferstein Unrecht geschieht ist der Pfarrer beim Grind zu nehmen und einzusperren“.

Soweit die Beleidigung des Consistoriums betreffend. Klesel untersuchte aber den Streitfall genau und referirte am 27. November 1595 an den Klosterrath: „Dieses Pfarrl ist durch die missrathenen Jahre und negligentiam voriger Pfarrer dermassen sowohl zu Feld als zu Haus abkommen, dass Niemand mehr wollte dahin gestellt werden. Die von Schiferstein vorgebrachte privilegia sind valida weit Kaiser Ferdinand bei vorgenommener Separation der Pfarren auch dieses Pfarrl separirt hat und daher Schiferstein keine Gerechtigkeit weiter auf Roseldorf hat und das jus collationis des Pfarrers von Egenburg aufgehebt ist. Schiferstein hat mit seiner Pfarre, die maximam animarum curam hat, genugsam zu thun und es wäre zu wünschen, dass er derselben seinem Amt und Gewissen nach wohl vorstünde, mit Verrichtung des Gottesdienstes und nothwendiger Seelsorge wohl versehe und nicht nach Vikarien schaue, die er nicht besetzen könne. Gut wäre es, wenn dem Piscator, der das Pfarrl versehen und wieder den keine Clage bekannt ist, die Präsentation ausgestellt und er bei Roseldorf gelassen würde. Dadurch würde das Pfarrl wieder erhebt und in esse gebracht, die Seelsorge ordentlich versehen und die Pfarrgemeinde vor dem Auslaufen und Besuch fremder sectischer Lehrer abgehalten".

Die Pfarrer folgten sich rasch, wie 1610 Georg Johann Goitanich: Wilhelm Glück, gest. 1619; 24. Mai 1621 Johann Jakob Schraut; Sebastian Pachmair, gest. 25. Juni 1628; Anton Leichtner. 12. Merz 1631 jammerte die Gemeinde: „dies sein unsere Priester bisher gewesen, etliche sein mit dem Tod abgegangen, etliche bei der Nacht hinweggeschlichen, alles nach Anbringung der Fechsung". Nach dem Absterben des Pfarrers Johann Schwartzmaier berichtete am 18. Juli 1638 Dechant Grazenberger von Retz: „Der Pfarrhof ist ganz ruinirt also dass nicht mehr als eine einzige Stuben und Kammer zur Wohnung ist, auch weder Stadel noch Schupfen vorhanden; er ist zu besorgen bei diesem so lange währenden Regen, dass auch noch das Dach einfällt, auch ist die Fechsung gar schlecht. Wenn die Pfarre Einem verliehen wird, der nicht etwas darein zu legen und zu Feld nicht einen fleissigen Wirth abgeben

thut, so kann dieser Pfarre nicht geholfen werden, sondern muss zu Grunde gehen" [1]).

Die Pfarrei Braunsdorf (Braunersdorf) stand unter der Lehenschaft Hausers von Karlstein.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Urban Waisl verricht den Gottesdienst soviel seiner Person möglich ist. Der Pfarrhof ist niedergefallen. Ein Beneficium die Neustift genannt hat Fabian Keck gestiftet. Das Einkommen nimmt die Hauserin ein und verwendet es zu eigenem Nutzen, wenn es einem Pfarrer einzunehmen vergönnt wäre möcht er sich immer wohl hinbringen und erhalten. Die Hauserin hat auch der Kirche eine Wiesen entzogen".

Von der Filiale Oberdürnbach (Lehensherr: Freiherr von Hofkircher) berichteten sie: „Vicar Jeremias Paltram verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her".

Die Pfarrei Braunsdorf fiel durchweg der neuen Lehre anheim.

1580 wollte sich der Pfarrer Georg Talhamer vor den Visitatoren zu Feldsberg stellen, seine Patronin Clara von Thannhausen wollte aber, dass er zu den Visitatoren nach Horn wandere. Der Mann musste gehorchen. Er erzählte den Visitatoren: er sei 1544 zu Mühldorf in Bayern geboren, sei zu Salzburg ordinirt worden habe anfangs zu Mittergrabern als Diakonus gedient und sei 1572 nach Braunsdorf berufen worden. Er trat der Declaration über die Erbsünde bei. In Betreff seiner Lehrart und Amtsführung wurde er erinnert neben der Erklärung des Catechismus auch über die Haustafeln zu predigen, in der Beicht auch Einzelne zu hören und mit Bewilligung seiner Patronin eine Sammlung für die Armen anzufangen.

1585 wird der Prädikant Andreas Schinkel aus Krain erwähnt. Ein Bericht aus gleichem Jahre sagt: „hält den alten Kalender, gehört der Frau von Thannhausen zu Imendorf zu, welche eine leibliche Schwester des Landmarschalls ist". Dieser Schinkel war ein Flacianer.

Die neue Lehre und die Prädikanten hilten sich bis 1620. In diesem Jahre fiel die Herrschaft Karlstein mit dem Patronate über Braunsdorf an die Krone. Das Pfarrgut war vollständig

[1]) Consistorial-Acten.

aufgezehrt. Am 20. April 1621 beantragte der Official Karl von Kirchberg „das Kirchl Braunsdorf darauf sich dieser Zeit ein flacianischer Prädikant aufgehalten und das ein geringes und schlechtes Pfarrl ist" mit Roseldorf zu vereinigen. Es geschah.

Am 2. Oktober 1625 berichtete der Pfarrvikar Thomas Mayr von Roseldorf: „Die Frau von Altensteig hat den Pfarrhof zu Braunsdorf unbilliger Weise inne. Die Lutherischen haben gute Hoffnung wegen der rebellischen Bauren in Böhmen, dann auch wegen Eröffnung der Kirche zu Hollabrunn, also dass Einer des Lebens nicht sicher ist. Wenn ich nur einen ernsthaften Befehl bekommen könnte damit sie ihre halsstärrige Köpfe ein wenig im Zaum hilten, dann sie nur das Gespött mit dem treiben was man ihnen von der Reformation sagen thut".

Braunsdorf blieb mit Roseldorf bis zum Jahre 1678 vereinigt. Am 11. Merz 1678 wurde in der Person des Priesters Jakob Mayer wieder ein selbständiger Pfarrer präsentirt [1]).

Die Pfarrei Guntersdorf war ein landesherrliches Lehen.

1544 berichteten die Visitatoren: Pfarrer Conrad Schwab verrichtet den Gottesdienst wie von Alters her, ist priesterlichen Wandels. 1577, 27. Juni, bewarb sich der Priester Martin Staudinger um diese Pfarrei und gelobte weil er stets willig gegen den kathol. Glauben befunden auch fernerhin so zu leben. Er hilt Wort, ebenso sein Nachfolger Peter, nur der am 24. April 1592 präsentirte Hanns Oeder zeigte sectische Anklänge und musste entfernt werden. Neben dem katholischen Pfarrer predigte 1585 in Guntersdorf auch ein lutherischer Prädikant [2]).

Kapitel 3.

Mittergrabern, Schöngrabern, Sitzendorf, Straning, Fauendorf in der Au, Gross.

Mittergrabern war ein Vicariat von Sitzendorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten: Kaplan Stephan Drescher verrichtet den Gottesdienst mit feiertäglichem Singen und Predigen,

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) A. a. O.

liest auch die Wochenmessen. Von 1570—1572 predigte hier der lutherische Georg Thalhamer. 1580 stellte sich vor den Visitatoren zu Horn Mathias Rath und gab an: zu Murau in Steiermark 1520 geboren habe er zu Salzburg und Freising studiert, aber in Sprachen nicht sonderlich gelernt, in Seckau sei er ordinirt worden, zu Peurbach durch 8 Jahren Prediger gewesen, dann von dem Landmarschall von Rogendorf nach Mittergrabern berufen worden. Neben seiner Pfarrei habe er auch zu Neudorf gepredigtet und zu Guntersdorf die Kinder getauft. Die Visitatoren gaben ihm das Zeugniss „nach seiner serili et sancta simplicitate ziemlich (im Examen) bestanden zu haben“. Er erhilt den Auftrag, die Leute einzeln Beicht zu hören und zu absolviren, das Abendmahl oft zu gebrauchen und ein Kirchenregister zu führen. Auf ihn folgte der flacianisch gesinnte Magister Christian Gerhart. Ein Bericht vom Jahre 1585 bemerkt: „Gerhart hält den alten Kalender, gehet der Wittib des Herrn Veit Albrechten von Puechheim zu, welche ein leibliche Tochter ist des Herrn Landmarschall“ [1]). Mittergrabern war fest protestantisch.

Die Pfarrei Schöngrabern stand unter der Lehenschaft der Herren von Rogendorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten: „Pfarrer Philipp Greif[2]) verricht den Gottesdienst mit feiertäglichem Predigen und Singen, ist ehrbaren Wandels“. Sowohl die Rogendorf als ihre Nachfolger in der Lehenschaft die Freiherrn von Teufel waren der neuen Lehre mit Leib und Leben ergeben und führten sie desshalben selbstverständlich auch in Schöngrabern ein.

Von 1587—1593 pastorirte der Prädikant David Schweitzer aus Stuttgart. Er schrieb: Eine Christliche Bus-Predigt, auch gründliche und ausführliche Erklärung der erschrecklichen, grausamen und schädlichen Erdbeben, so sich im verlaufenen 90 Jahre den 15. Sept. und nachmals vielfältig in Oesterreich und andern umliegenden gränzenden Ländern und Königreichen erzeigt haben, gehalten zu Schöngrabern in Niederösterreich A. 1590 den 14. Sonntag nach Trinit. Frankf. a. M. 1593.4.

---

[1]) A. a. O.

[2]) Nach Ableben des Pfarrers Reichardt Scherpf am 10. September 1540 von Wilhelm von Rogendorf präsentirt. A. a. O.

Als 1627 die Prädikanten vertrieben wurden präsentirte Freiherr Rudolph von Teufel um nicht des Patronates verlustig zu werden den kath. Priester Erhard Stengel als Pfarrer. Am 1 Merz 1629 berichtete Stengel an das Consistorium: „Die anvertrauten Pfarrkinder stellen sich Sonn- und Feyertage fleissig bei dem Gottesdienste nicht allein zur Anhörung des göttlichen Wortes sondern auch sub sacro fleissig und eifrig ein und allezeit ist eine grosse Menge von Leuten vorhanden, wiewohl sich noch keiner weder Manns- noch Weibsperson zur wahren katholischen Religion bekehrt, sondern sie wollen was I. K. M. mit ihnen Weiters vornehmen wird erwarten und also Keiner den Anfang machen will. Zudem auch Viele, Reiche und Arme besonders Schwangere vor und nach der hl. weihnachtlichen Zeit theils nach Pressburg theils nach Schützen ihr vermeintes Abendmahl zu empfangen, sich verschloffen haben“ [1]).

Mit Schöngrabern war damals die Pfarrei Guntersdorf mit der Filiale Nonndorf vereinigt. Ueber Nonndorf berichtete Pfarrer Stengel (a. a. O.): „die Kirche ist zu dieser Rebellions Zeit spolirt und bis auf den Grund abgebrannt, dieweil sich in langer Zeit kein Prädikant erhalten konnte sind noch hundert Gulden vorhanden“.

Die Pfarrei Sitzendorf war dem Chorherrn-Stifte Baumburg in Oberbayern incorporirt [2]). Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Kein Pfarrer, der Lehenherr hat einen seiner Diener Georg Stockau darauf gesetzt, welcher den Gottesdienst durch einen Priester verrichten lässt; vor Zeiten sind es drei Priester gewesen. Dieser Stockau beschwert sich, dass Rogendorf eine

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Pfalzgraf Hartmann von Kraiburg hatte 1241 diese Pfarrei mit der Kapelle in Mittergrabern ratione juris patronatus et advocatiae geschenkt. Diese Schenkungsurkunde ist abgedruckt: Monumenta boica II. p. 199—200.

Ueber Baumburg sind zu vergleichen: Monumenta baumburgensia (Mon. Boic. II. 167—270; III. 1—96); Historia fundationis monasterii Baumburgensis (c. l. II. 173—179); Notae Baumburgenses (Pertz, M. G. H. XVII. 437); Hund, Metropolis cum notis Gewoldi, Ratisb. 1719, III. 56 - 62); Kuen, Collect. script. rer. mon. III. 154 - 157. Ein Chronicon monasterii Baumb codex chart. in fol. bewahrt die Sammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

Strasse über den Gottesacker gemacht, auch cum reverentia die Hund und die Sau die todten Körper ausgraben und im Markte herumtragen. Eitzing hat auf dem Gottesacker auch einen Hundestall aufgerichtet".

Im November 1570 starb Pfarrer Haimeran Huber, Conventual von Baumburg, und hinterliess eine Witwe und zwei Kinder.

Im September 1572 starb der Baumburger Conventual und Pfarrer Sebastian Steiner. Als die vom Official bestimmten Commissäre Pfarrer Albert Raschl zu Ravelsbach und Pfarrer Georg Huber zu Egenburg ankamen verschloss die Witwe den Pfarrhof und bedeutete, dass des Herrn von Baumburg Hofmeister zu Wien schon inventirt habe. Der Landmarschall Hanns Wilhelm von Rogendorf benützte diesen Todtfall und stellte einen Kaplan auf, dem er die Wohnung im Schlosse anwiess, Inzwischen kam der Stiftsdechant Martin Schleich von Baumburg nach Sitzendorf. Am 9. October 1572 schrieb er an den passau'schen Notar nach Wien: „Es ist mir ein Schreiben von meinem gnädigen Herrn von Baumburg zukommen, ich sollte auf das eheste einen Pfarrer einsetzen, denselben präsentiren wie bisher bräuchig gewesen; ich bin irrig, weiss nicht wie ich thun soll; setze ich einen katholischen ein, so geben ihm weder die Gemeinde noch sonst Jemand die pfarrlichen Rechte, ist dazu Leibs und Lebens nicht sicher, setze ich einen andern ein, so ist es auch gefährlich, bin auch selbst nicht gedacht die Pfarrei zu besitzen. Weiter wäre mein ganz gehorsames Bitten an E. Ehrenfest, wan etwa mir und der Frau Pfarrerin ein gütlicher Vertrag durch Herrn Landmarschall angesetzt würde wöllen Sie sich soviel demüthigen und mir anstatt des Gotteshauses Baumburg einen Beistand thun. Ich wollte schon E. E. eine Fuhr gen Wien schicken und mit E. Ehrenfest aller Dinge desshalben zufrieden werden".

„Weil bei diesen bösen, gefährlichen müheseligen und sonders der heiligen Religion halb verwirrten Zeiten die Anzahl der geistlichen Ordenspersonen (wie an mehr Orten also auch unserer Profess und Klosters) sehr abgenommen, dass wir Sitzendorf mit tauglichen Priestern unsers Capitels zu besetzen und bei denselben den schuldigen, uns und unserm Gotteshause geschwornen und verlübdeten Gehorsam in die Länge zu erhalten nicht getrauen mögen, auch an der hochwichtigen, bedenklichen

und erheblichen Ursachen uns vorgestanden, aus deren Verhinderungen Gewissenshalb die Pfarrei Sitzendorf verwaiset und unbesetzt nicht hat mögen oder sollen gelassen werden" verkaufte 1575 Propst Stephan Tobelheimer Advokatie und Vogtei um 2000 fl. an den Freiherrn von Rogendorf. Der Consens des bayerischen Herzoges Wilhelm V. wurde erschlichen und der des Kapitels gar nicht eingeholt.

Rogendorf beeilte sich nun die Pfarrei zu protestantisiren, die Widdum zu 200 Joch an sich zu ziehen und Prädikanten einzusetzen. Der erste Prädikant hiess Basilius Seiler. Seiler war durch 28 Jahre Priester in Malspitz in Mähren, dann 8 Jahre Wiedertäufer. Als Wiedertäufer predigte er die Lehre Luthers. Als endlich Rogendorf erfuhr, dass sein Pfarrherr eigentlich ein Wiedertäufer sei, mussten ihn am Sonntag quasi modo geniti 1578 Josua Opitius, Johann Tettelbach der Jüngere und Michael Hugo in Wien unter die Protestanten aufnehmen. Nach Sitzendorf zurückgekehrt wurde er von seinem Patrone beurlaubt. Er suchte nun in den Reichslanden ein Unterkommen und wanderte nach Bayern. In Acholming oberhalb Straubing wurde er am 10. October (1578) von seinem Begleiter Paul Heugabel bestohlen. Heugabel musste „weil er den Prädikanten Seiler in Sitzendorf in Unterösterreich bestohlen" am Galgen büssen. Seiler war nun zum Betteln verurtheilt und bettelte sich bis Bamberg. In Bamberg legte er am 6. November 1578 in die Hände des Weihbischofes Jakob (Episcopus Naturensis) das katholische Glaubensbekenntniss ab und wurde von der Häresie des Lutherthumes und der Wiedertäufer absolvirt, und am 7. November von dem Officiale Dr. Math. Oxyander dem Mitleide des fränkischen Clerus empfohlen. Seiler bettelte sich nun wieder bis zum passau'schen Consistorium bei Maria Stiegen [1]).

In Sitzendorf wurde Seiler durch den ausgeprägten Flacianer Michael Gebhard ersetzt. Auf der Visitation zu Horn 1580 gab er an: Geboren zu Hilpershausen in Meisen 1530 habe er ein Jahr zu Jena studirt und sich neben der lat. auch ein wenig auf die griechische und hebräische Sprache verlegt, 1558 sei er zu Jena ordinirt worden, habe einige Jahre zu Reis

[1]) Consistorial-Acten.

gedient und sei 1558 nach Sitzendorf gekommen. Mit den Visitatoren gerieth er in einen hartnäckigen Kampf. Gebhard wollte seine Parochianen mit Gewalt zur flacianischen Lehre zwingen. Wer zur Beicht und zum Abendmahle gehen wollte musste ihm folgendes Glaubensbekenntniss unterschreiben: „Ich bekenne, dass nach Adams Fall das ganze menschliche Wesen, die ganze menschliche Natur also verderbet und verkehret, dass nach Gottes Wort und Urtheil des Gesetzes davon zu reden, nichts Gutes an dem noch nicht wiedergebornen Menschen sei, dann eitel Sünde, der böse Baum, der böse Frucht bringet, Ursprung, Brunn und Quell, daraus und daher nichts Gutes quillen und kommen kann, der Thäter und Ursache aller wirklichen Sünden und dass ganz und gar kein Unterschied sei zwischen Verderben menschlicher Natur und Erbsünde". Die sich weigerten eine solche Erklärung zu unterschreiben wurden von den Sakramenten ausgeschlossen. Es entstanden Zwietracht und Streit. Der Patron trat auf Seite seines Predigers und liess zwei der Widerspänstigten aus der Gemeinde schaffen. Dies nahmen die Bauern der Art übel, dass sie den Prediger und den Patron vor den Visitatoren verklagten und erklärten bei der Augsburger Confession bleiben zu wollen. Der Patron aber meinte, es seien böse, tückische und aufrührische Buben unter diesen Bauern, und die Frage, ob sie zu einem Widerspruche berechtigt seien werde er bald untersuchen. Der Visitator Backmeister mahnte den Landmarschall den Streit über die Erbsünde ruhen zu lassen, denn es entstehe daraus eine solche Erbitterung, dass sich das Religionswesen nicht werde lang halten lassen.

Den Visitatoren fehlte es an Macht, die Bauern bei der Augustana zu schützen. Gebhard war 1585 noch in Sitzendorf. 1602 forderte Propst Urban Patronat und Vogtei von Sitzendorf zurück und Rudolph II. befahl die Zurückgabe. Die unruhigen Zeiten waren nicht darnach, um die Herren von Rogendorf gefügig zu machen; 1624 wiederholte Baumburg das Gesuch und wurde diesesmal am 17. August 1624 von Churfürsten Maxmilian von Bayern und am 9. Sept. 1624 vom Erzbischofe Paris von Salzburg unterstützt. Am 18. Jan. 1625 befahl Kaiser Ferdinand die Rückgabe; es entspann sich ein Process, der bis 9. Merz 1634

dauerte und mit einem Siege des Klosters Baumburg endete [1]). Der von den Rogendorf'schen Erben 1627 präsentirte Pfarrer Andreas Ursylvanus resignirte 1631 und nun begann Baumburg in der Person des Conventualen Abraham Steinberger einen Pfarrherren einzusetzen.

Die Parochianen blieben der neuen Lehre treu und trotzten dem Pfarrherren gerne. Am 26. Juli 1634 hingen sie ein lutherisches Buch an den Pfarrhof und rissen ein kaiserl. Patent von der Kirchenthüre. Die Gemeinde musste dieses Unterfangen mit 150 Thl. Strafe büssen.

Am 10. Januar 1635 erklärte die Gemeinde (der Marktrichter Thomas Deninger und 18 Geschworne) „die Religion mundiren, welches wir längst zu thun in willens und sich von der lutherischen Confession begeben zu wollen", baten aber um einen gelehrten, gottesfürchtigen und exemplarischen Pfarrer und um einen tauglichen Schulmeister „obwohl der gegenwärtige einen ehrbaren, züchtigen Wandel führet ist er doch für die Jugend nichts nutz".

1643 klagte der Pfarrer Wilhelm Sauter, dass er nur 300 Katholiken habe, „die übrigen sind Lutheraner und laufen zu dem Prädikanten nach Pressburg". Ueber Mittergrabern, das von Sitzendorf aus versehen wurde, klagte er, dass die Pfarrkinder von Ober- und Mittergrabern ihre Abgestorbenen auf dem lutherischen Friedhofe zu Mittergrabern „einscharren und nur vom Schulmeister nach dem lutherischen Gebrauche besungen werden also der priesterlichen Einsegnung beraubt sein. Item weil die Kirche zu Mittergrabern ganz öd und verwüstet bleibt also im Jahre niemal kann besungen werden, dass die alten schwachen und müden Leute das ganze Jahr hindurch gleichsam ohne geistlichen Trost und hl. Messe daheim bleiben müssen, da sie sonsten könnten manchmal an Feiertagen einen Gottesdienst und geistliche Ermahnungen alldort haben, daher es auch kommt, dass sie ruchlos fortleben und im ganzen Jahre weder die Alten und Schwachen, noch Junge und Starke, oder Weibs-

---

[1]) Klosterraths-Acten.

Im Februar 1630 war in Sitzendorf Hartmann von Landau, einer der zähesten Beförderer der neuen Lehre, gestorben.

personen entweder niemalen oder gar selten in der Pfarrkirche beim Gottesdienst erscheinen".

Von der Filiale Nonndorf bemerkt er, dass die lutherische Herrschaft Teufel zu Guntersdorf noch immer das Einkommen der Kirche geniesse [1]).

Ueber die Judenschaft in Sitzendorf ist der Pfarrherr sehr verdriesslich. Eilf Familien sind vorhanden, andere laufen stets hin und her, haben sogar eine eigene Sepultur. „Weilen dann viele Christenhäuser und Herbergen von Juden besetzt und eingenommen werden und die christlichen Pfarrkinder sich gemindert und consequenter auch die pfarrlichen Rechte und Gefälle der Stola" bittet er um eine Entschädigung durch die Juden. „Mehr geben sie durch ihr Schächten und Fleischverkaufen weil sie es wohlfeiler geben, vielen Christen Anleitung, dass der gemeine Mann in der Fastenzeit und Samstägen Fleisch in Butten und Körben davontragt und an verbotenen Tägen heimlich verspeiset. Auch halten die Juden ihre Hochzeiten öffentlich mit Saitenspiel auch im Advent und in der Fastenzeit, an Vigilien und Quatembertagen, brauchen die Christen zu Spielleuten, ohne Zweifel manchmal zu Spott und Trutz der Christen, darüber sich die Gemeinde sehr ärgert und spöttlich davon auch wohl vor den Geistlichen mit Fleiss redet. Es gereicht nicht zum geringen Spott und Ungelegenheit, dass die Synagoge und der Juden Richterhaus zunächst des Pfarrhofes gebaut ist. Man muss immer ihr Geschrei anhören" [2]).

Die Pfarrei Straning war ein Lehen des Pfarrers von Egenburg.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Michel Baur führt einen Wandel wie es einem Priester gebührt; die Zechleute haben die Frühmesse eingezogen, ebenso von den Jahrtagen 18 fl."

Zu Straning gehörte die Filiale Niederschleinitz.

Am 25. August 1564 wurde Straning von Egenburg getrennt und zu einer selbstständigen Pfarre unter landesherrlichem

[1]) Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Grossnonndorf, gen Sitzendorf; Pfarrer Martin Glanz verricht den Gottesdienst mit feiertäglichem Predigen und Messelesen wie von alterher, führt einen guten Wandel.

[2]) Consistorial-Acten.

Patronate erhoben und mit „etlichen stucken Gülden und Zehendt aus der Pfarrei Egenburg einkommen" dotirt. Am 12. Jan. 1568 wurden weiters die Filialen Limberg, Unterdürnbach von Egenburg getrennt und mit Straning verbunden. Zugleich wurden die Gedreit- und Weinzehente zu Limberg und Unterdürnbach, dann der Gedreitzehent zu Straning (bisher gen Egenburg gefechset) zur Pfarrdotation geschlagen. Jetzt war Straning begütert und zählte 1200 Communicanten.

Das Einkommen wurde auf 370 fl. berechnet. Der Bericht über diese beiden Filialen lautet: Limberg hat nicht über 70 Communicanten und eine zerrissene Kirche, Unterdürnbach hat in 20 Jahren keinen eigenen Priester gehabt und den Gottesdienst zu Straning besucht.

Als erster Pfarrer zog 1564 Herr Balthasar Dempser mit seiner Hausfrau Appolonia auf. Nach seinem Ableben bewarb sich am 4. Nov. 1570 der Pfarrer von Glaubendorf Bartholomäus Carpentarius (Wagner) um die erledigte Pfarrei. Vom Official Haldenberger als gut katholisch begutachtet wurde er am 10. Jan. 1572 präsentirt und am 22. Juli 1573 investirt, starb aber 1575. Er hatte „die Pfarrei der katholischen heiligen christlichen Kirche Ordnung und Ceremonien gemes, versehen". Zehen Tage nach dem Ableben dieses wackern Mannes am 23. Jan. 1575 empfahl Dechant Zistler zu Nalb den Priester Stephan Kaltenbrunner, der zwei Jahr zu Egenburg und 6 Jahr zu Retz „Kaplan gewesen, sich mit Lehr und Wandel priesterlich verhalten und katholisch ist" als Nachfolger. Official Palderstein stimmte bei. Auch dieser Mann starb rasch, im Jahre 1578. Auch der Nachfolger Balthasar Schiller (präs. 21. April 1578, invest. 6. Juni d. J.) pastorirte „nach der alten christlichen Religion". Der Dechant zu Retz klagte 1596 wohl, „dass Schiller die Grundstuck und Anders zu der Pfarr gehörig durch Nachlässigkeit und Eigennützigkeit zu Gefahr bringe, auch sonsten in Verrichtung seines geistlichen Amtes nichts werth sei", der Denuncirte wiess aber nach, dass er ein besserer Catholicus als der Dechant sei, und nur das Ersparte seinem Sohne, einem Fleischhacker in Niederschleinitz, zuwende. Da aber dieser Sohn aus einer cum permissione Decani geschlossenen Ehe entsprungen war liess sich dagegen nichts einwenden.

Schillers Nachfolger Georg Weibel, Kaplan in Egenburg (präs. 4. Juli 1605) war ebenfalls gut gesinnt. Durch diese Männer wurde das Eindringen der neuen Lehre in Straning gewehrt.

Auf den frühen Tod des Pfarrers Weibel wurde am 2. August 1608 Andreas Rätzer, Pfarrer in Herrenbaumgarten, präsentirt, der aber vor dem Antritte starb. Am 9. Oct. 1608 wurde Georg Rormair (früher Pfarrer in Waitzenkirchen und Neusiedel am See) präsentirt, ein sehr ungeschlachter Geselle. An Processen, Streitigkeiten und Raufhändel fehlte es nicht; Alles übertraf sein Geiz. Ohne Geld sehen und einstecken zu können rührte er weder Hand noch Fuss. Er war Ursache, „dass die Pfarrkinder von Straning haufenweiss auf Sitzendorf oder Meissau an Sonn- und Feiertagen laufen und fremde Seelsorge und vermeinte Sakramente besuchen". „Seinen Töchtern der Sandl, der Rosina, der mittlern und der kleinen, seinen Mamen kauft er schöne Zöpf- und Harbändel, lässt die Töchter den Buben schöne Kränzlein binden und Gastmal anstellen, wird aber von der Köchin und den eigenen Kinder mit grossem Zanken und unchristlichem Fluchen und Schelten ausgewartet und ihm die ganze Woche nicht solange Ruhe gelassen, dass er nur einige Zeilen studieren oder das Evangelium übersehen könnte, nennen ihn einen alten Schelm und stossen ihm die Feigen in das Gesicht"; er las durch mehrere Wochen keine Messe, communicirte Jeden, der ihm umsonst arbeitete, sub utraque, um 7 fl. liess er Jeden in eine lutherische Pfarrei zum Gottesdienste gehen; warb 8 herumschweifende Soldaten, brach mit ihnen in das Schulhaus, warf den Schullehrer mit seiner Frau nackt aus dem Bette, aus dem Hause auf die Gassen, „wären Richter und Geschworne nicht gewesen so wäre der gemeine Pöfl hinein in den Pfarrhof gefallen und hätte den Pfarrer mit allen seinen Leuten todtgeschlagen". Mit den Fasttägen nahm er es nicht genau, speisste in der grossen Fasten gerne gebachene Kälberfüsse und pflegte zu sagen: ich meine halt immer es ist ein gebachener Lachs.

Rormair musste resigniren; sein Nachfolger Tobias Ahenarius (präs. 16. Februar 1617) wurde angewiesen ihn mit einer kleinen Pension zu unterstützen.

Ahenarius (gestorben 29. Juni 1619) war ein gelehrter Mann. In seinem Nachlasse fanden sich neben den landläufigen Postillen von Eck, Feucht, Wicel, Hofmeister und den Predigen von Scherer Pürstingers deutsche Theologei und Kelchbüchlein, eine Biblia sacra nebst Commentar, eine Concordanz, ein Augustinus, Eders Evangelische Inquisition, Burchard Autonomia, Bellarmins Censura, die Schriften des Nikolsburger Pfarrers Erhard, Leisentritt, Katholisches Pfarrbuch, ein Ovid und ein Concilium Tridentinum — eine rechtschaffene Büchersammlung.

Der Nachfolger Benedict Archibald Gräzenberger (präs. 2. Dez. 1620) jammerte am 17. Merz 1621: Der Ruin meiner Pfarrei und Filial durch die böhmische Armada ist sehr gross. Alle Altaria zu Straning wie auch zu Limberg und Schleinitz sein prophanirt, das sacrarium zerschlagen, die hl. Hostien zerstreut, 7 Casula mit aller Zugehör, alle Antipendia, Teppiche, Tücher, Leuchter, Glocken an allen drei Kirchen, deren sieben gewesen, 8 Fahnen, hinweg genommen. Das spolium schätzt die Gemeinde auf 2000 Gulden. Der Pfarrhof ist ruinirt und ausgeplündert, 5 Ross, eines 100 mährische Thaler werth, 3 Wagen, eine Kalless, Gutschi Gschirr auf 4 Ross, 17 Stück Rindvieh, 30 Schaf, 25 Schweine nebst allem Getreide haben sie fortgeführt. Die öst. Stände haben noch 50 Eimer Wein, 1 schöne junge Stute und einen Wagen genommen"[1]).

Auf Gräzenberger folgten tüchtige Pfarrer wie Ursylvyanus, Georg Griesmair (20. Dez. 1628), Johann Haldenberger (1630), nur mit Mathäus Kuen hatte die Gemeinde Unglück. Am 14. Oktober 1646 berichtete Joh. Ulrich Grapler an den Official: „Ich bitt Ew. Hochwürden wollen Gott zu ehren, toti clero zu Gutem und mir zu gefallen den Pfarrer zu Straning für das Consistorium citiren, den Tag da er erscheinen muss mich erinnern, damit ich meine Unterthanen auch stellen kann, dann dieser wie ich berichtet worden ist eines gottlosen Lebens, und hat seine Vettel, an welcher er hängt, vor vier Jahren und heuer zum andertenmal zu meinem gewesten Richter zu Neusiedl an dem Wienerberg in die Kindlbett geschickt, welches ihm meine Bauern ritterlich verduschen haben geholfen, dass

[1]) Consistorial-Acten.

ich's erst ex postfacto verstanden". Kuen jedoch wusste sich zu helfen, die Bauern traten auf seine Seite und er musste frei gesprochen werden, fiel aber in andere casus, worunter auch „lutherische" Gesinnung und wurde am 24. Jan. 1657 entsetzt [1]).

Die Pfarrei Fraundorf in der Au, die erst später diesem Dechanate einverleibt wurde, stand unter der Lehenschaft der Turzo von Grafenegg.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Ist kein Pfarrer vorhanden, Turzo nimmt das Einkommen und gibt dem Pfarrer zu Weickendorf, damit er den Gottesdienst verrichte 14 ℔".

Die Lehenschaft gedieh später an die Rogendorf und an die Landau.

Rogendorf führte die neue Lehre ein.

1572 finden wir schon den Prädikanten Peter Eggerds aus Rostock. Eggerds war ein unruhiger Kopf. Kreuz und quer vertrieben wie aus Rostock, Lautern, Gotha konnte er auch in Fraundorf nicht ruhig sein sondern bekämpfte die Agenda. Es war wohl nur ein wohlfeiler Witz wenn die Stände in ihrer Entgegnung seinen Namen verdrehten und ihn einen „hochgelarten heiligen Herrn Peter Gekgerdes" nannten und ihm vorwarfen, er hätte nur eine Thorheit auf das Papier gebracht. Im nämlichen Jahre begegnet uns auch der Prädikant David Major. Dieser Mann erschien vor den Visitatoren zu Horn und gab an: 1535 zu Unterlitzen in Bayern geboren habe er zu Zwickau und durch vier Wochen zu Wittenberg studiert; 1562 zu Neuburg ordinirt sei er 1570 zu Wildberg und 1572 zu Fraundorf Prediger geworden.

Dieser Mann war ein fester Flacianer, der auf der Kanzel, im Privatgespräche den Bauern vorlärmte, sie wären nichts als Sünde und wenn sie dies nicht glaubten trieb er sie aus der Kirche. Auf die Visitatoren war er nicht gut zu sprechen, stritt sich mit ihnen herum und verweigerte seine Unterschrift. Er wurde 1582 von einem Gesinnungsgenossen David Ferchel abgelöset. 1603 kam der aus Weissenkirchen vertriebene Prädikant Georg Eyba nach Frauendorf und wurde von den Ständen der Herrn und Ritterschaft in Bestallung genommen.

[1]) A. a. O.

Um die Lehenschaft zu retten präsentirte 1627 Hartmann von Landau auf Fraundorf und Sitzendorf den Pfarrer Ursylvanus von Straning [1]).

Die Pfarrei Gross war ein Lehen des Stiftes Göttweig.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Der Pfarrer Simon Leder hält den Gottesdienst mit feiertäglichem Messelesen und sonst in der Woche mit einer Messe wenn darnach geschickt wird, führt einen guten Wandel. Die Frühmesse ist seit 1538 nicht gelesen worden, die Witwe des Lehensherren Stockharmer nimmt das Einkommen zu ihrem Nutzen".

Erasmus von Scherfenberg riss die Lehenschaft an sich und besetzte die Pfarrei mit einem Prädikanten. Vor den Visitatoren zu Horn stellte sich auch Johann Bocksberger, der Prädikant von Gross. Er gab an: 1549 in Leitheim in Schwaben geboren habe er zu Wien und Tübingen studiert, sei von Coelestin 1577 zu Wien ordinirt und dann nach Gross berufen worden. Mit seinem Nachbarn dem Flacianer Gebhard in Sitzendorf lebte er in Hader. Gebhards Lehre schien ihm seelengefährlich, desshalb suchte er die Parochianen von Sitzendorf an sich zu ziehen; in gleicher Weise verfuhr Gebhard mit ihm. Bocksberger beschwerte sich über die Baufälligkeit des Pfarrhofes und Schulhauses, besonders aber über den Patron; der Herr Patron, heisst es, gebraucht die Kirchengüter, gibt ihm seine Besoldung nicht, kann auch keine herauspressen, auch kommt der Patron selten zur Kirche.

Diesen und ähnlichen Klagen gegenüber erachteten es die Visitatoren für gut, taub zu sein.

Kapitel 4.

Aspersdorf, Nappersdorf, Ruppersthal, Rorbach, Glaubendorf, Weickersdorf, Haugsdorf.

Die Pfarrei Aspersdorf war öfters mit Nappersdorf vereinigt. Die Puechheim behaupteten die Lehenschaft. In Aspersdorf wohnte regelmässig bei einer solchen Vereinigung ein

[1]) Klosterraths-Acten.

Vicar, so 1558 der uns schon bekannte Kaspar Vietor. Am 11. Merz dieses Jahres wurde er vor den Official gerufen und propter vitam inhonestam et in puncto illicitae copulae cum Margaretha Pregant mit Carcer und einer Pön von 10 fl. bestraft [1]). Uebrigens war in Aspersdorf jetzt ein eigener Pfarrer, Philipp Greif aus Ingolstadt (von Wolfgang von Puechheim präsentirt und am 21. April 1551 investirt), nur hatte er von der Pfründe noch nicht Besitz ergriffen. Ihm folgte der 1555 von Michael von Puechheim präsentirte Johann Nutz. Puechheim hatte diesen Mann nur desshalben präsentirt, „damit die Unterthanen von der alten christgläubigen Religion ab und zu ihm und seinem hergeloffenen unberufenen Prädikanten beifallen und die verfüerische sectische neuerdachte Religion annehmen sollen", denn Michael von Puechheim war ein eifriger Anhänger der neuen Lehre; er liess die Unterthanen zu Stinkenbrunn und Aspersdorf wenn sie nicht die neue Lehre bekennen wollten, Nachts überfallen, einsperren und um 30 Thaler strafen, auch stellte er ein neues Lehenrecht auf [2]).

Der Gottesdienst dieses Nutz war nun dem gemäss. „Er halt den Gottesdienst nach der Nürnbergischen Agenda Viti Dietrich, zu Zeiten nimmt er eine Collecte aus der österr. Agenda, er hält keine Messe, braucht auch keinen Chrisam, an hohen Festen braucht er Lichter an den Altären, an den Aposteltagen und an zwei Tagen U. L. Frau hält er Messe mit Messgewand, gibt dann unter der Messe das Sakrament, hält den Umgang mit Fahnen, gibt das Sakrament bald unter einer bald unter zwei Gestalten wie man will. Zuerst hat er Seelenmessen gehalten, weil aber die Nachbarn seiner gespottet und man Geld dafür hat geben müssen hat man's nicht begehrt und er hat's auch bleiben lassen".

Dieser alte, halb sectische Pfarrer lebte dem Lehensherrn zu lang. Er warf ihn einfach aus dem Pfarrhofe, schloss die Kirche und setzte einen Prädikanten ein. Nutz erhob Klage. Am 17. November 1587 erging an Georg von Puechheim ein landesherrlicher Befehl, von der Plünderung des Pfarrhofes in

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Beschwerde der Gemeinde, Klesels und Christophs von Puechheim. Klosterraths-Acten.

Aspersdorf abzustehen, Gedreit, Heu, Stroh und was zum Pfarrhofe gehörig dorten verbleiben zu lassen, den Unterthanen die Kirche zu eröffnen, die Schlüssel ihnen zuzustellen. „Du rühmest Dich der Vogtei und Lehenschaft, fährt der Befehl fort, trotzdem hat es Dir keineswegs gebührt den Pfarrer, so nicht von Dir sondern noch vor 32 Jahren durch Wilhelm von Puechheim ordentlich präsentirt und confirmirt worden, seiner Posses de facto und ohne vorgehende genugsame Erkanntnuss zu entsetzen, daselbst Deines gefallens ein neues exercitium religionis einzuführen, Dich in den Pfarrhof, so nicht auf Dich sondern einen ordentlichen Pfarrer und Seelsorger gewidmet und gestiftet einzudringen, die pfarrlichen Einkommen zu Deinem Nutz zu verwenden und dem Pfarrhofe zu entziehen". Inzwischen starb Nutz und Puechheim präsentirte einen Priester, von dem der Dechant berichtete: „Der neue Pfarrer ist lutherisch, braucht keine Lichter, keinen Chorrock, man ist zufrieden, weil er das Sakrament unter beiden Gestalten reicht".

In der Filiale Oberstinkenbrunn war ein gut dotirtes Beneficium. Dieses zog 1581 Michael Ludwig von Puechheim an sich und vereinigte es mit seinen Gütern.

Ferdinand II. nahm den Puechheim die Lehenschaft über Aspersdorf und der Pfarrer von Nappersdorf pastorirte [1]).

Die Pfarrei Nappersdorf war ein Leben des Klosters Niederalteich in Niederbayern. Später ging das Patronat an das Stift Göttweig über.

Die Pfründe war gut dotirt und somit ein Ziel Pfründegieriger. Der bekannte Pfründejäger Bischof Georg Angerer von Neustadt besass auch Nappersdorf und liess die Pfarrei durch einen schlecht bezahlten Vicar verwalten. Als 1535 ein solcher Vicar starb eilte rasch Marquard von Kuenring herbei, plünderte den armseligen Nachlass und stahl im Pfarrhofe was eben gerade zu stehlen war [2]). Der ehrliche Bischof kümmerte sich wenig; bot sich ihm ein herumstrolchender, armer Geselle an dann nahm er ihn in Bestallung, wenn er gerade keinen Wenigstnehmenden fand liess er es gut sein. Desshalben klagten

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

1544 die Parochianen vor den Visitatoren: seit drei Jahren kein Priester, die Gründe lässt der Lehensherr der Abt von Niederalteich anbauen.

Auf das Ableben des pfründegierigen Bischofes investirte am 4. Juni 1548 Official Angerer den nicht minder pfründelüsternen Wiener Domherren Bartholomäus de Cataneis [1]).

Auf Cataneis folgte als Pfarrer Hanns Wachler, der 1552 starb. Er und sein Nachfolger Cyriacus Obgrast hatten in regelmässiger Ehe gelebt. Official Haldenberger empfahl dem Patrone den bisheriger Pfarrer von Grafensulz Albert Rütschl als einen „ehrlichen, katholischen und gelehrten Priester“ [2]).

Der Patron war anderer Ansicht gewesen und hatte den Marx Roth ernannt. Roth testirte am 22. Sept. 1570, setzte seine schwangere Ehefrau Agnes zur Universalerbin ein und bestimmte, dass sie für das Kind 200 fl. anzulegen habe, sollte aber das Kind sterben so erben seine drei Geschwister diese 200 fl. Das Consistorium vollzug dieses Testament auf das Pünktlichste.

Am 24. April 1571 präsentirte Abt Michael von Göttweig den beweibten Priester Johann Nutz von Aspersdorf (5. Nov.] 1571 investirt). Nutz gelobte „treu und fleissig' mit Predigen, Messe lesen und Sakrament reichen“ zu dienen. Der Official Niclas Ruef ernannte ihn 1573 zum Dechant. Bei einer 1576 grassirenden Seuche zeichnete er sich durch Umsicht und Unerschrockenheit aus. Nun kam Klesel. Er entsetzte den alten Mann des Dechanates und befahl dem Abt von Göttweig ihm auf Georgi 1583 zu künden. Der Abt gehorchte. Nutz berief sich auf seine regelrechte Präsentation, Investitur und Installation, überdiess habe er sich jeder Zeit als einen guten katholischen Priester benommen. Abt Michel erklärte [3]), der apostolische Nuntius und Klesel hätten ihm befohlen die uxorirten Priester zu entfernen. Nun erklärte er dem Official, er sei ein alter, verlebter Mann, habe mit Bewilligung des Officials sich verehelicht, doch sei die Frau jetzt alt und führe eben die Wirthschaft. Doch sei er bereit sie aus dem Pfarrhofe zu entfernen

[1]) Raitbüchlein des Officials Angerer.

[2]) Wien 6. Sept. 1570.

[3]) 13. Merz 1583.

(8. April 1583). Dies behagte dem Official und er befahl am nämlichen Tage dem Abte, den Pfarrer ungeschoren zu lassen, denn er habe sich nicht trotzig erwiesen [1]).

Die Pfarrei Ruppersthal (Ruprechtsthal) war dem Domcapitel Passau incorporirt und wurde bald von Domherrn bald von schlichten Weltpriestern pastorirt.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Thomas Oeder verricht den Gottesdienst soviel er vermag, ist eines ziemlichen Wandels. Frühmess Beneficium: Pfarrer und Gemeinde Lehensherren. Beneficiat Georg Geyer muss wochentlich drei Messen lesen [2]); Beneficium St. Elisabeth: das Kapitel zu Passau Lehensherr, Beneficiat Rupertus Lahner mag pro arbitrio Messe lesen. Beneficium St. Jakob: Kapitel zu Passau Lehensherr, Beneficiat Thomas Paur muss wochentlich 3 Messen lesen“.

1567 haderten der Pfarrer Simon Marstaller und der Frühmess-Beneficiat Salomon Horn. Am 10. August klagte eben Marstaller vor dem Consistorium, dass Beneficiat Horn „sich ungebührlich und sectisch verhalte“. Horn kam mit einer gleichen Beschuldigung angerückt. In Ruppersthal zankten sich zuerst die Weiber dieser Beiden, dann die Beiden selbst. Von Worten kam es zu Thätlichkeiten, so dass am 25. Merz 1568 der Passauer Domherr und Pfarrer zu Kirchberg am Wagram Balthasar Attenberger den Official mahnte zwischen diese Beiden zu fahren; am 1. Sept. forderte er geradezu, dass der Pfarrer, dieser gottlose Mann „mit seiner unbilligen Sache und schändlichen Hollhippen das er täglich auf der Kanzel vollführt“ gefänglich eingezogen werde, denn er sei entschlossen mit Weib und Kind nach Budweis und von da in das Land Meisen zu ziehen. Marstaller zog aber nicht nach Meisen sondern auf die untere Pfarre nach Pottenbrunn und wurde hier Prediger der neuen Lehre. — 1628 brannten der Pfarrhof und das Haus des Frühmessbeneficiaten ab. Dieses Beneficium wurde mit der

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Dieses Beneficium stiftete die Gemeinde mit Wissen und Willen des Pfarrers Wolfg. Freithöfl. 1459 Freitag vor sand Tiburci und Valeriani bestätigte Kaiser Friedrich diese Stiftung.
Consistorial-Acten.

Pfarrei unirt, die beiden anderen zog das Domkapitel an sich [1]).

R o r b a c h war ein Lehen der Familie Eberstorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Rorbach ist für einen Pfarrer gestift, ist aber nie einer da gewesen, wird von Radelbrunn aus versehen". Diese Bemerkung ist eine irrige, denn am 6. Sept. 1534 hatte Reinprecht von Eberstorf auf Resignation des Pfarrers Georg Wolf den Priester Lorenz Hunger präsentirt. Zur Zeit der Visitation war die Pfarrpfründe allerdings unbesetzt. Am Sontag Jnvocavit 1545 präsentirte Sigmund von Eberstorf den Priester Hanns Puechner. Dieser Hanns wurde am 25. Juli 1552 vor das Consistorium citirt, weil er keine Ceremonien halte und uxorirt sei [2]). 1566 lebte hier als Pfarrer Michael Draxel. 1568 wurde er auf die Pfarrei Friburg präsentirt. Propst Michael von Krumau jedoch berichtete am 27. Jan. 1569, er dürfe auf Befehl des Prager Erzbischofes keinen Uxoraten einsetzen [3]).

Vor den Visitatoren zu Feldsberg 1580 stellte sich auch Martin Schöner, Pfarrer zu Rorbach und gab an: 1542 zu Schongau in Oberbayern geboren habe er im Kloster Gleink studiert und sei 1567 zu Passau ordinirt worden, dann sei er durch sieben Jahr zu Wetzdorf Prediger gewesen und 1577 von Andreas Rachwein nach Rorbach berufen worden. Er bediente sich der oester. Agenda, hilt sich aber an die oesterr. formula Concordiae. Er wurde ermahnt, die Privatbeicht und Absolution zu halten, das Abendmahl öfters zu gebrauchen und selbst mit der Gemeinde zu communiciren. Er hatte allerlei Beschwerden, die Visitatoren meinten trocken, es lasse sich nichts thun. Rorbach hatte einen Schulmeister, der 10 Knaben unterrichtete.

Dieser Andreas Rachwein war Verwalter des Hanns von Lichtenstein zu Wetzdorf. Von den Lichtenstein ging das Patronat an die Herrn von Prösing über. Prösing liess 1618 noch einen luth. Friedhof anlegen und hilt stets Prädikanten. Nach Austreibung der Prädikanten blieb die Pfarrei unbesetzt, obwohl

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Klosterraths-Acten.

Ferdinand II. die Lehenschaft an sich gezogen hatte. Ein Bericht sagt: „ein halb lutherischer Schulmeister oder ein Schneider, der noch einen lutherischen Magen hat, begraben die Todten, halten eine Exortation vorher, darnach singen sie. Einen Pfarrherren der den Gottesdienst halten möchte, lassen sie nicht in die Kirche“ [1]).

Die wenigen katholisch Gesinnten suchten dem Gottesdienste in Glaubendorf beizuwohnen, trafen es hier aber auch nicht gut.

Die Pfarrei Glaubendorf war Lichtenstein'sches Patronat. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „seit Michaeli kein Pfarrer; der Pfarrhof geht zu Grunde. Lorenz Radelbrunner hat den Grund der zum Pfarrhofe gehört an sich gezogen, ebenso einige Holden, die zu der von den Radelbrunner gestifteten Messe gehören“.

Am 5. Juni 1551 präsentirte Hanns von Lichtenstein zu Nikolsburg den Pfarrer Hanns Puechner von Rorbach für Glaubendorf. 1568 war Martin Rumpler Pfarrherr. Rumpler war verehelicht. Am 15. Dezember 1568 schrieb er an Thomas Eisenreich nach Garsch wegen einer Dienstmagd: „Ich hab mit guten und vielen Worten an meiner Hausfrau angehalten, sie soll sich bis auf dieselbig Zeit um die Wirthschaft allein annehmen und Euch die Eva hinaufschicken, habs aber nicht können bereden, darauf sie mir ein Antwort geben, wenn ich die Eva aus dem Haus schicke, so wolle sie den andern Tag auch daraus gehen, und sei ihr unmöglich ohne eine Dirne zu verrichten, aber wenn sie eine andere Dirne bekommt so will sie Euchs nicht eine Stunde aufhalten“. 1569 finden wir diesen Rumpler als Kaplan in Kirchberg am Wagram [2]).

Der letzte katholische Pfarrer Bartholomäus Wagner (Carpentarius) wurde 1572 für Straning präsentirt. Die Lichtenstein führten die neue Lehre ein; die Prösing befahlen den Prädikanten von Rorbach auch Glaubendorf in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Der Pfarrwiddum: 8 ₰ 7 β und 25 dl. als Dienst von behausten Gütern und Ueberländen,

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

3 Eimer Weinzehent, 24 Joch Ackerland in den drei Feldern, 8 Joch Weingarten, 11 Tagwerk Wismad, einen Holzfleck, und ein Hof, wurde mit dem Gute Wetzdorf vereinigt. Der Kleinzehent: 9 Käse, 60 Eier, 7 Hennen und 2 β 28 dl. Wiesenzins wurde den Prädikanten überlassen. Dieses Schicksal hatte auch den Pfarrwiddum von Rorbach getroffen. Auch hier wurden 3 ℔, 4 β Dienst von behausten Gütern und Ueberländen, Weinzehent von 6 Holden, 8 Metzen Gedreitzehent, 2 Eimer drei Viertel Bergrecht, 27 Joch Ackerland in drei Feldern, 4 Tagwerk Wismad, $^5/_4$ Weingarten und Holzgründe mit dem Gute Wetzdorf vereinigt. Selbst die St. Thomaskapelle in Wetzdorf entging nicht diesem Schicksale.

Das Dorf Glaubendorf gehörte dem Kloster Pulgarn, dann den Jesuiten in Linz. Die Jesuiten kümmerten sich seit Vertreibung der Prädikanten wenig um die Pfarrei, desto mehr um den schönen Kirchenwald „den sie an sich ziehen wollten". Der Pfarrer von Weikendorf erhob Protest und liess sich Jurisdiction über Glaubendorf und Rorbach geben, kam aber nur nach Glaubendorf, wenn es galt von einer Hochzeit 1 Thaler, von einer Kindstaufe 30 kr. und von einer Beerdigung 3 fl. oder 2 fl. oder 1 Gulden einzustreichen [1]).

Dieser Zustand dauerte bis 1666.

Die Pfarrei Weikersdorf war ein Lehen der Edlen von Turzo oder besser ausgedrückt der Inhaber der Herrschaft Grafenegg.

1539 am 28. Oktober präsentirte Bernhard Turzo zu Grafenegg auf Resignation des Pfarrers Philipp den Priester Benedict Weyss, am 24. Nov. 1543 gab er das Pfarrlehen dem Priester Heinrich Lackner. Die Visitatoren des Jahres 1544 versicherten, dass dieser Pfarrer den Gottesdienst wie von Alters her verrichte und einen Schulmeister habe. Lackner zog ab; es wurde Hanns Eyselen belehnt, den der Official Georg Reichart am 23. Juni 1546 investirte. Auch Eyselen resignirte und es präsentirte die Witwe Kathrina von Turzo im Namen ihrer Kinder den Pfarrer von Russbach Leonhard Holzleitner (14. Juni 1552). Auch dieser Mann resignirte in

[1]) Consistorial-Acten.

Bälde. Am 20. Februar 1558 präsentirten Zacharias Wochnitzki von Wochnitz zu Ylbmau, Königlicher Würden zu Böhmen obrister Gespan und Hauptmann zu ungarisch Altenburg, und Kathrina geborne von Neidegg auf Gravenegg, sein eheliches Gespann, einen neuen Pfarrer. In der Präsentations-Urkunde heisst es: „Nachdem die Pfarrei Weikersdorf eine zeither mit keinem Pfarrer oder christlichen Prädikanten versehen gewesen haben wir auf der Gemeinde Anrufen und Bitten auch in Bedenkung, dass die armen Schäflein mit dem rechten Wort Gottes geweidet und mit einem getreuen Hirten versehen sein sollen, mit dem ehrwirdigen Thoman Niderhaim handlen lassen und ihm solche Pfarr und Lehenschaft sammt allen derselben rechtlichen Einkommen und Zugehörungen verliehen, doch mit dieser Condition und Bescheidenheit, die weil Gott der Allmächtige sich noch länger über uns arme Sünder gnädig will erbarmen und sein heiliges reines göttliches Wort zu Heil und Trost unserer Seelen Seeligkeit durch seine Apostel zu schicken und verkündigen lassen will, so ist gar billig, dass wir auch demselben Trost nachtrachten, vor Augen halten und fleissig, damit es uns zu kunftiger, leiblicher und ewiger Straf nicht gedeihe, zu Gott schreien und bitten sollen, dass er Pfarrer solche Pfarr zu Kirchen mit Predigen und allen anderen rechten christlichen Ceremonien versehen und das arme Volk mit dem rechten und unvermischten Wort Gottes weiden solle“ [1]).

Thomas Niederhaim bekannte sich zur neuen Lehre. Nach seinem Ableben kam Paul Forster. Forster erschien 1580 auch vor den Visitatoren und gab an: 1541 zu Strobnitz in Böhmen geboren, habe er zu Prag und zu der Neiss studiert, sei 1565 zu Wien ordinirt worden, habe 2 Jahre zu Aspersdorf als Kaplan gedient, sei 1567 nach Weikersdorf berufen worden und habe sich auch zu dem Evangelium bekannt.

Weikersdorf blieb bis 1621 lutherisch. In diesem Jahre kam in der Person des Georg Miller ein neuer Pfarrer. Ferdinand hatte die Herrschaft Grafenegg confiscirt und an Peter von Verdenberg verliehen. Am 30. Januar 1626 präsentirte Joh. Bapt. von Verdenberg den Priester Jakob Morr, am

---

[1]) Consistorial-Acten.

6. November 1629 die Freiherrn Johann Baptist und Johann Peter von Verdenberg, den Chorherrn von Tirnstein Mathäus Khuen, dann später den Chorherrn Reinhard Faust, der am 17. April 1664 zum Propste von Tirnstein gewählt wurde [1]).

Samstag nach St. Johann Sunwend 1512 belehnte Kaiser Maxmilian den Ritter Sigmund von Eitzing mit dem Lehen Haugsdorf. Am 9. August 1521 testirte dieser Eitzing und verfügte: sein Begräbniss bei den Dominikanern in Retz, denen dafür 50 fl. sollten gegeben werden, 200 Messen, die zu Retz, Haugsdorf und anderswo sollten gelesen werden, „zu bauen zu Haugsdorf vor dem Thor ein Haus oder Spital, darein zu nehmen vier hausarme Menschen beider Geschlecht, behauslich und aus der Pfarre Haugsdorf gebürtig" [2]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden in Haugsdorf einen Pfarrer Niclas Prunner, der seine Pfründe auf ein Jahr verpachtet hatte. Der Pächter Wolfgang Pinnter war übrigens priesterlichen Wandels, verrichtete den Gottesdienst wie von Alters her, nur beklagte er sich, dass der Abt von Melk der Pfarrei 150 ℔ entzogen habe.

Am 19. Jan. 1560 verpachtete Abt Michael von Melk die Pfarrei auf drei Jahre an Jakob Prenner. Dieser sollte „zwei geschickte und taugliche Priester, so dem Gottesdienst fleissig auswarten und der Kirchen treulich vorzustehen wissen, damit mit dem Gottesdienst nichts verabsaumt, auch die Pfarrmening damit versehen, unbeschwert und zufrieden sei und derhalben in keinem Wege Mangel erscheine, in seinem eigenen Kosten und Darlegen sammt dem Schulmeister unterhalten und selbst besolden ohne Engelt des Herrn Prälaten" — diesem aber ein Absent von 52 ℔ Pfng. reichen.

Der Prälat meinte es gut, die Gemeinde jedoch meinte es besser und stellte an den Prälaten die Bitte, diesen Pächter zum wirklichen Pfarrer zu ernennen und investiren zu lassen. Dieses geschah. Nun untersagte aber Official Hillinger das Reichen irgend einer Pension an das Kloster [3]). Dieser Jakob

[1]) A. a. O.
[2]) Acten des n. ö. Regimentes.
[3]) Keiblinger, Melk, II. 2. S. 644.

Prenner und der Frühmessbeneficiat Nicolaus traten zur neuen Lehre über, verliessen aber ihre Pfründen. Nun folgte Johann Purschner, der sich mit einer Jungfrau Kathrina verehelichte, aber am 28. Merz 1561 suspendirt und entsetzt wurde. Im April 1561 verlieh nun der päpstliche Legat Stanislaus Hosius die Pfarrei und das Beneficium an den Magister Lorenz Zadesius, Cleriker der Freisinger Diöcese und Professor der Moralphilosophie an der Wiener Universität [1]).

Am 22. Dezember 1571 wurde Christian Engele als Pfarrer investirt.

1573 fungirte ein Mönch aus Melk Johann Geier als Pfarrer. In seine Postille schrieb er jubelnd: „Ich Frater Johannes, Pfarrherr zu Haugstorff, hab den 4. Februari 1573 mit der Ehrn tugenreichen Jungfrauen Catharina Hochzeit gehalten", und seelenvergnügt: Gott sey Dank, heut den 4. Januarii 1574 den ersten Sohn bekommen" [2]). Die nun folgenden Pfarrherren mögen wohl diesem Vorgänger gefolgt sein; 1613 musste Pfarrer Johann wegen unerbaulichem Lebenswandel entsetzt werden. Trotzdem wurden 1608 nicht mehr als 20 sectische Parochianen gefunden.

Die Veste mit den dazu gehörigen landesherrlichen Lehen besass seit 15. Mai 1638 die lutherische Frau Johanna v. Eck, geb. Waller, verkaufte sie aber 30. Oktober 1646 an Christoph Sigmund v. Kirchberg, Freiherr auf Ensnek. Am 6. Feb. 1644 hatte sie geklagt: „die von meinen Voreltern theils auch von meinem vorigen Ehewirt hinterlassene Unrichtigkeiten haben verursacht, dass mir mehr als drei Theil von meinem Gütl vor fünf Jahren durch meinen Stiefsohn den Lämpel und andere sind genommen worden und weil ich an jetzt erst noch dazu den unerschwinglichen Hornerischen anschlag nemlich 16 fl. von jedwedem Pfund Geld, ungeachtet dass ich katholisch worden und mit denen hornerischen oder ständischen Völkern so wenig als die meinigen niemalen concurirt, nicht allein von meinen wenigen übrig gebliebenen Gülten, sondern auch von obangedeuten drei Theilen so mir lengst genommen worden, gleich-

---

[1]) Orig. im fürsterzb. Consistorial-Archive. Fasc. Haugsdorf.

[2]) Keiblinger, a. a. O. S. 645.

wohl für voll als wenn ich noch Alles beisammen hätte, bezahlen sollte, desshalben dann unter Andern auch das Schloss zu Haugsdorf sammt seiner Zugehörung verkaufen muss". Am 23. Sept. 1639 hatte sie die lehensherrliche Erlaubniss Haugsdorf an Lämpl verkaufen zu dürfen erhalten, Lämpl konnte aber die Kaufssumme nicht aufbringen und wegen den Händeln mit seiner Frau wollte er auch auf dem Kaufe nicht beharren. Nun bat sie an Christoph Sigmund von Kirchberg verkaufen zu dürfen, was denn auch geschah [1]).

Zu Haugsdorf gehörte während dieser Zeit die 1359 entstandene Pfarrei Obritz als Filiale. Hier sah es 1544 düster aus. Der Pfarrer weigerte sich die Sakramente zu spenden und verkaufte den Pfarrzehent an die Herren von Kuenring. Die Gemeinde trat dem Vikarius in gleicher Weise entgegen, entzog ihm das Einkommen und baute hiemit den ruinösen Pfarrhof.

Weitere Filialen waren Alberndorf und Untermarkersdorf.

Kapitel 5.

Retz, Unterretzbach, Drosendorf, Unternalb, Pfaffendorf.

Die Pfarrei Retz [2]) war dem Chorherrenstifte St. Poelten incorporirt und wurde gewöhnlich von Weltgeistlichen versehen. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Sind fünf Priester, Gottesdienst wird wie von Alters her verrichtet, Pfarrhof und Kirche sind bei gutem Bau. Das Beneficium s. Leonhardi, die Burger von Retz Lehensherren, vacirt, das Einkommen wird zum Nutzen der Stadt verwendet; Beneficium s. Joannis im Spitale, Beneficiat Anton Gruber [3]); die Hauerzech mit einem

---

[1]) Acten des n. ö. Lehenhofes.

[2]) Puntschert J. K. Denkwürdigkeiten der Stadt Retz. Korneuburg 1870. 8.

[3]) 1534, 25. August von Ulrich von Eitzing als Pfandinhaber der Stadt präsentirt.

Consistorial-Acten.

Dieses reich dotirte Beneficium verliehen die Bürger auch gerne den Pfarrern, wie 1600, 12. Jan. an Pfarrer Moritz Estemair, 1602, 26. Merz an

Beneficiaten; Beneficium Corporis Christi: Peter Rörl Beneficiat; Beneficium B. Virginis nehmen die von Retz an sich". Aus Mangel an tauglichen Priestern und tauglichen Conventualen musste der Propst von St. Poelten die Pfarrei Retz unbesetzt lassen. Der Nuntius Hosius nahm Nachlässigkeit von Seite des Patrones an und bestimmte den nicht sonderlich exemplarischen Peter Reichermuet als Pfarrer. Das passau'sche Consistorium stimmte bei; Propst Wolfgang von St. Poelten war jedoch anderer Meinung: sicher glaubte er, mit einem solchen Gesellen wie Reichermuet hätte er am Ende Retz auch noch versehen können. Official Hillinger befahl am 25. Aug. 1563 unter Androhung von Censuren die Einsetzung dieses Mannes als Pfarrer [1].

Am 5. Juni 1564 übergab Kaiser Ferdinand an Stanislaus von Turzo Stadt und Schloss Retz um 42.298 fl. auf einen ewigen Wiederkauf, jedoch „soll er die Pfarrer und Unterthanen in Religionssachen wieder das alte Herkommen nicht beschweren oder der Orts einige Neuerungen vornehmen, sondern sie bei der alten Religion wie er sie jetzt vorfindet und wie wir sie künftig zu handhaben verordnen handhaben [2]).

Der Pfarrer und seine Kapläne erlaubten sich „in der verbotenen Zeit für sich selbst zu dispensieren und zuzulassen in der verbotenen Zeit Hochzeit zu halten". Der Dechant betrachtete dies als einen Eingriff in die Rechte des Bischofes und befahl ihnen sich zu verantworten. Der Retzer Clerus jedoch stützte sich auf ein Schreiben des Propstes Georg von St. Poelten und erklärte der bischöfliche Dechant gehe ihn gar nichts an. Official Kaspar Haldenberger jedoch schrieb am 9. Jan. 15[illegible] an den Propst und befahl ihm als Patron den Pfarrer und seine Kapläne anzuweisen, sich vor den Dechant zu stellen und fügte warnend bei: „wo das nicht beschehe so wunde ich ander Mitl die ich vil lieber vnderliess gebrauchen muessen, kann ich Euren Pfarrherren und Conventualen sie

[illegible] Gregor Corner [illegible] Grauenberger an [illegible]

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) [illegible] S. 818.

seindt inner oder ausser des Closters gar keine Exemtion vil weniger daz sy dem Ordinario in seine mitra wollten greifen gestendig sin" [1]).

Am 7. Nov. 1579 befahl der Klosterrath dem Propste den Pfarrer in Rorbach Andrä Schussitz, gewesenen Propst zu Schlägel in Oberösterreich, für Retz zu präsentiren. Schussitz hatte seine Abtei resignirt. Seine drei unmittelbaren Nachfolger waren ebenfalls keine besondere Säulen. Ein Bericht des Jahres 1585 sagt über Schlägel: „Der Gottesdienst ist sehr schlecht bestellt, wie sich denn der Propst um selben wenig kümmert. Es sind im Kloster nur 3 Conventualen, deren einer Ulrichsberg, der andere Epping versieht; der dritte ist nicht wohl bei Sinnen. Mit Ausnahme des Herrn Hanns, der Epping besorgt und ein feiner junger Priester ist, haben sie Weiber und Kinder, saufen, fressen, laufen umher, verdienen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und davon gejagt zu werden. Der Propst [Mathäus, in Wien in gefängliche Haft genommen, aber entflohen] selbst ist verdächtig, seine Wirthschaft schlecht bestellt" [2]).

Am 8. Juli 1583 beschwerte sich Pfarrer Schussitz: „Der Burgersmann Wolf Kriegel hält nicht allein für sich selbst dem katholischen Gottesdienste keine Pflicht, sondern lauft zu dem sectischen Clamanten nach Schrattenthal, wiegelt seine Nachbarn auf und gibt zu allerlei Unordnung und Widerwillen Ursache". Der beklagte Burgersmann meinte aber, dass der Pfarrherr die Ursache dieser Unordnung sei, denn er habe sich geweigert sein Kind zu begraben, ihn von Gevatterschaften ausgeschlossen und führe ein ärgerliches Leben [3]).

Auf Schussitz folgte ein Conventual von St. Poelten, der aber ein derartiger Hallunke war, dass er rasch und schnell entfernt werden musste.

Nun kam der Weltpriester Johann Schwendtner. Das Stift St. Poelten war mit Schulden belastet und glaubte die reichen Einkünfte der Pfarrei Retz nicht entbehren zu können.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Stülz, Wilhering, a. a. O. S. 147.

[3]) Klosteraths-Acten.

Propst und Capitel wollten nun Schwendtner entfernen u die Pfarre mit einem Conventualen besetzen. Schwendtr jedoch rief Rudolf II. um Hilfe an. Am 9. April 1582 er teilte nun ein kaiserliches Dekret an den Propst: „wie Schwen ner nunmehr etliche Jahre her die Pfarrei nicht allein in s[illegible] spiritualibus et temporalibus wohl administrirt und versehen, s[illegible] denn auch sich sonsten in seinem Leben, Handel und Wan[illegible] [illegible] exemplarisch und priesterlich erzeigt und seine [illegible] vertrauten Schaffen und Pfarrkinder durch fleissiges Leh[illegible] und Predigen bei der Pfarre und ordentlichem alten kath[illegible] schen Gottes und Kirchendienst erhalten, dabei ihr mänigl[illegible] [illegible] gewesen. Obwohl die Pfarrei dem Gotteshause [illegible] Poelten incorporirt, auch hievor mit Religiosen von dem Gott[illegible] hause besetzt worden, doch die Religiosen wegen ärgerlich[illegible] Lebens von euch selbst abgeschafft und an deren Statt Schwen[illegible] ner verordnet worden," dem entsprechend wurde dem Prop[illegible] befohlen, den Pfarrer in Ruhe zu lassen. Klesel erhielt am 20. A[illegible] den Auftrag Schwendtner zu investiren. Dies geschah. Je[illegible] wählten die Pfarrer des Dechanates ihn auch zum Dechant u[illegible] Klesel bestätigte ihn sehr gerne. Der neue Dechant legte s[illegible] [illegible] ein lutherisches Mädchen von 20 Jahren Namens A[illegible] [illegible] schenkte ihr ein Agnus Dei, eine „Petten", v[illegible] [illegible] Ehe und schwängerte sie. „Die leichtfertig je[illegible] [illegible] für eine Jungfrau gangen". D[illegible] [illegible] mit dem Dech[illegible] [illegible]

Dieses Vergehen des Dechant ermuthigte das Stift, die alten Pläne wieder aufzunehmen und belegte einstweilen den Pfarrer mit einer ausgiebigen Pension. Schwendtner weigerte sich und war gegen jede Drohung des Propstes taub. Nun liess der Propst den eigenwilligen Pfarrer gefangen nehmen und einsperren. Wegen dieser Eigenmächtigkeit citirte Klesel den Propst vor das Consistorium. Der Propst entgegnete: Retz sei dem Stifte St. Poelten incorporirt und per consequens der K. M. mit Vogtei und Lehenschaft immediate unterworfen, sein Forum sei nicht das Consistorium sondern der Klosterrath, und rief die Hülfe des Klosterrathes an. Der Klosterrath rescribirte am 14. Jan. 1588 an Klesel: „es will weder dem Official noch Jemanden Anderm gebühren einen mit Vogtei und Lehenschaft S. M. unterworfenen Prälaten noch dessen untergebenen Pfarrer seines Gefallens ohne Vorwissen und Bewilligung der landesfürstlichen Obrigkeit vor sich zu fordern. I. M. haben sich allgnädigst vorbehalten wann und so oft Jemand gegen einen solchen Prälaten und derselben Pfarrer eine Beschwerde oder Klage zu erheben hat, ist er verbunden seine Klage vor S. M. oder Abwesenheit bei F. D. und bei den Klosterräthen zu erheben. Dies zu attentieren hat sich bisher weder ein Official noch der Bischof zu Passau selbst unterstanden. Demnach ist im Namen der K. M. und F. D. hiemit der Herren Klosterräthe Befehl, für ihre Person aber Begehren, er

Adventus cum solitis catholicis caeremoniis in Retz et aliis huic Decanatui locis subjectis intermitti nec debeat nec possit, quod tamen sine Decani praesentia fieri ac praestari nequaquam valeret. Hinc mitius cum eodem Decano agendo, attento quod Canones consideratis circumstantiis rigorem juris aliquoties temperent, saepedictum venerabile Consistorium jam dictum D. Schwenterum Decanum modo praemisso incarceratum a carceris poena relaxat: cum vero publica crimina nullo modo impunita remanere debeant, eundem in exemplum aliorum pro hac vice ratione praefati excessus condemnat in poenam centum florenorum ante suum discessum ad officium deponendos, et locis piis arbitrio rev. domini Officialis applicandos. Cum ea expressa communicatione et severa admonitione, si post hoc ad praefatam puellam regressum vel cum alia suspecta faemina conversationem habiturus sit, quod juxta canonicas sanctiones poenis et censuris ecclesiasticis, etiam usque ad privationem et alias ad graviora contra eundem procedatur. Reservat sibi etiam admodum rev. D. Officialis poenam corporalem pro praefatu excessu condignam, suo tempore et loco eidem infligendam.

Official wolle sich dieser und dergleichen Neuerung und ungebührliche Eingriffe wider die Prälaten oder derselben untergebenen Pfarrer enthalten, den Propst von St. Poelten nicht allein ferner für sich selbst citiren, sondern auch eine vermeinte Excommunication gänzlich einstellen". Klesel entgegnete am 15. Jan. spitzig: „Weil Ihr Fürstl. Gnaden als Ordinarius und Bischof auf die Klosterräthe nicht bestellt viel weniger ich Befehl habe, auf dieselben mein Aufsehen zu haben, also werden die Herren in denen Sachen disponiren, die ihnen gebühren, dann sie weiter nichts dann auf das Zeitliche zu sehen. Weil sie keine Doctores ecclesiae sein, kein spiritualem gladium haben und viel zu wenig sein der Kirche Gottes Jurisdiction und Excommunication zu intituliren lasse ich mir im geistlichen Regimente von dergleichen weltlichen Räthen keine Ordnung geben. Werden daher die Herren hinfüro mich mit dergleichen Auflegen verschonen".

Am 14. Jan. hatte er dem Propste mitgetheilt, wenn er sich nicht binnen 3 Tage vor dem Consistorium stelle sei er der Excommunication verfallen. Adam Latomus überbrachte die Sentenz. Der Propst bat um einen Termin bis zum 25. Januar, der ihm zugestanden wurde. Statt zu erscheinen entschuldigte er sich durch Leibesschwachheit, erkannte die Jurisdiction des Officials an und erbot sich zu einem Vergleiche, denn er habe den Dechant nur wegen Schulden und damit er nicht entlaufe eingesperrt. Am 31. Jänner kam wirklich ein Compromiss zu Stande und der Dechant wurde frei. Schweitzer starb 1590[1].

In der [illegible] hatte [illegible] der Hauer mit einem [illegible] Sct. Ulrich von [illegible] hatte einen Priester Namens Christoph Baur präsentirt. Dieser wurde angeklagt, [illegible]. Am 9. Oktober [illegible] vor das Consistorium [illegible] Vergleichen [illegible] Official [illegible] unwilliger [illegible] in Allem [illegible] widerwärtiges [illegible]

und Euch über meinen Beneficiaten mit Ungrund und Unwahrheit geschrieben. Mein Beneficiat ist aber erbötig gewest, gehorsam vor Euch zu erscheinen. Es langt aber auch Euch meinen lieben und guten Freund meine freundliche Bitt Ihr wollet solche Citation bis ich selbst in Kurzem gen Wien komme einstellen. Will Euch meinen Beneficiaten hinabstellen und selbst dabei sein, wer ihn Etwas beklagt und beschuldigt hat".

Am 16. Juni 1552 erschienen der Beneficiat und sein Patron vor dem Official. Der Beneficiat gab an:

putat doctrinam evangelicam veram juxta interpretationem sanctorum patrum, idque firmiter credit: nihil habeat de libellis Oecolampadii, nil zwinglianarum scripturarum, postillam tamen Corvini et Spangenbergii habeat, alios nullos tractatulos legerit quosdam sed deposuerit, habeat et praecipue legat scripta divi Hieronymi, Chrysostomi, Carthusianum et Genadium veteres scriptores.

Semper dicit confessionem in concionibus more ecclesiae, ipse etiam more ecclesiae venerabili Sacramento aegrotos solet providere.

Credit romanam ecclesiam veram esse ecclesiam et eandem remissionem habere per verbum dei; credit ipse catholicam ecclesiam ordinatam a deo et eam quidem, quae agnoscat papam.

Dicit et credit synodum habere autoritatem condendi canones, puniendique rebelles.

Justificemur per passionem Christi et fidem veram, ex qua fluant bona opera, quia fides sit fundamentum salutis.

Credit quod bona opera, quae fluunt ex vera fide, merentur vitam et salutem.

Die noctuque sunt opera bona facienda.

Tenet septem ecclesiae sacramenta, infantes sint baptizandi, ceremoniae sint necessariae ad baptisma, nunquam baptizaverit germanice.

Poenitentia vera habeat remissionem peccatorum et ponit poenitentiae partes tres: contritionem cordis, confessionem oris et satisfactionem operis et dicit quod contritio cordis per se non sufficiat; confessionem auricularem in ecclesia servandam.

Audiverit seorsim et singulatim confitentes et absolverit seorsim imposita etiam poenitentia singulari, verum esse quod

postea etiam admonuerit reos una omnes et confessionem publicam dixerit.

Credit quod sub specie panis sit verum corpus Christi et sub specie vini sit verus sanguis Christi, dixit etiam sub specie panis esse sanguinem, sub specie vini credit verum Corpus Christi, credit post consecrationem panis transsubstantiationem, celebret missas, oret horas canonicas semper nisi certis ex causis sit impeditus.

Caelibatum sacerdotalem tenet more ecclesiae, non habeat uxorem, promiserit cuidam quod in nulla adversitate eam relinquere velit et ipsam quoque similiter sibi promiserit, non sit tamen copulatus, aliter quoque quod presbiter quidam dixerit, quod in nomine patris et filii et spiritus sancti hoc facerent feliciter.

Dixit sanctos esse vera membra ecclesiae, qui cum summa veneratione sint venerandi et honorandi, pie possint orare pro nobis, quia sint in corpore Christi.

Anniversaria, vigilias et missas servat pro defunctis et ea esse veneranda in ecclesia, vota esse servanda, ceremonias tenet in ecclesia consuetas, ordinatus sit in curia romana ante 32 annos, aliquando gustaverit tonsuram, aliquando non, velit tonsuram ferre quandocumque jusserit episcopus, velit etiam deponere [illegible] suam ad jussionem episcopi[1].

Das Dominikaner Kloster[2] war im Aussterben begriffen. Am [illegible] December [illegible] baten Rath und Gemeinde von Retz, weil das Kloster der Ordenspersonen [illegible] so geringer Anzahl auch [illegible] an Kirchen, Haus und Feld zu sogar unwiederbringlichen [illegible] und Schaden gediehen, viele ansehnliche Stück und Güter davon verkauft, [illegible] und verödet worden [illegible] Kloster [illegible] noch der Prior [illegible] durchweg [illegible] diesen untersagt. Etwas [illegible] Im October 1541 starb der

[illegible]

[illegible] Miscellaneorum [illegible]

[illegible] Predigerordens in Wien und Oesterreich [illegible] Geschichte des Domini[illegible] [illegible] Regensburg 1856. [illegible]

letzte Mönch. Ferdinand wahrte das Eigenthumsrecht des Ordens und übertrug dem Rathe der Stadt die Administration der Güter. Am 1. November 1541 traten die Administratoren Jakob Rat, Richter, Leopold Tanner und Hanns Schlappl, Bürger, ihr Amt an.

Am 18. Dezember 1544 sandte Ferdinand den Verwalter des Untermarschallamtes Mathäus Ernstetter ab, um das Kloster für die aus Fünfkirchen vertriebenen Nonnen zu besichtigen. Herr Ernstetter fand es für geeignet. Nun erging am 27. December 1544 der Befehl, den Nonnen das Kloster „mit allen seinen Ein- und Zugehör" zu übergeben; die Administratoren wurden angewiesen, diesen als des Landes und der Sprache unkundig bei der Wirthschaft Beistand zu leisten. Dieser Befehl wurde am 10. Januar 1545 wiederholt. Uebrigens wurden die Nonnen, 14 an der Zahl, am 12. Januar eingewiesen. Die Administratoren hatten nicht am besten administrirt. Auf die Beschwerde der Abtissin, dass Tanner wohl Geld und Steuern einnehme, aber nichts bezahle, und seit 4 Jahren einen Steuer-Rückstand von 485 fl. 6 β. angehäuft habe, wurde Tanner am 17. Mai 1548 vor die n. ö. Regierung zur Verantwortung citirt. Den Bürgern wurde die Administration abgenommen und den Dominikanern in Wien übergeben. Der Wiener Prior Georg sah sich gezwungen, um die rückständigen Steuern decken zu können, an St. Michelstag 1554 24 Holden um 267 fl. an Gebhard Welzer zu versetzen. 1556 zogen die Nonnen ab. „Weil der Orden es aber zu keinem Convent bringen kann, auch in den andern Klöstern kein oder höchstens ein Religios ist" überliess der Orden am 18. Juli 1556 mit Bewilligung des Landesherrn das öde Kloster sammt aller Ein- nnd Zugehörung der Bürgerschaft auf 16 Jahre zum Unterhalt ihres Spitales [1]). Die Bürger liessen das Klostergebäude verfallen, die Gründe aböden und das Holz aushauen, führten durch ihre Spitalbeneficiaten die neue Lehre ein und weigerten den Dominikanern an hohen Festtagen den Zutritt zur Kirche. Eine landesherrliche Commission bestehend aus dem Official Niclas Ruef und dem Pfarrer Georg Huber von Egenburg constatirte jedoch am 26. Juni 1572, dass an der Dachung und den Fenstern wohl

[1]) Klosterraths-Acten.

Manches schadhaft sei, allein die Weingärten seien im guten Baue, die Waldungen umfassen nur 80 Joch, theils schlechten Gehölzes theils Heide, einen Theil habe Herr von Eitzing zu Schrattenthal abgeholzt. An Sonntagen werde den Armen, die im Kloster seien, auch jenen, die dazu kommen wollen, durch die Prädikanten Epistel und Evangelium gelesen, vorher und nachher ein deutscher Psalm gesungen. An hohen Festen werde durch den Kaplan oder auch Pfarrer das Hochamt in der Klosterkirche gehalten, im Advent ist täglich Rorate samt dem Salve, letzteres auch in der Fastenzeit, die Processionen und Kreuzgänge werden ordentlich gehalten, auch die Ordensleute werden in die Kirche gelassen [1]).

Am 8. April 1573 wurden Ruef und Johann Eustach Reisoldt, Pfleger der Herrschaft Retz, abgeordnet, das Kloster von dem Rathe in Empfang zu nehmen und dem Orden zu übergeben [2]).

1574 besetzte nun der Orden das Kloster mit einem Conventualen und verpachtete am 4. April 1574 Gebäude und Güter bis zum Jahre 1588 an Mathes und Margreta Heubl geb. von Lampoding, auf dem Pilgramhofe. Heubl liess aber das Gebäude so aböden, dass der neue Prior 1588 „weder trocken sitzen, liegen, noch wohnen konnte". In Festo Conversionis Pauli 1599 brannten Kloster und Kirche ab [3]).

Der erste Prädikant hiess Aegidius Kritzky. Die Bürger hatten ihm die Klosterkirche eingeräumt. Gegen ihn wurden folgende Beschwerden vorgebracht: 1. dass er die Celebration der Messe verachte; 2. alle Kirchengebräuche, besonders die Frohnleichnamsprocession, die Kreuzgänge verachte und das gemeine Volk veranlasse, nicht mitzugehen; 3. dass er copulire, taufe und die Kranken besuche; 4. dass er 30 und noch mehr auf einmal absolvire, ohne Lichter communicire, die verba consecrationis öffentlich vor jeder Mann und in deutscher Sprache spreche, und 5. weil ihm der Pfarrer die Kanzel untersagt „laufe er in und ausser der Stadt von einem Burger zu dem

---

[1]) Burger, Altenburg, S. 249, 250.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Klosterraths-Acten.

andern, von einem Hauer zum andern um Tumult und Aufruhr zu erregen“ [1]).

1593, am 2. Juli, beschwerte sich Pfarrer Moritz Estmayr, dass sich auf den Jahrmärkten zu Retz allerlei Buchführer und allerhand sectische Bücher zum Verkaufen und zur Verführung des Pöbels finden und bat um die Erlaubniss, dergleichen Bücher visitiren und in Arrest nehmen zu dürfen [2]).

1617 befanden sich in Retz noch viele Protestanten. Bei Gelegenheit der Rathswahl berichteten die kaiserlichen Commissäre, dass sie sich ungebührlich benehmen und zu dem Prädikanten nach Markersdorf laufen, der der katholischen Geistlichkeit zu Retz vielen Eintrag mache. 1630 fand sich in Retz kein Protestant mehr vor [3]).

Mit den Pfarrern Peter Solderer (präs. 15. April 1611), David Corner (präs. 15. Juli 1619) hatte das Stift St. Poelten noch manchen Kampf zu bestehen. Erst am 26. Novemb. 1638 gelang es in dem Stephan Stangelmair einen Professen des Stiftes präsentiren zu können [4]).

Zu Retz gehörte Fladnitz.

1544 bemerkten die Visitatoren: „seit 3 Jahren kein Pfarrer, Herr von Eitzing hat den Gedreitzehent entzogen. Das Einkommen des Beneficiums s. Bartholomaei nimmt Erasmus von Eitzing zu seinen Handen und wendet es zu seinem Nutzen; auf das Haus hat er einen seiner Diener gesetzt“.

Eine weitere Filiale war Höflein.

Die Pfarre Unterretzbach stand unter dem Patronate der Rogendorf zu Ottenschlag. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkte: „Pfarrer Lorenz Ortl verrichtet den Gottesdienst nach altem Herkommen, der Filialkirche Mitterretzbach hat Sebastian Hager zu Allentsteig vor 6 Jahren einen Holden entzogen, Herr von Eitzing 3 Viertel Weinberg und Holz“.

In Unterretzbach reformirte zuerst Bernhard von Jörger. 1563 sperrte er nach dem Ableben des Pfarrers den Pfarrhof, nahm das Testament zu sich, forderte 6 Dukaten als portio

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosteraths-Acten.
[3]) Burger, Altenburg, a. a. O. S. 78.
[4]) Consistorial-Acten.

canonica und setzte einen Prädikanten ein. Der Prädikant wurde verdrängt und der katholische Priester Michael Drexler als Pfarrer eingesetzt. Mittwoch vor Colmann 1570 testirte dieser Mann, bestimmte seiner Obrigkeit Herrn Christoph Jörger seinen Klepper und dem Officiale 5 Eimer Wein heuriger Fechsung und führt dann fort: „Das andere liegende und fahrende Gut bestimme ich meinen kleinen unverzogenen Kindlein und weil ich meiner Freunde halber Sorg habe, dass meine Kindlein durch sie in der Auferziehung zur Gottesfurcht, Tugend und Erbarkeit auch an ihrem von mir verlassenen Gutlein möchten vernachlässiget werden, bitte ich meine Obrigkeit, sich meine Kindlein befohlen sein zu lassen". Jetzt wurde ein Prädikant eingesetzt. Die Prädikanten liessen es an Thätigkeit nicht fehlen, so dass am 10. November 1597 der Dechant den Vorschlag machte, der Bischof möge die Lehenschaft kaufen. Wernhard Jörger verlange 4000 fl., alle Ungehorsamen aus Nalb, Pfaffendorf, Höflein, Riedenthal nehmen den Auslauf zum Prädikanten nach Retzbach [1]).

Am 12. Juni 1613 kam wieder ein katholischer Pfarrer in der Person des Magister Schneeweiss. Allerdings war am 4. August 1603 ein Befehl an Bernhard Jörgers Erben ergangen, die Prädikanten zu Retzbach und Riedenthal abzuschaffen. Der Erfolg war ein so geringer, dass am 23. April 1623 Official Kirchberg nochmals bitten musste, man möge den Prädikanten ausschaffen [2]).

Das Patronat wurde der Jörger'schen Familie entzogen. Kaiser Ferdinand präsentirte den Magister Schneeweis als Pfarrherrn. Als dieser Mann die Pfarrei bezogen hatte, trieben die Bauern sonderbaren Muthwillen, „indem sie zu Hohn und Spott unserer allein seligmachenden katholischen Religion ihnen papierne Messgewander, Chorröck gemacht, selbst einander Platten geschoren, eine vermeinte Procession angestellt, mit Glocken vorher geläutet, Sprengwedel in der Hand getragen und die Leute mit solchem ihrem Weihwasser gesprengt, dass sich auch viele Unkatholische hoch darüber entsetzt und

---

[1]) A. a. O.

[2]) Klosterraths-Acten.

geärgert haben". Am 3. Merz 1623 wurde der uns bekannte unglückselige Bartholomäus Fischbach eingesetzt, der zum grossen Glücke für die ungezogene Gemeinde 1625 starb. Nun kaufte das Stift Lilienfeld die Herrschaft Kreusbach und erlangte mit diesem Kaufe die Lehenschaft über Unterretzbach. Der erste von Lilienfeld aus präsentirte Pfarrer war Johann Carpentarius, der am 10. Dezember 1627 starb [1]).

Die Pfarrei Drosendorf war ein Lehen des Stiftes Geras. Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden die Beneficien s. Achatii und s. Barbarae besetzt, das Beneficium Unser Lieben Frau unbesetzt, Pfarrer Thomas Waybler verrichtete den Gottesdienst in geziemender Weise.

Ueber den religiösen Znstand in Drosendorf berichtet ein landesherrlicher Befehl an den Klosterrath vom 5. Feb. 1584 des Inhaltes: „Der Arzt Clemens Tugenthaft in Drosendorf ist nicht allein für seine Person in der Religion gar heftig und unbescheiden, sondern verführt auch andere Bürger, hält sie von der Kirche und dem Gottesdienste ab, redet nur spöttlich davon, hat unter Anderm des Kecheln Tochter so zu Wien eines Sattlers Hausfrau ist, angelernt, wenn sie das hochwürdige Sakrament von dem Pfarrer empfange, es aus dem Munde zu nehmen und wegzuwerfen. Die Drosendorfer selbst sind in der Religion sehr unbescheiden und hausen mit den Kirchengütern übel. Pfarrer und Beneficiat sind schlecht, im Lebenswandel und im Dienste ärgerlich und sträflich" [2]). Unter denen, die in der Religion unbescheiden waren, ragte der Verwalter Balthasar Strigl hervor. Er klagte gegen ein Weibsbild „so der Zeit zu Zlabings in Böhmen" sich aufhält. Diese Person, das Weib des Schulmeisters zu Allentsteig, wurde wegen Ehebruch eingekerkert, entkam aber durch Hilfe des Bräuers, mit dem sie dann entfloh. Später trat sie in den Dienst des Pfarrers zu Linz, wo sie sich an den Bruder des Klägers Jakob Strigl hing, unter dem Vorgeben, dass sie ledig sei; sie ging mit ihm, dem Herr von Puechheim die Pfarrei Raabs verliehen, bei Lebzeiten ihres Mannes eine neue Ehe ein. Der Verwalter Strigl machte seinem Bruder

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

Vorwürfe und hiess ihn die Ehebrecherin von sich zu thun, sie aber hinderte ihn durch Liebestränke. Ja die Klagschrift erzählt, dass dieses Weib den armen Pfarrer einmal auf einen Lindenbaum gebannt habe, wo der arme Mann eine halbe Nacht im blossen Hemde aushalten musste. Als sie endlich doch entfernt werden musste, kaufte ihr der Pfarrer zu Ulrichsberg bei Schlägel zwei Häuser und Güter. Hier besuchte sie ihrer Aussage nach jede Nacht der Teufel in Gestalt eines schwarzen Männleins. Dieser Besuch war ihr endlich lästig und sie zog sich wieder nach Raabs und liess sich in der Nähe des Pfarrers nieder [1]). Der Inhalt dieser Klagschrift wirft auf die religiöse Anschauung des luth. Pflegers zu Drosendorf und dessen Bruder des kath. Pfarrers zu Raabs ein absonderliches Licht.

Die Drosendorfer nahmen es mit der Wahrheit nicht sonderlich genau. 1614 befand sich nämlich in Drosendorf kein Protestant und die Bürger erklärten den kaiserlichen Commissären, dass sie nicht nur beständig bei der katholischen Religion verbleiben, sondern auch keinen als Bürger aufnehmen werden, der nicht katholischer Religion ist.[2])

Zu Drosendorf gehörte damals auch die alte Pfarrei Eibenstein als Filiale.

Die Pfarrei Unternalb war theils ein Stift Göttweig-sches, theils ein päpstliches Lehen, je nach dem Monate; für die Ausübung des Patronates in einem päpstlichen Monate bezahlte Göttweig eine Abgabe.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Friedrich Rottenburger ist ehrbaren priesterlichen Wandels, Graf Julius von Hardegg entzieht dem Pfarrer den Gedreitzehent auf der Neusatz, Herr von Kuenring den Weinzehent, Hardegg fordert auch den Vogthaber“.

Dieser Pfarrer Rottenburger war ein schlechter Hauswirth, „hat mit Archamei alles das er hat vertan vnd lesst noch nicht davon“, desshalben und weil er der Hinneigung zur neuen Lehre verdächtig war, wurde er 1551 seiner Pfarrpfründe entsetzt und gefangen genommen. Mit Beistimmung des Patrones

---

[1]) Stülz, Wilhering, S. 125.
[2]) Burger, Altenburg, S. 78.

wurde der Beneficiat im Spitale zu Retz Anton Gruber zum Administrator aufgestellt. Am 4. Merz 1553 präsentirte Abt Leopold Rueber den Christoph Reichentaler, der reversirte die Pfarrei „wie von Alter her mit Verrichtung nach alter christlicher Ordnung aller Ceremonien“ verwalten zu wollen. Sein Nachfolger Georg Peissmann war verehelicht. Bei seinem Ableben 1563 verblieb der Wittwe und dem Kinde ein Hof in Unternalb und die halbjährige Fechsung des Widdums. Am 22. Oktober gelobte „die ehrbare Wittib“ in die Hände des Officials Hillinger keine weitere Forderung an die Pfarrei zu stellen. Die Wittwe ehelichte in zweiter Ehe den Pfarrer Holzleitner in Stockerau.

Pfarrer Peissmann war in einem päpstlichen Monate gestorben, desshalben präsentirte der Nuntius den Priester Georg Zistler [1]).

Am 19. Okt. 1563 wurde Georg Zistler als Pfarrer eingesetzt. Weil dieser tüchtige Mann sich dem Official präsentirte und sich investiren liess, wurde er von Göttweig aus der Art drangsalirt, dass er am 18. Dez. 1568 den Schutz des Klosterrathes anzurufen gezwungen war [2]). Am Palmsonntag 1580 starb Zistler. Der Prälat von Göttweig besetzte den Pfarrhof und liess die von Klesel abgeordnete Commissäre Joh. Bernhard Nutz, Dechant und Pfarrer in Aspersdorf, Hanns Schwendtner, Pfarrer in Retz, vor der Thüre stehen. Nun eilte Klesel selbst nach Unternalb. Der Prälat erklärte jedoch dem Official, er und sein Bischof hätten hier nichts zu schaffen. Klesel musste „mit Spott und Verschimpfung“ abziehen. Der Prälat gab einen Theil der Verlassenschaft der hinterlassenen Frau des verstorbenen Pfarrers, den andern zog er an sich und den dritten theilte er an die Sectischen der Pfarrei aus; er liess ferners verlauten, die Pfarrei wieder mit einem Uxorirten, mit dem Pfarrer zu Mautern zu besetzen [3]).

1586 war in Unternalb ein Göttweiger Conventual Sixtus Laurentius Trennbeck von Waldberg als Pfarrer. Er war ein unehelicher Sohn einer Fräulein von Trennbeck. Er benützte

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosteraths-Acten.

[3]) Consistorial-Acten; Hammer-Purgstall, Klesel, I. Urkundenbuch, S. 48—50.

das Wappen-Cleinod der Herren von Trennbeck. Diess verdross den alten Bischof Urban von Trennbeck in Passau. Er befahl am 4. Aug. 1586 dem Official Klesel, dem Pfarrer „Pettschaft und Wappenring, auch Innsigl do er dergleichen hette gegen Bezalung des werts an Metal abzufordern“ und nach Passau zu schicken. Am 10. August kam ein schärferes Schreiben des Inhaltes, den Pfarrer vorzurufen, „in Verwahrung so lang zu nemen und erhalten biss alle Sigilla, Petschier, gemähl, Stain vnd dergleichen, do er vnsers Alten Trenbeckischen namen und stammens adelichen Wappens sich mit vnfung missbraucht, fürgedruckt, anmalen oder einhauen lassen vertiglt vnd weg gethan worden“.

Am 16. Mai 1616 klagte Abt Georg von Göttweig, dass der Pfarrer zu Nalb ein unexemplarisches Leben führe, dem gemeinen Manne grosses Ergerniss gebe, die Kinder deutsch taufe, in den Ceremonien der hl. Messe nicht wohl versirt und ein schlechter Prediger sei und besser einen Wirth als einen Hirten abgebe [1]).

Zu Unternalb gehörte das Vikariat Pfaffendorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Pangrats Kremser ist suspendirt; Herr Rosenhart hat der Kirche seit 10 Jahren ein Lehen entzogen, Rogendorf der Kirche Beigarten den Zehent, und Eitzing dem Pfarrer den Zehent zu Raklesdorf“.

[1]) Consistorial-Acten.

VIERTES BUCH.

Dechanat an der Hohenleuten.

Dieses Dechanat umfasste die Pfarreien Falkenstein, Drasenhofen, Ottenthal, Kirchstetten, Wildendürrenbach, Stützenhofen, Steinabrunn, Poisbrunn, Poisdorf, Laa, Fallbach, Loosdorf, Staats, Gaubitsch, Walterskirchen, Böhmischkrut, Schrattenberg, Erdberg, Herrenbaumgarten, Feldsberg, Altlichtenwarth, Dobermannsdorf, Hauskirchen, Bernhardsthal, Unterthemenau, Katzelsdorf, Hohenau, Rabensburg, Wultendorf und Palterndorf.

Gaubitsch wurde später getrennt.

Durchweg lutherisch waren: Kirchstetten, Stützenhofen, Steinabrunn, Fallbach, Loosdorf, Schrattenberg, Erdberg, Herrenbaumgarten, Feldsberg, Altlichtenwarth, Neulichtenwarth, Dobermannsdorf, Hauskirchen, Bernhardsthal, Katzelsdorf, Hohenau, Rabensburg und Wultendorf.

Hauptbeförderer der neuen Lehre waren die Lichtenstein, Althan (Kirchstetten), Fünfkirchen (Stützenhofen, Stainabrunn), Gall (Loosdorf), Hardegg (Hauskirchen) und Thurn zu Loosdorf.

Dieses Dechanat besonders die Gegend um Falkenstein war der Tummelplatz der Wiedertäufer.

Am 8. August 1556 klagte der Landuntermarschall Hanns Geier der a. ö. Statthalterei, dass die mährischen Wiedertäufer viele Holden aus Oesterreich und besonders um Falkenstein

und Laa an sich ziehen und die mährische Landschaft die Auslieferung verweigere [1]).

Vorher spielte sich eine andere Scene ab. Die mährische Landschaft hatte eben beschlossen, die Wiedertäufer auszuschaffen. Die Wiedertäufer sammelten sich um Nikolsburg. Ferdinand I. befahl nun (Augsburg 19. Jan. 1548) der Statthalterei im Lande unter der Enns, auf diese Wiedertäufer fleissig Acht zu haben, sie nicht in das Land schliefen zu lassen, „damit dise verfuerische schedliche Sect von vnnsern Landen vertriben und vertilget vnd allerlay verderblicher vnrath so hierauss eruolgen mochte verhuet werde". Am 8. Februar erhilt Hartmann von Lichtenstein den Befehl des Statthalters auf die Wiedertäufer bei Nikolsburg ein scharfes Auge zu haben. Dies geschah nun wohl, aber die Bauern vereitelten jedes Bemühen, fraternisirten mit den Wiedertäufern, gaben ihnen Herberg und ein sicheres Versteck. Auf den Bericht der Statthalterei befahl Ferdinand (Augsburg 5. April 1548), durch ein Generale den Bewohnern von Niederösterreich zu untersagen Wiedertäufer aufzunehmen. Es geschah. Das Generale lautet:

WIR FERDINAND. Von gottes genaden Rŏmischer | auch zů Hungern vnnd Behaim etc. Khünig etc. Innfant in Hispanien | Ertzhertzog zů Osterreich | Hertzog zů Burgundi | Steyr | Kårndtn | Crain vnd Wirtemberg etc. Graue zů Tyrol etc. Embieten | n | allen vnd jeden vnnsern Vnderthanen | vnd Getrewen | Geystlichen vnd Weltlichen | was Wirden | Standts oder wesens die allenthalben in Vnnserm Ertzhertzogthumb Osterreich vndter vnd Ob der Enns gesessen vnd wonhafft sein | fürnemblichen denen | so Gericht | Landtgericht vnd Obrigkaiten | oder derselben verwaltungen jnnenhaben | und dises vnsers Generals erindert werden | vnser gnad vnnd alles gůts. Nach dem die Stendt ainer Ersamen Lanndtschafft | vnsers Margrafthums Mårhern | zu jüngst gehaltnem Lanndtag auß begründten gůten vrsachen enntlichen beschlossen | die Widertauffer so sich in grosser anzal | in bemeltem vnserm Margrafthumb Mårhern nidergethon | auß dem Lannd zůschaffen | vnnd wir erindert | das sŏlch Widertauffer vorhabens sein sollen | sich

[1]) Acten des n. ö. Regimentes.

an den Märherischen Gränitzen | in vnnserm Fürstenthumb Osterreich zůsamblen von dannen in vnser Cron Hungern oder anderstwo hinauß zůziehen etc. Sein wir verursacht | nottürfftige vnnd vleissige fürsehung zůthuen | damit die Widertauffer sich nit in vnsere Lannd einschlaipffen | haben derhalben an den Märherischen Gränitzen bemelts vnsers Ertzhertzogthumbs Osterreich vnser ernstlich beuelch außgeen lassen | die Widertauffer kaines wegs in vnsern Lannden zůgedulden | sonder stracks | vnd wo von nöten mit gwalt außzůtreiben | vnd vns kaines andern versehen als solte | wie billichen beruerten vnsern außgangnen beuelhen gehorsame voltziehung beschehen sein. Dieweil vns aber yetzo widerumben glaubwirdig anlangt | das sich die Widertauffer vber bemelter vnserer Lanndtschafft entlichen beschluss | und ausschaffen | auch vnsere außgangne ernstliche beuelch etc. an mer orten vnsers Ertzhertzogthumbs Osterreich vnter vnd ob der Enns | einschlaipffen | vnd von etlichen vnsern Landtleuten vnnd Vnderthanen | angenumen | gehaust | beherberget | geätzt | getrenckt vnd vnderhalten werden sollen. Welches (souer dem also) vns billichen zů grossem mißfallen raicht | vnd wir solche böse verfürische vnd schedliche sect | in vnsern Fürstenthumben vnd Landen ye kains wegs gedulden künden noch wöllen | sonder die selb vermitlt Göttlicher gnaden souil müglich auß vnsern Lannden außzůreitten | entlichen nochmallen entschlossen sein. So empfehlen wir euch allen | vnd Ewr yedem in sonderhait | Ernstlichen gebietend | das Ewr kainer | wer der sey | hinfür an die Widertauffer | weder mann noch weib person | anneme | behause noch ainiche herberg | speis | tranckh | vnderschlaipff | oder vnderhaltung gebe | sonder .sy stracks an waigerung abziehen lasset auch Ir vnsere nachgesetze Gericht vnd Obrigkaiten | ob disen vnsern Generaln | ernstlichen haltet vnd bey den Widertauffern darob seyet | das sy sich stracks on alles verziehen auß unsern Fürstenthumben und Lannden erheben | wegkziehen | vnd sich bey verlierung jrer leib und leben verrer kains wegs darinnen begreiffen lassen | Wo sy aber vber Ewr vermanen vnnd anhalten | ye nit wegkh ziehen wolten | alsdann gegen jnen vermüg der Römischen Kay. May. vnsers lieben Brueders vnd Herrens | auch unserer | zůuor außgangnen Mandat | vnd General | mit handlung wie sich gebürt |

fürfaret | oder wo sich die Widertauffer in dieses vnnser Ertz hertzogthumb Osterreich vnter vnnd ob der Enns | mit gwal einzůtringen vndersteen wolten | sy von stundan widerumbe mit gwalt daraus treibet | in welchem faal jr die andere vnser Vnderthanen vnsern nachgesetzten Gerichten vnd Obrigkaiten auf derselben ersuechen alle mügliche hilff vnd beystandt o außred thuen sollet | vnd Euch hierinnen mit anderst wede gehorsam haltet und beweiset. Dann welche wir hierübe vngehorsam | unuleissig oder nachlessig befunden | darauff wi vnser gůt aufmerckhen bestelt | wuerden wir nach erfahrung de sachen | gegen denselben | mit gebürlicher ernstlicher straff an leib vnd gůt | jnnhalt der Edict | fürzůgeen nit vnderlassen darnach wisset Euch zůrichten | und vorschaden zueuerhüeten Ewr yeder thuet auch daran vnsern entlichen willen vnd gefellige maynung. Geben in Vnser Stadt Wienn am Achten tag des Monats May | Anno etc. jm Achtunduiertzigisten. Vnserer Reiche des Römischen jm Achtzehenden | vnnd der andern jm Zwey-undzwaintzigisten Jaren.

Commissio Domini
Regis in Consilio.

Das Gros der Wiedertäufer zog nun Ungarn zu. Ein Befehl Ferdinands (Augsburg 15. Juni 1548) an die ungarische Regierung verfügte, sie aus Ungarn wegzuschaffen. Ein Theil schlüpfte in das Land unter der Enns und liess sich in Laa, Falkenstein, Steinabrunn und in den Einödhöfen nieder. Im Steinabrunn trug Graf Hanns von Fünfkirchen kein Bedenken, Wiedertäufer zu bestiften. In Laa hatte sich der Prediger der Wiedertäufer Pader ein Auditorium geschaffen und selbst Bürger zum Sectenwesen verleitet. Der Pfarrer sah ruhig zu. Am 26. Juni 1548 erfloss an den Pfarrer ein landesherrlicher Befehl, sich zu verantworten, warum er solche Personen solange still-schweigend in der Pfarrei geduldet und zu berichten, ob nicht noch mehr Wiedertäufer oder andere Personen so von dem hochwürdigen Sakrament nichts halten zu Laa wären. Ein ähnlich lautender Befehl erging am 28. Juni an den Pfarrer von Falkenstein.

Die Statthalterei hatte eben von diesen Vorgängen die genauesten Nachrichten. Der Ueberreiter Hanns Schmidt hatte

die Grenze gen Mähren bereiset und folgendes Referat geliefert. Von Marchegg bis Hohenau fanden sich keine Wiedertäufer, in Hohenau ein wiedertaufer'sches Ehepaar mit 3 Kinder, die weggeschafft wurden. „Nach meiner erkundigung nach haben sich die widertaufer ennhalb der march auf dem Hungarischen zu Weisenkirchen gelegen dem Herrn Peter Bakisch zugehörig drei Häuser gebaut, bauen täglich noch mehrere und sollen auch daselbst hinziehen, wo sie von andern orten vertrieben werden vnd sich in Dorfern anbieten wenn das Arn komt, sie wollen heruber und darinnen schneiden und Getreid an der Arbeit warten". Am 18. April kam Schmidt nach Bernhardsthal „daselbst zwen Widertaufer befunden, aber sie haben sich bed bekert". In Reinthal „befunden zwen Tauffer mit Weib und Kind und dienstvolk und seind zwen leinweber aus Pommern dahin kommen. Also hab ich dem Richter zugesprochen, er soll die Tauffer für in vordern, des sich der Richter geweigert, aber auf mein heftig Anhalten hat er's dennoch than. Also hab ich im in Namen K. M. u. Ew. Gnaden auferlegt mit ernst, das er die Tauffer stracks hinweckschaff. Das hat er nit thain wellen und mit trutzigen worten geantwort, sein Herr habs im gschafft vnd die Tauffer selb gesagt, sy wellen kurtz nit hinweckh.

Diese Unterthanen gehören Hannsen von Lichtenstein auf Niklasburg. Item zu Drassenhofen Unterthanen so dem Pfarrer zu Falkenstein zugehörig: Jörg Fleischacker, so vermuglich, behaust und sein Weib, ist ein Widertauffer siben Jar lang und haben drei Kinder mit einander und nur ains zur Tauff bracht, und hausen vnd wonen doch beyeinander. Sie lauft nur über die Granitz zu Widertauffern hinvber zur Predigt vnd kombt herwider, vnd wil sich kainswegs lassen abwenden.

Also hab ich beuolhen ir Urlaub zu geben, vnd so nun ir Mann dasselbig vernommen hat er anzaigt, er well die Kinder zu Tauff bringen vnnd selbst auch beichtig werden vnd das Sakrament empfahen, damit er bei Haus bleib. Item im selben Dorf Lorenz weber, ain Unterthan Hannsen Fünfkirchers so dises Lanndgericht zu verwalten hat, hat das hochwürdig Sakrament in fünf Jaren nit empfangen vnd die Kinder nit zu Tauf

bracht. Aber dises Tags will er 's Sakrament empfahen vn die Kinder zu Tauff bringen.

Item zum Falkenstein in dem Markt hab ich befunde einen Schuster so auch ein Tauffer, und sonst ander mer s das hochwirdig sakrament nit empfangen oder beichtig worde haben sich aber auch darein geben sie wollens thuen.

Weiter als ich den 22. Tag Aprilis gen Mistlbach kome und mich daselbst auch vleissig erfragt vnnd erinnert, da ha ich auch Ainen befunden so aus dem Land Sachsen dah kumben vnd gleichwol nit anhaimbs gwesen, sein weib für de Richter fondern lassen vnd sie besprochen, wann sie zum hoc würdigen sacrament gangen oder beichtig sei worden, zaigt si an mir vnd dem Richter, sie wis der stund nit, der Richt widerumb zu ir gesprochen, ob sie es aber empfahen wel, wan mans ir geb wie sie 's will haben in baiderlay Gestalt, vnn wann sie Gott ermant well sie gehorsam thuen, darumb im de Richter von stundan weckgeschafft.

In Staineprunn hab ich nichts Anders befunden allain da der Richter daselbst in zwelf Jaren das hochwirdig sacramen nit empfangen, hab ich im in beywesen des Pfleger zueg sprochen, hat er anzaigt, es sey nit so lang, sey nur vier Ja hab ich im widerumb zuegesprochen, wenn er das hochwirdi sakrament empfahen well, hat er mir zu antwort geben, es s noch alle Zeit, also hab ichs auch bleiben lassen.

In Drassenhofen, das aigen dem Landgericht gen Falken stein, sein Brueder, die abgestanden sein, ein Schuster, ei Schneider, der mit Haus dasitzt.

In Kertzelstorf habe ich auch einen Tauffer befunden mi Weib und Kind, das dem Richter und der ganzen Gemain w bewusst, das er ain Tauffer ist. Noch haben sie in über solche zu einem Geschwornen genommen, und ehe das er hin well s will er ehe die Kinder taufen lassen und selb auch gen Beich geen, vnd ist doch ainer, der das hochwirdig Sakrament jede Zeit verspot hat, thuets aber nur darum, sagen sie von ihm damit er bei dem Guetlein bleib. Dieser Fleck gehört auc Jörgen von Lichtenstein.

In Drassenhofen habe ich Widertaufer befunden wie folgt erstlich Simon Schuester aus der Schlesy, Kunz Schneider au

dem Frankenland, Hormann will in acht Tagen das Sakrament nehmen, ist aus Hessen, Franz Weber von Nuernberg will dieses Tag das Sakrament empfahen und die Kinder zu der Tauf bringen, Veit Haslinger von Müldorf will auch das sakrament in acht Tagen empfahen, Wolfgang Pinterin wil in 3 Tagen die Kinder zur Tauf bringen. Diese Unterthanen gehören Hannsen Lichtenstein zu Nilasburg an.

Den 23. April bin ich gen Laa komen und mich mit allem vleis erkundigt, ob sich die Tauffer auch da aufhalten und befunden ain Bader, so haussessig etlich Jar, der ain Tauffer ist samt seinem Weib vnd Kind, vnd jeder Zeit sein Predig im Bad gehabt, vnd auch darzwischen vil Volk irr gemacht, nachmalen ain Müllner so auch mit Weib und Kind ain Tauffer ist. Disen zwaien Personen von stund an Urlaub an der Stadt geben. Nachmals ain Schneider verhanden, so auch alda zu Haus sitzt mit sambt seinem Schweher, hat er der Schneider vor dem ganzen Rath geredt, er halt von dem sacrament nit, es sei einer oder zweierlei Gestalt, doch hat er sich auf die letzt bedacht, er well sich weisen lassen durch den Pfarrer vnd andere, also haben Ime Richter und Rath 14 Tag Lauf lassen, das er sich in der Zeit hinweck zieh oder empfah das hochwirdig sakrament".

Schmid wurde auf eine frische Kundschaft gesendet. Ueber das Ergebniss berichtete er am 14. Mai:

„Bin stracks gen Laa geritten. Der Schneider hat sich mit dem Pfarrer noch nicht verglichen, wohnt noch dort; Gregor Zatsch hält sich noch als ein echter Tauffer, so ist auch ain Schlosser da will sich gar nicht weisen lassen. Der Pader hat sein Haus verkauft, ist aber noch in Laa und hält seine Predigen am Wege. Der Ranners Hausfrau hält gar nichts vom Sakrament. Einer mit Namen Paul Höberstorfer ist dies Jahr zu dem Sakrament nicht gegangen, der sagt wenn ihn Gott ermahn, so woll er zum Pfarrer gehen und sich mit ihm vergleichen. Aber seine Hausfrau ist heftig dort beschrieen, wie sie so wenig vom Sakrament hält; gleicherweise ist ein Müller mit Namen Hanns so mit seinem Weibe noch dort wohnt, aber nicht haussessig ist und vormals einmal ausgeschafft worden, der hält auch vom Sakramente nichts. Ich habe Richter und

Rath daselbst treulich und hoch ermahnt, warum sie diese Leute nicht ermahnen, die Sakramente zu nehmen und ihre Kinder zur Taufe zu bringen, und begehrt, sie sollen solche unchristliche Secte und wiedertaufer'sche Personen mit nichten leiden und sie zu der rechten Gottes furcht und lehre weisen und halten, sie haben mir aber in Allem keine Antwort gegeben. Man könnte wohl dem Pfarrer die Schuld geben, er hat sich aber viel entschuldigt. Ich erachte die Schuld an einem ehrsamen Rath oder der Obrigkeit daselbst. Die Sache ist auch jetzt viel ärger als ich sie vorhin bei ihnen gefunden habe.

Am 8. Mai bin ich zum Falkenstein und in derselben Herrschaft Gebiet und erstlich gen Drassenhofen gekommen und gefragt, ob die Leute so in der Obrigkeit und in dem Landgericht dem Herrn Fünfkircher zugehorig den ausgegangenen Generalen und königlichen Befehlen nachleben oder nicht. Darauf zeigt mir der Richter zu Drassenhofen an, dass sein Herr Hanns von Lichtenstein alle Widertäufer von seinen Gründen abgeschafft und der Herr Fünfkircher dieselbe wiederum aufgenommen, der Herr von Lichtenstein bekümmere sich jetzt nicht weiter darum. In Drasenhofen sind 2 Par Kanvolk (Eheleute) mit sambt 8 Kindern, noch eine Wittwe mit 3 Kindern, die haben nemlich gebeichtet, die Taufe und das hochlöbliche Sakrament empfangen. So sein da noch ihre fünfe mit Weib und Kind, zwei unter Herr von Lichtenstein, die drei andern unter Herr von Fünfkirchen, alle haussässig, darunter auch ein Fleischhacker, der sonderlich nichts werth ist, verführt Andere, redet schmählich und verletzlich von den Artikeln des Glaubens. Derselbe hat auch ein zernichtes Weib, die ist seither als die Wiedertaufer von Falkenstein hinein gen Triest geführt worden sein, eine Taufferin, und laufen einen Weg um den andern nur über die Gränze zu ihren Predigern, komen wieder und lassen sie nicht vermahnen, und ist der Mann seiner vorigen Zusage nicht nachgekommen. Nun führt ein anderer Fleischhacker von Feldsberg auch Fleisch gen Drassenhofen, dieser wird von dem zu Drassenhofen an seiner Ehre verletzt und geschmähet". Das Uebrige des Berichtes ist dem Inhalte des ersten Berichtes conform. Auf diese Berichte ergingen Mahn- und Warnungsschreiben an die Pfarrer von Laa, Falkenstein

und Hanns Fünfkircher als Verweser des Landgerichtes zu Falkenstein.

Niklas Woisch, Pfarrer zu Falkenstein, antwortete: „Gib ich Euer Gnaden und Gestrengen diesen Bericht, dass solche Secten sich angefangen und erhebt ehe dann ich die Pfarr zu Falkenstein hab eingenommen. Wie ich nun daher bin kommen und befunden, dass nicht allein diejenigen, so in dem Zettel (d. h. Abschrift des Schmid'schen Berichtes) bemeldet sind, sondern der meiste Theil zu Stainaprunn und Drassenhofen, ob sie schon nicht Widertauffer sein, doch alle Artikel mit ihnen gleichgehalten und solcher keiner weder jung noch alt der christlichen Ordnung nach zur Beicht oder Empfahung des hochwirdigen Sakraments sich erzeigt.

Darauf ich ihrem Eltesten derhalben zugesprochen und ermahnt, solcher verführerischen Secten abzustehen, dies aber bei ihnen kein Ansehen gehabt, sondern seind ihrem Wandel und Thun nachgefolgt, auf alle ausgangene General, die wiedertaufer belangend Kindertauf, Beicht, das hochwirdige Sakrament haben sie gesagt, dies haben die geistlichen Richter ohne des Königs Wissen gethon. Und das nicht allein in meiner Pfarr, sondern allenthalben in den umliegenden Flecken. Bis erst jetzt, auf E. G. u. G. vorausgegangenes General ist gleichwohl der Schuster zu Drassenhofen auf des Herrn Fünfkirchers Schrift zu mir kommen und anzeigt, sein Weib liege jetzt im Kindlbett, sobald sie herfür gehe will er sich in die christliche Ordnung stellen und wie sich gebührt gehorsam halten, welches aber noch nicht beschehen ist. So haben sich der Lorenz Weber zu Drassenhofen und die zwei Schuster zu Falkenstein und viele andere mehr seit der Zeit her nach christlicher Ordnung ihrem Zusagen nach gehorsamlich erzeigt und gehalten. Aber die andern in dem Zettel benennten ist unangesehen des Herrn Fünfkirchers Gebot und Anhalten noch keiner erschienen noch E. G. und G. Befehl nachgelebt, an dem weder der Herr Fünfkircher noch ich schuldig sein, sondern die Bauern selbst auf ihren hartnäckigen Köpfen verharren. Sie lassen wohl mit ihnen schaffen und ihnen sagen, aber sie thun in dem Fall was sie wollen; sie Begraben auch die Abgestorbenen nach ihrem

Gefallen, auf dem Felde und wo sie hin verlust, und sagen, sie liegen überall wohl, die Erde sei alle des Herrn.

Dessgleichen in andern Artikeln handeln sie nach ihrem Gefallen, haben also vor dieser Zeit ihre eigene Kirchen mit ihrem Ornament lassen untergehen, darunter auch alles Kirchengeräth so gen Stainabrunn gehört verruckt und verloren ist worden. Wer aber daran schuldig ist weiss die Pfarrmening zu verantworten, dann es ist Alles vor meiner Ankunft, welches 7 Jahr lang ist, beschehen, und sich solcher Anfang vor 18 Jahren oder länger erhebt hat, und vor meiner wohl 4 oder 5 Pfarrer zu Falkenstein in solcher Zerüttung gewesen. So hab ich auch zu meinen Zeiten keinen Befehl von K. K. M. die weltliche Obrigkeit in dem Fall anzurufen nicht gehabt, sondern alle Generale, so mir zugekommen sein, offentlich auf der Kanzel verlesen und darauf treulich vermahnet, und daneben solch unerdinlich Leben und Wesen meiner verordneten geistlichen Obrigkeit anzeigt, darauf mir zur Antwort gegeben worden, ich solle eine Geduld tragen, es werde eine Reformation geschehen und man muss Solches der königlichen Regierung anzeigen.

Von wegen der Pfarr Stainabrunn gib ich E. G. und G. diesen Bericht. Nachdem der Pfarrhof daselbst vor einer Zeit ist eingefallen haben die Pfarrmening daselbst meinen Herrn von Kremsmünster um Erbauung desselben angelangt, welches dann beschehen. Aber nicht lang darnach hat sich die Taufersche Sect zu Nikolsburg erhebt. Da haben sie ihren eigenen Pfarrer und Kirchen verlassen und den verführerischen Predigern als Bruder Hanns Glaetzlein, Doctor Balthasar und anderer und ihrer Lehre nachgefolgt, und zu Drassenhofen in den Getreidstädeln öffentlich predigen lassen und hat der erste Prediger Casparl geheissen.

In demselben ist der pfarrhof zu Stainabrunn in den Grund wiederum abgebrannt, dardurch alsdann die Pfarr zertrennt worden und sich keiner der christlichen Ordnung nach zur Beicht oder Buss gekehrt, sondern ihren Winkelpredigern angehangen und keine Straf oder Vermanung bei ihnen geholfen.

So ist auch das der Verödung der Pfarr zu Stainabrunn eine Ursache, dass dieselbe erstlich in grosser Armuth fundirt

ist worden, also dass sich kein Priester ohne seine eigene Arbeit alda erhalten mag, sonderlich nachdem ihm auch die tägliche Hülfe bei den Pfarrleuten als sie die Tauferische Sect angenommen ist abgegangen. Wiewohl ich bisher allemal auf des Herrn Fünfkirchers Anlangen zu oesterlicher und andern Zeiten einen Priester gen Stainabrunn verordnet und ich selber auch dahin bin gekommen und den Pfarrleuten das hochwirdige Sakrament mit vorgehender Beicht und Absolution mittheilen wollen, so hat sich keiner nie gezeigt".

Hanns Fünfkircher antwortete am 20. Juli 1558 beschönigend, sein Richter habe es nicht so gemeint wie der Ainspänige berichtet habe, wohl sei ein Schuster und ein Schneider zu Drassenhofen tauferisch, beide stehen aber unter dem Herrn von Lichtenstein, Lorenz Weber sei wohl ein Taufer gewesen, aber vor 2 oder 3 Jahren abgestanden, übrigens sei er von Hanns Lichtenstein zu Eisgrub hergezogen, habe gleich seine Kinder taufen lassen und er selbst sei zur Beicht und zum hochwürdigen Sakrament gegangen. Der Schuster zu Falkenstein gehöre seinem Schwager Oswald von Eitzing, sei aber zur Beicht nach christlicher Ordnung gegangen. Drei Personen zu Drassenhofen seien wohl tauferisch, er wisse aber die Namen nicht, der Fleischhacker zu Drassenhofen sei nicht tauferisch, wohl aber sein Weib und dieses habe er abgeschafft, es sei aber wieder gekehrt und ihr Mann wolle sie jetzt zum alten Glauben bekehren.

Hanns Fünfkircher erhilt am 11. August den trockenen Befehl, gegen die Wiedertäufer ernstlich vorzugehen. Fünfkircher und Pfarrer Woisch standen im Geruche heimliche Wiedertaufer zu sein.

Kapitel 1.

Falkenstein, Drasenhofen, Ottenthal, Kirchstetten, Wildendürrenbach, Stützenhofen, Steinabrunn.

Die grosse, ausgedehnte Pfarrei Falkenstein wurde 1506 dem Kloster Kremsmünster gegen Abtretung der Pfarrei Wels incorporirt.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Nicolaus Woisch ist etlicher Beschwerungen halber abwesend, das Beneficium auf der Frauenkapelle im Freithofe hat seit 6 Jahren keinen Beneficiaten, das Einkommen zieht Herr von Fünfkirchen an sich. Diese Kapelle ist ein ansehnlicher Bau, die Mauern sind zum Theile niedergefallen. Das Beneficium im Spital hat einen Beneficiaten Veit Wuttich, der sitzt aber zu Klosterneuburg. Herr von Fünfkirchen hat einen Juden zu grossem Ergernisse der Gemeinde aufgenommen".

In und um Falkenstein war wie schon erwähnt der Tummelplatz der Wiedertäufer.

Am 6. Dezember 1539 war in Stainabrunn eine zahlreiche Zusammenkunft der Wiedertäufer: sie wurden von einem kais. Hauptmanne und einer bewaffneten Schaar überfallen, nach Falkenstein abgeführt und nach 6 Wochen (etwa 60 Männer) gebunden nach Triest geführt, von wo sie aus dem Kerker am 11. Februar 1540 am Seile sich niederlassend entkamen [1]). Von der Filiale Drassenhofen bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544: „Die von Drassenhofen sollen mit Empfangung des Hochwürdigen Sakramentes, Beicht und anderer Ordnung der christlichen Kirchen zuwieder halten, auch die abgeleibten Personen auf das Feld hinausbegraben und auch der wiedertauferschen Secten mit anhangen".

Diese Filiale gehörte mit den pfarrlichen Rechten und der Sepultur nach Steinabrunn, das Widdum des exponirten Kaplan hatte Fünfkirchen an sich gezogen.

1551 vertrieb der Landvogt Hanns Lang die Wiedertäufer aus Oesterreich. Unter diesen besann sich der Falkensteiner Bürger Ulrich Unnucz eines Besseren und schwor am 7. Mai 1551 in Wien den wiedertäufer'schen Irrthümern ab. In dem Abschwörungsacte gab er an: er sei aus Mühldorf in Bayern, vor 9 Jahren sei er unter die Wiedertäufer gegangen aber nur ein Jahr geblieben; von Christoph Schtall überredet habe er sich von diesem vor 4 Jahren taufen lassen. Schtall habe auch seine Frau Margareth und seine Tochter Kunigunde getauft, seine dreijährige Tochter Susanna aber der Pfarrer Nicolaus Woisch

[1]) Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen. 1850. I. S. 85.

von Falkenstein. Verdrängt sei er dann mit seiner Habe fortgezogen weil aber sein Schwager in Bayern enthauptet worden sei er wieder zurückgekehrt und sei jetzt hier [1]).

Der wiedertaufersche Pfarrer Woisch war 1560 noch in Falkenstein [2]), dann wurde er flüchtig.

Am 9. August 1586 berichtete Klesel an Johann Trautson wegen des Pfarrers Hanns Wolfermann, dass er Tauf- und Heiratsbücher anlege, es aber bei der Reichung beiderlei Gestalten des hochwürdigen Sakramentes der Zeit noch verbleiben lasse, aber in seinen Predigten und in der Beicht mit allem Glimpf und aller Bescheidenheit dahin arbeite, dass das Völkl paulatim wieder ad unam speciem gebracht werde [3]).

In Falkenstein und Drassenhofen finden wir keine Spur des Protestantismus, wo die Wiedertäufer sich niederliessen war für das Lutherthum kein Platz. In den zu Falkenstein gehörigen Vikariaten stand es anders.

Ein solches Vikariat war Ottenthal, unter der Lehenschaft des Abtes von Kremsmünster; die Sapultur war in Falkenstein, nur die Sakramente empfingen die Bewohner in ihrer Kirche. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „kein Pfarrer, das pfarrliche Einkommen hat Herr von Fünfkirchen an sich gezogen, der Beneficiat des Stift s. Nicolai muss das Pfarrl versehen“.

Unter dem Schutze des Herrn von Fünfkirchen liessen sich Prädikanten in Ottenthal nieder und bemächtigten sich dieses Beneficiums. Am 19. Aug. 1579 beschwerte sich der passau'sche Official, dass ein solcher Prädikant Geschwisterkinder copulirt habe [4]). Die Ottenthaler waren, wenn sie nach Drassenhofen kamen Wiedertäufer, wenn sie in Falkenstein ein Geschäft hatten Katholiken und wenn sie in ihren eigenen Fluren arbeiteten Protestanten. Es war anders nicht möglich. Weder ein Prädikant noch ein kath. Geistlicher wollte eben in Ottenthal

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Am 20. Merz 1560 erhielt er den Consistorialbefehl, seinen verehelichten Kaplan zu entlassen.

Consistorial-Protokoll.

[3]) A. a. O.

[4]) Klosterraths-Acten.

verhungern. 1613 wurde die Pfarre wieder dotirt aber wie? Die Stola 30 fl., eine Sammlung in der Pfarrei, die 1 Mut und 28 Metzen schweres Getreide trägt und vom Schloss Falkenstein 2 Mut und 13 Metzen.

Auf die Bemerkung des Officials Streiele, hievon werde der Pfarrer weder Wein noch Bier trinken können entgegnete Graf Thomas von Falkenstein: wohl aber Wasser zur Genüge. Es bewarben sich auch nur [illegible] Klostergeistliche aus dem [illegible]

1648 [illegible] Vikar in Herder [illegible] und in [illegible] Kinder und 8 luthe- [illegible]

[illegible] Pfarre [illegible] Vikariats K[illegible] seit vier Jahren kein [illegible] Falkenstein [illegible] Wir kennen nur [illegible] Ansbach [illegible] bis 1780 in K[illegible] Anfang [illegible]

[illegible]

Auch im Vikariate Wildendürrenbach wurde 1544 geklagt: seit einem Jahr kein Pfarrer. Nach der Umgebung zu schliessen wird wohl auch hier der Protestantismus Freunde gefunden haben. Belegen können wir es nichts. Kurz vor der Gegenreformation des Jahres 1652 am 12. Okt. 1649 wurde Pfarrer Paul Stephan, Canonicus aus Bautzen, wegen verübten Excessen der Pfarrei entsetzt[1]).

Vom Vikariate Stützenhofen bemerkte die Visitation des Jahres 1544 lakonisch: „Herr von Fünfkirchen hat die Pfarrei an sich gezogen“. Es wurden Prädikanten gerufen, aber nur der armseligsten Gattung, die mehr Taglöhner als Prediger waren. Ein solcher war Jakob Feuchtinger. Dieser Mann, ein apostasirter Mönch aus Formbach, predigte in Mahrersdorf bei Altenburg, dann in Agendorf bei Oedenburg und seit 1579 in Stützenhofen. Auf der protestantischen Visitation 1580 zu Feldsberg erklärte er offen, die Ausdrücke Substanz, Accidenz im flacianischen Streite seien ihm durchweg unverständliche Dinge, er verstehe nichts davon, sondern bleibe bei seinem Katechismus. Die Visitatoren ermahnten ihn, die Confessio Augustana, die Schmalkadischen Artikel und die Oesterreichische Kirchenagenda anzuschaffen, weil er nach der Nürberger des Veit Dietrich bisher amtire. Der Mann mochte wohl die gestrengen Herren verwundert angeschaut und gedacht haben, bei einem Gehalte von 20 Gulden und behalset mit Weib und Kind lässt sich wohl nichts anschaffen.

Ein weiteres Vikariat von Falkenstein war Stainabrunn. Auch hier jammerten die Leute 1544: „seit 11 Jahren kein Pfarrer, Herr von Fünfkirchen zieht das Einkommen an sich“. Hier liessen sich Wiedertäufer nieder. Für den Protestantismus war kein Platz weder jetzt noch später. Schrieb doch der Prädikant Zacharias Hofmar von hier am 26. Februar 1598 an Leyser nach Dresden: „contemtus verbi divini, ventris ingluvies et disciplinae laxatio aut turcicum jugum aut πανολεθρίαν arcessent. Deus adsit gregi suae pusillo“. Hofmar blieb bis 1603 und kam dann nach Horn[2]).

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Raupach, Presbyterologia. p. 64.

1548 berichtete der kaiserliche Ueberreiter Hanns Schmidt über Hanns Fünfkircher: „Ich befind in der ganzen Gegend bei Jedermann, dass sie sich hart beschwären, nachdem der Herr Hanns Fünfkircher zum Wallkenstein und Staineprunn das Landgericht hat, desgleichen zu Staineprunn die Pfarrkirchen darans er einen Traidkasten gemacht und aus dem Pfarrhof ein Preuhaus, und die einkhomen so zu vorgemelter Pfarr geherig nimbt er ein, vnd kainen briester oder gotsdienst hallten lest, darinnen er nit ein klainer Ursacher sol sein, das das Volkh so übl in dem glauben lebt“.

Am 27. Juni 1548 berichteten Peter Seebacher, Pfarrer zu Russbach, und Alexander Martin, Pfarrer zu Würnitz, an die niederösterreichische Statthalterei über Stainabrunn:

„Wir haben befunden bei mererlay gaistlichen vnd weltlichen personen, das vngefer vor Zwelf Jarn ain pfarrer genant Herr Paul, so die Pfarr Stainaprun besessen, alda weg und vf die pfar Poisdorf gezogen, derselb allain von aim Jar zu dem andern bestellt worden, vnd ist sider derselben Zeit kain pfarr bisher da gewesen.

Der Pfarr zu Falkenstain, an stat seines Herrn des von Krembsminster, hat die Pfarr zu verleihen, der hat gar selten ain Priester gen Stainaprunn gesandt, sonst zu Österlichen Zeiten sein etwa die Pfarrleut gen Falkenstain gangen, aber mertails anhaimbs und vnversehen des hochwürdigen Sacraments pliben.

Des Pfarrers einkomen vnd Nutzung alda ist 59 Joch Ackers, in alle Felder, die er mit seinem aignen Zug anpawen muess, vnd von behausten gutern vnd vberlenden, vffs Höchst In sechs pfundt pfening truken gelt, die Zusteendt der kirchen vom Dorf Stainaprun, vnd sonsten noch zwayen Dörffern, so dahin gepfärrt vnd vberal zu 150 Heuser sein, das hate vor Jarn aim pfarrer etwas ertragen, aber angesehen der widertaferey, so da eingerissen, vnd noch nit gar ausgelest sein solle, wirt nicht geraicht, kain Traidt noch Weinzehent hat der Pfarrer dann vff obgemelten Ackern, die er selb pawen muess, vnd dannocht nit gar, ander traidt zehent aller gehört dem von Kremsminster zu, den verlässt jarlich der pfarrer zu Falkenstain, wer Im darzu gefalt, die dienst der 6 Pfund Pfening sein beurt zwelf Jar nicht eingenommen noch erfordert worden.

sonder die so In zu raichen schuldig also bei sich behalten, dergleichen obengemelte Acker haben davon Hanns Fünfkircher 20 Joch und die übrigen die Pfarleut in Paw vnd nutz diese 12 Jahr her gehabt und weder Zehent noch Zins davon gereicht. Fünfkircher hat nicht mit der Pfarr zu thun, dann allain das er Obrister pfarmann ist, vnd mag sich ain Pfarrer alda on Hilf und Zuthun des von Kremsminster oder der Pfarrmening beschwerlich erhalten.

Dieser Zeit, wie wirs gesehen, ligt in der kirchen ungefer ain Mut Gersten vnd etlich metzen Waitz, vnd ist neulichs ain merers darin gelegen, so Fünfkircher auf bittlich anlangen der underthanen auss ainer gruben genomen vnd den armen leuten fürgelihn, mitler Zeit in die Kirchen geschüt hat, aber das ist (seider die pfarr on ain pfarrer gestanden) offtermallen beschehen vnd gespert worden, vormalen nach abzug des pfarrers auss Nachlesigkait des Richter vnd der pawren die Kirchen offen gestanden, die Altär, taflen vnd Hailigen etwas an Henden, Armen ɔc zerschlagen kirchfan zerrissen, das solle durch die widertaffer beschehen sein. Und von der Zeit das Funfkircher traidt in die kirchen geschut hat er das gestul auff ain Haufen zam legen lasen, die Kirchen gespert, das schlussel sein pfleger bey sich hat, vnd bei Zeiten der sperung on nachtail bliben.

Der pfarrer Herr Paul, hievor gemelt, wie er abzogen, hat hinder sein im pfarrhofl gelassen, seine Ross vnd knecht und ain alt weib, inen zu kochen, die hat aus nachlesigkait den Pfarrhof anzundt, das er durch feur gar vom grundt ausprunen ist. Also im andern Jar hernach hat Fünfkircher das gemeuer vnder ain dach gepracht vnd darein ain prewhauss gemacht, wie es noch ist, und wie wir bericht, sich allweg erbotten, wo die pfarr mit ainem pfarrer versehen werde, so well er an ort und ende, dahin man beger vff seine kosten ain pfarrhof bawen“.

Hanns Fünfkircher zur Verantwortung gezogen gab am 20. Juli 1548 an: „Stainabrun gehört mit der Lehenschaft gen Falkenstein und ist seit 1531 erledigt. Dieweil es so lange öd gestanden, jederzeit und bisher noch öd ist und kein Pfarrer da gewesen, hab ich hinder in dieselb Kirchen wenn mir ein gutes Gedreit überblieben selbes gestellt, aber dass ich sonderlich

für meine Person die Kirchen verkert oder Kasten darinnen gemacht oder verschlagen, will schweigen Etwas Anders mir zu Nutz gewendet, sondern dieselbe in dem alten Werk bleiben lassen, das dann kein Mensch anders nicht sagen wird. So mag der gemeine Mann noch tauglichen darein geen, das wort Gottes zu hören vnd die Mess zu gebrauchen, wo nur anderst ein Pfarrer da ist. So wird auch kein Mensch mit Grund der Wahrheit anzeigen, dass ich einen Pfening von solcher Kirche mir zu Nuzen eingenommen, auch desselben Einkommens gebraucht habe, allain ain einiger Acker, der zwischen meinen Praiten gelegen ist, und nit mer 6 oder 8 Gewandten sein, da ich gesehen, dass die Baurn von Drasenhofen in die Acker, so zu dem Pfarrhof gehörig sein, gefahren, ist mein Richter zu mir komen und anzaigt, So fern ich die Bauern in den Acker fahren lass, den so bei meiner Praiten gelegen, so wurden sie mir grossen Schaden in meinem Getreid tun. So hab ich mich jeder Zeit erboten, was Andere von ainer Gewandten geben, das will ich auch geben, hab sonst Nichts empfangen. Denn was sonst zu dem Pfarrhof gehörig das haben die Zechleut und die Baurn eingenommen. So ist auch solche Kirchen dieweil ich bei der K. M. in Italien gewesen und auch in dem Zug da der Türk vor Güns gelegen ist wol zwei oder dreimal aufgebrochen worden. So hab ich auch einen Dieb, so daraus etlich Messgewandt entfrembt, zerschnitten unter den Juden verkauft gefänglich gehalten, gleichwol ist mir der Dieb aus sonderer wolverwahrter Fanknuss über die Mauer auskommen".

Der Pfarrer A. Himelhan war 1531 gestorben. Fünfkircher berichtete über den Pfarrhof: „Der Pfarrhof war mit Kot wie die Bauern aufm Marchfeld mauern gemauert gewesen und ist bei Lebzeiten Himelhans zusammengefallen. Nun ist die Pfare eine Zeit lang öden gestanden, die Bauern haben bei dem alten Herren von Kremsminster oder dem Vicarius zu Falkenstein angehalten, einen Pfarrer zu setzen und weil dies nicht geschehen haben sie den Zehent in Arrest und Verbot gelegt. Nun hat der Abt von Kremsminster sich mit den Bauern verglichen und einen Vertrag gemacht, nemlich, dass die Bauern solchen Zehent ihrem Nutzen nach noch drei Jahrelang genossen, davon

haben sie einen alten Stock gebaut, eine Stuben und ein Feurhaus und unten ein Stallel zu einer Kuh oder zu zweien und haben einen Mönch aufgenommen. Der hat sich mit den Bauern gehandelt, damit sie Ihme eine Behausung zu Drassenhofen bestanden. Allda nun er und seine junge Köchin mit Weinschenken und Frazlerei sich erhalten". Dieser Mann wurde Spitalbeneficiat in Falkenstein und dann Provisor in Poisdorf. Wie schon erwähnt brannte der Pfarrhof ab. Den Keller des abgebrannten Hauses liess Fünfkircher mit einem Dache belegen und zur Erntezeit „nit mer als ungeverlich auf acht oder zehen vier emerige vasl zur Speis meinem Gesindt brauen" [1]).

Kapitel 2.

Poisbrunn, Poisdorf, Laa, Fallbach, Loosdorf, Staats, Gaubitsch.

Die Visitation des Jahres 1544 klagte bei dem Vikariate Poisbrunn: „seit drei Jahren kein Pfarrer", und bei Poisdorf: „Pfarrer Wenzel Schenk. Der Prediger muss Haus zu Haus sammeln, hat beim Pfarrer nur den Tisch. Die Einwohner haben über zwei Jahren keinen Pfarrer gehabt, sind Alt und Jung ohne Sakrament gestorben, haben den Pfarrer von Falkenstein angegangen zu helfen, hat geantwortet, der Abt von Kremsmünster möge helfen".

Poisbrunn erhilt nun einen Pfarrer, aber die Gemeinde wollte einen investirten und installirten haben und frug am 6. Jan. 1549 bei dem Consistorium an, wie es denn hiemit stehe. Am 20. Dez. 1550 wurde nun dieser Pfarrer Martin Weingartner von Christoph von Wellebudiz zu Wagram in seinem und seines Stiefsohnes des jungen Hohenberger Namen präsentirt und dann installirt. Weingartner blieb bis 1557 und zog dann vom Hunger getrieben von dannen. Nun nahm die Gemeinde den Spitalbeneficiaten Hieronymus Luxdorfer als Pfarrherrn an. 1558 klagte die Gemeinde, dass der Pfarrer „nicht wie einem

---

[1]) Acten des n. ö. Regimentes.

frommen katholischen Priester gebürt mit Singen, Lesen, Predigen und Reichung des hochwürdigen Sakramentes die Geistlichen und Weltlichen treulich versehe", sondern die Pfarrei in Abbau kommen lasse, Alles nach Falkenstein schleppe, den Zehent zu Schrick und Schweinbart verkaufe, mit einer gespannten Büchse neben sich und einem Hacken an der Seite an den Altar und auf den Predigtstuhl trete, beim Kreuzgang um das Feld beim Dritttheil des Weges 12 kr. für ein Frühstück begehrt, dann „als wir das nit thun wellen von stund an von uns geloffen vnd vns mit Kreuz im Feld stehen lassen"; „so haben wir auch nit aine klaine beschwär, dass er uns mit Beichtgeld genot und kains wellen Beicht hören, sonder es geb ihm dann ain Kreuzer, und der ihm geben hat er in die Sagar gefordert, nichts anders dann allain die offen Beicht vorgesprochen und darüber das hochwürdige Sakrament geben, nun sein aber wir als die alten bei unserm vorigen Pfarrer nit gewohnt gewesen bei solcher offen Beicht zu gehen und von Stund an das hochwürdig Sakrament zu nehmen, sonder ein Jeder hat gern seine Not ihm wie bräuchig und gebührlich, auch bei andern Priestern in der Geheim also gehalten ist worden, und Rath bei ihm gesuechen wellen. Also etlich der Ursachen das hochwürdig Sakrament nicht haben genommen und also bis her blieben sein". Ferners klagte die Gemeinde, dass der Pfarrer den Falkensteinern als sie mit dem Kreuze gekommen die Kirche gesperrt habe.

Luxdorfer, zur Untersuchung gezogen, sagte, er habe jeder Zeit einzeln Beicht gehört, nur wenn er von Beichtenden überhäuft worden habe er treulich ermahnt und dann mit gemeiner Absolution absolvirt; nur den Gebeichteten habe er das Sakrament gereicht, nur der Richter sei einmal ohne gebeichtet zu haben, gegangen, er habe ihn nur übersehen; er habe selbst gepprediget und das Amt der hl. Messe nach gemeinem Brauche gehalten, doch zweimal habe er die Messe nur bis auf das Evangelium gelesen, denn er habe keine Oblaten gehabt. Der Gemeinde gegenüber sagte er: „an Sonntägen besuchen Etliche den Gottesdienst, an den andern Feiertagen arbeiten sie, kommen nicht viel in die Kirchen". Des Uebrigen war er geständig. Da Luxdorfer weder präsentirt noch investirt war, wurde er vom

Official Hillinger entfernt. Hillinger sah nun Etwas näher zu und fand, dass Sebastian Hohenberger den Wein- und Gedreitzehent zu Schrick und der Handgraf in Oesterreich Christoph Zoppl den übrigen Zehent an sich gerissen und eine Besetzung der Pfarrei geradezu unmöglich sei. Auf sein Ansuchen schickte Kaiser Ferdinand eine Commission ab. Das Resultat gipfelt in dem landesherrlichen Erlasse vom 26. Sept. 1561, der den beiden Dieben befahl, das an sich Gerissene herauszugeben.

Die Beiden nahmen den kaiserlichen Befehl mit grosser Reverenz entgegen — und behilten das Eingesackte, denn 1566 jammerte Pfarrer Christoph Wibmer, dass der Pfarrzehent noch immer in fremden Händen, die Kirche dagegen baufällig und der Pfarrhof aber eingefallen sei. 1570 ertönten diese Klagen im verstärkten Masse. Endlich lief der Pfarrer davon, nur der Unverstand eines Officiales konnte dem halbverhungerten Manne eine Suspension nachsenden.

Nun kam ein Provisor Namens Wolfgang Teubler. Der Mann war arm und entlehnte 7 Gulden. Klesel war rasch genug, ihm am 3. Merz 1584 bei Strafe der Suspension und Excommunikation die Bezahlung dieser Schuld anzubefehlen, aber minder rasch ihm den Zehent zu Schrick beizustellen, denn unter 15. Juli 1585 sah sich selbst der Verwalter Christoph Taberghofer in Poisbrunn veranlasst Klesel darauf aufmerksam zu machen. Im Gegentheile willigte Klesel am 26. Juli 1591 in die Vereinigung der Pfarrei Poisbrunn mit Falkenstein.

1618 wurde die Pfarrei wieder von Falkenstein getrennt und am 10. Merz von Paul Sixtus Graf von Trautson der „katholische und exemplarische“ Priester Vincenz Schütz präsentirt. Der Mangel einer entsprechenden Sustentation rief zwischen dem neuen Pfarrer und dem Bestandinhaber der Herrschaft Tobias Süsswein solche Streitigkeiten hervor, dass Schütz resignirte. Auch sein Nachfolger Johann Kempf (präs. am 17. Mai 1624) hatte unter diesem ärgerlichen Treiben zu leiden. Kempf's Nachfolger Johann Härtinger war ein Kurpfuscher; er gab Medizin, halfen die nicht, dann legte er die Hände auf, half auch dies nicht, dann nahm er einen Prügel und walkte den Kranken tüchtig durch.

Der Protestantismus, wenn wir von der Beraubung des Kirchen- und Pfarrgutes, und der Beerdigung der luth. Grafen Hanns Sigmund und Hanns Bernhard von Fünfkirchen absehen, fand in Poisbrunn keine Bekenner.

Auch in Poisdorf wurde in Folge der Visitation ein Pfarrer Namens Leopold Trautmann eingesetzt, der 1548 starb. Nun setzte der Abt von Kremsmünster einen Professen seines Stiftes Namens Martin Ardlet. Dieser Mann führte ein ärgerliches Leben. Am 6. April 1561 befahl Bischof Urban dem Abte Marx diesen Conventualen abzuberufen, denn sein „ergerliches Exempel sei bei dem gemeinen Mann fast schädlich", und im Kloster zur Besserung anzuhalten.

Nun folgte Hanns Oettl (am 18. Mai 1566 investirt), der sich einer Hausfrau erfreute, wie sein Nachfolger Paul Schrenk, der 17. April 1572 für sich und seine eheliche Hausfrau einen Schuldbrief ausstellte.

Nun kam Conrad Wassenberger (Cespimontanus), gebürtig aus Krems. Er zog mit einer Concubine und zwei Kindern auf, verliebte sich aber in eine Wirthsgattin, verleitete sie zum Morde ihres Gatten und wurde 1598 „adulterii, fornicationis et attentati per veneficium homicidii causa" zum lebenslänglichen Gefängnisse auf Greifenstein verurtheilt. An seine Flamme schrieb der Unglückliche: „Ein guten Tag zu Tausendmal, allerherzliebster Schatz. Ich weiss, dass du bei dem wilden groben Knopf gar wenig der guten Tage hast und er dich gar schmählich hält, wie ichs dann selber hör und seh, weil ich dann dir alles guts gönn, und von Herzen gern säh, dass wir keck zusammen dürften, dass du seiner möchtest einmal abkommen, wollest deinen Fleiss nicht sparen, aber Solches in aller Still, damit er's im wenigsten nicht merk und wär besser, dass es in meinem Hause gescheh, dann wann es in dem untern Haus gescheh und ich dein Gevatter sollt werden, wurden die Leut sprechen, der Pfarr nimmt seine Gevatterin zu sich in Pfarrhof und haust mit ihr. Du waist der Sachen am besten zu thun, feir nur nit. Ich wollt dich lieber heut als morgen bei mir haben. Ich verlass dich und deine Kinder nicht weil ich lebe, darfst mir's wohl zutrauen. Ich will auch von deinetwegen noch Etwas thun und dir Geld leihen von weg des

Hauses, aber dem groben Bengel nicht. Ich mag mit ihm nicht essen noch trinken, und sei von mir zu hunderttausendmal gegrüsset. Vergiss mein nicht, ich wills auch thun.

Ich hab grossen Schmerzen in meinem Herzen,
Tag und Nacht die Liebesmacht.
Auf dieser Welt mir Niemand gfellt
Dann Du allein, Herzallerliebste mein.

Der tugendsamen Frau Anna Ströberin, meiner herzliebsten Tochter und vertrauten goldenen Schatz zu übergeben.

Dann:

Ein gut n Morgen zu Tausendmal, herzliebster Schatz, was man darzu brauchen soll zu der Sachen, das hab ich nicht, du weist es am Besten was gut darzu ist, etwan ein Kreutel, oder giftig Pulver, in der Apotheken zu Wien kannst es viel eh bekommen, herausen merkt mans wenn man solchen Sachen nachfragt, wanns nur bald geschäh, wär's desto besser. Du kennst vielleicht wol ein Kraut das gut dazu ist und sei von mir zu hundert tausendmal gar in's Herz gegrüsst.

Konrad Wassenberger,
Dein will ich alzeit sein,
Anna Stöberin mein
Herzliebste allein.

Conrad.
Anna

Der Kaplan hiess Christoph Harrach, gebürtig aus Kühbach in Bayern. Auf der Pfarrei Laimering im Bisthume Augsburg hatte er sich 1586 mit Cordula Weidacher vermählt, entlief aber dieser Frau, kam mit einer Concubine, drei Töchter und einem Sohne nach Poisdorf. Er taufte deutsch, missachtete Chrisam und Exorcismus und consecrirte in deutscher Sprache.

Wassenberger wurde 1600 begnadiget und starb als Pfarrer von Markgrafneusiedel.

Pfarrer Blasius Kolret hatte Mühe dieses böse Beispiel zu sühnen und den eingeschlichenen Protestantismus zu dämmen.

Am 3. Jan. 1630 berichteten Gemeinde und Pfarrer an das Consistorium: „Ew. Hochwürden und Gnaden geben wir eine ganze Pfarrgemeinde zu vernehmen, dass Gottlob seithero wenig Jahren die hl. katholische allein seligmachende Religion also in dieser Pfarr zugenommen, dass hoffentlich unsers Wissens nicht

ein Hausgesessener mehr vorhanden, welcher einer sectischen Religion beigethan wäre, zu dem sich jeder Hausvater dahin befleisset, sein Gesind zu der hl. kath. Religion zu bringen, dieselben sich auch willig und gerne dazu ergeben."

Es war diess der Eingang zu einer Bitte um Erweiterung ihrer Kirche. Wie es im Innern der Leute ausgesehen beweiset und beleget folgendes Schreiben an den luth. Commandanten eines Streifcorps vom 18. Juli 1645:

Wohledler Gestrenger Herr Commendant! Aus treuherziger Affection berichte ich Ew. Gnaden im Geheim, dass ein Messpfäfflein sich zu Poisdorf bei dem Meister Hansen Schneider in einem kleinen Häusel aufhält heimlich, welcher sehr reich und auf 2000 Gulden geschätzt wird, aber ein solcher Geizhals ist, dass er bei allem seinem Geld und Gut ein ganzes Jahr nicht genug darf essen, lebt anderst nicht als wie ein Epikuräer oder unflätiges Schwein, reverenter, und nicht werth ist, dass er soll ein Christ, viel geschweiger ein Geistlicher sollt genannt werden. Er liegt alle Nacht unausgezogen in den Kleidern und hat in seinen Hosen innerhalb bei den Knien 600 fl. tragend an Dukaten und Reichsthalern. Ist grosse Sünd wann E. G. diesen unersättlichen hungerleidischen Geldhund nicht um 700 oder 800 Gulden rancioniren oder in das Hauptquartier schicken, dass er in seinen Hosen, welche ihn mit dem Geld beschweren, etwas geringers gehen könnt. Wann E. G. etwas (doch mich unvermelt) tentiren wollen muss Solches bei Zeit geschehen dann er resolvirt ist auszureissen. Dies hab ich Ew. G. anvertrauterweis aus treuer Affection sub rosa in gewiesser Wahrheit wollen offenbaren und avisiren. Mich interim dero favor entpfehlend Wien den 18. Juli 1645. Wilibaldus.

Der Schelm war ein Poisdorfer Bürger und hiess Sebastian Steger [1]).

Die Pfarrei Laa war ein landesherrliches Lehen.

Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten: „Pfarrer Sixtus Lux (präs. 12. Sept. 1543) Domherr in Wien, hält den Gottesdienst mit Singen der Vesper und des Amtes, auch an Pfinztagen das officium Corporis Christi, verkündet das Wort Gottes,

[1]) Consistorial-Acten.

woran die zu Laa zufrieden". Ueber das Minoriten-Kloster [1]) bemerkten sie: „Nachdem das Minores Kloster zu Laa mit allen seinen Zugehörungen, auch Verrichtung der täglichen Gottesdienst in Oedung und Niederfall komen und sich derhalben also ein Zeitlang kein Bruder oder Conventual mehr darinen aufhalten und hinbringen mugen, sondern entloffen sein, derwegen ist angeregtes Kloster Inhalt eines Contractes oder Vergleichung so von der K. M. des Datum am 20. Tag Martii anno 1542 ausgangen zu Bauung und Besserung gedachten Stadt Laa gegeben worden".

Pfarrer und Canonicus Lux starb 1549. Seine Verlassenschaft wurde erst am 10. April 1551 getheilt und sein Sohn Sebastian in das Erbe eingewiesen [2]).

Auf Lux folgten Johann Tschurat und 13. October 1551 Sebastian Pusch; beide waren verehelicht. Am 15. Mai 1565 wurde Martin Schich präsentirt. Martin Schich neigte sich der neuen Lehre zu; willig folgte ihm die Bürgerschaft. Als er aber den Zehent selbst einärnten und nicht länger an die Bürger verpachten wollte, entstand 1570 ein gewaltiger Aufruhr, der sich zuerst gegen den Bürgermeister und Rath wendete. Ein Regierungsbefehl vom 10. August 1571 an den Official sagte: „Nachdem sich verschinen St. Johannis-Tag in Weihnachten Feiertagen die Burger und gemeine Stadt Laa unterstanden aus lauter Frechheit, Muthwillen und Trutz zuwider ihrer burgerlichen Gelübd und Pflicht, den damalen gewesenen Burgermeister abzuschaffen, die Stadtschlüssel abzufordern und an sich zu nehmen, sich zusammen zu rottiren, die alten Rathmänner und Stadtschreiber ihrer von I. K. M. empfangen und vertrauten Aemter zu entsetzen, sich des Stadtregimentes selbst ihres Gefallens zu unterziehen, die Stadt zu versperren und nächtlicher Weil die Bürgerschaft zusammen zu treiben und zu einer Wahl Neuer, Bürgermeister und Rathspersonen zu Gefängniss und am vierten Tag gefangen zu halten und sonsten unter sich selbst allerlei Verbindungen zu machen. Darum dann I. R. K. M.

[1]) Keiblinger, Zur Geschichte des ehemal. Minoritenklosters in der Stadt Laa (Chmel, Geschichtsforscher, II. S. 551—554).

[2]) Klosterraths-Acten.

ernstlich Einsehen und Straf vorzunehmen im Werk und aber I. R. K. M. in glaubwürdige Erfahrung gebracht, dass der Pfarrer zu Laa, dessgleichen Alexius Schwarz, gewester Pfarrer zu Oberleis neben dem Pfarrer zu Höflein zu solcher Sach nicht die wenigste Hilfe und Förderung gethan, wie sie dann die Gemeinde in ihrem Vornehmen gestärkt, die Conspiration angeordnet, selbst dazu erschienen, alle Sachen aprobirt, selbst schriftlich gestellt und der aufrührischen Gemeinde schriftlich und mündlich öffentlich geraten. Neben dem wartet Pfarrer zu Laa seiner Seelsorge übel ab, weigert sich gutwillig die Kranken zu besuchen und die Sakramente zu ministriren, welches I. K. M. ganz missfällig und unleidlich, derhalben es auch nicht ungestraft wissen wollen, welche Bestrafung ihm Official als geistliche Obrigkeit gebührt. So ist denn I. R. K. M. gnädigster, ernstlicher und endlicher Willen, dass er Official alsbald ohne einigen Respect und Verschonung gegen beide Pfarrer, den zu Laa und den Schwarz dermassen ernstlich Einsehung und Bestrafung vornehme, wie sich auf ein solches hohes und unleidliches Verbrechen gebührt, damit sie und andere Pfarrer daran stossen und ein Exempel haben; denn wenn die ernstliche Bestrafung, darauf I. M. sonder Acht geben lassen wollen, nicht erfolgen würde, gedenken I. K. M. alsdann ihrem landesfürstlichem Amte nach Alles nach Gebühr selbst einzuwenden. Was den Pfarrer zu Höflein anlangt, weil derselbe des Landes Mähren Jurisdiction gehörig, wollen I. K. M. die ebenmässige Notdurft verordnen".

Schich wurde am 20. 1571 August mit dem Pfarrer Alex Schwarz in Arrest genommen und processirt. Es gelang ihm aber, sich nicht nur rein zu waschen, sondern als selbst von der Bürgerschaft Verfolgten hinzustellen. Am 20. April 1572 wurde er freigesprochen.

Am 9. Dezember 1572 testirte Schich. Seine Hausfrau setzte er zur Erbin ein, seiner Tochter Margaretha bestimmte er 500 Gulden [1]).

Am 15. Mai 1573 baten die Bürger „weil in Laa grosse Armuth und dermassen, dass wir wahrlich die Stadtmauer und

[1]) Consistorial-Acten.

Pfarrkirchen zu erhalten nicht vermögen, aber ungeacht dessen dennoch anno 70 E. K. M. zu Gefallen die Pfandsumme auf hohe Interessen dermassen aufgebracht, dass nach Ausgang 12 Jahren E. M. bemelte Herrschaft frei ledig heimfallen solle" nach Ableben des Pfarrers Schich um die Pfarrei und gelobten für einen tauglichen Pfarrer und Schulmeister zu sorgen. Der Kaiser wiess dieses Ansinnen zurück und präsentirte am 9. Juni 1573 den Kaplan am kaiserlichen Hospitale in Wien Adam Kimpfer. Kimpfer war ein Karthäuser aus Gaming, hatte die Karthause verlassen, sich verehelicht und am kaiserlichen Hospitale pastorirt. Das Consistorium erhob gegen diese Präsentation als die eines entlaufenen Mönchs Protest, musste aber sich fügen und den Mann am 9. Dezember 1575 investiren. Am 19. Dezember 1573 wurde er installirt und stellte den Revers aus „das pfarrliche Amt nach der alten wahren christlichen Religion verwalten zu wollen". Unter der alten wahren christlichen Religion verstand er aber die Augustana und richtete die Feier des Gottesdienstes nach der Agenda der Stände ein. Er testirte am 22. Juli 1576 und setzte seine Frau Kathrina zur Erbin ein. Seine kleine Büchersammlung bestand aus Autoren der neuen Lehre. Laa war durchgehends lutherisch. Die folgenden Pfarrer kümmerten sich nur um den Widdum und waren hiemit durchweg zufrieden.

Im Juli 1591 starb ein solcher Seelenhirt. Es bewarben sich Viele.

Am 17. August 1591 berichtete der Klosterrath über die Bewerber: „Der jetzige Pfarrer in Asparn Nicolaus Pernold ist ein guter Prediger und eifriger Priester, der sich auch in convertendis haereticis bishero wohl und nutzlich gebrauchen lassen. Herrn Thomas Landrichter wollten wir gerne nicht allein diese Pfarre sondern noch ein Mehres, um dass er so lange bei Hof dienet gönnen und ihn dahin befördert sehen, wo er anders hiezu qualificirt und tauglich wäre. Diese Pfarre ist aber nicht für ihn, denn es wird an diesem Orte ein solcher Pfarrer erfordert, welcher wohl studiert, gelehrt, im Predigen wohl geübt, exemplarisch und sonderlich auch in controversiis religionis wohl fundirt sei, also bedarf es eines unverdrossenen Mann, der curam animarum, welche sehr gross ist, alle Stund selbst versehen und verrichten könne, eben darum, da der vorige Pfarrer

ein kranker Mann gewesen und die kath. Religion an diesem Orte den grössten Schaden gelitten“.

Am 21. August 1591 wurde also Nicolaus Pernold, Pfarrer in Asparn an der Zaya, präsentirt und am 1. September investirt. Pernold war wohl ein tüchtiger Mann, resignirte aber am 14. Juni 1594, „weil er sich in schwerer Leibesschwachheit gen Rom und andere hl. Orte versprochen, so er der Zeit zu vollziehen und in's Werk zu richten vorhabens“.

Es bewarben sich nun Dr. Stephan Corvinus, Kaspar Mair, Pfarrer zu Wolfpassing, Jakob Cuno, Georg Christian und Johann Schwebel, Pfarrer im Wiener Bürgerspitale.

Corvinus wurde auf Empfehlung Klesels am 2. Juni 1594 vorgeschlagen, am 15. Juni präsentirt und am 17. Juli installirt.

Klesel erklärte eben: „weil an dieser Stadt Laa gar viel gelegen, weil dieselbe erst vor zwei Jahren nach vorgehender durch mich auf Befehl F. D. Erzherzog Ernst mit ihnen gepflegten Handlung, Conversation, Predig und grossen Müh' und Arbeit sich zum katholischen Gehorsam begeben und zu einem Zeichen alle zur Beicht und hl. Communion gestellt und ihren Revers darauf gefertigt, daher desto mehr von Nöten, sie mit einem solchen Pfarrer und Seelsorger zu versehen, der nicht allein im priesterlichen guten Leben und Wandel ihnen wohl vorleucht, sondern auch mit der Doctrin und Predigt also geschaffen sein, damit sie nicht allein in solchem hl. katholischen Glauben gestärkt, sondern auch darin je länger je eifriger zunehmen können. Wann ich dann unter allen diesen vier Supplicanten keinen tauglicher als eben Dr. Corvinum weiss, so will ich ihn anstatt meines gnedigen Fürsten und Herren Urban, Bischofen zu Passau, hiemit zu einem Pfarrer daselbst hin gen Laa für tauglich commendirt haben“.

Corvinus resignirte am 19. Nov. 1605; am 12. Feb. 1606 wurde Joh. Püdler präsentirt, der Domherr und Domdechant in Wien wurde, aber stets Pfarrer in Laa blieb. [1])

Die Pfarrei Fallbach war ein Lehen des Pfarrers zu Laa.

Der am 6. Juni 1595 präsentirte Pfarrer Marcus Kogerhan machte zwischen den heimlichen Protestanten in Laa und seinen

---

[1]) Klosterraths-Acten

öffentlichen Katholiken keinen Unterschied und war hiedurch von den Bürgern von Laa sehr begünstiget. Neben ihm amtirte auch ein Prädikant. Der letzte Prädikant in Fallbach, Johann Maurer, wurde 1619 vertrieben und starb 1620 in Regensburg [1]).

Die Pfarre Loosdorf war ein Lehen der Schlossherrschaft.

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnet: „Achatius Eberl verrichtet den Gottesdienst wie vor, mit Verkünden des Wort Gottes, auch feiertäglichem Singen soviel ihm als einer einigen Person möglich ist, führet einen priesterlichen Wandel, der Pfarrer hat noch ein Beneficium auf St. Bartlmä-Altar in der Pfarrkirche zu Laa, damit er sich in gefährlichen Läufen hinbringen mag". Auf das Ableben dieses Pfarrers Eberl investirte Official Angerer am 16. Juli 1548 den von Andreas Gall präsentirten Martin Hundl [2]).

Bernhard Leo Gall führte der Concession entsprechend die Augsburgische Confession ein. Vor den Visitatoren des Jahres 1580 erschien daher Kaspar Buschmann, der Prädikant zu Loosdorf. Er gab an: 1532 zu Lauban in der obern Lausitz geboren sei er 1554 zu Wittenberg von Pomeranus ordinirt worden, habe in Schlesien durch 7 Jahre als Prediger gedient und sei 1579 nach Loosdorf berufen worden. Er bediente sich der Meklenburger Agenda.

1607 am 20. Oktober bat Pfarrer Püdler von Laa, den Prädikanten des Herrn Sigmund Eitzing zu Loosdorf abzuschaffen. Diese Bitte war vergebens gestellt. 1627 wurde die Lehenschaft über Loosdorf von Ferdinand II. eingezogen und dem Pfarrer von Laa Loosdorf überwiesen [3]). Der Pfleger Georg Thomas Prandschedel hatte sich im Namen Georg des ältern von Stubenberg vergebens zur Präsentirung eines kath. Geistlichen bereit erklärt.

In der Pfarrei Staats amtirten die verehelichten Pfarrer Georg Weigl (1544) [4]), Amon Wilhelm (1551), Wolfgang Rormair. Als Rormair 1561 starb, plünderte die Lehenherrin Elisabeth

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Raitbüchlein des Officials Angerer.

[3]) Klosterraths-Acten.

[4]) Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Georg Weigl verrichtet den Gottesdienst täglich mit Amt und Vesper wie von Alters her.

Brenner den Pfarrhof. Der Befehl vom 10. September 1563 aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers das entwendete Silbergeschirr, baare Geld und die Fechsung des Jahres zurückzustellen, wurde nicht beachtet.

Den neuen Pfarrer Elias Seil bedrängte das rabiate Weib der Art, „dass er auf diese stund unter dem Vieh wonen, aller priesterlichen Ehren und nutzung entsetzt sein oder entlaufen muss". „Mit grossem Tumult, Spiessen und Stangen und Verachtung jagte sie ihn aus dem Pfarrhofe und der Kirchen". Mit Hilfe des n. ö. Regimentes wurde das bösartige Weib wohl gebändiget, zu einem leidlichen Leben zwischen Lehenherrin, Pfarrkindern und Pfarrer trug der ruhige, ja duldsame Charakter des Pfarrers Seil viel bei [1]).

Esaias Andreas Seil, aus Dringfort, war 1550 Schullehrer beim Pfarrer Nicolaus Woisch in Falkenstein, lernte hier den Kirchendienst, verehelichte sich 1554, und vom Pfarrer aufgefordert begab er sich nach Ungarn, erhilt von dem Olmützer Weihbischof Wenzeslaus (Episc opus Nicopoliensis et abbas Saren.) die Weihen (die Priesterweihe 1559, Dominica post XVIII. Feb.), primicirte und diente noch 2 Jahre in Falkenstein. Nach dem Ableben des Pfarrers Georg Rormair von Statz bewarb er sich um diese Pfründe, wurde von Kaiser Ferdinand 30. Nov. 1561 präsentirt, am 23 Dez. vom Passau'schen Generalvicar Christoph Hillinger investirt und persönlich installirt. Bei dieser Gelegenheit stellte Seil dem Generalvicar und den weltlichen Commissären seine Frau vor. Diese hilten „die Priesterehen wegen widerhebung der verfallen und abkommenen Landpfarren und Wirthschatten nit allein für zuelässig, sondern für eine solche Noth", dass der Generalvicar ausdrücklich erklärte, dass er stets Bedenken trage auf eine abgewirthschaftete Pfarrei „ainen so khain haussbalterin gehabt" zu setzen und stets gefragt „ob promovendus verehelicht sey, wo Ers nit gewesen sich vmb eine gute getrewe Haushalterin zu bewerben gerathen vnd innctantem vermahnet". Klesel forderte, der alte Pfarrer solle seine Hausgenossin entfernen. Seil meinte zwar, dass es genüge, wenn er mit ihr in einem schwesterlichen Verhältniss lebe. Klesel entsetzte ihn kurzweg der Pfarrei. Freiherr von Breuner

[1]) Klosterraths-Acten.

berichtete aber an den Klosterrath, es sei dies eine Gewaltthat von Klesel, denn die Matrone sei 70 Jahre alt und Seil habe sie vor der Ordination geehelicht. „Zum andern weiss ich nit anderst, berichtete Breuner weiter, als dass er jederzeit der katholischen Kirchen gemäss sich verhalten, die celebrationes eifrig gebraucht und einen priesterlichen, ehrlichen, stillen Wandel geführet, auch die Schenkhäuser und anderer verdächtiger Oerter jederzeit sich enthalten, bin für meine Person gleichwohl nie in den Pfarrhof gekommen als allein, da ich ihn in seiner Krankheit einmal habe heimgesucht. Dann hat er sich in seinem pfarrlichen Amte wohl verhalten, dass ich und die ganze Pfarrgemeinde daran zufrieden gewesen. Für reich kann ich ihn nicht halten, denn ich und in meiner Abwesenheit mein Pfleger haben ihm oftmalen auf sein heftiges Bitten und Flehen zu seiner Nothdurft zu 2 fl., auch weniger geliehen. Vor etlichen Jahren ist ihm zu Abbezahlung der bischöflichen Schulden zu Wien 100 Gulden auferlegt worden, ich hab ihm die 100 Gulden geliehen, so er mir noch bis dato schuldig verbleibt; ist ein alter, schwacher Mann, vor Jahren einstmals gar contract gewesen; er ist wohl zu gedulden, die Gemeinde ist mit ihm zufrieden; es wäre mir beschwerlich, weil die Herrschaft über die Pfarrei gevogt, wenn er ohne mein Vorwissen so plötzlich hindangestossen und ein anderer, den ich nicht kenne, wieder meinen Willen sollte aufgenommen werden“.

Klesel musste die Entsetzung zurücknehmen, veranlasste aber, dass Seil das Kanzlerische Beneficium in Laa annahm und auf die Pfarrei Staatz resignirte.

Am 4. Mai 1596 empfahl Klesel den Kaplan Georg Agricola in Mistelbach. „Agricola ist mit aller seiner qualitet dermassen beschaffen, das er meines Erachtens dieser und einer andern Pfarr gar wohl würdig da er beide gnad das Predig wie auch den guet wandel hat“ rühmte der Official.

Am 8. Juni 1596 wurde nun Agricola präsentirt.

Herr Christoph Seifried Freiherr von Breuner führte von 1613—1616 mit dem passau'schen Officialat wegen pfarrlicher Jurisdiction, Sperr und Inventirung von Staats einen erbitterten Streit. Der Patron liess die Pfarre unbesetzt und suchte noch vor Austragung des Rechtsstreites die Pfarrlehen Staats und

Grafensulz an die Universität Wien zu verkaufen. Der Verkauf wurde vom Landesfürsten geradezu untersagt und Freiherr von Breuner erhielt den Auftrag die Kirchenlehen zu besetzen. Am 12. Feb. 1616 präsentirte nun Ch. S. Freiherr von Breuner seinen Vetter den Olmützer Domdechanten Hanns Friedrich Freiherrn von Breuner auf die Pfarre Staats. Das Passau'sche Consistorium bemerkte am 19. Feb. zu dieser Präsentation: „wan der Herr Präsentatus sich gegen den Herrn Ordinario wird erklären, dass Er auf ermelter Pfarre Staats personaliter residiere und curam animarum verrichten wölle alsdann die fernere Notturft soll fürgenommen werden".

Domdechant Breuner konnte dieses Versprechen nicht geben, versprach aber einen tüchtigen Vicar zu setzen und rief die Fürbitte des Cardinals Ditrichstein an.

Am 11. Merz (dat. Nikolssburg) schrieb nun der berühmte Cardinal an den Passauer Official: Edler Ehrwürdiger hochgelertter lieber Herr vnd mitbruder, des Herrn bleib ich mit trewer affection ewig vnd die es wissen haben grosse Hilff auss meiner fürschrifft daher vnser Herr Dechant vnangesehen er aus villen vrsach hoch zu schätzen, jedoch diss brifft begert, sein prätension ist mit solcher obligation, daz ich in meiner diöces kein bedenkhen hett aliis factum quare et non huic vnd bin gwiss er wehr nichts versaumben. Was der herr nun hierin helffen kan wirdt mir alss aigen sein, vnd ich bleib des herrn dienstwilliger Freundt vnd Mitbruder F. C. v. Diettrichstein". Am 19. Merz (dat. Viennae ex domo Illust. Card. de Dietrichstein) bat nun der Präsentirte um Dispens von der Residenzpflicht, versprach einen tauglichen Vicar zu halten und an heiligen Zeiten selbst an der Pastoration mitzuhelfen. Am 22. Merz ertheilte ihm der Official Johann Caspar Stredele die verlangte Dispens, forderte aber einen Administrator in temporalibus et spiritualibus, und setzte am 24. Merz den Bischof von Passau hievon in Kentniss bemerkend, er habe nur „auf sein starkes sollicitiren vnd fleissiges Bitten insonderheit aber auf herrn Cardinalen von Dietrichstein hohe intercession" so gehandelt. Herr Domdechant kümmerte sich wenig um Staats. Bereits am 16. Sept. 1617 beschwerte sich der Official Freih. von Kirchberg, Herr Breuner stelle keinen Vicar auf, lasse sich weder

investiren noch confirmiren, bezahle keine jura episcopalia „Ime beinebens bei ermelter Pfarr algemach nit zu geringer verschnipfung vnd Abbruch ordinari jurisdiction ein stillschweigend ersitzene Possesion eintrete“. Weder der Patron noch der Domdechant kümmerten sich viel, verhiessen Alles und hielten Nichts. Endlich drang das Consistorium durch. Die Pfarrei wurde für erlediget erklärt und der Patron aufgefordert bei Verlust des Kirchenlehens einen Priester zu präsentiren. Es geschah. Am 1. Juni 1622 wurde Ulrich Fragner, am 11. Juni 1623 Joh. Kemptner und nach dessen raschem Ableben am 26. Feb. 1625 Georg Ursinus präsentirt.

1630 übernahm Ursinus die Pfarrei Ravensburg. Staatz war mit einer Schuld an rückständigen landesherrlichen Steuern zu 3323 fl. und Interessen-Rückstände von 31. Dez. 1623 an belastet. Freiherr von Breuner schloss am 4. Mai 1632 mit Dr. Arnold Brikmann, Provinzial der Minoriten, und Dr. Clemens Wittmär, Quardian zu Asparn an der Zaya, einen Vertrag, dass er den Minoriten das Pfarrlehen Staats auf 18 Jahre gegen dem überlasse, dass sie sich verpflichten diese Schuld zu decken. Das Passau'sche Consistorium verwarf den Vertrag und veranlasste, dass die Schuld in Annuitäten (jährlich 111 fl.) gedeckt werde. Die landesherrliche Steuer belief sich für die Pfarre auf 98 fl. und für das Beneficium S. Christophori auf 12 fl. 28 dl., hiezu die erwähnten 111 fl. Breuner präsentirte nun in rascher Folge den Chorherrn von Neuburg Hieronimus Folz, 30 April 1639 den Canonicus von Breslau Carl von Willenberg, 10. Oct. 1640 Dr. Andreas Schaller, 21. Juli 1641 Simon Summavilla, 1654 Georg Ott (der nach dem Abgehen Ott's am 16. Juni 1654 präsentirte Minorit Franz Kaisersberg wurde nicht acceptirt), 3. Sept. 1654 M. Adam Jakisch, bisher Pfarrer in Markersdorf, 29. Dez. 1654 Eberhard Vogl, 13. Dez. 1656 Achaz Malavast, 2. Merz 1664 Joh. Dolliner, 12. Juni 1664 Lorenz Preindl. Diese rasche Aufeinanderfolge der Pfarrer beweiset schon, dass das Verhältniss zu dem Patrone ein sehr unliebes gewesen sein muss. Am 24. Nov. 1667 klagte Pfarrer Preindl ganz beweglich, zur Zeit des schwedischen Krieges sei der Pfarrhof in Asche gesunken und bis jetzt noch nicht gebaut, die zur Pfarre gehörigen Dörfer seien noch nicht halb erbauet, ganze

Weinberge und Baufelder liegen öde, daher sei kein Zehent zu hoffen, das Landhaus treibe die Steuern unbarmherzig ein, überdiess habe die Herrschaft die Pfarr-Grundholden an sich gezogen und auch die Stiftbriefe an sich gerissen [1]).

Ueber die bischöflich passau'sche Patronatspfarre Gaubitsch bemerkt die Visitation des Jahres 1544: „Sind vormals fünf Priester da gewesen, der Vikarius Stephan Gruber hat die Pfarr mit täglichem Amte und Vespersingen, auch alle Feyertag das Wort zu verkünden angenommen, ist aber ihm nicht wohl möglich es zu verrichten, führt einen zimlichen Wandel und Leben. Der Pfarrer hat etliche Pfarrleute, welche etliche Jahre her der Ordnung der Kirchen mit Empfangung der Sakramenten und Beichte nicht nachgekommen sind. Ein Bauer gelobt „mit mundt vnd handt" es ehestens zu thun".

Auf Stephan Gruber folgte Lamprecht Schoder; er testirte am 13. April 1563 und vermachte seiner Wirthschafterin und ihrem Sohn dem kleinen Hansel, seinem Knaben, Verschiedenes. Sein Nachfolger Christoph Hunger (installirt am 5. Juni 1563) war ein tüchtiger Priester; als Georg Hospiti, dessen Nachfolger investirt werden sollte, schrieb Klesel an den Dechant Rupert Faschang in Mistelbach: es verlaute, dass Georg Hospiti auf seinem bisherigen Posten in Falbach nicht katholisch gelebt habe, er möge ihn examiniren und besonders acht haben, ob er seine Haushälterin von sich gethan. Wenn nicht solle er ihn gefangen nehmen und zur Bestrafung nach Wien senden. Faschang berichtete am 2. Mai, er habe den Hospiti in religionem gut qualificirt erfunden. Nun nahm Klesel am 5. Mai 1586 die Investitur vor [2]).

[1]) Consistorial-Acten. Vergl. Wiedemann, Die Propstei Staats (Oesterreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie. 1870. Seite 149–156.).

[2]) Consistorial-Acten.

Kapitel 3.

Walterskirchen, Böhmischkrut, Schrattenberg, Erdberg, Herrenbaumgarten, Feldsberg, Altlichtenwart, Dobermannsdorf.

Die Pfarrei Walterskirchen war ein Lehen des Bischofes von Passau, die Vogtei stand den Herrn von Eitzing zu.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Leopold Trautmann ist ehrbaren Wandels, verrichtet den Gottesdienst mit Predigen und Singen, auch in der Woche mit Messelesen, beschwert sich, dass Hartmann von Lichtenstein zu Feldsberg ihm seit etlichen Jahren einen Weinzehent zu 10 Eimer entzogen habe".

Dieser wackere Mann starb 1545; auch sein Nachfolger Leonhard Stutzl war 1548 schon eine Leiche, denn am 29. Mai d. J. investirte Official Angerer den Priester Georg Weigl auf die Pfarrei [1]). Dieser Weigel lebte in einer regelrechten, vom Consistorium wohl nicht erlaubten aber auch nicht angefochtenen Ehe. In seinem Testamente vom 28. September 1558 bestimmte er seinen drei Töchtern Legate und dem Vogtherrn Oswald von Eitzing zwei Rosse. Oswald von Eitzing sorgte auch, dass das Testament pünktlich vollzogen wurde. Der Kaplan Wilhelm Peyschel ehelichte die ältere Tochter des Pfarrers Namens Afra und zog mit ihr in das Land, um eine Condition zu suchen. — Am 26. Nov. 1558 schrieb Bischof Wolfgang von Passau an den Official Lorenz Glüngl: „Da Hanns Schwab Vicar zu Ravensburg zu der verwaisten Kirchen zu Walterskirchen tauglich, er auch eines priesterlichen Wandels, so lassen wir uns gefallen, dass du ihn zu der Pfarr Walterskirchen aufnehmen und investiren wellest". Herr Schwab scheint die Pfarrei nicht angetreten zu haben, denn am 9. Juni 1559 wurde Niclas Keller als Pfarrer installirt. Keller lebte mit seiner Hausfrau Anna ruhig und friedlich in Walterskirchen. 1567 starb er. Sein Nachfolger Lorenz Eschrick wurde am 7. April 1567 investirt. Eschrick, von Bischof Urban zu Laibach in Wien

---

[1]) Angerer, Raitbüchlein.

bei St. Augustin ordinirt, hatte in Schlesien, in der Grafschaft Neisse durch 9 Jahre und durch 3 Jahre in Mähren sich herumgetrieben, dann in Guntersdorf, Feldsberg und Wolkersdorf gedient.

Er neigte sich der neuen Lehre zu. Am 13. Juli 1576 klagte Pfarrer Ziegler in Böhmischkrut, dass Eschrick lutherische Gesänge einführe und einen sectischen Kaplan halte, an den er seine Tochter verheirathet habe.

Die Gemeinde verklagte ihn ebenfalls und Eschrick musste dem Official Raidel geloben, sich katholisch zu verhalten. Als Strafe wurde ihm am 8. April 1579 Carcer dictirt. Er gelobte, kümmerte sich aber nicht sonderlich um sein Versprechen und protestantisirte ruhig weiter.

Klesel nahm die Sache ernstlicher. Er beauftragte den Pfarrer von Böhmischkrut Spehr, sich „im geheimen und still bei dem Kaplane zu Walterskirchen oder sunsten zu erkundigen, wie sich der Pfarrer zu Walterskirchen seit seiner Einsetzung in den Kirchen mit Verrichtung des Gottesdienstes verhalte, wie oft er selbst celebrirt und geprediget, zum Fall als es durch ihn selbst nicht beschehen ob ihn daran seine Schwachheit oder Anderes verhindert, was für ein Leben und Wandel er in und ausser des Pfarrhofes führe und was von ihm insgemein für ein Geschrei sei“. Auf den Bericht Spehr's wurde Eschrick wegen seines unkatholischen Verhaltens entsetzt und die Pfarrei dem Johann Kärnich, gewesenem Pfarrer in Baden und Grillenberg verliehen. Am 24. Merz 1580 wurden die Pfarrer Spehr zu Böhmischkrut, Christoph Hunger, Pfarrer zu Gaubitsch, und Elias Coos, Pfarrer zu Oberleis, beauftragt, den neuen Pfarrer einzusetzen und den alten zu entfernen. Dieses rasche Vorgehen kam dem Eschrick doch unerwartet. Pfarrer Spehr berichtet: „Sobald er das Schreiben ein wenig übersehen hat er rabidissime und furiosissime mich zu injurieren angefangen, mich einen Angeber, einen Verräther contumeliosissime gescholten, sagend, ich sei kein redlicher, ehrlicher Mann, weil ich ihn also verrathen und angeben und von seiner Pfarr bringen wolle, ich allein hätte ihm dieses Bad angerichtet. Hernach eo animo auch Herrn Hansen (den neuen Pfarrer) gesetzt, ihn impetu vehementissimo einen Stiegelhupfer, ein

Milchmaul, eine Fleischgoschen und einen Menschen, der keine redliche Ader in seinem Leibe habe, dass er nach seiner Pfarre trachte, und mit viel mehreren Schmähworten, welches in die zwei Stunden gewähret, mich und ihn angetastet und injuriert. Beineben auch venerabile Consistorium zu illudirn angefangen, sagend, er hätte vermeint, der Bischof von Passau hätte gelehrte und bescheidene Leute in Consistorio, er sehe da keinen Witz und Verstand, wären sie gelehrt und verständig würden sie ihren Witz wohl in anderweg brauchen, E. G. gleichfalls angetastet, nicht einmal sondern vielmal gerade heraus Lugen gestrafet; von der Pfarre abzustehen könne ihn kein Teufel zwingen, weder E. G. noch der Bischof, noch der Kaiser, eher wollte er an die Regierung appelliren, Landherren zu Hülfe nehmen und wollt schauen, wer ihn heben würde und summa, von seiner Pfarre und seinem Pfarrhofe wolle er nicht weichen, man müsse ihn nur todt heraustragen". Klesel machte kurzen Process, liess ihn gefangen nehmen und in den Consistorial-Carcer setzen. Am 22. Juli 1580 wurde er entlassen.

Kärnich, Hanns Rohrbacher (1591 investirt, gestorben 12. April 1597), Georg Wilhelm (gest. 17. Nov. 1599), Leonhard Struzler (1599 präsentirt, 27. Feb. 1600 installirt), und Johann Mesnang (1623) waren tüchtige Männer [1]).

Die Pfarre Böhmischkrut war ebenfalls ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Michael Troppel, Vicar, verricht den Gottesdienst an hochzeitlichen und Feiertagen mit Predigt und Singen, liest auch etliche Tage in der Woche Messe, predigt auch das Evangelium wie es die Zeit gibt; früher wurde der Gottesdienst täglich mit Vesper und Amt gehalten". Der Nachfolger dieses wackeren Mannes war schon anders geartet. Er hiess Gabriel Rorbach und wurde 1547 wegen Bigamie eingekerkert, am Tage Pauli Bekehr wohl des Gefängnisses entlassen, aber aus der Diöcese gewiesen [2]).

Pfarrer Gregor Spehr, der auch Kirchherr zu Haag im Lande ob der Enns war, klagte am 14. Merz 1580 dem Official

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Angerer, Raitbüchlein.

Klesel: „in Fall an einem Ort gute Reformation nothwendig so beschehe sie in meinem Umkreis nicht unbillig, dann Ich circum circa mit Flacianern, halb Lutheranern, Taufern und Schwärmern dermassen umgeben mich selbst wundere, dass ich dannoch bestehen kann. Aber Gott wird seine Gnade weiter verleihen". Dieser Mann fungirte wie erwähnt als Art von Untersuchungsrichter des Pfarrers Eschrick von Walterskirchen. Hierüber erbost schrieb Eschrick am 30. Merz 1580 an Klesel: „Spehr ist wider mich der rechte Anhetzer und Rädlführer, alles darum, dass ich sein unchristliches, unzüchtiges, gottloses, sodomitisches Leben und Wesen nicht billigen will, sondern ihm die Wahrheit, um dass er viel frommen Priestern mit seinem unzimlichen Wandel und unverschämten groben Maule ärgerlich ist, nicht verhalten kann. Für Eines. Zum andern, so ist er ein Frauen und Junkfrauen Schmäher und Schänder, darf sich gleichwohl katholisch rühmen, will caelebs und der frömmste sein. Item fürs dritte, so kann er mit Grund der Wahrheit nicht darthun und erweisen, dass seine Hausfrau gestorben, sie ist noch im Leben, über das so hält er Lodices und Lodexen, die zum Theil Ehemänner haben, gefallen ihm dieselben nicht oder ist ihm eine zu alt oder scheusslich, verjagt er's oder schickt sie mit seinem Schulmeister oder Knecht gen Wien und lässt ihm eine andere hollen, wie er dann selbst eine mit ihm von Olmütz gebracht, dieselbe ihm zu seiner Unzucht auch nicht gefallen, wiederum hinweck geschickt und eine andere bringen lassen. Kommt ihm keine so kauft er eine. Wie man ihm dann damit der Same nicht zerinne vor vier Wochen auch eine junge von Passau oder weiter herab zugebracht. Dergleichen mutationes mit den Concubinis treibet er in das andere Jahr in seinem Pfarrhof, dass es eine Schande, dass mans alsc entdecken solle. Weil er es aber also haben will und an mir ohne Aufhören grüblet und suchet kann ich sein ungebürlich Leben auch nicht verschweigen. Zum vierten so hat Herr Spehr auf den Pfarrn, da er gewesen und aufrecht und redlich sei abgeschieden, keine Kundschaft noch einigen Buchstaben fürzuweisen, auch ist er in der Schlesing der ärgste Lutheraner auf seinen Pfarrn gewesen, der im Bisthum allen Unrath und Widerwillen unter den Katholischen angerichtet, da er dann auch nicht revocirt

und dass er davon wäre absolvirt worden Wiederruf gethan hätte. Darf demnach andere arme Pfarrer und Priester, die Weib und Kinder haben, schmähen und verachten, vermeint die seinen die besten und frömmsten zu sein, spricht auch noch trutzlich, welcher Haufen in der Religion der grösste bleibe dem will er zufallen".

Diese Anklagen waren nicht aus der Luft gegriffen, denn Gregor Spehr wurde 1586 von Klesel per absentationem et datam fugam propter enormia scelera perpetrata entsetzt. Seine Nachfolger Max Gurk (invest. 29. Mai 1586), Balth. Dascher (investirt 25. Feber 1588) und Peter Trapelius (investirt am 19. Feb. 1596) waren tüchtige Männer [1]).

Das Vikariat Schrattenberg wurde von den Lichtenstein eingezogen. 1544 jammerten die Leute: „seit vier Jahren kein Pfarrer, der Pfarrhof öde".

Hier siedelte sich unter Lichtenstein'schem Schutze ein Prädikant an, dem der Pfarrer Dascher nach dem Ansinnen Carl von Lichtensteins jährlich 1 Mut Gedreit, 1 Mut Haber und 10 Eimer Wein reichen sollte. Am 12. Oct. 1593 erhilt Lichtenstein den Befehl, diesen Prädikanten abzuschaffen [2]).

Lichtenstein behauptete jedoch das Lehenrecht. Klesel aber entgegnete: „über das Lehenrecht ist gar kein Disput, den 1582 hat eine kaiserliche Resolution entschieden, dass es gegen Krut gehöre. So ist auch klar, dass, obwohl die Pfarrer zu Krut um ihre Filiale stark angehalten sie aber von dem Herrn von Lichtenstein allezeit vergewaltigt worden, wie man denn den Pfarrer Sebastian Zigler bis auf den Tod verwundet, in einen Teich gestossen und also martern lassen dass es zum Erbarmen. Es sind auch etliche Pfarrer gewesen so wegen ihrer sectischen Opinion als auch wegen ihres schändlichen unpriesterlichen Lebens sich ihnen accomodirt, durch die Finger gesehen und ohne Willen, Wissen und Approbation des Lehenherrn heimliche Contractus gemacht, auch wohl gar die Filiale sectisch versehen haben. Daraus hat Lichtenstein kein Jus in meiner kath. Pfarre einen sectischen Prädikanten aufzudringen". Der Prädikant musste

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosteraths-Acten.

abziehen und die Schrattenberger katholisch werden. Es kamen katholische Priester. Als der Pfarrer von Böhmischkrut sich weigerte dem zu Schrattenberg amtirenden Priester Abraham Schädel gewisse Giebigkeiten zu reichen, erklärte am 24. Juli 1611 die Gemeinde „bei Eid und Gewissen, dass noch allen Pfarrherren sowohl denen Evangelischen als Katholischen jährlich 1 Mut Waitzen und 1 Mut Haber wie auch ein Fass Wein von einem Pfarrherren von Krut auf Schrattenberg gereicht, auch gutwillig ohne einige Wiederrede sei geben und erstattet worden".

Auf Schädel folgten Jakob Pirsel (bisher in Gerersdorf, präs. 28. Juli 1616 von Pfarrer Georg Schwarz in Böhmischkrut), Johann Monfron (präs. 20. Feb. 1623), Ulrich Fragner, Alexander Köser (präsentirt 30. Juni 1634) durchweg tüchtige Priester [1]).

Ein weiteres Vikariat war Erdberg. 1544 hiess es: „Vikar Wolfgang Preis verrichtet den Gottesdienst an Feiertagen mit Amt und Predigt, liest in der Woche am Freitag Messe".

Bei dem Vikariate Herrenbaumgarten wurde geklagt: „Seit 7 Jahren kein Pfarrer. Das Fink'sche Beneficium ist nach dem Tode des Stifters von den Verwandten eingezogen worden; eine Monstranz 70 fl werth, ein silbernes Kreuz und einen silbernen Schrein hat der Lehensherr (Lichtenstein) genommen".

Lichtenstein reformirte hier. Auf der luth. Visitation 1580 zu Feldsberg erschien der Herrenbaumgartner Prädikant Johann Weiss, der übrigens durch die Gemeinde von Eggendorf her berufen und vom Lehensherrn eingesetzt ward. Er gab an, dass er sich in den Streit über die Erbsünde nicht menge, sich der österr. Agenda bediene, die Privatabsolution gebrauche, zwei Gevater bei den Taufen zulasse und ordentliche Kirchenregister führe. Sein Schulmeister Johann Bresnicer habe eine Schule von 50 Knaben.

Die Pfarrei Feldsberg stand unter der geistlichen und weltlichen Lehenschaft der Herren von Lichtenstein.

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnet: „Pfarrer und Dechant Ulrich Muttlich war früher samt viert und einem Schulmeister, der Gottesdienst, früher täglich mit Amt und

[1]) Consistorial-Acten.

Vesper, auch in der Wochen mit etlichen Votivaemtern gesungen, wird verrichtet nach altem Herkommen und soviel es einer Person gebührt. Das Lobamt Corporis Christi dessen jährliches Einkommen 32 fl. und das jeden Donnerstag gesungen worden ist, hat der Lehenherr Georg von Lichtenstein eingezogen. Pfarrhof ist durch das böhmische Kriegsvolk 1543 verbrennt, die Kirche ist in schlechtem Bau. Das Schlossbeneficium haben die Lichtenstein einem Bürger Namens Rauscher gegeben".

Auf Muttlich folgte der Pfarrer von Oberwaltersdorf Christoph Nusser (inv. 1. Nov. 1550). Am 21. April 1566 klagte Nusser dem Official, dass ihn der Lichtenstein von der „Pfarre abstosse" und bat um Hilfe und Beistand. Official Zadesius musste es eben geschehen lassen.

Die Lichtenstein waren eifrige Bekenner der neuen Lehre. In Feldsberg setzten sie ausgeprägte lutherische Prädikanten ein. 1571 finden wir Johannes Judex. Judex berief 1577 den Balthasar Grave und 1578 Alex Bresnicer als Diakone und starb im nämlichen Jahre. Bresnicer folgte als Pfarrer.

Am 13., 14. und 15. Sept. 1580 war die luth. Visitation zu Feldsberg. Hartmann von Lichtenstein war der Vorsitzende. Sein Pfarrer Bresnicer erschien als erklärter Flacianer nicht, wohl aber der Diakonus Grave. Grave, geboren 1551 zu Rochlitz in Meissen, studierte eine Zeitlang in Leipzig, Theologie studierte er aus sich selbst, 1577 wurde er in Wien von Opitz ordinirt. Der Streit der Flacianer kümmerte ihn wenig. Der Schulmeister Paul Hartvogel hatte 50 Knaben, war aber flacianisch gesinnt.

Bresnicer starb 1581; es folgte sein Vetter Georg Hirscher, aus Bistritz in Siebenbürgen, 9. October 1581 berufen; 1595 kam Andreas Veringer, 1553 zu Herrenberg in Württenberg geboren. Veringer hilt eine Hochzeitrede über Grafen Richard von Salm (Jena 1597, 4). Er war der letzte Prädikant in Feldsberg 1600 bekannte sich Carl von Lichtenstein zum Katholicismus, beurlaubte den Prädikanten und zwang die Gemeinde zum Katholicismus [1]).

---

[1]) Einen gewaltigen Einfluss auf die Austreibung des Protestantismus in Feldsberg und Umgebung übten die Vorgänge in Nikolsburg. Vergl.

Der erste katholische Pfarrer Dr. Christoph Andreas Fischer wurde am 26. Sept. 1601 installirt. Mit dem Pfarrer Nicolaus Hartmann waren die Bürger sehr unzufrieden. Am 23. Juni 1630 klagte die Gemeinde: „dass Pfarrer Niclas Hartmann sein priesterliches Amt und Gottesdienst unfleissig verrichtet und in unterschiedlichen Sonn- und Feiertagen, in welchen er keinen Kaplan gehalten, doch die Kaplans Besoldung eingenommen, keine Predigt gethan, den Gottesdienst schlechtlich abgewartet und sich der weltlichen Kaufmannschaft gepflegt und mit Wein, Reifen und Fass gehandelt, inmassen er dann vor 2 Jahren von den Prager'schen Kaufleuten um seinen eingekauften und wider verhandelten Wein in die 1000 fl. eingenommen. Hat Pfarrherr, wie es bei allen Katholischen gebräuchig, niemalen Kinderlehr gehalten, noch solche zu halten sich schuldig erkennet, da doch in der Stadt Policei ausführlich begriffen, dass dem Pfarrherrn von seiner geistlichen Obrigkeit anbefohlen worden, alle Sonntag nach verrichter Vesper doch nach Gelegenheit der Zeit Kinderlehren zu halten, welches aber von dem Pfarrherrn nie beschehen. Anbelangt die Salve, Vesper und Rorate, die man in den katholischen Orten zu halten pfleget, hat er derselben gar wenig gehalten, daher solcher Gottesdienst durch seinen Unfleiss in Abwesen und in Vergessen kommen.

Vor drei Jahren hat er die Personen, welche sich in der Fasten zur Beicht und Communion haben wollen einstellen, dieselben auf die oesterliche Feiertage beschieden. Als nun dieselben nach verrichter Vesper bei Herrn Pfarrer zu beichten sich angemeldet, hat er dieselben mit ungebührlichen Worten angefahren: Führet Euch dann der Teufel alle auf einmal her. Ueber welche Worte die guten Leute erschrocken und betrübter massen sich stracks nach Nikolsburg verfüget, dem Herrn Propsten allda gebeichtet, der sie befragt, warum sie nicht bei ihrem Pfarrherren zu Feldsberg beichten. Als sie aber den Verlauf

---

Erhard Christoph, Katholische Brief- und Sendtschreiben, darinnen vermeldet, wie es ein Beschaffenheit vmb das Religionwesen in der Herrschafft Nikolspurg in Mährern: Sampt Angetrucktem Dialogo oder Gespräch, welches von den bekerten Catholischen Burgerskindern daselbsten zu Nikolspurg in Ankunft des Herrn Adams von Dietrichstein gehalten worden. Ingolstatt 1586, 4.; Erhard, Der Lutheraner Zweyffelsknopf. Ingolstatt 1586, 4.

und Beschaffenheit der ungebührlichen Abweisung erzähleten hat er diese mit Seufzen und Erbarmung Beicht gehöret und communicirt, nachmalen mit leiblicher Speise und Trank versehen und halber nach Haus führen lassen. Er ärgert die neuen noch schwach katholischen Christen mit Steigerung der Stola, die sich darwider hoch beklagen, dass ihnen im Lutherthume die Sakramente nach Christi Befehl fast umsonst ertheilet worden, welche sie bei den Katholischen nicht theuer genug bezahlen können" [1]).

Die Feldsberger waren in der Mehrzahl noch lutherisch gesinnt. Der eifrige Lichtenstein kaufte das auf Auftrage des Cardinals Dietrichstein verfasste Buch: „Kurtzer Bericht Auff Etliche Articel dess Catholischen Glaubens, auss vnderschidlichen Authoribus zusamb gezogen" (Gedruckt zu Wienn bei Michael Rickhes 1628. 8°), liess es vertheilen, von der Kanzel herablesen und examinirte dann die Unterthanen in eigener Person. Wer sich in dem Buche unbewandert erwiess wurde in den Kotter gesperrt [2]).

In Feldsberg, der einstigen Burg des Protestantismus, entstanden ein Franziskanerkloster [3]) und ein Hospital der barmherzigen Brüder [4]).

Die Pfarre Altlichtenwart stand ebenfalls unter dem Patronate der Lichtenstein. 1544 war wohl ein Pfarrer vorhanden, der sich aber weigerte vor den Visitatoren zu erscheinen und seinen Kaplan Erhart abschickte. Die katholischen Pfarrer wurden entfernt und durch Prädikanten ersetzt. Von diesen kennen wir 1576 Martin Wolf, 1510 zu Oschatz geboren, und Thomas Distelmeyer. Dieser Distelmeyer fand sich auf der Visitation zu Feldsberg ein und gab an: er sei 1542 zu Cham in der Oberpfalz geboren, habe $2^1/_2$ Jahr zu Wittenberg studiert und sei 1567 zu Neuburg an der Donau ordinirt worden und seit Pfingsten dieses 1580ger Jahres zu Altlichtenwarth; er bediene sich der oest. Agenda, kümmere sich nicht um den

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) A. a. O.
[3]) Austria sacra, VIII. S. 124—126.
[4]) cit. loc. S. 126—128.

flacianischen Streit, habe einen Diakon Namens Heinrich und einen Schulmeister, dessen Schule aus sieben Knaben bestehe.

Am 14. Mai 1613 berichtete der katholische Pfarrer Johann Schmucker, in Religionssachen wisse er gerade nichts Beschwerliches, dagegen habe ihm Max von Lichtenstein 8 Unterthanen „im Robbaten vnd andern herren forderungen" entzogen.

Ueber das Vicariat Neulichtenwarth verzeichneten die Visitatoren des Jahres 1544: „Zechleute zeigen beschwerungsweise an: haben an dem Gottesdienst und Verkündung des Wortes Gottes grossen Abgang, denn der Pfarrer (zu Feldsberg) kommt im Jahr über dreimal zu ihnen nicht allein zu der Fechsung und wann St. Ulrichs Kirchtag ist, es fänden sich wohl Priester so zu ihnen kämen wenn es dem Pfarrer gefallen möchte".

Ein weiteres Lichtensteinisches Patronat war die Pfarrei Dobermannsdorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten: Pfarrer Urban Barbwein ist seit 28 Jahren hier und guten Wandels. Einer der Nachfolger dieses würdigen Mannes Math. Grabmeir bekannte sich 1570 zur neuen Lehre [1]).

Auf Grabmeir folgte der bekannte flacianische Theologe Martin Wolf. Wolf, geboren 1510 zu Oschatz in Meissen, studierte 6 Jahre zu Wittenberg unter Luther und Melanthon, wurde 1543 von dem Pfarrer Johann Schütz ordinirt und dann Prediger zu Cholditz. Von Lichtenwart wurde er 1576 nach Dobermannsdorf berufen. „Das einfältige Bedenken" unterzeichnete er mit der Glosse: „Soleo contra meos adversarios peccatum originale ita definire: Dass sie sei des Menschen Natur und Wesen, spiritualiter et theologice considerata. Weil ich denn vermerke, dass das überschickte Scriptum auf gleiche Weise von der Erbsünde redet, unterschreibe ich mit gutem und fröhlichem Gewissen, und lasse mir die adhortationem (dass reine Prediger über dieser Definition fest und ernstlich halten und sie per amnestiam nicht verstreichen lassen sollen) aller Dinge gefallen.

Auf der Visitation zu Feldsberg gab er an, dass er die Oest. Agenda benutze, einen Schulmeister halte aber keine Schüler habe.

---

[1]) Consistorial-Acten.

Als Vicepastor begegnet uns 1581 der ebenfalls flacianisch gesinnte Nicolaus Jung.

Kapitel 4.

Hauskirchen, Bernhardsthal, Unterthemenau, Katzelsdorf, Hohenau, Rabensburg, Wultendorf, Palterndorf.

Unter Lichtensteinischen Patronate stand auch die Pfarrei Hauskirchen. Am Eritag sand Maria Magdalena 1506 präsentirte Hartmann von Lichtenstein auf Ableben des Pfarrers Hanns Wähinger den Acoliten Martin Gradmann von Neusiedel. Gradmann starb 1540, nun liess Lichtenstein die Pfarrei unbesetzt und verlieh die Einkünfte als weltliches Lehen einem seiner Edelleute Namens Georg Wairatzki, der den Gottesdienst durch herumziehende Priester versehen liess. Kaiser Ferdinand erzwang die Besetzung; am 14. Sept. 1549 wurden Christoph Reichenegger und am 10. April 1554 Jakob Trenkl (invest. 8. Juni) präsentirt. Jakob Trenkl und sein Kooperator Jakob Schramm traten 1560 zur neuen Lehre über. In dem Pfarrer Jakob Radolt, präsentirt am 29. Dezember 1563, hatte Lichtenstein einen lutherischen Pfarrer nach öst. Zuschnitte, nämlich halb sectisch, halb katholisch [1]).

Am 11. Februar 1566 wurde Radolt des Todtschlages angeklagt, aber am 19. Juli freigesprochen, weil er aus Nothwehr gehandelt habe. Erst mit Balthasar Senkenberg kam 1574 ein in Wittenberg geschulter aber sehr schwachköpfiger Theologe. Auf der Visitation zu Feldsberg am 13. Septemb. 1580 gab er an: 1539 zu Troppau geboren habe er zu Dresden, Freiberg und Wittenberg studiert, an letztem Orte den Gradus genommen, sei zu Breslau Schulmeister gewesen, nach Hauskirchen berufen und zu Brieg von Paul Franzius ordinirt worden. Um die Flacianer kümmere er sich nicht, er habe mit seinem Katechismus genug zu thun, benütze die öst. Agenda, habe wohl einen Schulmeister, aber selten Knaben in der Schule.

---

[1]) Consistorial-Acten.

1601 kam wieder ein kath. Pfarrer in der Person des Daniel Benignus. Das Patronat ging später auf die Camalduenser auf dem Kahlenberge bei Wien über.

Mit der Pfarrei Bernhardsthal nahm der Patron Liechtenstein einen ähnlichen Process vor.

1544 klagte die Gemeinde: seit zwei Jahren kein Pfarrer. Liechtenstein zog das Pfarr- und Kirchengut an sich, fing hie und da einen herumstrolchenden Priester auf, liess ihn functioniren und berief endlich regelrechte lutherische Prädikanten, so 1566 Martin Turca aus Brandenburg in der Mark, 1573 Ottmar Schilheider. Dieser Mann erschien auf der Visitation zu Feldsberg und gab an: er sei 1529 zu Aidenbach in Niederbayern geboren, sei 1573 von Oesterreich aus nach Rostock zur Ordination geschickt worden, weil aber Rostock von den fürstlichen Soldaten umgeben gewesen, habe ihn Chyträus zum Superintendenten Becker nach Güstrow, wo er ordinirt worden sei, gesendet. Die Visitatoren waren von dem Manne nicht sonderlich erbaut, er gebrauchte die Nürnbergische Agenda und besass nicht einmal eine vollständige Bibel.

In der Pfarrei Katzelsdorf hatte Liechtenstein ebenfalls das Widdum geschmälert und dann das lutherische Exercitium eingeführt. Vor den Visitatoren erschien 1580 auch Kilian Meichsner, der Prädikant zu Katzelsdorf und gab an: 1547 zu Passau geboren, habe er zu Iglau, aber auch zu Königsberg in Preussen studiert, sei 1570 zu Jena von Heshusius ordinirt worden, anfangs Diaconus zu Neusiedl, dann Prediger in Milowitz geworden. 1578 sei er hieher d. h. nach Katzelsdorf berufen worden. Dem Streite über die Erbsünde hilt er sich ferne, benützte die Oesterreichische Agenda und war Pfarrer und Schulmeister in einer Person. Er klagte über das geschmälerte Widdum.

Ueber die beiden Liechtensteinischen Pfarren Hohenau und Rabensburg berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: „Pfarrer Paulus in Hohenau führt einen ungeschickten unpriesterlichen Wandel, liest am Feiertag Messe und verkündet das Evangelium soviel sein Verstand ausweiset; in Rabensburg ist Pfarrhof und Kirche öd“.

Die Lichtenstein bekannten sich zur Augsburgischen Confession, benützten Concession und Asseeuration und führten wie auf anderen Pfarreien so auch in Hohenau und Rabensburg die neue Lehre ein. Als aber die Lichtenstein wieder katholisch wurden, kannte ihr Eifer keine Grenze. Am 7. Merz 1612 erliess Maximilian v. Lichtenstein folgendes Pastoralschreiben: „Bin in gewisse Erfahrung kommen und habs zum Theil selbst gesehen wie dass meine Unterthanen in Besuchung des Gottesdienstes, bevorab des Amtes der heiligen Messe sehr nachlässig. Solcher verdammlichen Nachlässigkeit aber fürzukommen und aus obliegendem Amte und väterlichen Fürsorge zu Beförderung unserer aller Seelen Seligkeit abzustellen, leg ich Ihnen hiemit sammtlich und sonderlich mit höchsten Ernste auf als Ihre väterliche von Gott für gesetzte Obrigkeit und befehle Ihnen: dass Sie hinfüro den Gottesdienst fleissig besuchen, bevorab der hl. Messe vom Anfange bis zum Ende beiwohnen, anderst sollen sie, Jeder vom Pfarrer wie er von mir verstanden gestraft werden, und dass solche Strafen unablässlich zur Kirchen innerhalb acht Tagen erlegt werde sollen Richter und Geschworne darob sein oder selbst aus ihrem Beutl bezahlen. Sie sollen sonder und sammentlich in allen Religionssachen ihren Pfarrern ganz als wie mir selbst Gehorsam sein, ohne einige Irrung meiner Officier, was Amts und Gewalt dieselben sein. Hieran geschicht mein gnädiger Wille und Meinung. Dessen zu Urkund habe ich aus sonderlicher zu der wahren allein seligmachenden katholischen Religion meinen Pfarrern dieses Mandat geben zu Rabensburg".

Die Schweden hatten in dieser Gegend arg gehauset. Am 30. April 1648 stellte Fürst Hartmann von Lichtenstein das Ansinnen, die vier Pfarren Hohenau, Rabensburg, Dobermannsdorf und Bernhardsthal nur einem Pfarrer, dem Carl Mainhard, zu übergeben, und weil trotzdem der Pfarrer sich nicht ernähren könne, sei er bereit ihm ein Deputat auszuwerfen. „Zu Rabensburg, berichtete Lichtenstein, ist die Kirche ganz eingerissen und das Dorf öde, die meisten Pfarrkinder sind durch den schwedischen Einfall und bishero immerfort währenden Kriegsschwallen theils aus höchst dringender Noth entlofen, theils aber gestorben und verdorben, auch sein ausser drei oder vier erarmten Unter-

thanen nicht mehr vorhanden. Die Weingarten sind öde, auf dem Felde ist gar nichts angebaut. Bernhardsthal ligt sammt Kirche und Pfarrhof ganz in Aschen" [1]).

Dieses Unglück, gänzlich verwüstet zu werden, traf auch die Pfarrei Wultendorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Wolf Peringer verricht den Gottesdienst mit Singen und Predigen". Das Erträgniss war ein geringes, desshalben blieb diese Pfarrei oft unbesetzt und wurde von den eifrigen Lichtenstein in den Bereich der neuen Lehre gezogen und dann wieder in den Katholicismus gestossen. Die Wultendorfer wollten nicht gerne katholisch werden. Ein Solcher wollte seinen Unmuth hierüber 1632 gegen den Pfarrer Georg Agricola in derber Weise äussern, wurde aber vom Pfarrer erschlagen. Der Schwedenkrieg fegte das Dorf und Pfarrhof weg und liess die Kirche ausgebrannt stehen. 1653 wurde die Pfarrei von den Breunern frisch dotirt [2]).

Ueber die Pfarrei Palterndorf regierte als Vogt und Patron der deutsche Orden. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Kein Pfarrer, Pfarrhof und Kirche schlecht im Bau, den Widdum bebauen die Zechleute, der Komthur fechset, weiss keinen Pfarrer zu bekommen".

1554 erscheint ein Pfarrer Namens Johann Pienheuel. Der Mann entlief, denn mit einer halben Hutweide, $1/2$ Mut Haber und 6 Eimer Wein konnte er sein Leben nicht fristen. Nun folgte bald ein sectischer Prädikant, bald ein katholischer Priester, bald einer der „nur eine tonsuram hat vnd ain weib". Einen Solchen wollte Klesel „aus dem Pfarrhof heben und herein (nach Wien) führen lassen". Da nahm der Komthur Albrecht von Siegesdorf in Wien die Partei des Pfarrers und schrieb an Klesel: „Der Herr weiss, dass er an einen des deutschen Ordens Pfarrer gar keine Gerechtigkeit noch Jurisdiction hat, wie ihm dann keine bestehe noch bestehen kann. Dieweil ich aber bericht würd, dass gedachter mein Pfarrer zu seinem vermeinten Behelf und aus hoher gegen ihn beschehner Be-

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

drohung der Exkommunikation (die ich aber dies Orts in seinem Werthe beruhen lass) dem Herrn eine Quittung soll zugeschickt haben, um deren willen der Herr die gefängliche Einziehung (mit welcher er sonst gegen ihn zu verfahren wäre willens gewesen) unterlassen, so will ich hiemit in Kraft dies Schreibens protestirt haben, dass solche des Pfarrers Handlung und begangenen Irrthum als ohne mein Vorwissen beschehen mir und meinen Nachkommen deutsch Ordens künftig kein praejudicium nicht sollte geben. Und bin auch hierauf den Herrn freundlich bittend, der wolle sich fürbass dergleichen thätlichen Uebungen, deren sich der Herr de facto zu unterziehen vermeint, enthalten und den hochlöblichen deutschen Orden in seinen wohl und lang hergebrachten, auch von vielen summis pontificibus bis auf diesen jetzigen Gregorium XIII. inclusive, auch nicht weniger den römischen Kaisern gegebenen und confirmirten Freiheiten kein Eintrag nicht thun, sondern in derlei unperturbirt verbleiben lassen, damit nicht hieraus andere Weitläufigkeiten zwischen meinem gnädigsten Fürsten und Herren dem Hochmeister und dem Herren Bischofe von Passau erwachsen möchten, dann der deutsche Orden gestehet wegen deren Pfarren dem Herrn von Passau durchaus keine Jurisdiction zu sondern ist a potestate ordinarii exemt".

Der deutsche Orden scheint Sieger geblieben zu sein. Es besserte sich eben nichts.

1627 (6. Aug.) wurde Pfarrer Christoph Laurmann „wegen unehrbarlichen und unpriesterlichen Excess" gestraft; 1631 10. April beschwerte sich der eifrige Fürst Max von Lichtenstein, dass der Pfarrer And. Pollatius keine Christenlehren halte. Dieser Pollatius war überhaupt ein excessiver Mann. In Zistersdorf prügelte er einen Juden auf offenem Markte, in Dobermannsdorf zechte er ganze Nächte durch, über den Dechant zu Mistelbach fluchte und schalt er der Art, dass es dieser nicht mehr aushalten konnte, mit seinem Schulmeister raufte er usque ad sanguinem, raufte mit den Knechten der Bauern, prügelte den Richter und liess sich von Ringlsdorf von den Musikanten heim fiedeln, wurde aber trotzdem vom deutschen Orden beschützt [1]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

FÜNFTES BUCH.

Das Dechanat auf dem Marchfelde.

Dieses gewaltige Dechanat umfasste die Pfarren **Mistelbach, Eibesthal, Herersdorf, Pastorf, Prinzerndorf, Schrick, Wilfersdorf, Niederkreuzstetten, Grossrussbach, Würnitz, Schweinbart, Ragendorf, Matzen, Herrnleis, Pyrawart, Obersulz, Niedersulz, Pillichdorf, Ebersdorf, Traunfeld-Hanzendorf, Grossengersdorf, Schleinbach, Ulrichskirchen, Wolkersdorf, Wolfpassing, Pellendorf, Bockflues, Gaunersdorf, Asparn a. d. Zaya, Ameis, Wentzesdorf, Grafensulz, Michelstetten, Haggenberg, Enzersdorf im Thale** und **Ladendorf**.

Die Gewerke dieses Dechanates bezeugten sich lange als katholisch. 1556 nahm die Zunft der Müller an der Zaya in die neue Ordnung auf: „Das hochwürdige Sakrament Gottsleichnam zu Mistelbach mit aufgerichten Fahnen, brennenden Kerzen in der Procession aus der Kirchen und wiederum hineinbegleiten: alle Quatember Vigili und Seelenamt singen, 12 brennende Kerzen aufstecken und den Priester um Lebendige und Todten bitten lassen“[1].

Das Dechanat war in zwei Theile getheilt, in den District **Mistelbach** und in den District **Pillichdorf**. Beiden Districten stand ein Dechant vor, doch hatte der zu Pillichdorf den Vorzug. Als Mistelbach in die Hände der Mönche fiel wurde der Dechanatssitz nach Pyrawart verlegt.

[1] Acten des n. ö. Regimentes.

Die Dechanats-Synoden wurden pünktlich gehalten. Als 1590 Dechant Reisch sie unterliess, meinte Klesel, dies komme ihm gar fremd vor, und mahnt ihn neben fleissigem Abhalten der Synode auch fleissig zu visitiren und zwar alle Pfarren „sowohl kaiserliche als passauerische und der Prälaten und Anderer Pfarren, sie mögen die Exemtion präteriren oder nicht [1]".

Am 26. April 1614 musste in dieser Beziehung wieder gemahnt werden [2]).

Durchweg protestantisch waren: Eibesthal, Kettlasbrunn, Obersulz, Blumenthal, Lanzendorf, Hüttendorf, Niederkreuzstetten, Wetzelsdorf, Würnitz, Ragendorf, Schleinbach, Pellendorf, Michelstetten, Hagenberg, Enzersdorf im Thal.

Die neue Lehre beförderten besonders die Lichtenstein, Fünfkirchen (Eibesthal), Prand (Niederkreuzstetten), Meggau (Würnitz), Zoppel (Ragendorf), Wallowitz (Schleinbach), Gera (Michelstetten), Pernsdorfer zu Karnabrunn, Herberstein zu Matzen, Kollonitsch, Neuhofer v. Poppen zu Ulrichskirchen, Enenkel, Lamberg, Sonderndorf, Messeritz zu Asparn an der Zaya, Küeneritz zu Altmans, Enzersdorf und die Stegner zu Ladendorf.

Kapitel 1.

Mistelbach, Eibesthal, Herersdorf, Pastorf, Prinzerndorf, Schrick, Wilfersdorf.

Die Pfarrei Mistelbach [3]) war ein landesherrliches Lehen und wurde in der Regel als Pension oder zur Aufbesserung der Gehalte der geistlichen Hofdiener benützt. Der kaiserliche Elemosinarius Johann Buesso, der Hofprediger Friedrich Nausea hatten auf diese Weise die Pfarrei inne. Beide bekümmerten sich nicht sonderlich um die Parochianen, Nausea nur als Hanns

[1]) Klesels Erlass vom 4. Nov. 1590.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Wiedemann, Die Reformation in Mistelbach (Oest. Vierteljahresschrift für kath. Theologie. 1869. S. 441—456).

von Lichtenstein sich anschickte den dritten Theil des Pfarrzehentes zu Wilfersdorf und Ebersdorf zu stehlen. Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden den Beneficiaten Hanns Polheimer als Vicar und zu seiner Seite 2 Kapläne, früher pastorirten neben dem Pfarrer 2 Kooperatoren und 2 Kapläne. Der Gottesdienst sollte täglich mit Frühmesse, Vesper und Amt, an den hochzeitlichen Tagen mit Mettensingen verrichtet werden. „Der Pfarrhof ist im Abbau und nicht wohl zu bessern weil seit 30 Jahren an ihm nichts gebessert, muss von Neuem aufgebaut werden; die Kirche ist in schlechtem Bau. Die Filialen haben keine Priester, weil sie sich nur von Opfer und Kirchengefällen nähren müssen. Die Pfarrleute beschweren sich, dass sie desshalben doch den Zehent geben müssen. Schulmeister, Succentor, Knaben sind fundirt, werden aber nicht gehalten; Pfarrer soll zur Besserung der Kirche den dritten Pfeng. geben, was seit langer Zeit nicht geschehen. Veit von Ebersdorf hat dem Beneficium s. Catharinae einen Teich, Lichtenstein dem St. Johannes-Beneficium 6 Tagwerk Wismad entzogen". — Nach dem Ableben Nausea's decretirte König Ferdinand am 12. Merz 1852 „das die Pfarr S. Michel in Wien gelegen mit gar schlechtem und geringfuegigen einkhumen versehen vnd allain auf die stol fundirt und gestifft worden ist, aber bei den beschwerlichen vnd truebseligen Zeiten die Stol nit soviel ertragen das sich ein Pfarrer sammt seinen Caplanen bei der Pfarr aufenthalten mugen", dass der künftige Pfarrer gehalten sei, der Pfarrei St. Michael in Wien jährlich 100 ℔ Pfng zu verabreichen „doch alles nur soviel vnd lang biss das wir die Pfarr zu St. Michel mit andern ainkhumen bedenken vnd fursehen mugen". Es folgte Christoph Krenwein (präsentirt am 6. Dez. 1552 und invest. 23. Mai 1553) als Pfarrer, der 1557 an Andreastag von dem Dechante Albrecht Ott zu Pillersdorf tief bedauert starb. Seine Witwe ehelichte den Mistelbacher Kaplan Luccas Weichselberger; der zweite Kaplan Sigmund Koditsch war ebenfalls uxorirt, nur der dritte Georg Keller war 1554 als Cölibatär gestorben.

Am 22. April 1555 befahl Ferdinand dem Officiale Hillinger nach einem fleissigen und tauglichen Pfarrer Nachfrage zu halten. Hillinger „bewarb sich mit sonderm vleiss vmb ain

Pfarrer auf Mistelbach", konnte aber keinen tauglichen finden. Inzwischen hatte Lorenz Schmelzl, Pfarrer zu St. Lorenz am Steinfeld, am 19. Mai 1555 zu Mistelbach „geprediget vnd alle gepreuch gesungen vnd aussgericht" und der Art das Wohlgefallen der Bürger erworben, dass sie ihn zum Pfarrer begehrten. Hillinger entsprach der Bitte der Bürgerschaft und empfahl ihn der Majestät. Schmelzl betrachtete aber den baufälligen Pfarrhof und dankte für die Ehre, Pfarrer in Mistelbach zu sein. Der Official fuhr nun fort zu suchen und fand endlich in Simon Jecceling, Verweser der Pfarre Stein an der Donau, den Mann, der „ihm für ainen gueten Catholicum vnd priesterlichen Mann berüemt wurde". Jecceling kam in Nov. 1555 vicarii modo et titulo nach Mistelbach, entwich aber schon nach 14 Tagen. Jetzt meldete sich der Pfarrer Rupert Faschang von Simonsfelden. Am 2. Dez. 1555 erging an den Dompropst Wertwein und an Hillinger der landesherrliche Befehl, diesen Bewerber vorzufordern „und seiner geschicklichkeit und ler halber bei Ime vnd sunst erkundigen und examiniren ob er zu Versehung und Verwaltung der Pfarr Mistelbach tauglich und genuegsam sei". Die Examinatoren fanden, dass er eines guten priesterlichen Wandels „vnd geruch" sei, und dass „sein Lehr und Glauben cristlich katholisch und aufrecht sei [1])".

Unter diesem Pfarrherrn drang die neue Lehre, von den Lichtenstein unterstützt, in Mistelbach ein. 1580, 6. Mai rügte Erzherzog Ernst, dass die von Mistelbach das Elisabethfest im Spitale zu feiern unterlassen, „das auch Etlich aus dem Markt ihrer ordentlichen Pfarrkirchen sich entäussern, gen Wilfersdorf laufen, daselbst bei einem Prädikanten communiciren und ihre Kinder taufen lassen, auch gar daselbst ihre Kinder in Lehrung schicken sollen".

Wie der Gottesdienst in Mistelbach gehalten wurde lehret ein Bericht des Pfarrers vom 6. Jan. 1580: „Der hl. Gottes-

---

[1]) In Mistelbach befanden sich damals folgende Beneficien: Das Beneficium s. Catharinae (1554 resignirte der Beneficiat Achatius Paur, am 18. Mai 1554 präsentirte Pfarrer Krenwein den Akoliten Wilh. Peischl); das Beneficium s. Joannis (1549 starb der Beneficiat Hanns Polheimer); das 1497 Sonntag nach Michaeli von dem Marktrichter Hanns Schrems und dessen Ehefrau gestiftete Beneficium s. Sebastiani in der Gruft.

dienst wird in der Wochen am Erichtag, Pfingstag und Freitag zu morgens gehalten, auf den Abend aber preces vespertinae täglich gesungen, zu deme alle Unser Lieben Frauen-Apostel und alle andere hochheilige Fest-Abend preces matutinae, dessgleichen alle Quatember-Sontag Requiem und Vigiliae pro omnibus fidelibus defunctis und alles so zu der uralten katholischen Kirchen gehörig in omnibus ritibus et ceremoniis bishero verricht und zum fleissigsten versehen, also dass so lang ich unwürdiger Pastor bin kein einziger Feiertag will geschweigen ein einziger Sontag verabsaumt ist worden".

Am 22. Dezember 1580 berichtete Fasehang an den Klosterrath, dass der Marktrichter am 15. November von dem Prädikanten sein Kind taufen lassen, und am 8. Dezember ein verstorbenes Kind „mit Gesang und Procession cum magno strepitu et pompa unter Leuten und Ausleuten in das Spital getragen und beerdiget habe", „sein also selbst Pfarrer, Schulmeister und Messner gewesen", die Mistelbacher verachten freventlicher und trutziger Weise Kirche und Seelsorge. Der Klosterrath beauftragte den Official Klesel zu untersuchen wie es denn eigentlich mit der neuen Religion in Mistelbach bestellt sei. Klesel beorderte die Pfarrer Gregor Spehr zu Böhmischkrut, und Vitus Kandler zu Gaunersdorf die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen.

Der Bericht der Commissäre vom 23. Jän. 1581 lautet: „Der maiste thail alda ist noch catholisch, allain etwa 20 der Reichsten vnd fürnemisten haben sich der catholischen Religion offentlich geeüssert vnd wollten gern einen Predicanten Ires gefallens im Spital haben". Der Rädelsführer sei der Marktrichter. Klesel berichtete nun am 16. Feb. an den Klosterrath. Am 6. Mai erging ein Befehl des Erzherzogs Ernst an die Bürger von Mistelbach, das St. Elisabethfest im Spitale „nach catholischer art mit Singen, Peten vnd Predigen" wie vorher zu halten, nicht nach Wilfersdorf zu laufen, daselbst bei einem Prädicanten „communiciren vnnd Ire Kinder tauffen lassen noch ihre Kinder daselbst hin in die Schul zur Lehrung schicken". Dieses Decret hatte den entgegengesetzten Erfolg. „Sie halten sich widerspenstig" lautet ein Bericht, und „erzaigen mit dem Flaccianischen vermainten Religions Exercitio welliches je lenger

je merer allhie einreist vnd seindt ganzlich vmb das Spital ein maur herumb zu fueren vorhabens vnd gesinnt, darzue sy alberait Stain, Khallich vnd Ziegell gefürt vnnd wenn sy ein todten begraben so brauchen sy Iren teutschen Privat Schulmaister vnd die khnaben so in die schuell gehen. Dise singen vber den Platz vnd gassen vnd bei dem Grab, darzue auch ihre Ceremoni mit Vorzeugung des Creuz, mit Leuten vnd aussleuten, dass durchaus abscheulich vnd ganz ergerlich zu sehen vnd zu hören. Zudem faren sy zu der Copulation mit grossem schallen, Pusaunen vnd schiessen auf Wilferstorf zue. Desgleichen mit der khindertauf vnd Communion dadurch sie mier die Pfarrliche recht entziehen, meinen kirchendienern, Priester, Schulmaister, Succentor vnd dem Mesner das broods von dem maul abschneiden". Hiezu kamen noch zwei Umstände, welche der neuen Lehre mächtig Vorschub leisteten, nämlich die Einführung des neuen Kalenders und die Verlegung der landschaftlichen Schule von Horn nach Mistelbach. Am 12. Februar 1585 berichtet der Pfarrer Faschang an Klesel: Alle Priester und Provisores und Pfarrer des Mistelbacher Decanates kommen dem Generale K. M. wegen des neuen Kalenders durchaus nach, celebriren, feiern und halten festivitates solemnissimarum solemnitatum atque omnium festorum ac dierum dominicalium. „Belangend den Adl, Ritter vnd Herrn Stand neben iren Sectischen Predicanten vnd vnterthannen, die verhalten sich gleichfalls auch mit den Catholischen Neuen Calender gemäss. Berierundt aber mein Pfarr Volkh alhie ist dassselbige in den derfern als Hüttendorf, Lantzendorf, Ebendorf alsbald ich fragmentum novi calendarii vnd der R. K. M. General auf der Cantzel verlesen vnd an die khirchenthier sambt E. G. Mandat processiones vnd laetanias wegen der Infection zu halten angeschlagen gehorschamlich erschienen, mit feuern vnd heilligen aller Sontag vnd hochen Festen, allein der Marktrichter alhie sambt etlichen seiner Burgern Schuestern vnd anderen Handtwercher die laufen dem alten Calender nach hinab auf wilfersdorf, vnd noch darzu wenn ich dem Neuen nach die hochen Festa durch dass ganz Jar gefeirt so haben sie daran gearbeitet als jetzo in festo purificationis B. M. V. geschehen haben sie holz vnd Mist vnd andere öffentliche haussgeschäft gefiert vnd verbracht

„Primo, dass der Herr wolf von Lichtenstein auf Wilfersdorf vnd Mistelbach von Horn angeregte Schuell wenig tag vor Michaelis veruckhtes 84 Jar hiehero gen Mistelbach hat lassen mit seinen Unterthanen bringen vnd fieren.

Zum andern, dass ernente Schuell die Landtschaffts Schuell intitulirt vnd sich darfier aussgibt vnd also geheissen will sein,

zum dritten sein darinen der Sectischen Predicanten vnd anderer gemeinen leuth khinder,

zum Vierten ist der Rector Scholae vnd cantor von horn khumen, die haben zween collaboratores vber 12 Khnaben, die alle Besoldung haben von der Lantschaft wie sy sich dann offentlich hören lassen die herrn Verordten halten sy aus.

Zum Fünften hat diese vermainte Landtschaftschuell khein aigen erbaut hauss Sonder mergedachter von Lichtenstein hat sie in seiner Unterthanen Heuser alhie mit Namen Maister Jacob haider, ein Wagner seines Handtwerkhs vnd der andere Hanns Wagner ein gemeiner Handelsmann verschafft vnd einfürt.

Zum Sechsten khan ich nicht hören noch erfragen, dass die Schuell oder die ausländischen Predicanten weder teutsch noch lateinisch Irer Kirchen oder Schuellordnung halber ichtes schreiben oder in druckh geben, Villweniger von Buchdruckern vnd wellicher ortten ire tractatus gedruckht sollen werden.

Zum Siebenten, E. G. berichten thue, dass sich khein Predicant alhie aufhält Sonder mehr gedachter von Lichtenstein hat einen zu Wilfersdorf, item einen zu Kettlasprun, mehr einen zu Loitestall vnd den vierten zu Obern Sulz. Diese vier all zu gleich sein der R. K. M. und landsfürstlicher authoritet zuwider vnd wöllen durchaus bei dem alten Kalender bleiben, Predigen vnd verhetzen das Volkh."

Klesel wollte nun genau wissen, welchen Lehren und welchen Ceremonien die Sectirer folgen, und welche Namen sie haben. Am 16. Mai berichtete der Pfarrer, dass sie sich keines Ornates bedienen, sondern „stehen auf der Cantzell wie andere gemaine Leut in ihrem Habit vnd tracht". Der Prädicant zu Wilfleinsdorf hiess Nicolaus, der zu Obersulz Wolf Piereckhel, der zu Kletlasbrunn Nicolaus Lavetius und der vierte Johann Gruter. Klesel berichtete an den Erzherzog und fügte dem Berichte bei: „Es were auch meines erachtens ain hohe

vnd halten hernaher den Alten Calender zu gehorscham ire Feirtag vnd festa, wie sie darinnen gesetzt werden, Alles zu trutz, honn, Spott vnnd Verachtung J. K. M. auch zu grosser ergernuss vnd merklichem Abfall der gantzen Pfarrmening, wie dan sollicher abfall vnter des herrn Wolfen von Lichtenstein zu wilferstorf geschehen vnd noch täglich sich zuträgt, als zu Obernsulz, Plumental, wilferstorf vnd Kettlasprun die alle mergedachten von Lichtenstein zu wilferstorf zugehörig, in wellichen fleckhen vnd dörfern sich vier sectische Clamanten aufhalten, die nicht allein nuer höchstgedachter R. K. M. und mit dem alten Calender zuwider sein, sondern noch mehr vnd zum höchsten calumnieren vnd schmehen vnd verachten an allen scheuch die catholische Khirche, also dass sie nicht wierdig genent sollen werden praedicatores sondern calumniatores, Lesterer vnd Obrigkheitsschender, trutzen also vnd Puechen gegen menigkhlich, raizen auch vnd lehren denjenigen, so inen anhangen und beifallen den catholischen Priestern und andern kain reverenz noch salutation zu thun vnd zu geben, wie mir dann Dits begegnet da ich frue morgens vor dem Pfarrhof gestanden, der zu wilfersdorf hierüber gangen sagt ich zu im cur non salutas, nescis me hic plebanum esse, sagt er darauf quid tum, da sagt ich weiter ego insolentiam et factum tuum indicabo Domino tuo antwort er indicabis, sagt ich weiter vade in nomine domini, spricht er et tu vade sicque recessit vnd gehet hin zu der vermainten Landschaftschul, die unter dem von Buechaim zu Horn gewesen und seidt Michaelis des 84 Jar alhie unter des von Lichtenstein grinten in dreien heusern sich aufhalten vnd laufen auch mit andern dem Alten Calender nach gen Wilferstorf vnd nicht vnlengs meinen Priester auf offner gassen einen wolff geheissen, daraus wol abzunemen wer sie sein vnd wass sie samtlich mit einander weiter moliren vnd anrichten werden". Klesel bat nun den Erzherzog, diesen Zustand nicht zu dulden und namentlich nicht, „dass Sie der ordentlichen Schuel Ir gerechtigkhait entziehen". Am 28. April 1585 beorderte Klesel den Pfarrer über 10 Fragen genaue Erkundigung einzuziehen. Faschang that es. Wir geben seinen Bericht vom 6. May:

„Primo, dass der Herr wolf von Lichtenstein auf Wilfersdorf vnd Mistelbach von Horn angeregte Schuell wenig tag vor Michaelis veruckhtes 84 Jar hiehero gen Mistelbach hat lassen mit seinen Unterthanen bringen vnd fieren.

Zum andern, dass ernente Schuell die Landtschaffts Schuell intitulirt vnd sich darfier aussgibt vnd also geheissen will sein,

zum dritten sein darinen der Sectischen Predicanten vnd anderer gemeinen leuth khinder,

zum Vierten ist der Rector Scholae vnd cantor von horn khumen, die haben zween collaboratores vber 12 Khnaben, die alle Besoldung haben von der Lantschaft wie sy sich dann offentlich hören lassen die herrn Verordten halten sy aus.

Zum Fünften hat diese vermainte Landtschaftschuell khein aigen erbaut hauss Sonder mergedachter von Lichtenstein hat sie in seiner Unterthanen Heuser alhie mit Namen Maister Jacob haider, ein Wagner seines Handtwerkhs vnd der andere Hanns Wagner ein gemeiner Handelsmann verschafft vnd einfürt.

Zum Sechsten khan ich nicht hören noch erfragen, dass die Schuell oder die ausländischen Predicanten weder teutsch noch lateinisch Irer Kirchen oder Schuellordnung halber ichtes schreiben oder in druckh geben, Villweniger von Buchdruckern vnd wellicher ortten ire tractatus gedruckht sollen werden.

Zum Siebenten, E. G. berichten thue, dass sich khein Predicant alhie aufhält Sonder mehr gedachter von Lichtenstein hat einen zu Wilfersdorf, item einen zu Kettlasprun, mehr einen zu Loitestall vnd den vierten zu Obern Sulz. Diese vier all zu gleich sein der R. K. M. und landsfürstlicher authoritet zuwider vnd wöllen durchaus bei dem alten Kalender bleiben, Predigen vnd verhetzen das Volkh.“

Klesel wollte nun genau wissen, welchen Lehren und welchen Ceremonien die Sectirer folgen, und welche Namen sie haben. Am 16. Mai berichtete der Pfarrer, dass sie sich keines Ornates bedienen, sondern „steben auf der Cantzell wie andere gemaine Leut in ihrem Habit vnd tracht“. Der Prädicant zu Wilfleinsdorf hiess Nicolaus, der zu Obersulz Wolf Fiereckhel, der zu Kletlasbrunn Nicolaus Lavetius und der vierte Johann Gruter. Klesel berichtete an den Erzherzog und fügte dem Berichte bei: „Es were auch meines erachtens ain hohe

notturft anderer Flaccianischen Predigkhanten halben hin vnd wider im Landt nachfrag zu haben vnd Irenthalben gebürliche mitl für die handt zu nemben". Dies geschah. Im August 1585 war Klesel bereits in der Lage berichten zu können, dass in Tomersdorf Martin Wolphius, weilendt Präceptor der Wolf v. Liechtenstein'schen Kinder, zu Lichtenwerth Thomas Dittelmair, zu Hauskirchen Balthasar Schreckenberger, von Erasmus von Lichtenstein begünstiget, sich aufhalten, den Sonntag nach dem neuen Kalender zwar halten, doch weder nach dem alten noch nach dem neuen Kalender die Apostel und Heiligenfeste feiern, sich alles Kirchenornates entäussern, keinen Chorrock anlegen und wahrhaftige Substanzialisten sein. Dann halte sich zu Rabensburg unter der Comthurei Meilberg einer auf, der Wilh. Pfisterer heisse und der Bruder des dortig Pflegers sei. Am 22. Dez. 1585 erliess nun Erzherzog Ernst an Richter und Rath des Marktes Mistelbach ein Dekret des Inhaltes: in den Irer K. M. Städten und Märkten dürfe keine andere als die altkatholische und alleinseligmachende Religion, Gottesdienst und Ceremonien gehalten und den Prädicanten der neuen Religion einiges Exercitium oder Administration der Sacramenta in Städt und Märkten heimlich noch öffentlich nicht gestattet werden und dürfe somit auch den Bürgern nicht zugesehen werden die Predigt, Sacramenta, Begrebnuss und dergleichen ausserhalb ihrer Pfarrei zu suchen und also sich wieder die alte hergebrachte Ordnung nicht allein von unserer allgemeinen katholischen Kirche und Religion, sondern auch von unserer lieben Voreltern Stiftungen abzusondern und des schuldigen Gehorsams gegen K. M. als Landesfürsten Obrigkeit zu waigern. Weil es aber bekannt sei, dass auch die Obrigkeit und Amtleute diese Gebote und Verbote nicht handhaben, sondern zusehen, auch zum Theil selbst thun, dass sie ihren ordentlichen Pfarrer und Seelsorger verlassen und den vermeinten verführerischen Prädicanten zulaufen, ja sogar in ihre Städt und Häuser ziehen, so ergehet der Befehl, „dass Ihr für Euch selbst vnd Euren vndergebenen Burgerschaft, denen Ihr von Hauss zue Hauss einsagen sollet, darob seiet, dass nun hinfüro khain Burger sich vnderstehe, ausser der Statt oder Markt ainiche frembde Seelsorg, wie die genannt werden mag, zuesuechen, auch khain Predi-

kanten zue Tauff, Copulation, communion oder dergleichen zu sich berueffen, welcher aber hierwieder thete, dem sollet Ihr es erstens anfangs guetig verweisen, vor seinem vnglückh warnen, des schuldigen gehorsams erinnern vnd darzue anhalten. Da es aber nit hilft vnd er zum anderumal straffmessig fürkhombt, Ihne ohne alle verschonung, vierzehen Tag mit wasser vnd Prot im Thurm an dem Leib strafen, vnd da es auch nit hilft, so solle hiemit für das drit vnd letzte demselben vngehorsamben vermög des hl. R. R. Religionsfrieden die Zuestiftung vnd Ramung des Landts Inner 6 Wochen ohne alle gnad auferlegt sein". Sollte hierin nachlässig vorgegangen werden dann treffe Richter und Rath eine schärfere Strafe, überdiess solle das Burgerrecht nur einem solchen ertheilt werden, der gelobe in Religion und weltlichen Sachen J. M. Gehorsam zu leisten. Gegen dieses Edict protestirte Georg Erasmus von Lichtenstein (23. Jan. 1586) und machte geltend, dass Mistelbach kein kaiserlicher Markt, sondern mit aller Obrigkeit und Jurisdiction sein freies Landgut sei und dieses Edict gegen der Herrn und Ritterschaft concession und assecuration verstosse. Am 31. Jan. 1586 erfolgte die Resolution, es habe bei dem Edict zu verbleiben, jedoch solle es dem von Lichtenstein und den Unterthanen des Marktes nicht praejudicirlich sein. Im Grunde war hiedurch der Beschwerde Recht gegeben und der Lichtenstein in der K. Concession und Assecuration geschützt. Die Reformation nahm somit ihren ungestörten Fortgang [1]).

Klesel machte sich jetzt mit dem alten Pfarrer Faschang zu schaffen.

Faschang galt am 8. Nov. 1582 noch für einen exemplarischen katholischen Priester. Klesel wollte den Mann entfernen. Der Vorwand war, er lebe in einem Concubinate. Faschang wiess aber nach, dass er in regelrechter Ehe lebe. Am 4. Januar 1587 erhilt Dechant Reisch in Pillichdorf den Befehl, sich zu erkundigen, wie der Pfarrer Faschang in Mistelbach in seiner Lehr, in seinem Leben und in seinem Wandel beschaffen, ob er eifrig katholisch und wie er sich in Verrichtung seines Gottesdienstes und seiner pfarrlichen Seelsorge mit Predigen und

[1]) Consistorial-Acten.

notturft anderer Flaccianischen Predigkhanten halben hin vnd wider im Landt nachfrag zu haben vnd Irenthalben gebürliche mitl für die handt zu nemben". Dies geschah. Im August 1585 war Klesel bereits in der Lage berichten zu können, dass in Tomersdorf Martin Wolphius, weilendt Präceptor der Wolf v. Liechtenstein'schen Kinder, zu Lichtenwerth Thomas Dittelmair, zu Hauskirchen Balthasar Schreckenberger, von Erasmus von Lichtenstein begünstiget, sich aufhalten, den Sonntag nach dem neuen Kalender zwar halten, doch weder nach dem alten noch nach dem neuen Kalender die Apostel und Heiligenfeste feiern, sich alles Kirchenornates entäussern, keinen Chorrock anlegen und wahrhaftige Substanzialisten sein. Dann halte sich zu Rabensburg unter der Comthurei Meilberg einer auf, der Wilh. Pfisterer heisse und der Bruder des dortig Pflegers sei. Am 22. Dez. 1585 erliess nun Erzherzog Ernst an Richter und Rath des Marktes Mistelbach ein Dekret des Inhaltes: in den Irer K. M. Städten und Märkten dürfe keine andere als die altkatholische und alleinseligmachende Religion, Gottesdienst und Ceremonien gehalten und den Prädicanten der neuen Religion einiges Exercitium oder Administration der Sacramenta in Städt und Märkten heimlich noch öffentlich nicht gestattet werden und dürfe somit auch den Bürgern nicht zugesehen werden die Predigt, Sacramenta, Begrebnuss und dergleichen ausserhalb ihrer Pfarrei zu suchen und also sich wieder die alte hergebrachte Ordnung nicht allein von unserer allgemeinen katholischen Kirche und Religion, sondern auch von unserer lieben Voreltern Stiftungen abzusondern und des schuldigen Gehorsams gegen K. M. als Landesfürsten Obrigkeit zu waigern. Weil es aber bekannt sei, dass auch die Obrigkeit und Amtleute diese Gebote und Verbote nicht handhaben, sondern zusehen, auch zum Theil selbst thun, dass sie ihren ordentlichen Pfarrer und Seelsorger verlassen und den vermeinten verführerischen Prädicanten zulaufen, ja sogar in ihre Städt und Häuser ziehen, so ergehet der Befehl, „dass Ihr für Euch selbst vnd Euren vndergebenen Burgerschaft, denen Ihr von Hauss zue Hauss einsagen sollet, darob seiet, dass nun hinfüro khain Burger sich vnderstehe, ausser der Statt oder Markt ainiche frembde Seelsorg, wie die genannt werden mag, zuesuechen, auch khain Predi-

kanten zue Tauff, Copulation, communion oder dergleichen zu sich berueffen, welcher aber hierwieder thete, dem sollet Ihr es erstens anfangs guetig verweisen, vor seinem vnglückh warnen, des schuldigen gehorsams erinnern vnd darzue anhalten. Da es aber nit hilft vnd er zum anderumal straffmessig fürkhombt, Ihne ohne alle verschonung, vierzehen Tag mit wasser vnd Prot im Thurm an dem Leib strafen, vnd da es auch nit hilft, so solle hiemit für das drit vnd letzte demselben vngehorsamben vermög des hl. R. R. Religionsfrieden die Zuestiftung vnd Ramung des Landts Inner 6 Wochen ohne alle gnad auferlegt sein". Sollte hierin nachlässig vorgegangen werden dann treffe Richter und Rath eine schärfere Strafe, überdies solle das Burgerrecht nur einem solchen ertheilt werden, der gelobe in Religion und weltlichen Sachen J. M. Gehorsam zu leisten. Gegen dieses Edict protestirte Georg Erasmus von Lichtenstein (23. Jan. 1586) und machte geltend, dass Mistelbach kein kaiserlicher Markt, sondern mit aller Obrigkeit und Jurisdiction sein freies Landgut sei und dieses Edict gegen der Herrn und Ritterschaft concession und assecuration verstosse. Am 31. Jan. 1586 erfolgte die Resolution, es habe bei dem Edict zu verbleiben, jedoch solle es dem von Lichtenstein und den Unterthanen des Marktes nicht praejudicirlich sein. Im Grunde war hiedurch der Beschwerde Recht gegeben und der Lichtenstein in der K. Concession und Assecuration geschützt. Die Reformation nahm somit ihren ungestörten Fortgang [1]).

Klesel machte sich jetzt mit dem alten Pfarrer Faschang zu schaffen.

Faschang galt am 8. Nov. 1582 noch für einen exemplarischen katholischen Priester. Klesel wollte den Mann entfernen. Der Vorwand war, er lebe in einem Concubinate. Faschang wiess aber nach, dass er in regelrechter Ehe lebe. Am 4. Januar 1587 erhilt Dechant Reisch in Pillichdorf den Befehl, sich zu erkundigen, wie der Pfarrer Faschang in Mistelbach in seiner Lehr, in seinem Leben und in seinem Wandel beschaffen, ob er eifrig katholisch und wie er sich in Verrichtung seines Gottesdienstes und seiner pfarrlichen Seelsorge mit Predigen und

[1]) Consistorial-Acten.

Administrirung der Sakramente verhalte, wie er sein Dechanatamt verrichte, ob er und seine Kapläne beweibt und wie viele Kinder er habe. Reisch erklärte kategorisch: Faschang sei jetzt 32 Jahre Pfarrer, habe sich jederzeit in Verrichtung des kath. Gottesdienstes dermassen emsig und eifrig verhalten, dass Niemand einen strafmässigen Abgang oder Nachlässigkeit spüren möge. Nun fand Klesel ein Verbrechen, das wohl Jedermann finden konnte, der es eben finden wollte, nämlich dass er in zweiter Ehe lebe. Klesel forderte, dass Faschang entweder seine putativam uxorem amoviere und nicht pertinaciter contra sacros canones et concilia solches Beisammenleben als ein matrimonium defendire, oder der Pfarrei müssig gehe. Faschang weigerte sich, sein angetrautes Eheweib als Concubine zu erklären und zu entlassen. Klesel leitete nun den Process gegen ihn ein. Am 19. April 1589 erliess Klesel folgendes Dekret:

Quandoquidem D. Rupertus Faschang, Decanus et parochus parochiae Mistelbach, canonice primo admonitus, ac deinde diversis decretis a nobis injunctus fuerit, ut foeminam, quam ad annos aliquot apud se sub specioso matrimonii titulo fovet, a se prorsus juxta s. ecclesiae sacrorum conciliorum, patrumque salubres constitutiones abdicare deberet, ita ut consuetudinem vel conversationem amplius cum illa non haberet. Quibus tamen monitioni et diversis nostris decretis, ac aliis piis paternis et sinceris adhortationibus eidem viva voce aliquoties in Consisterio judicialiter factis, idem D. Decanus et Parochus in maximum ecclesiae contemptum et animae suae propriae salutem et ecclesiastici status scandalum, auscultare vel obedire recusavit non solum, quinimo se cum dicta foemina legitimum contraxisse et contrahere potuisse matrimonium, constanter non absque haereseos suspicione asseverare non erubuit. Hinc officii et muneris nostri ratione id exigente visis et auditis, praetensis rationibus et juribus per praedictum Decanum, tam in scriptis quam viva voce judicialiter et ad partem factis et productis, omnibusque circumstantiis bene perpensis et consideratis, Christi nomine invocato, Nos Melchior Klesel pro tribunali sedentes et solum deum ac solidam ejus justitiam prae oculis habentes, per hanc nostram definitivam sententiam dicimus, decernimus, declaramus et sententiamus jam dictum D. Rupertum Faschang

Decanum ipso jure excommunicationis sententiam incidisse, omnibusque beneficiis et officiis privatum, ac ab omnibus susceptis ordinibus suspensum esse, prout etiam justitia id exigente praesentium tenore eundem excommunicamus, privamus et suspendimus et ita pronuntiamus et sententiamus in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. [1])

Im Juni 1590 folgte die Entsetzung von der Pfarrei. Klesel suchte nun einen tüchtigen Pfarrer, glaubte ihn in der Person des Pfarrers Jakob Lambert von Bayrisch-Waidhofen zu finden und empfahl ihn dem Erzherzoge Ernst als einen verständigen eifrigen Mann, der sich gewiss um die Seelsorge kümmern werde und überdies ein trefflicher Prediger sei. Lambert wurde am 14. Juni 1590 präsentirt, am 29. Juni investirt, konnte aber erst am 3. Juli 1591 installirt werden, weil Faschang mit „seinem vermainten Eheweibe und Kinder" im Besitze der Temporalien war. Lambert erbot sich dem alten Faschang, wenn er abziehe, 2 Mut Korn, 2 Mut Waizen, 4 Mut Haber und 200 Gulden zu geben. Faschang willigte ein, nur begehrte er dass die Abfindung gleich erlegt werde und weil Lambert dies nicht konnte, blieb der Alte ruhig sitzen. Lambert beschwerte sich vor dem Klosterrathe und sagte: „Faschang ist notorius haereticus nicht allein darum, dass er putativum matrimonium publice in synodo provinciali mit höchstem Ergernuss der ganzen österreichischen Priesterschaft hat defendirt, sondern auch alle seine Geschäft, Händel und Conversation durch haereticos treibet und anstellet. Ich hab nach zwei Monaten den Kaplan, welchen ich mit Weib und Kind im Pfarrhofe gefunden, seiner Formata halber examinirt und erfahren, dass er sein Lebtag nie ordinirt gewesen. Zeug dessen ist Herr von Unverzagt, auf welchen er sich berufen, dass er seine Formaten bei ihm um ein Geld oppignorirt, als ich ihn aber dieselben zu holen abgefertigt ist er ausgetreten, hat nichts desto weniger zu Mistelbach bei einem halben Jahre celebrirt, absolvirt, ja öffentlich sectisch geprediget und das Volk von der Communion unius speciei abgehalten. Wie sein vermeintes Weib sieht, dass er Faschang der Grube zugehet, dringt sie hart in ihn, ihr ein Testament

---

[1]) Klosteraths-Acten.

zu machen, was am 17. Januar 1590 geschehen. Auf Anstiften des Marktschreibers hat sie ein Anderes begehrt. Aus diesem Testament erscheint, dass er bis in den Tod auf seiner ketzerischen Meinung de matrimonio clericorum verbleibet. Er Faschang hat zugesehen, dass die Burger des Marktes das Spitalkirchlein eingenommen, mit einer Mauer umgeben und ihre Begräbnuss daselbsten zugerichtet, dahin sie dann ihre Todten mit deutschem Gesang, bisweilen auch mit einer Leichpredig bestättigen, denn zwei Prädikanten wohnen im Markte. Bitt mir zu helfen. Ich hab die kurze Zeit weil ich Priester bin, mich mit Leibs- und Lebensgefahr zu Waidhofen brauchen lassen, er aber hat zu Mistelbach dreimal geheiratet, erstlich genommen eine Wittfrau, zum andern eine Jungfrau des Marktrichters Tochter und damit etlich tausend Gulden zu wegen gebracht, zum dritten seines Unterthans Tochter, die hat er noch".

Nun wurde Faschang aus den Temporalien getrieben.

Da die Pfarre kaiserliches Lehen war, konnte die Entsetzung des Pfarrers ohne Einsprache des Patrons geschehen. Anders war es mit dem Beneficium S. Joannis 1419 gestiftet [illegible] Catharina in der Pfarrkirche, das ein Lehen des Hauses Lichtenstein war. Am 17. Mai [illegible] hatte Georg Hartmann von Lichtenstein auf dieses Beneficium unsern Rupert Faschang präsentirt und bewirkt, dass beide Beneficien S. Catharinae und S. Joannis unirt und folgendes Erträgniss festgestellt wurde: 12 Viertl Weingärten und 18 Joch Aecker. Lichtenstein suchte nun den Pfarrer auf dieser Pfründe zu schützen und [illegible] Faschang der Aufforderung Klesel [illegible] „Ich hab's oftmalen re- [illegible] niemalen wöllen [illegible] Lichtenstein verlieh [illegible] Regiments-Rath und [illegible] dass [illegible] Sohn Geistlich [illegible] Klesels und nach

[illegible] seine Kinder mit ein- [illegible] bestand aus [illegible]

langwierigem Streite [1]) bequemte sich endlich der Patron am 1. Jan. 1600 den Pfarrer Joh. Lambert zu präsenuiren. — Am 25. April 1592 berichtet Lambert an Klesel, dass Carl von Lichtenstein vier Malefiz-Personen katholischen Glaubens zu Wilfersdorf richten liess, die kath. Geistlichen seinen Caplan sowohl als den Pfarrer Nicolaus Hartmann zu Asparn „mit trotzigen Worten spötlich abgewisen, den armen Sünder aber von den Prädikanten vnd Pfleger zue vngewondlichen Communion persuadirt vnd genediget, dass sy auch Protestiert, sy wellen zwar communiciren aber sie khänens nicht glauben, dass sie ein recht Sacrament empfangen, seindt also von stund an nach empfangenen vermainten Sacrament theils mit dem schwert, theils aber mit gebierten Respekt zu melden mit dem strick gerichtet worden, da doch gewisslich die gestalten vnd die species Brodts vnd weins natürlich davon zu reden, in Inen noch nicht consumirt vnd verzert gewesen. Also verehren die widersacher Ire Sacramente, also handlet man mit den armen Catholischen vnd richtet sie an leib vnd Seel in Ir R. K. M. Lande vnd Pfarre Jurisdiction den sich die betriebten Malefizen als sy schon den strickh an Hals gehabt noch katholisch erklärt vnd ein Ave Maria für sich zu beten begert". Zugleich beschwerte er sich, dass das Pfarrvolk den Sectischen nachlaufe, begehrte die Spitalkirche und Gottesacker und beschwerte sich über die Nichtbesetzung der Beneficien St. Cathrina und St. Johann und St. Sebastian. In dieser Spitalkapelle hatte Lichtenstein einen Prediger der neuen Lehre angestellt, der sich als Pfarrer betrachtete und in Administration der Sakramente und im Predigen eine solche Thätigkeit entwickelte, dass Wilfersdorf und Ketlasbrun ganz als sectisch bezeichnet werden konnten. Klesel bewirkte den kaiserlichen Befehl „bei R. K. M. vngnad vnnd stroff als auch privierung der Concession des Exercitii Religionis Künderlehr, Predig vnd der heyligen Sacrament Administration in der Spitalkhürchen abzueschaffen item der Pfarrkhürchen Ihr pfärrlich gerechtigkhait vnd das Filial bey seiner Alten

---

[1]) Stredele hatte sich in Possess gesetzt und das Beneficiatenhaus an einen Sectirer Namens Vincenz Präss vermiethet, „der hat allerley leichtfertige Personen, zue denen er vielerley Zimmerll gepautt, eingenomben".

Fundation zue belassen, auch nit zuerwartten das durch die Regierung vnd andere Commission einsehen geschehen muesse, endlich den Pfleger vnnd vnnderthanen bey schuldiger volge vnd Respect der landesfürstlichen Obrigkhait zuehalten vnd vor schaden zue warnen". Nun erklärte Carl von Lichtenstein am 18. Feb. 1598 die Spitalkirche sei keine Filiale, sondern eine Privatkapelle. Vom Klosterrathe aufgefordert über diese Angabe Lichtensteins sich zu äussern, erklärte sich Klesel am 22. Feb. 1598 in folgender ausführlicher Deduction:

Rö. Khay. M. löblich Presitent vnd Closterrath.

Ehrwirdiger Edl hochgelehrt, sonders Lieb herrn vnd Freund. Mir ist von E. E. vnd FF. D. diese Tag auf Ihr Drl. Beuelch Herrn Carlen von Liechtenstain, weg der Spittall Capeln zue Mistlbach Clagschrift vmb meinen Bericht zue khomben, darauf ich alspaldt bei dem Passauer Officio vleisig nach gesuecht, finde aber dieser Capelln halben nichts anders als das im alten Puech, so vor 100 vnnd mehr Jahren im Hussitenkhrieg verfast darinen alle Pfaren im ganzen Landt vnd Beneficien begriffen vnd demselben von dem Herrn Bischouen zu Passau dem gantzen geistlichen Standt wider diesen Hussiten Khrieg ain Steur aufgeschlag worden, dieselb vnder den Beneficien vnd gar nit den Pfaren begriffen ist, Daher Mir nit Zweifelt da die Prothocoll vnnd Causae sollen durchsuecht werden, das sich vill actiones, welche die Priester oder Beneficiaten dieser Cappell gehabt ebensfals befinden wuerden. Wan aber das alles gar nit währ so bringt solches der khauffbrief, welcher von dem von Liechtenstain angelegt wirt lauter mit sich, darinen dieser Ort mehrmalen ain Cappel vnd khain Pfarrkhirchen genent wiert. Über das gibt der Augenschein, dass in diesem Ort weder Tauffstain, Pfarhof noch ichtes dergleichen ist so ainer Pfarkhirch gleich wer. Zuedem ist weisslich dass der district der Khay. Mistlbachischen Pfar ab hominum memoria sich vmb ainen grossen weg weitters als der Marckht Mistlbach in sich haltet erstreckht, darumb der Kay. Pfarrer daselbst die executiones in causis matrimonialibus so von dem Pass. Consistorio beuohlen nach sein Pfarlich gerechtigkhait vnd stolam allenthalbenn Exerciert vnd jetzt bey hundert Jahren khain Puechstaben gefunden werden, das ain ainigs hauss mit der Seelsorg, will

geschweigen anganzer district dieser Capelln incorporiert, also das Clar vnd offen das khain Pfarrkhierchen sonder wie sie genent ain Priuaten Capelln sej. Vnd folgt gar nit dis ist ain Capell vnd meines Lehen ergo ist Sie ain Pfarkhirch hat Pfarliche gerechtigkhait, vnd Ich khan damit thuen was ich will, gleichwie nit folget die von Liechtenstain haben die Khirch bei vnser Frauen auf der gestetten gepauet, vnd darein ansehnliche Stifftungen fundiert, Ergo so ist dieselb khirchen ain Pfarrkhirchen vnd mug ainen Predicanten hinein stellen oder was sie wöllen damit thuen. Eben sowenig als folget die von Liechtenstain haben in Ihrem Hauss ain alte Capelln, darzue Sie ansehenlichs Beneficium gestifft, ergo duerffen sie den Altar hinweg Prechen, vnd damit thuen was sie wöllen, oder aber ainen Sectischen Predicanten in Ihr beneficiaten Hauss zue Mistlbach setzen vnd in der Pfarrkhirchen Ihrem gebrauch nach Sacramentiern lassen, wie dann Er Herr Carl solches Beneficium so in der Pfarr sein Gottsdienst het, dem Dr. Stredelio N. Oe. Reg. Rath verlassen.

Es ist aber ain solches nit New, sonder von villen Landtleutten, welche dergleichen Beneficia vnd Capeln gehabt nach Zur Zeitt Khayser Maximil. Höchst löblichister gedächtnus, also Praticiert worden so mit der Pfarr Rabbs, Dobersberg, Bebern, Wolffpassing geschehen, aber durch Ihr Mj. resolutionen aber sehr Statlich widerlegt vnd abgestellt worden.

Vnd ist vor allen dingen bey dieser ganzen sachen dis vnd ist bei diesem Punct wol Zuemerckhen, das vil khirchen so gar khain curam animarum die auch khain filial sein gepaut worden, welche aus andacht, vnd miracula die Pilgramb vnd vmbrainende benachbarten erhebt. Andere, die auch Khirchen vnd filialia noch auch solche wie oben vermeldet sonder zu ainer ainigen sachen debutiert vnd in rationiert sein der die Ritter haben Curam animarum sein aber nicht Pfarrkhirchen noch von beruerter sortens sondern filialia so durch Capelan versehen oder aber Ire Zeitten im Jahren haben, da Sie muesen besungen werden. Der ersten Sorten sein vill Khirchen im Landt als St. wollffgang, am Creuzberg, bei vnser Frawen am berg, vnd andere noch vilmehr, sich gleichwoll vil aus den Landtedelleutten als Khuenring der von Prag, Zobbel, Puechaimb vnd er meiner

Amtsverwaltung mit gewalt vnderfangen, vnd wegen Ihrer Predentirten Vogtheyen Pfarkhirchen daraus machen vnd Predicanten darein seczen wöllen, Sie sein mir aber alle A priori fundamento weill sie weder Pfarrkhirchen noch filial gewesen von der F. Drl. Erzherzog Ernsten Seligister gedechnus durch Commiss. eingeantwort worden die hab Ich altem gebrauch nach denen Pfarren vertraut, vnd welches district dieselben geleg, vnd hat nit gefolgt, diss sein Herliche grosse Khirchen, ergo sein Sie Pfarrkhirchen, oder aber Filiales. Aber des woll diese Khirch sein vnder dieses Pfarrers geistlich Jurisdiction vnd district, ergo het derselb Zuzuesehen vnd dariber Zue disponieren macht.

Anders sorten vil khirchen vnd Capelln gestifftet, welche allain zu ainer sachen intentioniert vnd dispudiert als etliche zue Bruederschafften darinen dieselben Ihren Gotdienst haben andere den Spitäler andere fuer die Christgläubigen abgestorbene, Andere fuer Spitäller vnd Armeleuth, andre allain Zu etlichen Particular Messen vnnd gestifft vnd Gottsdienst gemaindt wirden die Haben khain curam animarum khünen auch sine licentia des Pfarrers, vnder welches district Sie liegen, in praeiuditium stolae et Jurisdictionis nichts haben wie solches die H. Canones vnd praxis Ecclesiae genuegsamb mit sich bringen, Sein gar viell khirchen im Lanndt so Verner Bruederschafften Spitalkhirch, Item der geschlechter vnd Stifter darnach Sy namen haben Cappelln vnd khirchen vnd Eximie Ex ultimo genere ist diese Spital Capelln derohalben gestift damit die Armen Leuth, so Alt, Muet vnd khranckh nicht dürffen vber den Berg zu Mistlbach Hinaufsteigen vnd in die Pfarrkhirchen gehen, a fundatoribus auf ain taugliche Privatmess gestifftet worden wie solches der Stifftbrieff ausweissen wuerde.

Das aber solches Fundieren vnd Praxis der Augspurgischen Confession vnd denen Lutherischen Österreichischen Concession vnd Assecuration fundierten Canonibus Zuwider Nimbt vnd gibt der sachen an Ihr selbst nichts, dan da Ir Confession zur selben Zeit als dergleichen Khirchen von voreltern gestift nicht gewesen war, haben Sy nur dieser distinction füer gesehen weill es Iner Beneficy nach dergleichen Khirchen glüstet. Danebens khan ich bey diesem Punct nit entgehhen E. E. d. dessen Zu

uissiern, dan wie sie wiessen de Jure canonico khain geistliches Stifft sine consensu ordinarii verendern, vill weniger aber verkhauffen khan nahend wierdt sowol der khauffer vnd verkhauffer a communione Eclesiae aussgeschlossen, Solches Beneficy in perpetuum Priuiert, wan nun Zueselben Zeiten da es alles Catholisch gewesen, die H. Canones strictissime wie billich sein gehalten sine consensu die Beneficium soll verkaufft sein worden wie dan khain Concensus fuer khumbt hete ipso Jure der von Liechtenstain die Lehenschafft verlohren, vnd khundte an denen Ortten, wo man den geraten weg gehet, Er der von Liechtenstain gar nit Beschehen Vnd souil was betrifft den Punct, Ob dis in filial, Pfarrkhirchen oder dergleichen etwas insubstantia sej das dem von Liechtenstain sein geuebten vnfueg dardurch fuertragen möchte.

Betreff das auder vermaint Fundament Nemblich die concession vnd Assecuration da ist vnmuglich etwas ansehenlichers Zuerfinden, Zuerdenckhen oder Zuerathen, dan alberait in der Fr. Dr. dem von Liechtenstain den 6 Tag Febr. im 98 gegeben beuelch begriffen ist, dan wo der von Liechtenstain die Concession das Sy auf Iren Schlössern, Heussern, Khirchen fir sich vnd die Ierigen, dieselb gebrauchen möchten, anziehet, geben Ir Dl. Zuuor antwort. Dis Orts aber (lautten Ihrer Dl. wort) wirt weder dier noch dieser Spital Khirchen vnd Filial khein Pfarrgerechtigkhait bestanden, sonder gehört dem Landtsfuersten vnd der Pfarr Mistlbach Zue, vnd macht die Concession aus ainem Beneficio khain Pfarr, gibt auch khainer Filialkhirchen mehr nit als was Sie vorgehabt het vnd Ihr Stifftung vermag.

Das ander Argument so der von Liechtenstain mit der Assecuration einwendet, widerlegen Ihr Dl. mit denen nachfolgenden worten: So saget die Assecuration, das die Concession Ihrer Mj. vnd allen Catholischen an Ihren Rechten vnd gerechtigkhaiten in geistlichen vnd zeitlichen allerdings one schaden sein soll. Darauf schliessen Ir Dl. mit nachgehenden wortten: da khanstu Leichtlich schliessen Ob diese Neuerung vnd anrichtendt Pfarrwesen solchem Vorbehalt vnd der Stendt Reuers gemess, Ob es der Khay. Lehenpfarr ohne schaden sei, vnd nit vill mehr der Pfarr Ihr ganz Pfärlich Recht, Seelsorg, Gotts-

dienst vnd von alters angepfarte Pfarrkhinder ganz vnd gar enzogen vnd dem Filial Zuegeaignet.

Dahero Ihr Dl. des von Liechtenstain argumentation ain Subtilisierte anmassung löblich vnd recht nenen.

Damit aber der von Liechtenstain khain aussflucht suechen khundt Als wer dieses Ihre Dl. verstendt vnd der Concession Ausslegung, So nemben Ihr Drl. profundamenta den Authorem der Concession, Qui optimus interpres suorum uerborum est Khaiser Maximilian selbst mit diesen wortten: Wie solches weillent vnser geliebster Herr vnd Vatter hochseligister gedächtnus vilmals selbst erleuttert, vnd etlichen so sich dergleichen subtilisierung angemast mit ernst verwisen vnd vndersagt haben, wie dan solches in der wahrheit also geschaffen, vnd die resolutiones mit Rabbs, dobersberg, Khirchberg, Abstetten vnd dergleichen vilmehr mit sich bringen.

Danebens ist vom Herrn von Liechtenstain nit ain schlechte vermessenheit, das Er die Concession zue ainem solchen termino ziehet, dardurch die ganz H. Catholisch Religion nottwendig mueste in diesem Landt zue grundt vnd Poden gehen, dan gilt das Argument in der Concession vnd Assecuration, Sein mir indifferenter die gestifften meiner Lehenschafften Khirchen fuergeben worden, so hat mir der Landtsfüerst, da Ich ainen Predicanten der Augspurgrischen Confession aufstell in demselben nichts zuwehren, So wirt nottwendig volgen, dass der von Liechtenstain, Jerger vnd andere Landtleuth in der Statt wien zue St. Michael, Schotten vnser Frawen wie auch in andern Stätt vnd Märckhten vnd andern Khirchen, darinnen Sie vil Beneficia Ihrer Lehenschafft haben Ihres gefallens Predicanten stelln muegen wie sie wöllen. Allso das Khloster Khäczelsdorf die Teuffel, das Khloster Zwetl die von Khienring, das Khloster Seiseinstain die von walse, das Khloster Pupping die von Schamburg vnd also maistes tails Khlöster die geschlechter gestifft. So wuerdt vermueg des von Liechtenstain beargumentiern solchen geschlechtern freistehen Predicanten Ihres gefallens dahin einzusezen vnd die Stifftung zueverändern, solches aber wiert derhalben nit gestattet weill Ihr Mj. allain der Aussleger der Concession sein, vnd Ob gleichwoll sich die Stendt Augspurgische Confession in gemainen sich

wider mich in dem ich Khäczelstorf begehrt starckh gesezt, nach sein die Predicanten aus dem Closter Khäczelsdorf hinweg geschafft, vnd dasselb dem Orden vor 6 Jahren vberantwort worden.

Über das ist diss dess von Liechtenstain andeutten derhalben sehr Beschwärlich, das Er zue den wort der Concession nit fuer sich vnd Ihre Vndterthonen in seiner entschuldigungs Schrifft diese wort hinzuesezet: oder wer auch sonsten denselben beiwohnen will, Damit Erkhlärt Er sich das Er seine Predicanten nit allein fuer sich vnd seine Vndterthonen sondern auch fuer alle die, so Ihrer Mj. vnd den Catholischen Stendten in geistlichen sachen vngehorsamb Bestellen vnd hallten will, welches ain solche resolution vnd vermessenhait deren sich noch nie khain Landtman vndterstandten, vnd die expresent wider die Concession vnd Assecuration da den Catholischen Ihre Rechten vnd gerechtigkhaiten vorbehalten worden ist, derowegen, weill der von Liechtenstain nit die Concession vnd Assecuration sonder Ihme selbst, nach seinem willen dis Orts ain Freyhait machen will So khan Er Ja dieser Concession und Assecuration so allein fuer Sy vnd Ire Vndterthanen geben noch nit fähig sein.

Zuedem Ist widerumb ain starckhe vnd Verweissliche Zuemuettung, dass der von Liechtenstain indem die Concession von Ihren Vnderthonen redet auch diese Vndterthonen versteehen wollt, die gleichwoll Ihm Zuegehörig, aber zue den Catholischen Pfarren gepfarrt sein, dan also wuerden Khaysers Maximilians resolutiones vnd erleutterungen so dissselbs ergangen alle Zue Poden gestossen, Also wuerden dieser Khay. Mj. resolution vnd Verordtnungen aufgehebt das nemblich alle Predicanten, so den Catholischen angerueffen, es sein nun in der Catholischen district, oder in Ihren aignen der Sectischen Predicanten, anbeuohlen Khirchen solten fuer die Hof Canczlei erfordert Zum Reuers gehalten, vnd da Sie den nit fertigen, oder hernach nit hallten wollten aus allen Ihrer Mj. Khunigreich vnndt Erblandt aufgehebt, verwisen werden, welche Ihr Mj. resolution, ob Sie woll von den Stendten Zum hefftigisten bestritten Sie auch vill ansehenliche legationes derentwegen gen Prag geschickht, Zum Drittenmall die Landt Tag dess-

wegen verschoben vnd Zerstossen dieses Puncts halben, die fuernembesten 4 Luterische Vniuersiteten darüber Vernomen, (welcher guetachten Ich noch bei handten) so sein doch Ihr Resolution nit allein verbliben sonndern auch dem Herrn Bischoff von wienn seligen vnd mier dieselb allen Decanis ruralibus vnd Pfarrern zue Publiciern Beuohlen worden, darauf auch die Execution mit abschaffung viller Predicanten, ohne menigliche Hinderung erfolgt. Also wuerden Sie die Luterrischen Stendt in allen Märckhten vnd Dörfern, wie sie sich dan Vndterstandten wo Ihnen die Vndterthanen Zuegehörige Predicanten in die Heusser, Städtl, Pressen, auf das Feldt ins Schloss, ausser der Freidthöf der Pfarkhirchen stellen, vnd Ihre Vndterthanen von der Catholischen Pfarr ab: vnd Zue denselben schaffen, Also wuerden Sie auch Neue Khirchen vnd Capellen, wie der Graf zue Schmidau, der Jerg zue Judenau vnd andererorthen getan Zue der Cathollischen Pfarr Khirchen, vnd denselben eingepfarten Pfarrkhindern Pawen, auch ain solche Confusionem Babilonicam anrichten, vnd Mehrerische Religionsfreihaiten ainfieren, das wie virgemeldt der ganze Catholicismus fallen müesse. Vnd das ist die Vrsach das Herr von Liechtenstain auf sein Hauss Zue Mistlbach dringt mit uermelch wan schon die Capeln Ime nit Zuegehörig doch in seinem Haus verrerung sollicher Concession ein Predigkhandten aufzustellen gebüeren wüerde. Welches aber dermassen Clar in der Concession vorbehalten noch das nichts Clareres sein khundte, weill einmall offen, das die Vndterthanen Zu Mistlbach wie auch der marckht mit aller Christlichen Jurisdiction nit denen von Liechtenstain sonder der Khayserlichen Pfarr Mistlbach Zuegehörig vnd also in der Concession vorbehalten word. Sonsten vnd wär es wie H. von Liechtenstain Im Persuadiert allso gschaffen, so khundt ein yedlicher Burger vnd Paur zu Mistlbach einen Predigkhandten in seinem Hauss halten, durffte auch niemandts darwider reden, weill nit allaind Ständt Heusser der Schlosser, sondern alle Vndterthanen in Ihrer Concession begriffen waren. Aber also gehet es zue wo man dergleichen Personen alles zuesiehet vnd gegen Ihnen mit khainer wuerckhlichen Execution verfahret, das Sie hernach mit dem Landtsfüersten disputiern, quaestiones moniern, argumenta vnd wort wechslen, Ihre Erbherrn wort, wie ain wachsssene

Nasen ziehen, Interpretiren vnd extendiern, vnd sich selbst neben Ihnen allso in gleicher Linien vnd grada sezen, welches khain Paur noch Burger in seinem Hauss vnd von seinen vndergebnen Haussgesind gedulden wuerde.

Was fuer das dritt der von Liechtenstain seiner vngebuer mit Ihrer Drl. Erzherzog Ernsten seligister gedächtnus mandat fuer einen Schein gibt, Ist in substantia nichts dnn ain wortfarb. Dan in diesem Mandat Ihr Drl. die von Mistlbach vnnder Ihre Stedt vnd Marckht einzogen, dessen sich die von Liechtenstain Ihre diss Orts habenden Jurisdiction halben beschwört, darauf Ihr Drl. geantwortt, das Ihnen oder Ihren Vndterthanen dieser vermelte Beuelch khains wegs Preiudicierlich sein soll, hoc est Sie vnder Ihr Mj. Stet vnd Mörckht aigenthumblich nit gehörig. Item Ihr Jurisdiction welche Herr Georg Erasm in seinem Supplicirn Predentiert, Hoc est die Weltlich nit nemben, sondern Ihn bei der Concession vnd Assecuration, Hoc es souill sich die selben auf dises athestentiert darinen aber, darin Ihr Mj. Catholischen Ihre Rechten vnd gerechtigkhaiten vorbehallten lassen wöll.

Die Possess Zum Vierten betr. Zaigt das gebew, die altär, so der von Liechtenstain, oder die seinen hinweg reissen lassen lautter an, welche Religion ain lengere Possess hab, So wirt der von Liechtenstain in Ewigkhait nit Probirn das Ihme iemaln ain Sectisch Exercitium auf solche Continuation, welche ain Possession machen khundte, dis Orts wer gestattet, vnd villmehr abgschafft worden, was het er sich dan der Possess Zuebernehmen, vnd ist nit vil mehr der Landtsfuerst in possessione, das er solche malaefidei Posessiones so de Jure diuino et Canonico, Ja vermueg der Concession selbst, dises geistliche Ort verwuerckht, andern zum Exempell bestraffen mög. So sein vber das noch leuth Im leben die wissen das der Pfarrer von Mistlbach diesse Khirchen zu gewönlichen Zeiten der Khirchwei Khirchtag vnd der gleichen besungen was ist dan diss orts der posession halben fure nuczer beruemb.

Diesem alln nach khan Ich bei mir gar nit befinden, das bei so heller khlarerr vnd offner sachen, welch weder Zweifflich noch disputierlich, erst bei allen Canzleien mueste nachgesuecht. dardurch aber dis negotium verschoben, vergessen, auffgezogen,

die Zeitten geferlicher, die gelegenhaiten vnmüglicher vnd lestlich Ihr Drl. ein schimpf der von Liechtenstain in pertinatia, vnd widerspening gelassen werden weil dan alles dieses was bisher aufgefuert worden, fuer die Khay. Pfarrkhirchen zue Mistlbach Clar ist, das obschon diese Capeln khain Filial, Ebensowenig ein Pfarrkhirchen, sonder allain ain Capelln vnd Beneficium fuer die Armen Spittaller gestift ist. So hielte Ich Demnach dafuer man bliebe in terminis, vnd machet dise Gottessachen nit disputierlich, sonder liese allsbaldt die Commission fuergehen vnd dessen biss zue Ihr Kay. Mj. resolution die Khirchen durch den Commissarien versperen die schlüssell sondern, da sich der von Liechtenstain aber Zu Ihre Drl. Handen vberantwortten wuerden sich dann der von Liechtenstain, vnd die Vndterthanen denen Commisarien widersezen, vnd perforta, dieses Ihr vnrecht erhalten wölln So khundten Ihr Drl. allermassen Erzherzog Ernst seligister gedächtnus mit den von Prag Geir zu Inczersdorff, vnd andern gethon Khundten Ihr Drl. der von Liechtenstain vnd etliche seine Vndterthonen, so die Städt fürer wärn fuer die N. Ö. Reg. erfordern den von Liechtenstain selbst sein vnfueg verweissen, denselben in der Statt Arrestieren vnd die Vndterthanen in den Khauffanckh so lang verschaffen lassen, biss Ihr Drl. durch die Comissarien in allen ain vollziehung geschehen oder der Stifftbrieff fuer gelegt wer, damit befieleten Ihr Drl die billigkhait, erhielten Ihr Authoritet, handthebtn die Concession bei Ihrem rechten Verstandt, vnd macheten im Landt ain solch Forcht, das dergleichen leuth widerseczung nit Zuegenomen, Practicierten, den Cathollischen ohn Ihren Rechten vnd gerechtigkhaiten eingriffen sonder alls in recht Verstandt vnd Vertreuligkhaitt bleiben liessen. Dan obwoll den gemainen Rechten nach dieser so die Possess Preden diert für Zugeben nit schuldig, So ist doch danebens gewiss, wo der Landtsfuerst nit pars, sonder schuzherr Aduocatus vnd Landtsfuerst ist, auch ex officio handtlet, dis was Er nit in Forma Juris, sonder ex officio geben, frej aufheben, Allso was Missgebraucht wierdt sine strepita Juris auch ex officio cassirn, vnd alles das Handtlen khan, was seiner Aduocatia vnd Landtsfuerst hochhait gebuert, Sonnsten wuerde Er die Concession nit geben haben, vill andere

sachen, welche Er als Landtsfuerst ex officio tractiert, nit handtln khunen.

Soll man aber auf Ihr Mj. Resolution waiten, vnd eben mit dem wan die Landtleut An Ihr Mj. die sachen neu einbringen die Catholischen Ihren Rechten vnd dessen leiden muessen, So werden die Stendt disen weg gar gern ergreiffen, weil sie wol wisen, das Ihr Mj. wegen anderer wichtigen sachen vberheufft, die Resolutiones verschoben, Sie vnder dessen libere et impune wider die Cathollischen fortfahren khunnen, welches aber vor der Zeit bei Ihre Drl. Erczherczog Ernsten seligister gedächtnus weit auf ain andern vnd disen weg tractiert worden, das Si gleichwoll die casus alsbaldt Ihr Mj. gewendt danebens aber die Mittl, mit welchen Sie solches Remedien vnd vnder dessen fortfahren wolten der Khay. Mj. angedeuttet Nichts desto weniger aber interim fortgeschritten sein. Endzwischen habn die Partheyn so gehn Prag geloffn so lang khain beschaidt bekhomben bis Ihr Drl. die sachen zum Endt gefuert, vnd Ihr Mj. des Verlauffs, von Ihr Drl. sein erindert worden, doch haben die Partheyen erst den beschait bekhomben, das Sie aintweders auf Ihr Drl. Heraus vmb beschaidt widerumb gewissen worden, oder es haben es Ihr Mj. bej Ihr Drl. verordtnung verbleiben lassen, welche Corespondencz vnd Process der Cathollischen Religion merckhlich genuczt, Ihr Drl. aber bei allen in vnd aussers Landts ain grossen Respect gemachet.

Dessen E. E. vnd FF. D. Ich derhalben so ausfuerlich berichten wollen, damit Sie erstlich die sachen im grundt sehen vnd aus diesem Fundamento hernach Ihre Drl. sicherlich das rahten khundten was Zue der Ehr Gottes vnd aufnembung seine H. Catholischen Religion nüczlich sein möcht. Ihm ganz Fr. Beuehlendt.

E. D. Dienstwilligster

M. Khlesl.

Am 11. März 1598 folgte die Resolution vom Kaiser Rudolph, es habe bei den früheren Verordnungen sein Verbleiben „vnnd beuelhen Dir darauf hiemit ernstlich, das du dich derselben verner nit widersezest, Sonder in ainem vnd den andern gepurlichen schuldigen gehorsam laistest, vnnd die alte Stiftung nit allain volziehst vnnd die neuerung abstellest,

Sonder auch die Vnderthanen zu Irer ordenlichen Pfahr vnd Seelsorge (da du anderst für dein Person der angezogenen Religions-Concession an Ortten es dir gepurt, thailhafftig sein wilst) weisest vnnd Vnns auf den widrigen Fall vnd missprauchung der Concession zu andern ernstlichen einsehen nit vrsach gebest". Lichtenstein fügte sich. Durch Klesels Bemühen „vnd ein Sunderliches Liecht der göttlichen warheit erleicht" kehrte er zur kath. Kirche zurück, mit ihm aber nicht die Unterthanen in und bei Mistelbach. — Der tüchtige Pfarrer Jacob Lambert hatte 1597 die Pfarre Krems übernommen.

Als Lambert sich am 23. Nov. 1592 um die erledigte Propstei Zwettl beworben hatte, berichtete Klesel: „Was nun seine Qualitates anlanget, da will ich sein Kirchen zu Mistelbach, die Priesterschaft im selben ganzen Dechanat, die Stadt Laa, die Katholischen und Sectischen davon reden lassen, dann er nit allein ein über die Massen ausbündiger guter Prediger, gelehrt, erfahren, sondern auch in allen seinen actionibus dermassen disponirt und abgerichtet ist, dass was er mit Predigen und Conversiren nicht erhaltet er per alia media et ceremonias externas zu wegen bringen und in das Werk richten kann, daher ihn sowohl die sectischen als katholischen lieben, wie er dann reich an Gnaden von Gott dem Herrn ist" [1]).

In Mistelbach war Lambert der Gegenstand der Anfeindung. Die Anhänger, Vetter, Schwager und Kinder des alten Faschang bemühten sich, ihm den Aufenthalt nach Kräften unangenehm zu machen, auch die Anhänger der neuen Lehre säumten nicht dem eifrigen Pfarrherrn das Leben zu verbittern. Er selbst berichtete: „In ipsa processione Corporis Christi als ich dem Volk ein dialogum halten lasse hat ein Weisgärbergesell vor der Menge mit heller Stimm, dass es menigklich gehöret, ge- [illegible] Diesen haben sie alsbald entweichen [illegible] lassen und dannoch sind sie [illegible]

* * *

[1]) [illegible] Hammer, Klesel I. Urkunden [illegible] aber nicht vom Jahre 1581. [illegible]

Am 16. August 1574 hatte Kaiser Maxmilian II. seinem Mundkoche Desiderius Kunrad das Beneficium s. Sebastiani verliehen, damit er seinen Sohn „der in seinen studiis wol procedirt und man seinethalben guter Hoffnung ist“ studieren lassen könne. Am 21. August wurde die Präsentation ausgestellt. Der junge Kunrad wurde Conventual bei den Schotten, trat aus dem Orden und ehe er sich in Mistelbach niederlassen konnte, starb er. Sein Vater der Mundkoch genoss das Beneficium ruhig weiter bis der Neid zwei Candidaten herbeilockte. Am 1. April 1588 bewarb sich Niclas Woller, „der 26 Jahre als Obersattelknecht und 10 Jahre als Einspäniger bei der n. ö. Regierung gedient, 6 kleine Kindlein von Gott erlangt, darunter 3 Knaben, wie dann zwei der jetzigen K. M. in dero Kapellen singen und ainen ich bei den Herrn Jesuiten visitiren lasse“. Am 3. April meldete sich Thomas von Nykerken, durch 15 Jahre J. M. gewesener Bassist, um seinen 13jährigen Sohn zum Studium bringen zu können; am 4. April kam der alte Kunrad, er habe gehört Einige wollen ihn alten Mann verdrängen, er bat, das Beneficium seinem 12jährigen Sohne Georg verleihen zu wollen. Am 8. Juli trat der Klosterrath für den Sattelknecht ein, dem auch am 30. Juli das Beneficium verliehen wurde.

* * *

Jakob Lambert wurde am 18. Nov. 1597 für Krems und sein Bruder Johann Lambert, bisher Pfarrer in Traismauer am 20. November 1597 für Mistelbach präsentirt.

Am 22. December 1599 bat Pfarrer Lambert „weil die Pfarrkirche um des Alters, dann lang und oft ausgestandenen grossen Ungewitters, insonderheit ausgestandenen Erdbidem also schadhaft und in sorglicher Gefahr, dass sie möchte an ettlichen Orten einfallen, hab ich den Gottesdienst nicht wohl verrichten können; weil meine Pfarrkinder, die sonsten in grosser Anzahl die kath. Kirchen und Gottesdienst besucht haben, zu den sectischen Prädikanten auslaufen“ um Eröffnung der gesperrten Filialkirche im Spitale. Lichtenstein erhob Protest und meinte, die Pfarrkirche sei nicht so baufällig, der Pfarrer wolle sich mit diesem Mittel nur in den Besitz der Spitalkirche setzen. Am 16. Mai 1600 wurde die Spitalkirche dem Pfarrer übergeben.

Am 7. Februar 1602 starb Lambert. Es bewarben sich der Klosterrath Dr. Manicor, Dr. Gerhard Wolfrat, Pfarrer in Mühldorf in Bayern, Georg Christianus, Pfarrer in Hadres, Nicolaus Hartmann in Asparn an der Zaya und Pfarrer Pollinger bei St. Michael in Wien. Nicolaus Hartmann, 1. Merz 1602 präsentirt und 13. März investirt, musste wegen schlechtem Gebahren 1607 entsetzt werden, Dr. Adam Berndt aus Grossglogau, am 21. Juli 1607 präs. und am 19. August installirt, war weder kalt noch warm und somit wucherte der Protestantismus noch ungestört fort [1]).

Am 16. December 1609 schrieb Official Curtius an Berndt: „Lieber Herr Decane. Ich kann E. E. nicht verhalten, dass schier dem meisten Theil Ihres Dechanates untergebene Pfarrer sonderlich aber denen, welche ich bis daher ratione concubinatus gestraft E. E. Köchin suspect und verdächtig vorkommt. Zu Verhüttung mehreren Argwohns, suspicion und Ergernuss, damit auch E. E. in Ihrem Officio desto freier sein können, ist hiemit mein ernstlicher Befehl an E. E., dass Sie Ihre Köchin tanquam suspectam personam innerhalb 14 Tagen ganz und gar aus dem Dechanthof ab- und hinweg schaffen und weder dieselbe noch dergleichen verdächtige Leute hinfortan bei sich aufhalten". Berndt protestirte gegen diese Verdächtigung „weil Niemand weder einige inhonestas, weder in Worten noch Werken noch einige actus concubinatus mir darthun kann", überdiess sei seine Köchin 56 Jahre alt und an Händen und Füssen gelähmt. Auf die Rückseite dieser Entschuldigung und Protestation bemerkte Curtius am 15. Jan. 1610: „ist der Vollzug der vorigen Verordnung mit Verweisung seines Ungehorsams inner 8 Tagen aufzulegen" [2]).

Auf Berndt folgte endlich ein Mann „nit allein in doctrina, sundern auch grossen Eyffer vnd vmbsichtigen Vleiss in Predigen wie auch nit weniger in leben vnd wandl eingezogen vnd priesterlich", Dr. Paul Pörsius aus Kerpen, bisher Pfarrer in Perchtoldsdorf bei Wien, auf Mistelbach 19. Nov. präs. und 12. Dec. 1614 investirt. Auf Berndt's Ableben waren die Bewerber

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

schaarenweis herbei gekommen. Kein Wunder. Ein Pfarrherr von Mistelbach war eben ein stattlicher Herr, war er doch Lehensherr von Prinzerndorf, Maustrenk, Wilfersdorf (im Streit mit Lichtenstein), Schrick, Pastorf, Herersdorf, Eibesthal, Kettlasbrunn und über das Beneficium der hl. Katharina in Mistelbach!

Es bewarben sich: Adam Winterholler, Domherr und Kantor zu Wien: „weil er sich beim Domstift anfangs auf der Chur 3 Jahr für einen Leviten und Octonarius, alsdann 6 Jahre zu Perchtholdsdorf für einen Pfarrer und jetzt 8 Jahre für einen Canonicus bei St. Stephan habe gebrauchen lassen"; Ehrmann Johann, Pfarrer zu Wilfersdorf „in Ansehung, dass ich schon etliche Jahre des Herrn Gundakar von Lichtenstein Unterthanen zu Wilfersdorf und andern Orten, nachdem sie zu unserem allein-seligmachenden katholischen Glauben bekehrt worden mit der Seelsorg und Gottesdienst versehen und bis anhero grossen Nutzen geschaffen"; Johann Reichardt, Pfarrer zu Asparn „weil er in der ob der ennsischen Reformation schwere Rechtsführung mit den Prädikanten gehabt und in Aspern viele Schulden übernommen habe"; Paul Pörsius, Pfarrer zu Perchtholdsdorf; Georg Friedrich Koler, Pfarrer zu Hainburg „weil er in Neukirchen an der Ibbs 3 Jahre, zu Wien 2 Jahre als Prediger und jetzt 2 Jahre in Hainburg gedient und die alte katholische Religion durch Bekehrung Vieler auferbaut".

Official Stredele begutachtete am 19. Juli 1614: „Georg Koler und Paul Pörsius übertreffen die andern nicht allein in doctrina, sondern auch in grossem Eifer und emsigen Fleisse im Predigen und Fortpflanzen unserer hl. katholischen Religion, wie auch nicht wenig in ihrem Leben und Wandel also eingezogen und priesterlich, dass sie nicht allein von Meniglich geliebt und gerühmt werden, sondern auch jede gute Promotion verdienen" [1]).

Pörsius war wirklich eifrig und sein Eifer ward belohnt. Als er im December 1629 mit dem Statthalter von Niederösterreich Seyfrid Christoph von Breuner eine Visitation der Pfarrei und des Decanates vornahm, konnte er berichten, dass

[1]) Klosteraths-Acten.

die „Reformation mit dem gemainen Mann Gott lob mit vollbrachten grossen Nutzen glücklich vnd wohl abgangen“. Pörsius war Doctor der Theologie, apostolischer Protonotar, dann Domherr in Breslau und Olmütz. Am 28. April 1638 wurde er vom Bischofe von Passau zum geistlichen Rathe ernannt. 1639 führte er die Sebastian-Bruderschaft in Mistelbach ein. Pörsius legte auch ein Dienstbuch an. Das älteste der Pfarrei ist vom Jahre 1514: Vermerkht das grundpuech vnd den Dienst fand Mertten Kyrchen zw Mistelpach so Einem yeglichen Pfarrer daselbs zw gehört vnd am Ersten zw Sand Michelstag Anno Domini Millesimo quinquagesimo decimoquarto durch die Jarzall der Zyffer awsgezeigt, welcher zinsman gedient hat dassellig Jar. In Quart. Hieran reihet sich: Verzeichnuss der dienst von Häusern vnnd Vberlendt so die Hollden zur Pfarr gehörig Järlich schuldig sein. Beschrieben am Sonntag Inn der Vasten Ao. lxxjj (1572) Jar;

dann: Dienstbuch der Pfarr Mistelbach zuegehörig aufgericht A. Paulo Pörsio S. S. Theolo. Doctore Decano et Parocho de anno 1615;

Pfarrer Pörsius begann 1627 mit den neuen Inhabern der Pfarrei St. Michael in Wien, den Barnabiten, einen Process um die von Ferdinand I. auferlegte Last abzuschütteln [1]).

Während des Processes stellten die Barnabiten an Kaiser Ferdinand II. das Ansinnen, ihnen die Pfarrei Mistelbach zur Errichtung eines Noviziates zu übergeben. Ferdinand II. willfahrte und schenkte ihnen am 6. Juni 1633 die Pfarrei unter der Bedingung „ut praepositus Collegii s. Michaelis constituatur Novitiatus, in quo germana et ceterorum s. Majest. regnorum juventus educetur et in Spiritualibus exercitiis instituatur, aptoque ad procurandum animarum salutem reddatur“.

Die Barnabiten schickten den Donationsbrief rasch nach Rom und liessen ihn durch den passau'schen Agenten Matthias de Valle S. Heiligkeit unterbreiten. Am 31. Merz 1634 erfolgte die päpstliche Confirmation.

Inzwischen hatte der Bischof von Passau Erzherzog Leopold Wilhelm von dem Vorgange Kenntniss erhalten und beauftragte

[1]) Wiedemann Die Einführung der Barnabiten in Mistelbach. A. a. O. S. 591—608.)

am 7. Merz 1634 seinen Agenten in Rom „ut omni studio invigiles, ne ad illorum instantiam quicquam concedatur quod nostrae ecclesiae Passaviensis detrimentum retundet“. Es war zu spät. Am 31. October 1634 berief Bischof Anton von Wien die Betheiligten innerhalb 6 Wochen und 3 Tage vor sich ad uidendum et audiendum ad confirmationem S. C. M. donationis juris patronatus et Advocatiae, sicut et ad unionem Parochialis ecciesiae S. Martini in Mitelbach secundum tenorem Commissionis Apostolicae nos procedere aut dicendum causas legitimas quominus hoc fieri possit aut debeat“.

Propst Don Johann M. Crass theilte die Bulle dem Bischofe Anton mit. Schon früher hatte er einen Protest des Wiener Ordinarius gegen die Einverleibung des Beneficiums St. Catharina der St. Michaelskirche in das Collegium in folgender Weise beantwortet: Salva J. et R. Cels. reverentia ad S. D. N. Papam Urbanum et sanctam sedem appello ac simul protestor. Quod usque ad decisionem seu ad aliam praesentationem (er hatte eben auf das Ableben des Beneficiaten Barth. Merschek präsentirt) humilime rogans, dignetur hanc appellationem et protestationem ad acta registrari facere, mihique desuper recognitionem largiri mandare. Dies geschah am 17. Nov. 1633. Mit der Unionsbulle für Mistelbach hatte er auch die für das Catharinen-Beneficium bei St. Michael überreicht.

Am 29. Nov. 1634 protestirte das Passau'sche Consistorium gegenüber dem päpstlichen Delegirten Bischof Anton von Wien und begründete den Protest in folgenden Punkten:

1. Mistelbach sei ein volkreicher Ort, von altersher ein Beneficium für Weltpriester, eine Hauptpfarre mit stattlichem Einkommen versehen, der Sitz eines Dechanates über 60 Pfarren, sei nur Weltpriestern nicht aber Religiosen zu verleihen, wie ja auch das Concil von Trient lehre quod beneficia secularia secularibus non regularibus sint conferenda.

2. Die Barnabiten seien keine deutsche, sondern wälsche unbekannte Leute, die der Landesart und Sprache unbewusst wären, es wäre ein ganz richtiger Satz, populus extraneis non fidit.

3. Durch die Union werden die jura episcopalia als: primos fructus, portiones canonicas, procuraticum, cathedraticum et subsidium charitativum geschädiget.

4. Exerciere ein Pfarrer von Mistelbach jus praesentandi über andere acht Pfarren, die dann sammt Mistelbach dem Bisthume entzogen und exemt würden, dass also hinfüran weder eine vacanz oder permutation noch auch primi fructus, portiones canonicae und andere bischöfliche Rechte und Gefälle nicht weiter zu hoffen wären.

5. Der Fürst von Lichtenstein besitze über zwei Beneficien das Patronatsrecht und es sei Recht: quod beneficia patronata sine consensu patronorum nullo onere gravari nedum uniri possint.

6. Würden diese Pfarren und Beneficien der Passau'schen Priesterschaft entfremdet und wie in Wien geschehen die Obliegenheiten nicht specialiter secundum voluntatem et intentionem fundatorum, sondern nur confusim et generaliter, daher ein grosses Ergerniss zu befürchten sei und der Gottesdienst geschmälert werde, weil ihre (der Barnabiten) Priester ad nutum amovibiles wären.

7. Tragen die Barnabiten in Wien vor der Ordinarii jurisdiction und authoritet über die massen schlechten Respect, laufen stets zu Nuntio apostolico und geben den andern Religiosen und Clericer ein despectirliches Beispiel.

8. Es sei Recht, dass keine union sine legitima causa ejusque cognitione ac omnium interessatorum citatione und ohne Vorwissen und Bewilligung des Ordinarius geschehen, geschehen sie doch, sie hat der Ordinarius das Recht sie per sub et obreptionem obtentas für ungiltig zu erklären.

9. Liege das Collegium in der Wiener- und das Noviciat in der Passauer Diöcese, was nur Ungelegenheiten hervorrufen werde.

10. Das Patronatsrecht über Mistelbach gehöre immediate dem Hochstifte Passau und sei unter Kaiser Rudolf I. dem Hause Oesterreich titulo feudi überlassen worden.

Bischof Anton lud nun den Passauischen Generalvicar Carl Freiherrn von Kirchberg, den Dechant Pörsius und den Propst der Barnabiten vor sein Generalvicariat und der Process war inaugurirt. Das Passau'sche Consistorium überreichte am 8. Oct. 1635 nochmals einen ausführlichen Protest. Dabei blieb es bis zum Tode des Pfarrers Pörsius 1639. Am 10. August 1639 wurde Johann Ulrich Grapler präsentirt, rasch investirt und

installirt. Die Barnabiten protestirten gegen dieses rasche Vorgehen. Am 20. August 1639 ersuchte die niederösterreichische Regierung den Official des Wiener Bisthums Tobias Schwab „um eine reife Berathschlagung“ was es für eine Beschaffenheit habe falls diese Präsentation von einem päpstlich delegirten Richter controvertirt würde „vnd hergebrachten recht vnd gerechtigkaiten zu verner praejudicio gewähren möchte und wie dergleichen judicia apostolica in's chünfftig zu begegnen sein möchte“. Die Barnabiten wurden mit dem regelmässigen Gange des Processes getröstet. Grapler (geb. 1. Mai 1600 zu Wien) war ein merkwürdiger Mann. Er hatte humanistische und philosophische Studien in Wien absolvirt, dann zwei Jahre der Rechtswissenschaft obgelegen und durch vier Jahre in Rom ad S. Appolinarem Theologie studiert. Am 23. Juni 1625 hatte er die erste Tonsur, 24. Juni die Minores, 6. Juni 1626 Subdiaconat und 19. Sept. 1626 das Diaconat und 29. Mai 1627 das Presbyterat empfangen. Bei seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er die schwierige Mission an der Seite des Grafen Khevenhüller die unruhigen Bauern im Lande ob der Enns zu beruhigen. Er predigte mit Erfolg in Linz, Wels, dann in Graz, Klagenfurt, Loiben und Talberg. Als Belohnung wurde ihm die Pfarre Mistelbach verliehen. Die Pfarre Mistelbach umfasste damals 2500 Seelen, sämmtlich katholisch, die Erträgnisse bestanden in 146 Unterthanen (jeder jährlich 12 Tage Robot, Dienst zu 24 Dukaten, Stollgefälle zu 170 fl.), Weinzehent zu 800 Eimer und Gedreitezehent zu 100 Muth. Zu der Pfarrei gehörten die Dörfer Ebendorf, Lanzendorf und Hüttendorf (mit einer Kirche ad hon. S. Barbarae) und das Patronatsrecht auf die fünf oben angeführten Pfarreien. Beneficien befanden sich in Mistelbach folgende: Das Beneficium S. Johannis (mit 30 Joch Aecker, Tagwerk, Wiesen und etwas Wein; Patron Fürst Carl von Lichtenstein: seit 1. Mai 1640 war der Pfarrer Pörsius Beneficiat), Beneficium S. Sebastiani (Patron der Markt, hat das Jus ob praesentationem nunquam factam verloren), das Spitalbeneficium [1]), die Pörsius'sche Stiftung einer Mühle zu 62 Joch

[1]) 1362 (Datum Wien Palmsonntag) beurkundet Rudolf IV., Erzherzog von Oesterreich, mit Beistimmung des Bischofes Gottfried von Passau und

Aecker und in dem Kirchlein des hl. Sebastian und das Beneficium S. Catharina. Grapler adjungirte sich den Pfarrer Dr. Dominicus de Paulis von Gaubitsch als Vicedechant, wurde 1647 zum Bischofe von Lampsacus präconisirt und wirkte als Weihbischof von Passau bis zu seinem Ende 1657, December. Als Pfarrer von Mistelbach legte er 1649 ein neues Dienstbuch an, das bis 1682 benützt und dann erst erneuert wurde [1]. Hier nannte er sich Herr auf Achau und Neusidl. — Der Process nahm seinen Verlauf, wurde übriges nachlässig geführt. Am 26. April 1645 fand sich Grapler veranlasst das Consistorium zu bitten, einen „gueten, erfahrenen vnd qualificirten Advokaten zu bestellen"; am 14. Juni 1652 ermahnte das Consistorium den Pfarrer „zu befürderung seins aignes Interesse zue invigilieren vnd einen Advokaten zu bestellen". Dr. Victor Habbäus wurde endlich bestellt und ihm 300 fl. als Gratification zugesichert, zu der der Pfarrer 100 fl. zu zahlen hatte (1654). Grapler weigerte sich und musste 11. Aug. 1655 unter Hinweis auf seinen geleisteten Eid von der Pfarre Nichts alieniren zu lassen hiezu angehalten werden. Bei dieser Lage fand es der Bischof von Passau Erzherzog Leopold für gerathen mit den Barnabiten einen Vergleich zu schliessen und befahl am 18. Jan. 1657 den Consistorialräthen Martin Geiger, Jakob Trawnath und Wolfgang Samiz einen anzubahnen. Am 12. Jan. 1658 überreichten die Barnabiten den ersten Vorschlag, der verworfen wurde. Nun erklärten die Barnabiten auf Mistelbach verzichten zu wollen, wenn ihnen die Propstei Carlshof in Prag eingeräumt würde. Bischof Leopold Wilhelm befahl (Frankfurt 7. Juni 1658) dieses „parere fürderlich zu beschleunigen". Statt des von den Barnabiten vorgeschlagenen Vigilius Batoclettus hatte Ferdinand III. lite adhuc pendente den Dr. Lorenz Aidinger provisorio modo präsentirt und das Consistorium selben eodem modo in spiritualibus installirt. Nun rochen die Mönche Lunten, traten

---

des Pfarrers von Mistelbach, Graf Egon von Kyburg, dass er das Spital zu Mistelbach „das unsers lieben getreuen Wernharts von Meissow Sweher der alt Mistlbeckh sel. gestiftet vnd gewidmet hat" bestättiget habe in allerweiss als es gestiftet und gewidmet ist.

[1]) Im Archive des Kreisgerichtes Korneuburg.

von ihrem Begehren nach Carlshof zurück, zeigten sich bescheiden, baten in demuthsvoller Form um Mistelbach und erlangten am 12. Mai 1660 ein Uebereinkommen mit dem Bischofe, konnten dem zu Folge am 9. Sept. 1661 von der Pfarrei Besitz ergreifen, blieben aber auf Lange hin noch hochmüthige, ungeschlachte Gesellen.

Zu Mistelbach gehörten die Vicariate Eibesthal, Herersdorf, Pastorf, Prinzersdorf und Schrick.

Am 27. April 1571 präsentirte Dechant Rupert Faschang den Priester Simon Pressel als Vicar nach Pastorf. Die Gemeinde jedoch verweigerte den Gehorsam, sie wollte eben einen ihnen zusagenden nicht katholischen Pfarrherrn haben [1]). Pressels Nachfolger Sigmund Sigl bezeugte und bekannte am 11. Nov. 1591, dass er 1584 in sehr grosser Schwachheit gelegen und in dieser Schwachheit sich habe copuliren lassen, er habe geirrt, aber auch schwer gebüsst und drei Kinder erobert [2]). Auch der Pfarrer Hanns Hammer musste 1600 wegen Concubinat und sectischer Haltung entfernt werden.

Einen besondern Eifer in Reformationsgeschäfte entwickelte Pfarrer Heinrich Richter. Er trieb den Lutherischen den kath. Catechismus mit dem Stecken ein oder wie er sich ausdrückte, er klopfte die ledernen Hosen weich und trieb sie mit der Peitsche zur Kirche. Als dem Consistorium dieser Eifer zu ungeschlacht vorkam und es ihn tadelte resignirte er 1656 und zog mit dem Regiment des Feldzeugmeisters Grafen von Hunolstein als Feldprediger. Ueber seine Gemeinde berichtete er: „Wann ich soll reden oder schreiben von dem Fressen und Saufen, Schreien oder Juchtzen und unmässigem Leben würde mir des Papier zu wenig sein. Dies währt Tag und Nacht, Früh und Spät, an Sonn- und Feiertagen, auch wann sie gebeichtet und gespeiset sein. Einige fangen am Sonntag zu saufen an, am Samstage hören sie auf. Andere saufen sich des Tages dreimal voll, wollen aber für fromme Leute gehalten werden und Kirchfarten gehen. Neulich am Feste Mariae Nativitatis ging man Morgens um 3 Uhr mit dem Kreuz nach Oberleis und ging an

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

einem Haus vorbei wo eine Hochzeit war. Die bei der Procession sangen ora pro nobis, die im Hause sprangen, tanzten, sangen und schrien überlaut. Gehe ich über die Gasse ziehet einer sein Säckel und schreit mir in die Ohren: Tausend Sakramenter, heut will ich mich ansaufen. Gotts Blut, Stern, Donner und Blitz, heut sauf ich mich voll".

Die Burschen wollten den Pfarrer prügeln, kamen aber schlecht weg. „Kaum waren sie in meiner Nähe hatten sie schon die Fänge, dass sie laut aufschrien und fort liefen". Rauften Einige, rasch eilte der Pfarrer herbei und „drosch sie blutig", schlug so grimmig drauf los, „dass die visilia aufschwollen und blab wurden". Ertappte er einen Burschen bei einer Dirn, dann „trieb er beiden den Kitzel mit dem Stecken aus, dass die Engel Kyrie eleison sangen", gab ihnen „eins über das ander über den Buckel"[1]).

1630, am 17. April kauften die Camalduenser den Sitz Prinzerndorf und das Dorf Ebersdorf. Am 9. Januar 1631 empfingen sie das Lehen. Auf die reformatorische Bewegung konnten sie wegen ihrer Ungeschicklichkeit und geringen Belesenheit in der hl. Schrift keinen Einfluss gewinnen.

Am 13. Mai 1560 verlobte sich der Vicar in Schrick „fraudulose et turpiter et inhoneste" mit seiner Magd Kathrina und gelobte sie innerhalb eines Jahres zu ehelichen. Dechant Faschang ertheilte den Ehe-Consens. Official Hillinger liess aber den Dechant, den Vicar und die Magd einsperren[2]).

Am 4. August 1567 erhilt Faschang den Befehl, das Vicariat Schrick mit einem tauglichen Pfarrer zu versehen und ihm aber den Wein und Gedreitzehent zu lassen. Der Pfarrer machte geltend, dass gerade dieser Zehent das beste Einkommen von der Pfarre Mistelbach sei und er dem Vicar nur ein Deputat zu reichen schuldig sei. Die Gemeinde betonte wohl, dass Faschang nicht mehr zu geben schuldig sei, bemerkte aber, dass von diesem Deputate sich kein Vicar ernähren könne und der letzte „sogar der gemeine Leutgeb sein musste[3])".

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Protokolle.
[3]) Klosterraths-Acten.

Pfarrer Martin Lachenmair qualificirte sich zu einem Schlächter. In der Fastenzeit 1605 schlachtete er zwei Kälber und liess das Fleisch öffentlich verkaufen. Vor das Consistorium citirt erschien er wohl am 5. Merz, aber „wohl bezecht". Weil er nicht stehen konnte musste er in den Carcer getragen werden [1]).

In Eibesthal machte Bernhard von Fünfkirchen für die neue Lehre Propaganda. Der von Rupert Faschang eingesetzte Vicar Christoph Niederfürer, aus Schlesien, trat offen zur neuen Lehre über. 1592 wollte ihn Pfarrer Jacob Lambert entfernen, „hat aber zweimal die Glocken anschlagen und stürmen lassen, kann ihn auch propter seditionem rusticorum nicht verändern" berichtete der Mistelbacher Pfarrherr.

Dieser Niederfürer schrieb am 12. April 1591 an seinen Schwager den Richter zu Eisgrub Ludwig Meister:

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor. Mein lieber Herr Schwager, ich wünsche Euch und Eurer lieben Hausfrauen samt Euren lieben Kinderlein Alles Gutes. Mein lieber Herr Schwager weil eine zufällige Bothschaft ist fürkommen habe ich nicht können unterlassen Euch zu schreiben. Mir ist fürkommen, dass Eure Herrschaft als Eure gnädige Frau etliche Pfarren zu versehen und zu vergeben hat und jetzund zwei leer sein auf Georgitag. Ist mein freundliche und höchliche Bitten an Euch Ihr wollet dess erkundigen ob dem allso sei und mir dienstlich und mit einer Bitte bei Euer Gnaden fürderlich sein. Denn ich will Solches wieder Euch und die Euren verdienen. Denn ich kann Euch nicht vorenthalten, dass der neue Dechant zu Mistelbach, welches ist ein Jesuiter, will haben, dass alle Pfarrherren unter seinem Gebiete alle Sonntage sollen Messe halten und Kinder mit Oehl und Chrisam beschmieren, das geweihte Wasser weihen und solche Teufels werk verrichten, welches wieder Gott und der Menschen Gewissen ist. Da meine Kirchen-Kinder Solches nicht wollen haben und er mir geschaffen hat solche Caeremonias zu halten bei Verlust meiner Pfarr, so hab ich mir lassen anzeigen, dass ich die Pfarr tausendmal lieber will lassen passieren ehe ich

[1]) Consistorial-Protokolle.

Solches will thun. Die Wahrheit ist mir viel Lieber denn alle Jesu wieder, wie auch die ganze Gemeinde will kurzum haben. So stellet er mir bei Tag und Nacht nach, dass er mich ergreife, gefänglich einziehe und nach Wien schicke. Darum hab ich weder Lust noch Lieb bei dem Tyrannen zu sein. Ist derwegen an Euch meine demüthige und freundliche Bitte wellet mir soviel Euch daran zu thun gebüret zu einem Dienste helfen" [1]).

Auf vielfaches Andringen des Mistelbacher Pfarrers und des passau'schen Consistoriums erhilt Fünfkirchen den Befehl, den Prädikanten abzuschaffen. Wie sehr dieser Edelmann dem landesherrlichen Befehle entsprach beweiset ein kaiserliches Rescript vom 18. Juni 1597 an Erzherzog Mathias: Bernhard Fünfkircher hat seinen Prädikanten nicht abgeschafft, ja Lichtenstein hat dem Pfarrer von Mistelbach Wilfersdorf und Göttlesbrunn entzogen, die Bürgerschaft zu Mistelbach hat einen neuen unkatholischen Catechismus angefangen; Fünfkirchen möge Eibesthal dem Pfarrer zurückgeben und den Prädikanten abschaffen, Anton von Lichtenstein möge bei der Bürgerschaft den neuen Catechismus abstellen [2]).

In Hüttendorf hatte sich ein Prädikant eingefunden, der den Sonntag abschaffte und dafür den Donnerstag feierte.

In Ebendorf hatte Simon Schrätel einen Prädikanten aufgenommen, „der allen Mutwillen und Unordnung treibt, sein exercitium auf einem solchen Weg aufrichtet und anstellt, dass er ohne Scheu seine vermeinte sacramenta mit schädliche Eingriffe in meine Seelsorge administrirt, also dass allein ich dieses Jahr zu heiligen Zeiten eine namhafte Anzahl weniger Communicanten gehabt als zuvor wie dann das gemeine Gesindl und Handwerksleut diesem Prädikanten zulaufen und wo solchen Uebel nicht zeitlich remedirt werden solle möcht sich der gemeine Pöbel in diesen Prediger also verlieben, ja unsinnig und verbittert werden, darzu die Prädikanten meisterliche instrumenta sein, wie allermassen im nächstverwichenen Bauern-Aufstand gesehen worden" [3]).

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Bericht des Pfarrers Adam Berndt von Mistelbach. Consistorial-Acten.

Der Prädikant wurde wohl verjagt, kehrte aber wieder zurück weil sich die Stände des Schrätel annahmen und sich am 6. Sept. 1613 auf die 1609 aufgerichtete Capitulations-Resolution beriefen.

Der Prädikant blieb bis 1621 [1]).

Die Pfarre Wiltersdorf war ursprünglich ein Lehen des Pfarrers von Mistelbach, dann gelangte sie an die Herren von Lichtenstein.

1549 wurde der Pfarrer Georg Werschin sectischen Gebahrens angeklagt. Doch waren es die Lichtenstein, welche der neuen Lehre Eingang verschafften und von 1575 bis 1580 den bekannten Andreas Lang als Pfarrer aufstellten.

Andreas Lang ist uns hinlänglich bekannt. Wir geben hier nur zwei Berichte über ihn. 1578 berichtete Dechant Faschang von Mistelbach an den Official Raidel: „Andreas Lang aus Eger will von der Erbsünde nichts wissen und ist dem Opitio nahe verwandt". Thomas Raidel berichtete an den Erzherzog Ernst: „Lang ist aus Eger, von keinem ordentlichen Bischofe sondern von einem sectischen ordinirt, seiner sectischen Lehre halber von Clagenfurt vor wenig Jahren vertrieben und ist der Autor eines Buches, darinnen alle löbliche Ständ und heilige Christenheit ärgerlich geschmähet werden. Wolf von Lichtenstein hat ihn eingesetzt und beschirmt diesen sectischen Prädikanten, der dem vertriebenen Opitio wohl verwandt, bekannt und gleichförmig ist". Raidel hatte hier die bekannte Schrift des Lang vor Augen: Von der Seligkeit. Richtige vnd in Gottes Wort wolgegründete Antworten auff die Vier Fragen: 1. Wer die sind die da Selig werden? 2. Ob auch die Papisten selig werden? 3. Warumb die Papisten das Evangelium nicht annemen? 4. Was die Papisten thun müssen, wenn sie wöllen Selig werden.

Durch Andream Lang von Eger. Mit einer Vorrede M. Cyriaci Spangenberg. 1569. 8.

L b kommt Lang auch auf die Erfindung seines Meisters Flacius von den 6000 Kinderköpfen in einem Teiche neben einen Frauenkloster zu sprechen und nimmt sie gläubig als wahr an [2]).

---

[1]) Klosteraths-Acten.

[2]) Die zweite Auflage erschien unter dem Titel: Von der Seligkeit Gründliche vnd rechte Underweisung, nach Gottes warem vnd bewärtem Wor

In Wilfersdorf nahm sich Lang besonders des Schulwesens an. Am 8. Jan. 1580 klagte Dechant Faschang von Mistelbach: „Etliche aus dem Markte laufen gen Wilfersdorf, communiciren daselbst und lassen von dem Prädikanten ihre Kinder taufen, dessen ich mich bei Fürstlich Durchlaucht auch zum Höchsten beschwert, zuemal dass die Fürnemsten ihre Kinder aus der Burgerschul allhie hinwegnehmen und in die Schul gen Wilferstorf gethan, dadurch meinem Ludirectori und Succentori nicht allein ir Salarium geschmälert sondern auch andern grosse anraitzung zu der gleich ergerlichen Verachtung gesetzt wird, weil ich dann Kirchen und Schul durch gelehrte qualificirte Priester und andere Kirchendiener nur allein mit schweren Unkosten ohne einige Hülf und Gab ganzer Pfarrmenig erhalten muss".

Lang wurde nach der lutherischen Visitation entfernt. An seine Stelle wurde von Wolf von Lichtenstein Nicolaus Becher berufen.

Die Lichtenstein traten zur katholischen Kirche zurück, in Folge dessen wurde nicht nur der Prädikant vertrieben, sondern auch die lutherischen Wilfersdorfer eingeladen, dem Beispiele des Gutsherrn zu folgen. Die Wilfersdorfer weigerten sich und wollten lutherisch bleiben. Nun erschienen Gundaker von Lichtenstein, Johann Lambert, Dechant in Krems, früher Pfarrer in Mistelbach, und Adam Latomus, Viceofficial und Dechant in Kirnberg, in Wilfersdorf, um die Leute zum Verlassen der neuen Lehre zu bewegen. Die Gemeinde wurde gerufen, ihr erklärt, dass der abgeschaffte Prädikant kein Priester gewesen und daher kein Sakrament ihnen reichen gekönnt, dann

---

in den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften klärlich begriffen, in vier wolgegründte Antworten auf vier nützliche vnterschiedene Fragen verfasset, darauss gewiss vnd eigentlich zu erlehrnen vnd zu vernemmen, welches Gottes angenemme Kinder vnd Diener, oder die rechten, waren, vnd in Gott Selige Christen vnd Erben dess ewigen Lebens: Vnd hergegen dess Teuffels, von Gott verworfene, Kinder, Knecht und ewige Hellebränd oder die verdampten Antichristen sind.

s. l. 1577. 4.

Mit Johann Hauser zu Donnerskirchen, Artzhofer zu Ebenthal un Dürnkrut und andern gab Lang auch heraus: Doctoris Martini Lutheri Lehr auss grund Gottes worts Von der Sünde. Anno 1579. s. l. 4, 63 Blätter.

hätten sie am vergangenen Sonntag in der Predigt gehört, wie die Obrigkeit mit ihren Unterthanen gesinnet, desshalben sollten sich die Wilfersdorfer erklären. Diejenigen, welche gehorchen wollen möchten auf die Seiten treten und angeloben. Dorfrichter und Rentschreiber erklärten, sie wollen der Religion halber nichts hören. Beide wurden aber rasch in Verhaft genommen. Dies schüchterte wohl die Menge im Allgemeinen, aber nicht im Einzelnen ein. Ein Sattler berief sich auf seinen Taufeid und wolle lutherisch bleiben. Auf Befragen, wie viele Sakramente er glaube, antwortete er: eines. Ein alter 78jähriger Mann bat, ihn in seiner Religion sterben zu lassen, fünf Andere wollten ebenfalls lutherisch bleiben. Diese erhilten einstweilen den Befehl, der Predigt fleissig beizuwohnen; der Dorfrichter wurde seiner Stelle entsetzt.

Nun kamen die Bullendorfer.

Der Richter erklärte sich des Gehorsams in weltlichen Sachen, aber in geistlichen könne er nicht gehorchen, denn er wolle das hl. Sakrament wie es Christus in zweierlei Gestalten eingesetzt empfangen; Andrä Sandinger, ein junger Mensch, sagte, er wolle und könne Christus nicht verleugnen. „Dieser ist examinirt worden, ob er den Katechismum kenne und wie viele Sakramente seien, und antwortet: eines, nämlich das Nachtmahl. Der Tauf halber sagt er, es sei ein Wasser mit Gottes Wort verbunden. Wer hat den Katechismum gemacht? Antwort: Luther. Was ist Luther? sagt: weiss nicht. Von zehen Geboten konnte er nicht antworten, aber disputiren, ob's im alten Testament gegeben worden. Was empfangst Du im Nachtmahl in der Gestalt des Brodes, sagt er, den Laib, in der andern das Blut. Wie empfangst Du Christum? den, welcher am Kreuz gehangen. Er ist aber todt gewesen, so empfangst Du nicht den Lebendigen, sondern den todten Christum. Dieser hat nach langer Unterweisung angelobt“.

Ein alter Mann sagt, er wolle seinem Herrn im Weltlichen gehorsam sein, aber nicht im Geistlichen, denn man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. „Dieser alte Mann heisst Haintz Prenter, die andern Adam Huber, ein Hauer, Blasi Steiner, ein geborner Bayer und ein Kriegsmann gewesen, Ulrich Weiss, Hanns Meiring. Diesen Ungehorsamen ist

ebnermassen wie denen Andern wie sie sich verhalten sollen auferlegt worden".

Die Gemeinde Kettlasbrunn stand im Rufe, die gehorsamste zu sein. Auch hier blieb sie diesem Rufe getreu, nur der Richter bat bei der evangelischen Lehre bleiben zu dürfen, „will sich weisen lassen"; ein Anderer Michel Hauser erklärte, nur zwei Sakramente die Taufe und das Sakrament des Altars annehmen zu können, „hat den Bescheid empfangen wie die andern Rebellen".

Diese Gemeinde wurde von der zu Obersulz abgelöset. „Unter dieser Gemeinde ist ein Mann ziemlichen Alters vorhanden gewesen, der sich wegen des Sakramentes des Altars beschwert hat, ist gewiesen worden auf die Predigt, die von Ihrer Hochwürden (Klesel) zu Mistelbach desswegen angestellt worden. Der Richter mit dem Angeloben hat den Anfang gemacht, hernach der jetzt bemelte Calixtiner auch". An diese Gemeinde sprach der eifrige Lichtenstein: „Ihr Unterthanen von Obersulz, habt Euch als erbare, aufrechte, redliche Leute gehorsam gezeigt. Gott wolle Euch segnen und benedeien; Pfarrer, Euch ist alles Ernstes auferlegt, dass Ihr dieser Gemeinde eifrig, mit rechter Lehr und gutem Exempel vorstehen wollet und Jedermann in der Güte väterlich unterweiset". Die Gemeinde Blumenthal zeigte sich ebenso gehorsam wie die von Obersulz. „Auch bei der Gemeinde Loidesthal ist ainige Widerred oder Difficultät nit fürkommen und hat angelobt, ausser des einigen mit Namen Peter Dorn. Dieser ist katholisch geboren im Kloster Gleink, hat einiges anders Bedenken nicht als allein beide Gestalten, da er im Kloster auch sub utraque communicirt".

Unter denen von Poisdorf waren viere, die nicht angeloben wollten, „auf die Letzt sein sie auch zum Kreuz kommen; die Gemeinde Wetzelsdorf ist katholisch, hat stets sub una communicirt". Es erschien auch die Gemeinde Katzelsdorf. „Der Allmächtige sei gelobt, welcher auch diese seiner hl. Kirche und Religion geschenkt hat; alle haben den Gehorsam angelobt" rief Lichtenstein aus.

„Die zwei Gemeinden Lanzendorf und Hüttendorf haben

angelobt und sein nur zwei wegen der Gestalten des Weins wiederwärtig erfunden worden".

Auf diese Weise hatte Lichtenstein die Gegen-Reformation unter seinen Unterthanen durchgeführt.

Der erste katholische Pfarrer hiess Thomas Voit, dem 1606 Christoph Kernbeck (16. Juni präs. und 22. Juni investirt) und Johann Ehrmann (29. Sept. 1610 präs. und 11. October investirt) folgten. Am 5. Jan. 1613 testirte zu Wilfersdorf die Gattin des Gundakar von Lichtenstein Agnes geb. Gräfin von Ostfriessland „weil sie grossen Leibes und mit dessen Frucht gesegnet, die Zeit gefehrlich, der Todt allen Menschen gewiss, die Stund aber ganz ungewiss" und verordnete: „meinen todten leichnam beuelch Ich der Erde von danen er kommen vnd genommen, ordtne vnd begehre, dass er christlichen katholischen gebrauch, auch meinem gräflichen herkommen vnd Standt nach bestattet vnd in die alhiesige Pfarrkirche zu St. Niclas vor dem hohen alten Altar gelegt und darauf katholische Exequien ordentlich besungen und begangen", dann stiftete sie ein ewiges Licht vor dem Allerheiligsten und 200 fl. zur Erbauung des armen Spitales in Mistelbach, traf Verfügungen über ihr Gut und mahnte ihre Kinder dem Vater zu gehorchen „insonderheit aber bei Unserer allein seligmachenden uralten katholischen Religion und Glauben, zu dem wir vns ietzo bekennen, aufs endt bestendiglich verharren vnd bey verlust Ihrer selen seligkeit einigen Menschen davon durchaus nit abwendig machen lassen"[1]).

Pfarrer Ehrmann hatte Ursache sich am 18. Mai 1613 zu beschweren, „dass der Prädikant des Herrn Hansen von Altheim in Zistersdorf in Höbersdorf in Wilfersdorf taufe und die Leute zu seinen exercitia secta locke, der Prädikant des Herrn Bernhard von Fünfkirchen in Eibesthal taufe und begrabe in Wilfersdorf, auch der junge Prädikant des Herrr Simon Schrätel zu Ebersdorf fange an, sein Gift zu spargiren". Diese Beschwerde lehret, dass die neue Lehre in Wilfersdorf noch Anhänger zählte. Gundakar von Lichtenstein war vernünftig genug die Abhilfe in der fleissigen Uebung des Catechismus zu suchen, desshalben

[1]) Gräfin Agnes starb am 24. Jan. 1616. Cod. 12,606 der kais. Hofbibliothek Wien.

erging folgendes Schreiben an den Pfarrer Christoph Lehmair (präs. 12. Juli 1622, invest. 26. Juli).

Erwürdiger in Gott Geistlicher, auch Wohlgelehrter Herr Pfarrer, dem Herrn sind meine ganzwillige Dienst beuohr. Aus beuelch Meines gnedigen Fürst vnd Herrn hab dem Herrn ich freimuthlich anzudeuten nicht vmbgehen sollen, dass Ihr Frstl. Gnaden begehren vnd wollen, damit zu Fortpflanzung vnd aufnehmung der heyligen algemeinen catholischen Kürchen die liebe Jugend in aller Gottesforcht auferzogen werde, Bey welcher zu vorderist die information vnd wissenschaft Christlich Catholisch glaubens vonnöthen, welche durch die Kinderlehre beschehen muess. Wird also der Herr Khünftig und mit nechstem die Kinderlehre auf obberüert Ihrer Fürstl. Gnaden beuelch durchs ganze Jahr füerzunehmen vnd zu halten wissen. Weiter begehren Ihr Frstl. G. gnedig, das so offt der Herr seine halbjährige Besoldung zu erheben gedacht, Er vorhero von dem Richter einen Schein das solche Kinderlehr dasselbe halbe Jahr durch den Herrn gehalten worden seye, bringe, solle alsdan dem Herrn seine Besoldung, aber eher nicht als biss solches beschehen, vnverwaigerlich erfolgen, welches dem Herrn ich freundlich nicht verhalten sollen vnd verbleib im vbrigen dem Herrn nach Vermög zu dienen schuldig. Vnss sambtlich Göttlicher Protection ergebent.

Wilferstorff den 30. Aug. Ao. 1627.

Dienstbeflüssener

Fritz Pflegverwalter.

Die Pfarrer von Wilfersdorf, Obersulz und Ketlasbrunn gehorchten, die übrigen zur Lehenschaft von Wilfersdorf gehörigen Pfarrherren liessen es gut sein und betrachteten das Erklären des Catechismus als eine Last. Am 11. Februar ersuchte Lichtenstein den Official den Pfarrern diese Trägheit zu verweisen und ihnen zu befehlen „fürhin die Kinderlehre weil an derselben voderist viel gelegen mit mehr vnd besserem Eyfer vnd vleiss alss bishero beschehen zu halten vnd anzustellen“. Dieses geschah nun. Doch war Lichtenstein hiemit noch nicht beruhiget, noch nicht zufrieden gestellt. Er sah, dass auch in den übrigen Pfarren „die liebe Jugend ausser der hl. Fastenzeit sonsten durch das ganze Jahr an Sonn- und Feyertagen mit

keiner Kinderlehr unterrichtet werde" und dass diese Beispiele auch auf die Pfarrer seiner Lehenschaft wirken. Er beschwerte sich von Rabensburg aus am 24. Juni 1632 über diese Trägheit des Clerus, forderte den Official auf energisch einzuschreiten und schlug als gutes Mittel vor, den hierin trägen Pfarrern den Zehent zu sperren. Der Official gab Diesesmal keine Antwort. Lichtenstein jedoch berichtete von Wilfersdorf aus am 10. August (1632) nochmal an den Official nach Maria am Gestande in Wien, zugleich aber auch an den Bischof nach Passau: „wann wir solche Hinlassigkeit bei unsern Pfarren doch ohne einzigen Eintrag der geistlichen Jurisdiction gern abstellen wollten, in Bedenken solche Negligenz ohne grossen Nachtheil der lieben posteritet nicht sein kann und zumal so vieler armen Leut grobe ignoranz in denen Sachen, die ihr Heil und Seeligkeit antrifft, billig zu bedauern ist. Also ersuchen wir den Herrn hiermit, er wolle uns zu unsrer bessern Information berichten, was diessfalls wegen Bestellung der Kinderlehren auf dem Land anbefolhen ist oder wie sie es darmit zu halten pflegen, wir uns desto Mehrers und Sicherers darnach zu richten hätten".

Der Official antwortete (am 18. August) etwas gereizt: er habe in unterschiedlichen Mandaten befohlen, nicht nur an Sonn- und Feyertagen die Kinderlehr um die Vesperzeit zu halten, sondern auch angeordnet, dass die Schulmeister an Freitag und Samstag die Auslegung des Catechismus Petri Canisii vornehmen. Der Generalvicar in Passau (am 24. August) meinte in verbindlicher Weise, er werde durch ein General-Patent diese Pflichterfüllung den Pfarrern wieder einschärfen [1]).

Kapitel 2.

Niederkreuzstetten, Grossrussbach. Würnitz. Schweinbart, Ragendorf, Matzen, Herrnleis, Pyrawart.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt von der Pfarrei Niederkreuzstetten:[2]) „seit 3 Jahren wegen schlechten

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Kirchliche Topographie. Dechanat Pillichsdorf. S. 225—238.

Einkommens kein Pfarrer". Mit dem „schlechten Einkommen" war es gerade nicht Wahrheit. Das Pfarrwiddum bestand in Aecker, Weingärten, Wisen, Holz, jährlichem Dinste von allen behausten Gütern der Pfarrei und dem Zehente. Bei der trefflichen Bonität belief sich der Ertrag auf 20 Mut Gedreit und 500 Eimer Wein. Die Visitatoren liessen sich täuschen und der Patron Prand zog Widdum und die Liegenschaften der Pfarrkirche an sich, erklärte sich für die neue Lehre und liess die Pfarrei unbesetzt. Sein Nachfolger Dietrich Welzer trat in seine Fussstapfen und berief Prädikanten, so z. B. den 1560 in Wien ordinirten apostasirten Mönch Johann Zwaizler aus Freiburg in Schlesien, der von 1566 bis 1580 in Niederkreuzstetten amtirte und die Gemeinde durchweg protestantisirte. Kaiser Ferdinand II. zog die Lehenschaft an sich. Erst am 30. Oct. 1626 wurde in der Person des Johann Frühauf aus Trier ein kath. Pfarrer präsentirt, der aber dem Hungertode preisgegeben entlief. Nun blieb die Pfarrei bis 1641 unbesetzt. Am 6. Aug. 1641 wurde Nikolaus Ulmer präsentirt [1].

Die grosse und gut fundirte Pfarrei Grossrussbach [2]) befand sich in den Händen eines argen Verschwenders, des

[1]) Consistorial-Acten.

Die Pfarrer folgten sehr rasch. Grösstentheils waren es exulirte Mönche aus dem deutschen Reiche, mitunter sehr verdächtige Gestalten, die der Gegenreformation die schlechtesten Dienste leisteten. Doch hatten sie zu leben. Als aber das katholisch schimmernde aber gierige Geschlecht Hoyos das Gut erhilt, wollte sich der Hungertod wieder einstellen. 1668 liess Graf Ludwig Hoyos sogar die Ziegeln von der Kirche nehmen und seine Mühle mit diesem Materiale decken. 1682 liess die Gräfin Hoyos die Kirchenstühle herausreissen und die Zimmer ihrer Wohnung damit heizen. Nur stand ihr ein energischer Pfarrer Philipp Lang (präs. 24. Merz 1670) gegenüber, der ihr das „armselig Pfäffl" mit „fremde Kuhdirn, welche nicht einmal das Vater unser verstehet" vergalt. Lang wurde vom Consistorium entfernt. Als aber die Dame dem am 29. Nov. 1682 präsentirten Pfarrer Ferd. Leb in gleicher Weise begegnen und dem Dechant Heinrich Ries von Pyrawarth „mit den Nägeln auf die Haut" wollte, trat die Gemeinde so energisch gegen die Gräfin auf, dass sie zurückwich und ein Deputat bewilligte, das im schlechtesten Weine, verdorbensten Gedreide und mit Unschlitt vermengten Schmalze gereicht wurde. Das Consistorium drohte mit Censuren, der Klosterrath mahnte. Umsonst. Erst 1722 konnte das alte Unrecht gesühnt und die Pfarrei dotirt werden.

Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie. Dekanat Pillichsdorf. S. 145—167.

Christoph Pettinger, Domdechant zu Wien und Pfarrers zu Medling (am 9. Juli 1535 von Ferdinand I. präsentirt) und Domherrn zu Passau. Theils verschenkte er das Kirchengut an seine Kinder, theils verkaufte er es zur Bestreitung seiner Lebsucht. Bei der Visitation des Jahres 1544 jammerte Pfarrer Paul Creneys über den starken Verlust, den der verschwenderische Domdechant dem Pfarrwiddum zugefügt hatte. Creneys war ehrbaren Wandels und verrichtete den Gottesdienst wie von Alters her. Creneys starb 1548. Sein Nachfolger war Peter Seebacher, der bereits die Pfarreien Grafensulz und Burgschleinitz besass und diesen Pfründen jetzt die gewaltige Pfarrei Grossrussbach beigesellte (am 21. October 1547 investirt; er musste als Investiturtaxe 150 fl. erlegen). Seebacher wirkte wohlthätig und setzte namentlich die Schule in einen bessern Stand. Als er 1560 zum Bischofe in Laibach ernannt wurde, bat die ganze Pfarrgemeinde am 19. Jan. 1560 um Beibehaltung dieses ihres Pfarrherren, indem er sie „zur Kirche mit Gottesdienst nit versäumt, dieselbe mit Kirchendienern fleissig und treulich, wie jetzt die Zeit erträgt, versehen, das keiner so vor bei uns, seit er zeither selbst residirt, gethan hatte". Seebacher starb 1571 als Bischof von Laibach.

Nach seinem Abzuge wurde auf kaiserlichen Befehl am 21. Mai 1560 der Zustand der Pfarrei genau untersucht. Die Seelenzahl belief sich auf 1000 Communicanten, durchweg katholischer Gesinnung[1]). Am 7. September trennte nun Ferdinand als Lehensherr die Vicariate Herrenleis, Ladendorf, Pyrawart, Niederleis, Pockflues, Auerstall, Wolfpassing, Pellendorf, Schweinbart und Matzen und erhob sie zu selbstständigen Pfarreien. Am nämlichen Tage wurde Jakob Senft als Pfarrer ernannt und erhilt den Auftrag „dass er daselbst in eigener Person residiren und den täglichen Gottesdienst mit Predigen, Singen und Lesen, auch Reichung der Sakramente und allen andern christlichen Ceremonien, jederzeit, wie sichs gebührt und von alten Herkommen ist, verrichten helfen — auch zwei Gesellpriester bei ihm im Pfarrhofe mit Speise und Trank und zimlicher Besoldung (über

[1]) Klosterraths-Acten.

dasjenig so die Stola ertragen mag) sammt einem katholischen Schulmeister, Succentor und Messner alda unterhalten und daneben zwelf arme Knaben wie von alters gebreuchig gewesen speisen und an dem allen keinen Mangel noch Abgang erscheinen lassen, auch endlich daran sein solle, dass die Schuler in katholischer Lehr und Zucht unterwiesen und erzogen werden". Er wurde ferner angewiesen den zur Pfarrei erhobenen Filialen einen jährlichen Beitrag zu geben. Als Filialen wurden noch die ehemaligen Pfarren Ritzendorf und Hornsberg, dann Oberkreuzstetten, Hipples, Ebersdorf und Wetzelsdorf gelassen.

Pfarrer Senft war verehelicht; bei seinem Tode i. J. 1565 trauerte eine Witwe von zahlreichen Kindern umgeben. Die Witwe und Kinder beschwerten sich, dass der Nachfolger des Mannes und Vaters ihnen die Leibskleider und Bücher, dasjenige „so über das Inventar von Vieh und andern Sachen, welches sie zum Theil mit ihrem eigenen Gelde erkauft und erzeugt" vorenthalte. Maxmilian II. befahl am 26. April 1565 „das so ir billichen zuesteet vnd ir zugehörig erfolgen zu lassen".

Dieser Nachfolger hiess Leonhard Crusius, war Hofkaplan der Witwe Maxmilian II. und wurde als Pfarrer am 16. Merz 1565 präsentirt. Crusius war nicht nur ein schlechter Wirthschafter sondern geradezu ein Verschwender [1]).

Am 28. September 1572 berichtete der Dechant Hilarius Sorger an das Consistorium: „Herr Pfarrer zu Rusbach will diese Tag in meiner Pfarre (in Pillichdorf) sich verehelichen und begehrt vermög des Zettels ihn auf der Kanzel zu verkünden, weil er aber eine geistliche Person so begehr ich von Herrn Officiali wess ich mich halten soll. Hiemit Gott befohlen".

Der Zettel lautet: Leonhardus Crusius, Pfarrherr zu Grossrussbach, und Kunegundis, eine eheleibliche Tochter des Kaspar Eckerguts zu Grossengersdorf.

Das Consistorium ertheilte die Licenz und Herr Crusius verehelichte sich und hilt einen flotten Kirchengang mit Trompeten und einem Laetizel [2]). Jetzt versuchte Crusius auch den Pfarrwiddum zu versilbern. Es gelang. Als er 1577 resigniren

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

musste, fand der Nachfolger 1244 Gulden Steuerschulden und den Pfarrhof dem Einfallen nahe. Angesichts der reichen Pfründe verdross dies den Klosterrath und Official Raidel erhilt am 27. Mai 1579 den Auftrag den resignirten Pfarrer vorzuladen und dann gefangen zu setzen. Es geschah. Am 8. Juli wurde der Gefangene gegen Caution entlassen.

Sein Nachfolger Erasmus Plankensteiner (präsentirt 29. April 1578, invest. 1. Juni d. J.), bisher Pfarrer in Oberleis, bezog 1578 die Pfarrei. Plankensteiner, ein schöner, stattlicher Herr, kam mit einer ebenso stattlichen Frau und schönen Kindern anher marschirt. Er war die Zuflucht sämmtlicher Priester, die sich in den Ehestand begeben wollten; er traute Jeden und wohnte dann mit seiner Hausfrau der Hochzeit bei. Da seine Familie eine zahlreiche war, wollten die Einkünfte nicht reichen, desshalben finden wir ihn als einen stehenden Bewerber. Er starb 1591.

Nun bewarben sich Thomas Landrichter, der unvermeidliche Bettelmann, Balthasar Hoss und Mathias Marquart. Der Klosterrath berichtete am 9. October 1591:

„Thomas Landrichter hat sich mehrmals um dergleichen Gelegenheiten angemeldet, ihm hat aber keine aus allerlei erheblichen und sonderlich diser Ursachen conferirt werden mögen, dass er einer solchen ansehnlichen Kanzel und grossen Seelsorge schwerlich genügen thue, viel weniger denen Wirthschaften, deren er unerfahren nach Notturft vorstehen würde. Derohalben ist er von E. F. D. neben seinem Hofdienste mit solchen Beneficien begnadet, dass er sich davon priesterlich, stattlich und wohl erhalten mag, wie ihm dann E. F. D. nicht allein mit einem Canonicate bei St. Stephan sonderlich auch mit dem Arnstorferischen Beneficium und jüngst zu Ergetzlichkeit seiner langwierigen Hofdienste mit Kaiser Friedrich Stift begnadet haben, welches Alles nicht geringe Beneficia sein, daher er nicht Ursache hat, eine solche Pfarre zu attentiren. Balthasar Hoss ist zwar ein zimlicher Prediger und gelehrter Priester, aber diese Pfarre bedarf eines solchen Manns, der nicht allein eines bescheidenen Lebens und Wandels, sondern auch der Wirthschaft Mehrers erfahren ist.

Mathias Marquart ist um das Haus Oesterreich wohl verdient, ist ein frommer eifriger katholischer Mann in Leben und Wandel und in die 19 Jahre exemplarischer Priester, hat wohl studiert, wie er dann zu Ingolstadt noch ao. 1572 gradum magisterii angenommen, hernach in literis theologicis gleichfalls etlich Jahre zugebracht, den ihm vom deutschen Orden verliehen Pfarren in Geistlichem und Weltlichem jede zeit nutzlich vorgestanden, in Wirthschaften erfahren, in sonderheit ein guter Prediger, inmassen er dann nicht allein bei vorigem Deutschmeister, sondern auch jetzt bei I. Königl. Würden in Polen Hofpredikatur mit allem Fleisse vorgestanden". Die Pfarrer Mathias Marquart und sein Nachfolger Johann Lotter waren wackere Männer.

Als Lotter 1614 starb, schämte sich Klesel nicht unter dem eitlen Vorwande, er vermöge sich weder Kleider noch Bücher zu kaufen, als Bewerber aufzutreten, die Pfarrei an sich zu ziehen und bis an sein Ende auszupressen.

Nach Klesels Ableben folgte ein ausgeprägter Abentheurer Sebastian Lustrier von Liebenstein, kais. Rath und Domherr in Olmütz. Dieser Mann, einstens Hofkaplan der Kaiserin Eleonora zu Mantua und Lehrer der kais. Edelknaben, war Gesandtschafts-Sekretär in der Türkei und in Paris, Resident in Constantinopel; 1637 liess ihn der passau'sche Official wegen lockern Lebenswandel gefangen setzen. 1633 wurde er auch Propst in Schrattenthal, liess sich aber weder in Grossrussbach noch in Schrattenthal sehen. 1652 wanderte er nach Rom, fälschte ein päpstliches Privilegium, seine Pfründen durch Vicare besorgen lassen zu dürfen. Er trieb sich hin und her, machte Schulden, plünderte seine Beneficien und führte den Wandel eines ausgesuchten Lebemannes. 1656 liess ihn Bischof Leopold Wilhelm aus erheblichen Ursachen auf das Schloss Hochwald sperren und sein geführtes Leben näher untersuchen. 1658 befreite ihn der Tod [1]).

Von der Filiale Wetzelsdorf berichtete am 22. Mai 1613 Pfarrer Johann Lotter: „Die Wetzelsdorfer, die mit pfarrlicher Gerechtigkeit gen Russbach gehören, mit Grundobrigkeit aber

[1]) Consistorial-Acten.

dem alten Herrn Pernsdorfer in sein Schloss Karnabrunn gehören, lassen ihre Kinder in Karnabrunn von dem Prädikanten taufen, gleichfall gehet auch der Prädikant aus dem Schlosse herunter nach Wetzelsdorf, speisst die Kranken und comitirt und belaitet die Verstorbenen auch mit lutherischen Psalmen bis auf Weinsteig für den Freithof, hält allda öffentlich auf der Wiesen ausserhalb des Friedhofs ein Sermon oder Leichpredig. In Russbach befinden sich allerlei Unterthanen, die ausserhalb der wenigen so lutherisch sein, gleichfalls die Kinder zu der Tauf nach Karnebrunn und mit der Sepultur nach Niederkreuzstetten dem Herrn Welzer, oder nach Würnitz dem Steger gehörig tragen lassen" [1]).

1544 klagten die Bewohner von Würnitz [2]), dass sie von dem Pfarrer in Grossrussbach durchweg vernachlässiget werden, seit langer Zeit keinen Priester gesehen hätten, der Pfarrhof verödet sei und nur hie und da ein kroatischer Priester die Messe lese.

Pfarrer Johann Gabriel klagte, dass Leopold Steger zu Ladendorf ihm den Gedreit- und Weinzehent entzogen und in das Schloss habe führen lassen, ferners beschwerte er sich, dass Steger „die ornamenta ecclesiae als das ganze schöne Messgewand, den besten Kelch sammt allen Büchern, so in die Kirche Wirnitz gehören, mit Gewalt vorenthält und mir nicht mehr als einen zerissenen Chorrock sammt einem zerbrochenen geringen Kelch und einem Messbuch überantwortet". Dieser Pfarrherr lief einfach davon. Am 19. Januar 1567 berichteten die Pfarrer Leonhard Crusius zu Grossrussbach und Georg Pesserer zu Schleinbach an das Officialamt: „Wir haben uns bei der Nachbarschaft und Schulmeister zu Wirnitz erkundiget, wie dass Pfarrer vor drei Wochen hinweg geritten und seine Hausfrau krank im Pfarrhofe verlassen, wo er aber hin geritten oder kommen weiss Niemand". Der Pfarrhof war wüst und öde, denn bei der Nachricht von dem Verschwinden des Pfarrers hatte der Schlossbesitzer Hanns Christoph Lebzelter den Pfarrhof rein ausgeplündert.

Am 21. Juni 1568 klagte Official Haldenberger, dass Hanns

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, Dechanat St. Michaelsberg, S. 86—91.

Christoph Lebzelter, Inhaber des Schlosses Würnitz, die Pfarrei an sich gezogen, das Einkommen, welches sich über 200 Eimer Wein und 20 Mut Getreid jährlicher Fechsung belaufe, geniesse und einen verloffenen Menschen so mit höchster Reverenz zu melden, ein Schuknecht ist und weder katholisch noch auf sectischer Art ordines empfangen hat, aufgenommen, dem er jährlich 25 Gulden gebe. Dieser Schuknecht, berichtet der Official weiter, ist halb Lapp, halb Mensch, hat die Bilder aus der Kirche geworfen, die Messbücher zerschnitten, erklärt, nur der Landmarschall sei sein Vorsteher.

Am 7. Juli bekam Lebzelter den Auftrag, diesen unordinirten Pfarrer nach Wien zu liefern.

Am 21. Juli erschien dieser Mann vor dem Consistorium und gab an: er heisse Joseph Walwin, sei vom Bischofe Nausea ordinirt, seine Formaten habe er bei einem Brande in Kagran verloren, durch volle 7 Jahre habe er bei St. Augustin in Wien verlebt. Seine theologischen Kenntnisse waren nicht sonderlich, er kannte nur zwei Sakramente, Taufe und Eucharistie, die Kinder sollten später etwa im 12. Lebensjahre getauft werden, die Absolution ist kein Sakrament, ist nur eine Formel, die Bilder gehören nicht in die Kirche, weil sie zum Götzendienst verleiten. Als er befragt wurde, was er denn eigentlich unter einem Sakramente verstehe, konnte er keine Definition geben, quia ne unicum verbum latine proferre nescit [1]).

Es wurde die Augustana eingeführt.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Feldsberg Johann Christoph Natter, der Pfarrer zu Würnitz. Er gab an: 1541 zu Gundelfingen in Bayern geboren, habe er nur in gemeinen Schulen studiert und sei 1571 zu Ulm ordinirt worden; er sei dann zu Pottendorf und seit 1575 zu Würnitz im Amte gestanden. Er bediente sich der Würtenbergischen Agenda, sein Schullehrer Martin Hortulanus hatte nur den Knaben des Pfarrers. Pfarrhof und Schulhaus waren baufällig.

1623 wurde der Prädikant Wolfgang Lange abgeschafft, das Patronat von Ferdinand II. an sich gezogen und die Pfarrei mit katholischen Priestern besetzt. Am 10. Merz 1623 bewarb sich

---

[1]) Consistorial-Acten.

der bisherige Pfarrer in Kommorn Georg Wiedemann; am 18. Juli wurde er präsentirt. Bei der Installation verweigerte Frau von Meggau die Schlüssel der Kirche und erhob durch ihren Pfleger Einsprache wegen der Besetzung durch einen katholischen Geistlichen. Ihr Mann Georg Helfried stimmte bei. Die Unterthanen waren durchweg lutherisch, Kirche und Pfarrhof waren niedergebrannt und das Widdum zur Herrschaft gezogen. Der Pfarrer sah den Hungertod vor Augen und resignirte [1]).

Würnitz wurde der Pfarrei Russbach zur Pastoration zugetheilt.

Die Bewohner des Vikariates Schweinbart klagten 1544 den Visitatoren: Früher vier Priester, jetzt seit 5 Jahren keiner, der Pfarrhof öde, die Kirche von schlechtem Baue [2]).

1560 wurde Schweinbart von Gross-Russbach getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei unter dem Patronate und Vogtei des Landesherren erhoben. Das Widdum des Vikariates Schweinbart bestand bisher aus 18¼ Joch Ackerland, dritthalb Tagwerk Wiesen, 5½ Viertl Weingarten, einen trockenen Pfeninggült zu 1 ꝟ 4 ß, 8 dl., Gedreitzehent zu 1 Mut schweres Gedreit Wiener Mass, ebensoviel Haber. Zur Filiale Matzen gehörten: 8½ Joch Acker, ¾ Weingarten, eine trockene Pfenningült zu 5 fl. 2 ß, ein Weinzehent, der in mittlern Jahren 12 Eimer trug und zu 7 ꝟ und 4 ß dl. angeschlagen wurde, ein Gedreitzehent zu 1 Mut, 15 Metzen schweres Gedreit und ebensoviel Haber. Das Einkommen des Vikares bestand somit aus 39 ꝟ, 5 ß und 10 dl. Dieses wurde nun gebessert: mit einem Weinzehent zu Schweinbart zu 40 Eimer (25 ꝟ), einem Gedreitzehent daselbst zu 2 Mut, 7½ Metzen schweres Gedreit (18 ꝟ) und 2 Mut, 7½ Metzen Haber (9 ꝟ), ferners mit dem Gedreitzehent

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) 1360 verkaufte Mert, Heinrich des Wochenstolzen Sohn zu Neuburg Klosterhalben, 1 ꝟ W. Pfng. ewiges Purgrecht auf seinem ½ Joch grossen Weingarten um 10 ꝟ Pfng. an Frau Kathrina, Christans Wittwe zu Neusiedel, welche dieses ꝟ Geld zu ihrem Seelenheile willen auf den Kathrina Altar in der Kathrina Kapelle zu Schweinbart geschafft hat.

S. Christan Frattenstorfer, Amtmann des Ritters Niclas des Schecken, und Jans Rorbeck, Kutenmeister U. F. Gotteshaus zu Neuburg.

Geben an sand Scolastica tag des Montags. Orig. im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien.

des Pfarrers von Russbach zu Matzen, zu mittlern Jahren 22½ Metzen schweres Gedreit (6 fl) und 22½ Metzen Haber zu 3 fl gerechnet, mit dem ganzen Gedreitzehent zu Kolenbrunn, in gemeinen Jahren 3 Mut und 27 Metzen schweres Gedreit (31 fl, 1 β und 18 dl.) und 4 Mut, 4 Metzen Haber (16 fl, 4 β, 8 dl.). Somit belief sich das Einkommen der neuen Pfarrei auf 148 fl 3 β und 6 dl. Für Matzen musste ein Hilfsgeistlicher gehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, dass der edle Marquard von Chuenring vierthalb Viertl Weingarten von dem Vikariate Schweinbart seit 24 Jahre benütze, diese eigenmächtige Benützung wurde auf 168 fl taxirt; vor 16 Jahren hatte Chuenring bei Anlegung eines Teiches ½ Tagwerk Wismad und ½ Joch Ackerland von dem Widdum an sich gezogen, diese Gründe musste er ersetzen; seit 24 Jahren hatte der Chuenringer den Gedreitzehent von 8 Ueberländ an sich gezogen, der Entgang wurde auf 145 fl gerechnet; seit 1553 bis 1559 war das Vikariat unbesetzt, dies benutzte der Chueringer und zog aus „lauter gotsforcht“ den im Gebiete des Vikariates gelegenen pfarrlichen Wein- und Gedreitzehent an sich. Der Weinzehent zu 300 Eimer wurde auf 225 fl und der Getreidzehent zu 20 Mut und 13½ Metzen schweres Getreid wurde zu 122 fl und 5 β und 8 Mut und 41½ Metzen Haber zu 24 fl, 3 β und 10 dl. angeschlagen; ferners hatte der Chuenringer Steuer und Robot von einer behausten Hofstatt, die dem Widdum gehörte, an sich gezogen. Christoph Zoppel, Besitzer des Edelhofes zu Ragendorf benutzte seit 24 Jahren 2 Joch Acker im Raggendorfer Felde, Thomas Öder zu Ragendorf 2 Joch Acker im Schweinbarter Felde; Hanns Müllner auf der Mühle zu Kolenbrunn hatte seit 30 Jahren die Gibigkeiten an den Vikar und die Kirche zu Schweinbart eingestellt; Hanns Kret zu Schweinbart hatte schlichte das Widdum an sich gezogen und benützt.

Diese Güter und Renten wurden wieder zur Pfarrei gestellt und die unrechtmässigen Benützer angehalten zum Baue eines neuen Pfarrhofes 606 fl. 1 β, 6 dl. zu erlegen.

Von der Filiale Matzen hatte Leopold Hauser zu Karlstein seit 12 Jahren 10 fl jährliches Geld von fünfthalb behausten

Lehen an sich gezogen, ebenso hatte er 7 fl, 1 β, 24 dl. von Lehen zu Getzendorf und vor 18 Jahren den Gedreitzehent zu Oberstorf an sich gezogen und verkauft. Hauser musste 271 fl, 6 β, 12 dl. zum Pfarrhofbaue erlegen.

Der erste Pfarrer hiess Johann Wernhard und wurde am 17. Sept. 1560 präsentirt. Als er im Juni 1567 starb beantragte Peter Zirer, Dechant und Pfarrer zu Spanberg, dessen Witwe mit 1 Mut Weitzen und 1 Mut Haber abzufertigen. Im August fand sich der Pfarrer von Dobermannsdorf Hanns Marcellus in Schweinbart ein. Am 24. August berichtete der Dorfrichter Hanns Irenfried an den Official: „Herr Hanns Marcellus hat hie zu Schweinbart ein Probpredig gethan, daran ich für meine Person samt der ganzen Gemein ein gutes Gefallen haben, ist demnach mein und der Gemein fleissigs Bitten Herrn Hannsen unsertwegen befolhen zu haben und hieher als viel muglich zu fördern". Herr Hanns Marcellus erhielt die Pfarrei und kam mit seiner Hausfrau Sabina angezogen. Die n. ö. Regierung wollte ihm aber keine Präsentation ausstellen, somit begnügte sich Herr Hanns mit der Stelle eines Kaplanes in Matzen. Es bewarb sich Christoph Tamschütz, bisher Kaplan zu Maria am Gestade und im kais. Hospitale zu Wien. Official Hillinger gab ihm das Zeugniss eines ehrbaren, katholischen Priesters und desshalben wurde er am 11. Juli 1568 präsentirt. 1569 erhoben Carl von Herberstein zu Matzen und Schweinbart und Albero von Chuenring gegen ihn die Beschwerden, dass er nicht deutschen reden und schreiben, nicht Predigen und Messelesen könne, ein Protestant sei, und forderten seine Absetzung. Es kam eine kaiserliche Commission nach Schweinbart und fand, dass Tamschütz Psalmen singe, Messe halte, das hochwürdige Sakrament unter einer oder beiden Gestalten wie man es begehre spende und predige, wohl komme vor, dass er dem Volke aus einer katholischen Postille eine Predigt vorlese wie leider viel im Gebrauche sei, auch einen ganzen Sermon mit Lästern, Schmähen und Holippen zubringe, ob er nun wohl nicht gar ein zierliches Hochdeutsch rede und an der Zunge ein wenig anstosse, verstehen ihn die Bauern doch und es sei kein Grund vorhanden ihn der Pfarrei zu entsetzen. Seines Wandels halber bleibe er bei Jedermann unangetastet, wenn auch der Richter

Irnfried sage, er habe sich mit seiner Frau ein oder zweimal geschlagen, übrigens habe er den Bau des Pfarrhofes bis unter das Dach geführet; das Ganze laufe auf das hinaus, dass Herberstein in Matzen einen Pfarrer haben wolle (Bericht vom 5. Mai 1570).

Tamschütz besoldete auch einen Schulmeister Namens Benedikt Mayr. Ueber den Pfarrer von Pyrawart beschwerte er sich. „Wann ich nit daheim bin so kumbt er reident daher vnd hat vil wesens, als gott sprech, er wer mein obrigkhait vnd miesset ihm vnterthanig sein, das gleich mein Hausfrau mit ihm verzagt, das er ein solichs wesen hat in meinem Pfarrhof vnd darzu mich verlestert an meinen ehren nit allain bei vns heraussen sonder auch in der Wienstatt vor meniglich vor briester vnd sunst vnter leutten, von ainen zu dem andern ist er geloffen wie ein windiger Hund".

Tamschütz starb December 1574, am letzten Februar 1575 wurde seine Ehefrau abgefertiget.

Es bewarben sich Georg Planteritsch, Pfarrer zu Prinzerndorf, Eucharius Lanius, Pfarrer zu Währing und Conrad Glöggl, Beneficiat zu Oedenburg. Official Palderstein lobte alle drei, empfahl aber besonders den Lanius, weil er sich in Währing brav und katholisch benommen und den baufälligen Pfarrhof restaurirt habe (3. Feb. 1575). Eucharius Lanius (Metzler) wurde Pfarrer, nur war er 1580 noch nicht im Besitze der Präsentationsurkunde. Official Raidel gab ihm übrigens ein schlechtes Zeugniss. „Lanius ist schwach an Kopf und beweibt" hiess es. Am ersten Adventsonntag 1581 nahm Lanius einen schlesischen Geistlichen Namens Peter Wotke, der mit einem Schulmeister und einem Knechte angezogen kam, in Dienst als Gesellpriester. Am 16. Jan. 1582 berichtete Wotke an Klesel, dass der Pfarrer den Knecht in seiner Krankheit wie einen Hund aus dem Hause gestossen, den Schulmeister im Gesichte verwundet habe und ihm „mit Poldern, Pochen, Gotteslästern und gräulichem Schwören" gekündiget habe, der Pfarrer habe einen unkatholischen und der römischen Kirche zuwidern Gottesdienst, „dann in seiner Kirchen weder Tauf- noch Weihwasser erfunden wird, von der Kirche geordnete Feiertage begeht er nicht mit Celebriren oder andern Kirchen-Ceremonien, tägliche Zwitracht

erhebt er selbst mit den Nachbarn. Salvo honore, Fressen, Saufen, Schelten und Unzucht ist seine tägliche Andacht und Gebet. Item die Kapellen so zuvor im Jahr zu etlichmalen mit Andacht ist ersucht und christliche Gottesdienst darinnen sein gehalten worden thut er zu einem Vieh und Rindstall gebrauchen".

Klesel liess Lanius auf den 22. Januar vorladen. Lanius entschuldigte sich mit der Nähe einer Hochzeit und dem Vorhandensein mehrerer Kranken und zog die Resignation einer weiteren Untersuchung vor. Er starb stark verschuldet im Jan. 1584. Klesel liess die Pfarrei durch den Magister Johann Schlaissig versehen und empfahl ihn dem Klosterrathe als einen tauglichen Pfarrherrn. Es bewarben sich aber auch die Priester Johann Burkhart und Simon Peitl. Klesel referirte: „Ich kann nicht verhalten, dass ich was die Beförderung etlicher tauglicher katholischer Priester belangt dieser Zeit mit dergleichen gar nicht versehen bin, ja daran grossen Mangel habe, ja ich muss wieder meinen Willen etliche Priester auf den Pfarren tolleriren, die ich viel lieber von dannen ab und hinweg schaffen und solche Pfarren reformiren und mit fremden exemplarischen Priestern ersetzen wollte. In dem Collegio patrum sein noch der Zeit wenig erwachsene Leute, sintemal die ältesten von einem Jahre her meistentheils heraus genommen und mit Pfarren versehen werden. Burkhart ist ein frommer, alter erlebter Priester". Burkhart wurde am 22. August 1582 präsentirt, jedoch auf der Präsentationsurkunde bemerkt: „Die Präsentation so er ad officium erlegt gehabt ist ime widerumb hinausgeben worden".

Pfarrer wurde nun Laurentius Albertus, Comes Lateranensis und beider Rechte Doctor, 10. Nov. 1587 installirt. Carl von Herberstein griff nach dem Pfarrzehent. Albertus ritt auf einem Esel in die Schmidgasse zu Schweinbart und rief: „Holla, Holla, Lauf, Lauf, Lauf, liebe Leute, Christen und Juden. Ich will euch grosse Wunder über Wunder erzählen und neue Zeitung sagen, Herberstein hat meinen Zehent gestohlen, ist ein Schelm und Dieb". Es entstand ein erbitterter Process [1]).

Der Klosterrath stand auf Seite des Pfarrers und befahl

[1]) Consistorial-Acten.

am 30. Juni 1588 der Gemeinde ja zu achten, dass Herberstein nichts von dem Pfarrgute an sich reisse [1]). Klesel stand auf Seite des Herberstein. Albertus erschien auf zweimalige Vorladung nicht vor dem Consistorium. Klesel befahl am 8. Juli 1589 ihn gefangen vor das Consistorium zu liefern. Albertus entsprang der Begleitung, stürzte sich in die Donau um schwimmend zu entkommen und ertrank. Klesel liess ihn am Ufer des Stromes einscharren, der Klosterrath jedoch befahl am 24. October 1589 des „gehabten priesterlichen Amtes wegen“ ihn in seine Pfarrkirche oder wenn dies nicht möglich sei, in eine der nächstgelegenen Kirchen zu begraben [2]).

Es wurde Georg Peischl Pfarrer und am 22. Oct. 1589 von dem Dechant Elias Reisch installirt. Klesel liess nun den Dechant, weil er sine ipsius scitu et praesentatione den Peischl als Pfarrer eingesetzt in Arrest setzen. Reisch bat nun den Klosterrath ihn in Zukunft mit solchen Aufträgen zu verschonen und ihn „mit seinen gethanen Diensten nicht in Schaden zu bringen“ [3]).

Pleischl verliebte sich in ein Frauenzimmer der Frau Elisabeth Zoppl; auf einer Hochzeit 1591 verlobte er sich öffentlich mit ihr und „gab ihr zur bestätigung irer vermainten Ehe zwo Ducaten, die sie auch angenommen, willens auf nächster Gelegenheit mit ihr die hochzeitliche Freyde zu halten“. Pleischl war gesonnen mit seiner Verlobten sich nach Eisenstadt zu Ernst von Kollonitsch zu begeben und sich in die Reihe der Prädikanten einfügen zu lassen. Als er sich am 9. Merz aufmachte seinen Plan in das Werk zu setzen und der Donau zueilte, überfiel ihn „mit vergönstigung der weltlichen Obrigkeit“ Dechant Reisch zu Urfar, nahm ihn gefangen und lieferte den Gefangenen an das Consistorium [4]). Klesel liess ihn nach Greifenstein führen

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

Am 11. December 1589 wurde seine Büchersammlung von der verwitibten Königin von Frankreich für ihre Klosterstiftung in Wien angekauft. Klosterraths-Acten.

[3]) Klosterraths-Acten.

[4]) Dechant Reisch berechnete die Kosten der Procedur wie folgt: Erstlich den 8. Merz als ich zu Enzersfeld vom Herrn Notthaften, Pfleger

und den Process einleiten. Pleischl gestand Alles und machte aus seiner vorhabenden Ehe und Apostasie kein Hehl. Sein Gefängniss behagte ihm nicht, er versuchte durchzubrechen; beinahe wäre es ihm gelungen. Da schrieb Klesel aus Tuln am 10. Juni 1592 an den Officialats-Notar: „Lieber Palfinger! Es ist mein Befehl, dass Ihr diesen gottlosen Priester erstlich in die äusserste finstere Gefängnuss drei Tag und Nacht wollet thun, darnach lassen Springer anschlagen oder die Ketten so oben in der Kammer auf den Saal in der Mauer gewesen wiederum anlegen oder in Springern also frei gehen lassen, versperrt gleichwohl die Kammer. Was Urtl und Recht geben wird das woll man mir vor der Eröffnung zuschicken". Da Peischl sich verehelichen und convertiren oder apostasiren wollte, er aber jetzt gelobte Beides zu unterlassen glaubte das Consistorium es bei der Entfernung aus Schweinbart bewenden lassen zu

daselbs Erlaubnuss begert den Herrn Georgen auf seinen Gründen aufzuheben zu Mittag verzehrt		2 β.	
Seinem Gerichtsdiener, der mit mir gen Urfar gangen Trinkgeld geben		2 β.	20 dl.
[illegible]n Urfar dem Richter Verbotgeld		2 β.	12 dl.
[illegible] 6 Unterthanen zu Kümersdorf und 4 Drescher zu Urfar [illegible]nd Probstdorf Wein und Brod bezahlt	1 fl.	5 β.	
[illegible] Dreschern, die uns den Herrn zu Nacht verwahrt . .		2 β.	20 dl.
[illegible]robstdorf in drei Tagen für mich, den Pfarrer und Diener [illegible]n genommen	1 fl.	1 β.	10 dl.
A[illegible] den Herrn Georg gen Wien geführt für Ueberfuhr, [illegible] und 5 Personen, das Trinkgeld dazu geraitet . .		6 β.	
Zu [illegible] im Wirthshause beim grossen Christoph zu Wien 5 [illegible]en verzehrt	1 fl.	1 β.	10 dl.
Zum [illegible]ahl	1 fl.	2 β.	
Des an[illegible]Tags als wir wieder heimgefahren an Haber und Stallm[illegible]	2 fl.	6 β.	
an Ueber[illegible]d		4 β.	26 dl.
Des Herrn [illegible] Mairin Trinkgeld			24 dl.
seinem Knec[illegible]r uns gen Wien geführt	2 fl.		20 dl.
dem Herrn S[illegible]eister Verbotgeld auf die zwei Ufer zu Nussdorf . . [illegible]		4 β.	20 dl.
Mehr hab ich im[illegible]mber auf die Priesterschaft und meinen gnädigen Herr[illegible]sen zu Wien einkaufen, da wir in wellen überfalle[illegible]	5 fl.	3 β.	
summa	17 fl.		24 dl.

müssen, Klesel wollte aber ein Exempel statuiren und befahl: „Der gefangene Priester am Greifenstein ist nicht so leicht zu entlassen, sondern mein Wille ist, dass man Decano in sua persona vernehme, das er dem Decano antworte sehe man, und was er schuldig bleibt, item was er der Pfarre entführt, ins Inventarium noch restirt, was in seiner Verlassenschaft für sectische Bücher, für unkeusche Briefe und dergleichen ist. Man muss nicht so bald glauben. Demnach meldet Ihr vor Entlassung die Aussage dem Decano um Bericht zu schicken. Dechant und der von Wolkersdorf sollen über diese Punkte Inquisition einführen, sich über seine Person versichern und mir nach Prag berichten".

Diese neue Untersuchung war resultatlos [1]), bewirkte jedoch, dass die Gemeinde sich des Pfarrers annahm. Aergerlich über dieses Einmischen der Pfarrgemeinde schrieb der Viceofficial auf die Rückseite des Gesuches: bleibt unerledigt. Peischl wurde nun gegen das Versprechen, stets katholisch zu bleiben, des Gefängnisses entlassen. Der Pfarrei wurde er entsetzt.

Es folgte Johann Freyshausen, dessen Tochter Kathrina den Sohn des Dechant Hilarius Sorger von Pillichdorf ehelichte. Am Montag nach Oculi 1597 traute Kaspar Raumer, Pfarrer zu Spanberg, vor dem Hochaltare zu Schweinbart den Hanns Sorger mit Kathrina Freyshausen. Der alte Pfarrer Johann Freyshausen figurirte seelenvergnügt als Zeuge. Freyshausen starb am 25. Februar 1598. Provisor wurde Klesels Liebling Christoph Schlaissing, der in Matzen im Schlosse wohnte und sich rühmte, den Besitzer der Herrschaft Karl von Herberstein zum Katholicismus bekehrt zu haben. Der knorige Dechant bezeichnete ihn als zur Seelsorge nicht tauglich und als einen Verschwender, dem das Geld durch die Finger rinne.

---

[1]) Die ganze Habe wurde auf 50 Gulden geschätzt. Ein „eisenfarbner Weiberrock" unter dem Bettgewande wurde beanstandet. Seine Bibliothek bestand aus 2 Buschen ungebundener geschriebener Predigen, zwei Predigten vom Erdbeben; Institutiones ad sanctam Theologiam, 2 Sommertheile Feuchtii der kleinen Postille; Terentius; Breviarium Romanum; Dictionarium latino-germanicum; Examen Ordinandorum; Eckii Enchiridion; Novum Testamentum; Figurae Bibliorum; Psalterium Davidis; Biblia sacra latine; Flores poetarum; Conciones de s. Leopoldo.

Es folgten die Pfarrer Martin Seiz (präs. 23. Sept. 1598), Jakob Thiel, Doctor der Medicin (präs. 14. Dezember 1601) [1]), Johann Frei (22. Aug. 1615), der heimlich entwich, um den Bedrückungen der Edelherren zu Matzen zu entgehen. Johann Calebovius (am 20. Merz 1621 präs.) hilt wohl aus, der Nachfolger Johann Schäffer (am 22. Sept. 1637) aber entwich wieder. Der arme Mann wurde auf der einen Seite von Sigmund Adolph Freiherrn von Schönkirchen geneckt, auf der andern vom Official Johann Kobolt von Tambach gequält [2]).

In Ragendorf sass die Familie Zoppel.

Am 2. Feb. 1586 beschwerte sich der Dechant Reisch, dass Frau Elisabeth Zoppel und ihr Sohn in Ragendorf einen Prädikanten aufgestellt haben, der ohne Scheu den alten katholischen Glauben lästere [3]).

Im Januar 1616 bat Dechant Hofmann von Pillichdorf den Passau'schen Lehenpropst, doch dem Inhaber der Veste Ragendorf Balthasar Prack weiters nicht zu belehnen, denn er halte zu Ragendorf einen Prädikanten, sei ein Ketzer und ein Verschimpfer der katholischen Kirche [4]).

Auch Matzen war eine Lehenspfarrei. Die Visitation des Jahres 1544 fand in dem Pfarrer Vitalis Stockl einen alten Herren, der ein priesterliches Leben führte. Matzen war übrigens eine sehr gering dotirte Pfarrei. 1561 liess Ferdinand die Einkünfte prüfen. Am letzten September dieses Jahres befahl er Ludwig von Schönkirchen und Christoph Zoppl im Einvernehmen mit dem passau'schen Officiale sich zu erkundigen, worin das gewisse Einkommen des Pfarrers bestehe, was Karl Freiherr zu Herberstein und die Gemeinde zu reichen gesonnen

---

[1]) Als sich Thiel 1605 um die Pfarrei Pyrawart bewarb, berichtete der Official Ouork: „Thiel ist nicht allein ein frommer, stiller, eingezogener, exemplarischer Priester, guter Prediger und in tractatione religionis mit den Leuten favorabilis, sondern hat auch andere gute qualitates, welche er die Zeit so lang er Priester mit Fortpflanzung unserer hl. katholischen und allein seligmachenden Religion im Werk erzeigt".

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Klosterraths-Acten.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: in 5 Jahren keinen Pfarrer, dieses Jahr hat die Gemeinde einen Provisor aufgenommen.

[4]) Acten des n. ö. Lehenarchives.

sei und ob sich demgemäss ein Pfarrer „nottürftiglich“ erhalten könne [1]). Die Untersuchung fiel ungünstig aus. Matzen wurde der Pfarrei Schweinbart zugetheilt. Dies war dem Gutsherrn Herberstein nicht genehm. Er neckte den Pfarrer Christoph Tamschütz von Schweinbart und versperrte ihm die Kirche. Auf die Beschwerde des Pfarrers und Mahnen des Officials Haldenberger erklärte er [2]), dies hätten seine Beamten gethan. Uebrigens tauge der Pfarrer nichts. Er sei der deutschen Sprache unkundig, könne die Sakramente nicht spenden und sei sträflichen Wandels. Diese Beschwerde brachte er auch vor Maxmilian II. Hier hatte sich Herberstein verrechnet. Maxmilian gab [3]) dem Freiherrn zu verstehen, er habe gelogen, denn Tamschütz sei ihm wohl bekannt, er sei mehrere Jahre hindurch Kaplan an dem kaiserlichen Hospitale gewesen und die bezeichneten Gebrechen seien unwahr. Die Mahnung den Pfarrer ungeschoren zu lassen, ihm nichts abzuzwacken und nur fleissig den Gottesdienst zu besuchen, war für den Freiherrn eine sehr derbe Lection. Herberstein sann auf Rache an demselben. Er nahm einen herumstrolchenden Priester Mathias Riedel auf sein Schloss und liess durch ihn die Pfarrei versehen. Die Gebühre zog Herberstein an sich und gab dem Manne nur „vnderhaltung und Provision“. „Wann der Pfarrer Dr. Laurentius Albertus von Schweinbart auf seine Filiale gen Matzen verreisst, gedachter Riedel in der Kirche schon in opere und zu früher Tagzeit dem Herrn Doctori zu vor komt“ [4]). Klesel suspendirte ihn.

Dieser Riedel ist von einer anderen Seite in das Auge zu fassen.

Am 17. Jan. 1580 wurde er von dem Pfarrer Georg Neudecker von Himberg in der dortigen Pfarrkirche in Gegenwart der Pfarrgemeinde und acht ehrlicher Männer als Zeugen getraut. Seine Braut Margaretha liess einen Ehevertrag aufsetzen und bestimmen, „dass er sich priesterlich und züchtig verhalte und wenn er eine Pfarr bekäme ihr seinem Vermögen nach zu ihrer

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Matzen 2. April 1570. A. a. O.
[3]) Wien 19. Mai 1570. A. a. O.
[4]) Bericht des Dechant Elias Reisch von Pillichdorf, 28. Jan. 1588. A. a. O.

Unterhaltung etwas zukommen lassen sollte". Nun liess er aber sein Weib mit ihrem Kinde sitzen, hängte sich an die gewesene Pfarrerskochin von Hernleis, drohte ihr mit dem Erschiessen und die Köchin mit dem Erstechen. „Weil er nun ihr Mann ist und an ihr treulos" reichte sie am 28. Januar 1588 beim passau'schen Consistorium eine Bitte um Trennung der Ehe ein. Klesel musste, ob gern oder ungern, den Process einleiten und diese Frau von der Verpflichtung des gemeinsamen Tisches und Bettes scheiden [1]). Lutherisch war er nicht gesinnt, denn die lutherischen Bücher, welche ihm der Pfleger zu Matzen schenkte, pflegte er zu verkaufen.

Diesem Riedel begegnen wir auch auf einer ändern Gross-Russbachschen Lehenspfarre nämlich in Herrnleis.

1585 war der Pfarrer [2]) gestorben. Auf Anempfehlung Klesels wurde Riedel Provisor, hatte Klesel ja bemerkt: „ist ein feiner, gelerter Mann und guter Prediger mit dem die Gemeinde wohl zufrieden [3])". 1586 berichtete aber Klesel: er habe wohl erfahren, dass Riedel mit Einwilligung seines Weibes den priesterlichen Stand angenommen habe und Willens gewesen sei in ein Kloster zu treten, nun habe er das Weib rufen lassen und diese habe erklärt, sie habe diese Bewilligung wohl gegeben „aber aus pur lauterer forcht da Sie anderst den Schlägen entgehen wöllen". Sie wolle nicht von ihm.

Klesel bat diesen Mann von Herrnleis abzuschaffen [4]). Am 10. Merz (1586) befahl nun der Klosterrath dem Dechant Faschang von Mistelbach, diesen Riedel wegen seines ärgerlichen, unpriesterlichen Lebens abzuschaffen. Die Gemeinde bat nun, ihr wegen der österlichen Zeit einen Priester zu senden, der sie zur Busse und Beichte ermahne und mit dem hl. Sakramente

---

[1]) 2. Feb. 1587. A. a. O.

[2]) Dieser Mann hiess Johann Pröll. Raidel berichtete: „Pröll ist ein zimlich müder und erlebter Mann, der in den verloffenen Zeiten viel versucht hat, ist in Religionswesen etwas böse beschaffen, celebrirt selten, ist bigamus, will nicht glauben, dass er katholisch ist". Die Visitations-Acten des J. 1544 bemerken über Herrnleis: „Pfarrer Johann Schreyl verrichtet den Gottesdienst mit Messelesen."

[3]) Klosteraths-Acten.

[4]) Hammer, Klesel, I. Urkundenbuch. S. 103.

der Communion versehe. Am 20. Merz kam nun Jakob Ueberseher, bisher Pfarrer in Walterskirchen, „ein feiner, eifriger exemplarischer Priester“ als Provisor. 1591, am 13. Dezember wurde er dann als Pfarrer präsentirt.

Dechant Lambert von Mistelbach sagte von ihm, er habe kein verbottenes Hausgesind, sei kein Polterer und grosser Zehrer und ernähre eine stockblinde Schwester [1]).

Der Protestantismus fand in diesem Pfarrbezirke keinen Eingang, dafür rüttelte der Adel am Widdum. Am 13. Mai 1613 beschwerte sich Pfarrer Ueberseher, dass die lutherischen Herren der Pfarrei Besitzungen entzogen hätten, nämlich Wolf Steger zu Würnitz 40 Joch Ackerland und Bernhard Gall zu Asparn vier Unterthanen [2]).

Die letzte Lehenspfarre von Grossrussbach war Pyrawart. Auch hier jammerte zur Zeit der Visitation v. J. 1544 das Volk: seit drei Jahren kein Pfarrer. 1560 wurde dieses Vikariat zur selbständigen Pfarrei unter dem Patronate des Landesherren erhoben und Hanns Seydl als erster Pfarrer präsentirt. Hanns Seydl war verehelicht. Seine Gattin war ein bitterböses Weib und im Vereine mit ihrem Gatten dem Trunke ergeben. Von 1567—1569 tranken sie 185 Achterin Wein, „wann sie beede bezecht alsdann raufen und schlagen sie einander, es sei zu besorgen sie erwürgen einander, neulich hat sie ihn so verwundet, dass er sich zu Wien hat müssen heilen lassen. Sie unterstehet sich solches Raufens und Schlagens nicht allein gegen den Pfarrer sondern auch gegen andere, hat mit Leonhard Kronfues auf des Richters Hochzeit gerauft und Sebastian Hundshaubt mit einer Kanten blutrunstig geschlagen. Man kann solch Weibsbild weit und breit nicht missen [3])“.

1) Klosterraths-Acten.

2) Consistorial-Acten.

3) In solchen Nöthen klagte am 3. Sept. 1568 Herr Seydl vor dem Consistorium, dass ihn sein Weib schlage, mit dem Messer steche und ihm schändliche Worte gebe. Das Weib wurde zur Verantwortung gezogen und verantwortete sich sehr manirlich und in sehr gewählten Ausdrücken. „Wenn sie doch immer so reden möchte, ja da wäre es recht“ jammerte der gepeinigte Ehemann. Der Official mahnte zum Frieden und zur Eintracht, liess aber die Frau zur Pön 8 Tage bei Wasser und Brod einsperren.

Consistorial-Protokolle.

Ein anderer Bericht lautet: „Das Volk zu Pirawart geht herum wie das Vieh, hat nun in die fünft Wochen keine Predigt noch Messe gehört, weiss schier nicht wann Sonntag oder Feiertag ist. Der Pfarrer geht seiner Füllerei nach. Wenn man ihn darum anredet so ist sein volles Weib da, schilt die Unterthanen Schelmen und Dieb". Die Gemeinde bat um einen andern Pfarrherren. Nun wurde Seydl vor das Consistorium geladen. Durch drei Tage wurde er in Gewahrsam gehalten und auf sein Gelobniss „seinen leichtfertigen Lebenswandel abzuweisen, der Kirche treulich und fleissig mit Predigt, Singen, Reichung der hochwürdigen Sakramente und allen andern Kirchendiensten emsig beizuwohnen und auch des Weibes sträfliches und muthwilliges Leben abzustellen und wenn keine Besserung gespürt werde sich absetzen zu lassen" wurde er am 23. Feb. 1568 wieder entlassen.

Er starb am Pfingstsamstag 1569. Sein Bruder Dominikus Seydl, Provisor in Spanberg, berichtet an den Official Haldenberg: „Mein Bruder hat seine langwierige Weibsmarter geendet und ist in Christo selig entschlaffen. Nun hab ich weil ich selber in Gottes Banden ihn nicht besuchen mögen andere Leute gebeten meine Schwägerin zu vermahnen sie wollte ihn mit dem hochwürdigen Sakrament versehen und nicht also verscheiden lassen, welches von ihr nicht beschehen ist sondern die ehrlichen Leut so sie dahin vermahnet gelästert und geschändet, sie auch in seiner Krankheit samt ihrer Tochter Elisabeth mit Tanzen und Springen, mit unehrlichen Worten und Werken ein solches Leben vollführt, dass mir alle ehrliche Priester nicht genugsam können und mögen erzählen". Am 30. Juli 1571 wurde dieses böse Weib sammt ihrer Tochter wegen der Erbsansprüche abgefunden.

Am 13. Juni 1569 wurde der Pfarrer in Währing Paul Schulz, ein unterrichteter, beredter und wirthschaftlicher Mann, präsentirt (invest. 28. Jan. 1572), der bestrebt war den angerichteten Schaden zu bessern[1]).

[1]) Diesem Urtheile stehet wohl das Zeugniss des Officials Raidel entgegen. Raidel berichtete eben an den Klosterrath: Paul Schulz verrichtet den Gottesdienst mit Predigen, Amt singen und andern katholischen Ceremonien mit

Am 7. Merz 1581 wurde Hanns Thumschütz als Pfarrer präsentirt. Am 28. April berichtet nun Thumschütz: „Nachdem ich am Palmsonntag zu Pirawart durch Herrn Veit von Gaunersdorf ordenlich nämlich dass ich auf die heilige Zeit die Gemeinde daselbst zur Beicht und Pönitenz nach christlicher Ordnung vermahnen sollt bin eingesetzt worden bis auf weitern Bescheid darauf ich als bald in die Kirchen gangen, die Beicht von der Gemeinde anhören wollen, sein ihr in die Sakristei über die dreissig oder mehr Personen hineingedrungen und nach ihrer Gewohnheit haufenweis beichten wollen, hab ich ihnen zur Antwort geben, es ist nicht recht und sei auch der katholischen Kirche nicht gemäss, es soll einer nach dem andern und jeder besonders zu der Ohrenbeicht kommen als dann will ich einem Jeden anstatt des allmächtigen Gottes seine Sünden absolviren und Ablass sprechen, und nicht haufenweis ohne einige Bekennung ihrer Sünden mit einander sammentlich verzeihen und auflösen, dass ich dasselbig nicht thun könnte. Darüber sie Alle zur Kirchen ausgelaufen und einem Flacianer zu Pellendorf gebeichtet, allda sie das Sakrament nach ihrem Begehren und ketzerischen Gebrauch empfangen und sagen, dass sie nicht glauben, die Priester hätten Gewalt den Laien die Sünden nachzulassen. Die Zechleute haben alle Jahr das hochwürdige Sakrament aus dem Grabe des Herrn zu heben unterstanden, haben solches auch heuer am hl. Osterabend thun wollen, ich hab ihnen solches bei ihrem Leib, Ehre und Gut verboten. In summa ich kann nicht genugsam von ihrer Ketzerei erzählen und von ihrem Aberglauben berichten“.

Thumschütz's Nachfolger Simon Peytel (1586, 16. April präs.) wurde 1600 wegen häretischen Ansichten und liederlichem Lebenswandel arretirt. Weil keine Besserung sich zeigte wurde er entsetzt. Als am 24. Dezember 1606 die Crida eröffnet wurde sprach die Concubine mit einem Kinde das Erbe an. Am 21. Jan. 1607 wurde als Nachfolger Johann Weckerl, Pfarrer zu Wolkersdorf, investirt und am 20. Merz installirt,

---

zimlichen Fleisse seit er zweimal in Consistorio corrigirt und gestraft worden, ist fast gar ein Idiot, der in seiner Jugend wenig studiert hat“.

Klosterraths-Acten.

obwohl Official Curtius meinte, Weckerl sei als Concubinarius weder zu dieser noch zu einer andern Pfarrei tauglich. Weckerl starb 1612. Nun empfahl das Consistorium den Kaplan von Tuln Johann Veit Geilwitz „einen feinen, stillen, exemplarischen Priester und guten Prediger, welcher sich in Verrichtung des Gottesdienstes und bei dem Bischof zu Bamberg bei der Pfarre Greiz in Reformation und jetzt zu Tuln mit guter Satisfaction hat brauchen lassen". Dieser, 30. Merz 1612 installirt, und sein Nachfolger Johann Frei (9. Mai 1620 präs.) entsprachen durchweg [1]).

Am 26. October 1619 stellte das Consistorium im Einklange mit dem Klosterrathe an den Propst von Neuburg die Anfrage, ob er gesonnen sei, das Patronat zu übernehmen, die Schulden zu bezahlen und dem Pfarrer eine anständige Sustentation auszuwerfen. Der Prälat verneinte [2]).

Kapitel 3.

Obersulz, Niedersulz, Pillichdorf, Ebersdorf, Traunfeld-Hauzendorf, Grossengersdorf.

Die Pfarrei Obersulz stand unter der Lehenschaft und Vogtei des Benediktinerstiftes Michaelbeuern.

Am ersten Advent-Sonntag des Jahres 1557 testirte Herr Luccas Weichselberger, Pfarrherr zu Obersulz. Als Zeugen forderte er den Pfarrer Faschang zu Mistelbach und Peter Zerer den Pfarrer zu Spanberg. Er bestimmte seiner Mutter, seinen Geschwistern Legate, aber auch seiner Concubine und den mit ihr erzeugten zwei Kindern. Um ja sicher zu gehen verfügte er, dass dem Haupträuber dieser Zeit und Gegend Jörg von Lichtenstein zu Nikolsburg ein Mut Haber und ein halber Dreiling Wein gegeben werde. Der Pfarrherr starb. Lichtenstein erklärte, es habe dem Pfarrer nicht gebührt ein Testament zu

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

errichten, noch über seinen Nachlass zu verfügen, die beiden Kinder seien erbunfähig und die Verwandten Krainerisches Gesindel, und liess durch seinen Pfleger zu Wilfersdorf den Pfarrhof vollständig ausplündern. „Damit nun das fromme katholische Völklein, berichtet Herr Johann Braun, das ich eine Zeitlang zuvor, weil ich Pfarrer zu Ameis gewesen, für treuherzig erkannt in diesen gefährlichen Zeiten nicht in den Rachen des leidigen Seelenfressers geführt und gestossen würde, habe ich mich anno 1558 [1]) dahin begeben und die Pfarr angenommen".

Braun war ein tüchtiger Mann. Er pastorirte der Art, dass er „den streichenden Secten" so wahrte „dass Gottlob bis auf den heutigen Tag (1574) alle Pfarrschäflein steif und beständig im uralten Glauben bliben, alle durchaus zum wenigsten Jährlich einmal sub una mit grossem Eifer, Andacht und vorhergehende christliche Baicht communicirten". Er war auch ein guter Wirth, baute den Pfarrhof, bebaute die Gründe und cultivirte ödes Land und was allgemeines Staunen hervorrief, er grub einen Brunnen, der helles, klares Wasser reichlich lieferte, denn seine Vorfahren hatten nur „jenes Wasser, das vom Himmel fiel oder dass sie mit grossen Unkosten herbeiführen liessen". Dieser schöne Stand reizte die Raubgier des Herrn Georg von Lichtenstein. Er schrieb „dem erwirdigen Herrn Hansen N. meinem Pfarrer zu Obersulz" am 26. Juni 1566 (datum Aicharn): „Lieber Herr Hanns. Ich lass Euch wissen, dass ich auf den nächsten künftigen Sontag meiner Ehaften halber hin gegen Obernsulz kommen werde. Nachdem aber leider neben Andern von dem Richter daselbst wieder Euch Beschwärungen vorkommen ist derohalben mein Befehl an euch, wollet mich auf den Sonntag daheims erwarten".

Welcher Art waren nun die Beschwerden? Lichtenstein

---

[1]) d. h. als Provisor. Braun wurde erst am 8. Jan. 1561 kraft des Devolutions-Rechtes ob incuriam et negligentiam abbatis et Conventus in Beurn ad quos juspatronatus pertinere dignoscitur präsentirt und investirt. Klosteraths-Acten.

Dieses Beurn nahm Klesel für Benediktbeuren und machte dem Abte und Convente die bittersten Vorwürfe. Auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht ergoss sich nun die volle Galle des ernsten Mannes über das faule Haupt des faulen Prälaten von Michaelbeuren. Consistorial-Acten.

erachtete es als Verbrechen, dass Herr Hanns sich weigere ihn als Obervogt und Lehenherrn anzuerkennen; dass er mit zwei Windhunden in dem Felde jage; dass er einem Bauern das Abendmahl nicht gereicht; dass er dem Hetzen und Jagen emsiger obliege als der Spendung der Taufe, indem etliche Kinder durch seinen Unfleiss ohne die Taufe gestorben wären; dass er keine Vesper singe.

Lichtenstein kam also, sperrte die Kirche, zog die Pfarrholden an sich, raubte den zweijährigen Vorrath an Wein und Gedreit, beurlaubte den Pfarrer und liess einen Stecken vor den Pfarrhof schlagen. Der Pfarrer rief den n. ö. Landmarschall, die Regierung und den Official um Hilfe an, Befehl über Befehl an Lichtenstein, dem Pfarrer weder Irrung noch Hinderniss in den Weg zu legen. Lichtenstein wusste Ausrede über Ausrede zu erfinden, endlich selbst eine Commission zu veranlassen. Die ganze Gemeinde trat auf Seite des Pfarrers und widerlegte die Beschwerden Punkt für Punkt. Jetzt bequemte sich Lichtenstein zu einem Vergleiche; er setzte 1569 Pfarrer Braun wieder ein und stellte für das Entzogene einen Schuldschein aus. Die Zwischenzeit (1566—1568) hatte Lichtenstein von Zeit zu Zeit einen Prädikanten nach Obersulz gesendet. Nur ein Bauer trat der neuen Lehre bei. Am 7. April 1574 überfiel Lichtenstein wieder den Pfarrhof, liess den Pfarrer, der „an Händen und Füssen krumm“ zu Bette lag, auf die Gassen werfen, den Kaplan und Schulmeister vertreiben und den Pfarrhof wieder vollständig ausplündern. Er besetzte auch die Kirche und stellte den Prädikanten Wolf Viereckel von Bruchs in Böhmen als Pfarrer auf. Dieser Viereckel erklärte „mit grossem Tumulte und gräulichem Lästern alle christlichen Lehren sambt den wolhergebrachten christlichen Ceremonien stürzen zu wollen und predigte öffentlich alle die den päpstlichen Lehren anhangen und das hochwürdige Sakrament sub una empfangen, seien ewig verdammt und des Teufels und zum erschröcklichen Beispiele müssen solche unter den Galgen begraben werden“. Letzteres versuchte Viereckel praktisch zu üben und verweigerte den Gestorbenen, die von den Pfarrern zu Spanberg und Niedersulz die Communion sub una empfangen hatten den Friedhof. Ein Tumult der Bauern zwang ihn einzulenken. Official und Gemeinde baten für den

alten, kranken Pfarrer. Das Regierungs-Dekret vom 2. Juli an Lichtenstein, den Pfarrer nicht zu beschweren, erregte den Hohn des Räubers. Georg Lichtenstein starb; sein Bruder Wolf war noch der schlimmere. Er glaubte „als Landmann erster Instanz“ noch gründlicher rauben zu dürfen und zog die Pfarrgründe an sich und liess von den Kirchenkleinodien davontragen, was sich eben davon tragen liess. Der alte Pfarrer Braun zog zu seinem Schwiegersohne, einem Bauern in Obersulz, der ihn gegen die Versuche der Lichtenstein'schen Schergen aus dem Dorfe zu zerren, energisch schirmte. Am 10. Merz 1582 klagte er noch dem Official Klesel: Wolf Lichtenstein habe dem Richter drei Fass Wein aus dem Keller genommen und die Bauern gezwungen sie nach Wien als Geschenk für Dr. Nigrino, dem Statthalter und den Kanzler zu führen, alles damit der alte Pfaff kein Recht erhalten werde[1]).

Viereckel, ein von Regensburg her wohl bekannter Flacianer, erschien 1580 vor den lutherischen Visitatoren. Er erklärte von dem Patrone eine schriftliche Bestallung nicht zu haben, „weil die Pfarrei noch mit dem alten papistischen Pfarrer strittig sei“.

Obersulz fügte sich und wurde protestantisch, nur wollte die Gemeinde von der Wallfahrt nach Mariazell, den Processionen und dem Ave Maria-Läuten nicht lassen. Die Prädikanten mussten sich fügen, wollten sie nicht geprügelt werden. Selbst Wolf von Lichtenstein trat hier auf Seite der Bauern. Als die Lichtenstein katholisch wurden, warfen sie den Prädikanten ebenso aus dem Pfarrhofe, wie sie früher den Pfarrer Braun hinausgeworfen hatten.

Der erste kathol. Pfarrer hiess Fried. Menzel, präs. am 29. Sept. 1610, auf ihn folgt am 29. April 1613 Sebastian Knopf. Am 2. Juli 1624 stellte ihm die Gemeinde das Zeugniss aus, er habe sich bei der Infectionszeit des Jahres 1614 und während der Kriegsläufe als ein guter, unerschrockener, muthiger Hirt benommen, und auch in weiter Ferne sich gerne gebrauchen lassen. Nur war dieser ehrwürdige Mann ein gewaltiger Trinker. Er muss von unglaublicher Stärke gewesen sein, denn er prü-

---

[1]) Consistorial-Acten.

gelte die Burschen und Männer, dass sie „jämmerlich schrien“, und wenn sie auch in Schaaren angezogen kamen, mussten sie Schläge erdulden. Sie hatten nur Ruhe, wenn sie bereit waren mit ihm zu singen und zu zechen. Als nach einem solchen durchzechten Tage das Ave-Maria geläutet wurde und die Burschen auf die Knie sinkend beten wollten, rief der betrunkene Mann: was beten, lasst die Kuh beten, die hat ein grösseres Maul. Der Official nahm diesen rohen Witz so übel, dass er ihn der Pfarre entsetzte.

Es folgte Willibald Kreuser. Er hatte Anstände wegen „eines kleinen Kindes und der Köchin“. Die Gemeinde fand hierin nichts Merkwürdiges, denn als ihn der Dechant strafte und der Official wieder strafen wollte, gab Lichtenstein der Gemeinde das Thema Deus non punit bis in idipsum [1]).

Nun rührte sich auch Michaelbeuren und forderte die Lehenschaft und Vogtei zurück. Am 10. Mai 1626 erhilt Lichtenstein den Befehl sein Recht auf die Lehenschaft zu beweisen. Es war ein langwieriger Process. Lichtenstein, Michaelbeuren und das Consistorium präsentirten. Lichtenstein verlor nach 30jährigem Streiten den Process [2]).

In Niedersulz starb am 17. Nov. 1552 Pfarrer Andrä Füllwinkl. Er besass eine hübsche Bibliothek: Cicero, Curtius, Aeneas Silvius, Biel, Geiler waren seine Lieblingsautoren. Sein Sohn Christoph erbte sechs Weingarten und die Kleidung, seine Tochter Ursula eine Kuh, ein Bett und vier Gulden. Sein Nachfolger war der alte Andreas Zimmermann (präsentirt am 10. Merz 1556, dessen Sohn Hanns bereits Pfarrer in Stammersdorf war [3]). Auf das Ableben des Pfarrers Jakob Hitz (präs. 1573) bat 1595 die Gemeinde um einen eifrigen katholischen Mann und Priester und meinte, der Pfarrer Hanns Zimmermann zu Stammersdorf wäre sehr geeignet, denn er habe Dominica reminiscere in Niedersulz Predigt und Gottesdienst gehalten und der Gemeinde sehr gefallen [4]).

---

[1]) A. a. O.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Consistorial-Acten.
[4]) Klosterraths-Acten.

Ueber die Pfarrei Pillichdorf[1]) war der Bischof von Passau Patron und Vogt.

Die Visitation des Jahres 1544 berichtet: „Pfarrer Albertus, sein vor Zeiten drei Kooperatores gewesen, diese Zeit zwei sammt dem Vicarius, singt täglich Amt und Vesper und hält den Schulmeister bei seinem Tische. Der Pfarrhof ist bei gutem Bau, aber die Kirchen ist abgebronnen, dieselbe wieder zu bauen sind die Zechleute in übung. Das Beneficium St. Johann in dem öden Schlosse hat Leopold Hauser an sich gezogen. Der Pfarrer ist eines guten Wandels". Pfarrer Albertus Ott verehelichte sich 1558. Am 13. Februar liess er sich trauen. Als die Braut, 30 Jahre alt, aus Mistelbach, mit drei Wagen Ausstattung anrückte, „hat der Bräutigam etliche Personen mit Büchsen auf das Dach gestellt, Trommel und Pfeifen rühren lassen". Der Pfarrer von Mistelbach traute und die Pfarrer von Waidendorf, Neusidl, Wolkersdorf und Lasse sangen im Chore. Drei Tage dauerte die Hochzeit, „vil Personen, voll und trunken zogen mit dem Pfarrer und seinen Gehülfen im Pfarrhof herum, sangen und schrien". Von einer „Vettel" hatte er bereits zwei Töchter, eine war bereits verheiratet, die andere lebte noch bei ihm. Beide wurden von dem Official Furtmair legitimirt. Sonsten lautet der Bericht: „Pfarrer leset das ganze Jahr wenig Mess, der Gottesdienst wird durch seine junge Priester ohne sonder Andacht verrichtet, von einer Predigt des Dechant weiss die Gemeinde gar wenig, mehr Fressen und Saufen als Andacht und gut Werk; und nachdem er ein grosses Einkommen hat, haben die von der Gemeinde begehrt, er solle an der Kirche zu bauen anfangen, alsdann wollten sie jeder nach seinem Vermögen auch darzu helfen, dess er aber nicht will, sondern gesagt, er habe seinen Pfarrhof baut, wollen sie die Kirchen nicht bauen, sollen sie es unterlassen. Die ganze Gemeinde hat an ihm einen Verdruss und seh gerne damit ein Wechsel mit ihm beschehe". Diese Heirat erregte Aufsehen. Am 3. Merz befahl die n. ö. Regierung dem passau'schen Official „gebührliche Handlung vorzunehmen".

Am 21. Merz wurde der Pfarrer citirt und weil er die

[1]) Kirchliche Topographie. Dechanat Pillichdorf. S. 238–281.

regelmässige Trauung ableugnete und nur eine Verlobung zugestand „in die acht Tag in Poena und Castigation gehalten“. Albertus Ott starb 1562 ohne eine weitere Störung in seinem Ehestande erlitten zu haben.

Sein Nachfolger hiess Hilarius Sorger (präs. 9. Sept. 1562). Herr Hilarius Sorger war ein tüchtiger, wohl bekannter Pferdehändler und sehr selten in seiner Gemeinde zu finden.

Das Schlossbeneficium unter dem Patronate des Landesherrn hatte nach dem Tode des Beneficiaten Michael Hackel 1537 Leopold Hauser auf Kobel an sich gezogen. Nach dem Ableben Hausers bewarb sich Pfarrer Sorger. Sorger wurde vom Landesherrn wohl präsentirt, von Leopold Hauser, dem Sohne aber nicht zum Besitze zugelassen. Als die Vormünder Hauser'schen Kinder 1578 die Gründe des Beneficiums an Sigismund von Landau zu Ebenthal verkaufen wollten, erhob Sorger einen energischen und wohlmotivirten Protest. Trotz „Gutbedünken“ des Klosterrathes vom 6. August und des passau'schen Officials vom 12. August (1578) kam das Beneficium mit all seinen Holden, Unterthanen, Weingärten und Zehenten als weltliches Lehen in die Hände Landau's.

Der Protestantismus fand in dem Schulmeister Elias Gütler seinen Vertreter. 1579 klagte Sorger, dass dieser sectische Schulmeister ihn stark „molestire“, er habe ihn zwar von der Schule entfernt und einen katholischen Schulmeister aufgenommen, allein ersterer wolle nicht weichen, suche bei den sectischen Bauren, die zum Prädikanten gen Wagram laufen, Schutz und vermeine trotziger Weise noch länger hier zu bleiben und ihn zu molestiren [1]).

Herr Hilarius Sorger starb 1584 und hinterliess seiner Tochter 3000 Gulden [2]). Am 8. Sept. 1584 wurde nun Elias Reisch [3]) investirt und gelobte nach der alten, wahren katholischen Kirche zu lehren „sonderlich des hl. Trientinischen Concili verhalten und sich der neuen verführerischen Lehre und allen

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Aus der Augsburger Diöcese. Am 18. Mai 1580 empfing er in Wien das Subdiaconat.

Ordinationsbuch im erzbischöfl. Consistorial-Archive.

andern Secten genzlich enthalten wie ich dann meam professionem fidei juxta Bulam Pii papae IV et synodi Salisburgensis gethan"[1]).

Bei der Installirung am 5. Sept. 1586 wurde auch die Pfarrbibliothek gemustert und es fanden sich: Hieronymi partes quatuor, allerdings mit dem Beisatze absque principio et fine Sorgers kinder, d. h. Sorgers Kinder haben Anfang und Ende der vier Folianten herausgerissen — Lyra quinque partes in diversam et totam Bibliam — drei passau'sche Missale — Cato Maior cum glossis — Bonaventura super primum et secundum librum magistri Sententiarum — Valerius Maximus — Sermones de tempore et de Sanctis — Vocabularius utriusque juris — Ennarationes biblicae — Eine geschriebene Postill in 4. — eine zweite geschriebene — ein geschriebenes Missale — Aus dem Nachlasse des verstorbenen Kooperators Wolfgang Kellner: Confessio Hosii germanice — Scherer Postil — Der lutherische Zweifelskopf (von Christoph Erhard, Ingolstadt 1586. 4) — Klesel Predigt — Fabri Explicatio Ezechielis Prophetae — Catechismus romanus, deutsch — Fabers Predigten — Gregorii papae opera — Bellarmini opera — Heimonis opera, und noch fünf Predigerwerke.

In dem Cooperatorenstübel befanden sich aus dem Nachlasse Kellners: eine Bibel, die Predigten von Eck, Nausea, Scherer und die postila Michaelis episcopi Merseburgensis. Der arme, halbleibeigene Kooperator umgab sich mit gewaltigem Rüstzeuge, die behäbigen Pfarrer mit Frauen und Kindern.

Reisch wurde auch zum Dechante ernannt und als solcher fand er bei der Visitation 1586 23 Prädikanten und 35 katholische Priester.

1586 am 5. Juli beschwerte sich Reisch vor dem Klosterrathe, dass die Prädikanten zu Schleimbach und Kronberg, Wagram, Ulrichskirchen und Pockflues einen verderblichen Einfluss auf seine Pfarrkinder üben und diese grossentheils an sich ziehen. Die Pillichdorfer waren an und für sich dem Trunke ergebene Gesellen, ob nun katholisch oder sectisch machte hier keinen Unterschied. Reisch bemerkt, dass er wegen

[1]) Klosterraths-Acten.

des incorporirten Beneficiums St. Margaretha am Tage der Kirchweih verpflichtet sei dem jungen Volke so in den Pfarrhof herein tanze ein Fass Wein zum Trunke zu geben, „rustici saltem dicunt nihil demonstrant et multum bibunt", meinte er weiter, es stehet wohl bei eines jeden Dechants Willkür und guten Willen, „wenn die groben Filz nur katholisch wären wollt ich es ihnen gerne wie es eben gerathen ist mittheilen. So laufen sie aber gerne zum Saufen, hinken zu der Kirchen und der meiste Theil lauft gen Dan und Bettel zum Teufel; je mehr man wehrt desto unsinniger wird dieses unvernünftige Vieh" [1]).

Reisch war ein tüchtiger Mann, wohl einer der Besten der damaligen Zeit. Solche Klagen aus solchem Munde geben doch Zeugniss einer starken Rohheit.

Reisch starb 1601. Er verfasste eine Reimchronik der Pfarrei, in der er sehr richtig bemerkt:

— — khain Wolff ist so ungeheuer,
der also frisst, wie die Landtsteuer;
Wanns ettlich Jar bleibt an der Kreiden,
Thuets manchen von der Pfarr vertreiben.

Seine Nachfolger Wolfgang Keller (27. Mai 1602—1611) und Michael Hoffmann (3. Feb. 1612—1630) [2]) waren tüchtige Männer. Kaspar Scholb (1632—1638) war ascetisch angelegt und sagte den Pillichdorfern nicht zu [3]), aber der feine, lustige, Wein und Mensch liebende Almosinier der Kaiserin Eleonore Valerian Bonvincini noch weniger. 1640 kam nun Franz Belasius. 1642

---

[1]) Klosteraths-Acten.

[2]) Bei seiner Resignirung schenkte Hoffmann der Pfarbibliothek einen Virgil, Plautus, Aristoteles, Ambrosius, Cyprian, Cicero und Gellius. Am 14. Juni 1626 wurde er „in ansehung seiner guten Qualitäten, Geschicklichkeit und Vernunft und emsig, getreu geleisten Diensten halber" zum kaiserlichen Rathe ernannt, eine Auszeichnung ersten Ranges. (Consistorial-Acten.) Als er sich am 15. Januar 1621 um die Propstei Eisgarn bewarb nannte er sich Doktor der Theologie und Philosophie, versicherte, dass er durch sechs Jahre als Chormeister bei St. Stephan gedient und in Pillichdorf durch acht Jahre von den Rebellen viel ausgestanden habe.

[3]) In seinem am 4. Merz 1634 abgefassten Testamente bestimmte Scholl seinem Bruder Christoph „seinen Ring und 50 Gulden." Consistorial-Acten.

berichtete er, dass noch sieben Protestanten in der Pfarrei Pillichdorf leben [1]).

Ebersdorf oder Ulrichskirchen (jetzt Gross-Ebersdorf[2]) war ein Vikariat von Niederhollenbrunn.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Vikar Wolfgang Aichänder ist eines ziemlichen Wandels, hält den Gottesdienst mit den pfarrlichen Rechten zimlicher weis, hat kein Einkommen, allein 3¼ Weingärten, die ihm die Gemeinde baut, damit er sich erhalten möge, Gedreitzehent beiderlei acht Metzen, Aecker in alle Feld 12 Joch, Wismad 3 Tagwerk; Pfarrhof und Kirche sind in mittern Bau". Am 20. Mai 1560 wurde der Pfarrer wegen sectischen Gebahrens entsetzt. Die Visitatoren des Jahres 1575 fanden, dass die Kirche stets offenstehe, keine Schlösser habe; von dem Pfarrer bemerkten sie: „hat seine formata Dioecesis Eichstadiensis, seines Alters bei 37 Jahren, katholischer Religion, der Name ist entfallen, ist perpetuus concubinarius oder wie etliche wollen gar uxoratus" [3]).

Die Pfarrei Traunfeld-Hauzendorf war ein Vikariat von Pillichdorf[4]). Die Pfarrkirche ad s. Lambertum steht auf dem Heiligenberg, eine Stunde entfernt liegt Traunfeld und von Traunfeld eine halbe Stunde weiter Hauzendorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „ist in zwei Jahren kein Priester oder Pfarrer da gewest, haben weder Urbar noch Grundbücher bei den Zechleuten erfragen können. Von behausten Gütern 1 ℔ 1 Schill. Dienst, von einem Weingarten 2 ℔ dl, dann 4 Viertel Weingarten, 15 Metzen Gedreitzehent und 2½ Tagwerk Wiesen. Die Kirche ist in gutem, der Pfarrhof in schlechtem Bau".

Dieses entlegene, durch Berge und Schluchten unwegsame Vikariat war selten besetzt. Die Parochianen nahmen jeden Geistlichen auf, der sich zu ihnen verirrte, auch Prädikanten.

1580 klagte der Dechant Reisch von Pillichdorf vor dem Klosterrathe: „es hat den Unterthanen zu Hauzendorf keines-

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Kirchliche Topographie. Dechanat Pillichsdorf. S. 45—46.
[3]) Consistorial-Acten.
[4]) Kirchliche Topographie. A. a. O. S. 281—292.

wegs gebührt einen Prädikanten eigens Willen allda aufzustellen oder einen Gottesdienst allda verrichten zu lassen, vielweniger den ordentlichen katholischen Seelsorger allda in Verrichtung des Gottesdienstes Irrung oder Verhinderung zuzufügen. Wann nun das hohe Fest Christi Himmelfahrt allbereits an der Hand, an welchem viele fremde, andächtige Leute und Kirchfahrter, den Gottesdienst bei dieser Kirche, altem katholischen Gebrauche nach, zu besuchen pflegen, welche aber durch diese muthwillige ungehorsame Unterthanen und ihren sectischen Prädikanten (da nicht ernstliche zeitliche Einsehung beschieht) von ihrer Andacht abgehalten werden; daher der Klosterrath dem Bestandinhaber der Herrschaft Ulrichskirchen, Paul Neuhofer, oder in dessen Abwesenheit seinem Pfleger oder Verwalter von Hof aus alles Ernstes auferlege, dass er solchen Unfug seinen Unterthanen verweise, dass sie hinführo keinen Prädikanten eigens Gefallens aufstellen. Zum andern, so geruhen Ew. Gnaden dem Herrn Welzer, Besitzer von Nieder-Kreuzstetten, gleichfalls durch Befehl aufzulegen, dass er seinem Prädikanten mit nichten gestatte, weder in angedeuter Kirchen zum heiligen Berge, noch anderswo einigen Gottesdienst anzustellen".

1608 war die Kirche des hl. Lambert bereits wieder in den Händen der Katholiken. Die Seelsorge versah bald der Pfarrer von Kronberg, bald der von Schleinbach, Ulrichskirchen und Wolfpassing.

1643 berichtete Pfarrer Bellasius von Pillichdorf: „Zur Pfarre Pillichsdorf gehört die Filialkirche St. Lambert auf dem Heiligenberge, in welcher ein jeweiliger Pfarrer am Christi Himmelfahrtsfeste ein Hochamt singen, predigen und die Musik besorgen muss, wofür er aber nichts als die an diesem Tage geopferten Hühnlein bekommt. Die Seelsorge versieht in dem Ort dazu der Pfarrer von Wolfpassing als nächster Nachbar, jedoch nur mit Bewilligung des Dechants von Pillichsdorf; als Patronatsherr ist Hegenmüller, passau'scher Lehensträger dieser Kirche, Vogt und gehalten, alle mit den Processionen kommenden Priester und Musici zu bewirthen".

Das Vikariat Grossengersdorf am Russbach gehörte in den Bereich der gewaltigen Pfarrei Pillichdorf [1]).

[1]) Kirchliche Topographie A. a. O. S. 136—145.

Die Gemeinde zu Grossengersdorf hatte das Recht, jeden Sonntag und wochentlich an 5 Tagen in ihrer Kapelle einen Gottesdienst zu fordern, dies aber die Gemeinde zu Pillichdorf „nicht zugeben welle“ klagten die Engersdorfer 1528 vor den Visitatoren. Diese verfügten kraft des Regensburger Recesses am 18. Mai (actum Pockflües), dass der Pfarrer zu Pillichdorf verpflichtet sei, jeden Sonntag, an den Aposteltagen und an den hohen Festen „einen Priester gen Engersdorf zu schicken und das hl. Evangelium und das wort Gottes verkünden und Mess halten, dargegen soll von den 5 Wochenmessen eine abgeen, doch sollen di von Engersdorf albeg zu Ostern das hochwürdige Sakrament zu empfahen, auch zu Pfingsten, Weinachten, Lichtmessen, auch in der Marterwochen am Antlastag, darnach am Auffarttag und vnsers Herrn Fronleichnamstag in die Pfarrkirche gen Pillerstorf gehen“. Diese Verordnung wurde von den Pfarrern regelmässig übertreten, und von den Engersdorfer der Pfarrherr regelmässig verklagt. 1550 waren sie des Verklagens müde und forderten geradezu die Erhebung ihrer Kapelle zur Pfarrkirche. Nach den Visitations-Akten des Jahres 1544 war diese Kapelle sehr begütert. Der Pfarrer Ott von Pillichdorf meinte zwar, dies werde nur desshalben verlangt, damit die Engersdorfer vor der Kirche „Wein schenken, Bratt Fleisch verkaufen“ könnten. Dagegen verwahrten sich die Engersdorfer und warfen dem Pfarrer vor, er soll nur fleissiger lernen. Als der Pfarrer auf der Kanzel sich verlauten liess, er werde die Kapelle zu Engersdorf zu einem Heustadel machen und für die Engersdorfer einen Galgen bauen lassen, drohte der Streit handgreiflich zu werden. Der Official bestätigte ihre Rechte und die Gemeinde beruhigte sich. Der grosse Priestermangel machte dieses Recht bald hinfällig. Die Engersdorfer hingen an ihrer Kapelle und wehrten jedem Prädikanten „mit trotz“ den Zutritt [1]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

2 ℔ Pfng. Geld auf behausten Gütern zu Wendling „so öd und ungestift“, grossen und kleinen Zehent, welches Alles zur Kapellen gehörte und die Gemeinde zu Lehen trug, wurden von den Puechheim angekauft. 1492, 1494, 1500 und 1523 konnte Hartnid von Puechheim Lehenbriefe hierüber aufweisen. Die Gemeinde setzte es aber 1584 durch, dass dieser Verkauf für ungiltig erklärt und der Gemeinde das Lehen wieder übertragen wurde. A. a. O.

Kapitel 4.

Schleinbach, Ulrichskirchen, Wolkersdorf, Wolfpassing, Pellendorf.

Die Pfarrei Schleinbach [1]) stand unter dem Patronate der Herrschaft Ulrichskirchen. 1544 besass es Christoph von Zelking. Die Visitatoren dieses Jahres bemerkten: „Ist in zwei Jahren kein Pfarrer daselbst gewesen. Herr von Zelking hat die zwei Jahre das Einkommen von der Pfarrei eingenommen und den Pfarrer zu Kronberg, damit er den Gottesdienst zu Schleinbach verrichtet, davon belohnt. Pfarrhof und Kirche sind mangelhaft an Bau. Nachdem der Herr von Zelking dieser Zeit ausser Land gewesen sein Urbar und Grundbuch versperrt gewesen, also dass uns weder der Pfleger noch die Zechleute der Pfarre Einkommen nicht wohl erinnern mögen, haben uns aber ad partem erkundiget, dass die Pfarr Weinzehend in die 100 Eimer, dergleichen einen Treidzehent in die 5 Mut jährlich Ertrag habe. Es sollen auch zu dem Lehensherren etliche male Priester, die die gedachte Pfarre aufnehmen wollen gekommen sein, dieselbe aber ihnen der Lehensherr nicht verleihen wollen". Die erledigte Pfarre übernahm nun Paul Ruess, der Pfarrherr zu Kronberg. Am 30. Mai 1562 testirte Herr Ruess und starb am 10. Juni desselben Jahres. Ruess war verehelicht, desshalben setzte er seine Kinder zu Universalerben ein. In seinem Testamente sagte er, dass er die Pfarrhöfe zu Schleinbach und Kronberg öde und die Felder nicht angebaut gefunden habe und fährt dann fort: „So hab ich aus Schwachheit meines Leibes zur Hülfe aufgenommen den Herrn Aegidius Ablescher als zu einem Kaplane und mit ihm um ein Jahr Besoldung gemacht 15 ℔ und 6 Eimer Most, alle Accidentalia der Kirchen, auch sein und seiner Hauswirthin eingerichten Tisch mit Unterhaltung der Speise und des Trankes, die sollen wo Gott der Allmächtige über mich gebietet meine Kinder entrichten und bezahlen, auch mit einer Besserung begeben und so es der hohen Obrigkeit, auch einer ehrsamen Gemeinde zu Schleinbach gefällig wäre nach meinem Abgang

[1]) Kirchliche Topographie. Dechanat Pilichsdorf, S. 69—79.

ihn aufzunehmen und von meinetwegen befördern, das ist meine fleissige Bitte und Begern".

Es folgte aber nicht Herr Ablescher, sondern Georg Pesserer aus St. Veit in Kärnten (am 16. Juni 1562 vom Landmarschall Joachim von Schönkirchen präsentirt). Kronberg figurirte jetzt als Filiale.

1566 verkauften die Zelking'schen Gläubiger die Herrschaft Ulrichskirchen an Friedrich Ludwig von Wallowitz. Wallowitz begann die neue Lehre einzuführen. 1566 berichtete schon Pfarrer Pesserer: „ich habe bisher beide Kirchen katholischerweis der Art versehen, dass Jedermann damit zufrieden, auch sonsten wieder meine Person keine Klage in officio vorgekommen, zu dem habe ich den Pfarrhof, der 1564 abgebrennt, neu bauen lassen, auch den Pfarrhof zu Kronberg gedeckt, habe 1200 Gulden verbaut, Weingarten, Acker und andere Gründe so gar in Abbau gekommen wieder erhebt und zur Fruchtbarkeit gebracht, nun führt aber Ludwig von Wallowitz zu, will mich der Filialkirche Kronberg entsetzen. Hat vergangene Wochen einen Priester, der keine Formata hat, von dem Niemand weiss, ob er ordinirt oder nicht, der im Lande Bayern und sonsten wo herum gelaufen, mit Gewalt eingesetzt". Auf kaiserlichen Befehl musste Wallowitz diesen Prädikanten entlassen. Erbosst sperrte nun Wallowitz die Kirche, stellte einige Wochen später „einen Schwärmer auf, so nit ordinirt und sonsten zu Würnitz Pfarrer ist". „Verbietet den Unterthanen, berichtet Pesserer, von mir ihre Kinder taufen zu lassen, wie es neulich beschehen, da er Einem, der schon auf dem Wege war, befahl, es lieber gar nicht taufen zu lassen, als bei mir, neulich hat der Schwärmer den Wallowitz, seine Hausfrau und Hausgesind in meiner Filialkirche versehen mit dem hochwürdigen Sakrament, wenn man bei einem nicht Ordinirten so reden kann". Dass Wallowitz das Gut der Kirche Kronberg an sich zog, ist begreiflich, minder begreiflich, dass er die Pfarrwiesen von Schleinbach abmähen und das Gras nach Ulrichskirchen führen liess. Der Diebssinn und das Sehnen nach fremden Gute war eben bei dem damaligen Adel besonders ausgeprägt. Am 21. Mai 1568 trat der Officials-Verwalter Melchior Engelhart sowohl den Diebsgelüsten als den Reformationsbestrebungen des Gutsherren energisch entgegen,

erlangte wohl einen matten kaiserlichen Befehl, dergleichen Dinge nicht weiter zu kultiviren, den aber der edle Herr Friedrich Ludwig von Wallowitz ruhig bei Seite legte. Pesserer selbst „schwankte in catholica religione confitirte sich aber wieder ad catholicam religionem“ und zog 1571 mit Weib und Kind auf die Pfarrei Hütteldorf. Sein Mitbewerber um Hütteldorf Michael Georg wurde sein Nachfolger in Schleinbach. Georg verliess 1574 Schleinbach, nun wurde Schleinbach protestantisch. Die Herrschaft ging 1575 an den k. k. Rath und Landschreiber in Ober-Oesterreich Weickard von Fürst, einen ausgeprägten Protestanten, über.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Feldsberg der Pfarrer Christoph Ruess zu Kronberg und Schleinbach und gab an: 1527 zu Graz geboren habe er nur in gemeinen Schulen studiert und keine Sprachen gelernt, 1549 von Friedrich Nausea ordinirt habe er anfangs zu Winkelberg geprediget, dann durch 13 Jahren in Gutenbrunn als Pastor gedient. Zu Georgi 1580 hätten ihn die Fürst'schen Erben nach Kronberg gerufen. Er benützte die Nürnberger Agenda, musste sie aber gegen die Oesterreichische vertauschen. Er wurde ermahnt, den Catechismus unverstümmelt zu erklären, und öfters als zweimal mit der Gemeinde zu communiciren. Er hatte wohl eine Schule, einen Schullehrer, aber keine Knaben.

Eva von Fürst ehelichte den Hofrath Bartholomäus Pezz. Pezz präsentirte am 20. Mai 1593 den katholischen Priester Dr. Stephan Corvinus. In der Präsentationsurkunde bemerkte der Patron, dass es gut, ja nothwendig sei, dem neuen Pfarrer plenariam potestatem ab omni haeresi zu absolviren, zu geben. Es folgten die Pfarrer Meinrad Stehelin (26. Mai 1595), Stephan Pruckner (12. April 1598), Georg Panz (23. April 1602), Paul Dreyer (20. Feb. 1607). Der Gutsherr Hanns von Kollonitsch plagte diesen Pfarrer, der als ein stiller, feiner, exemplarischer Mann gerühmt wurde, liess ihm durch seinen Pfleger den Eintritt in die Kirche untersagen und befahl ihm binnen acht Tagen sich weiter zu packen. „Ich kann mit meinem Pfarrer thun, was ich will“, lautete die Antwort des rauhen Edelherren. Der Pfarrer beschwerte sich, der Patron beschwerte sich über die Unverschämtheit des Pfarrers sich gar zu beschweren. Nun erhoben

sich doch Official und Klosterrath, wiesen den Uebermüthigen zurecht und befahlen, dem Pfarrer die Schlüssel zu übergeben. Den Schlüssel übergab er, Kelch und Ornat behilt er zurück, „damit etliche hundert Personen diese heilige Zeit (Weihnachten 1610) auslaufen und bei den Prädikanten ihre vermeinte Seelsorge und Sakramente suchen und nehmen müssen". Dreyer resignirte am 18 Jan. 1611 und starb im April des nämlichen Jahres.

Es folgte Thomas Rott (präs. 26. Sept. 1612); unter ihm verstand sich endlich Kollonitsch dazu, das eingezogene Pfarrgut zu ersetzen und dem Pfarrer jährlich 100 Gulden, 100 Eimer Wein = 6 Viertel Weingarten, dann 24 Joch Ackerland, ein Tagwerk Wiesmad, 1 Mut Gedreit, 1 Mut Haber, Holz und Stroh nach Nothdurft zu reichen. In der Präsentationsurkunde des Pfarrers Paul Braun vom 24. Nov. 1624 wurde diese Uebereinkunft ausdrücklich angeführt.

Kronberg wurde ebenfalls mit katholischen Pfarrern besetzt, „aber des schlechten Einkommens wegen nur immer auf kurze Zeit". 1627 wurde endlich Kronberg zu einer Filiale von Schleinbach erklärt [1]).

Die Pfarrei Ulrichskirchen [2]) war ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Wolfgang Spieglberger [3]), vor Zeiten ist der Pfarrer samt dritten gewesen, aber diesmals der Pfarrer allein und ein Schulmeister.

Der Gotsdienst ist vor Jaren täglichen mit Ambt vnd Messe singen vnnd feyertäglichen Predigen auch in der fasten zu dreyen tagen mit der Letenay verricht worden vnd der schuellmaister ist vormalls von dem tisch des Pfarrers erhalten worden wie bishero geschiecht, aber dieser zeit der Pfarr allein, wirt der gotsdienst nit so vollkhommen verricht".

1562 kam Johann Aufhofer als Pfarrer. Am 12. April 1567 reversirt Magdalena, dass sie mit Johann Auffhofer sel, Pfarrer zu Ulrichskirchen, ihrem lieben Herrn und Hauswirth, ein

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 79—95.

[3]) Spiegelberger war nur Vikar. Der Pfarrer hiess Wenzel Schönecker, der 1554 starb.

Quatember altes Kind erobert und sie von dem Consistorium in das Erbe eingewiesen wurde unter der Verpflichtung, das Inventar des Pfarrhofes herzustellen, die portio canonica zu zahlen und dem Kinde 150 fl. zu bestimmen, dann sämmtlich vorkommende Geldschulden zu decken [1]).

1566 gelangte die Herrschaft Ulrichskirchen von den Gläubigern des Christoph Freiherr von Zelking an Friedrich Ludwig von Wallowitz mit allen rechtlichen Ein- und Zugehörungen. Dieser neue Besitzer war wie wir wissen ein eifriger Bekenner der neuen Lehre. Er stellte im Schlosse einen Prädikanten an, schloss dem Pfarrer Pesserer von Schleinbach die Kirche Kronberg und stellte auch hier einen Prädikanten auf (1569). Um diesen beiden Predigern einen Unterhalt geben zu können nahm er den Gemeinden Hautzendof und Traunfeld den Zehent weg und zog die Einkünfte der Kirche am Heiligenberg an sich.

Um die Pfarrei bewarb sich 1567 Paul Koler, Pfarrer in Wolkersdorf. Koler lebte in stetem Kampfe mit Wallowitz. War der Edelmann grob so übertraf ihn der Pfarrer um Pferdeslänge. Koler trug kein Bedenken die von Wallowitz zu seiner Verspottung abgeschickten Schlossdiener durchzuprügeln, ja einem aus diesen Schrott in den Kopf zu schiessen. Er gab dem Edelmann zu verstehen, dass er gar kein Bedenken trage, ihn geradeso „abzuschmieren“. Dieser rüstige Mann starb 1569. Seine Büchersammlung bestand aus: Postila Hofmeister — Tabulae Spangenberg — Postila Brentii — Opuscula Joannis Fabri — Chorus Sanctorum omnium — Ein alter Vocabularius — Psalterium latine — Legenda Sanctorum — Ein teutsch Testament — Vier Breviarien — Epitome Nauseae. Sonsten hinterliess er noch „aine Haushälterin vnd ain Kindl“, denen bei der Cridaverhandlung am 6. Juni 1569 das bischen Habe des Verstorbenen zugesprochen wurde.

Auch Wallowitz starb; von den Vormündern seiner Kinder kaufte 1575 Weikard von Fürst, k. k. Rath und Landschreiber in Oberösterreich, das Gut. Mit dem neuen Besitzer, ebenfalls einem festen Bekenner der neuen Lehre, stand Pfarrer Lorenz

[1]) Consistorial-Acten.

Harmer auf gutem Fusse. Harmer verwarf die Ohrenbeicht und absolvirte nach der lutherischen Agenda. Das Consistorium liess ihn in Carcer sperren. Nun gelobte er „den katholischen Kirchengeboten und Räthen fleissig nachzutrachten“, hilt sein Wort, lud sich aber Weikard von Fürst auf den Nacken. Jetzt folgte Klage über Klage. „Ich besorg mich aber, berichtete der Dechant Sorger zu Pillichdorf, es ligt was Verborgenes hierunter, denn er der Fürst hat zwei Schwärmer, den einen zu Schleinbach, den andern zu Kronberg und deren doch keiner obediren will, darumben wollt er noch gernen den dritten zu Ulrichskirchen haben, so ein passauerisch Lehen ist (23. Feb. 1577)“ [1]).

Weikard von Fürst starb 1582, seine älteste Tochter Katharina ehelichte Paul Neuhofer von Poppen. Neuhofer bekannte ebenfalls die neue Lehre; er verbesserte die Lage der Prädikanten zu Schleinbach und Kronberg, munterte sie aber zu grösserer Thätigkeit auf. Die Früchte dieser grössern Thätigkeit zeigten sich rasch. Schon am 15. Juli 1586 beschwerte sich der Pfarrprovisor zu Ulrichskirchen Sebastian Wolf über den Ungehorsam und das Auslaufen der Parochianen zu den Prädikanten [2]).

Sebastian Wolf wurde am 26. Sept. 1586 als Pfarrer präsentirt. Er und sein Nachfolger Balthasar Bormann (präs. am 26. Sept. 1604) waren tüchtige Männer und besonders hervorragende Kanzelredner, eine Eigenschaft die in den Tagen der Reformation von ausserordentlichem Gewichte war [3]) Trotzdem war der Einfluss der lutherischen Gutsherrschaft noch ein mächtiger. Am 12. August 1643 berichtet Pfarrer Johann Wolf: „Ich habe 600 Communicanten, alle katholisch bis auf zwei, die sich nicht bekehren wollen“.

Die Biographie dieses Mannes ist ein leuchtender Spiegel des Hin- und Herwogens unter dem Klerus. Er erzählt: „Ich Johannes Wolf bin gebürtig von Geisenfeld bei Ingolstadt, bin 43 Jahre alt, zu Ingolstadt habe ich neun Jahre in studiis zugebracht, gradum magisterii genommen, sub Henrico Lampardo

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Consistorial-Acten.

S. J. vier Jahre Theologie gehört, selbige sub Georgio Stengelio S. J. absolvirt; bin 1625 zu Regensburg von Bischof Albert in der Domkirche ordinirt worden und hab von Churfürst Maxmilian titulum mensae erhalten; zu Hohenburg bin ich ein halbes Jahr Kaplan gewesen, alsdann bin ich von S. Durchlaucht, welcher das jus patronatus gehabt, als der erste katholische Pfarrer in der obern Churpfalz zu Obervichtach tempore reformationis, wo ein calvinischer Superintendens gewesen, eingesetzt und installirt worden. Sechs Jahre lang habe ich die Seelsorg und Vicedechanat versehen, auch mit göttlicher Hilfe 1069 lutherische und calvinische Manns- und Weibspersonen bekehrt, 477 junge Leute instruirt. Zu Wien habe ich ein Jahr in curia episcopali gedient und mit Consens des Ordinarii wegen eingerissener Pest mich hinweg begeben. Zu Göllersdorf bei Hanns Rudolph von Puechheim bin ich drei Jahr Pfarrer gewesen, dann durch G. Lamermain, jetzigen Provinzial der Societät Jesu, nach Eisenstadt promovirt worden. In Eisenstadt bin ich sechs Jahre gewesen und dann durch Intercession des Grafen von Puechheim nach Ulrichskirchen promovirt worden" [1]).

Die Pfarrei Wolkersdorf [2]) war ein Lehen der Kaiserin Anna, denn 1542 hatte Anna die Herrschaft käuflich an sich gebracht.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Lehenfrau, die römische Königin unsere allergnädigste Frau. Pfarrer Wolfgang Weckenwirt zeigt an, er habe keinen Stiftbrief, dieser sei verbrannt, allein copias sollen vorhanden sein; vormals seien zwei Priester sammt dem Pfarrer hier gewesen, jetzt aber er allein. Den Gottesdienst verrichtet er geziemender Weis mit Predigen und Singen an den hochheiligen Tagen, auch in der Fasten zu drei Tagen, ist ehrbaren Wandels, daran die Gemeinde zufrieden. Der Pfarrhof ist bei gutem Bau, dessgleichen auch die Kirche".

Dieser Pfarrherr kam 1550 nach Gaubitsch, an seine Stelle trat Emeran Nies, dem in kurzer Zeit Wolfgang Riech folgte. Dieser Riech war früher Schulmeister in Hafnerzell

---

[1]) A. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 50—68.

gewesen, hatte sich dort verehelicht und nach dem Ableben seiner Gattin liess er sich ordiniren und bezog mit seinen zwei Töchtern Anna und Kunigund die Pfarrei Wolkersdorf. Er starb übrigens 1554.

Unter den Pfandinhabern neigte sich besonders Hanns Eissler zur neuen Lehre. Er gab nämlich vor, sich wohl „zur katholischen Religion, Lehr, Glauben und Confession, aber nicht zur römischen katholischen Religion, Lehr, Glauben und Confession“ bekennen zu wollen.

An ihn richtete Christoph Erhard, Pfarrer in Nikolsburg, ein Sendschreiben, unter dem Titel: Katholisches Sendschreiben und Briefe an einem vom Adel in Oesterreich, Oder Zehen gründliche, stattliche und starke Ursachen aus heiliger göttlicher Schrift, heiligen uralten Vätern und christlichen Lehrerern; warum sich ein rechter Christ durchaus des Wörtleins Römisch nicht schämen, gern sich für einen römischen Christen, katholischen Christen erkennen und bekennen sollte, wider den Gegentheil und alle diejenigen, so sich eintweders falsch Catholisch nennen oder Catholisch, doch nicht Römisch-katholisch sein wollen. Ingolstadt 1586 Sartorius. 4.

Am 5. Juli 1586 beschwerte sich Pfarrer Georg Ostermair (auf das Ableben des Balthasar Hennenhofen am 22. April 1579 präsentirt), dass die Pfarrkinder zu sectischen Prädikanten auslaufen und Ungehorsam zeigen [1]).

Ostermair war ein tüchtiger Pfarrer, sein Nachfolger Johann Weckerl (präs. 7. April 1601) gerade das Gegentheil.

Die Pfarrei W o l f p a s s i n g war ein landesherrliches Lehen.

Am 19. August 1560 wurde Wolfpassing von Grossrussbach getrennt, mit Pellendorf zu einer selbstständigen Pfarre erhoben und der bisherige Vikar Erasmus Klinger als erster Pfarrer präsentirt.

Die Pfarrherren während der Reformations-Periode waren in der Regel wackere Männer und standen bei dem Officiale in gutem Credit. Als die Pfarre Hausleiten erledigt war, schrieb am 18. Sept. 1562 Official Hillinger an den Pfarrer Hanns von Wolfpassing: „Lieber Herr Hanns. Es ist eine gute Vacanz

---

[1]) K l o s t e r r a t h s - A c t e n.

fürgefallen, kommet unverzogen hieher, will Euch gerne helfen ehe andere fürkommen". Auf Herr Hanns folgte Urban Rechberger. Dieser Pfarrer gerieth mit Richter und Gemeinde in Conflict. Der Richter „ain gottloser Mensch und Sakramenter" wollte den Schulmeister als „einen losen Mesner und Pfaffenknecht" in den Stock legen lassen. Als der Pfarrer gegen dieses Unterfangen Protest erhob warf ihm der Richter ein Kandl an den Kopf, zerriss ihm die Kleider, würgte ihn und liess ihn durch $1\frac{1}{2}$ Tag in den Stock legen. Als der Dechant inzwischen trat entgegnete der Richter: er babe auf Befehl des Pflegers gehandelt und wenn alle Pfaffen die im Lande Oesterreich sein zusammen kämen und für ihn bäten wolle er ihn nicht herausgeben. Während der Predigt und des Gottesdienstes zogen Männer und Burschen mit einer Trommel herum und machten einen gewaltigen Lärm. „Ich hab sie auf der Kanzel treulich vermahnt von Solchem abzustehen, haben es je länger je mehr getrieben. Es sind also zum Theil gottlose Leute, dass sie so dahin leben wie das Vieh. An einem Sonntag habe ich um Wein zum Celebriren geschickt haben mir Richter und Burger Wermut in die Kirche geschickt". Dieses Alles geschah auf Anstiften des lutherisch gesinnten Pflegers. Der katholisch gesinnte Pfarrer war ihm im Wege. Seinem Antreiben ist es auch zuzuschreiben, dass am 23. September 1565 die Menge den Pfarrhof stürmten, plünderten und den Pfarrer schwer verwundeten.

Am 20. April 1568 wurde Otto Pittendorf als Pfarrer präsentirt und am 23. Juni investirt. Er starb 1571, seine Witwe Barbara machte dem Nachfolger Herrn Michael George viel Verdruss, und als auch dieser rasch abzog dem Pfarrer Michael Brotkowitz.

Brotkowitz, „der durch 5 Jahre zu Wien, Hainburg und Brodersdorf katholisch und ehrbar gelebt", wurde am 10. Februar 1572 präsentirt und am 12. Mai 1574 investirt.

Als dieser Pfarrer am Charfreitag 1579 die Ceremonien abhielt, wollte „ain verwegener böser sectischer Mensch, ain Bauernknecht mit ainem Staine das hochwürdige Sakrament im Grabe werfen" traf aber den Pfarrer an den Kopf. Der Mensch hiess Otto Preham. Die Gemeinde, Richter und

Geschworne fanden diess nicht absonderlich und wollten dem Thäter zur Flucht verhelfen, selbst der Landmarschall Wilhelm Freiherr zu Rogendorf bot seine Hülfe hiezu. Der Bursche wurde aber ergriffen und dem Landesgerichte in Wien eingeliefert. Als ein Lichtensteinischer Unterthan suchte auch Herr von Lichtenstein seinen Schutzmantel über ihn auszubreiten. Es half nichts. Der Thäter wurde gestäubt, auf den Pranger gestellt und des Landes verwiesen.

In Wolfpassing bekannten sich 1580 zur neuen Lehre acht Unterthanen des Felician von Herberstein, ein Lichtensteinischer und drei Stiftsholden des Oberkammeramtes zu Wien.

Als der Pfarrer im Auftrage des Officiales 1580 verkündete „Keiner so ausser der Pfarrei den vermeinten Gottesdienst besuche und die Sakramente empfange, werde in dem geweihten Erdreiche begraben“ erbrachen am Tage Johann des Taufers die Anhänger der neuen Lehre, an ihrer Spitze der Marktrichter Leonhard Unger, den Gottesacker und beerdigten des Richters Tochter.

Pfarrer Michael Brotkowitz starb am 14. Feb. 1590. Seine Büchersammlung bestand aus 53 Werken. Die Bibel in lateinischer und deutscher Sprache, Lyra, Nausea, Faber, Sedulius, Erasmus, die beliebten Prediger, wie Helding, Gerson, Arnobius, Evangelium Matthaei secundum linguam slavonicam, Sallust, Cicero und Terenz waren vertreten. Schon Official Raidel hatte ihn das Lob gespendet: „verrichtet sein pfarrliches Amt nach Ordnung der katholischen Kirchen, ist nie uxorirt gewesen“. Am 29. Mai 1590 mahnte Dechant Reisch von Pillichdorf die Pfarrei zu besetzen, denn „die Pfarrkinder gewöhnen das Auslaufen zum Prädikanten, weil kein Priester da ist“. Am 14. Juni 1590 wurde Kaspar Mayr, Domherr in Wien, als Pfarrer präsentirt und am 30. Juni installirt. Mayr resignirte 14. April 1605 „entschlossen sich um ein Beneficium bei St. Stephans Domkirche zu bewerben, demselben beizuwohnen und also die übrige Zeit seines Lebens allda zu verbringen“ [1]).

Als Pellendorf noch eine Filiale von Russbach war, klagten die Einwohner 1544 den Visitatoren: „seit 3 Jahren kein

[1]) Consistorial-Acten.

Pfarrer, der Kooperator von Russbach kommt an Feiertagen". Mit Wolfpassing zu einer Pfarre vereinigt waren die Parochianen wohl zufrieden, nicht aber Leonhard Enenkl zu Albrechtsberg, Schlössherr zu Pellendorf.

1572 klagte Pfarrer Brotkowitz, dass die Frau von Lamberg, Enenkels Schwiegertochter ihn am Patrociniumsfeste s. Catharinae am Abhalten des Gottesdienstes verhindert habe, Enenkel dagegen die Kleinodien und den Ornat der Kirche an sich gerissen, zwei Joch Acker, eine Gartenwiese, ein Gehölz, das Pfaffenholz genannt, eine Immerkuh an sich gezogen, der Pfleger, Einer von Adel des Enenkels Vetter, mit Seitengewehr und Büchsen bewaffnet, und 12 Unterthanen mit Spiessen versehen, den Pfarrzehent angefallen und mit Ross und Wagen davon geführt haben. Auf diese Klage zur Verantwortung aufgefordert, griff Enenkel zu dem gewöhnlichen Auskunftsmittel diebischer Adelicher die Lehenschaft und Vogtei anzusprechen. Zurückgewiesen und mit seinen Ansprüchen als verlogenen Tand abgewiesen, wurde Enenkel am 11. September 1573 verurtheilt, das dem Pfarrherren Entzogene zu ersetzen. Enenkel liess es wohl bleiben, er benöthigte das Gestohlene ja um seinen Prädikanten zu ernähren [1]).

Unter diesen können wir nur den Andreas Geltel mit Namen bezeichnen.

Geltel liess sich 1580 zu Feldsberg visitiren: er hilt sich an die österreichische Agenda, war aber zu ungeschickt um in dem flacianischen Streite mitreden zu können.

Klesel hatte acht, dass der Prädikant die Räume des Schlosshofes nicht überschritt. 1584, 19. December klagte Klesel, „dass der Bestandinhaber Paris von Sonderndorf im Schlosse Pellendorf einen Prädikanten halte, der nicht nur des Pfarrers und Anderer Schäflein und Unterthanen von dem schuldigen geistlichen Gehorsam abweiset, mit seinen Predigten verführet, Kinder taufet und andere vermeinte Sakramente reichet, sondern auch zwei sectische Personen ausser des Pfarrers Vorwissen mit Gewalt daselbst begraben, den dritten aber in die Kirche stellen liess" [2]). Zu Ostern 1644 berichtete Pfarrer Johann Albert

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

La Roche von Wolfpassing an das Consistorium: Lutherisch sind die Frau von Herberstein und ihre Officiere zu Pellendorf, zu Atzelsdorf der Binder und zu Wolfpassing ein Schuster und sein Weib.

Ueber sich selbst berichtet er: ich bin im Lande Luxenburg in der Stadt La Roche geboren, habe zu Duacii absolvirt, in collegio regis das Magisterium erhalten, Theologie 1618 und 1619 zu Lüttich gehört, 1621, 19. September zu Lüttich die Weihen erhalten, 2 Jahre habe ich auf meinem Gutl gelebt, 3 Jahre bei dem Fürsten Max von Lichtenstein im kaiserlichen Feldlager und im Schlosse Rabensburg als Feldprediger mich aufgehalten, alsdann 17 Jahre Pfarrer zu Dobermannsdorf gewesen und bin 5. Februar 1633 auf die kaiserliche Pfarrei Wolfpassing präsentirt worden [1]).

Kapitel 5.

Pockflues, Gaunersdorf, Asparn an der Zaya, Ameis, Wenzesdorf, Grafensulz.

Die Pfarre Pockflues war in den Tagen der Visitation des Jahres 1544 gut bestellt. Die Visitatoren fanden eben in dem Priester Paul Hofmair einen Pfarrherren, der nicht nur einen musterhaften Wandel führte, sondern auch durch volle 25 Jahre auf seinem Posten ausharrte. Ein für damalige Zeiten unerhörter Fall. Am 10. Februar 1561 musste allerdings der Pfarrer Lorenz Negele in den Consistorial-Carcer wandern, weil er trotz Suspension Messe gelesen. Er wurde der Pfarrei entsetzt [2]). Ulrich v. Prank hilt in seinem Schlosse einen Prädikanten, über welchen Dechant Reisch sich am 5. Juli 1586 bitter beschwerte [3]). Der 1597 investirte Pfarrer Jakob Lange neigte sich für seine Person wohl nicht zur neuen Lehre, aber sein Sohn Wolfgang wurde Prädikant in Würnitz.

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O. „ist ain vngehorsamer schismatischer Priester, hat zwai vermainte Weiber".

[3]) Klosterraths-Acten.

Die Pfarrei Gaunersdorf stand unter der Lehenschaft des Stiftes Schotten in Wien.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten:

„Vor Zeiten sein zween Predicanten vnd ain Caplan sambt dem Pfarrer alda gehalten worden, jetzt ist der Pfarr allain vnd ist aines Priesters noch warttund, vormals ist täglich ain Vesper vnnd Ambt gesungen worden aber jetzund predigt vnd singt der Pfarrer zu den feyertaglichen tagen, dergleichen list Er in der wochen zwei oder drei mess. Helt ainen zimlich guetten Wandl. Die Kirch ist ganz paufellig.

Gibt 24 den. dem Beneficiat von Mistelbach.

Unser Frauen Zech.

Von ainem Wissfleck 5 ß 2 dl. wird zur vnderhaltung der Kirchen angelegt.

Mitterdorf.

Hat seit alters pfarrliche Rechte. Der Abt von den Schotten erfüllt sie seit langer Zeit zweimal".

Die neue Lehre fand Eingang. Um die lutherische Gesinnung zu zeigen stahlen Richter und Burger 1571 dem Pfarrer den Gedreitzehent vom Felde. Der Pfarrherr Johann Oberdorfer neigte sich der neuen Lehre zu und stahl im Vereine mit einigen Bauern den Juden das Tuch von den Wagen. Ein Befehl der Regierung vom 10. Sept. 1574 erzwang die Herausgabe des Gestohlenen [1]). — Ein pfarrlicher Bericht an den Official Kirchberg versichert zwar, dass die ganze Pfarrei wieder katholisch sei, fügt jedoch bei, es haben sich Einige de novo unterstanden zu den Prädikanten auszulaufen und sich von diesen speisen zu lassen; der Aufwiegler sei Kaspar Weisskircher [2]).

Die Pfarrei Asparn an der Zaya mit den Vicariaten Ameis, Grafensulz und Wenzesdorf gehörte in geistlicher Lehenschaft und Vogtei zum landesherrlichen Kammergute Asparn an der Zaya.

Am 15. Nov. 1504 erhilt Lamnitz von Meseritsch dieses Kammergut als Pfleger, 1524 folgte ihm hierin sein Sohn Wenzel. Die Pfarrei verlieh am 27. December 1536 König

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

Ferdinand auf das Ableben seines Elemosinarius Johann Buesso [1]) seinem Hofprediger Friedrich Nausea. Am 5. Jan. 1537 wurde Nausea investirt. Diese Pfarrei hat Nausea nie gesehen, auch Buesso hatte sie nie betreten, sondern 1534 den Vikar Michel Schaber bestellt, den Nausea mit 33 Gulden entlohnte und entliess. Er bestellte den Priester Johann Aindel. Aindel war ein Mönch aus dem Kloster St. Peter in Salzburg [2]). Die umliegenden Pfarr- und Gesellherren plagten ihn, nannten ihn einen entlaufenen Mönch und suchten ihn zu verdrängen. Nausea verschaffte ihm die regelrechte Entlassung aus dem Klosterverbande [3]).

Der Pfleger und Pfandinhaber Wenzel von Messeritz huldigte der neuen Lehre und suchte sie in Asparn einzuführen, denn er war „ein Böhamb, gar vncatholisch und der heiligen Religion ein flagellum vnd heftiger persecutor", nur war Messeritz so vorsichtig wegen Nausea und dessen Einfluss bei Hof leise vorzugehen. Nausea's Nachfolger Erhard Winter (schon unter Nausea Vikar und als solcher am 24. April 1551 mit der Cura betraut), Johann Kornpeut (ein Priester des Erzbisthums Köln, präsentirt am 4. Juli 1553, 3. August investirt) boten schon weniger Schwierigkeit und machten weniger Vorsicht nöthig. Schon Christoph Kherer (präsentirt am 6. Feb. 1557) klagte, dass Wenzel Messeritz das Beneficium an sich gerissen, ihm zwei Pferde genommen, den Zehentwein an sich gezogen und bereits verkauft habe [4]).

Auf Messeritsch folgte als Pfandinhaber 1558 Adam Gall zu Loosdorf, der am 6. Oktober 1574 starb und seinen Sohn Bernhard Leo Gall. Dem neuen Pfandinhaber wurde die Lehenschaft und Vogtei über Asparn zu 3000 fl., über Grafensulz zu 1000, Ameis zu 2000 und Herrenleis (welches damals zur Herrschaft gehörte) mit 1500 fl. veranschlagt. Ueber Adam Gall wurde geklagt, dass er den Pfarrer Ulrich Zimmermann

---

[1]) Ueber diesen Mann vergl. Nauseae Epist. Miscell. lib. X, p. 158, 173.

[2]) Licet etenim fugitivus non sim, sed odio fraterno in exilium proscriptus, alio quam adversarii volebant, diverterim, nec alterius mihi sceleris conscius sim schrieb er an Nausea. Nauseae Epist. Miscell. lib. X. p. 233.

[3]) c. l. p. 239.

[4]) Consistorial-Acten.

(18. April 1567 investirt) und die Pfarrholden plage, und über Bernhard Leo Gall: „vnd wo sein vorfahren die Unterthanen mit Geisseln geschlagen hats dieser mit Skorpionen gestrichen, mit Gefängniss und Schlägen tractirt" [1]).

Am 30. September 1578 wurde Pfarrer Zimmermann vor dem Consistorium seiner Lehre wegen geprüft und sectisch befunden [2]).

1588, am 17. December beschwerte sich Pfarrer Nicolaus Pernold (präs. 11. Feb. 1588) wider Burgermeister, Rath, Gemeinde und den Pfandinhaber Bernhard Leo Gall, dass Letzterer einen sectischen Prädikanten aufgestellt habe und dass dieser im Schlosse predige und die Sakramente administrire „daher meniglich die ordentliche Pfarrkirche verlasse und die sectische fremde Seelsorge und vermeinten Sacramenta besuche"; ferners beschwerte sich der Pfarrherr, dass Gall einen eigenen Gottesacker angelegt, und der Marktschreiber eine lutherische Schule errichtet habe.

Am 12. Sept. 1591 wurde als Pfarrer Nikolaus Hartmann, Octonarius bei St. Stephan „ein exemplarischer Priester und guter Redner" präsentirt, der sich schon am 26. Juni 1593 beschwerte, dass seine Leute zum Prädikanten nach Michelstetten laufen [3]).

Am 30. Juni 1599 wurde Wolf Unverzagt Pfandinhaber. Unverzagt bemühte sich die Verbreitung der neuen Lehre zu hemmen. Als am 26. April 1602 der bisherige Pfarrer von Laxenburg Christoph Mittermaier installirt wurde, sollte die Gemeinde durch Handschlag geloben, sich des Auslaufens zu fremden Seelsorgern zu enthalten, und den Gottesdienst bei ihrem ordentlichen Seelsorger zu besuchen. Einige leisteten den Handschlag, andere gingen davon [4]). 1610 verkaufte Kaiser Mathias das Kammergut Asparn um 99.124 fl. 4 β. 20 dl. an Seyfried Christoph Breuner, Freiherrn zu Stübingen, Flednitz und Rabenstein. Mathias behilt sich vermöge eines Dekretes vom 8. Merz 1610 das Patronat bevor. Als aber Breuner am

[1]) A. a. O.
[2]) Consistorial-Protokolle.
[3]) Klosterraths-Acten.
[4]) A. a. O.

12. Merz 1610 einen Revers ausstellte, die Pfarrei nicht zu beschweren, dieselbe nicht ohne Vorwissen des Landesfürsten mit tauglichen Priestern zu besetzen, die kath. Religion zu befördern, dass Kirchen- und Pfarrvermögen nicht an sich zu ziehen, sondern es ganz zu erhalten und im Falle des Verkaufes der Herrschaft an einen unkatholischen Käufer das Pfarrlehen sammt den Filialen und Beneficien dem Landesfürsten zurückzustellen, wurde ihm auch das Patronat und die Vogtei überlassen. Am 10. Merz 1610 setzte der Klosterrath den Pfarrer Johann Reichard (präs. 1603, 10. Jan.) in Kenntniss, dass Breuner der neue Patron sei und verpflichtete ihn zu wachen, dass Breuner seinem Reverse gemäss handle.

Der passau'sche Official Carl von Kirchberg erhob gegen das Verkaufen des Patronates gestützt auf das Tridentinum (Sess. XXV, c. 9) Protest und forderte, „dass solchene traditio oder translatio juris patronatus cum consensu Episcopi sive Dioecesani beschehen müsse". Breuner musste seinen Revers erneuern. Nun gab der Bischof den Consens und erkannte Breuner als Patron der Kirchenlehen von Asparn. [1])

Inzwischen berichtete Pfarrer Reichard am 31. Mai 1613, dass die Prädikanten des Herrn von Gera zu Michelstetten, der Frau von Küneritz zu Gnadendorf die Leute verführen, „schir menigklich lauft ihnen aus dem Markte Alles zu, lassen sich von diesen speisen", in Wenzesdorf und Zwentendorf sei bis auf acht jesuitische Unterthanen Alles lutherisch [2]).

* * *

Im November 1623 machten die Minoriten bei hl. Kreuz in Wien die Anzeige an den Bischof von Passau, Herr Seyfried Christoph von Breuner sei gesonnen auf seinem Gute Asparn ein Gotteshaus zu fundiren und aufzurichten und baten um die oberhirtliche Licenz. Bischof Leopold forderte seinen Official zu Maria Stiegen am 30. Oct. 1623 zu einer gründlichen Berichterstattung auf. Der Official missrieth die Ertheilung der Licenz, denn es sei doch nur auf die Pfarreien Asparn und Grafensulz abgesehen. Der Bericht ist vom 5. Dezember 1623.

---

[1]) Wiedemann, Die Stiftung des Minoriten-Klosters Asparn a. d. Zaya (Oesterr. Vierteljahresschrift f. kath. Theologie. IX. 295 ff.).

[2]) Klosterraths-Acten.

Am 4. Dezember d. J. hatte eben Breuner dem Consistorium erklärt, er wolle dem neu zu gründenden Kloster zum Unterhalt der Brüder die beiden Pfarren Asparn und Grafensulz überlassen.

Bischof Leopold zauderte. Nun wandte sich Breuner an Kaiser Ferdinand mit der Bitte um Licenz und Recommandation bei dem Ordinarius loci. Am 29. Mai 1624 erging an den Official folgendes Mandat: Wann I. K. M. dero landesfürstl. Consens um so viel lieber ertheilt und gegeben weil sonderlich dieser orten im V. U. M. B. ein gestiftes Kloster mit Einkommen sich nicht befindet, auch die meisten umliegenden Pfarren bei der vorübergegangenen Rebellion und Kriegsunruhen ruinirt und verödet und theils mit sectischen Prädikanten vermischt, daher unzweiflich zu hoffen, dass durch dieses Gott dem Allmächtigen sehr annehmlichen Werke denen armen Verführten und lange Zeit im Irrthum des Glaubens gestellten Seelen für ein grosser Nutzen mit der Patrum Lehr, Predigen und Unterweisung geschaffen werden kann, also haben I. M. auch dieses sein Herrn Breuners vorhabend gutes Werk Hochfürstl. Durchlaucht zu Ertheilung ihres geistlichen Consens aufs beste rekommendirt und dieweil dieselb Ihro gnädigst keinen Zweifel machen I. Hochf. D. werden Solches auch ihres Theils wohl belieben lassen, so begehren I. M. allergnädigst Er Herr Offizial wolle unterdessen auch für sich selbst hierin erspriesslich cooperiren und dahin beförderlich verhelfen, damit dass sein Herr Breuners vorhabende gottselige Intention vollständig zu Werk gerichtet werden möge“.

Der bischöfliche Consens erfolgte. Nun bestimmte Breuner die Pfarrei Asparn mit dem Vikariate Ameis als Fundation. Am 30. Aug. 1625 stimmte Bischof Leopold bei unter der Bedingung, dass die bischöfliche Visitation und die jura episcopalia gewahrt bleiben. Breuner erlegte nun statt der portiones canonicae, primi fructus und Cathedratica am 8. Juni 1629 1200 fl. zum Bisthume Passau. Am 18. October 1629 erfolgte die Incorporation, am 30. April 1630 stellte der Provinzial Bonaventura Manhart den üblichen Revers aus und am 20. October 1632 wurde der Stiftbrief gefertiget [1].

[1]) Wiedemann, A. a. O. S. 296-302.

Ueber das Vikariat Ameis bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544 gang einfach: kein Pfarrer. Pfarrer Reichardt berichtete am 31. Mai 1613: aus dem Vikariate Ameis hat Herr von Fünfkirchen Holz, die Herrschaft zu Poisbrunn einen Weingarten, der Pfleger zu Staats 40 Joch Ackerland und der edle Herr von Trautson 21 Unterthanen alienirt [1]).

Ueber Wentzesdorf bemerkten 1544 die Visitatoren: seit zwei Jahren kein Pfarrer, der Pfarrhof niedergefallen, die Kirche im Abbau.

Die Pfarrei Grafensulz war ein landesherrliches Lehen.

1544 besass diese wohldotirte Pfründe Peter Seebacher, der einen Vikar mit dem schönen Namen Thomas Biernase hilt. 1560 wurde dieses Vikariat zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. Der erste Pfarrer hiess Albert Raschl. Am 11. Juni 1561 klagte die Magd dieses Pfarrherrn vor dem Consistorium, dass der Pfarrer sie unter dem Vorwande der Ehe zu sich genommen, aber statt sie zu ehelichen, sie nur schlage. Am 14. Jan. 1572 resignirte Pfarrer Albert Raschl zu Gunsten des Priesters Andrä Heidinger, der auch Pfarrer zu Lach war. Am 10. Feb. 1572 wurde Heidinger wirklich präsentirt und am 1. April investirt. Als aber der Thatbestand bekannt wurde, zog Kaiser Maxmilian auf Antrag des Klosterrathes die Präsentation zurück, und weil Grafensulz „mit hohem Einkommen, stattlichen Gülten und Gütern versehen" musste Heidinger auf Lach resigniren und sich neuerdings bewerben.

Am 25. Juni 1577 beschwerte sich Pfarrer Heidinger, dass am 8. Juni Bernhard Gall zu Asparn sein Gedreit besehen und gesagt habe, er (der Pfarrer) wäre nicht seines neuen Glaubens, sondern des alten, führe die alte katholische Lehr und Gottesdienst und stehe in der Abgötterei, demnach wolle er sich des Gotteshauses und dessen Einkommen als Gedreit- und Weinzehent annehmen, ihn mir nehmen und nach Asparn führen lassen, die Pfarre bebauen und einen Kaplan setzen, damit die Gemeinde mit dem neuen Glauben versehen werde und gedroht habe, den Pfarrer auf einen Wagen schmieden und entführen zu lassen. Der Klosterrath entschied am 28. Juni: Dies sei

[1]) Klosterraths-Acten.

nur eine Drohung in futurum, wenn aber Gall einmal Hand an ihn lege, möge er sich beschweren.

Nach dem Tode Heidingers bat der Grossrussbacher Pfarrer Plankensteiner (15. Dez. 1587) um diese Pfarrpfründe, aber nur um sie mit Grossrussbach vereinigen zu können. Klesel bemerkte: „E. M. wissen wol, dass die Zerüttung und der Untergang unserer ganzen hl. Religion allein daher entspringen, dass man die Beneficia confondiert und alle Einem zugeworfen. Dardurch sein die armen Schäflein an ihrem Heile verhindert worden und haben dergleichen Priester nur die Woll und obere Milch genommen, das Andere lassen sie gehen. Ich möchte wohl leiden, Plankensteiner warte seiner Pfarrei und Filialen besser ab.“ Trotz dieser Einsprache erhilt Plankensteiner die Pfarrei Grafensulz ad dies vitae. Plankensteiner starb 1591, inzwischen hatte er die Kapläne Wolfgang Dreifinger (1588) und Johann Weckerle (1589—1591) in Grafensulz aufgestellt.

1591 kam der Pfarrer Wilhelm Lösch. 1592 am 20. Oct. berichtete Klesel: „Lösch führt einen unachtsamen Lebenswandel, versäumt dem Gottesdienst, lauft in Wien herum, macht Schulden, ist mir neulich aus meinem Arreste entlaufen und jetzt von der Pfarrei“. Dieses Einsperren eines kaiserlichen Pfarrers nahm ihm der Klosterrath gewaltig übel.

Ueber die neuen Bewerber berichtete der Vice-Official Scultetus: „Michel Widmann ist etliche Jahre Pfarrer zu Kagran gewesen, weil er aber wegen seines leichtfertigen Lebens und Wandels privirt worden, kann ich bei mir nicht befinden, viel weniger mit guten Gewissen rathen, dass man dergleichen leichtfertige, unexemplarische Priester befördern soll. So stehe ich mit Herren Dechanten zu Mistelbach (Jakob Lampert) und dem Pfarrer von Russbach (Mathäus Marquart), wieder die ich gleichwohl ihrer Geschicklichkeit und priesterlichen Wandels halber sonsten kein Bedenken nicht hab, an, ob es zu rathen, dass man einen oder den andern dahin befürdern soll, in Bedenken Herr Dechant zu Mistelbach etwas weit von dieser Pfarr ist und wegen seiner Wirthschaft und Seelsorg, die nicht klein ist, ab und zuzureisen nicht Gelegenheit hat, dasselbe gilt vom Pfarrer zu Russbach, dann untersagt das Concil von Trient duo beneficia curata zugleich zu besitzen“. Als den tauglichsten Pfarrer

empfahl Scultetus den Pfarrer in Pyrha Johann Weckerle, weil er eines guten Lebens und Wandels sei. Die übrigen Bewerber Friedrich Fischer, Kaplan in Mistelbach, und Mathäus Sedlmair, Kaplan zu St. Michael in Wien, wurden von dem Official gar nicht berührt. Dagegen berichtete der Dechant von Mistelbach: der von Viceofficial vorgeschlagene und begutachtete Weckerle sei ein entlaufener Mönch und schleppe sich mit öffentlichen Dirnen herum. Zugleich brach der Dechant eine Lanze gegen Klesel und bemerkte: Pfarrer Lösch sei ein guter Mann von Adel, seine Mutter sei eine von Stotzing gewesen, sei wohl studiert, ein ausbündiger Prediger, welcher einer grossen Stadt nicht übel anstehen würde, nur sei er mit leeren Händen nach Grafensulz gekommen und in Schulden gerathen, überdiess vom Consistorium und Official roh und ungeschlacht behandelt worden.

Am 7. April 1594 wurde Friedrich Fischer präsentirt und am 28. Merz 1595 installirt.

Am 6. Mai 1598 bewarb sich Georg Klopfer, Pfarrer in Ladendorf, weil er in Ladendorf eine grosse Kirche habe und nicht gut bei Stimme im Predigen und Singen sei, überdiess sei er wegen Vertreibung zweier Prädikanten seines Lebens nicht sicher. Klesel unterstützte seine Bewerbung. Klopfer starb 1602, ihm folgte Johann Kumitius (präs. 8. Mai 1602) [1].

Kapitel 6.

Michelstetten, Haggenberg, Enzersdorf im Thale, Ladendorf.

Die Pfarre Michelstetten war ein Lehen der Herrn von Gera.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Wolfgang Manstorfer verrichtet den Gottesdienst mit Singen und Predigen alle Feiertage, list auch Messe in der Woche darnach er geschickt und Volk darzu haben mag; ist eines ziemlichen erbaren Wandels“.

[1]) Klosterraths-Acten.

Ueber den Pfarrer Martin Vischer beschwerte sich die Gutsinhaberin Emerenz Neuhauser, geb. v. Priching, verwittibte Reigker am 23. Sept. 1563, dass er ein Trinker, Spieler, Gotteslästerer sei, „also in der leer dem gemeinen Mann nicht fürträglich noch nützlich dann er kann nicht predigen sondern liest allein aus dem Puech das Evangelium".

Am 7. Jan. 1564 befahl die Regierung dem Official Hillinger ihn gefangen zu setzen. Der Tod befreite den Pfarrer aus dem Arreste. Am 6. Aug. 1564 wurde Wolfgang Reysner investirt.

Franz von Gera führte nach ertheilter Concession die Augsburgische Confession ein und kündete dem katholischen Pfarrer Wolfgang Reysner auf Georgi 1571. Reysner, der durch sieben Jahre in Michelstetten pastorirt hatte, bewarb sich nun am 26. Merz um die Pfarrei Ladendorf. Ihm folgte der Prädikant Lucas Kirchmeyer, Kirchmeyer erschien auch vor den Visitatoren des Jahres 1580 und gab an: 1539 zu Wien geboren habe er zu Wittenberg studiert und sich auch in den Sprachen geübt und sei 1565 von Paul Eber ordinirt worden, im Lasingthale habe er zuerst als Prediger gewirkt und sei dann 1570 nach Michelstetten berufen worden. Er gebrauchte die österr. Agenda, hilt kirchliche Disciplin und einen Schulmeister Namens Michael Lempel.

Von den noch folgenden Prädikanten können wir nur Jakob Nothacker (1584) und Moritz Moltzer (1612) nennen.

1627 mussten die Prädikanten abziehen. Richard von Polheim zeigte sich bereit einen kath. Priester zu präsentiren. Der Pfarrer von Niederleis jedoch berichtete, es könne wohl kein kath. Priester bleiben, „weil die Mittel zu seiner Unterhaltung nicht gereicht werden wollen, trotzdem Herr von Polheim die meisten Güter der Pfarrei als Aecker, Weingärten, Holzgründe, Pfarrholden und Unterthanen nicht weniger den Getreid- und Weinzehent an sich gezogen und wirklich noch immer hat und geniesset. Hingegen werden die Landesanlagen von dem Pfarrer gefordert und weilen dieselben abzustatten unmöglich hat die löbliche Landschaft das Wenige was der Pfarrei noch übrig gewesen in die Execution genommen und Herrn von Polheim überlassen".

Die Besetzung mit einem katholischen Pfarrer unterblieb nun durch volle zwei Jahre.

1629 sah sich Polheim veranlasst den Pfarrer Caspar Opser von Niederleis zu bewegen die Pfarrei Michelstetten gegen eine Abfindung von 100 Gulden zu pastoriren. Opser willigte ein. Das passau'sche Consistorium verwarf aber das Uebereinkommen. Nun wollte Clemens Widmer, Guardian der Minoriten und Pfarrer in Asparn, die Pastorirung übernehmen (1630, 2. Jan.). Das Consistorium wies den Guardian ab (petitio supplicantis non habet locum. 11. Jan. 1630) und zwang den Gutsherrn zur Präsentation, die am 20. May 1630 auf And. Kleinschütz und am 29. April 1634 auf den Prämonstratenser Hieronymus Rick fiel. Beide waren mit 100 fl. zufrieden. Polheim wusste stets Mittel und Wege zu finden die Herausgabe des Pfarrwiddums auf die lange Bank zu schieben. 1643, 28. Aug. übernahm der Pfarrer von Niederleis „weil der Pfarrhof abgebrannt“ die Pastorirung. 1652, 12. Sept. befahl die Regierung dem Official „wegen den vielen lutherischen“ die Pfarrei zu besetzen. Aus Mangel einer wenn auch nothdürftigen Sustentation kam aber es nicht dazu. Michelstetten wurde nun von Gnadendorf (1652), von Asparn (1665), Gnadendorf, Merkersdorf und 1694 wieder von Asparn aus pastorirt. 1760 stellte der Graf Sintzendorf die Pfarrei wieder her. — 1689 starb Barbara, Gattin des Freiherrn Carl Ferd. von Prösing, eine geborene v. Polheim. Das Consistorium bewilligte (30. Nov. 1689) „den todten Leichnam der unkatholisch Verstorbenen in ihre zu Michelstetten habende Cruft beisetzen zu dürfen jedoch ohne Gesang, Geleut der Glocken und andern katholischen Ceremonien, jedoch gegen Reichung der gebührenden Stola“. Das gleiche geschah als 1700 die zweite Gattin Prösings Johanna Eleonora geb. Gräfin von Norden starb [1]).

Die Pfarrei Haggenberg war ein Lichtensteinisches Lehen.

Die Visitatoren bemerkten 1544: „Pfarrer Michel Altram verrichtet den Gottesdienst mit Predigen und Singen, hält einen Schulmeister, des Wandels kann er verdachtlich, hohen Alters halber, nicht sein“. Auf diesen alten Mann folgte Paul Schucker, der am 30. April 1554 investirt wurde. Zu Haggenberg gehörte

[1]) Consistorial-Acten.

die Filiale Altmans. Die Lehenschaft ging an die Freiherrn von Küenritz über. Heinrich von Küenritz machte von der Concession Gebrauch und führte die Augsburgische Confession ein. 1580 erschien vor den Visitatoren Philipp Caesar, der Pfarrer zu Haggenberg und gab an: geboren 1542 zu Oettingen im Ries habe er ein Jahr zu Magdeburg und zwei Jahre zu Jena studiert, aber in Sprachen nichts gelernt; 1573 sei er zu Oettingen ordinirt worden, im folgenden Jahre nach Neudorf, 1575 aber nach Haggenberg berufen, um seinen kranken Vater Georg Cäsar zu vertreten. Mit ihm erschien auch sein Diakonus Herr Jakob Melzer. Melzer gab an: zu Eperies 1555 geboren habe er theils in seiner Vaterstadt, theils in Käsmark studiert, 1577 sei er in Frankfurt a. d. Oder von Musculus ordinirt worden, in Stangern Diakon geworden und im selben Jahre noch nach Haggenberg berufen worden, um die Filiale Gnadendorf zu versehen. Melzer besass nur die Bibel, weitere Literatur war ihm fremd, gelobte aber sich Bücher zu kaufen. Er hatte als Besoldung 20 Thaler, freien Tisch und die Stola zu Gnadendorf. Beide gebrauchten die österreichische Agenda und hilten sich vom flacianischen Streite ferne. Auf Melzer folgte 1586 der aus Inzersdorf vertriebene Prädikant Johann Schubart.

Die hier bezeichnete Filiale Gnadendorf war eine selbstständige Pfarrei unter Lichtensteinischer Lehenschaft gewesen. 1544 berichteten die Visitatoren: Pfarrer Peter Vösler hält den Gottesdienst mit feiertägigen Predigen und Messelesen und führt einen guten Wandel.

Johann Heinrich von Küenritz zog das Gut beider Pfarreien an sich und machte Gnadendorf zu einer Filiale von Haggenberg. Johann Heinrich starb am 29. September 1603 auf seinem Schlosse zu Haggenberg und fand in der dortigen Kirche seine Ruhestätte.

Enzersdorf im Thal besass zur Zeit der Visitation des Jahres 1544 in dem Priester Theobald Hofer einen tüchtigen Seelsorger. Wolf Christoph von Enzersdorf, der Lehenherr, bekannte sich zur Augsburgischen Confession und führte das lutherische Exercitium ein. Vor den Visitatoren des Jahres 1580 erschien auch Michael Grünberger, der Pfarrer von Enzersdorf und gab an: zu Iglau 1544 geboren, habe er in seiner Vaterstadt,

in Joachimsthal und zum Hofe studiert, aber nichts in Sprachen gelernt. Als Kaplan in Eggenburg wurde er vom Official Raidl mit Suspension belegt und trat dann zur neuen Lehre über. 1578 wurde er Pfarrer in Enzersdorf. Der Schulmeister Caspar Butz hatte 20 Knaben in der Schule. Schulmeister und Pfarrer nagten so ziemlich am Hungertuche.

Die Pfarre Ladendorf war ein landesherrliches Lehen aber von geringem Erträgnisse.

1560, 2. September von Russbach getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben wurde Georg Gerngross als erster Pfarrer präsentirt, dem Andreas Weyss (gestorben 31. Dec. 1568), Stephan Pfaffer (29. May 1572 präs.) und Johann Heumann (präsentirt 22. Juli 1573) folgten. Heumann wurde erst am 10. Feb. 1576 investirt, „und dazu hab ich ihn getrieben" berichtetete Raidel.

Als am 24. Aug. 1580 Pfarrer Hans Heumann starb, bewarben sich Mathäus Krinis, Pfarrer in Moosbrunn, Johann Thumschütz, Pfarrer in Spanberg, und Michael Urmerius, Kaplan in Medling. Keiner entsprach. Es wurde am 18. Oct. 1580 Galius Resl präsentirt. Auf dessen rasches Ableben bewarb sich Stephan Pruckner, Vikar zu Senging. Am 23. Juli 1584 berichtete der Klosterrath über diesen Bewerber:

„Wir haben gefunden, dass er zu Kremsmünster von kath. Eltern geboren, zimlich studirt, sich vermög seiner testimonia als ein Kaplan zu Grossrussbach gebrauchen und wie einem ehrbaren Priester gebührt alda wohl verhalten hat, jetzt aber zu Senging sich aufhaltet; gleichwohl hat er uns bekennt, er habe in seiner Jugend im Kloster Formbach Profess gethan, weil er aber nie eine gute Stunde daselbst gehabt, seine Eltern und Geschwister arm und verlassen, sei er verursacht worden das Kloster zu verlassen. Ob nun wohl sich gebürt, dass er in seinem Kloster verharre, weil er aber etliche Jahre in diesem Lande unter der Enns gedient, sich ehrbar und priesterlich verhalten, einem frommen Priester auch wohl gleicht, mag er dieser schlechten Pfarre wohl vorstehen" [1]).

Pruckner wurde Pfarrer. Am 26. September 1591 sagte ein landesherrliches Dekret an den Gutsherrn Ludwig Stegner,

---

[1]) Klosteraths-Acten.

den Richter und die Geschwornen von Ladendorf, „dass der ehrbare und andächtige Leonhard Köhl, Pfarrer zu Ladendorf, (am 17. Nov. 1588 präs. und erst am 4. Jan. 1591 investirt) wider Euch geklagt vm dass Ihr erstlich nicht allein wieder altes Herkommen einen Schulmeister aufgenommen, dann fürs andere Du Richter und Ihr die Geschwornen am Auffahrt, Gottsleichnamstag und andern Festen Holz abgehackt, mauret und dergleichen andere zu solchen Tagen verbotene Handarbeit übet, sondern auch Du Stegner bisweilen im Jahr den Predikanten zu Pazmannsdorf gen Ladendorf führest, wie auch ein zur Pfarr gehörige Wisen den Zechleuten zu verleihen unterstanden".

1595 bewarben sich um die erledigte Pfarrei Georg Klopfer, Sigmund Sigl und Christoph Villanus. Klesel begutachtete am 10. Mai, er könne Amts- und Gewissenshalber weder Georg Klopfer noch Sigmund Sigl für tauglich und qualificirt halten, sondern erachte, dass man Villanus befördern möchte, weil sich derselbe hievor sowohl auf kaiserlichen als passauerischen Pfarren, auch mit Gefahr seines Lebens brauchen lassen, zimlich wohl studirt, ein guter Prediger, im Leben sich bisher exemplarisch verhalten und ein besseres Ansehen habe vor Andere auf ein solches schlechtes Pfarrl befördert zu werden. Der Klosterrath meinte aber am 17. Mai: „mit des Villanus Studiren, Predigen sei man gar wohl content und zufrieden, so ist er doch die Zeither als er zu Donderskirchen Pfarrer gewesen, nicht allein eines unexemplarischen und unpriesterlichen Lebens und Wandels im Gemein beschreit, sondern es ist erst neulicher Zeit von dem Erzpriester zu Wiselburg böse Relation an den Klosterrath gelangt, darüber der Klosterrath ihn Villanum weiter zu commendiren und J. F. D. vorzuschlagen gleichfalls Amts- und Gewissenshalber Bedenken hat".

Klesel gab die Berechtigung dieser Einwürfe am 16. Juni zu und meinte nur, Villanus könnte wohl noch corrigirt werden, übrigens lasse er sich auch den Klopfer gefallen. Klopfer wurde am 10. Juli 1595 präsentirt.

Am 21. Juni 1597 klagte Pfarrer Klopfer, dass Lorenz Steger in seinem Schlosse „einen sectischen Prädikanten halte, welcher zuwider der Religions-Concession bei der Pfarre grossen

Eingriff, Verhinderung und Gewalt erweise, wie er sich dann unterstanden hat etliche Personen mit öffentlicher lutherischer Procession und Gesang in einem Krautgarten, den er Steger einfrieden lassen und eine Mauer darum zu führen willens, zu bestätten, dazu die Unterthanen wider ihren Willen mitzugehen benöthiget, auch auf dem ermelten Krautgarten Leichpredig gethan. Länger zuzusehen möchte die Unterthanen, die ich bisher im katholischen Glauben erhalten, verführen, sintemal er Prädikant es bei diesem noch nicht verbleiben lassen, sondern auch mit Kindertaufen, Speisen nach ketzerischer Art und Copuliren im Schlosse sich unterstanden und Solches auch in den Zukirchen thuet, ja sich unterstehet Schule zu halten, dadurch dem katholischen Schulmeister neben Verführung der Jugend das Seinige entziehet. Steger und sein Richter wollen sich auch unterfangen den Freithof zum Begräbnuss zu gebrauchen, haben den Todtengräber hinweggejagt und in Gefangnuss legen lassen, hat auch einen Thurm auf dem Freithof erbaut und jüngstlich einen todten Körper, so auf dem Freithof begraben werden soll, bei der Nacht in die Kirchen setzen lassen, welcher daselbst in die zehn Tage stehen verblieben, dass Niemand wegen des üblen Geruchs in die Kirchen gehen mögen".

Der Klosterrath berichtete auf diese Beschwerde: Ladendorf sei eine kaiserliche Lehenschaft und Steger habe dabei kein einziges Jus zu prätendiren, Alles was Steger gethan, sei wider die Concession, sintemal in derselben vorbehalten, dass die Landleut Augsburgischer Confession den Katholischen in ihren Kirchen keinen Trutz, Gewalt noch Frevel beweisen sollen. Am 27. Juni verfügte ein landesherrlicher Befehl, dass Steger den Prädikanten „wo nit gar abschaffen, doch in solcher Sorg halte, dass er die kaiserlichen Pfarrkinder müsig gehe, dieselben weder heimlich noch öffentlich versehe oder zu seiner vermeinten neuen Religion zulasse" [1]). Der Prädikant muss doch abgeschafft worden sein, denn Pfarrer Klopfer bewarb sich am 6. Mai 1598 um die Pfarrei Grafensulz und bemerkte in seinem Gesuche, er wünsche die Pfarrei Grafensulz desshalben, weil er in Ladendorf eine grosse Kirche habe und nicht gut bei Stimm im

[1]) Consistorial-Acten.

Predigen und Singen sei, dann sei er wegen Vertreibung zweier Prädikanten seines Lebens nicht sicher.

Nun bewarb sich Sigmund Sigel, Vicar zu Raasdorf; wurde von Klesel am 9. Juli 1598 als annehmbar bezeichnet, am 23. September präsentirt, starb aber bereits im October. Jetzt wurde am 23. December Daniel Reissner, Kaplan bei St. Stephan in Wien, präsentirt und am 20. Jan. 1599 installirt. Reissner war ein belesener Mann, hinterliess er doch 24 Bücher, die auf sechs Gulden geschätzt wurden, aber ein lustiger, verschuldeter Patron. Er resignirte und starb beinahe in einem Momente. Es wollte sich kein Bewerber finden, die Gemeinde drängte auf Besetzung und so wurde Zacharias Gregor Krüger „weil er sein unpriesterliches geführtes Leben bereut und zu bessern versprochen“ am 21. August 1610 präsentirt. Die Reue dieses Mannes war von keinem sonderlichen Belange, denn „auf dass er der privation der Pfarre so nothwendig gegen ihn wegen seines unpriesterlichen Wandels und Lebens hätte müssen fürgenommen werden“ vorkomme, resignirte er.

Es folgten 10. Sept. 1613 Andreas Mitterhauser, der nach Jahresfrist resignirte und Pfarrer in Walterskirchen wurde, und am 11. Januar 1615 Wolf Bayr, Kaplan bei St. Michael in Wien [1]).

---

[1]) Klosteraths-Acten.

SECHSTES BUCH.

Dechanat an der March.

Dieses Dechanat umfasste die Pfarreien und Vikariate Kagran, Eipoltau, Gerasdorf, Stammersdorf, St. Veit (Engelbrechtsdorf), Wagram, Markgrafneusiedel, Obersiebenbrunn, Raasdorf, Asparn, Grossenzersdorf, Orth, Breitstetten, Haringsee, Propstdorf, Leopoldsdorf, Eckartsau, Loimersdorf, Hof an der March, Lasse, Engelhartstetten, Untersiebenbrunn, Kroissenbrunn, Marchegg, Weikendorf, Protess, Oberweiden, Zwerndorf, Schönkirchen, Stillfried, Weidendorf, Ollersdorf, Ebenthal, Dürnkrut, Jedespeugen, Sierndorf, Hohenruppersdorf, Spanberg, Zistersdorf, Drösing, Ringelsdorf. Dieses Dechanat war besonders stark von Slaven bewohnt. [1])

Lutherisch waren: Kagran, Strebersdorf, Hagenbrunn, Wagram, Obersiebenbrunn, Loimersdorf, Orth, Leopoldsdorf, Hof an der March, Marchegg, Zwerndorf, Schönkirchen, Velm, Ollersdorf, Anger, Ebenthal, Dürnkrut, Jedespeugen und Drösing.

Beförderer der neuen Lehre waren: Landau (Strebersdorf, Ebenthal), Strein (Hagenbrunn), Grabner (Obersiebenbrunn), Meggau, Lamberg, Sonderndorf, Kollonitsch, Zinzendorf, Concin, Pirken (Leopoldsdorf), Teufel (Eckartsau), Prank, Salm, Schönkirchen und Fünfkirchen (Velm).

---

[1]) Heyrenbach, Die Slawen in Oesterreich. (Neuere Abhandlungen r k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1795, II. S. 1—40.)

Kapitel 1.

Kagran, Eipoltau, Gerasdorf, Stammersdorf, Engelbrechtsdorf, Wagram, Margrafenneusiedel, Obersiebenbrunn, Raasdorf.

Die Pfarrei Kagran[1]) war ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnete: „Pfarrer Peter Dill ist nicht anheim sondern zu Wien seiner Geschäfte halber gewesen, verricht den Gottesdienst am Feiertag mit Messelesen auch Verkündung des Wortes Gottes und zu Zeiten in der Woche mit einer Messe“.

1564 wurde Kaspar Vietor, geb. 1540 zu Würzburg, Pfarrherr. Als Diakon hatte ihm Peter Seebacher, Pfarrer in Burgschleinitz und Grossrussbach am 19. Merz 1556 das Vikariat Niederleis verliehen[2]). 1566 bekannte sich Vietor bereits zur neuen Lehre und galt in Bälde nicht so sehr als Agitator der Neuerer als ein lebenslustiger, ja liederlicher Patron. Trotz seiner ausgesprochenen, ja dokumentirten Hinneigung zur neuen Lehre betrachtete er sich noch als katholischen Pfarrer und erschien als solcher noch auf der Dechanatsversammlung 1577 zu Pillichdorf. Der Klosterrath erkannte ihn auch als katholisch und erliess am 8. Jan. 1580 an den Passau'schen Official den Befehl „nach dem vorkommt, dass die vier Pfarrer zu Kagran, Wagram an der Donau, Asparn an der Donau und Asparn an der Zaya ihrer Religion nach fast ärgerlich, auch in derselben Revier frommen katholischen Priestern grosse Beschwerde und Wiederwärtigkeiten zufügen sollen diese im Namen K. M. unverzüglich für sich zu erfordern, ihrer Religion, Leben und Wandel halber zu examinieren und sonsten nothwendige Inquisition zu halten“. Vietor zog nun statt vor das Consistorium zu Maria am Gestade in Wien auf die Visitation nach Feldsberg. Er liess den Official am 5. Mai und am 13. Juni ruhig citiren. Leonard Enenkel zu Albrechtsberg behauptete dagegen, die Lehenschaft

---

[1]) Kirchliche Topographie. Dechanat Pillichsdorf. S. 167—197.
[2]) Consistorial-Acten.

über Kagran stehe ihm und nicht dem Bischofe zu Passau zu, er sei Herr über Vietor und nicht der Official [1]).

Vor den Visitatoren zu Feldsberg gab Vietor am 18. September an: Er habe zu Zwickau studiert aber in Sprachen nichts gelernt, 1562 sei er von dem Weihbischofe des Bischofes von Passau in Wien ordinirt worden und sei dann ein Jahr zu Wagram im Marchfelde, dann zu Ernstbrunn Prediger gewesen und sei dann von den Ebersdorfischen Erben [2]) nach Kagran gesetzt worden: seit 1566 bekenne er sich zu der evangelischen Religion, er habe sich des Streites um die Erbsünde nicht angenommen, wolle es auch hinfüran nicht thun; er predige des Sonntags einmal, lese die Hauptstücke des Katechismus und bisweilen auch die Haustafel der Gemeinde vor. Als er sagte, dass er nur zu der Fastenzeit den Katechismus halte wurde er ermahnt ein ordentliches und beständiges Katechismus-Exercitium anzustellen. Er hielt die Privatbeicht und Absolution, es wäre denn, dass von Ferne aus den benachbarten Dörfern gar Viele kämen; er wurde gemahnt, einen Jeden einzeln zu hören; bei der Beichte bediente er sich der Fragstücke Luthers. Bei den Taufen stunden in seiner Gemeinde zwei Personen zu Gevatter und zwar immer ein und dieselben. Die Visitatoren befahlen ihm bei diesem Punkte die Gemeinde zu erinnern, aus dieser Gewohnheit keinen Aberglauben zu machen. Des hl. Abendmahles bediente er sich des Jahres viermal; bisweilen communicirte er mit der Gemeinde, bisweilen aber beichtete er dem Prädikanten zu Raggendorf; er liess die Gesänge Luthers singen, hilt auf Kirchenzucht, in der Beerdigung machte er zwischen Frommen und Gottlosen einen Unterschied, hilt auch ein ordentliches Kirchenregister. Bisher hatte er sich der Nürnberger Agende bedient, wurde aber angehalten, seinen Herrn um die Oesterreichische anzugehen. Er hatte einen Schulmeister mit Namen Mathäus aus Cassuben in Preussen, der ziemlich deutsch verstehe aber nur vier Knaben habe. Vietor klagte über seine

[1]) A. a. O.

[2]) Sigmund von Ebersdorf, Oberst-Erbkämmerer in Oesterreich, starb als der Letzte dieser Familie 1556; seine Erben waren noch bis 1564 im Besitze von Kagran; von diesen gelangte es durch Kauf an die Ennenkel von Albrechtsberg.

schlechte Besoldung, denn von der Copulation habe er nur vier Kreuzer und zwei Hennen, dann seien seine Pfarrkinder im Besuche der Katechesen sehr nachlässig. Die Visitatoren dagegen mahnten ihn zu einem unsträflichen Leben.

Diese Rüge kam Herrn Leonhard von Enenkl gerade recht. Er entsetzte ihn der Pfarrei trotzdem Vietor das „greulich teufflisch Liedel: erhalt uns Herr bei Deinem Wort" in der Kirche sang und die Bauern singen liess [1]). Enenkl setzte den Prädikanten David Hardt als Pfarrer ein und wiess Richter und Gemeinde an ihn als ordentlichen Pfarrherrn anzusehen. Nun erinnerte sich Vietor, dass er ja auch katholischer Pfarrer sein könne und beschwerte sich bei Klesel gegen dieses Unterfangen. Klesel erhob am 22. Oktober 1580 gegen Enenkls Verfahren als Eingriff in die Lehenschaftsrechte des Bischofes von Passau Protest, musste aber zugleich dem Klosterrathe gestehen, dass es ihm nicht gelingen wolle für Kagran einen katholischen Priester zu finden, denn das Einkommen sei doch gar zu schlecht.

Hardt machte sich durch Proselyten-Eifer bald bemerkbar. Am 6. Dezember 1580 beschwerte sich Georg Fläschen, Pfarrer in Heiligenstadt, dass der Prädikant zu Kagran in seine Pfarrei eingreife. Nun erliess Erzherzog Ernst an Klesel die Fragen, wer dieser Pfarrer zu Kagran sei, was sein Thun und Wesen, wie er in seiner Religion beschaffen, wer ihn zu dieser Pfarrei verordnet, wie lange er allda und durch wen diese Pfarrei vorher verliehen wurde [2])? Jetzt glaubte Vietor, dass es Zeit sei seine Ansprüche zu erheben, aber ohne Erfolg, denn Klesel excommunicirte ihn am 3. April 1581. Der Pfarrer Johann Harwerk von Eipeltau verkündete ihm am 23. April die Sentenz.

1582 beschwerte sich Pfarrer Fläschen von Heiligenstadt wiederholt über die Eingriffe des Kagraner Prädikanten. Am 28. Oktober 1582 dekretirte nun der Klosterrath: der Passau'sche Official möge auf des Pfarrers von Heiligenstadt eingereichte Beschwerde sich um einen kath. Priester bewerben und selben in die Pfarrei Kagran einsetzen; am 11. Dezember 1582 befahl

---

[1]) Hammer, Klesel, I. S. 60, Urkundenbuch.
[2]) Klosterraths-Acten.

Kaiser Rudolph dem Herrn von Enenkl seinen Prädikanten abzuschaffen da ihm nur die Dorfobrigkeit nicht aber die Lehenschaft auf die Pfarrei zustehe, diese gehöre eben dem Bischofe von Passau. Enenkl behauptete aber das Recht der Lehenschaft. Es entspann sich ein Process. Bis zum Austrage des Rechtsstreites übergab der Klosterrath den Pfarrzehent zur Sequestration der katholischen Gemeinde Eipeltau. 1583 setzte sich aber der Prädikant „mit Püchsen und anderen Waffen" in den Besitz des Zehents. Ferdinand Volkra zu Stainabrunn vertrieb den Prädikanten und riess den Pfarrzehent an sich. Hiemit war Klesel wieder nicht gedient. Er forderte den Klosterrath am 9. April 1585 auf diesen Räuber zu veranlassen, den Pfarrzehent herauszugeben. Am 11. April erliess der Klosterrath einen bezüglichen Befehl an Volkra. Inzwischen war es Klesel gelungen in der Person des Priesters Michael Widmann einen katholischen Pfarrer einzusetzen. Am 27. Mai 1585 berichtete nun Widmann, der aus Wagram vertriebene Prädikant Wolf halte sich zu Adterkla auf, predige jeden Sonntag zu Asparn. Diesem laufen nun die Kagraner fleissig nach. Auch nach Kagran komme er, taufe, copulire und spende die Sakramente sowohl hier als in den Filialen Hirschstetten und Jedlersee. Sein Schulmeister sei sectisch, habe eine Schänke und predige in ihr den Bauern; der Pfarrhof sei so ruinös, dass er seines Lebens nicht sicher sei, es fehle ihm sogar der nöthige Ornat; die Messgewänder, Fahnen und Anderes habe der Prädikant für sein Weib und Kinder zur Kleidung verschnitten, auch die Mess- und Gesangbücher alienirt; die Bauern von Gerersdorf und Eipoltau wehren ihm ihren Ornat und sperren ihn sorgfältig ein.

Klesel konnte nicht helfen. Widmann fand sein Auskommen nicht. Am 10. April 1587 bewarb er sich um die Pfarrei Pockflues, aber vergebens, denn er war ein Vietor in zweiter Auflage und wurde 1593 wegen leichtfertigem Lebenswandel entsetzt. Sein Nachfolger Jakob Ebert klagte 1597 bitter, dass der Prädikant von Wagram, der unter dem Schutze des Herrn von Landau stehe, die Kagraner an sich ziehe. 1602 setzte der Klosterrath den Georg Steveius als Pfarrer ein.

Endlich nach vielem Suchen gelang es dem Official Quork wieder einen Pfarrer regelmässig zu investiren und zu installiren. Es war dies Reinhard Aleman aus Ingolstadt, der in Wien regelmässige theologische Studien absolvirt, und auch in Wien die Weihen empfangen hatte. Als Kaplan in Maria Sal und Strassgang hatte er sich als sehr eifrig bewiesen. In Kagran, 1604 eingesetzt, musste er sich am 18. Sept. 1604 schon über den Einfluss des Prädikanten in Wagram beschweren; er konnte sich in Kagran nur dadurch halten, dass er die Communion sub una und sub utraque, wie es den Parochianen beliebte, spendete. 1609 folgte als Pfarrer Christoph Gerlach (investirt 6. Merz) und 1610 Peter Windisch. Am 19. December 1611 wurde Windisch von dem Consistorium bei einer Strafe von 100 Thaler aufgefordert seine Parochianen zur Beicht und Communion nach katholischem Gebrauche anzuhalten und auf seine Pfarrleute in Religionssachen besser acht zu haben. Er wich nun von der Gewohnheit seines Vorfahrers ab und spendete die Communion nur unter einer Gestalt. Die Folge war die Beschwerde (10. Mai 1613), dass der Prädikant zu Wagram mit Taufen, Sakramentspenden, Copuliren in seine pfarrliche Gerechtigkeit eingreife, ja mit Ross und Wagen die Leute zu seiner vermeinten Communion führe. Am 14. Feb. 1616 wurde Kaspar Vichtmayer als Pfarrer installirt. Er gelobte den Gottesdienst, die Predigt und Spendung der Sakramente nach katholischer und zwar römischer Ordnung und Gebrauch zu verrichten, sah sich aber bald veranlasst die Communion unter beiden Gestalten zu reichen. Er bat sogar den Official den Communionbecher zu benediciren. Dies veranlasste seine Entfernung.

Am 6. November 1616 wurde Christoph Maurer als Pfarrer installirt.

Diesem Manne trat die Gemeinde fast feindselig gegenüber, nur die Filialen Stadlau und Hirschstetten machten eine Ausnahme. Er jammerte am 9. Dec. 1616: „In Wagram ein Prädikant, der den Herren spielt, in Kagran predigt ein Bauer Hanns Hinauss in seiner Hütte, der Schulmeister ist sectisch, die Meisten wie auch der Dorfrichter trutzige und halsstörrische Sectirer“ [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

Die Pfarrei Eipoltau[1]) war ursprünglich eine Filiale von Stadlau; als aber die Fluthen der Donau die Pfarrkirche Stadlau hinwegrissen und die Pfarrei Kagran entstand, wurde Eipoltau der neuen Pfarrei zugetheilt. Die Eipoltauer bauten sich aber eine Kirche und Freithof, besoldeten aus Eigenem einen Kaplan, erhilten 1438 das jus quasi patronatus und der Kaplan das Recht im Nothfalle pfarrliche Rechte auszuüben. 1489 entstand endlich eine selbstständige Pfarrei.

Die Visitation des Jahres 1544 berichtet: „Herr Dechant und Pfarrer ist dieser Zeit seiner Geschäfte halber zu Wien gewesen, ist geziemenden Wandels, hat kein Einkommen, sondern die Gemeinde gibt ihm jährlich 72 ꝶ Pfng., 1 Dreiling Wein, 1 Mut Gedreit und 1 Mut Haber. Der Pfarrhof ist von der Gemeinde geziemend gebaut, ebenso die Pfarrkirche".

Diese Pfarrei war stets gut besetzt; es lässt sich keine Spur der neuen Lehre finden.

Die Pfarrei Gerasdorf[2]) war ein Vikariat von Kagran.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Die Zechleute zeigen an, dass sie seit zwei Jahren keinen Priester gehabt haben, der Gottesdienst wird von dem Pfarrer von Eipoltau versehen, der Pfarrhof wird von der Gemeinde gebaut, ebenso die Kirche.

Das Vikariat war nun bald besetzt, bald stand es leer. Pfarrer Conrad Wassenberger sagte 1594 in einem Bittgesuche, er habe in Gerasdorf kaum genug des trockenen Brotes. Der Einfluss von Eipoltau war hier überwiegend. Es lässt sich auch in Gerasdorf keine Spur der neuen Lehre nachweisen.

Die Pfarrei Stammersdorf[3]) war ursprünglich eine Filiale von St. Veit am Bisamberg, und war mit St. Veit dem Stifte Formbach in Bayern incorporirt. 1469 ging St. Veit mit seiner Filiale an das Schottenstift in Wien über und bei dieser Gelegenheit wurde Stammersdorf zu einem Vikariate erhoben.

---

[1]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 197—221.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 112—135. Gerasdorf besassen die Salm und die Hardegg. Graf Ferdinand von Hardegg verkaufte Amt und Dorf an Sigmund von Landau, der am 23. Sept. 1585 um die Belehnung nachsuchte.

[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 12—26.

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnet: „Pfarrer: Georg Venner, Vogtherr: Abt v. Schotten Ist lannger Zeit her ain Priester gehalten worden wie dann noch her geschiecht. Der Pfarrer furt ainen ziemblichen Wandl. Der Gotsdienst wirdt mit feyertäglichem Predigen vnd Singen verricht darzue in der wochen zwei oder drei mess gelesen. Das Pfarrhof ist bey schlechtem Paw. Die kirchen ist baufellig gewesen aber durch die Zechleut von dem Einkhumben der Kirchen widerumb on alles darthuen des Abbten gepessert“.

In Stammersdorf hilt sich gewöhnlich der halb sectische halb katholische Schottenabt Wolfgang auf und starb 1562 auch an diesem Orte. 1577 starb Pfarrer Georg Fetzer. In seinem Nachlasse fanden sich 47 Bücher in Quart und Octav, worunter Viti Dietrich opera, Lutheri Kirchenpostille, Brentii opera, Corvini Opera, Commentaria Joannis Brentii in Exodum, wohl auch der Katechismus des Nausea und Hofmeisters Predigten, dann ein Frauen Baret, eine rauhe Frauenhaube, eine gestrickte seidene Frauenhaube, einen Frauen Watscher, ein bestandener Frauenrock und ein bestandenes schwarzes Fürtuch. Herr Fetzer lebte eben in regelrechter Ehe und vermachte seine armselige Habe halb seinem Sohne halb seiner Hausfrau Regina [1]).

Die Pfarrei stand lange unbesetzt, Prädikanten nisteten sich ein besonders seit Sigmund von Landau das Gut Strebersdorf, seit 1541 Filiale von Stammersdorf, kaufte. Dies geschah 1584.

Als im November 1630 der Dechant zu Propstdorf nach Stammersdorf kam um das neue Stolpatent zu promulgiren, rief der Pfarrer Carl Thomperger aus: „Poz tausend, ich hab davon gehört, dass der Official aus dem Passauer Hof seinen Dechanten anbefohlen hat, die Stola zu setzen und zu visitiren, welches ich ihm für meine Person nicht gestatte, dann er soll wissen, dass ich kein Pfaff bin, sondern ein Ordensperson, hat derohalben weder Consistorium, Official noch Dechant und Vicedechant mit mir nichts zu schaffen, viel weniger mich zu visitiren oder in meine pfarrliche Gerechtigkeit mit Setzung der jura stolae zu greifen. Official hin oder her, ich frag nach Niemand nichts, ich erkenne keinen anderen Herrn als meinen gnädigen

[1]) Consistorial-Acten.

Herrn den Abten von Schotten". Der Dechant war froh, ohne Schläge aus dem Pfarrhofe Stammersdorf laufen zu können [1]).

Die Pfarre St. Veit [2]) bei Engelbrechtsdorf (jetzt Klein-Engersdorf) gelangte 1469 von Formbach an das Schottenstift in Wien. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Stephan Vischer verrichtet den Gottesdienst soviel seiner Person gebührlich, nach Anzeigung des Pfarrers und der Zechleute ist vormalen Pfarrer sammt dreien gewesen, jetzt allein; der Pfarrhof ist im Abbau, die Kirche im ziemlichen Bau". Aus Mangel an Weltgeistlichen wurde die Pfarrei 1570 mit dem Schottenconventualen Peter Holzmann besetzt. Die neue Lehre wurde von der Filiale Hagenbrunn aus eingeführt. Den Freihof Hagenbrunn erlangte 1518 durch Kauf Max Treutzsaurwein, einer der ersten Anhänger der Doctrin Luthers; seine Witwe Barbara verkaufte ihn 1538 an Wolfhart Strein zu Schwarzenau. Die edlen Herren Strein zu Schwarzenau erbauten eine Kapelle und besetzten sie mit Prädikanten. Der letzte Prädikant Konrad Flaccius, früher in Geresdorf bei Krems, kam 1603 nach Hagenbrunn, wurde aber 1605 abgeschafft, weil der Edelsitz in diesem Jahre an den kais. Rath und Hofsekretär Georg Schröttl überging.

Die Pfarrei Wagram [3]) war ein Vikariat von Kagran. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Richter und Zechleute zeigen an, haben in acht Jahren keinen Priester gehabt, jetzt innerhalb 14 Tagen einen (der doch vor unser nit ist erschienen) erlangt, hat einen Gedreitzehent so ihm jährlich 10 ß dl. erträgt, sonst ist alles sein Einkommen aus der Gemeinde in Geld 50 ꝧ dl., 2 Mut Getreid und ein Mut Haber. Der Pfarrhof ist in Abbau, aber denselben zu erheben ist die Pfarrgemeinde in Uebung, die Kirche gleicherweiss". Der Vikar

---

[1]) A. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 26—40.

[3]) A. a. O. S. 102—111.

Der katholisch gesinnte Joh. Bapt. Weber Freiherr von Bisamberg hatte Madrusch von Concin geehelicht. Madrusch war seit 1627 Besitzerin des Dorfes Flendorf bei dem Bisamberg in der St. Veit-Pfarre zu Engelbrechtsdorf, und des halben Dorfes Enzersdorf unter dem Bisamberge.

Wolfgang Winkler neigte sich der neuen Lehre zu. Vom Klosterrathe aufgefordert citirte ihn Klesel vor das Consistorium. Winkler verweigerte den Gehorsam einer ersten und zweiten Vorladung. Am 19. December 1580 beauftragte Klesel den Pfarrer Mathäus Schartner von Markgrafneusiedel den wiederspänstigen Winkler nochmals auf den 9. Januar 1581 vorzuladen. Schartner gelang es, ihm am 3. Januar die Vorladung zuzustellen. Winkler erklärte sich nun offen für die neue Lehre. Aus Wagram vertrieben, nistete er sich in der eine halbe Stunde entfernten Filiale Aderklaa ein. 1583 kaufte Sigmund Freiherr von Landau dieses Dorf und gewährte dem vertriebenen Pfarrer ausgiebigen Schutz. Die Bauern zu Wagram wollten aber ihren eigenen Prädikanten haben und nahmen Einen der Herumziehenden auf, über den sich am 5. Juli 1586 der Pfarrer Ostermair zu Wolkersdorf bitter beschwerte [1]).

1598 berichtete Dechant Reisch an das Consistorium: „Was Jakobus Ebert, Pfarrer zu Kagran wegen seiner Filiale Wagram auf dem Marchfelde bei Ew. Hochwürden Gnaden suplicando wegen den dortigen Prädikanten angebracht, hab ich in Gehorsam vernommen und berichte, dass gedachtes Gotteshaus ein unwidersprechliches passau'sches Filial und Lehen zu obiger Pfarr Kagran je und allezeit gewesen. Was aber diese Pfarr Wagram belangt, erscheint aus zweien Ursachen schier unmöglich zu sein, einen katholischen Priester dahin zu verordnen. Erstlich, dass Herr Sigmund von Landau, seiner vermeinten Possession halber (wie auch vor etlichen Jahren von ihm geschehen) solches nicht werde gestatten und zulassen. Denn da ich mich damals sammt andern umliegenden Pfarrern bei Ihro Hochwürden unserm gnädigen Herrn wider seinen Prädikanten daselbst wegen unsern zu ihm auslaufenden Pfarrkindern zum höchsten beschwert ist Herr von Landau selbst zu Ihro Hochwürden in Passauer Hof gangen; was er desswegen mündlich tractirt ist mir verborgen. Allein dies ist erfolgt, dass er stracks dieses Filial wiederum mit einem Wolf wieder versehen hat.

Zum andern, Gnädiger Herr, so hat es allda ein unruhiges

---

[1]) Consistorial-Acten.

verkehrtes Volk, welches sich ohne allem Zweifel trotziglich auf seine wohlmeinende Obrigkeit steuren wird; und weil berührte Bauern schon über die 24 Jahr sich selbst nur lauter sectische Prädikanten aufgestellt haben, ihnen auch den Unterhalt gereicht (im Bedenken, dass der Pfarrhof kein anderes Einkommen) ist zu besorgen, es könnte sich allda kein Priester mit zeitlicher Nahrung gar nicht in die Länge erhalten, wäre auch seines Leibs und seines Lebens bei ihnen nicht sicher. Nachdem um die vorige Weinlese der Prädikant peste verschieden, untersteht sich jetzt der Clamant zu Aspern die Wagramer allweg den dritten Sonntag mit seinen Predigen in ihrer Hartnäckigkeit zu stärken und sollen denselben auf künftigen Georgi zu ihrem Pfarrer aufnehmen. Solange nun ein solcher Wolf auf dieser Filial geduldet wird, ist uns Priestern auf dem Marchfeld alle Hoffnung benommen, unsere verführte Schäflein wiederum zum Schafstall Christi zu bringen".

Von den Prädikanten ist noch Godofredus Bavarus, früher in Krems, bekannt; in Erfurt geboren, verehelichte er sich 1611 zu Leipzig mit Anna Khön.

Die Wagramer hilten fest an der neuen Lehre. Als 1629 die Prädikanten vertrieben und die Pfarrer zu Kagran als ihre rechten Seelsorger aufgestellt wurden, liefen sie schaarenweis nach Pressburg um ihrem religiösen Bedürfnisse zu genügen.

1649 wurde Wagram der neu errichteten Pfarrei Gerasdorf zugetheilt.

Von der Pfarrei Markgrafneusiedel berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: seit zwei Jahren kein Priester [1]). Wer die Pfarrei besetzte und wie wissen wir gerade nicht. 1550 war Jakob Daunkl Pfarrer. Am 12. Januar 1574 wurde Mathäus Schartner präsentirt. Am 15. Februar investirt, pastorirte er bis 1609. Schartner war einer der tüchtigsten Pfarrer

[1]) Eine spätere Visitation bemerkt über die Pfarrkirche: „Der Bau ist lautere confusion, dann erstlich was das Presbyterium anbelangt ist das Gewölb und Tach unverletzt aber mit einer Ziegl dicken Mauer unterschieden von dem navi ecclesiae, welches totaliter ruinirt ist, wo nichts zu sehen als vier stehende alte Mauern ohne Gewölb, ohne Boden, ohne Dach. Sogar werden einwendig inner denen Mauern die Todten begraben und die Kreutz auf die Gräber gesetzt wie auf dem offentlichen Freydhof".

seiner Zeit; rein, eifrig und unverdrossen stand er seiner Pfarrei vor. Auch seine Nachfolger Simon Goll (präs. 1. Feb. 1609) und Georg Hartner (präs. 19. Aug. 1609) waren eifrige Pfarrer. Erst unter dem wohlbekannten Pfarrer Conrad Cespimontanus (präs. 30. Mai 1611) schlich sich die neue Lehre ein. Nach seinem Ableben 1618 berichtete der Provisor Paul Braun, er habe alle irrenden Seelen in Markgrafneusiedel und Glinzendorf und den meisten Theil von Obersiebenbrunn bekehrt[1]).

Am 7. Feb. 1640 bewarb sich Martin Busch, der Pfarrer in Markgrafneusiedel, um die Pfarrei Orth. In seinem Gesuche sagt er: „Ich kann nicht verhalten wassmassen ich armer äusserst ruinirter Priester der Pfarrei bei Hohenwiel, Herrn Maxmiliano von Pappenheim zugehörig, auf die fünf Jahre lang vorgestanden, dabei aber ohngeachtet aller Müh- und Trübsal, wie einem ehrlichen Priester gebührt, bei meinen Schäflein getreulich ausgehalten, gestalt ich dann dreimal durch Herzog Bernhard von Weimar Volk gefangen, erbarmlich gehauen, gestochen und dermassen vbel mit Schlägen und Treten gleich einem Unchristen tractirt, dass ich darüber leider einen Bruch bekommen, aber durch Gottes Gnad wieder restituirt worden. Obwohlen ich nun verhofft, durch Resignirung dieser Pfarr und Annehmung deren zu Hattingen meine zeitliche Fortun und mehrere Sicherheit zu suchen, so hab ich doch Gott erbarms das widrige Glück ebenmässig verspüren müssen, in dem ich kaum bei Antritt derselben nächtlicher Weil von Götz'schen Reitern in starker Anzahl überfallen, durch sie mit gewaltthätiger Wegnehmung bei 500 Thaler werth Getreids in grossen Schaden kommen, daher ich nothwendig wiederum diese Pfarre zu resigniren und meine jetzige zu Markgraf-Neusiedel den 21. Mai lengsthin anzutreten gedrungen worden, welche ich aber also schlecht befunden, dass mir (weil ich ganz blos selbige bezogen) auch bei derselben zu erhalten, zu geschweigen anjetzo allda meine so unterschiedlich erlittenen harten Ranzionen und anderwärts mir zugefügten Spolien ganz unmöglich wiederum zu erholen. Weil dann weltkundig, dass E. K. M. aus angeborner kaiserlicher Milde gegen Allen, um der wahren katholischen

[1]) Consistorial-Acten.

Religion Verfolgten und durch das martialische Unwesen des Ihrigen Verlustigten mit kaiserlichen Gnaden gewogen flehe ich mir zur Pfarrei Orth zu verhelfen"[1]). — Die Gemeinde trug den „alten Thurm, welcher nichts anders als blos ein altes Gemäuer ohne ainzige Zugehörung ist" zu Lehen. Der Lehentrager Jakob Salsser wurde „durch die schwedischen Feinde also erbärmlich geschlagen, dass er darüber das Leben enden müssen". Die Gemeinde hätte einen neuen Lehenstrager aufstellen und auf ein Neues sich mit dem Thurme belehnen lassen müssen, liess aber ein Jahr verstreichen ohne sich zu rühren. Das Lehen war heimgefallen; auf die Mittheilung des Lehenpropstes hierüber erklärte die Gemeinde am 1. Juli 1647: „Wir arme einfältige Leute haben dieses nicht verstanden, dann ist durch die Schweden das ganze Dorf in Grund abgebrannt und in die Asche gelegt. Wir sein elend und arm lange Zeit herum gezogen und hat sich keiner bei Haus aufhalten können, wir müssen zu Erhaltung des menschlichen Lebens dem Taglohn nachgehen, damit wir nur das liebe tägliche Brod gewinnen und uns Hungers erwehren mögen, dass also, weiss Gott, wir auf das alleräusserste durch den leidigen Schwedenkrieg ruinirt und verderbt sein worden" und baten einen neuen Lehentrager anzunehmen.[2])

In Obersiebenbrunn unter der Lehenschaft des Landesherrn spielte der Vogt der Edelmann Grabner den Reformator. Er entzog dem Pfarrer Elias Sinter die Einkünfte, untersagte den Unterthanen die Zehente zu reichen und den Gottesdienst zu besuchen. Der Pfarrer rief den Official um Hilfe an. Der Official wandte sich an den Klosterrath und bat den Pfarrer zu schützen und zu schirmen, damit er sein Kirchenamt ruhig und ungetrübt versehen könne. Nun stellte sich aber heraus, dass dieser Pfarrer weder präsentirt noch confirmirt, sondern ein Eindringling sei. Jetzt hatte Grabner freies Spiel. Das Kirchen- und Pfarrvermögen wurde eingezogen und Prädikanten bestellt. Als das Patronat gar an die Familien Meggau und Kollonitsch überging, stand der Herrschaft des Protestantismus

---

[1]) A. a. O.

[2]) Acten des k. k. gemeinsamen Finanz-Ministeriums.

kein weiteres Hinderniss entgegen. Das eingezogene Pfarrwiddum bestand aus 17 Joch Ackerland in drei Feldern; später mussten sich die Pfarrer mit 200 fl. von der Herrschaft und mit 50 fl. von der Gemeinde begnügen.

Auch sonsten liess die Familie Grabner keine Gelegenheit vorüberziehen, die ihr gönnte nach Kirchengut zu langen. So entzog 1591 ein Grabner'scher Unterthan nicht nur mit Willen sondern geradezu im Auftrage der Frau Grabner einem Unterthanen des Minoritenklosters in Wien ein ganzes Viertellehen [1].

Am 22. Dezember 1597 berichtete Dechant Reisch: „1592 habe ich in Obersiebenbrunn einen katholischen Priester eingesetzt, den haben die Bauern wieder amovirt, weil sie ihm die Sustentation müssten geben, und einen neuen Clamanten aufgenommen. Nachdem nun Herr von Herberstein, auch der Pfarrer zu Neusiedel und Herr Hubertus zu Wien anjetzt die meisten Unterthanen allda haben könnte man die Bauern zum Brot treiben und das compelle intrare mit ihnen vornehmen“. Dieser Rath wurde befolgt und die Katholisirung durchgesetzt, aber mit sehr geringem Erfolge, denn am 11. Mai 1613 musste Pfarrer Crespimontanus von Markgrafneusiedel berichten, dass der Prädikant zu Loimersdorf nahezu die ganze Gemeinde Obersiebenbrunn an sich gezogen, also dass sie mit Beicht, Sakrament, Tauf, Copulation, über Feld laufen und ihr Heil bei ihm suchen [2].

In der Pfarrei Raasdorf können wir keine Spuren der neuen Lehre nachweisen.

Kapitel 2.

Asparn, Grossenzersdorf, Orth, Breitstetten, Haringsee, Propstdorf, Leopoldsdorf.

Ueber die Pfarrei Asparn an der Donau verzeichneten die Visitatoren des Jahres 1544: Pfarrer Stephan Schintlach führt einen priesterlichen Wandel.

[1] Acten des k. k. gemeinsamen Finanz-Ministeriums.
[2] Consistorial-Acten.

Die Donau hatte die Pfarrkirche zu Asparn der Art unterwaschen, dass sie einstürzte, auch sonsten war das Dorf durch Feuersbrünste und Ueberschwemmungen der Art geschädigt, dass die Bewohner um das öde der Schottenabtei in Wien gehörige Dorf Hilzendorf baten. Am 30. Nov. 1559 wurde der Abt angewiesen den Beschädigten dieses Dorf zu überlassen. Es hiess von nun Asparn. 1575 verkauften die Einwohner einen Weingarten zu Oberstammersdorf um 280 fl. und bauten mit diesem Gelde und dem Gemäuer des alten Kirchenthurms eine neue Kirche. In diese neue Kirche pflanzte der Pfarrer den Protestantismus. Als der Pfarrer von dem Official wegen seiner ärgerlichen Haltung in Sachen der Religion vor das Consistorium citirt wurde, verliess er die Pfarrei, denn am 21. Merz 1581 forderte der Klosterrath Klesel auf, für einen Pfarrer in Asparn zu sorgen, weil die Parochianen den umliegenden Prädikanten zulaufen [1]).

Die Pfarre Grossenzersdorf war ein Lehen des Bischofes von Freising.

Pfarrer Christoph Pützl hatte sich verehelicht. Von dem Official zwischen die Alternative gestellt entweder die Pfarrei oder das Weib zu lassen erklärte er am 24. Mai 1560, er sei gesonnen sich von seiner vor drei Jahren geehelichten Frau zu trennen. Der Nachfolger Andreas Hafner (4. Sept. 1567 präs.) war ebenfalls verehelicht.

Die Pfarrer waren in der Regel eifrige Leute wie Johann Summer (präs. 8. October 1579), Johann Wentzel (präs. 30. Oct. 1585). Nur Kaspar Sedlmair musste wegen bedenklicher Hinneigung zur neuen Lehre 1604 entfernt werden. Seine Nachfolger Sigmund Kanzler (präs. 14. Mai 1604), Jakob Grienwald (präs. 5. Oktober 1607), Anton Leitner (präs. 11. Aug. 1614), Melchisedech Plenagl (präs. 22. Juni 1621) und Thomas Pinkel (präs. 9. Sept. 1625) waren wieder entsprechend [2]).

Die Pfarrei Orth war ein Lehen des Bisthums Regensburg, womit die österreichischen Landesherren regelmässig belehnt wurden. Eine solche Belehnung empfing Maxmilian II.

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

am 16. August 1571. Als Afterlehen kam Orth 1515 an Niclas Grafen von Salm. Diese Afterbelehnung wurde 1520 von Carl V. und 1523 von Ferdinand I. „der treuen Dienste halber" bestätiget. 1529 erlitt Orth durch die Türken eine totale Verheerung, 1535 besetzte die Pfarrei Wenzeslaus von Lambnitz und Messeritz als Kurator der Gräfin Salm mit dem Franziskaner Conrad Pictor [1]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Ist ein kroatischer Priester vorhanden, verricht den Gottesdienst mit Messelesen und Verkünden des Evangeliums". Auf diesen Kroaten folgte 1554 auf Präsentation der Elisabeth von Salm Georg Keil, der am 8. Juni investirt wurde, und am 30. Okt. 1556 testirte. Seinem Testamente nach war er ein ehrbarer, katholisch gesinnter Mann.

Am 24. April 1568 verkaufte Niclas von Salm Orth an Barbara Beck von Leopoldsdorf, des Hanns von Zinzendorf Witwe, und an des Zinzendorf sechs Söhne, nämlich Hanibal, Julius, Alexander (von der Anna von Ems zu der hohen Ems) und Friedrich, Otto, Mathes (von der Anna von Beck geboren). Die Frau Barbara führte nun „das exercitium religionis der Concession gemäss" ein. In Orth war die Schlosscapelle zugleich Pfarrkirche. Erst Elisabeth von Salm, geb. Gräfin von Rogendorf „hatte die Kirche auf grünem Wasen ausser des Schloss niedergesetzt" und dazu Stiftungen verordnet. Diese neue Pfarrkirche wurde den dem Augsburgischen Bekenntniss Angehörigen eingeräumt. In Orth hatten aber Bischof Wolfgang von Passau und sein Bruder Graf Niclas von Salm noch eine zweite Kirche erbaut und diese blieb den Katholiken [2]).

Das Pfarrwiddum zu 33 Joch Ackerfeld und Zehente blieb bei Einführung der neuen Lehre unberührt.

Zinzendorf berief 1572 den tüchtigen Prädikanten Martin Turca von Bernhardsthal. Dieser erschien am 17. Sept. 1580

---

[1]) Consistorial-Acten. Dieser Mann starb 1539 und bestimmte in seinem Testamente dem Spitale zu Hainburg einen ihm eigenthümlichen Zehent. Die Gräfin Salm zog aber das Legat unter dem Vorwande, einem Franziskaner gebühre kein Eigenthum, an sich.

Acten des n. ö. Regimentes.

[2]) Klosterraths-Acten.

vor den Visitatoren zu Feldsberg und gab an: er sei aus Brandenburg an der Mark, habe zu Rostock und zu Wittenberg studiert, sei 1566 von Nik. Gall zu Regensburg ordinirt und dann nach Bernhardsthal gesetzt worden. Dieser Mann nahm an dem Streite über die Erbsünde keinen Theil, „hatte alle tomos Lutheri, predigte des Sonntags zweimal und an der Mittwochen auch einmal, gebrauchte die österreichische Agenda, communicirt selbst mit der Gemeinde, hielt die disciplina ecclesiastica nach Vorschrift, in der Kirche wurde für die Armen gesammelt, hielt ein ordentliches Register über die Täuflinge". Er fragte die Visitatoren wie er es mit den Kroaten halten sollte: diese lassen ihre Kinder katholisch taufen, fordern aber, dass er diese Kinder im Falle des Ablebens beerdige. Er erhielt den Bescheid, solche Kinder nicht zu beerdigen, aber sich bei dem Patrone zu verwenden, dass den Kroaten ein eigener Gottesdienst angewiesen werde.

Sein Schullehrer Christoph Galbirius aus Tübingen hatte eine Schule von 20 Knaben, die er auch im Latein und in der Musik unterrichtete [1]).

Mit der Gutsherrschaft ging eine Veränderung vor. 1587 wechselte Hanns Friedrich von Zinzendorf Ober- und Niederhausegg gegen Orth von seinem Verwandten Hanns Wilhelm zu Schönkirchen, Anger und Prellenkirchen, Erbthürhüter in Österreich, ein. Schönkirchen vertrieb den lutherischen Pfarrer Martin Turca und präsentirte am 20. Jan. 1588 den kath. Priester Joh. Bapt. Troger „damit die göttliche Ehre befördert, sein hl. Name gepriesen und die Verführten wiederum zurecht gebracht werden möchten". Dieser Pfarrer pastorirte nur wenige Jahre. Ebenso sein Nachfolger Johann Molitor. Jetzt liess (1600) Schönkirchen die Pfarrei unbesetzt und zog das Einkommen an sich [2]).

---

[1]) Ueber das Schulwesen bemerkt ein gleichzeitiger Bericht: 1633 Schullehrer Johann Molitor abgedankt, Mathias Teckler ist jeden Tag voll, J. Copipus ein Zanker und Greiner, Herbst hat ein übles Maul, sind weggekommen, ist seit einem halben Jahr keine Schule und keine Vesper. Consistorial-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

Am 2. März 1600 bezeugte Hanns Wilhelm von Schönkirchen, dass Jakob Müllner (Molitor) aus Wien von ihm als Pfarrer nach Orth bestellt worden

Am 10. Januar 1603 verkaufte Elisabeth von Schönkirchen Orth um 186.600 Gulden an den Edlen von Concin. Concin errichtete wieder ein lutherisches Religions-Exercitium. Im August 1604 bat Pfarrer Pampelius von Propstdorf „weil durch des Conzin sectischen Prädikanten alle und jede exercitia je länger je mehr getrieben und die Leute durch dessen falschen Lehre verführt werden“ den Prädikanten abzuschaffen, damit er und sein Kaplan weil in Orth kein Pfarrer vorhanden in der Seelsorge nicht beirret werden.

Das lutherische Exercitium dauerte jetzt bis 1627. Ferdinand II. erklärte die Lehenschaft als verfallen und präsentirte am 7. Juli 1627 den Pfarrer von Propstdorf Dr. Stephan Sixtus Discaziat auch für Orth.

Die Bewohner der Pfarrei erhoben keine absonderliche Schwierigkeiten zum Katholicismus zurück zu kehren, war ja die kroatisch redende Hälfte stets der alten Lehre treu geblieben. Nur baten sie um einen eigenen Pfarrer. Am 29. Juli 1633 wurde in der Person des Priesters Jakob Faber ein eigener Pfarrer präsentirt und Propstdorf der weitern Seelsorge für Orth enthoben. 1639 wurde aber Johann Jakob Faber „wegen unterschiedlichen begangenen Excessen, Zank und Greinhändel“ entsetzt. Es meldeten sich Bewerber. Ueber den Bewerber Lorenz Bull, Dechant der Frauenkirche zu Halberstadt, berichtete der Klosterrath 5. Sept. 1639: „wird seiner Doctrin und guten exemplarischen Wandels gerühmt und ist zu dieser Pfarrei wohl qualificirt, zu dem es billich, weil er wegen E K. M. viel Persecutionen ausgestanden und nunmehr in die 8 Jahr ein Exulant ist, ihn mit Gnaden zu bedenken“ [1]). Ein anderer Bewerber Zacharias Kilian wurde auf Empfehlung des Officiales und „wegen der allda nothwendigen deutschen und kroatischen Sprache“ am 3. April 1640 präsentirt. Dieser Kilian war ein urgrober Mann. Er „karbatschte“ Kinder und Alte, Mädchen und Weiber und erklärte dem Dechant Mayer zu St. Margarethen, es seien ja nur Karbatschen und keine

---

„weilen aber meiner Gelegenheit nach ich sein weiter nicht bedürftig“ mit seinem guten Willen und Wissen verabschiedet sei.

[1]) Klosteraths-Acten.

Maultaschen gewesen. Die beiden Commissäre: Dechant Mayer und Pfarrer Kramer zu Bruck an d. Leitha erklärten nun: „weil sie sehen, dass Herr Kilian zum Frieden nicht geneigt ist, auch scandalose und zimlich verdächtig mit seiner Köchin lebe, indem er mit ihr wie Mann und Weib neben einander sitzen, auf die Märkte und Kirchweihen fahren, ja reiten, bittet die ganze Gemeinde um einen andern Pfarrer besonders deutscher Nation, um welches auch die Kroaten gebeten, da sie alle deutsch reden und deutsch verstehen“. Kilian wurde entsetzt [1], die Pfarrei einstweilen dem Pfarrer Volkrad Grieneweglen von Propstdorf übergeben, auch wurden kroatisch redende Jesuiten berufen, die unter Deutschen und Kroaten den letzten Rest des Lutherthumes wegfegten [2]). Nun bewarben sich: Carl Nidder. Jakob Faber, der entsetzte Pfarrer, Johann Hilarius Belinus, Volkrad Grieneweglen und Johann Krainer.

Carl Nidder wurde vom Officiale, vom Klosterrathe und von der Regierung abgewiesen „weil er sich zu seinem priesterischen Berufe nicht legitimiren kann und der kroatischen Sprache, die bei dem Beneficium Orth neben der deutschen in administratione sacramentorum nothwendig zu gebrauchen nicht kundig ist“, ebenso Faber „weil er wegen seiner Entsetzung der Zeit mit dem gewesenen Passau'schen Official und Consistorium in lite pendente stehet, wie dann auch die Gemeinde einkommen und ihn zu dieser Pfarr weiter nicht zu befördern gebeten hat“. Volcardus Grieneweglen wäre wohl der geeignete Mann und es könnte ihm „auf eine gewisse Anzahl Jahren und gegen Fertigung eines Reverses die Pfarre dergestalt verliehen werden, dass er mit Dispensation des Herrn Ordinarii neben seiner jetzigen Pfarre Propstdorf auch der Pfarre Orth vorstehen, den ruinirten Pfarrhof und Pfarrgründe wiederum erheben und einen kroatischen Kaplan, der seine und der Herrschaft Orth angehörige kroatische Pfarrkinder und Unterthanen mit Predigen und Beichthören zu versehen hätte, halten könnte“.

[1]) „Weil er aber sich mit seiner Köchin vergriffen und dieselbe geschwängert, in massen dann sie vor wenig Tagen Kindsmutter geworden“ erging am 17. Juli 1642 der Befehl ihn abzuschaffen und zu bestrafen.
Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

Dagegen meinte das Consistorium: Volcradus sei bereits mit einer guten Pfarrei versehen, das Tridentinum untersage zwei Pfründen und Volcradus sei „der deutschen Sprache nicht wohl, der kroatischen aber gar nicht kundig". Nun einigten sich am 24. October 1642 Regierung, Klosterrath und Consistorium auf Johann Belinus, den Pfarrer von Schadlmannsdorf, „als eines frommen Lebens und Wandels berühmt, eines gelehrten, exemplarischen Priesters bekannt, sowohl der deutschen als kroatischen Sprache der Art bekannt, dass er in beiden Sprachen für einen guten Prediger gerühmt wird".

Während sich Regierung, Klosterrath und Consistorium abplagten, den rechten Mann zu finden präsentirte der Kaiser aus eigenem Beweggrunde am 3. Dezember 1642 den Thomas Jaritius [1]). Jaritius war ein rechtschaffener Mann. Nach seinem Ableben wurde am 29. Jan. 1646 Pfarrer Heinrich Erstenberger von Propstdorf präsentirt, der aber, weil das Consistorium gegen den Besitz zweier Pfründen Protest erhob, resignirte und dem Petrus Petitperin Platz machte.

Am 29. August 1646 wurde Petrus Petitperin präsentirt. „Dieser Petitperin ist ein Mann von etlich dreissig Jahren, ist sowohl absolutus Philosophus als Theologus, hat eine Zeit lang zu Laa curam animarum exercirt und ist auch eines berühmten exemplarischen Lebens und Wandels".

Auf dessen rasches Ableben folgte Georg Mathiaschitz, der im Juli 1647 wegen unterschiedlichen Verbrechen bei dem Consistorium mit Gefängniss bestraft, der Pfarre entsetzt und aus dem Lande geschafft wurde [2]).

Über die Filiale Breitstetten, eine Lehenschaft der Herrn von Prant, bemerkte die Visitation des Jahres 1544: „Auf dieser Pfarr ist in dreyen Jahren khain Pfarrer aus vrsach, daz sy khainer der schauer Jar halber vnd umb des klainen Einkhumen wegen erhalten vorhanden.

Der Herr Prannt als dis Zeit selbs pfarrer ist nimmt das Einkumen ein und lässt seinen Anzaigen nach den Gottesdienst davon entrichten. Herr Prannt als Lehenherr zeigt an er well

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

muglich fleiss damit er mit dem fuederlichsten einen Pfarrer zuwegen bringt furwenden".

Über die Filiale Haringsee lautet der Bericht: „Vor Jahren ist ein Priester allda gewesen, aber eine Zeit her keiner. Wenn ein Pfarrer zu Haringsee ist muss er einem Pfarrer gen Orth von wegen der Sepultur und dass er der Gemeinde zu Haringsee die Sakramente reichen mag 2 Gulden geben; dieweil dann die Gemeinde eine Zeit her keinen Pfarrer gehabt und andere Pfarren besuchen dienen sie dem Pfarrer gen Orth drei Gulden. Der Pfarrhof ist in dem ersten Türken Überzug abgebronnen, welcher aber seither von der Kirchen und mit Hülfe des Almosens wiederum aufgebaut worden". In Haringsee hilt sich nun hie und da einer der herumziehenden Geistlichen auf. Am 15. October 1571 befahl das Consistorium dem Provisor Georg Ecker in Haringsee und dem Pfarrer in Lasse, sie möchten sich friedlich vertragen und sich nicht gegenseitig unpriesterliches Gebahren vorwerfen [1]).

Propstdorf war kaiserliches Lehen. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrer Hanns Höchtl verricht die Pfarrei mit Singen und Verkündung des Wortes Gottes so weit sich sein Verstand erstreckt, führt einen Wandel, darinnen Mangel erscheint, soll auch mit Bauung des Pfarrhofes ein böser Hauswirth und zum Theil rumorisch sein. Der von Eberstorf hat in dem Dorfe Ruezendorf (Rutzendorf) das bei König Mathias öd geworden und wiederum ist, zwei Lehen entzogen, die Gräfin Salm zu Orth entzieht zwei Lehen zu Gualestorf (Andlesdorf) und Pirkhamer nimmt dem Pfarrer 50 Joch Acker mit Gewalt".

Auf das Ableben dieses rumorischen Pfarrers präsentirte Ferdinand I. am 9. Oct. 1548 den Michael Reiter.

Dieser Mann versprach seiner Concubine die Ehe, entliess sie aber und liess sich in Wien durch einen Carmeliten Namens Johannes mit einer Dirne Namens Sophia trauen, feierte lustig seine Hochzeit und noch lustiger die Beiwohnung, zog unter

---

[1]) Consistorial-Protokolle.

Haringsee wurde 1688 zur selbstständigen Pfarre erhoben und dass Patronat dem Pfarrer zu Orth überwiesen.

Musik in Propstdorf ein und stellte die Sophia den Bauern als seine Hausfrau vor. Er führte auch die allgemeine Beicht und die Communion unter beiden Gestalten ein. Das Consistorium sperrte ihn ein. Am 22. Sept. 1552 bat er aus dem Consistorial-Carcer den Bischof um Milde, denn er habe sich bloss vergriffen „aber aus kainer bösen mainung noch fürnemen", weil aber das Kriegsvolk des Herzog Moritz den Pfarrhof geplündert und den Hausrath ruinirt habe und in Propstdorf viel krankes Volk sei, „welches seines Trostes und christlichen Beistandes alle Stund zum Höchsten nothdürftig sei", und er sich so halten wolle, dass künftig keine Klage kommen werde, flehte er um Entlassung. Die Antwort war seine Entsetzung. Am 12. Oct. 1552 präsentirte Ferdinand den Dominicus Deininger bisher Pfarrer in Fischamend; am 20. Nov. wurde er vom Official Villinus in eigener Person installirt. Die Pfarrbibliothek bestand nach dem Inventare aus 42 Bücher. Deininger zog bald ab; am 3. Oct. 1558 wurde Christoph Symachius präsentirt und am 8. Feb. 1559 installirt. Dieser Mann pastorirte lange und sehr eifrig und setzte den reformatorischen Umtrieben einen mächtigen und erfolgreichen Widerstand entgegen. Erst am 16. Juli 1583 wurde ein Nachfolger in der Person des Kaspar Boius präsentirt und am 14. Dezember investirt. Boius starb am Neujahrestag 1587 zu Klosterneuburg [1]). Nun bewarben sich Ulrich Höllwirt, Philipp Dändl und Georg Kappelmaier. Ein Bericht vom 25. Merz 1587 sagt: Höllwirt ist mit einer Concubine behängt; Dändl ist erst nach Tulbing promovirt worden und „vielfältige Veränderung ist schädlich"; Kappelmaier ist ein feiner, exemplarischer, eifriger, gottesfürchtiger Priester, der sich längere Zeit bei St. Michael in Verrichtung des Gottesdienstes emsig befleisset und viele grosse Gefahr bei Reichung des hochwürdigen Sakramentes bei den Kranken ausgestanden [2]).

Am 8. April 1587 wurde also Georg Kappelmaier präsentirt und am 13. investirt. Dieser Pfarrer „ist von Sinnen kommen und in eine solche Melancholiam gefallen, dass er

---

[1]) Vergl. Hammer, Klesel, I. Urkundenbuch S. 55., wo übrigens statt 1580 „1587" zu lesen ist.

[2]) Consistorial-Acten.

vermeint ein Propst zu sein, darauf alle seine Sachen verthan, die Zehent versetzt und bis in 1162 fl. schulden gemacht, er selbst sich in ein unzüchtiges Leben begeben, ehe er Messe gelesen sich voll getrunken, welches er auch bei St. Michael in der Stadt gethan, auf der Kanzel den Bauern aus einer Kandl eines gebracht". Klesel liess ihn 1592 „nit gefänglicherweiss sondern allein der gestalt nach Wien bringen und hier aufhalten, demnach er eine Zeit lang vast von Sinnen um seinen verstand kommen, hat ime der Official curiren lassen". Der Pfarrherr kehrte gesund nach Propstdorf, „ist aber in seine vorige Melancholiam, aber andere Fantasei gefallen, dass er nämlich Doctor Theologiä wollte werden, darauf Process angefangen, Gastereien gehalten, die Cantores von Ort berufen, sich aber in Leichtfertigkeit begeben und in sechs Wochen über die 300 Gulden verthan".

Nun entsetzte ihn Klesel der Pfarrei. Der Klosterrath nahm sich aber des kranken Mannes der Art an, dass Klesel für passend erachtete den Pfarrer wieder einzusetzen.

Kappelmaier erlangte wieder seine Gesundheit, wurde wie früher ein tüchtiger brauchbarer Mann, musste noch den Brand seines Pfarrhofes (1596) ertragen und starb 1600 [1]).

Nun folgten die Pfarrer: Lorenz Ugmair (präs. 17. Jan. 1601, inv. 20. Jan.), Dr. Johann Pampelius (präs. 14 Feb., investirt 25. Feb. 1602, gest. 30. Aug. 1622), Domherr in Wien; Kaspar Grospitz (präs. 10. November, invest. 26. November 1621); Dr. Martin Margulensis (präs. 20. Feb. invest. 22. März 1623); Dr. Sixtus Discatziat (präs. 13. Jan., invest. 15. Mai 1626); Johann Mannfrum (präs. 20., invest. 28. Mai 1630); Volcradus von Grieneweglen (präs. 7., invest. 29. August 1640 [2]). Pfarrer Heinrich Erstenberger (6. Jan. präsentirt und 21. Feb. 1646 investirt) wurde am 11. August 1646 auf kaiserlichen Befehl gefänglich eingezogen, weil er mit einer Concubine und einem Kinde behaftet war [3]). Die neue Lehre fand nicht sonderlichen Eingang, selbst die Besitzer der im Dorfe Oberhausen befindlichen Veste Sachsengang kümmerten sich mehr

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Klosterraths-Acten.

dem Pfarrer bei Gelegenheit ein Stücklein vom Zehente zu nehmen als eine Seele zu rauben [1]).

Zu dieser Pfarrei gehörten die Filialen Oberhausen, Wittau, Schönau, Mannstorf, Glinzendorf [2]) und Kümerleinsdorf [3]). 1592 beschwerte sich Pfarrer Kappelmaier über Hanns Kaspar von Pirken, dass er zu Leopoldsdorf in seiner Filiale einen sectischen Prädikanten halte und ihm den Zehent von 50 Joch Acker entziehe. Am 21. Juli befahl die n. ö. Regierung dem Herrn von Pirken, den Prädikanten abzuschaffen und den entzogenen Zehent zurück zu geben [4]).

Kapitel 3.

Eckartsau. Loimersdorf, Hof an der March, Lasse, Engelhartstetten, Untersiebenbrunn, Kroissenbrunn, Marchegg.

In der Pfarrei Eckartsau mit Kopfstetten, Kroatisch Wagram, Pframa waren gute Pfarrer; einer aus ihnen Wolf Möstl war 1556 sogar Viceofficial der passau'schen Curie bei Maria Stiegen. Diese Pfarrer bildeten ein starkes Gegengewicht den Schlossherrn auf Eckartsau gegenüber. Erst 1614 versuchte Otto von Teufel einen Prädikanten aufzustellen; sein Vorfahrer Georg von Teufel hatte am 2. October 1609 in der Person des Anton Menghinus einen katholischen Pfarrer präsentirt [5]).

---

[1]) Zahn, Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. Wien 1862. 8.

[2]) „Seit 1529 keinen Priester" hiess es vor den Visitatoren des Jahres 1544.

[3]) Im Jahre 1705 wurde die Pfarrei Propstdorf den Barnabiten in Wien auf 17 Jahre überlassen. Von den spätern Pfarrern nennen wir Christoph Rechberger von Rechseron (präs. am 11. Juni 1717, am 26. April 1719 wurde er Dechant), Ferdinand Graf von Hallwill (präs. 14. Jan. 1730), Max von Hörnig (präs. 4. Merz 1741), Otto Graf von Rindsmaul (präs. 6. Nov. 1751), Jos. Franz Graf von Gondola (präs. 21. April 1765) und Marcus Anton Wittola (präs. 18. Merz 1774) der bekannte Herausgeber der Kirchenzeitung.

[4]) Klosterraths-Acten.

[5]) Consistorial-Acten. Am 12. Sept. 1602 schloss Georg Teufel zu Guntersdorf und Eckartsau mit Elisabeth von Puchheim (des Adam von

In Loimersdorf hauste ein Prädikant. Am 11. Mai 1613 berichtete der Pfarrer Conrad Cespimontanus von Markgrafneusiedel, dass der Prädikant zu Loimersdorf nahezu die ganze Gemeinde Obersiebenbrunn nach sich gezogen und zwar der Art, dass sie mit Beicht, Sakrament, Tauf, Copulation, über Feld laufen und ihr Heil bei ihm suchen. Cespimontanus starb 1618. Der Provisor Paul Braun konnte schon berichten, er habe die irrenden Seelen in Markgrafneusiedel und Glinzendorf zu Recht gebracht und den meisten Theil der Obersiebenbrunner bekehrt [1]).

Die Pfarrei Hof an der March war ein Lehen der Schlossherrschaft.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Nach Anzeigung der Zechleute soll der von Volkersdorf und der von Polheim Lehenherrn sein. Die Zechleute zeigen auch an, sie haben dieser Zeit keinen Pfarrer, sondern er sei vor zwei Tagen abgezogen. Es ist jederzeit ein Priester daselbst gewesen, jetzt aber vacirt die Pfarrei. Pfarrer hat kein ander Einkommen dann den dritten Theil im Zehent beiderlei (leichtes und schweres) Gedreit, 7 oder 8 Mut, Äcker in alle Feld 10 Joch; die Gemeinde gibt einen Pfarrer zu dessen stattlicher Unterhaltung 18 ϐ Pfening".

Am St. Johannes Abend des Taufers 1552 testirte Pfarrer Vitus Kehn. In seinem Testamente sagte er: „Zum Vierten schaff ich meinen zweien Kindern, welche ich gehabt hab bei meiner ehelichen Hausfrau, der Gott gnad, ehe ich Priester bin worden, dem Knaben genannt Jodl eine Khue und ein Kalben, dem Maidlin genannt Ursi mein Bettgewand, Hausgeräth, eine Khu und eine Truhen".

Am 23. Januar 1579 erschien vor dem Consistorium Vitus Felber, einstens Pfarrer in Göls, jetzt Provisor in Hof, und wurde examinirt. Er gab an, er sei 1563 vom Bischofe zu Meissen in Merseburg ordinirt worden, habe in Graz primicirt, sei in Semiriach bei Graz Pfarrer geworden, habe

---

Puechheim und der Anna von Thonhausen Tochter) einen Ehevertrag und beide gelobten sich gegenseitig die Augsburgische Confession zu bekennen. Copie a. a. O.

[1]) A. a. O.

die Tochter eines Bauern geehelicht, sei dann Pfarrer in Göls geworden, habe aber nie eine lateinische Messe gelesen. Der Official fügte bei: de fidei articulis nihil scivit sed ut omnes haeretici respondit. Felber wurde in Arrest genommen. In drei Tagen möge er erklären, ob er katholisch werden oder häretisch bleiben wolle [1]).

Ulrich Prank bekannte sich zur Augustana und führte das lutherische Exercitium ein. 1580 erschien vor den Visitatoren zu Feldsberg der Prädikant von Hof Georg Oesterreicher und gab an: 1544 zu Iglau geboren habe er nur die Schulen seiner Vaterstadt besucht, Latein habe er nie gelernt, sei 1571 zu Prag ordinirt worden, dann zu Bergen im Dienste gewesen aber nach zwei Jahren vertrieben worden; um Georgi 1580 sei er in Hof aufgenommen worden. Dieser Mann war weder katholisch noch lutherisch, er hatte weder von der alten noch von der neuen Theologie einen Begriff. Er besass nicht einmal eine Bibel sondern musste sie von seinem Patrone entlehnen. Er war der Art unwissend, dass ihm Lichtenstein zurief: „Wann ihr wollt Andere lehren sollt Ihr zwar mehr wissen als Ihr jetzt gesagt habt". Trotzdem bekam er die Testimonia wenn auch mit einer Ermahnung: dann haben die Acten den Beisatz: de uita monitus est.

Die Pfarrei Lasse [2]) war ein Lehen der Abtei Melk.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden in dem Pfarrer Michael Schick einen Mann, der schon durch 21 Jahre der Pfarrei vorstund, ein priesterliches Leben führte und den Gottesdienst wie von Altersher verrichtete. Schick beschwerte sich, dass ihm der Pfleger zu Eckartsau den dritten Theil eines Zehentes zu Markt Hof entzogen habe. Nach dem Ableben dieses Mannes säumte der Prälat zu Melk die Pfarrei zu besetzen. Nun präsentirte der Bischof (ob negligentiam abbatis) den Priester Christoph Mayer, der von dem Officiale Angerer am 3. Merz 1548 investirt wurde [3]).

---

[1]) Consistorial-Protokolle.

[2]) Keiblinger, Melk, II, 2. S. 343—378.

[3]) Angerer. Raitbüchlein.

Am 14. August 1553 wurde der Provisor Heimeran eingesperrt weil er ohne Jurisdiction die Seelsorge ausgeübt hatte [1]).

1584 entsetzte Klesel den Pfarrer Elias Schultheiss (präs. am 11. Mai 1571, 9. Feb. 1575 invest.) wegen seines „unkatholischen und ärgerlichen Lebens" der Pfarrei [2]). Als seinen Nachfolger Kilian Sigmund der Prälat zu Melk mahnte, er möge die Tonsur tragen, meinte der Pfarrer, die Bauern würden ihm mit Steinen auf den Kopf werfen wenn er eine Tonsur tragen würde. Pfarrer Johann Paul Mayer war ein Grobian. Doch meinte er 1631: „wann ich's ihnen nicht also machete, so thäten sie es mir und den Meinigen". Zu Lasse gehörten Engelhartstetten und Untersiebenbrunn als Filialen.

In Untersiebenbrunn [3]) versah hie und da ein herumwandernder Priester den Gottesdienst. 1544 klagten die Bewohner, dass sie schon im zweiten Jahr keinen Priester haben, sie würden gerne von jedem Hause zwei Metzen Getreide geben, vier Joch Ackerfeld (für einen Geistlichen) bebauen und dem Pfarrer von Lasse oder ihrem eigenen jährlich 14 ℔ geben „khünen aber khainen zuwegen bringen".

Die Pfarrei Kroissenbrunn [4]) war ein Lehen des Pfarrers von Lasse.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden einen Kaplan Johannes Preiss vor, dem die Pfarrleute aus Gutwilligkeit, weil die Pfarrei kein Einkommen hatte, zwei Mut Weizen und zwei Mut Gerste, 11 ℔ Pfng. und zu Georgi von jedem Hause einen Laib Brod gaben; dieser arme Kaplan führte einen Wandel, seinem Stande entsprechend.

Die Pfarrei Marchegg war ein Lehen der Grafen von Salm.

Von dem Augustiner-Kloster berichten die Visitatoren des Jahres 1544: Die Mönche haben sich nicht halten können, Graf

---

[1]) Consistorial-Protokolle.

[2]) Schultheiss hatte einen verehelichten Kaplan Namens Valentin Glogger. Gloggers Stieftochter ehelichte einen Mann Peter Gartner aus Lasse. Am 6. Feb. 1577 klagten die beiden Eheleute gegen den Pfarrer, dass er dem verstorbenen Glogger noch 11 fl. schulde und nicht bezahlen wolle.

Consistorial-Protokolle.

[3]) Keiblinger, a. a. O. S. 378—391.

[4]) Keiblinger, a. a. O. S. 391—416.

Salm hat das Kloster eingezogen und ein Bräuhaus daraus gemacht. 1566 erklärte sich Pfarrer Conrad Wölflein öffentlich für die neue Lehre und zog die Gemeinde mit sich. Als Graf Niclas von Salm die Augsburgische Confession bei Erscheinen der Concession einführte, fand er einen gut geebneten Boden. Unter den Prädikanten ragt Michel Hertel hervor. Hertel war ein Flacianer und trieb seinen Eifer so weit, dass er 1580 die lutherischen Visitatoren geradezu beschimpfte. 1627 wurde die Lehenschaft den Salm entzogen und die Pfarrei mit einem katholischen Geistlichen besetzt.

Kapitel 4.

Weikendorf, Protess, Oberweiden, Zwerndorf, Schönkirchen, Stillfried, Waidendorf, Ollersdorf, Ebenthal, Dürnkrut, Jedespeugen.

Die Pfarrei Weikendorf[1]) war ein Lehen der Abtei Melk.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden den Pfarrer Hanns Kastner nicht daheim sondern im Bade Mannersdorf. Der Mann war gichtbrüchig und hatte seit 18 Wochen keine Messe gelesen, sonsten liess er sich in die Kirche führen und predigte; zur österlichen Zeit suchte er die Assistenz anderer Priester zu erhalten. Dieser Pfarrer darf wohl zu den bessern dieser Gegend gezählt werden.

Aus den nahen Gemeinden gelangte die neue Lehre auch nach Weikendorf und fand willige Bekenner um so mehr als der am 9. Februar 1575 investirte Pfarrer Primus Kerschperger selbst sectisch gesinnt war.

Am 4. September 1581 berichtete Pfarrer Valentin Pirner an den Abt nach Melk, er habe die zehen Gemeinden die unter ihm stünden und mit sectischer Lehre inficirt gewesen, zum katholischen Glauben zurückgeführt. — Von der Filiale Paumgarten bemerken die Visitations-Acten von 1544: Der Geistliche hat nur das was ihm die Bauern geben, haben ihm ein

---

[1]) Keiblinger, a. a. O. S. 150—245.

kleines Häuslein gebaut; bei Rächlstorf (Reichersdorf[1]): ist mit keinem Priester versehen, sie (d. h. die von Reichersdorf) geben dem Kaplane von Schönkirchen, der sie mit dem Gottesdienste und pfarrlichen Rechten versieht, vier Pfund; bei Untergänserndorf[2]): Der Prälat von Melk nimmt den Zehent ein, versieht sie aber mit keinem Priester; 1546 musste der Prälat von Melk gemahnt werden, den seit 19 Jahren in Untergänserndorf unterlassenen Gottesdienst abhalten zu lassen; bei Protess[3]): Vor Jahren ist jeder Zeit ein Priester sammt einem Kaplan allda gewesen, aber in fünf Jahren keiner; in Zeit, dass sie einen Priester gehabt ist der Gottesdienst feiertäglich mit einer Messe und Verkündung des Evangeliums verrichtet worden, dieser Zeit muss sich die Gemeinde behelfen und gehet zu welchem Pfarrer sie will gen Kirchen. Die Einkünfte des Vikariates waren genügend. Dies fühlte auch die Gemeinde und beschwerte sich, dass der Prälat den Zehent an sich ziehe „hätten wir einen Vorrath, möchtens einen Pfarrer damit vertrösten und vorlängst einen überkommen“; der Pfarrhof war öde und musste von neuem aufgebaut werden, die Kirche in gutem Bau. Ein Beneficium daselbst, „so ain Dorfmenig zu Russt gestiftet haben soll, welches Dorf und Einkhumben ganz öd und nit mer woll zu erfragen ist“. Die Gemeinde beschwerte sich auch, dass die Hauserin zu Matzen (die Gemahlin Leopold Hausers mit Namen Dorothea von Trautmannsdorf, eine Anhängerin der neuen Lehre) der Kirche einen kleinen Wald entzogen habe; die Zechleute klagten auch, dass Etliche aus der Gemeinde seit zwei Jahren nicht gebeichtet und das Sakrament nicht empfangen hätten und wie das wilde grobe Vieh leben. Diese wiesen die Visitatoren an, sich zu andern Kirchen zu verfügen und die Sakramente zu empfangen.

Die Pfarrei Oberweiden[4]) war ein Lehen des Pfarrers von Weikendorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten, „dass der Kaplan Ladislaus Gritsch einen geziemenden Wandel führe, Kirche und Pfarrhof im mittelmässigen Baue wären,

---

[1]) Keiblinger, a. a. O. S. 245—256.
[2]) Keiblinger, a. a. O. S. 256—275.
[3]) Keiblinger, a. a. O. S. 275—296.
[4]) Keiblinger, a. a. O. S. 297—326.

der Kaplan verrichte den Gottesdienst feiertäglich mit Verkündung des Wortes Gottes und Messelesen, habe aber kein gestiftetes Einkommen. Die Gemeinde gab ihm jährlich 20 ℔ Pfng. und jedes Haus einen Metzen Weizen und ebenso viel Hafer, das sich beiderlei in die zwei Mut und 14 Metzen belief. Ueberdiess bauten sie ihm in einem Felde drei Joch Aecker an, und er hatte noch drei Joch, die er das Joch um einen Schilling und sechs Pfennige in Bestand verliess".

Am 8. Juni 1554 wurde Johann Sternl bis Georgi 1555 als Provisor angestellt, den Philipp Tanner als Pfarrer ablöste. Gegen diesen Pfarrherrn klagte am 23. Oktober 1556 der Schulmeister Stephan Ertl in Marchegg, dass er ihn geschlagen habe. Auf Tanner folgte wieder ein Provisor Simon Presel. Dieser klagte am 23. Jan. 1568 vor dem Consistorium, dass ihm der Provisor Colmann zu Kroissenbrunn eine Maultasche gegeben [1]).

Die Pfarrei Zwerndorf [2]) war ebenfalls ein Lehen des Pfarrers von Weikendorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: die Pfarrei ist seit drei Jahren unbesetzt, den Gottesdienst hat ein jeder Pfarrer am Feiertage mit einer Messe und Verkündung des Wortes Gottes verrichtet. Herr von Schönkirchen hat einem Priester zu dessen stattlichen Unterhaltung und damit er sich hinbringen möge, ein Haus, dessgleichen Anbauäcker in allen Feldern 30 Joch, 5 Tagwerk Wismat gegeben, sonst hat der Pfarrer kein Einkommen; allein die Gemeinde hat ihm gegeben von Haus zu Haus bis in die 15 ℔ Pfng. Die Gemeinde beschwert sich, dass sie dem Abte von Melk wohl den Zehent und was sie ihm zu geben schuldig sind reichen, er aber ihnen keinen Pfarrer stellen wolle. Die Gabe benützten die Herrn von Schönkirchen, sich die Lehenschaft anzueignen. Ludwig von Schönkirchen stellte sogar einen lutherischen Prediger auf, liess die Kirche sperren und die Leute vom Besuche des katholischen Gottesdienstes abhalten. Auf die Beschwerden des Abtes von Melk entgegnete Schönkirchen, „alle Priester seien durch die Obrigkeit und Gemeinde daselbst

[1]) Consistorial-Protokolle.

[2]) Keiblinger, a. a. O. S. 327—343.

aufgenommen worden, er selbst habe zur Wiederherstellung der Kirche viel beigetragen, dem Abte gebühre die Lehenschaft nicht". Am 24. Feb. 1579 entgegnete aber Erzherzog Ernst: dem Abte gebühre das Patronat über die Pfarre Zwerndorf, so eine Filiale zum Markte Weikendorf ist, der Abt sei angewiesen, einen christlichen, ehrbaren Priester zu stellen und was zur Erbauung des Gotteshauses aufgegangen zu erstatten; es gebühre ihm nicht, die Zechleute und Unterthanen von dem Gottesdienste bei dem Melker Pfarrer abzuhalten und das Geleute dazu zu verbieten, bei kaiserlicher Ungnade sei ihm untersagt, den Abt in seiner Lehenschaft zu beirren, die Unterthanen vom Besuche des Gottesdienstes abzuhalten, Kirchen und Glocken zu sperren und einen Prädikanten aufzustellen [1]. Der Pfleger zu Angern Albrecht Hermann schrieb nun im Auftrage des Schönkirchners an den Pfarrer Pirner zu Weikendorf, die Kirche werde ihm geöffnet werden, doch wollen die Zwerndorfer selbst nicht zur Messe kommen und auch dem Pfarrer keine Besoldung mehr geben. Zwerndorf wurde nun von Oberweiden aus pastorirt und in einem offenen Dekrete kund gemacht, über Zwerndorf sei nur der Abt von Melk Patron und Vogt. 1590, am 5. Sonntag nach Trinitatis, liess Ludwig von Schönkirchen bei seinen Unterthanen in Zwerndorf Haus für Haus einsagen, nicht in die Kirche sondern zu dem Prädikanten zu gehen, der unter des Richter Söller predigen werde. Der Abt von Melk mahnte den Schönkirchner von diesem Unterfangen abzustehen und dem Kaplan zu Oberweiden die 18 fl. jährlich nicht vorzuenthalten. Ludwig von Schönkirchen antwortete am 18. Aug. 1590: er habe vor seinem (des Abtes) Vorfahrer sogar in der Kirche zu Zwerndorf predigen lassen und man habe sich nicht über ihn beschwert. Zudem habe K. M. den Landleuten, ihren Unterthanen und Dienern die augsburgische Confession zugelassen und nicht darin ausgenommen, wohin sie eingepfarrt seien. Weil die Unterthanen ihm zugehören und ihr Gewissen sie dahin vermahnet, habe er billig Macht gehabt diess zu thun und der Abt werde ihm das nicht verargen können.

---

[1]) Consistorial-Acten.

So blieb es. Die Schönkirchen'schen Unterthanen mussten Lutheraner werden und erhilten einen Prädikanten als Seelenführer.

Die Pfarrei Schönkirchen war ein Lehen der Ritter gleichen Namens.

Ludwig von Schönkirchen führte die neue Lehre ein und zwang seine Unterthanen der augsburgischen Confession zu huldigen. Von den Prädikanten können wir Leopold Zerer, aus Traismauer gebürtig, 1574 zu Wittenberg ordinirt, nennen. Er wurde 1578 nach Enzersdorf an der Vischa berufen.

Das Widdum hatten die Herrn von Schönkirchen so vollständig aufgesaugt, dass die Pfarrei frisch dotirt werden musste. Als Adam Euseb von Herberstein 1629 Schönkirchen an Cosmo Sini verkaufte war von einem Widdum, einem Kirchenbesitz weiters keine Rede. Am 29. Merz 1696 erfolgte die bischöfliche Genehmigung der durch Baron Niclas Wilhelm Beck von Wallhorn errichteten und neu dotirten Pfarrei [1]).

Die Pfarrei Stillfried war ein Lehen der Karthäuser zu Mauerbach.

1544 rühmten die Visitatoren, dass der Pfarrherr ein priesterliches Leben führe. Auch die Nachfolger Martin Reinhardt (1554), Georg Plantanitsch (7. Mai 1571 investirt), Stephan Schwarz (19. Merz 1575 präsentirt), Johann Pedelius (1579) waren tüchtige Männer, nur wurden sie von den Freiherrn von Landau arg gepeiniget. Diese Freiherrn wie der Adel dieser Tage überhaupt machten eben Eingriffe in das Gut der Pfarrei und des Widdums und suchten ein Stücklein nach dem andern zu stehlen. Der so tüchtige Pfarrer Lorenz Ugmair, der der Gemeinde durch 15 Jahre vorgestanden und das Lob eines guten Wirthes und exemplarischen Priesters eingeärntet hatte, wurde am 17. Jan. 1601 für Propstdorf präsentirt. Der wackere Nachfolger Augustin Leemann (aus Stolpe, früher Pfarrer in Sighartskirchen) starb am 20. December 1603 in Wien. Die Karthäuser wollten den Prälaten nachahmen und erachten sich, die Karthause und ihre Pfarrer für exemt. Die Pfarrer waren dessen froh, wurden aber vom Consistorium sehr unsanft

---

[1]) Consistorial-Acten.

behandelt. So belegte Official Stredele am 4. Juli 1615 die Pfarrer Andreas Eitinger von Stillfried und Georg Rengsthaler von Waidendorf mit der Excommunication. Eitinger zog ab und nun schickten die Karthäuser den Priester Zacharias Prenner [1]). Prenner verstand es sowohl das Vertrauen der Gemeinde als des Consistoriums zu erwerben. Am 10. Jan. 1632 wurde er Pfarrer vom Bürgerspitale in Wien. Nun versuchte der Prior die Pfarrei mit Karthäuser zu besetzen. Das Consistorium machte aber das jus devolutionis geltend und investirte den Priester Georg Mathiaschitz zum Pfarrer (25. Januar 1634). Mit diesem Manne hatte das Consistorium einen unglücklichen Griff gethan. Er begann seine Wirksamkeit mit dem Abholzen der Pfarrwaldung. Dieses wurde ihm rasch untersagt. Nach mancherlei Scandalen wurde er der Pfarrei entsetzt. Als besonders erschwerend wurde sein Concubinat hervorgehoben. Er lebte noch 1648 in Wien. Sein Sohn, Cornet bei der kaiserlichen Reiterei, wollte den Nachfolger seines Vaters Jakob Duppengiesser (27. Aug. 1636 präsentirt, 25. Merz 1649 Pfarrer in Pazmannsdorf) erschiessen [2]).

Ueber Waidendorf bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544: in acht Jahren kein Pfarrer; und über Ollersdorf: in vier Jahren kein Priester, der Pfarrhof ist eingefallen.

Am 1. Februar 1621 berichtete Seifried Christof Breuner: auf Bitten des Pfarrers Johann Rott zu Ameis ersehe er, dass Hanns Bernhard Fünfkirchen vor 35 Jahren Velm an sich gezogen, einen lutherischen Prädikanten aufgestellt, diesen wohl aus eigenem Säckel bezahlt aber das Holz (bei 40 Joch) an sich gezogen und abgeödet habe [3]).

---

[1]) Mit diesem wackern Manne schloss die Gemeinde am 9. Nov. 1630 ein Uebereinkommen in Betreff der Stola. Die Gemeinde bewilligte: Von der ersten Kindstaufe zu Ostern und Pfingsten 1 fl. 30 kr.; von einer sonstigen Kindstaufe 21 kr.; von einer Hochzeit zu proclamiren nichts; von einer Hochzeit zu copuliren 2 Hennen und 1 fl. 15 kr.; Versehung eines Kranken 30 kr., über Feld aber 18 kr.; die letzte Oehlung zu administriren 12 kr.; von einem Conduct mit Gesang 1 fl. 15 kr., von einer Leichpredigt 1 fl. 30 kr., bei Verstorbenen unter 10 Jahren von dem Conduct 40 kr., von dem Einsegnen Jung und Alt 15 kr., von einem Amt pro defunctis zu singen 30 kr., von einer Messe zu lesen 20 kr.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Klosterraths-Acten.

In Ollersdorf und Anger sassen ebenfalls Prädikanten, die 1621 vertrieben wurden.

In den Tagen der Visitation des Jahres 1543 bestand in Ebenthal ein von der Karthause Mauerbach errichtetes Curatbeneficium als Lehen der Karthause, die Vogtei besass der Herr des Schlosses. Die Visitatoren fanden gerade nichts Erbauliches. „Kirche und Pfarrhof zum Einfallen" heisst es, nur der Beneficiat Johann Stiglhofer war ehrbaren Wandels.

Die Vogtei gelangte an Friedrich Freiherrn von Landau. Landau erlaubte sich Eingriffe in die Lehenschaft und der Prior von Mauerbach strengte gegen ihn wegen Verletzung der Lehenschaft einen Process an. Am 21. Jan. 1570 erging ein Hofbescheid: Herr Friedrich von Landau sei schuldig auf des Klägers Klage zu antworten, inzwischen aber und bis zum Austrag soll der Herr von Landau dem Prior in Besetzung des Beneficiums Ebenthal mit einem tauglichen und annehmlichen Priester keine Irrung thun, doch solle das keinem Theil an seinen habenden Rechten nachtheilig und präjudicirlich sein. Der Prior besetzte nun das Beneficium mit dem Priester Kirnast. Landau vertrieb den Kirnast, zog den Widdum an sich und vereinigte ihn mit den Schlossgütern [1]). Das Beneficium besetzte er mit dem Prädikanten Rupert Artzhofer und legte ihm die Pfarre Dürnkrut bei.

Ueber Dürnkrut bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544: „Richter und Zechleute zeigen an: wir haben in 8 Jahren keinen Priester gehabt, wollen gerne einen haben, können aber keinen zuwege bringen; die Aecker sind theils öde, theils in Safranbau umgewandelt, Pfarrhof öde, Kirche baufällig. — Artzhofer erschien vor den lutherischen Visitatoren 1580 zu Feldsberg und gab an: 1544 zu Feldkirchen in Kärnthen geboren habe er wohl zu Troppau und Iglau aber auf keiner Universität studiert, sei 1570 zu Gurk vom Bischof Urban ordinirt worden, habe zu Villach Dienste geleistet und sei 1577 durch Opitz und Reuter recommandirt von Herrn von Landau in Ebenthal eingesetzt worden. Er bekannte sich zur Lehre des Flacius, gebrauchte aber die öst. Agenda. Sein Schulmeister Eliseus Halbwanger

---

[1]) Mauerbach'sche Acten im ständischen Archive in Wien.

hatte sieben Knaben. Artzhofer beschwerte sich, dass Herr von Landau einen Becken, der sich mit einer Dirne die Nacht hindurch in einen Weingarten gesperrt, wohl mit Arrest bestrafet aber nicht angehalten habe vor der Gemeinde Abbitte zu thun, desshalben der Becker das Predigtamt und die Sakramente verachte. Ferners klagte er, dass ihn sein Herr auf Martini beurlaubt habe und zwar unter dem Vorwande, die Gemeinde sei mit ihm nicht zufrieden und dies sei eine Unwahrheit, der Grund sei, weil Backmeister, der Vorsitzende der Visitatoren, einen Prediger recommandirt habe, der ein Sakramentirer und eines unehrbaren Wandels sei.

Artzhofer zog nach Arbesthal. Sein Nachfolger Achatius Dainer, der einstweilen in Dürnkrut amtirte, erschien auch vor den Visitatoren und gab an: 1552 zu Regensburg geboren habe er zu Eisleben und Jena studiert, den Heshusius und Wigand gehört und sei 1577 zu Amberg von Lupichius, einem Calviner, ordinirt worden, wesshalb ihn sein Vorfahrer einen Sakramentirer nannte, sei zu Aussee Prediger geworden. Den Vorwurf, als habe er gesagt, Judas habe den Leib Christi nicht empfangen, lehnte er ab, auch die Beschuldigung als lebe er mit einer Concubine lehnte er ab. Ihm und dem Artzhofer wurde aufgetragen, sich nicht gegenseitig Ketzer zu schelten.

Am 12. Sept. 1620 wurde Erasmus von Landau in die Acht erklärt, Ebenthal zu 66.746 fl., und Dürnkrut zu 79.762 fl. angeschlagen, confiscirt; die geistliche Lehenschaft zog Ferdinand II. an sich und befahl, dass kein unkatholisches Exercitium, kein Prädikant weder heimlich noch öffentlich in perpetuum zugelassen und gestattet werde. Am 15. December 1621 erging an den Official v. Kirchberg der Befehl für diese Pfarreien taugliche Subjekte vorzuschlagen. Der Official frug an, wovon die Vorgeschlagenen leben und ihren priesterlichen Unterhalt haben sollen. In den Acten war über den Widdum Ebenthal nichts zu finden, auch „über die Pfarrei Dürnkrut konnten sich die Commissäre keines Einkommens erkundigen“.

Am 15. Oktober 1622 verlieh Ferdinand II. die Landauschen Güter Zistersdorf, Dürnkrut, Ebenthal, Höflein sammt den Dörfern Glinzendorf und Neubau an den General Rudolph von Teufenbach, liess ihm aber nur die Vogtei und befahl ihm sich

ja nicht anzumassen „ein unkatholisches Exercitium fürzunehmen und die Pfarrherren und Geistlichen in dem katholischen Exercitio zu hindern“.

Für Ebenthal musste die Karthause Mauerbach sorgen, nach Dürnkrut wurde gesendet, was eben an herumfahrenden Priestern bei der Hand war [1]).

Ueber die Pfarrei Jedespeugen berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: Pfarrer Leonhard Ostner ist eines priesterlichen Wandels.

Am 4. August 1568 klagte Christoph von Lamberg vor dem Consistorium, dass der Pfarrer Peter Gilletitsch deutsch gar nicht und latein sehr schlecht rede und jede Predigt durch seinen Sohn vorbringen lasse.

Am 4. August 1570 beurlaubte der neue Besitzer der Herrschaft Wilhelm Hagen den Pfarrer Mathäus Hussenitz. Der Pfarrer weigerte sich und berief sich auf seine von dem früheren Besitzer erhaltene Präsentation. Der Streit gedieh vor die n. ö. Regierung und diese begutachtete an Kaiser Maxmilian: Wir halten dafür, dass jeder Lehenherr Fug und Macht habe in Kraft seines Lehenrechtes die ihm gehörigen geistlichen Lehenschaften seiner Gelegenheit nach mit tauglichen Seelsorgern zu besetzen und dass der Lehensherr desswegen mit dem geurlaubten Pfarrer wenn die Beurlaubung ordentlich geschehen sei einen Rechtsprocess zu führen nicht schuldig sei. Wie schwer es den Landleuten, denen E. M. die Augsburgische Confession zugelassen haben, fallen würde, wenn sie in ihren Kirchen und Lehenschaften widerwärtige Pastores gedulden müssten und nicht ihrer Gelegenheit nach Veränderungen vorzunehmen Macht haben sollten das haben E. M. selbst allergnädigst zu vernehmen.

Maxmilian war anderer Meinung und schützte den Pfarrer bei seiner Präsentation, der nun auch am 25. Juni 1572 investirt wurde. Von Hagen ging Jedespeugen an Seifried von Kollonitsch über. Kollonitsch vertrieb den Pfarrer Hussenitz, musste ihn aber wieder einsetzen, weil die Gemeinde erklärte, katholisch bleiben zu wollen. 1588 starb Hussenitz, jetzt setzte Kollonitsch einen Prädikanten ein. Nach 3 Jahren forderten die kroatischen

---

[1]) Consistorial-Acten.

Gemeindeglieder mit Ungestüm einen katholischen Pfarrer. In Folge dessen bewarb sich Joh. Nicolaus Andronikus, Pfarrer in Wilfersdorf, am 30. Jan. 1592 um die Pfarrei Jedespeugen und wurde am 5. Mai präsentirt, Kollonitsch erhielt den Auftrag seinen Prädikanten zu entfernen.

Im Juli 1592 verkaufte Kollonitsch die Herrschaft Jedespeugen sammt dem Pfarrlehen [1]). Der Käufer war Friedrich von Sandersdorf, ein eifriger Protestant. Trotzdem präsentirte er 1627 auf Jedespeugen den katholischen Priester Martin Stara, nur damit er die Lehenschaft nicht verliere. Zu Jedespeugen gehörte das von Kroaten bewohnte Sierndorf als Vikariat.

Von den Prädikanten Sierndorfs kennen wir nur Christoph Knöritius, der sich Vice-Pastor in Sierndorf nannte. Am 6. Mai 1597 richtete er an den Rath von Weissenkirchen in der Wachau eine Bitte um Auskunft wegen seines Gesuches um die Prädikantenstelle zu St. Michel, denn wenn er sie bekomme wolle er auf Erstattung der Unkosten bei der Anmeldung verzichten, sonsten bitte er ihm zu ersetzen was er auf Schreiben, Reisen, Botenlohn und dergleichen ausgegeben habe. Der Rath von Weissenkirchen antwortete grob, er möge sich zum Teufel scheren, Niemand habe ihn gerufen [2]).

1638 klagte die Gemeinde vor dem Official: „Wir können nicht unterlassen zu molestiren weil Solches unserer Seele Seligkeit betrifft, welches wir uns allbereit bis in die fünf Jahre erduldet haben mit einem deutschen Priester Jakobus Gröbmair, welcher mit einer Köchin behaftet und ein solches ärgerliches Leben und Wandel führet, dass sich die Katholischen, viel geschweigens die Evangelischen darob ärgern; wiewohl unsere Kirchen eine Filial nach Jedespeugen ist und in Jedespeugen noch viele Lutheraner sich befinden sein wir katholische Christen mit diesem Priester nicht versehen, müssen die liebe Seele ohne Beicht und Communion absterben und ihr die ewige Seligkeit entziehen lassen weil er Pfarrer weder mit böhmischen noch kroatischen sondern nur mit deutschen Predigen versehen ist". 1639 wurde nun Sierndorf der Pfarre Jedespeugen beigegeben. Das Patronat über Sierndorf besass Herr von Sonderndorf.

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Mittheilung von Herrn Faigl.

Weil aber Sierndorf „durch den schwedischen Einfall und Sterb sehr ruinirt, das Feld öd und unangebaut verblieben“, in Jedespeugen der Pfarrer sich geflüchtet hatte wurde der Ort am 7. Aug. 1647 dem Pfarrer Joh. Franz Nozich zu Ringlsdorf zur Pastoration übergeben jedoch provisorio modo et usque revocationem. Sierndorf kam nach dem Ableben dieses Mannes wieder nach Jedespeugen [1]).

Kapitel 5.

Hohenruppersdorf, Spanberg, Zistersdorf, Drösing, Ringelsdorf.

Die Pfarrei Hohenruppersdorf war ein Lehen der Karthäuser zu Mauerbach. 1508 fassten die Bürger den Entschluss, auf dem Gottesacker eine Kapelle zu bauen und ein Beneficium zu stiften. Die Kapelle wurde zu Ehren der hl. Radagundis eingeweiht und das Beneficium zu Ehren aller Heiligen gestiftet. In der Ausübung des Präsentationsrechtes war die Gemeinde säumig, desswegen drohte am 4. Okt. 1593 König Mathias, er werde das Präsentationsrecht ausüben und präsentirte wirklich am 14. April 1595 den Beneficiaten bei Maria Magdalena in Wien Marcus Milianperger, der dann am 9. Mai von Klesel investirt wurde. Dieser Milianperger war ein gar eigener Geselle und hatte verschiedene Schicksale. Er war ein Findelkind und stammte von Wiedertäufern her. Die Minores hatte er in Regensburg empfangen, vor dem Subdiaconate jedoch musste er sub conditione getauft werden. 1580 war er an der bischöflichen Kur und bewarb sich am 2. Mai 1580 um die Administration des Gotteshauses St. Hieronymus. Der Klosterrath meinte aber, dieses Gotteshaus sei gut besorgt, unter Milianperger würde bald Unordnung einreissen. Am 15. Oktober ersuchte Bischof Kaspar von Wien, ihn bei Maria Magdalena zu belassen da er „die kurze Zeit her nicht wenig Nutz und Frommen zur Erhebung und Beförderung der alten christlichen Andacht und Gottesdienst geschaffen hat“, übrigens könne man

[1]) Consistorial-Acten.

ihm das Kirchenmeister-Amt auch übertragen, die Kirche St. Hieronymus sei doch durch die ganze Woche gesperrt und nur am Sonntage werde ein Gottesdienst mit schlechter Ehre und Reverenz gehalten. Am 24. Okt. 1597 bewarb er sich um das durch den Tod des Domherren Tripet erledigte Canonicat bei St. Stephan und hob in der Eingabe besonders seine Verdienste um Beischaffung einer Orgel bei M. Magdalena hervor.[1])

Milianperger wurde wirklich präsentirt, das Domcapitel weigerte sich aber den Präsentirten zu installiren. Am 25. Februar 1598 beschwerte sich Milianperger desshalben und gab zugleich die Motive der Verweigerung an. Diese Motive lauteten: 1. Milianperger ist unehelicher Geburt: „ich kann nur meinen Geburtsbrief nicht nachweisen. Bischof Urban ist 1529 auch gefunden und von einem Burger zu Pfaffstäten erzogen worden, die meisten Domherren sind unehelicher Geburt"; 2. er ist penitus illiteratus et ad certas missas astringirt („kann sine scandalo nit lesen, hat die Licenz de defunctis vel de beata zu lesen"), „die jetzigen Domherrn wissen noch weniger als ich": 3. er ist ein joculator, „ich habe nur dem Herzog Wilhelm von Bayern Spässe vorgemacht, und dafür am 1. Feb. 1587 „ainen pildnuspfenning" seines Vaters Albrecht V. „und ain Evangeli Taefel" als Geschenk erhalten (auch dem verstorbenen Kaiser habe er oft Spässe vorgemacht, der Bischof von Passau habe ihm sogar sein Porträt in Gold geschenkt und ihm das Recht es am Halse zu tragen gegeben). Am 23. Januar 1598 wurde wirklich die Präsentation eingestellt. Milianperger musste sich schon mit den Beneficien bei Maria Magdalena und zu Hohenruppersdorf begnügen. Er starb 1601 [2]).

Die Pfarrei Spanberg war ein Lehen des deutschen Ordens.

Am 17. December 1563 klagte der Schulmeister Christoph Wermann, dass der Pfarrer und Dechant Peter Zerer den bedungenen Lohn zu jährlich 8 Gulden nicht ausbezahle. Zerer, von dem Consistorium zur Rechenschaft gezogen, sagte ruhig, er sei 16 Jahre in Spanberg, habe die Schulmeister jedes Jahr

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

redlich mit 8 Gulden, Tisch und Trunk gelohnt, auch Wermann habe seinen Lohn empfangen, nur sei er jetzt Gemeindewirth und als solcher habe er von ihm nichts zu fordern. Herr Dechant Peter Zerer war verehelicht. Im Merz 1568 wurde er vom Official Haldenberger citirt. Herr Zerer schrieb am 18. Merz: meine Hausfrau ist gestorben, ich bin krank, meine Wirthschaft stehet schlecht, Gott erbarms, ich kann nicht kommen. Das Consistorium fühlte Mitleid und erliess dem Dechant die Reise nach Wien.

Auf Zerer folgte Johann Thumschütz. Dieser Pfarrherr war im Steuerzahlen sehr lässig und musste executirt werden. Der Pfarrer Sebastian Ziegler von Böhmischkrut musste die Pfändung vornehmen, konnte aber am 17. December 1577 „mit Mühe eine Truhe darinnen des Pfarrers und seiner Haushalterin Leibgewand und Röcke liegen“ exsequiren.

1614 musste der Pfarrer Leonhard Prembsinger „wegen allerhand beschwerlichen imperfectiones“ entsetzt werden [1]).

Die Pfarrei Zistersdorf war ein Lehen der Cistercienser-Abtei Zwettl.

Am 3. Juni 1540 klagte Christoph Fabri von Zistersdorf gegen den Pfarrer Johann Kastner vor dem Consistorium: vor drei Jahren sei der Pfarrhof abgebrannt und Pfarrer Paul Fink habe sich mit seinem geretteten Gute bei ihm aufgehalten, auch habe er ihm den Zehent eingeführt, der Prälat von Zwettl haben den Pfarrer Fink entfernt, aber alle Güter, Zehenten, Einkünfte an sich gezogen und dem gegenwärtigen Pfarrer übergeben. Von diesem Pfarrer nun fordere er 3 ℔ Denare als wohlverdienten Lohn für Einführung des Zehentes. Der Pfarrer weigerte sich zu bezahlen und liess den Fabri vor den Richter citiren. Hier sagt der Kläger: „nun mein Herr Pfarrer, wenn mir gleich solches Geld nicht wird so will ich doch fromm sein“. Der Pfarrer sprach: „Du bist nicht so fromm als Du Dich machest, man weiss wohl wer Du bist“. Der Kläger: „Mich zeuchet hier Niemand Böses, was bezeucht ihr mich denn, ich habe ein ehelich Weib und Kinder mit Ehren“. Pfarrer: „Ich hab auch ein ehelich Weib vor Gott und der Welt, sie

[1]) Consistorial-Acten.

bringt mir eheliche Kinder auf die Welt mit Ehren, Du bringst sie darum und Du hast mir das selbst gesagt". Der Kläger: „warum wagst Du das, was ich Dir in der Ohrenbeicht sagte, hier zu verlautbaren, mich zu schmähen gegen göttliches und menschliches Recht". Er verlangte ihm Recht zu sprechen wegen verletztem Beichtsiegel und wegen den Injurien, mit welchen er ihn vor dem Magistrate behelligte, und schlägt die Ehrenverletzung auf 100 ungarische Goldgulden, fordert den Lohn und den Ersatz der Unkosten.

Auf Kastner folgte Pfarrer Achatius Kröpfl. Gegen diesen klagte 1546 Leonhard Kirchhofer aus Pfaffenhofen vor dem Consistorium: 1. Pfarrer Achatius habe seine Magd Anna nach ausgezahltem Lohne entlassen, Leonhard habe sie vor drei Wochen geheiratet und Achatius habe dies gewusst; 2. den 7. December habe Anna angegeben, anders wohin zu gehen, sei aber zu Achatius gegangen, der sie mit Schmeichelworten in das Schulhaus geschickt, sie dann hinter sich auf das Pferd genommen, nach Gösting in das Haus des Christoph Gottschalk gebracht, mit ihr gegessen und getrunken. 3. Einige auch Dahingekommene sahen dies und sprachen: Was thut ihr da bei einander, bei eurer Köchin, die einen guten, ehrlichen Gesellen genommen hat, das will euch nicht gebühren. Achatius kümmerte sich nicht darum, sondern schlief diese Nacht in einem besonderen Zimmer dieses Hauses mit ihr. 4. Am Tage nach Katharina lud Gottschalk den Leonhard und Anna zum Nachtmahl ein. Als sie fröhlich beisammen waren kam Achatius mit einem Andern geritten in Gottschalks Haus und reichte der Anna mehrere Becher Wein und bei dem letzten rief er: ich gedenke wohl, dass ich ein treues Mensch gehabt, aber jetzt hab ich Niemand, und zu Leonhard sagte er: Du Schelm, Du Dieb, Du hast mir meine Treu und Ehr gestohlen. Damit nicht zufrieden wollte er mit blossem Schwerte Leonharden percutere und hätte ihn ermordet, wenn ihn nicht die Umstehenden gehindert hätten. 5. Den 26. November tractirte er die Anna in der Schule und schickte sie mit der Schullehrerin nach Geiselberg, wo sie bei Mathias Bauer bis zum 28. blieb. An diesem Tage kam Achatius dahin und sagte zum Bauer:

Mein lieber Guter, richte mir heute ein gutes Bett, ich will heut da liegen und lag die ganze Nacht bei der Anna.

Kröpfl starb im Mai 1553. Am 10. Juni d. J. stellte der Abt Jakob von Zwettl den Nikolaus Herzog als Provisor auf und präsentirte ihn am 28. Juli 1554 als Pfarrer (28. Juli investirt). Am 7. November 1554 wurde er schon angeklagt, dass er sich öffentlich in der Pfarrkirche zu Zistersdorf mit Katharina Kramer aus Rottenmann habe copuliren lassen. Er wurde zwar am 28. Oktober 1544 desshalben gefänglich eingezogen und am 26. Jan. 1555 von dem Patrone entsetzt, behauptete sich aber doch bis zu seinem Tode, der 1560 erfolgte [1]). Am 5. November 1560 wurde Leonhard Steiner aus Hirschau präsentirt und am 22. November als katholisch gesinnt investirt [2]).

Steiner gerieth mit seinen Parochianen in allerlei Zerwürfniss. Am 25. Juli 1566 rissen sie ihn aus dem Pfarrhofe, führten ihn auf den offnen Markt, Pfleger und Richter prügelten ihn vor den Augen des Volkes gehörig durch. Am 3. Jan. 1587 berichtete Dechant Reisch von Pillichdorf an Klesel: er habe sich nicht nur in der gehaltenen Visitation um den Pfarrer Steiner erkundiget, sondern auch von seinem Sohne Gabriel Steiner, Bürger zu Wolkersdorf, erfahren, dass sein Vater in der Lehre gut lutherisch, in Conversation und Kleidung sich gut handwerkerlich erzeige, durch den Schulmeister und die Bürger alle Psalmen, so in des Lutheri Gesangbüchel begriffen sein, in der Kirche singen lasse, dass er nur an den grossen Festtagen celebrire oder wenn ein fremder katholischer Herr hinkomme und diess von ihm begehre, den Canon hält er more catholico, er haltet weder einen katholischen noch lutherischen Gesellpriester und hat nie einen gehalten; er tauft deutsch nach lutherischer Art, braucht weder Chrisam noch das hl. Oel, es sei dann, dass man diess von ihm begehre; er ermahne seine Pfarrkinder ad utramque speciem, reiche ad unam denen die es verlangen, daraus zu schliessen, dass er im Catalogo presbiterorum da er 300 Personen zur österlichen Zeit sub una soll communicirt haben, Euer Gnaden einen fucum habe verkaufen

[1]) Frast, Chronik der Pfarrei Zistersdorf. Mspt.
[2]) Consistorial-Acten.

wollen. Bei der Visitation stellte sich durch die Aeusserung des Schulmeisters heraus, dass er in der Fasten- und österlichen Zeit nicht 2 oder 3, sondern 20 und 30 Personen zu sich in die Sakristei nehme und sie in genere auf gut sectisch Beicht höre, exhortire und absolviere. In beiden Kirchen fand sich in ciboriis kein venerabile sacramentum, sie waren voll Staub und Spinnengewebe; festum Corporis hält er nach katholischem Gebrauche, mengt aber unter den lateinischen Gesang lutherische Psalmen. Klesel liess ihn vorladen. Steiner entschuldigte sich mit Unwohlsein, trieb sich aber am Tage der Vorladung doch in Wien herum. Klesel lud ihn wiederholt vor und endlich unter Androhung der Excommunication. Nichts wollte helfen [1]. Nun wandte sich Klesel an den Klosterrath mit dem Ersuchen, den Pfarrer Steiner zu citiren, gefangen zu nehmen und an ihn auszuliefern, denn schon auf die dritte Cititation erscheine er nicht und nach der Strafe der Excommunication frage er nichts und diess wirke auf den Clerus sehr schlecht. Am letzten April (1587) meinte aber der Klosterrath, ein solches Verlangen sei befremdend, man wisse eigentlich nicht recht was er diesem Pfarrer zu gebieten und was er ihm zu schaffen habe, denn die Prälaten seien exemt und hätten ihre Pfarrer selbst zu reformiren, ab- und einzusetzen und zu strafen Macht und Gewalt; erst wenn der Prälat hierin nachlässig sei stehe es dem Official nachbarlich zu, den Prälaten zu mahnen, greife der Prälat nicht ein, dann sei der Landesfürst zu verständigen und dessen Befehl zum Einschreiten abzuwarten; es sei aber die Frage, ob der Prälat hievon verständigt und ob der Pfarrer wirklich sectisch sei, es mögen daher Pfarrer und Prälat vor den Klosterrath beschieden werden. Klesel konnte freilich durch eine Beschwerde des Abtes Hackel vom 15. December 1586 dem Klosterrathe beweisen, dass der Abt den Pfarrer bereits als einen sectischen, abgefallenen bezeichnet habe [2].

Dechant Reisch zu frischer Berichterstattung aufgefordert, berichtete: Steiner ist schon ein alter Mann, trägt sich wie ein hoffärtiger Schneider, ist ärger als ein Prädikant, absolvirt auf

---

[1]) Frast, a. a. O.
[2]) Klosterraths-Acten.

einmal 15, 20, 30 Personen zur Beicht in der Sakristei. Auf die Fragen wegen seiner Concubine antwortete er, sie sei nicht seine Concubine sondern sein eheliches Weib und seine Kinder wären ehelich, und als seine Vettel im Kindbette gelegen, sagte er zu ihr spöttisch: schau Weib, Du musst wandern; sie antwortete: mein Herr, weil mir meine Augen offen stehen will ich Euch nicht verlassen, die Herren werden Solches nicht begern; er sei bereit zu resigniren, wenn er von seinem Collator nur bezahlt wäre. Dieser letzte Umstand schützte ihn vor der Entsetzung [1]).

Die Freiherrn von Landau als Gutsherren besassen die Vogtei. Auf dem Schlosse hilten sie einen Prädikanten und einem solchen katholischen Pfarrer gegenüber war es ihnen sehr leicht, die neue Lehre in Zistersdorf zur herrschenden zu machen. Nur das Dorf Ainhorn blieb der alten Lehre getreu, „hat sich freiwillig von der Pfarre Zistersdorf separirt und sich zu der Pfarre Palderndorf begeben“ [2]).

Auf Leonhard Steiner folgte der Pfarrherr Stephan Aichner. Dieser liess sich am Bartholomäus-Tag 1595 im Schlosse Abtsdorf durch den Pfarrer Johann Imminger von Palterndorf mit einem Dienstmädchen der Schlossfrau Hazi im Beisein des Bäckers von Zistersdorf und des Pflegers von Abtsdorf trauen. Klesel griff aber rasch zu, liess den jungen Ehemann gefänglich einziehen, entsetzte ihn der Pfarrei und verurtheilte ihn zu lebenslänglichem Gefängnisse auf dem Greifenstein. Der Abt von Zwettl als Lehensherr wollte intercediren, erhilt aber am 5. Merz 1596 eine abschlägige Antwort. Das Motiv lautete: mit der Heirat sei auch eine Häresie verbunden und der Pfarrer habe nicht gütiger gestraft werden können. Am 15. Juni 1596 wurde ihm wegen seiner Reue die Strafe insoferne nachgelassen, dass er der Kirche und dem Consistorium Gehorsam schwören müsse, kein Beneficium innerhalb drei Jahren erlangen könne, den Umgang mit seiner Frau meiden und sich an einem bestimmten Orte aufhalten werde.

Von dem Pfarrer Gregor Krüger berichten die Acten: „ist nicht ungeschickt, aber schwärmerisch und bleibt selten lange

[1]) Frast, a. a. O.
[2]) Consistorial-Acten.

an einem Orte, dazu auch ein Concubinarius". Er war Magister der Philosophie und der freien Künste, 160[illegible] 10. April war er Pfarrer zu Gumpoldskirchen geworden, 1613 resignirt, war nach Nappersdorf gezogen und 161[illegible] Pfarrer in Zistersdorf aufgetreten. Die Pfarrer Heinrich K[illegible] (1616) und Lorenz Kreppel (1621) waren entsprechend [illegible]

Die Pfarre Drösing war ein Lehen des Stiftes Lilie[illegible]

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Seit acht J[illegible] kein Pfarrer, der eine gehet zur Beicht und zu den Sakram[illegible] der andere nicht, führen durch einander ein grobes unchrist[illegible] Leben; den Zehent zieht Hanns von Lichtenstein an sich[illegible]

Am 4. Juli 1641 bat die Gemeinde zu Ringels[illegible] den Fürsten Hartmann von Lichtenstein um einen Pfarre[illegible] dem Gesuche heisst es: „Wir berichten, dass anno 161[illegible] Drösing die meisten Leute lutherisch gewesen und wan[illegible] dahin in die Kirchen kommen [illegible] haben sie Uns Katho[illegible] ausgelacht und verspottet, worüber wir einhellig mit Vorw[illegible] und gnädigster Bewilligung E. F. D. Herrn Vater zu dem Pa[illegible] schen Official gegangen und gebeten, er wolle im Name[illegible] Consistoriums uns erlauben, auf unsere Unkosten in u[illegible] Dorfe eine katholische Kirchen zu erbauen, welches er Official bewilliget und nach Er[illegible] derselben solch[illegible] Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit weihen lassen, w[illegible] wir einen eigenen Priester [illegible] die gehörige Z[illegible] gereichet. Hernach hat sich [illegible] Prälat zu Lilienfeld, de[illegible] Kirchen und Zehent [illegible] anerbote[illegible] wolle uns einen Priester [illegible] halten, wir solle[illegible] Zehent, welchen wir [illegible] seinem Pfarr[illegible] Drösing zum Genussen [illegible] wir conditionalite[illegible] gewilligt, er Herr Prälat [illegible] Versprechen nicht [illegible] gekommen, sondern [illegible] deutschen Pr[illegible] halten [illegible] unsere K[illegible] nicht versehen und [illegible] wi[illegible] [illegible] mit Vorw[illegible] E. F. D. Herrn V[illegible] [illegible]ssauischen Offi[illegible] [illegible] wir wohl [illegible]

[illegible]

Solches in's Werk gesetzt haben gebeten, der Pfarrer zu Drösing sollte uns einen Priester halten, den wir verstehen könnten, er aber hat Solches nicht thun wollen". Nun baten sie den Fürsten, er möge bewirken, dass sie einen eigenen Pfarrer und zwar in der Person des Paul Susay erhalten. Ringelsdorf wurde von Drösing getrennt, zur selbstständigen Pfarrei erhoben, unter Lichtensteinisches Patronat gestellt und am 2. Jan. 1642 präsentirte Hartmann von Lichtenstein diesen Susay als ersten Pfarrer [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

SIEBTES BUCH.

Dechanat ober dem Bisamberg.

Das Dechanat ober dem Bisamberg umfasste die Pfarreien: St. Veit unter dem Bisamberg, Enzersdorf, Korneuburg, Leobendorf, Stockerau, Senning, Sierndorf, Leizersdorf, Grossmugl, Simonsfeld, Niederhollabrunn, Herzogbierbaum, Maisbierbaum, Harmansdorf, Weinsteig, Petzenkirchen, Niederleis, Merkersdorf, Oberleis, Ernstbrunn, Aichenbrunn, Pyrha, Oberhollabrunn, Braitenwaida, Sonnberg, Göllersdorf, Hausleiten, Neuaigen, Niederrussbach, Stranzendorf, Stelzendorf, Hauzenthal, Stättldorf und Stetten.

Dieses Dechanat war dem feindlichen Anprall der Kriegsnoth stark ausgesetzt und hatte von feindlichem und freundlichem Kriegsvolke Viel zu erdulden.

1620 klagten die Stände über das kaiserliche Kriegsvolk besonders die Kosaken und Wallonen, und sagten in ihrer Beschwerde: „Wie nun den Wallonen und andern fremden in's Land gebrachten Volk das Rauben und Plündern, Sengen und Brennen, Morden und Umbringen gar gemein und gleichsam ihr Anfang gewesen: also hat keine That so schrecklich, unerhört und unmenschlich nicht sein können, welche sie und das ander E. M. Volk nicht mit allem Mutwillen, blutdürstiger Weis vollbracht und begangen hätten, denn ganze Flecken, Dörfer und Markt, darunter auch Stockerau, ungeachtet es ein Kammergut ist, haben sie in Brand gesteckt; der Herrn und Landleut (darunter auch wir Gesandte, ungehindert der allergnädigsten Vertröstung absonderlicher Versicherung halben, nicht verschont worden) ihre Schlösser und Häuser eingenommen, verderbt und

ausgeraubt; die Proviant nicht allein von ihren Häusern genommen, sondern auch den armen Unterthanen, die sie zum arbeiten und schantzen genöthiget, keinen einzigen Bissen Brod gereicht, dass sie auch vor Hunger verschmachten müssen; Knaben und Weibspersonen nach schrecklicher Schändung hinweggeführt; die Leute, jung und alt, Weib und Mann auf allerlei grausame unerhörte Weise gemartert, mit Stricken gerüttelt, mit Hölzern gepresst, ihnen das Fleisch mit Zangen vom Leib geriessen, in die Kienbacken, Schienbein und Kniescheibe gebort, sie an Hälsen, Händen und Füssen, ja gar an heimlichen Gliedern aufgehängt, Frauen und Jungfrauen, ja gar unzeitige Kinder bis auf den Tod geschändet, schwangern Weibern Feuer so lang aufgelegt bis man die Frucht im Leibe sehen können und Mutter und Kind todt blieben; Alte und Junge, hohen und niedern Standes, geistliche und weltliche Personen ohne Unterschied vorgewaltigt und viel tausende Unschuldige erschrecklich gemordet: theils in ihren Schlössern (als dem um E. M. und das Haus Oesterreich wohl verdienten alten Herren Grosswein begegnet, der gehabten und fürgewiesenen Salva Guardia ungehindert weil er sich zur lutherischen Religion bekannt) jämmerlich umgebracht, theils in ihren adelichen Frauen und Kindern bis in das Hemd ausgezogen: die Leute, so in die Auen geflohen nicht sicher sein lassen, sondern zu ihnen hinüber gefahren und sie ganz erbärmlicher weise niedergehauen, theils Obriste ihren Knechten selbst Passzettel gegeben" [1]).

Durchweg protestantisch waren: Hatzenbach (Stockerau), Sierndorf, Stainabrunn, Maisbierbaum, Herzogbierbaum, Weinsteig, Karnabrunn, Merkersdorf. Ernstbrunn, Aichenbrunn, Pyrha, Oberhollabrunn, Braitenwaida, Sonnberg, Göllersdorf, Stelzendorf, Hauzenthal.

Die neue Lehre beförderten: Zelking (Hatzenbach, Sierndorf), Volkra (Stainabrunn), Pernstorfer (Karnabrunn), Königer (Merkersdorf), Maschko, Kuenritz, Maceber,

[1]) Aller Underthänigste Suplication, Etlicher Nieder Oesterreichischen Land Ständ An die Kayserliche Mayestät. Darauss das grausamb Unmenschlich, vnd Barbarisch Tyrannisiren dess Kayserlichen Kriegs Volks, sonderlich der Cosaggen vnd Wallonen wider dieselb Land, zu sehen ist. Gedruckt im Jahr 1620. 4. 4 Bltt.; Hormayr, Taschenbuch, 1844, S. 90—91.

Puechheim (Göllersdorf), Rogendorf, Hardegg, Herberstein.

Kapitel 1.

St. Veit unter dem Bisamberg. Korneuburg. Enzersdorf. Leobendorf, Stockerau.

Die Pfarrei St. Veit unter dem Bisamberg[1]) war ein Lehen des Bischofes von Passau. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Zehentherren sind die von Eitzing, Pfarrer Michael Ziegler zeigt an, dass er in das dreizehnte Jahr da sei, vormals soll ein Pfarrer und Frühmesser da gewesen sein. — Die Herrn von Eitzing hatten das Dorf von den Puechheim zu Göllersdorf gekauft, bekannten sich zur neuen Lehre und rissen vom Pfarrgute soviel an sich, dass die Existenz eines Pfarrers bedrohet war[2]). 1568 kaufte J. B. Weber, Hof-Vice-Kanzler den Freihof sammt dem Dorfe von Erasmus Stanoffsky von Leissau und forderte von dem Officiale das Verleihungsrecht mit dem Anerbieten, stets einen katholischen Pfarrer zu setzen und dem jeweiligen Pfarrherren den geziemenden jährlichen Unterhalt zu reichen[3]).

Die Pfarrei Korneuburg[4]) war dem Stifte Klosterneuburg incorporirt.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Oswald Valk, Can. reg. zu Klosterneuburg, früher Pfarrer

---

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat am Michaelsberg. S. 131—140.

[2]) In den Consistorial-Protokollen lesen wir: 1563, 16. Februarii Petrus, plebanus ad s. Vitum sub Pisenberg, qui ex quo de facto matrimonium contraxit idque solemnizavit, usque ad ulteriorem excusationem in carcerem receptus est. 17. Februarii, ex singulari intercessione bonorum virorum carceris vinculo relaxatus est.

[3]) Von Weber bemerkt Gerlach (Tagebuch, S. 282) ist ein Epikuräer, fragt weder nach Gott noch nach dem Teufel.

[4]) Fischer J. W. Geschichte von Korneuburg und seiner nächsten Umgebung. Wien 1833. 8. (Erstes und einziges Bändchen, bis 1450); Kirchliche Topographie, a. a. O. (Stadt, S. 140—171; Pfarrei, S. 172—211); Wiedemann, Die alte Pfarrbibliothek zu Korneuburg (Öst. Vierteljahresschrift für kath. Theologie, 1869. S. 455—456).

sammt drei Cooperatoren und ein Frühmesser, dieser Zeit der Pfarrer sammt einem Cooperator und einem Prediger. Der Pfarrer gibt dem Prediger neben dem Beneficium, so er jährlich für den Tisch hat, 32 fl Pfenninge, unterhält einen Schulmeister und Succentor und führt als eine alte Ordensperson einen mittlern Stand. Mit dem Prediger ist Richter und Gemeinde zufrieden, ist das dritte Jahr in Korneuburg".

Am 8. Dezember 1547 investirte Official Angerer auf das lang vacante Beneficium B. V. Mariae den Kooperator Christoph Rosentaler, sah sich aber am 15. Juli 1548 schon genöthiget, diesen Kooperator wegen seiner Hinneigung zur Secte der Lutheraner um 4 Gulden zu strafen [1]). Trotzdem liess Rosentaler von seinen sectischen Anwandlungen nicht und als er auf Ableben des 11. Merz 1551 investirten Pfarrers Leopold Hindermair Pfarrverweser, am 28. Juni 1554 gar zum Pfarrer präsentirt wurde, suchte er geradezu die neue Lehre einzubürgern. Rosentaler, verehelicht und mit starker Familie gesegnet, testirte an St. Martins-Abend 1561. Der Pfarrer Georg Rättich (1562) neigte sich ebenfalls der neuen Lehre zu. Als Rättich starb, löste der Propst von Neuburg die Verlassenschaft um 632 fl ein und fertigte die Haushälterin mit ihren Kindern ab. Als Pfarrer folgte 1567 Hanns Essig. Essig kam mit Frau und Familie angezogen, der neuen Lehre gegenüber verhilt er sich abwehrend [2]).

22. Mai 1571 schloss der Magistrat der Stadt Korneuburg mit dem Prädikanten Christoph Ost einen Dienstvertrag. Ost gelobte „das heilige reine Wort Gottes zu lehren und furzutragen, keine andere Obrigkeit als die von Korneuburg anzuerkennen, jeden Sonn- und Feiertag um 12 Uhr Mittags in St. Niclas Kapelle eine Predigt und Sermon, auch den Katechismus und die Kinderlehr zu halten, daneben feine christliche Psalmen und anderen Gesang singen zu lassen, jeden Dienstag und Freitag den armen Leuten im Spitale einen Sermon und Predigt nebst Singung christlicher Psalmen zu halten, die Kranken im Spitale zu besuchen, und ein Quatember zuvor aufzukünden"

---

[1]) Angerer, Raitbüchlein.
Am 17. August 1558 wurde er wegen groben Benehmens mit Gefängniss bestraft.

[2]) Klosteraths-Acten.

Der Magistrat gelobte dagegen ihm 65 Gulden aus gemeinem Säckel, das für einen Prädikanten geordnete Matthias Stämpfstift zu 35 Gulden, sechs Klafter Holz, freie Wohnung im Spitale und aus dem Spitalbeneficium 12 Urnen Most zu geben [1]). Als Ost nach Jahresfrist weiter zog schlossen die Bürger mit dem Beneficiaten des Marienbeneficiums Andreas Sturm einen gleichlautenden Vertrag, nur setzten sie bei: „er solle sich des Caplans-Standes enthalten".

Pfarrer Essig war ein schlechter Wirthschafter und konnte 1568 weder Schulmeister noch Succentor weiter nähren und trieb beide aus dem Pfarrhofe. Um diesen beiden eine Existenz zu sichern, stiftete 1569 der Rathsburger Mathias Stämpfel testamentarisch 1000 Gulden. Der Magistrat aber wollte diese Stiftung nur für den Schullehrer und Prädikanten gelten lassen.

Im Februar 1572 bewarb sich Essig um die Pfarrei Rust „weil sein Unterhalt in Korneuburg sehr schlecht sei und der Propst von Neuburg das Beste vom Pfarreinkommen geniesse". Der Klosterrath forderte am 9. Februar von dem Propste eine Erklärung, wie dies komme und wie es mit dem Einkommen beschaffen sei, den dieser Pfarrer sei „ain frumer Mann und guter Prediger". Der Propst antwortete: Essig sei ein schlechter Wirthschafter, lasse einen Theil der Gründe öd liegen. „Ich habe ihm gute Ross und Geschirr, überantworten lassen, wenn er hat sollen ackern und zu Feld anbauen lassen ist er und sein Weib etlich Tage spaziren und auf Kirchtag ausgefahren, dass die Ross dermassen abgenommen, dass sie weder zu Anbau noch in ander Weg nicht dienstlich sein dann er keine Futrung drauf geben", er habe bereits den Pfarrer zu Enzersdorf Georg Aigner aufgenommen. Mit dem Schreiben des Propstes bewarb sich Essig am 26. Feb. um die Pfarrei Niedernalb, denn der Propst habe ihn beurlaubt, das Einkommen in Korneuburg sei ein schlechtes, auch sei seit vier Jahren schon der vierte Prädikant hier. Am 20. April erging aber ein landesherrliches Dekret: Essig habe zu bleiben. Der Propst hatte am 14. Merz den Pfarrer Aigner für Korneuburg präsentirt und am 24. Merz hatte ihn der Official Ruef

[1]) Consistorial-Acten.

investirt. Als nun der Propst mit dem neuen Pfarrer ankam musste er nicht nur abziehen, sondern mit einer abgeordneten Commission die Wirthschaft des Pfarrers Essig untersuchen. Diese war nun freilich schlecht bestellt. Dem Propste wurde einfach befohlen, diese selbst zu übernehmen und dem Pfarrer ein Absent zu reichen. Endlich, müde der steten Beschwerden, befahl Kaiser Maxmilian am 30. Sept. 1572 den Pfarrer Essig in Gnaden zu entlassen, ihn aber als Prediger beizubehalten und ihm aus den Beneficien den Unterhalt zu reichen. Essig war aber schon am 22. September gestorben [1]). Am 1. Nov. (1572) bat Barbara Essig „die arme verlassene Wittib weiland Johann Essigs gewesten Pfarrers zu Korneuburg" den Official Ruef, sich ihrer und ihrer kleinen Kindlein zu erbarmen und den Propst zu vermögen, sich gegen sie gütig finden zu lassen [2]).

Aigner wurde am 1. October zum zweitenmale investirt und bezog die Pfarrei. Am 14. Merz 1573 klagte er schon, dass der Propst ihm 28 Viertel Weingarten, den Zehent zu Bisamberg und Holden entziehe; er musste sich aber auch gefallen lassen, dass 1575 die Gemeinde um einen tauglichen Pfarrer bat, denn Aigner sei ein grober, ungeschlachter Bauer [3]).

Klosterneuburg besass folgende Beneficien:

Beneficium St. Anna in der St. Niclas-Kapelle, gestiftet von Michael Puff von Schricken, Lehrer der Arzneikunde, am Montag nach St. Veitstag 1471; es war gut fundirt und stand unter der Lehenschaft der Herren von Korneuburg.

Beneficium Unser Lieben Frau im Spitale. Dieses Beneficium war bereits 1300 fundirt, 1478 wurde es durch die Korneuburger Bürger Mert Hieronymus Sulzer und Hanns Vogel (Gegeben zu Korneuburg Montag nach Luciae Virginis) neu fundirt. Lehensherren waren die Bürger.

Beneficium Corporis Christi, in Folge der durch die Juden verübten Entehrung einer consecrirten Hostie [4]) gestiftet,

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Klosterraths-Acten.

[4]) Auszug aus den gerichtlichen Verhandlungen über die Entstehung des hl. Sacramentes durch die Juden in Korneuburg (Zeibig, Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg, in Fontes rer. austr. XXVIII. S. 172—175); Aus-

von dem Priester Hanns Thomas Wiener (Wien, Montag vor Ambrosi) 1516 neu fundirt.

Beneficium St. Margarethae, von Georg und Margaretha Schweller 1494 (Wien, Montags nach des hl. Kreuz Erfindung) neu dotirt; es stand unter der Lehenschaft der Herren von Korneuburg.

Beneficium St. Michaelis, gestiftet von Niclas Leitgeb, Pfarrer zu Hütteldorf, und Kaspar Strasser, Bürger zu Korneuburg, Montag an St. Matheustag des hl. Apostel und Evangelisten 1496.

Beneficium St. Petri, von den Priestern Christoph von Ulrichskirchen und seinem Vetter Sigmund Lauber 1429 an St. Martin Tag gestiftet. Am 11. August 1576 präsentirten die Bürger auf dieses Beneficium den Priester Georg Zeller, der vor dem Consistorium geradezu erklärte, er sei der Augustana zugethan [1]).

Beneficium St. Johannis, 1350 schon bekannt, 1382 neu fundirt, 1570 aber verödet und von der Herrschaft Wolkersdorf eingezogen.

Beneficium s. Catharinae, 1448 an Quatember Mittich vor dem hl. Weihnachtstag von den Priestern Andrä Flaischl, Jörg Notari, dann Georg Rosentaler und dessen Hausfrau Anna gestiftet; Lehenherren waren die Bürger von Korneuburg.

Beneficium s. Mariae Magdalenae, Mittwoch vor dem hl. Dreikönigtag 1500 von den Bürgern Hanns Otterer und dessen Frau Elisabeth, Achaz von Perg und dessen Hausfrau Margaretha gestiftet.

Beneficium St. Wolfgangi, in der Mitte des XV. Jahrhunderts gestiftet.

Das Frauen-Stift, 1421 bereits fundirt;

St. Gilgen Stift oder die Dotation der Pfarre [2]);

Am 27. Merz 1572 baten die Bürger um diese Beneficien,

---

führlicher und eigentlicher Bericht der wundervollen Historie, welche sich bald nach Anfang des dreizehnten christlichen Saeculi . . . . zu Korneuburg in eines Juden Behausung mit dem . . . . Sacrament des Altars . . . . zugetragen. Wien 1746. 4.

[1]) Consistorial-Protokolle.

[2]) Klosterraths-Acten: Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 197—209.

um das Spital und die Schule besser pflegen zu können; erst 1576 veranlasste Kaiser Maxmilian folgende „Reformation" dieser Beneficien: Wir haben befunden, dass bei der Pfarrkirchen St. Gilgen und in den Beneficien an Verrichtung des täglichen Gottesdienstes, an Versehung der Kanzel und des Altares und Reichung der hochwürdigen Sakramente beschwerlicher Abgang und Mangel erscheinen, welcher daher erfolgt, dass die von Korneuburg die Beneficien theils unverliehen gelassen theils an solche Priester verliehen, die weit davon sassen und weder das Zeitliche noch Geistliche recht verrichtet und sogar die Landsteuer unbezahlt gelassen. Desshalben die Landschaft 1566 neune solcher Beneficien gegen Richtigmachung der Ausstände von 586 fl. 7 ß dl. denen von Neuburg übergeben. Desshalben ist auch der Pfarrer allein und das Einkommen so gering, dass kein tauglicher oder gelehrter Pfarrer erhalten werden mag. Im Einvernehmen mit dem Propste Leopold von Klosterneuburg, der Bürgerschaft und mit Vorwissen des Ordinarius verordnen wir als Landesfürst und obrister Patron aller geistlichen Stifter, Gott zu Lob und Mehrung des christkatholischen Gottesdienstes und der Gemeinde zum Trost: Der Pfarrer hat seine Wohnung bei St. Gilgenstift, dazu alle und jede pfarrliche Gülten und Einkommen so die Pfarre von Altersher gehabt mit Ausnahme der 47 Viertel Weingarten, zugleich werden die Lehenschaften des Stiftes Klosterneuburg St. Wolfgang und Unser Frauen Stift der Pfarrei incorporirt; damit aber ein Pfarrer einem Kaplane und Schulmeister die Deputata desto leichter und ordentlicher reichen und geben möge seien die Beneficien St. Johann und St. Peter, Lehenschaften der von Korneuburg, dem Pfarrer verliehen, doch hat jeder Pfarrer um die Lehenschaft nachzusuchen und die von Korneuburg die Präsentation zu fertigen. Der Pfarrer ist dafür verbunden nicht allein die Predigt und den gewöhnlichen althergebrachten Gottesdienst zu allen Sonntagen und Festen selbst ordentlich, andächtig und mit allem Fleisse zu verrichten und zu versehen, sondern er solle auch bei seinem Kaplane daran sein und verfügen, damit an Verrichtung der Kirchenadministration mit Ausspendung der hl. Sakramente, Kindertaufen durchaus kein Mangel erscheine oder Jemand damit verkürzt oder verabsaumt sondern Alles der Notturft nach

verrichtet werde; es soll auch er, Pfarrer, und sein Kaplan ein solch feines, ehrbares, eingezogenes, priesterliches Leben führen, dass sie der Gemeinde ein gutes, christliches Exempel zur Nachfolg geben und sie dardurch auch dazu reizen und bewegen. Der Pfarrer ist gehalten in der Pfarkirchen täglich in der Früh ein gesungenes Amt und Abends die Vesper mit seinem Kaplan und Schulmeister fleissig und mit inbrünstiger Andacht zu verrichten. Der Propst hat die Lehenschaft und kann entweder aus seinem Convente eine hiezu taugliche Ordensperson oder sonsten einen katholischen, ehrbaren, geschickten, mit der Lehr und im Wandel unstrafmässigen Laipriester präsentiren, der fürnehm gelehrt und zum Predigen tauglich und geschickt ist.

Der Pfarrer muss sich mit dem Rathe zu Korneuburg um einen ehrbaren, gelehrten, tauglichen und katholischen Kooperator bewerben und dem Ordinario zum Examen präsentiren, damit er neben dem Pfarrer nicht allein die ganze Seelsorge mit Ausspendung der hl. Sakramente, Kindertaufen und andern Gottesdienst verrichte, sondern auch daneben die Kanzel mit der Predigt nicht weniger als der Pfarrer selbst versehen und nothdürftig vorstehen kann; einem solchen würdigen und tauglichen Kaplan soll der Pfarrer von der Mathes Stampfel'schen Stiftung 70 fl. und den Tisch reichen und sonsten ehrbar halten, daneben soll ihm das Corporis Christi Beneficium verliehen werden. Dagegen soll er Kaplan schuldig, willig und verbunden sein, neben dem Pfarrer alle Seelsorg und Gottesdienst fleissig, andächtig und treulich zu verrichten, auch der Jugend alle Sonntage und Feste Nachmittags in der Pfarrkirchen den Katechismum oder die feyertägliche Epistel auszulegen und zu lehren.

Nachdem an einem fleissigen, gelehrten und geschickten Schulmeister bei einer solchen namhaften Stadt auch nicht wenig gelegen ist, so sollen Pfarrer und Rath sich jeder Zeit um eine solche qualificirte katholische Person bewerben und umsehen, der nicht allein die Knaben und Jugend in christlichen Kirchen Besingen und Musik, sondern auch in rechter katholischer Lehr, Zucht, guten Künsten und Tugenden fleissig und emsig instituiren und unterweisen thue. Den Schulmeister und seinen

Gehilfen soll der Pfarrer geben und reichen wie von Alters her gebräuchlich gewesen und zur Besserung von den St. Johann und St. Peters Beneficien 40 fl. geben.

Die von Korneuburg sollen die Beneficien nur Solchen verleihen, die der Seelsorge stets beiwohnen und den Gottesdienst neben dem Pfarrer und Kooperator verrichten helfen, ihnen darin guten Beistand thun, doch sollen solche Beneficiaten dem Ordinario zum Examen präsentirt werden.

Damit der ganz gestifte Gottesdienst mit Ceremonien und Kirchengesäng länger nicht in der alten Unordnung verbleibe, sondern der einfältige gemeine Mann oder Laie durch äusserliche christliche Ceremonien zu innerlicher Devotion oder Andacht gereizt werde, so soll Pfarrer und Kooperator und Beneficiaten nicht allein beflissen sein, damit alle Sonntage und Feste das Hochamt, Vesper und andere gewöhnliche christliche Gesänge gehalten werden, sondern er soll auch daneben verfügen, damit soviel möglich in der Wochen als am Montag die Commemoratio de apostolis, Erichtags vom heil. Geist, Mittwochs von allen Heiligen, Pfingsttag vom Gotzleichnam, Freitag vom Leiden Christi und am Samstag von Unser Frauen und dann der Beneficien Patrocinia und derselben Stifter Jahrtage treulich gehalten werden, in Bedenken, dass sie deren gewidmeten Gülten und Gottesgaben innehaben und geniessen.

Die acht Beneficiaten-Häuser, welche durch böse Administration verödet und verdorben, mögen verkauft und nur drei, so am gelegensten sind, mit dem Gelde der verkauften Häuser erbaut und zugerichtet werden, deren eines der Kooperator, das andere der künftige Beneficiat bewohnen und das dritte für kranke Kirchendiener gehalten werden soll. Der Ueberschuss der Kaufsumme soll zur Erbauung und Zurichtung dieser drei Häuser verbleiben.

Wir genehmigen, dass die St. Katharina, St. Maria Magdalena und St. Michels Beneficien denen von Korneuburg der Gestalt gegeben werden, dass sie das jährliche Einkommen ad pios usus, nämlich zu Erhaltung der Schul und armer Leute, die gleichfalls gute und nutze Werke sein, gebrauchen und verwenden [1]).

[1]) Klosterraths-Acten.

Die „Reformation“ war gut gemeint und sachentsprechend und trotzdem war sie die Quelle steter Reibereien und Unzufriedenheit.

Pfarrer Aigner war ein kränklicher Mann. Unter ihm schickten die Jesuiten auf Bitten des Propstes von Neuburg ihren fähigsten Alumnus Melchior Klesel als Prediger nach Korneuburg. Klesel fand den Pfarrer sectisch gesinnt, Messe wurde keine gelesen, sondern nur Psalmen gesungen. Klesel predigte durch einen vollen Sommer und bewirkte, dass der Rath dem sectischen Prädikanten den Abschied gab und ihn aus der Stadt schaffte. In dem Geiste des jugendlichen Reformartors wirkten die Pfarrer Johannes Zacharias (präs. Id. Julii 1579) und Elias Reisch (präs. X. Cal. Dez. 1580)[1].

Ein grosser Theil der Bevölkerung blieb noch immer der neuen Lehre ergeben, denn am 2. April 1605 beschwerte sich der Magistrat und die neubekehrten Bürger, dass der Pfarrer Caspar Reisshofer, Conventual zu Neuburg, so selten predige und während der Fastenzeit den Gottesdienst nicht gehörig verrichtet habe. Der nach Korneuburg abgeschickte Registrator des Klosterrathes berichtete jedoch: „In der Wochen wird zwar kein anderer Gottesdienst verrichtet als allein während der Fastenzeit das Salve gesungen und alle Pfingsttag das Gottsleichnamsamt (so vorher eine Zeit lang unterlassen worden) gehalten, aber am Sonn- und Feiertag wird der Gottesdienst und Predigt also verricht, dass sie wohl zufrieden; ist auch an seinem Leben und Wandel nichts Ungleiches zu vermerken: soviel ich nun heut am hl. Palmtag in der Kirchen selber gesehen ist in Gegenwart einer ansehnlichen Pfarrmenig der Gottesdienst mit gebräuchlichen Ceremonien und Predigt durch den Pfarrer mit eifriger Andacht verrichtet worden“[2].

1619 wurde schon Anstalt zum Bau eines Kapuzinerklosters getroffen und 13. Juni 1623 der Grundstein zur Klosterkirche gelegt[3].

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Austria sacra, VIII. S. 131—132; Kirchliche Topographie a. a. O. S. 221—224.

Das 1338 gegründete Kloster der Eremiten des hl. Augustin [1]) war in den Tagen der ersten grossen Visitation eine Ruine, denn die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Das Kloster ist baufällig, vor dem Türkenkriege waren sechs, seither drei und jetzt nur ein Bruder, dieser Bruder leset wochentlich vier Messen und an den Feiertägen. Das kleine Besitzthum des Klosters war theils verkauft, theils öde, so dass dieser Bruder sich „kaum mit trockenem Brote erhalten konnte“.

Die Bürger baten um das öde Kloster zum Besten ihres Spitales. König Ferdinand gewährte ihr Ansuchen, doch sollen sie „schuldig und pflichtig sein, dasselb Closter mit gepeu und andern Notturften wesentlich und pawlich zu halten; und wo sich über kurz oder lang auss schickung des Almechtigen zuetragen würde, das Wir oder des Ordens Provinzialobrister das bemelt Kloster mit Ordenspersonen statlich ersetzen wollten, das alsdann unser Richter und Rath zu Corneuburg dasselb Kloster sammt seinem Einkumen widerum raumen und den Ordensleuten abzutreten schuldig sein sollen“.

Zur Deckung der Baulast wurden von Zeit zu Zeit die Pfarrer in Anspruch genommen. So wurde am 5. Dez. 1575 Pfarrer Masius zu Altpöla gemahnt, seine Contribution zu dem Parfotten Klösterl in Korneuburg zu bezahlen. Die Contribution belief sich auf 15 Gulden [2]).

1623 wurde das Kloster wieder hergestellt.

Eine alte Filiale von Korneuburg war Enzersdorf unter dem Bisamberg [3]), doch wurde diese Filiale bereits 1326 von der Mutterkirche getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei unter dem Patronate des Stiftes Neuburg erhoben.

Der Pfarrer Thibold wurde 1547 wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre entsetzt; am 2. Mai installirte Official Angerer

---

[1]) Austria sacra, VIII. 129–131; Monasterium s. Augustini (Schier, De Monasteriis provinciae Austriae et Hungariae O. frat. erem. s. Augustini succincta notitia. Viennae 1776, 4. S. 11—14); Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 211–221.

[2]) Klosteraths-Acten.

[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 229—240.

in der Person des Wolfgang Haas den Nachfolger [1]), auf dessen Ableben wurde am 7. August 1554 Christoph Lex investirt. Pfarrer Ulrich Herrmann wurde am 2. Februar 1560 vor das Consistorium citirt. Er erschien und erklärte, er habe schon vor 15 Jahren öffentlich sich verehelicht und sei von dem Pfarrer Paul in Wolkersdorf getraut worden. Am 4. Merz wurde ihm der Bescheid entweder die Pfarrei oder das Weib zu lassen [2]). Er verliess die Pfarrei und behilt das Weib. Am 11. April 1561 wurde Benedict Geltsch als Pfarrer investirt [3]).

Die Pfarrei Leobendorf [4]) stand unter der Lehenschaft des Klosters Waldhausen.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: „Pfarrhof und Kirche abgebrannt, Propst von Waldhausen und Gemeinde sind Willens sie wieder aufzubauen; Pfarrer ist allein; Kusling, Verwalter des Herrn Georg Grabmer, entzieht dem Pfarrer einen Gedreitzehent auf einem Hofe zu Trestorf mit allen Gründen und will aus demselben einen Freihof machen; der Pfleger zu Kreuzenstein entzieht dem Pfarrer den Zehent von der Hofbreiten; Pfarrer unterhält einen Schulmeister".

Waldhausen besetzte die Pfarrei bald mit Conventualen, bald mit Weltpriestern, unter den letztern war Nikolaus Seser, der am 20. Februar 1575 starb und neben seiner Hausfrau Katharina Seser in der Pfarrkirche beerdiget wurde. Die Kinder liessen den Eltern einen grossen marmornen Grabstein neben dem Hochaltare in die Wand mauern.

Am 24. Merz 1575 verlieh Propst Johann von Waldhausen dem Priester Bartholomäus Häring die Pfarre auf 9 Jahre, nämlich vom 24. Merz 1575 bis Georgi 1583 und verpflichtete ihn „in der Lehr sich katholisch, mit Celebriren, Sakrament reichen auch anderen christlichen Ceremonien, in summa nach alter lang gebrauchter Ordnung her wie sich einem unsträflichen,

---

[1]) Angerer's Raitbüchlein.

Pfarrer Haas testirte am 9. Februar 1553: „meinem Knaben so jetzo bei mir ist verschaff ich ain graben purpurjänschen Rock vnd mit Gunst zu melden ein Par Hosen".

[2]) Protokolle des passau'schen Consistoriums.

[3]) A. a. O.

[4]) Kirchliche Topographie, A. a. O. S. 104—124.

ehrlichen und christlichen Priester wohl anstehet und gebührt" zu halten. Häring und die Gemeinde lebten in Zwietracht, Beide beschuldigten sich gegenseitig der sectischen, ketzerischen Abirrung. Die fünf Gemeinden aber erklärten ruhig: „Wir wissen von keiner sectischen Lehr, allein was wir von Pfarrers Leben, Wandel, Thun, Lassen und Lehr wissen, ist auch nicht grosse Heiligkeit".

Am 23. Juni 1579 befahl der Klosterrath, diesen Pfarrer zu entfernen, der Patron jedoch vermittelte [1]).

Dieser Häring war beweibt, als er aber zu einer zweiten Ehe schritt und dem Protestantismus sich zuneigte, entsetzte ihn Klesel der Pfarrei, suspendirte ihn und verurtheilte ihn zur lebenslänglichen Haft auf dem Greifenstein [2]).

Klesel verfügte auch über die Habe des Mannes und die Temporalien der Pfarrei. Der Patron erhob gegen dieses Verfahren Protest, besetzte aber kluger Weise rasch die Pfarrei mit einem Conventualen seines Klosters Namens Herr Hanns. Klesel sah aber diesem Pater scharf auf die Finger und liess sich Bericht erstatten. Da heisst es nun:

„Der Pfarrer Herr Hanns ist ein Conventual von Waldhausen, ein bescheidner, stiller, in conversation ein glegener Mann, hält alle Sontag das Amt der Mess, unter der Mess pflegt er selbst zu predigen; die Communion braucht er unter beiden Gestalten, reicht auch unter einer Gestalt denen, die solches von ihm begehren, consecriert sub missa, höret particulariter und auriculariter Beicht; in Kindstaufen braucht er alles auf teutsche Sprach, bei den Begräbnissen singt er den gemeinen teutschen Psalmen oder Gesang: Nun lasst uns den Leib begraben, conversirt bei den Seinigen gemeiniglich nur in Hosen

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Viennae 3. Aprilis 1587. „Der contemnirt Priester ist zu seiner Ankunft da man ihm erstens in der Stuben ein warmes Süpl und einen Trunk Wein geben, in den Thurm hinabgelassen, vorher aber Stroh und zwei neue Kotzen, sein mitgebracht Bettgewand und Kleider hineingereicht worden, ist gar willig und geduldig gewesen."

Bericht des Rentgegenschreibers in Königstetten Math. Zaller an Klesel, 23. Dez. 1589.

Consistorial-Acten.

und Wammes oder trägt ein kleines Leibröckel, gestaltiger einem bayerischen Kaufmann dann einem Conventual-Priester ohne allen clösterlichen Habit, hat drei ziemlich betagte Weiber bei sich als Köchin und Viehdirnen" [1]).

Klesel erhilt nun ein landesfürstliches Dekret [2]), worin ihm mit Ungnade verwiesen, dass er den Pfarrer Häring ohne Vorwissen des Propstes von Waldhausen nicht allein verhaftet und per sententiam definitivam ad perpetuos carceres damniert sondern sich auch in die Temporalien eingemengt habe.

Klesel antwortete 22. Merz 1588: E. F. D. hätten mir keine so starke und ungnädige Verweisung ertheilt, hätte nicht der Propst von Waldhausen so hoch importunirt und S. kais. M. Klosterrath ihn patrocienirt. Der Klosterrath hilft ja, wie bekannt, nicht allein den Secten, sondern auch den kath. Geistlichen, welche entweder in der Religion nicht eifrig, sondern kalt und leblos oder im Leben ärgerlich sind. Nun existirt keine Partei, so gering und schlecht sie auch sein mag, die nicht ante sententiam gehört und vernommen wird. Ich bin nun keine Partei, sondern wegen des Bischofes von Passau des Prälaten von Waldhausen und des Pfarrers von Leobendorf Ordinarius, Iudex, Visitator und Generalis. Ich werde nun ungehört auf die Klage eines Untergebenen condemnirt und zwar in einer Sache, darinnen E. D. (Sie wollen mir gnädigst verzeihen) nicht tanquam judex saecularis, sondern päpstliche Heiligkeit oder dessen Nuntius judicieren kann. Ich bitte einstweilen mich zu hören. Dieser Bartlmä Häring hat seit langer Zeit sehr ärgerlich und strafmässig gelebt, den Bürgern in Korneuburg viel Aergerniss gegeben. Der Prälat hat ruhig zugesehen, trotz meiner Mahnung, ja seine Conventualen haben beim Lesen sogar ärgerlich mit ihm gelebt. Nach dem Ableben seines vermeinten Weibes begab er sich nicht allein wieder in den vermeinten Ehestand, sondern liess sich sogar durch einen sectischen Prädikanten mit Namen Purkhardt copuliren; fuhr mit seiner Dalila nach Korneuburg und anderswo im Schlitten herum. Um dieses Ergernuss zu

---

[1]) Bericht des Pfarrers Arnold von Korneuburg an Klesel, 11. Merz 1588. A. a. O.

[2]) Wien 19. Feb. 1588. A. a. O.

enden, habe ich ihn zu meinen Handen genommen, und als Ordinarius die Sperr, jedoch mit Zuthun des von Waldhausen Pfleger, angethan. Dass ich aber gesperrt habe, ist nur dem Propsten zu Gutem beschehen. Ich wäre eben über die schändlichen Briefe, sectische Bücher und böse Praktiken, mit welchen der Pfarrer hernach überwiesen, nimmer gekommen. Dass ich den Propsten dessen Alles zuvor nicht erinnert, bin ich nicht schuldig gewesen, weil ich von meines Herr Bischofs wegen diesen Propst seiner Zeit selbst visitieren, zu einem gottseligen Leben bringen oder züchtigen werde. Der Propst hat sich selbst nach Leobendorf begeben und die Execution vorgenommen. Dies ist breviter das ganze Factum. Hiezu war ich berechtigt tamquam Ordinarius de jure in religiosos et exemptos. Der Klosterrath beschuldiget mich, ich hätte versucht die Privilegien des Hauses Oesterreich zu schmälern. Davor wolle mich Gott im Himmel behüthen. Ja ich wollte mich ehe dieses Landes verzeihen dann bei E. D. und K. M. unwürdiger Diener den Namen zu behalten, dass ich wieder mein Gewissen dem hochlöblichen Hause Oesterreich etwas nehmen und andern Fremden geben soll. Dies beweiset der Vertrag Ferdinand I. 1528 mit dem Administrator Ernst von Passau. Die Bestrafung schlimmer Priester durch den Ordinarius ist von dem Landesfürsten stets gebilligt worden, wie dies ja die Klosterräthe 21. Nov. 1579 den Mölkern gegenüber selbst befohlen haben. Mögen E. D. geruhen, den Propst wegen seines erdichten und ungleichen fürgehens wie denen so ihm beigestanden mit Ernst zu verweisen".

Häring bekennt seinen Ehestand, „weil der Ehestand von Gott als ein heiliges Sakrament geordnet und alles Gut hieraus entspringt, der Priester nicht wenige sind, die beweibet und ehelich zusammengeben, gleichfalls viele die Concubinas haben und mit ihnen Kinder erzeugen", sonsten, meint er, sei er gerade kein Engel gewesen, „denn die Gaben sein mancherlei". Durchweg aber bestritt er seine Hinneigung zur neuen Lehre, im Gegentheil sei er als der ärgste Papist angetastet, verhasst und ausgerufen gewesen [1]).

[1]) Härings drits anrufen vnd confessio, am 4. Martii s. anno. A. a. O. Häring war Diöcesanpriester, in Passau ordinirt war er durch 4 Jahre Prediger in Laufen an der Salzach und durch 6 Jahre Pfarrer in Neuhofen.

Die Pfarrei Stockerau[1]) war ein gemischtes Lehen, wurde nach den Monaten der Erledigung bald vom Landesherrn, bald vom Bischofe von Passau, bald vom Papste verliehen.

Diese Pfarrei besass der gelehrte Wiener Domherr und Universitäts-Professor Stiborius. Am 16. Oktober 1531 testirte er: erstlich thue ich mich dem allmächtigen Gott in seine grundlose Gnade und Barmherzigkeit als einen armen Sünder empfehlen und thue mein Begräbniss in meiner Pfarrkirchen bei St. Anna-Altar erwählen;

Ich schaff und ordne den ersten, sibten und 30sten Gottesdienst mit Vigilien, Requiem und visitatio sepulchri, darum soll man den Priestern, Schulmeistern und Mesner 4 ꝗ geben: dem Schulmeister für den Psalter zu lesen 1 ꝗ, von dem Conduct den Priestern, Schulmeistern und Mesnern 4 β und Herrn Jakob Krabat pro memoria 30 missarum 4 β.

Zu dem Gotteshaus Stockerau schaff ich meine silberne Anna, den schwarzen Schamlotten-Rock mit rothem Unterfutter zu einem Messgewand, den langen Chorrock, 6 Biemstöck bei dem Peter Sack zu Ollerndorf, 13 ꝗ dl. die mir mein Priester Herr Wolfgang schuldig bleibt, darum er mir einen Kelch zum Pfand geben hat, 1 Joch Weingarten, das ich von dem Sigmund Müllner gekauft habe, um Solches soll man mir jährlich den Suntag nach St. Jakob begehen und gelten mir und Allen denen so mir Gutes gethan haben, einen ewigen Jahrtag nämlich Vigili, Seelamt und ein Hochamt von der göttlichen Dreifaltigkeit, darum sollen die Zechleute der Kirchen einem Pfarrer zu ewigen Zeiten geben 3 ß dl.

Dem Gotteshaus zu Leizersdorf schaffe ich einen bayrischen Chorrock mit sammt einem Viertel Weingarten, damit zu dem, was ich vormals zu der Kirche geschafft habe zwei Immerküh, ein Jahrtag gehalten werde und zwar des Sonntags nach St. Anna Tag, mit Vigil, Seelamt und Hochamt, davon sollen die Zechleute dem Pfarrer 9 dl. geben: dem Bischof von Passau verschaff ich zwei ung. Gulden, dem Official Dr. Lorenz Motz 1 ung. Gulden, dem Notar Paul Müllner 1 ung. Gulden: meinem Vetter Paul schaff ich zwei Viertel Weingarten, das eine zu

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat am Michelsberg. S. 23—35.

Schlifper, das andere zu Wulfersdorf, mehr ein rauhs Satins Rochet, ein rothes Rochet, den grauen Leibrock und 6 fl; dem Carl, meiner Schwester Sohn, 1 Joch Weingarten zu Oberrussbach, 2 silberne Becher, die in einander gehen, 4 Joch Ackerland und 15 Gulden; dem Magnus, der zu Tuln lang gewesen, 4 fl; dem Pfarrer zu Leizersdorf den schamloten rauhen Rock, 1 Birett und 2 Gebetbücher und meine Collectur. Zu dem Pfarrhofe schaffe ich 1 Joch Weingarten, 4 Joch Aecker, 1 silbernen Becher und mein Hausgeschirr; dem Pfarrer zu Sierndorf die grosse zinnerne Platte mit den drei geschrauften Schiffeln; dem Pfarrer zu Oberrussbach die messingen Kandel, dem Ceriacus ein rauhes Birett und meine schwarzen Hosen; dem Pfarrer zu Hauzenthal eine grosse zinnerne Flasche. Vier Joch Acker und was übrig bleibt gehört den Armen. Die Armen von Stockerau erbten auch seine aus 46 Bücher bestehende Bibliothek [1]).

Am 28. Jan. 1532 wurde schon der Nachfolger Michel Puhlmair installirt. Puhlmair war lateinischer Sekretär am Hofe Ferdinands und liess die Pfarrei durch Vikare leiten. Ein solcher Vikar war Paul Vink. Am Vorabende des Andreastages 1543 gerieten Paul Vink und der Schulmeister Paul Magerl während des Vespersingens in Streit. Vink schlug dem Schulmeister eine Kerze an den Kopf und der Schulmeister packte das Pult des Messbuches und schlug es an dem Vikar in Stücke. Am 15. Dez. 1543 suspendirte der Official Reichart den Vikar und den Schulmeister belegte er mit der Excommunikation „quoniam manum suam violenter in hominem sacrum et in loco sacro contulerit“.

Am Erchtag Iudica 1544 wurde Johann Faber als Pfarrer installirt. Im selben Jahre kamen die Visitatoren nach Stockerau. Faber beschwerte sich, dass Volkra zu Stainabrunn den Zehent von 3 Viertel Weingarten zu Höflein dem St. Colomannstift entzogen, Wilhelm von Zelking das Erdreich von den Gründen dieses Stiftes auf die seinigen führe, Graf Lamberg die Obrigkeit über das öde Dorf Wiesen entziehe und dass die Holden zu Grossmugl keinen Zehent geben wollen. Faber dagegen wurde beschuldiget, die Pfarrei um 100 fl von dem Officiale gekauft zu haben.

[1]) Klosterraths-Acten.

Auf Fabers Ableben folgte 1549 Andrä Stromair, investirt am 23. Jan. 1551. Schon 1551 kam die Anzeige, dass Pfarrer Stromair, früher Mönch in Niederalteich, die Tochter eines Bürgers in Spitz, in einem lutherischen Wirthshause in Hausleuten, dessen Besitzer Andreas Steubler hiess, in Gegenwart ihrer Eltern und Verwandten unter Trompeten und Pauken sich anverlobt, und bei Steubler die Sponsalien gehalten habe. In Stockerau liess er sich durch seinen Kaplan Mert öffentlich und feierlich trauen und hilt eine lustige Hochzeit. An Fasttagen speisste er Fleisch und lud auch Bürger an Fasttagen ein und setzte ihnen Fleisch vor, „desshalben an solchen Tagen öffentlich Fleisch verkauft und gegessen wird“.

Stromair wurde gefänglich eingezogen und dem Official überliefert. Am 15. Dez. 1551 erhilt der Official einen Befehl der Regierung den Pfarrer zu verhören und auch den Kaplan Mert vorzuladen. Am 29. Dezember verhörte Official Villinus den Stockerauer Bürger Georg Stregolt. Stregolt weiss von Allem nichts, er habe weder Trommeln noch Pfeifen gehört, er halte fest an seiner Kirche, ebenso der Pfarrer, weder er noch der Pfarrer essen an Fasttagen Fleisch; der Pfarrer predige fleissig, halte Beicht und Communion nach altem Brauche. Andrä Steubler aus Hausleuten will auch nichts wissen, ein Maurer habe sein Versprechen unter Trommeln und Pfeifen gethan, nicht aber der Pfarrer; er für seine Person halte die Fasttage.

Eine Zeugin Ottilia Steubler erzählt wie sie den christlichen Glauben in allen Punkten halte, dem gemeinen Brauche nach beichte und communicire und dies könne der Gesellpriester bezeugen; von der Braut des Pfarrers weiss sie nur, dass sie da gewesen sei und ihr Essen und Trinken redlich bezahlt habe, sie weiss von keinem Versprechen, von keinem Trommeln und Pfeifen, sie habe auch den Pfarrer nicht gesehen sondern nur seinen Wagen. Thomas Haidinger, Bürger zu Stockerau, sagt aus: Veit habe ihn eingeladen und befohlen Federn und Tinten mitzubringen, er sei gegangen aber ohne Feder und Tinte. Der Pfarrer habe zu ihm gesagt: Mein Haidinger, ihr wisset wie unsere Sachen stehen wenn wir Geistliche abgehen, dass es seltsam zugehet. Nun aber hab ich da eine Dienerin aufge-

nommen, möcht ich aber damit sie nicht umsonst dient, ihr einen Weingarten zu St. Ulrich verschreiben, dass ihr derselbe verbleibe wenn ich mit Todt abgehe damit sie eine Ergetzlichkeit ihrer Mühe und Dienste zu gewarten hätte; nun habe aber der Pfarrer auf diesen Weingarten noch keine Gwer gehabt. Er sei noch geblieben und hab mit zwei Frauen, der Köchin, die schwanger gewesen, und einem Kirschner, dem Herrn Veit, dem Schulmeister und Gesind gegessen Wuchtlen, Kraut und Fleisch, „ain Prätl" und Gersten. Nachmals sei der Pfarrer aufgestanden und habe gesagt: „mein Haushalterin, Du waist daz ich ein gross Hausgesindt hab, Du wellst treulich haushalten vnd aufsehen, dann wann das nit thun wurdest, Ich hab ein schelligen kopf, du wurdest ein maullschlag davon pringen. Darauf sie geantwortet: mein Herr ich wills gern thuen was Ier schafft, hab er gesagt: nur Herr Veit gebt uns zusam. Sei Herr Veit aufgestanden gesagt: nun nach ennkher Redt so bestät ichs, wills zusamengeben, Im namen des vater des Sun vnd des heilligen Geist. Habe aber weder Chorrock noch Stola noch anders angehabt. Veit habe zu ihm gesagt: der Herr hats so befohlen, nur zum Schein, damit's fleissiger ist, denn es ist ein junges Mensch".

Der Bader Philipp sagt, er habe das Ganze für einen Scherz gehalten wiewohl man ihn in Stockerau aufgezogen habe, als hätte er den Pfarrer verheiraten helfen. Am 15. Jan. 1552 sagten noch Georg Faber, Schulmeister in Krems, der damals in Spitz gewesen, und Paul Weinberger, der Schwager der Pfarrerin, dass der Pfarrer um seine Frau Anna Kerner von Irmstorf förmlich geworben, die Anverwandten zur Hochzeit geladen und der Braut als Morgengabe den Weingarten in St. Ulrich und 100 Gulden verschrieben habe; bei der Hochzeit sei lustig getanzt worden [1]).

Stromair wurde entsetzt und 1552 trat Hans Eiselin als Pfarrer an seine Stelle, der 1555 resignirte. Der Pfarrer von Heiligeich am Tulnerfeld Melchior Weser wurde Vikar. Am 1. August 1556 bat er den Bischof Wolfgang um Verleihung dieser Pfründe, weil er im verflossenen Jahr durch den Schauer

---

[1]) Consistorial-Acten.

und heuer durch den Durchzug der Landsknechte Schaden genommen. Am 27. August befahl Bischof Wolfgang ihn zu prüfen ob er für Stockerau tauglich sei. Weser scheint die Prüfung nicht bestanden zu haben, denn es folgte Leonhard Holzleitner als Pfarrer. Dieser Mann huldigte der religiösen Anschauung der Gebildeten seiner Zeit; er kannte nur eine christliche Religion und war jedem positiven Zeichen dieser christlichen Religion abhold. In seinem Testamente verfügte er, man möge ihn nach christlichem Gebrauche begraben und jenen, die seinem Begräbnisse anwohnen 7 oder 8 Eimer zum Vertrinken geben; seine Haushälterin „quia contoraliter mecum vixit“ war Universalerbin. Er hinterliess sechs Kinder, von denen eines schon verehelicht war. Am 3. Jan. 1568 wurde seine Verlassenschaft geregelt.

Am 11. Dez. 1568 befahl Bischof Urban dem Official Haldenberger: „dass Du mit Herrn Christophen Hofer alles Fleisses dahin handlest ob er sich in katholischem Gehorsam durchaus erzeigen wolle und zu mehrer Sicherheit professionem ecclesiae catholicae nach Vorschreibung des Concilii, dessen Copie wo Du nicht bei der Hand doch von dem Herrn Nuntio zu bekommen, erstatten möcht“. Christoph Hofer oder wie er sich latinisirte Villanus wurde am 21. Jan. 1568 als Pfarrer in Stockerau investirt und bezog mit Frau und Kinder die Pfarrei. Er machte aus seiner Familie so wenig ein Geheimniss, dass er am 5. Juli 1571 an den passau'schen Notar zu Maria am Gestade in Wien Sebastian Puchater schrieb: „bitt, wollet meinem Sohn das Nachtzill verleihen, ich wills vergelten. Ich hett euch was geschickt, so ist fürwar yez nichts verhanden, über das so gehts mir diss Jar so böslich, das über die mass ist; nit allain an Brot sondern auch am gsundt, dann ich lenger dann die fünf Wochen todtkrank gewesen bin“ [1]).

In der Filiale Hatzenbach errichtete Carl von Zelking eine protestantische Pfarrei und veranlasste den Stockerauer Kooperator Thomas Zweschko „in einem schlechten Laienhaus“

[1]) Consistorial-Acten.

Villanus hatte sich in Cham in der obern Pfalz mit seiner Braut Anna „nach christlicher Ordnung copuliren lassen“. Einige Zeit vor 1561.

Geschichtliche Beiträge zu der Pfarre Abstetten (Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten. I S. 7).

seinen kroatischen Unterthanen den Gottesdienst abzuhalten. Auf den Bericht des Pfarrers Villanus untersagte am 5. Jan. 1569 der Official dieses Beginnen. Am 21. Januar erwiderte Zelking, er habe schon vor zwei Jahren den Zweschko ermahnet, von der Messe abzustehen und jetzt wieder und ermahnet die armen unwissenden Unterthanen in der reinen Lehre zu unterrichten, „weil er mir aber seine Armuth entdeckt und dass ihm vom verstorbenen Pfarrer ein genanntes Geld gegeben worden (für Messelesen) habe ich ihm soviel aus meinem eigenen Säckl zu seiner Unterhaltung bewilliget. Die Abstellung der Messe ist geschehen, weil die Messhaltung meinem christlichen Bekenntnisse zuwider ist. Mit dem Pfarrer mag ich seines unbussfertigen Lebens wegen nichts zu schaffen haben“.

An Villanus schrieb Zelking am 31. Jan. 1569 aus Sierndorf:

„Herr Christoph! Ihr werdet noch ohne Zweifel in frischem Gedächtnuss haben was ich zu Stockerau mit euch geredt, und wäre mir nochmal nichts lieber als dass ich euch auf den rechten Weg wie zuvor bringen möchte. Ob ihr mir wohl die Messe so ihr jetzt halten müsset nächst verthädigen habet wollen so kann ichs bei mir je länger je weniger befinden. Dann wann ich die Ursach der Verlassung eurer voriger Kirche bedenke, will geschweigen die Ergernuss so durch euch jetzt beschieht, besteck ich ganz und gar. Verhoffe dass ihr neben dem Official mich meines Crobatischen Pfaffen halben weiter nicht bemühen werdet und andere Leute nicht verführen helfet. Diesen Mahnzettel hab ich euch zu schreiben nicht unterlassen wollen“. Zelking hilt seinen Prädikanten fest, operirte auch in Stockerau, liess gegen Villanus als einem gewesenen Prädikanten Schmähschriften ausgehen und predigte selbst in den Wirthshäusern der Stadt gegen die Messe. Seine Mission war eine gesegnete. Der Pfarrer und das Consistorium beschwerten sich vor dem Klosterrathe, dass die von Stockerau mit der katholischen Religion allerlei Muthwillen, Trutz und Frevel treiben, bei den Sectischen ihre Kinder taufen lassen und andere Sakramente gebrauchen, dem Pfarrherrn keinen Gehorsam leisten, sondern denselben auf das Höchste verfolgen,

schmähen und lästern, ebenso den Vitzthum und sagen, dass dem Vitzthum Anders um das Herz sei als er schreibe [1]).

Villanus wurde Pfarrer in Krems. In Stockerau folgte 1572 der Pfarrer von Arnstorf Veit Camper. Die Stockerauer setzten auch unter diesem Pfarrer ihr altes Treiben fort. Am 12. April 1575 erging ein Befehl des Klosterrathes an den Rath des Marktes Stockerau bei ihrem Pfarrer und ihrer Kirche zu bleiben und nicht zu dem sectischen Prädikanten gen Hauzental zu laufen und Solches auch dem gemeinen Volke nicht zu erlauben [2]). Camper selbst nahm ein Weib und liess sich öffentlich trauen. Am 12. April 1577 berichtete der Dechant an das Consistorium: Herr Veit Camper hat sich am nächst verschienen Fasching matrimonialiter durch den Vikar Ambrosius zu Leizersdorf copuliren lassen, der doch etlich Jahr, die er zu Wien im Burgerspital als Pfarrer gewesen und hier den Coelibatum gehalten und der ganzen Priesterschaft ein gutes Exempel gegeben und noch in statu Coelibatus die Congregation in causa synodi in seinem Dechanat ersucht und ad articulum de Concubinatu deponendo sich besser als andere Pfarrer gehorsamlich erboten. Camper wurde zur Verantwortung gezogen [3]), aber so behaglich und gemüthlich, dass er am 11. April 1579 an den Official Raidel schreiben konnte: „Schick E. G. hiemit ein kleines Bescheid Essen, bitt gehorsamlich damit vergut zu haben, dann das Haus dieser Zeit nichts tauglichers vermugend ist“. Bischof Urban zwang ihn zur Resignation.

Nun bewarb sich Christoph Vidatius, Pfarrer in Simonsfeld, früher Kooperator in Stockerau, um die erledigte Pfarrei

---

1) A. a. O.

2) Klosterraths-Acten.

3) Am 14. Merz erschien er von dem Consistorium „respondit, verum esse, quod cum illa (der Schwester des Vicars in Niederhollabrunn Thomas Schönleitner) quemodmodum alii presbyteri et parochi contraxerit, non tamen hac ratione quod velit in eo pertinaciter permanere, defendere aut aliter quam ecclesiae catholicae sentire, humiliter se non solum in hac miserabili casu verum etiam in aliis ecclesiae catholicae domino Ordinario ac venerabili Consistorio commendans, addendo nullam prorsus praedecessisse proclamationem vel sponsaliorum nominationem, copulationem saltem per dominum Abrahamum, plebanum in Leizersdorf, praesentibus duobus capellanis ibidem in Infra Hollabrunn factam esse, cum brevissima coena“. Das Consistorium mahnte nur, sich katholisch aufzuführen. Consistorial-Protokolle.

und wurde in seiner Bewerbung von der Gemeinde Stockerau gar kräftig unterstützt (9. Dezember 1579). Der Verwalter der Officialates in Passau, Hofrath Bartholomäus Schwarz, war mit der Bewerbung des Vidatius in soweit einverstanden, weil ihn Camper als in religione et in rei familiaris administratione und der kroatischen Sprache wohl bewandert empfohlen habe und befahl am 6. Dez. dem Official Raidel den Candidaten zu prüfen und den resignirten Pfarrer erst auf Georgi 1580 abziehen zu lassen. Nun berichtete aber Klesel am 2. Jan. 1580 an Bischof Urban, er sei über Vidatius ungleich informirt und fuhr fort: Wenn aber solcher Pfarrherr nicht allein uxorirt, welches wie E. F. G. sachverständig bewusst dem Concilio Tridentino und auch jüngst gehaltener Passau'schen Synodo sammt der ganzen Antiquitaet zuwider, sondern auch sonsten also qualificirt, mit welchem die Pfarrei Stockerau, die doch eine der schlechtesten nicht ist und den ansehnlichen Leuten, die durchreisen im Gesichte ligt, ganz und gar nicht versehen sein würde. So habe ich Amts- und Gewissenshalber Solches an E. F. G. gelangen zu lassen nicht umgehen können, darauf werden E. F. G. bedacht sein zu wissen dieweil die K. M. u. die F. D. Erzherzog Ernst ohne das entschlossen, diese und dergleichen eingerissene Mängel und Gebrechen bei ihren Pfarrherrn und andern Geistlichen soviel möglich abzuschaffen, damit Solches E. F. G. theils gleichfals nit gestatten, sondern mit allem Ernst abgeschaffet und wiederum die alte Disciplin und Erbarkeit unter den Geistlichen gepflanzt und aufgerichtet werde. Dabei ich von E. F. G. wegen Alles das thun, handlen und fürnehmen will, so ich gegen Gott dem Allmächtigen am jüngsten Gericht verantworten könnte. Allein weil an dem hoch und viel gelegen sein, und ich will dass ich diesfalls einen starken Rucken habe damit zu meinem Antritt keine dergleichen Pfarrherrn angenommen sondern in contrarium vielmehr Exemplum statuirt werde, bitt derhalben E. F. G. gehorsamlich, Sie wollen diessfalls Ihre gnädige Hand bieten dieser Person halber, mehr Berichts einziehen in Erwägung, dass seine Commendationes von solchen sein, die eben in diesem Laster sein und stecken, ja öffentlich theils Hochzeit gehabt haben, und hinfüro, es sei auf was Anhalten oder Beförderung es wolle, die Pfarren nicht verleihen,

E. F. G. haben denn zuvor von mir genugsame Information vernommen und ich die Personen wie sich gebürt ordentlich examinirt, wiel diese und ihre Practiken, die sie eine Zeit her getrieben, mehr als zuviel geschont. Das wird E. F. G. zu Lob und Ruhm gereichen und hinfüro die Pfarren mit guten tauglichen Hirten, Pfarrherren und Seelsorgern bestellt werden können.

Klesel schlug nun den Kooperator in Tuln Georg Wolf vor, der am 17. April 1580 investirt wurde [1]). Pfarrer Wolf fand bald Gelegenheit sich zu beschweren, dass der Rath und die Gemeinde sectische Prädikanten besuchen, solche zu sich einladen und ihnen Unterstand geben, ja Solches auch dem gemeinen Volke erlaube. Der Vitzthum im Lande unter der Enns Wolf Furten ermahnte am 17. Juni den Rath von diesem Gebahren abzulassen „damit darüber ernstliches einsehen gegen euch fürzunehmen nit noth werde" [2]). Dieser Befehl oder besser ausgedrückt diese Ermahnung wurde einfach bei Seite geschoben. Am 8. Jan. 1581 klagte der Pfarrer: sein Kaplan habe eine Leiche zu der Erden bestättigen wollen, ein Hausknecht der Frau von Puechheim habe sich freventlich unterstanden den Kaplan, als er die gewöhnlichen christlichen Ceremonien verrichten wollte, anzutasten, bei dem Chorrock zu zupfen, habe ihn einen Barchent-Phantasten und Lugenprediger gescholten, auch über den Pfarrer gar schimpflich geredet und gesagt, vor dem Hause seiner Frau müsse er diese Gauckelei unterlassen. Obgleich der Pfarrer den Richter beschwor diesen Hausknecht gefänglich einziehen zu lassen habe der Richter sich dessen geweigert; auf morgen sei in Stockerau eine vornehme Hochzeit angestellt, welche sich in der Pfarrkirche nicht verkünden lassen, sondern sich vernehmen lassen, sie werde einen sectischen Prädikanten gebrauchen. Am 14. Januar erging an den Vitzthum der Befehl des Erzherzogs Maxmilian, „er Vitzthum wolle sich alles Fleisses erkundigen was es mit gedachtem Auslaufen und Suchung fremder Seelsorge für eine Gelegenheit, wer dessen Ursache und warum er I. M. so gemessenen Befehl

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

nicht mit mehr Ernst gehalten und wie es mit dem Hausknecht und dem Richter des geübten Mutwillens halber beschaffen, die Hochzeit habe keinen Prädikanten beizuführen sondern sich in Stockerau in der ordentlichen Pfarrkirche kopuliren zu lassen“. Am 27. Merz 1582 erhilt der Vitzthum den Befehl weil das Auslaufen und Aufsuchen fremder, sectischer Seelsorge noch immer fortdaure und der ordentliche Pfarrer in vielerlei Weg beleidiget, geschmähet, gelästert und verfolgt werde mit allem Ernst und Fleiss darob und daran zu sein, damit sie sich solches Auslaufens und Suchung fremder Seelsorg und Predigen gänzlich enthalten und ein Jeder bei seiner ordentlichen Pfarre verbleibe, die Kinder daselbst taufen lassen, der christlichen Predigt und dem Gottesdienste fleissig beiwohnen, die hoch- und heilwürdigen Sakramente empfangen, die ordentliche Feier- und Festtäge, von den heiligen christkatholischen Kirchen eingesetzt, mit Enthaltung des Fleischessens zu den verbotenen Zeiten halten und in summa ihrem ordentlichen Hirten, Pfarrer und Seelsorger allen gebürlichen schuldigen Gehorsam leisten.

Dieser Befehl wurde der Art befolgt, dass am Feste Christi Himmelfahrt der Bürger Gabriel Richter vom Thurme der Kirche herab, wo er als Feuerwache postirt war, dem Pfarrer zusang: erhalt uns Herr bei Deinem Wort.

Am 8. August 1584 klagte Pfarrer Wolf: In den Filialen Gräfendorf, Zögersdorf und Olberndorf schlaipfen sich die sonsten aller Orten ihrer Ketzerei und sectischen falschen Lehre halber vertriebenen und verjagten flacianischen Prädikanten mit Hülfe des Prädikanten der Frau von Zelking des Philipp Barbatus haufenweis ein, richten sich häuslich ein, errichten öffentliche Schulen, predigen in den Häusern der Bauern und verführen das arme Bauernvolk. Allererst wollen sie die erwachsene Bauernknecht schreiben und lesen lernen um sie von der reinen alleinseligmachenden katholischen Religion und Lehre abführen, abweisen und seduciren zu können. Sie scheuen sich auch nicht in den kaiserlichen Markt Stockerau einzuschleichen, bewirken, dass die Feste nicht nach dem neuen Kalender gehalten, sondern allerlei Handarbeiten verrichtet werden, ja bei dem Nussdorfer Wirth auf den Gründen der Frau von Zelking, einem Manne der wegen seiner Ketzerei

von der Stadt Tuln und der Stadt St. Poelten vertrieben, halten sie sich öffentlich auf. Dieser Beschwerde schloss sich auch der Rath des Marktes an. Ein weiterer Bericht vom 13. Februar 1586 klagt, dass dieser Nussdorfer „sich des Predigtamtes privatim im Hause unterstehe und einen zimlichen Haufen an sich gezogen".

Abgesehen von den Flacianern war die Mehrzahl der Bürger der Augsburger Confession zugethan, besuchten den Gottesdienst der Prädikanten und kümmerten sich um den kath. Pfarrer nur insofern als sie ihn neckten und höhnten. Die Bürger klagten vor dem Consistorium, der Pfarrer halte keinen Kaplan und sei stets in Tuln. Pfarrer Reisch von Leizersdorf musste diese Klage untersuchen. Reisch berichtete am 5. Februar 1584: Pfarrer Wolf habe in Jahresfrist allerdings keinen Kaplan aufgenommen, aber nur desshalben, weil er wohl fünf Kapläne gehabt habe, die ihm nicht viel Nutzen geschafft haben, wenn man ihm eine exemplarische Person erfrage sei er wohl zufrieden, übrigens habe Niemand an seiner Seele durch den Mangel eines Kaplans Schaden gelitten; in Tuln sei er zweimal gewesen und einmal über Nacht ausgeblieben. Am 7. Merz 1586 ernannte aber Klesel seinen eifrigen Pfarrer Wolf nach „I. K. Majestät, der Fürstlich Durchlaucht und des Herrn Ordinarii willen" zum Inquisitor von Stockerau und bekleidete ihn mit einer Machtfülle vor der Rath und Bürger zitterten. Das Necken und Höhnen hatte nun wohl ein Ende.

Wolf vertrieb in erster Linie die sectisch gesinnten Schulmeister; an dem Schulmeister von Leizersdorf Johann Haim fand er einen tüchtigen Rector, sorgte für katholische Rathsmitglieder, Zunftvorsteher und liess keinen Gesellen zur Lade, der nicht katholisch gesinnt war.

Wolf hatte das Zeug ein Nachfolger Klesels zu werden. Am 27. Mai 1589 machte er sein Testament, ein sprechender Zeuge seines lautern Lebens: arme Pfarrer, Schulmeister, Organisten und die Armen von Stockerau waren seine Erben, — am 2. Juni starb er. Neben Stiborius wohl der tüchtigster Pfarrer von Stockerau.

Der Nachfolger Georg Lampert starb bereits im Dezember 1590; am 3. Februar 1591 wurde Mathias Rosenblum, bisher

Pfarrer in Baden, ernannt, am 10. Februar in Stockerau installirt, aber erst am 13. Merz 1592 investirt.

Rosenblum war ein getaufter Jude; er begann seine Thätigkeit in Stockerau damit, dass er die bischöfliche Kanzlei bei Maria Stiegen in Wien beschenkte. „Schick ich E. G., schrieb er am 29. Merz 1593 an den bischöflichen Notar Palfinger, und der Hausfrau ein Achtl Schmalz in die Kindlbett und bitt damit vorlieb zu nehmen, gibt Gott die Gnad, dass ich reicher werd will ichs bessern". Dieser Pfarrherr sagte den Stockerauern zu. Es entstanden Gerüchte. Klesel hievon in Kenntniss gesetzt tobte zuerst gegen den Dechant Faschang in Mistelbach, dass er absolut nichts tauge, seiner Pflicht nicht nachkomme wie man dies bei ihm dem alten Dechant wohl abnehmen könne, dann gegen den Pfarrer von Leizersdorf, dass er nichts berichte. Reisch in Pillichdorf hatte eben berichtet: „bericht erstlich, dass ihm dem Rosenblum die Concubine die Glaserin genannt, die er zuvor cum scandalo civium zu Bruck fovirt auch zu Stockerau die Wirthschaft aushalte und bei ihm wohne, ihr ein stattliches Haus erbaue: was aber die Verrichtung des Gottesdienstes und Predigt anbelange thue er dies mit einem sondern Eifer, die von Stockerau haben ihn desswegen lieb und werth man könne es auch in cura animarum mit einem andern nicht verbessern".

Doch waren diesmal Klesel und sein getreuer Elias Reisch getäuscht worden. Rosenblum führte eben die Glaserin vor und bei Marie Stiegen sah man ein steinaltes Weiblein vor sich. Der Pfarrer von Leizersdorf wagte es, dem gewaltigen Klesel Vorwürfe über seine „zornmuthige" Hitze zu machen. Klesel nahm die Vorwürfe geduldig hin, nur liess er dem Dechant Reisch seinen Unmuth fühlen. Reisch legte sich auf die Lauer und konnte am 22. Januar 1596 berichten „wie dass Herr Mathias zu Stockerau eine junge Weibsperson aufgenommen, die bei ihm schwanger worden und bei seinem Unterthan zu Wiesen in puerperio gelegen. Wie nun die sechs Wochen vorüber hab er seinen Knecht herausgeschickt, den Wagen mit Weinreben beladen, das Kind mit sammt der Mutter mitten darein gesetzt und also heimlich, das Jedermann wisse, auf Stockerau geführt. Nun habe er solches Weib jetzt um Weihnachten verheirat,

aber stracks darauf an deren statt ihre leibliche Schwester aufgenommen, die bei ihm bis dato im Pfarrhofe bleiben und wohnen soll". Am 27. Januar vorgeladen musste Rosenbaum im Gefängnisse büssen. Am 4. October 1596 schrieb Klesel an Rosenbaum: „Lieber Pfarrer! Ihr wisst Euch noch wohl zu erinnern, dass ich Euch ernstlich befohlen und auferlegt habe um einen Kaplan und Priester alsbald zu trachten. Es befindet sich aber, dass Ihr bis dato meinen Befehl wenig in Acht genommen und bis auf diese Stunde mit keinem Priester und Kaplan versehen seid, sondern Euch alle Zeit mit dem entschuldiget, dass Ihr keinen zu bekommen wisset, welcher Euer Ungehorsam und Unfleiss sowohl in diesem als in Eurer selbst und des Gottesdienstes und Spendirung der hl. Sacramente mir zu sonderm Missfallen gereicht und ich wohl Ursache hätte gegen Euch mit gebührlicher Strafe vorzugehen. Ich hab es aber noch auf Diesesmal einstellen wollen. Weil nun Eure Pfarre nicht so schlecht und gering, dass Ihr keines Kaplans bedürftig sondern derselbe nothwendig ist, wie dann der Augenschein unlängst mit sich bracht, dass jetziger Herr Propst zu Tirnstein als ich sammt ihm zur Installation daselbst hingereiset und zu Stockerau ein Nachlager gemacht, in Eurer Abwesenheit ein Kind taufen müssen, deren Absurden ohne Zweifel sich viel und oft werden zutragen. Ist derowegen mein ernstlicher Befehl an Euch, dass Ihr Zeiger diesen Priester M. Paulum zu Eurem Kaplan nicht allein an- und aufnehmt, sondern auch in Kirchenbräuchen also instruirt und sonsten tractirt, damit er sowohl bei Euch bleiblich sein als Euch in divinis officiis vertretten möge. Darnach ihr Euch zu richten habt".

Im November 1601 klagte Pfarrer Rosenblum, „wie etlicher Herren Unterthanen im kaiserl. Markte Stockerau den Religionsbefehlen und Mandaten keinen Gehorsam leisten, nicht in die Kirche kommen, fremde Seelsorger suchen, Prädikanten einführen, eine eigene Todtbahre halten, keinen katholischen Burger aufnehmen, die Katholischen verspotten und verlachen, auch durch Heirat und andere Ränke von der kath. Religion abzuhalten sich unterstehen, darunter dann sonderlich Peter Stainbring, Ferdinand Volkra's Richter daselbst, neben andern Rädelführer sei".

Der Klosterrath Cyprian Manichor und Dr. Johann Pollinger, Pfarrer bei St. Michael, kamen als Commissäre nach Stockerau und fanden: „dass die Stockerauer auslaufen und ihre Kinder anderswo taufen lassen, die Volkra'schen laufen gen Hauzenthal, einige worunter besonders der Schlosser gen Sierndorf, weil dort ein flacianischer Prädikant ist, der Richter Stainbring hat sich unterstanden, die Katholischen durch Heirat und andere Werk auf seine Meinung zu bringen oder aber zu verfolgen und bei seinem Herrn zu verkleinern, auch Keinen auf dessen Grund unterkommen zu lassen, in ihren Zusammenkünften ketzerische Lieder zu singen, die Katholischen in den Processionen auch in festo Corporis Christi mit Ausgiessung der Unsauberkeit, Offenhalten der Läden zu verspotten, ferners dass der Richter und sein Herr die kath. Eheparteien zu einem Revers nöthigen, dass sie die andern von ihrem Glauben persuadiren, auch die Kinder allein bei den sectischen Prädikanten wollen taufen lassen, die kath. Pupillen in der Ketzerei erziehen lassen, den Unterthanen, die nach Stockerau gepfarrt sind, verbieten, die pfarrliche Gerechtigkeit zu geben und den Gottesdienst daselbst zu besuchen; ferner, der Richter hat in seinem Hause eine eigene Todtenbahr, die er bei sectischen Conducten herleihe; unter den Zelking'schen Unterthanen mache ein Weissgärber einen Prädikanten, lese und predige den Andern vor, Georg Scheitler laufe sogar gen Mähren zum Gottesdienst". Am 26. Jan. 1602 wurde befohlen, „den Stockerauern einen scharfen Verweiss zu ertheilen, die Rädelführer in das Gefängniss zu setzen und wenn sie keine Besserung zeige binnen sechs Wochen und drei Tagen des Landes zu verweisen".

Rosenbaum starb 1605. Am 17. April 1606 wurde von dem Official Quork Markus Thiel als Nachfolger investirt. Thiel war ein sehr würdiger Mann, der bestrebt war durch fleissiges und verständiges Predigen, durch Ernst und Würde beim Gottesdienst den kath. Glauben zu befestigen. Als in Ernstbrunn die Reliquien aus der Kirche geworfen wurden, sammelte sie ein Stockerauer Bürger Hanns Parzer und schenkte sie dem Pfarrer. Thiel aber schenkte sie dem Passauer Domdechanten Johann Heinrich v. Rohrbach (7. Nov. 1610). Der tüchtige Mann starb Ende November 1610 und es folgte am 17. Jan. 1611

Andreas Melichius, gewesener Erzpriester in Oberkärnten „auf sein gehorsames Anlangen und fürgebrachte ansehnliche Intercessiones, unter welchen des Herrn Cardinals von Dietrichstein nicht die wenigsten gewesen". Am 20. Jan. 1611 vergass der junge Passauer Bischof Erzherzog Leopold durchweg, dass er am 17. schon einen Pfarrer präsentirt habe und ernannte seinen Hofkaplan Carl Wilhelm Zehentner von Zehentgrub zum Pfarrer in Stockerau. Der Official Curtius wiess den Hofkaplan am 14. Februar kurzweg ab.

Dieser Melichius war für Stockerau eine unheilvolle Erscheinung. Zuerst folgten ihm seine Concubinen von Wels und aus Oberkärnten, dann war er ein ausgeprägter Processkrämer und endlich ein der Art lustiger Patron, dass es selbst den lustigen Stockerauern zu viel wurde. Statt im Pfarrhofe war beim goldenen Hirschen, beim goldenen Kreuz und beim Becken Sebastian Halbemer seine Herberge, „allda er sich toll und voll angezecht, sacramentirt und gescholten, die Wirth selbst geschlagen, die Gäste mit Schelmen, Dieben und dergleichen groben Worten tractirt, dass er oftmals mit Streichen abgefertigt worden". Wenn er nach Korneuburg ritt, mussten die vier Thürmergesellen vor ihm herblasen und in Korneuburg bei jedem Trunk und „Puhlerlied einen Tusch aus den Trompeten lassen". Es kamen noch andere Dinge dazu, wie z. B. dass er in Stein mit einem Wirthe um eine getaufte Türkin gerauft, dieselbe mit Gewalt weggeführt, eine Zeitlang bei sich im Pfarrhofe behalten und nachmals verheiratet, und dass er die sammelnde Parfotten prügle.

Melichius wurde entsetzt.

Der Nachfolger Anton Leitner hatte schwere Mühe den angerichteten Schaden zu bessern. Er klagte wiederholt, dass die Stockerauer so gerne das Fastengebot übertreten. „Die gemeine Burgerschaft", klagte er, „die sich doch katholisch nennet, gebe grosses Aergernuss, indem sie bis auf Mittfasten, ja einige schier gar in die Marterwochen Fleisch essen, auch an andern Fasttägen voraus am Samstag sogar ihre Sponsalia celebriren, dann sie in andern Tägen in der Wochen nicht Zeit und Weil haben; sie gehen mit grossem Verdrusse selbst an den heiligsten Festen in die Kirche, die sich die Vornehmsten

in dem Markte tituliren habe ich noch nie an diesem Orte gesehen, nur am Charfreitag (1619) den Rathsherrn Löbinger, der war ganz trunken, hat sich ein wenig umgesehen und weil die Altarkerzen zu klein gewesen hat er gemurrt und ist mit Unwillen wieder aus der Kirche geloffen".

Leitner beschwerte sich auch, dass Karl Teufel, Graf Wilhelm von Hardegg und der von Schönkirchen in dem Wirthshause zur goldenen Krone über ihn geschimpft und den Böhmen befohlen hätten, keines Pfaffen zu schonen; ein Korporal habe ihn nun gepackt und nach Kreuzenstein geführt um ihn sich ranzioniren zu lassen.

1621 verliess Leitner Stockerau.

Gegen den Nachfolger Blasius Jöchlinger klagte der Vitzthum Christoph Strauss zu Hadersdorf, dass er die Pfarrleute mit Tax und Stola überhalte, „so dann nichts übleres noch schädlicheres als wann Priester und Beichtkinder unter einander uneins und in ungleichem Verstand sich befinden, sintemal dadurch der Gottesdienst, Pietät und christliche Andacht am allermeisten Schaden leiden muss und wo solchem glimmenden Uneinigkeits Funklein nicht bald gewehret wird, die Gemüther nur mehr verbittert und dadurch die Gewissen geärgert und betrübt werden".

Jöchlinger zog ab und am 28. Juni 1623 wurde Peter Ludwig Vogt installirt.

Am 22. Merz 1628 klagte Vogt, dass seine Pfarrkinder nach Sierndorf laufen, „den Conventiculis mit Singen Erhalt uns Herr bei Deinem Wort, Predigt, Lesen und dergleichen verbotenen Exercitiis beiwohnen" [1]).

Dies war die letzte derartige Klage.

Am 24. Merz 1637 wurde schon der Grundstein zur Sebastianskapelle gelegt und die Kapelle am 9. Aug. 1639 eingeweihet. Die Bürgerschaft sprach das Verlangen nach einem Franziskaner-Kloster aus, damit die Väter in der St. Colomann-Kapelle den Gottesdienst übernehmen könnten. 1641 folgte der landesherrliche und 1643 der bischöfliche Consens. Der Einfall der Schweden unter Torstensohn hinderte eine rasche Beendigung

---

[1]) Consistorial-Acten.

des Baues, so dass erst am 21. Dezember 1647 ein Theil des Klosters bezogen werden konnte. Bisher hatten die Franziskaner in der Behausung des Richters zu Stockerau gewohnt. Eilf Brüder bezogen das neue Kloster, denen Bonaventura Schweikart als Superior vorstand [1]).

Kapitel 2.

Senning, Sierndorf, Leizersdorf, Grossmugl, Simonsfeld, Niederhollabrunn, Herzogbierbaum, Maisbierbaum, Harmansdorf, Weinsteig, Petzenkirchen.

Die Pfarrei Senning (Senging) war ein Lehen des Pfarrers von Stockerau [2]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Martin Prantz ist guten Wandels, will aber des geringen Einkommens willen nicht bleiben, die abgebrannte Kirche musste mit dem Erlöse des Verkaufes von 20 Joch Ackerland und 9 Tagwerk Wiesen gebaut werden. — 1548 kam ein neuer Pfarrer, der aber in Kurzem „hinweck und hinauf an den Wald gen Ravelsbach gezogen ist".

Pfarrer Wolf von Stockerau berichtete 1582 an Klesel: „Nach Absterben des vorigen Pfarrherrn zu Senging habe ich auf Anhalten der Pfarrleute einen andern katholischen Priester substituirt. Denselben fordert der Pfleger für sich, ihm anzeigend, es sei seines Herrn Befehl, ihn seiner Religion halber zu examiniren. Seine erste Frage war, ob er eine Platten habe; sie bedürfen keines geplatteten Messpfaffen, er soll die Messe bleiben lassen, die Augsburgische Confession für die Hand nehmen, dieselbige verstehen lernen und predigen und ob er Solches nicht thun wolle, so soll er sich von der Pfarre hinweg packen. Auf Solches habe ich ihm ernstlich auferlegt, sich seiner Possession nicht entheben zu lassen. Ueber acht Tagen kommt ihm der Pfleger in das Pfarrhaus, ob er noch nicht hinweck

---

[1]) Austria Sacra, VIII. 132—134; Kirchliche Topographie a. a. O. S. 31—35.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 36—41.

wolle, er solle ehist ausziehen oder er hab Befehl, ihn alle seine Sachen aus dem Pfarrhofe hinaus zu werfen und im Falle ihnen dieses gestattet wird, so sind sie entschlossen, einen substänzlerischen Schulmeister unter dem Herrn von Puechheim zu Göllersdorf aufzustellen. Derselbig wird alsdann meine mir sonst gehorsame Pfarrkinder sowohl als der Barbartus zu Sierndorf und der Andrä Urban zu Hauzenthal verführen".

Der Pfarrer Andreas Lorichius kam 1598 von Böhmischkrut nach Senning. Er war ein Schlesier; schon vor dem Eintritt in den Clerikalstand verehelicht feierte er nach dem Ableben seiner ersten Frau öffentlich eine zweite Hochzeit mit einem Mädchen aus Batzenhofen bei Augsburg, kam 1590 nach Oesterreich und wurde ohne Bedenken im Kirchdienste verwendet. Im Merze 1602 liess ihn der Official Grossthoma in Arrest setzen und processiren [1]. Lorichius war 67 Jahre alt und 40 Jahre Priester. Auf diesen armen Gesellen folgten Hanns Gorgelius und Hanns Stubenvoll. Hanns Stubenvoll machte Schulden und „hat hinder der Thür Urlaub genommen". Der Nachfolger Martin Ginzel jammerte, dass man ihn aushungern wolle, durch volle acht Tagen könne er nur Suppen von Kraut und Ruben essen. Er ging ebenfalls heimlich davon. Nun kam ein gar seltsamer Mann, ein entlaufener Mönch Namens Arbogast. Am 19. Juni 1618 befahl das Consistorium dem Pfarrer Andreas Milichius von Stockerau in Senning Ordnung zu schaffen, denn der Pfarrer

[1] Die Sentenz lautet: Dicimus, sententiamus et pronuntiamus, Andream Lorichium ab officio et Beneficio deponendum atque ad omnia alia beneficia curata et non curata per Dioecesin Pataviensem in Austria infra Onasum inhabilem declarandum, et quo ad Ecclesiastica extra dictam totam Dioecesin relegendum esse, prout eum tenore praesentium deponimus, inhabilem declaramus et relegamus, eidem sub poena excommunicationis injungentes, ut posthac per totam Dioecesin nostram ab executione ordinum obnino abstineat, uxorem scortatoriam relinquat et eam ad sacra dei evangelia tanquam haeresin abjuret. Lorichius sollte nun folgenden Eid schwören: Ich Andreas Lorichius schwöre einen Eid, dass ich das Weib Katharina, mit der ich mich vermeintlich in eheliche Pflicht eingelassen und derselben der Gestalt beigewohnt hinweck thue, mich ihrer Beiwohnung und sonst gänzlich enthalte, ihr auch nicht anderst als aller anderer Ketzereien abgesagt haben will, so wahr mir Gott helf, das Leiden Christi, alle lieben Heiligen und das heilige hochwürdige Sakrament. Lorichius liess diesen Eid ungeschworen.

führe ein ärgerliches, gottloses Leben, indem er nicht allein sich mit den Bauern fast täglich raufe, schlage, sie aufs Höchste injurire, sondern auch propter defectum digiti majoris in sinistra manu das sacrificium missae nicht verrichten könne.

1628 fungirte als Pfarrer ein gewesener Feldkaplan Namens Niclas Reyar. Damals war Grossmugl der Pfarrei Senning als Filiale beigegeben. Mit den Bewohnern von Grossmugl lebte er in stetem Hader. Die von Grossmugl begegneten dem Pfarrherrn mit Bosheit und Bissigkeit, der Pfarrer entgegnete mit der Grobheit eines Feldkaplans. Die Acten erzählen: „Am 25. Mai am Freitag ist Pfarrer nach Mogul geritten, hat mit blosem Säbel zwei Gänse niedergehauen, ist dann nach Stainabrunn zum Wein geritten, gegen Abend wieder gekommen, hat seinen Schulmeister mit einem langen geladenen Rohr bei sich gehabt, hat drei Schuss gethan, dass die Kugeln gesauset, mit blosem Säbel etlichmal im Dorfe auf- und niedergesprenget, geschrien: Richter und Zechleute sind Diebe, Schelmen, Mausköpf, sollen mir den Hintern kussen, hat dann die Gäns zu sich auf das Ross genommen, die Federn ausgerupft, in die Luft gestreut und geschrien, eine lass ich mir braten, die andere in eine saure Suppen machen; führt ein grobes baurisches Leben wie ein Landsknecht nicht wie ein Priester". Das Consistorium befahl diesem Manne, sich um eine andere Gelegenheit zu bewerben. Er zog ab. Am 12. August 1629 kam Albert Cymonius nach Senning, hilt den Gottesdienst „mit dem heiligen Messamt und Predigt zum Wohlgefallen" der Bauern. Die Gemeinde wünschte ihn als Pfarrherrn, der Patron und das Consistorium stimmten bei. Cymonius legte 1631 ein Grundbuch an.

Es folgte Abraham Koch. Dieser Mann lebte mit den Leuten von Grossmugl im Frieden, haderte dagegen mit den Filialisten von Heberstorf. Auf deren Beschwerden rescribirte das Consistorium am 3. August 1633: weil vorkommt, dass Abraham Koch seine Pfarrkinder zu Heberstorf mit groben Schmachworten und Injurien tractirt, den gewöhnlichen Gottesdienst daselbst unterlasset, auch sie wieder altes Herkommen mit der Stola und jährlichem Deputat beschweren soll, ist ihm diese Ungebühr mit Ungnade zu verweisen, er soll sich hinfür

gegen seine Pfarrkinder nachbarlich verhalten, Niemanden mit der Stola beschweren, die Seelsorge ohne Mangel verrichten und sich in Allem priesterlich und exemplarisch verhalten bei Privierung seiner anvertrauten Pfarr und Ausschaffung aus der Diöcese [1]).

Die Pfarrei Sierndorf stand unter dem Patronate der Herrn von Zelking. Die Patrone führten auch die neue Lehre ein und besetzten die Pfarrei mit Prädikanten. 1565 stellte Hanns Christoph von Zelking den bekannten Philipp Barbatus (Bartmann) als Prädikanten an. Barbatus war ein Anhänger der flacianischen Lehre. Der 1571 publicirten Agenda setzte er eine selbstverfasste entgegen und führte sie in Sierndorf ein. Die umliegenden Pfarrer der alten und der neuen Lehre ärgerte er durch Pasquille [2]).

1627 wurden die Prädikanten ausgeschafft und somit auch der von Sierndorf. Die Pfarrei wurde zur Pastoration dem Pfarrer von Leizersdorf übergeben. Am 22. Jan. 1629 präsentirte der lutherische Patron Ferdinand Freiherr v. Herberstein den kath. Priester Christoph Lindner. Das Pfarr- und Kirchenvermögen war schon durch die Herren von Zelking mit den herrschaftlichen Gütern vereinigt selbst die Pfarrkirche war abgebrochen worden.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Am 23. Juli 1572 beschwerten sich Peter Muchitsch und Thomas Equellus quam insolenter quidam parochus in Syerndorf Philippus Barbatus Gerlicus nos contumeliis prosequatur: pasquillus iste annexus in publico loco 21. die Julii affixus argumento est. Cum vero quam grave id sit quamque ab omnibus magistratibus severa mulcta inhibitum, ne bonorum virorum fama turpiter adeo proscindatur Magnificentia Tua probe novit. Proin M. T. obnixe rogamus, ut praedictum Barbatum ad aliquem praescriptum diem ex officio citare dignetur quo nostram querellam fusius coram M. T. proponere valeamus. Barbatus wurde vorgeladen, leistete aber natürlicherweise keine Folge.

Consistorial-Acten.

Obwohl ein ausgesprochener Flacianer erschien Barbatus doch 1580 vor den Visitatoren und gab an: 1542 zu Geroldshofen in Franken geboren habe er zu Würzburg und Leipzig studiert, aber in der Theologie wenig gelernt. 1565 sei er von Gall in Regensburg ordinirt und nach Sierndorf berufen worden. Sein Schulmeister Sebastian Camerlander hatte eine Schule mit 24 Knaben. Als die Visitatoren seine Unterschrift und die Anerkennung des Doctrinale forderten, forderte er höhnischer Weise eine Bedenkzeit von einem Quatember.

Die Prädikanten fungirten eben in der Schlosskapelle. Hierin musste ihnen auch der katholische Pfarrer Lindner folgen. 1630 bat Lindner, „weil er schon im zweiten Jahre zu Sierndorf nicht allein unter den Lutheranern sondern auch Flacianer sich aufhalte und in diesem Ketzerneste nicht mehr als 100 Gulden habe, um Verleihung einer besseren Condition“. Herberstein, aufgefordert, die Pfarrei mit 20 Gulden aufzubessern, meinte am 7. Dezember 1630, es sei dies nicht nothwendig, denn der Pfarrer sei dem gottlosen Laster des Saufens ergeben und wenn er trunken sei fluche er auf offener Strasse mit viel tausend Sakramenten. „Er hat erst neulich also bezechter Weise einem meiner Unterthanen zu Sierndorf ein Kind getauft, des andern Tages aber nichts mehr gewusst und den Schulmeister gefragt, ob er das Kind auch recht im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit getauft habe; ist er bezecht, zieht er mit Geigen und Musica von Haus zu Haus“.

Es wurde nun Andreas Ursylvanus präsentirt und nach dessen Resignation am 24. Nov. 1637 Anton Kupferschlag. Herberstein starb am 24. Juli 1639 zu Sierndorf; der Vormund seiner Kinder Heinrich von St. Julian präsentirte am 11. Juli 1640 den Klostergeistlichen Andreas Geyer.

Geyer war ein eifriger Mann. Er beschwerte sich, dass Etliche, unter denen der Fleischhacker Wolf Schneller, zu Ostern weder gebeichtet noch communicirt, dass der Schulmeister nicht allein selbst nicht communicirt, sondern auch die Schulkinder und seine Leute nicht dazu angehalten habe, überdies habe er das Opfer in der Kirche veralienirt und für sich behalten, der Richter habe vor der Copulation nicht beichten wollen, die Kirchpröpste kommen an Sonn- und Feiertagen nicht zur Kirche und er, der Pfarrer, müsse selbst die Lichter anzünden; Fleisch wird an Freitagen öffentlich gegessen; die alte Reindlin habe ihn mit spöttlichen Reden tractirt. Diesem alten Weibe hat der Pfarrer „mit dem Stecken aufgerieben und als sie weiters geschmähet“ ihr abermal mit dem „Prügl aufgerieben, dass der Leib Zwetschgen blau gewesen“. Als diese Alte den Pfarrer einen Kutenausstauber nannte, warf er ihr noch sein Brevier in das Gesicht. Die Parochinnen warfen dem Pfarrer vor, er habe der Frau des Richters, so lutherisch gestorben, um drei Dukaten eine

Leichenrede gehalten und sie mit Gesang beerdiget. Der Pfarrherr musste abtreten. Am 6. Nov. 1642 wurde sein Nachfolger Johann Schrueff präsentirt [1]).

Die Pfarrei Leizersdorf [2]) stand unter der Lehenschaft des Pfarrers von Stockerau.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Thomas Ecker führt einen mittlern Wandel. Dieser Thomas Ecker testirte am 20. August 1553 und bedachte seine Töchter Genofeva und Walburga reichlich. Wie er, waren auch seine Nachfolger Valentin Aigner (präs. 20. Dez. 1555), Sigmund Marstaller und Gregor Abraham (präs. 29. April 1571, 2. Mai investirt) verehelicht [3]).

Am 29. Mai 1582 klagte Pfarrer Leonhard Perkmann (präs. 14. Juni 1581): Die Gräfin Hardegg hat zu Schmida bei Hausleiten ein hölzernes Predigthaus machen und aufrichten lassen, und gibt Ursache und Anmuetung, dass die Bauerschaft und das gemeine Völkl in dieser Revier diesen vermeinten Gottesdienst besuchen, entgegen ihre ordentliche Pfarreien und den alten katholischen Gottesdienst verlassen, verfolgen, verachten, den armen katholischen Priestern ihre pfarrlichen Rechte und Einkommen schmälern und entziehen, inmassen des Herrn Vice-Statthalters Unterthanen und Burger Leizersdorf sich ohne Scheu unterstehen, der Gräfin Prädikanten nach Leizersdorf zu führen, von ihm die vermeinten sacramenta, Kindertauf und andere verführerischen Unterricht zu empfangen [4]).

Perkmann neigte sich übrigens selbst der neuen Lehre zu und wurde von Klesel entsetzt. Sein Nachfolger war der so ausgezeichnete Elias Reisch, aus Etringen bei Augsburg in Schwaben (am 2. Mai 1583 präsentirt).

Am 9. Merz 1617 berichtete der Richter von Enzersdorf an den Propst Andreas von Klosterneuburg: „Am 19. Dezember nächst verwichenen Jahres hat Pfarrer von Leizersdorf von Haus aus samt drei Trompetern einem Schneider und Schnürmacher

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie. A. a. O. S. 16—22.

[3]) Consistorial-Acten.

[4]) Klosteraths-Acten.

von Wien das Geleit gegeben und bei Hanns Summer, Gastgeber hier eingekehrt, über Nacht allda verblieben und selbige Nacht mit dem Wirth und seinen Trompetern zimlich sich erlustiget, wacker gezecht, ihm zu einem jeden Trunk tapfer aufblasen und darzu mit einem kleinen Geygl fürgeigen lassen. Folgenden Tags in vigilia s. Thomae apostoli hat der Wirth ihm Herrn Pfarrer wiederum Fleisch auftragen, bei welcher Mahlzeit er nichts destoweniger als vergangene Nacht mit Trinken, Trompeten und Jubilieren ihm einen guten Mut genommen. Nach eingebrachter Mahlzeit hat sich Herr Pfarrer auf den Weg gemacht, den Wirth mit sich nach Korneuburg genommen, ehe er aber aus dem alhieigen Dorf kommen auf offener Gassen gejuchzet und munter aufblasen, und eben desselben mals droben am Ort wiederum bei einer Nachbarin und Leutgebin die Schwarzbeckin genannt, einkehrt, ihm noch Bratwürst hertragen lassen und selbst mitgegessen" [1]).

Die Pfarrei Grossmugl [2]) stand unter der Lehenschaft des Pfarrers von Stockerau. Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Georg Man ist geziemenden Wandels, hält einen Schulmeister; vor Zeiten sollen 24 Jahrtäge gewesen sein, sind alle verloren; Volkra zu Steinabrunn entzieht den Zehent zu 30 Metzen, ebenso den Dienst zu Hertstetten.

In dem Gebiete dieser Pfarrei lag die öde Pfarrei Stainabrunn. Die eben bezeichneten Visitatoren bemerkten: Pfarr Stainabrunn, hat in das eilfte Jahr keinen Priester gehabt, Aecker in Allem 55 Joche, Pfarre und Kirche im Abbau; wie wir berichtet worden, soll Fünfkirchen das Einkommen sammt dem Pfarrhofe an sich gezogen haben und zu seinem Nutzen brauchen. — Fünfkirchen hatte das Kirchengut einfach zu dem Besitzthume der alten Veste Stainabrunn gezogen. Auf Fünfkirchen folgte 1531 Joachim Volkra, dessen beide Söhne Andreas und Agapit 1559 das Gut antraten. 1592 folgte Ferdinand Volkra, 1624 Wolf Christoph Volkra, der 30. Aug. 1638 starb. Diese Volkra waren ausgeprägte Anhänger der neuen Lehre. In der Kirche des hl. Agapitus bei Stainabrunn setzten sie

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 41—48.

Prädikanten ein und suchten von da aus für die neue Lehre Propaganda zu machen. Später kam der Prediger in das Schloss. Pfarrer Wolf von Stockerau klagte: „Die Volkra haben vor Jahren meinem Vikar zu Mugl das Kirchlein zu Stainabrunn im Dorfe samt dem andern bei St. Agapyt entwendet, aus diesem einen Gedreitkasten, aus jenem einen Ochsenstall gemacht, wie ich selbst gesehen; die dazu gehörigen Stuck als den Pfarrhof, zu welchem etliche Joch Acker und Weingarten gehörig, zu einem Bauernhaus gar vor kurzer Zeit übergeben. Dem Vikar sind etliche Grunddienste zu Hertstetten entzogen, wird ihm noch jährlich Steuerbrief zugeschickt, dieselben zu versteuern; ferner hat Volkra dem Vikar verboten, sein Holz zu Rosldorf zu hauen".

1601 wurde geklagt, dass Volkra zu Stainabrunn ein neues Begräbniss aufgerichtet, dem Pfarrer zu Stockerau aus Bosheit eine Wiese durch einen neuen Wassergraben verderbt habe und dass er sich freue, wenn seine Unterthanen mit Hintansetzung aller Religions-Reformation der katholischen Religion sonderlich in processionibus venerabilis sacramenti grossen Spott und Ergernuss anthun [1]).

In Mugl wollte theils aus Noth, theils um den Plackereien der Herrn von Volkra zu entgehen kein Pfarrherr lange verweilen.

Am 24. September 1610 berichtete Official Curtius an den Klosterrath: „In Mugl sind etlich tausend Seelen, die Leute allda sind gut katholisch, haben aber gemeinklich ausgesprungene Münche, notarios concubinarios oder dergleichen zu Pfarrer, lauter Stigelhupfer so an keinem Ort bleiblich oder die sonsten nirgend haben unterkommen können" [2]).

1621 wurde die Pfarrei von Herzogbierbaum aus pastorirt.

Ludwig Volkra hatte sich der Rebellion gegen Ferdinand II. angeschlossen, desshalben wurden seine Lehen als verfallen erklärt. Auf Bitten seines Bruders Wolf Christoph wurde er „obschon er sich an Kaiserlicher Majestät vergriffen und der Rebellion theilhaftig gemacht", zu einer Geldstrafe von 14.000 fl.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

pardonirt, starb aber, ehe er die Strafe erlegt hatte. Dem Bruder wurde sie nachgesehen [1]).

Die Pfarrei Simonsfeld [2]) stand unter dem Landesherrn als Patron und Vogt.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Hanns Huber (seit dem Jan. 1541) ist ehrbaren Lebens, hat keinen Stiftbrief sondern Johannes Höchtl sein Antecessor soll Register und Brief mit ihm gen Probstdorf geführt haben, verricht den Gottesdienst mit Predigen, auch feiertäglichem Messelesen wie von altersher; Pfarrhof und Kirche sind in schlechtem Bau. Auf Unser Frauen Altar ist ein Beneficium, davon vormals eine Frühmesse gehalten worden, Lehenherrn sind die von Eckartsau. Pfarrer und Zechleute haben das Anlangen: nachdem Kirche und Pfarrhof baufällig möge ihnen das Einkommen der Frühmesse zu Erhebung des Gotteshauses und Pfarrhofes vergünstiget werden wie es bisher angelegt und gebraucht worden; wie wir aber erfahren haben die Bauern das Einkommen der Frühmesse unter sich getheilt“ [3]).

Am 24. Juli 1549 wurde Rupert Faschang präsentirt

---

[1]) Acten des n. ö. Lehenarchives. Am 16. Februar 1668 wurden die Volkra Ott, Ferdinand und Gottlieb in den Freiherrnstand und am 22. Februar 1671 in den Grafenstand mit dem Prädikate von Heidenreichstein erhoben. Acten des n. ö. Regimentes.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 71—76.

[3]) An Montag vor sand Pauls tag 1475 beurkunden Richter, Zechleute der Frauen Zech und die ganze Pfarrgemeinde zu Simonsfeld, dass ihre Vorfahren die Frühmesse gestiftet und jetzt Jörg von Eckartsau sie gemehret, auch der verstorbene Pfarrer Paul Thanher das Seinige dazu geschafft und sie ihre Hülfe dazu gethan haben. S. Christoph Velsloss, Burggraf zu Ulrichskirchen und Christoph Retentaler. 1523 war in Niederhollabrunn ein Auflauf. Der Frühmesser von Simonsfeld Peter Primissarius wollte auch sehen was es da gebe und mischte sich unter den lärmenden Haufen. Da nahm der Bauer Lorenz Präntl „einen grossen neuen Zaunstecken“, rief „Du loter Pfaff, bleib daheim“ und prügelte ihn weidlich durch. Nun sprachen der Geprügelte, der Pfarrer von Niederhollabrunn und der Dechant Leonhard von Ernstbrunn über den Uebelthäter die Excommunication. Es gab eine gewaltige Untersuchung. Erst am 16. Feb. 1525 befahl der Official Heinrich Kurz diesem Präntl, der von ihm absolvirt sei „alle Sakramente zu reichen wie einem andern Pfarrmanne“.

Consistorial-Acten.

„tamen ut prius sacros presbyteratus ordines suscipiat et obtineat"; der Official gab ihm das Zeugniss, dass er obwohl noch ein junger Student doch unter dem Rector Muschler bei St. Stephan gelernt habe und ein katholischer, der Opinion der Kirche ergebener Mensch sei, der besonders ein zartes Gewissen habe. Faschang liess sich weihen, sass nach Simonsfeld, nahm ein Weib und wurde 1555 Pfarrer und Dechant in Mistelbach. Sein Nachfolger Georg Schattauer wurde am 5. Jan. 1556 präsentirt. Schattauer lebte ebenfalls in einer regelrechten Ehe. In seinem Testamente (22. Sept. 1576) bestimmte er seiner Tochter Barbara 4 Mut Gedreit, 2 Kühe, 6 Schafe, ein Bet und ehrsame Fertigung, seine Frau Katharina setzte er als Universalerbin ein.

Nun bewarben sich um die erledigte Pfarrei Georg Zeller, Provisor in Merkersdorf, Andrä Köpfler, Kaplan in Mistelbach, und Christoph Vidatius, Kooperator zu Stockerau. Ueber diese drei Candidaten berichtete nun Official Raidel an den Klosterrath am 30. Okt. 1576: „Zeller ist wohl catholice zu einem Priester ordinirt worden, aber dass er in seinem pfarrlichen Amte der allgemeinen katholischen christlichen Kirchen zugethan gewesen und die hl. Kirchenämter als die Celebration, Administration der Sakramente fleissig verrichtet habe, habe ich nicht erfinden können, auch von ihm und Andern nie erfahren, weiss aber, dass er das hl. Amt der Messe etliche Jahre so lange er Pfarrer ist unterlassen, in etlichen Artikeln nicht katholisch gelehrt, vermelde doch auch, dass er Dieses wegen seines Patrones gethan, in seinem Gemüthe nicht also exorbitirt und jetzt eine bessere Gelegenheit sucht sich zur katholischen Religion mehr zu bekennen. Leider ist die Pfarrgemeinde zu Simonsfeld in der Religion fast verwirrt und ein wohlgegründeter, steifer Priester gehört dazu sie auf den rechten Weg zu bringen und der genug zu thun haben wird. Es ist zu besorgen, Herr Zeller werde in Simonsfeld so wenig zu der katholischen Religion treten als er ihr bisher beigewohnt hat. Herr Köpfler hält sich bald da bald dorten auf, ist nie vor mir erschienen. Christoph Vidatius ist von Peter Porcicus, Bischof zu Seckau, 1561 canonice ordinirt, ist zu Rackersburg Vicar, zu Vischau bei Neustadt in Function gewesen und jetzt Kooperator in Stockerau, hat sich

überall katholisch und löblich verhalten, einen ehrbaren, züchtigen Wandel geführt, ist gelehrt und verständig, hat die hl Aemter, die Administration der Sakramente, Predig, Christenlehr und Ceremonien nach Ordnung der kath. Kirche gehalten".

Vidatius begab sich nach Simonsfeld und hilt eine Probepredigt. Weder die Predigt noch der Prediger gefiel der Gemeinde. Sie beschwerte sich bei Erzherzog Ernst, dass Vidatius nicht deutsch reden könne und die Messe in kroatischer Sprache lese, die Gemeinde fordere aber, dass Predigt, Vorlesen der Evangelien und Epistel in deutscher Sprache geschehe. Diese Beschwerde bewirkte, dass am 10. Dezember 1576 an den Dechant Faschang zu Mistelbach und an den Pfarrer Gregor Stadler zu Ernstbrunn der Befehl erging mit der anbefohlenen Einsetzung (am 19. November) des Vidatius einzuhalten. Die eingeleitete Untersuchung ergab jedoch, dass Vidatius nicht nur sehr gut deutsch rede, sondern auch sehr gut deutsch predige, ergab aber auch, dass der Schulmeister „ain sectischer, sehr schedlicher Mensch" jetzt predige, gegen die Katholiken gräulich auf der Kanzel schelte, selbst die Sakramente reiche, die Gemeinde verführe und sie aufhetze, keinen Priester anzunehmen der Messe lese. Am 31. Dezember 1576 erging an den Official Raidel der Auftrag der Gemeinde ein landesherrliches Schreiben vorzulesen, mitzutheilen und den Vidatius „on all disputation" einzusetzen. Das landesherrliche Schreiben widerlegte die gegen den neuen Pfarrer vorgebrachten Beschwerden und sagte: „Wir hätten Uns eines solchen unnötigen Widersetzens zu euch gar nicht versehen und müssen uns gedenken, ihr habet darunter Etwas ganz Anderes gesucht, welches uns aber euch zu gestatten und zugestehen gar nicht vermeint ist, viel weniger den Vidatius als einen katholischen ordentlichen Priester von der Lehenschaft der Pfarrei Simonsfeld abzuschaffen und einen Andern eures Gefallens aufzustellen. Ist desshalben unser ernstlicher Befehl, dass ihr denselben ohne weitere Disputation und Nachgrüblen für euren Pfarrer und Seelsorger erkennet, ehret und haltet und keinen Andern in was Schein er sich selbst eindringen oder von Jemand Andern eingeschlaipft werden wollte, einen Solchen weder zu Kirchen noch in Häusern zulasset und euch deren gänzlich enthaltet". Am 4. Juli 1577

wurde die Präsentation ausgestellet, 25. September erfolgte die Investitur und am 24. Oktober die Installation. Bei dem Investiren musste Vidatius geloben und einen Revers ausstellen in Verwaltung der Pfarrei und sonsten in Verkündung des Wortes Gottes und Administrirung der Sakramente und Verrichtung anderer pfarrlicher Aemter nach Lehr, Ordnung und Gebrauch der hl. römischen katholischen Kirche sich zu halten.

Die Gemeinde ruhte nicht. Sie wandte sich an den Official mit allerlei Wünschen und Bitten, deren Gehalt wir aus der Antwort Raidels ersehen.

Am 6. April 1577 schrieb Raidel an die Pfarrgemeinde Simonsfeld (bestehend aus den Gemeinden Simonsfeld und Naglern):

„Ersam, weiss, insonderheit geliebte Freunde! Euch sei mein williger Dienst allweg zuvor!

Ich habe Euer schriftliches Anlangen die Reichung des hochwürdigen Sakramentes des Altares in beiden Gestalten betreffend vernommen, darauf ich Euch zur freundlichen Antwort anfüge, dass Herr Christoph, Euer Pfarrer, hochgedachtes heiliges Sakrament Euch wohl unter beiden Gestalten wenn Ihr zuvor ordentlich gebeichtet und von ihm Eurer Sünden entbunden und absolvirt seid reichen, auch sonsten den hl. Gottesdienst nach Ordnung der gemeinen christlichen Kirchen und der Passauer Diöces verrichten wird, auf welchem ich von Amts wegen gerne halten will und Solches zu thun ihm kraft dieses Briefes auferlege. Darum wollet auf Euren Pfarrherren kein Misstrauen haben sondern Euch zu ihm verfügen und wenn er Euchs wie oben verstanden unter dem hl. Amte der Messe consecrirt so wollet es andächtig und würdig empfangen und keinem fremden Lehrer zulaufen, viel weniger einen zu Euch hineinnehmen. Da aber eine ehrsame Pfarrgemeinde dahin den Pfarrer bedingen wollte, dass er das hochwürdige Sakrament ausser dem Amte der Messe nach fremder, unkatholischer Weise bereiten und consecriren solle und sich etwa der Communion so lange er Solches nicht thut zu weigern unterstehen wollt wie von Etlichen dessen erinnert bin, so wollet wissen, das Solches weder in seiner noch meiner Macht stehet, sondern wie es von allgemeiner christlichen Kirche und apostolischer Tradition wir

empfangen also wollen wir Euch es geben, daran Ihr sowohl als Eure lieben Vorfahren und vor wenig Jahren Ihr selbst wohl zufrieden gewesen und wohl auf dato Euch begnügen könnet. Was Ihr bisher anderer fremder Ordnung nach zu Eurer selbst eigenen Lust und Wohlgefallen begeret, von dem selbigen als einem unziemlichen Vorhaben wollet gütlich abstehen und nicht glauben was der fremde Lehrer Eurer gewesener Schullehrer so kein ordentlicher Priester, noch andere seinesgleichen, die sich selbst eindringen und nicht durch die Thüre in den Schafstalle gehen fürgeben, sondern was die rechte katholische christliche römische Kirche auch nach Inhalt göttlichen Worts und apostolischer Tradition vortragt. Zudem habt Ihr R. K. M. als allergnädigstem Lehens- und Vogtherren zu folgen und der durchaus nicht gestatten wird, dass auf deren Pfarren das hochwürdige Sakrament anders als unter der Messe consecrirt noch Anders von dem hl. Gottesdienste unterlassen werde. Daher an Euch Alle meine freundliche Warnung gelangt Ihr wollet Eurem Pfarrer zu keiner unbilligen Neuerung, die ihm vor Gott, S. M. und der geistlichen hohen Obrigkeit zu verantworten unmöglich, drängen, sondern das hochwürdige Sakrament im rechten Glauben von ihm bei dem Amte der heil. Messe begehren und unverhindert aller fremden sectischen Lehrer unbilliges Reitzen und Ohrenblasen unter beiden Gestalten empfangen, an welchem Ihr rechte, wahre katholische Christen sein werdet, denen Gott in Geistlichem und Zeitlichem seine Gnade, Glück und Heil verleihen und die weltliche hochlöbliche Obrigkeit derer das Lehen gehörig wieder Euch nichts Ernstliches vorzunehmen nicht Ursache haben, sondern bei Eurem katholischen christlichen Glauben allergnädigst Euch handhaben und schätzen wird. Uns Alle hiemit der göttlichen Gnade befehlend".

Die Simonsfelder kümmerten sich um dieses Schreiben wenig, denn Pfarrer Vidatius fand Ursache zu klagen: „dass mir auf der Pfarre von den Pfarrleuten sonderlich von dem Dorfrichter zu Simonsfeld Gewalt geschieht, dass sie einem sectischen Prädikanten von Merkersdorf Herr Jörg Zeller zulaufen, sich bei ihm providiren, ihre Kinder taufen, ihn auch in meine Pfarrei einschlaipfen und mit Wägen in ihre Häuser führen lassen. Dazu die ungetauften Kinder, die gar alten Leute

über hundert Jahr, die weder bei mir noch bei Andern in vielen Jahren gebeichtet haben oder communicirt sondern gar wie das Vieh gelebt in die Kirchen zum Gottesdienst oder Predigt nie kommen und also ungehorsamlich und gar unchristlich gestorben werden in den Friedhof begraben. Ich habe wohl oft dawider geredet, aber es hat nichts geholfen, sondern sein nur desto ärger geworden und sagen, der Friedhof ist ihrer, sie müssen die Kirchen und was sonsten dazu von nöten ist bauen".

Raidel ersuchte (16. Mai 1579) den Herrn Felician von Hamerstein auf Ernstbrunn beizuhelfen, dass in Simonsfeld die Bussfertigen und Unbussfertigen nicht durcheinander begraben würden, denn auch die Evangelischen unterscheiden ja hierin [1]).

Pfarrer Vidatius bewarb 1585 sich um die Pfarrei Hernleis. Klesel begutachtete „dass Vidatius sonsten wol ein fromber katholischer Priester, daher ich Ime lengst gern weitter befurdert hette, dieweil Er aber ein vermeintes Eheweib auf mein väterliche vermahnung nit amoviert hab ich es zu thun biss hero sonder bedenkhen gehabt, zumal auch darumben, das er windischer Nation und daselbst zu Simonsfeld bei seinen Sprachsgenossen und Landsleuten mehr Frucht als anderstwo schaffen kann" [2]).

Vidatius starb am 6. Okt. 1585; am 9. Aug. 1586 wurde Franz Herandt präsentirt. Herandt war vorher Pfarrer in Stammersdorf, weil aber das Einkommen schlecht, resignirte er. Der Schottenabt als Patron gab ihm das Zeugniss eines ehrbaren Priesters. Herandt lebte ebenfalls in ehelicher Verbindung. Klesel drang in ihn seine Frau zu entlassen. Als sich Herandt dessen weigerte, wurde er vor das Consistorium geladen. Der Pfarrer traute nicht, sondern „ist sambt den Seinen verruckt und hat sich von dannen unwissend wohin begeben".

Nun wurde am 10. Dezember 1589 Johann Eisenperner präsentirt und am 20. Merz 1590 investirt. 1600 wurde Eisenperner nach Stranssdorf transferirt. Es traten mehrere Candidaten auf, von denen der Viceofficial Latomus nur den Vicar

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

von Riegersdorf Johann Pogl lobte, den Prediger von Oedenburg Stephan Reiter einen leichtfertigen ärgerlichen Menschen, den Pfarrer Johann Sartorius von Ibbs einen ärgerlichen, schändlichen, mit Censuren belasteten Priester und den gewesenen Pfarrer von Orth Jakob Molitor (Müller) einen solchen ärgerlichen Menschen nannte wie gar nicht recht zu sagen sei. Trotz dieses Berichtes wurde Molitor am 4. Juni 1600 präsentirt und am 4. Juli investirt, denn ein anderer Bericht über Molitor lautete: „Wir haben in Orth soviel vernommen, dass Molitor sich anders nicht als wie einem ehrbaren Pfarrer gebührt bei ihnen verhalten, den Gottesdienst mit Predigt, Messelesen und also verricht, dass sie wohl zufrieden gewesen, daher sie ihn länger bei ihnen sehen möchten, sintemal er jeder Zeit wann man seines geistlichen Amtes bedürftig willig sich finden lassen, habe keine Köchin sondern einen Knaben und im Schlosse seinen Tisch gehabt, sich auch nicht überweint oder sonsten Ergernuss geben; dass er aber nicht länger geblieben sei Ursache, dass Herr von Schönkirchen ihm zu kleine Besoldung und Unterhalt gegeben" [1]).

Dieser Mann spielte aber auch eine eigene Rolle.

Am 8. Juni 1613 beschwerte er sich, dass der Prädikant zu Merkersdorf Johann Messner in seine Pfarrei lange, die Leute „mit seiner neuen vermeinten Seelsorge, Communion, Copulation, Kleinkindertaufen, Predigen an sich ziehe und von der wahren katholischen Religion ablenke; verlange er bei einer Leiche 14 dl., so sei es den Leuten nicht recht, verlange aber der Prädikant fünf oder mehr Thaler, dann sei es gar recht. Der Official meinte in einem Berichte an den Bischof Erzherzog Wilhelm Leopold in Passau, das Eingreifen des Prädikanten sei ein grosses Uebel, das allergrösste aber sei der Pfarrer Molitor selbst. Molitor vernachlässige den Gottesdienst, halte ihn selbst an Sonn- und Feiertagen nicht, treibe die schwangeren Weiber, wenn sie beichten und communiciren wollen, mit Schelten davon, lasse sie oft drei bis vier Wochen warten, sei in Allem was sein Amt erfordere verdrossen und unwillig, in der Predigt schimpfe, schelte und poltere er, taste die Leute

---

[1]) Klosterraths-Acten.

mit offenem Namen an, „ist neben dem eines leichtfertigen Wandels, vor seiner jetzigen Concubine hat er eine mit grossem Leibe von sich gethan, welche mit blossem Messer auf ihn gelaufen und ihn erstechen wollte, dann den Pfarrhof anzuzünden gedrohet, das auch geschehen wäre, wenn die Nachbaren sie nicht mit guten Worten abwendig gemacht hätten; im Dorfe reitet er auf und nieder, an beiden Seiten des Sattels hat er geladene und gespannte Büchsen und stellt sich als sei er unsinnig". Der Official erwähnt, dass Molitor verschiedenen Vorladungen getrotzt und sich stets auf die Gunst des Bischofs stütze. In beinahe rührenden Worten bat der Official um die Erlaubniss, gegen diesen Mann einschreiten zu dürfen. „Versehe mich darauf E. D. werden nicht allein keine Ungnade auf mich fassen, sondern viel mehr, dass ich in dem Falle meines Amtes handle Ihr gnädiges Wohlgefallen haben. Es erfordert dies die unvermeidliche Not weil es sich gleichsam ansehen lasse als wolle das gemeine Volk ein Gericht an den Geistlichen (deren ein guter Theil Ursach genug geben) zu erwecken einen Anfang machen, wie unlängst in Schweinbart in der Kirche öffentlich geschehen, wie am 25. Januar in Niederleis des dortigen Pfarrers Köchin erschlagen worden und der Pfarrer, der eilf Kinder hat, Anderes nicht zu erwarten hat wann ihn die Bauern ertappen, in Rastenfelden haben Etliche den Pfarrer fast bis auf den Tod geschlagen und geschrien: Gott Lob jetzt kommt die Zeit, dass man die Pfaffen erschlagen darf. Daher ich nicht weiss, wie es vor Gott und der Obrigkeit zu verantworten wäre wenn ich dergleichen hervorblühenden Unheilen, die von den schuldigen Pfarrern angefangen und von diesen auf die unschuldigen ja auf die katholischen Laien geraten dürften nicht wollte soviel möglich und mir gebührt durch billige Bestrafung der Bösen, damit dem gemeinen Manne eine Satisfation geschehe, vorbeugen. Sollte ich Solches nicht thun dürfen und der leicht gereitzte Pöbel in den kaiserlichen Pfarren, deren Viele gar gottlos sein, Etwas Wiederwärtiges tentiren würde, ich mich solemniter und gehorsamst entschuldigt haben will".

Molitor blieb unangefochten. Von den polnischen und böhmischen Kriegsvölkern vertrieben, machte er dies geltend und wurde zum Propste in Eisgarn befördert.

Am 3. Jan. 1622 wurde Johann Entzinger, Vicar in Maisbierbaum, für Simonsfeld präsentirt. Der Official gab ihm das Zeugniss eines feinen exemplarischen Priesters, der sich durch neun Jahre in Maisbierbaum wohl verhalten und vielleicht noch nicht mutieren wollte, wenn ihm nicht die Rebellen den Pfarrhof angezündet hätten. Bei der Installation am 22. Juni 1622 „trotz des Befehles vom Februar so spät weil dieses Revier solange mit Kriegsvolk belegt gewesen" bemerkte der Dechant über das Inventar: „da sich wegen der Böhmen und Pollaken Plünderung sich fast gar nichts von Kirchen-Ornaten mehr vorfindet, sondern eine ansehnliche silberne Monstranz, die Kelche, Fahnen und Alles andere samt den Messgewändern hinweg spoliert und geraubt worden, also dass der Pfarrer von seinem andern Beneficio Maisbierbaum aus zum hl. Gottesdienste allezeit des Sonn- und Feiertags die dazu gebührenden Requisiten nach Simonsfeld bringen lassen muss, so lang bis sich die Leute wieder Etwas erholen und de novo um ihr eigene necessaria wieder trachten werden, das sie dann auch verheissen" [1]).

Ein gewaltiger Pfarrdistrikt war Niederhollabrunn [2]) mit den Vicariaten Maisbierbaum, Herzogbierbaum, Harmansdorf, Ulrichskirchen oder Ebersdorf, Weinsteig, Hohenwart, Petzenkirchen und Haselbach.

Diese Pfarre war seit 1254 dem jeweiligen Domdechant in Passau incorporirt, der die Seelsorge einem Vicar überliess.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Georg Tocher ist bereits im 24. Jahre hier, verricht den Gottesdienst mit täglicher Vesper und Amtsingen, seine Einkünfte bestehen in 24 ꝉ 5 β 9 dl. von behausten Gütern und Ueberländgründen, in einem Eichholz, in acht Vierteln Weingärten, in Gedreit-, Wein- und kleinem Zehent. Hievon muss er aber dem Domdechant 22 ꝉ und 8 Eimer reichen, einen Schulmeister und Messner an seinem Tische unterhalten. Es wurde geklagt, dass Volkra zu Steinabrunn der Frühmesse drei Joch Acker und der Kirche zu St. Michael [3]) zwei Tagwerk entzogen habe. In

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 48—58.

[3]) Ueber diese Kirche vergl. Fischer, Geschichte der Pfarrei Haselbach (Kirchliche Topographie a. a. O. S. 1—16); Meiller, Der Michaelsberg (Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich. 1870, S. 57—68).

der Regel waren diese Pfarrvikare verehelicht. Am 6. Okt. 1560 wurde Official Hillinger beauftragt für einen geschickten katholischen Pfarrer zu sorgen, damit sich keine Sectirer einschleichen [1]). Die Visitationsacten des Jahres 1575 bemerken: Jakob Schwarz, bei 35 Jahre alt, acht Jahre bei der Pfarrei, katholischer Religion aber perpetuus concubinarius, hat mehr Kinder als Bücher, führt ein ergerliches Leben und Wandel, welches gar wohl bewusst. Schwarz trat dann in eine regelrechte Ehe und hinterliess bei seinem Absterben 1580 die Witwe mit mehreren Kindern. Die Kinder starben bis auf einen Sohn, der die Mutter in die zweite Ehe mit dem Vikar Sebastian Zängl begleitete. Die Mutter starb und Herr Zängel wollte seinen Stiefsohn um sein väterliches Erbe (1100 Gulden) verkürzen. Die Vormünder erhoben Beschwerde und Klesel musste als Pfarrer, Grund- und auch Dorfobrigkeit am 13. Jan. 1589 diesen Streit schlichten und den Knaben gegen die Unbilden des Vikars schützen [2]).

Klesel hatte sich eben in diese Pfarrei eingedrungen. Schon nach dem Ableben dieses Schwarz wollte er die Pfarrei an sich reissen, fühlte sich aber in seiner Stellung als Official noch zu schwach. Als aber 1586 zwei Vikare Georg Dacher und Georg Scher rasch nach einander starben, liess sich Klesel von dem Domdechant Anton Fabricius zum Vicar ernennen, betrachtete diese Ernennung als Präsentation, liess sich investiren und installiren, ernannte den Sebastian Zängel als Vicar und bestimmte dem Domdechant ein jährliches Absent von 60 Gulden. Anton Fabricius liess es sich gefallen, denn Klesels Thätigkeit als Official machte ihn der Curie unentbehrlich, und liess ihm am 12. Mai 1586 durch seinen Verwalter und Schaffner in der Innstadt zu Passau Joh. Fabricius das Inventar überantworten [3]).

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Aus diesem Inventare heben wir das Verzeichniss der Bücher in der Pfarrbibliothek aus. „Es lautet: Thoma de Aquin de veritate catholicae fidei contra infideles, roth eingebunden; Sermones B. Bernardi, schwarz eingebunden; Sermonum de tempore pars aestualis Thomae de Haslbach, in roth eingebunden; Legenda Sanctorum, in roth eingebunden; Sermones Meffretis alias hortulus reginae de Sanctis in Pretl eingebunden; Vocabularius manuscriptus in roth eingebunden und beschlagen; Quadragesimale F. Joh. Gritsch in roth eingebunden; Sermones Hugonis de Sanctis in roth

Als Klesel zum Administrator des Bisthums Wien ernannt wurde und sein Amt als Official niederlegte änderte sich die Sache. Domdechant Karl Graf von Lamberg forderte die Pfarrei zurück. Klessel weigerte sich. Es entstand ein Rechtsstreit. Lamberg hatte in Rom geklagt und Klesel war zur Entscheidung des Streites an den Administrator von Passau gewiesen worden. Klesel protestirte wider diese Gerichtsbehörde als eine Verletzung der Freiheiten des Hauses Oesterreich. Der Klosterrath stellte sich diesesmal auf Seite Roms und war der Meinung, dass diese Sache nicht weltlicher sondern geistlicher Gerichtsbarkeit unterliege, dass Klesel zwar nicht ausser Lands zu fordern, aber zur Entscheidung an den Administrator zu weisen sei. Die Regierung äusserte sich hierüber (25. Juni und 6. Juli 1601), dass die Sache der Pfarreinkünfte eine rein weltliche, nicht vor die geistliche Behörde gehöre und zu Wien entschieden werden müsse. Ein kaiserliches Decret befahl am 16. Aug. 1601, dass die Sache zwischen Klesel und Lamberg zu vergleichen und nicht nach Rom zu übertragen sei. Am 7. Oct. 1603 schrieb Erzherzog Mathias

---

eingebunden; Sermonum pars hyemalis de tempore Thomae de Haselbach, in roth eingebunden, beschlagen; Sermonum de septem vitiis M. Thomae de Haslbach, in roth pergamen gebunden und ist geschrieben; Sermones Meffretis Hortulus reginae de tempore pars hyemalis, in roth eingebunden und beschlagen; Sermones septem libri sine titulo; Gritsch, Sermones quadragesimales; Vosar, super omnes libros Logicae; Breviarium, geschrieben; Copulata super octo libros physicorum; Marci maculi ratio bene vivendi; Quitermus Vorritanus super lib. sententiarum; Commentum in Petrum Hyspanum; Textus sequentiarum cum commento; Quadragesimale bigae salutis; Sermonum de sanctis F. Nicolai; ejusdem liber de tempore; Secunda pars Matutinalis; Rationale divinorum officiorum Wilhelmi; Ducali, in schwarz eingebunden und beschlagen; Stellarium coronae benedictae B. Virginis; Scamnale. Sermones Dominicales Bigae salutis, item de sanctis a quodam fratre Ungaro; Legendae Sanctorum. Sermones Michaelis Mediolanensis.

Diese Pücher ligen im Pfarrhofe in ainem Gewelbe, darzue die Zöchleith die Schlüssel und in ihrer verwahrung haben".

Consistorial-Acten.

Am 30. Merz 1589 musste Klesel reversiren, die ihm vom Erzherzoge Ernst bewilligte Robot der Unterthanen in Hollabrunn und Fellabrunn nicht über 14 Tagen auszudehnen und jährlich im Vicedomamte 4 ₰ Robotgeld zu erlegen.

Acten des k. k. gemeins. Finanzministeriums.

an den Cardinal Cantes und an Papst Clemens VIII. Der Erzherzog berief sich in dem Schreiben an den Cardinal auf die Rechte des Hauses Oesterreich und die von der päpstlichen Curie selbst ertheilten Freiheiten, vermöge deren kein österr. Unterthan ausser den Landen vor fremden Gerichte sich zu verantworten schuldig sei, und nahm Klesel wider alle etwa wegen seines Nichterscheinens zugedachten geistlichen Strafen in Schutz. In dem Schreiben an den Papst bezog sich Mathias auf Klesels an S. Heiligkeit gelangte Vorstellung, dass diese Sache bereits vom Nuntius in Prag entschieden, von den Gegnern aber den Rechten und Freiheiten des Hauses Oesterreich zuwider durch Appellation nach Rom gezogen worden sei Ein päpstliches Breve sprach Klesel am 19. Nov. 1604 von allen geistlichen Strafen, die er durch solche Weigerung verwirkt haben könnte, los, trug dem Nuntius in Prag auf, die Parteien vorzufordern, und nebst den durch das tridentinische Concil festgesetzten geistlichen Strafen den Beistand des weltlichen Arms aufzubieten. Klesel und Lamberg, beide leidenschaftlich und grob, bedienten sich gegenseitig mit „scharpfen, anzüglichen" Worten. Endlich versuchte Erzherzog Leopold als Bischof von Passau einen Vergleich herbeizuführen. Es gelang. Am 18. Aug. 1605 gelobte Klesel dem Domdechant 60 fl. ein ℔ Safran, ein Fass Hollenbrunner Wein zu zwei Dreiling (der Dreiling zu 24 Eimer gerechnet) zu liefern und für die seit sechs Jahren rückständige Pension 180 fl. zu geben. Dafür wurde ihm die Pfarrei auf Lebensdauer zugesichert [1]).

---

[1]) Oesterreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie, VIII. 106 XII, 622.

Die „Motiva und Ursachen" warum Niederhollabrunn mit einem geistlichen Inspektor besetzt wurde, lauten: Erstlich wegen der Verrichtung des gestifteten Gottesdienst: dann wo zuvor wenn zwei Vikare auf der Pfarre gewesen und gar genug zu thun gehabt haben mit Verrichtung des Gottesdienstes in Bedenkung dieser Pfarr über die 1000 Personen und in die sechs Pfarrgemeinden zu Pfarrkinder hat, wird jetzt nur ein Vicar gehalten, welcher nit allein dieser Pfarr, sondern auch die Pfarre Russbach, welche gleichfalls über die 1000 Pfarrkindern hat, versehen muss, also dass ein grosser Mangel und Abgang an der Seelsorge erschienen ist.

Zum Andern: Die weilen Herr Cardinal Klesel diese Pfarre nunmehr in die 40 Jahre innen hat und possedirt, aber fast nie nichts darinnen

„Weilen aber wegen dessen Absent ein sehr übles hausen bei der Pfarr gewesen als ist in Ihro Erzh. Drl. Herrn Leopoldi Bischoffen zu Passau und dero Hochstifts- wie auch des dazumalen gewesten Domdechanten Herrn Marquardi von Schwendi nahmen noch ao. 1619 ein Inspector, welcher sowohl in spiritualibus als temporalibus mit und nebst dem cleslschen Verwalter zu sein Herrn Cardinalis selbst aigenem nutzen, alles effectuiren vnd verrichten helffen solle, constituirt worden". Klesel kümmerte sich wenig um diese Pfarrei, den Wenigstnehmenden setzte er

---

gebaut hat, sondern Alles darnieder liegen lassen, wie der Augenschein mit sich bringt, unangesehen ihm zu seinem Antritt 800 fl. baares Geld zur bessern Erbauung dieses Pfarrhofes eingehändiget worden, damit solcher Instructor neben dem Verwalter allda auf Mittel gedenke, wie allgemach dieser abgeödte und gar nicht durch die Stände verderbte Pfarrhof wiederum möchte erhebt werden.

Zum Dritten, damit die zur Pfarre gehörige Grundstücke als Acker, Weingarten, Gärten und Wiesen so gleichermassen in zimmlichen Abbau kommen sein, durch diesen Inspektor wiederum soviel möglich zu Früchten gebracht würden.

Zum Vierten. Zu mehrer Schutz der zu Pfarr gehörigen Unterthanen, da sie bisher von den Verwaltern allda dermassen mit allerlei Geldstrafen sind bedrängt worden, dass Mancher so in die 30 und 40 Jahren allda gewohnt jetzt wegen solcher grossen Bedrangnuss sein Haus und Hof verkaufen und zustiften will.

Zum Fünften, zur Verhütung des Unfugs bei dieser Pfarr: dann wie bewusst so ist in vielen Jahren von dieser Pfarr Hollenbrunn und Beneficiis weder in das Landhaus noch in das Vitzthumamt einige Steuer, welche sich jetzt nahend auf 1000 Gulden mit sammt den Intressen erstrecken wird, nicht bezahlt worden.

Zum Sechsten, damit die gestifte tägliche Frühmesse, von der wohl das Einkommen zur Pfarre gezogen aber nichts entgegen verrichtet worden, wieder erhebt und in ihr altes esse möchte gebracht werden.

Zum Siebten, dieweilen es sich bei dergleichen übel bestellten Wirthschaft sowohl in spiritualibus als temporalibus ansehen lässt als wollte man diese Pfarre gar zu endlicher ruina richten und als dann einem hochwürdigen Domcapitel in Passau solche wiederum abtretten.

Zum Achten, weil an jetzo der Pater comissarius gestorben und sich noch grössere Inconvenienzen besorgen lässt bei solcher Vacanz nur ein hochwürdiges Domcapitel licentiam curam animarum regendi zu geben hat.

Consistorial-Acten.

Dieses Actenstück wirft auf Klesels Vorsorge für die an sich gerissenen Beneficien ein grelles Licht.

als Vikar. Als er 1595 um 225 fl. „ein gemauertes Stöckl" im Pfarrhofe bauen liess erhob er ein gewaltiges Geschrei und liess das Erbaute am 21. Juli durch drei Wiener Werkmeister abschätzen [1]).

Ueber das Vicariat Herzogbierbaum berichtete die Visitation des Jahres 1541: „Pfarrer Wolfgang Zeller führt einen guten Wandel, hält den Gottesdienst mit feiertäglichem Messelesen und Verkündung des Wortes Gottes, hält auch einen Schulmeister", die des Jahres 1575 dagegen: „die Kirche aus grosser Nachlässigkeit gar unsauber, der Pfarrer heisst Johann Schwob, Olmucensis et ejusdem Dioecesis, bei 53 Jahren alt, 14 Jahr auf dieser Pfarre, zu Wien ordinirt habet sua formata, aber keine Investitur, simulirt sich katholisch zu sein, aber hält sich amoidexter, ist vorhin verheurathet gewesen, jetztund Wittiber, begehrt man wolle ihm erlauben sich wiederum zu verheurathen".

Ueber Maisbierbaum [2]) heisst es 1544: „Pfarrer Paul Weiss hält einen Schulmeister, verricht den Gottesdienst wie von Alters her mit Predigen und Singen, ist ehrbaren Wandels", 1575 dagegen: „Die Kirche ist gar baufällig, zum Theil eingerissen, darein kein ewiges Licht, kein venerabile sacramentum, der Altar niedergefallen, das Gemäuer zerschwunden und zerissen, das Dach offen, das Wasser gehet oft ellenhoch in die Kirche, alles aus lauter Nachlässigkeit. Der Pfarrhof ist in Grund niedergefallen, nichts mehr als ein einiges schlechtes Stibl so erst erpaut worden. Der Pfarrer heisst Martin Domianizik, aus Streitdorf, Hollabrunner Pfarrei, sonst ein Kroat, 30 Jahre alt, 5 Jahre hier, ist katholischer Religion, ist von dem zu Niederhollabrunn eingesetzt, beschwert sich wider den zu Niederhollabrunn, dass er oftmal bei drei oder vier Sonntag seine Pfarre versaumen und den Kroaten den Gottesdienst zu Niederhollabrunn versehen muss. Item darf er den Pfarrhof nicht wohl erbauen, dieweil ihm gedroht wird, dass er in täglich davon will stossen. Item so hält er ihn gar schmählich mit Schlägen, Schmähen und Scheltworten, verbietet ihm solches

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 66—70.

gen Passau zu verfolgen, begert investituram und alsdann will er den Pfarrhof fein erbauen".

Beide Vicariate waren sehr gut dotirt.

Ueber das Vicariat Harmansdorf[1]) bemerken die Visitationsacten v. J. 1544: „Pfarrer Lampert Pfaffl führt einen ziemlichen Wandel, halt den Gottesdienst mit feiertäglichem Messelesen und Verkündigung des Wortes Gottes. Die Grafen von Salm haben ihm 38 Metzen Gedreit als Zehent entzogen, die Bauern wollen die Jahrtäge nicht mehr halten lassen und haben die Aecker und Weingärten, auf die sie gestiftet waren, an sich gezogen. Der Taxenbeck hat ihm den Krautzehent zu Wollmesdorf mit Gewalt entzogen. Den Schulmeister unterhält die Gemeinde". Die Visitationsacten des Jahres 1575 sagen: „In der Kirche weder ein ewiges Licht noch ein Venerabile, Pfarrer Brictius Mayr aus Innsbruck, 51 Jahre alt, non habet investituram, uxoratus und will katholisch sein".

Die Pfarrei Weinsteig[2]) (in den Visitationsacten Schweinsteig genannt, so verzeichnen die Visitatoren des Jahres 1544: Schweinsteig, gen Unterhollabrunn, in zwei Jahren kein Pfarrer), erklärte der Gutsherr Caspar Pernstorfer zu Karnabrunn einfach zu diesem Sitze gehörig, zog die Kirchengüter an sich, erklärte Kirche und Gemeinde für lutherisch, entsetzte den katholischen Geistlichen und berief einen Prädikanten Namens Sebastian Moll. Moll predigte von 1573 bis 1580. Als die Visitatoren des Jahres 1575 gegen diese Procedur Einsprach erhoben und sich auf das Zehent- und Patronatsrecht des Passau'schen Domkapitels beriefen, erklärte Pernstorfer ganz trocken: „er sei nicht gedacht ainen katholischen Priester zu gedulden" [3]).

Moll erschien auch vor den Visitatoren der Lutheraner zu Enzersdorf im langen Thale und gab an: geboren zu Hörlingen in der Grafschaft Oettingen, habe er 1544 zu Jena studiert und sei 1570 zu Oettingen ordinirt worden, habe durch drei Jahre in Dürrenzimmern als Prediger gedient und sei dann nach Weinsteig berufen worden. Er suchte die Gemeinde vor dem

[1]) Kirchliche Topographie, A. a. O. S. 58—64.
[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 94—103.
[3]) Consistorial-Acten.

flacianischen Hader zu bewahren, gebrauchte die Oesterreichische Agenda, hatte eine Schule, der sein Bruder Benedict vorstund.

In Karnabrunn sass der Prädikant Dettelbach [1]).

In Hohenwart lebte ein sehr aufrührisches Völklein, das von dem weltlichen Lehenherrn Walentein der neuen Lehre zugeführt wurde; 1575 tractirte es die bischöflichen Visitatoren der Art übel, dass sie entflohen, auch die kaiserlichen Visitatoren lernten einsehen, dass „allda nichts zu handlen sei".

Ebenso zogen die Herrn an Petzenkirchen ruhig vorbei, denn dorten hauste der Pfarrer Johann Paumgartner, aus Kärnten, seit 14 Jahren, der aber schon „bei 40 Jahren haereticus ist".

Kapitel 3.

Niederleis, Merkersdorf, Oberleis, Ernstbrunn, Aichenbrunn, Pyrha.

Niederleis war eine Filiale von Grossrussbach; 1560 wurde sie von Ferdinand I. zu einer selbständigen Pfarrei erhoben [2]). Am 2. Sept. 1560 präsentirte Ferdinand als Patron den bisherigen Vicar Johann Pröll zum Pfarrer. Dieser Mann war bereits durch fünf Jahre Vicar gewesen und auf sein Ansuchen von den Dörfern Niederleis, Nonndorf, Pürstendorf, Hellfans und Gebneis als Seelsorger angenommen worden. Peter Seebacher, Pfarrer in Russbach, hatte ihn confirmirt. Die Kirchengemeinde war mit ihm nicht zufrieden. Jetzt war Pröll kaiserlicher Pfarrer und kümmerte sich noch weniger um die Gemeinde. Jetzt klagte aber diese vor dem Official Hillinger: 1. dass Pröll keine Predigt von Mund aus gethan, sondern auf dem Predigtstuhl die Predigt

---

[1]) Ueber Karnabrunn und Weinsteig vergl. Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 76—85.

[2]) qua (parochia Russbach) tamen successu temporis nobis compertum fuerit solum parochum in Russbach hac sacerdotum penuria et temporum iniquitate neque tot ecclesiis recte praeesse nec tantae multitudinis curam gerere, neque demum de aliis idoneis viris qui idipsorum loco praestarent, illis prospicere posse, ideoque filiales nostros subditos vera sana doctrina ac dispensatione s. sacramentorum valde laborare et indigere.

Errichtungsurkunde.

aus dem Buch gelesen und nachdem er in dem Lesen nicht wohl zu verstehen ist ist der meiste Theil der Gemeinde versucht worden, zu andern Pfarrern zu der Predigt und Wort Gottes zu gehen, dann die mündlich Predigt viel mehr Frucht bringt in die Gemeinde dann so dieselbe aus dem Buche sonderlich unverständlich gelesen wird; 2. dass Pröll zu österlichen Zeiten den Gebrauch hat dreissig oder vierzig Personen, darunter viel junges Volk ausser der Beicht mit einer schlechten Ermahnung zu absolviren; 3. dass er das hochwürdige Sakrament unordentlich und wider den Gebrauch reicht, dass das junge Volk gar nicht weiss zu was Nutz ihrer Seele das kommen soll; 4. dass Pröll die Verstorbenen nur dann beerdigen will wenn man ihm zuvor einen Thaler reicht; 5. dass er bei Frauen und Eheweibern an ungebürlichen Orten verdächtlich begriffen worden und 6. dass er eine unverschämte, unzüchtige Köchin hat, die Niemanden eine Ehre lässt und vor deren bösen Zunge Niemand sicher ist.

Hillinger zögerte. Nun berichtete Pröll am 13. Juni 1561: „Die von Niederleis haben mich an St. Marxtag mit Steinen geworfen, geschlagen als dass ich für todt umzogen worden. Am nächsten Sontag darnach ist mir ein Schuss in den Pfarrhof beschehen, bald hernach Dominica Exaudi wo die Kirchweih gehalten wird wiederum einer, nächsten trinitatis haben sie mir abermals einen Schuss in den Pfarrhof than und mir entpoten und gedroht mich als einen Hund zu erschlagen". Nach dieser Selbsthilfe beschwerte sich auch die Gemeinde bei Ferdinand. Pröll wurde entsetzt. — Ein anderer Pfarrer Martin Staudinger (seit 1579) [1]) war der Reformator. Als Staudinger sich um Niederleis bewarb berichtete der Klosterrath am 8. Mai 1579 über den Kooperator Staudinger: „Wir haben befunden, erstlich, dass er aus der Pfalz gebürtig, vor fünf Jahren vom Bischofe von Wessprim zu einem Priester ordinirt, zuvor bei Dr. Eisengrein zu Ingolstadt etliche Jahre famulirt und gedient, daneben auch dem Studieren daselbst obgelegen; nachher ist er ein Jahrlang

[1]) Sein Vorfahrer Leonhard Scholz, präsentirt am 29. Nov. 1578, hatte sich heimlich entfernt. Am 4. Aug. 1567 hatte Elias Coss die Investitur auf Niederleis erhalten. Coss war uxorirt.

alhie im Domstift ein Octonarius gewesen, sich daselbst gebührlich und katholisch in seinem geistlichen Stande verhalten; folgends hat er auch zu Brunn am Gebirge eine Zeitlang unter einem katholischen Pfarrer den Kaplanstand versehen, aber sich daselbst verheiratet und ist der Zeit zu Enzersdorf wohnhaft und haussässig und mit einiger geistlichen Condition dieser Zeit nicht versehen. Obwohl wir ihn für einen ehrbaren, geschickten Priester befinden, welcher sich auf alle Punkt und Artikel unserer Inquisition ziemlich wohl verantwortet, so ist uns doch zum Höchsten bedenklich, solche beweibte Priester zu promoviren. Nachdem aber E. F. D. selbst erfahren, dass der Priester conjugium oder Concubinat dermassen im ganzen Lande eingerissen, dass die ledigen Priester gar schwerlich fürzubringen sein und daneben doch viel beschwerlicher und gefährlicher solche Pfarrlehen und Seelsorge gänzlich zu deseriren, sonsten wollten wir nichts höher wünschen als diese Pfarre und Beneficia mit ledigen Priestern zu versehen. Demnach und weil dieses Pfarrlehen in seinen Gülten klein und gering so setzen wir E. F. D. zu bedenken, ob Sie diesen beweibten Priester, bei dem wir sonst andere impedimenta nie erfahren, auf diesmal belehnen wollen oder nicht".

Klesel berichtet (22. Merz 1586): „Staudinger ist heimlicher Weis ohne alle Resignation der Pfarre entronnen und hat flüchtigen Fuss gesetzt, noch über dies Alles hat er die Pfarrkinder, so zuvor der alten katholischen Religion zugethan gewesen davon abgehalten und auf die fremde, neue, sectische und verführerische Lehr mit seinen ketzerischen Predigen und Verachtung der katholischen Religion gewiesen" [1]). Staudinger lebte auf seinem

[1]) Die Beschwerde der Pfarrgemeinde lautet: Er (Pfarrer) hält die Tauf deutsch, nimmt keinen Chrysam, kein sacrum oleum, hält nur eine halbe Messe, hält kein Sakrament in der Kirche, auch keine Beicht, trägt Wein und Brod über die Gassen zu den Kranken und weiht es auf einem Tisch, hat keinen Weihbrunnen, hält keinen Umgang, keine Kerzenweihe, Palm- und Taufweihe, keine Weihe zu Ostern, keine Vesper, keine Betten, sondern nur deutsche Psalmen, hält keine Kirchfahrt, keine Procession, nimmt, 3, 4, 5 Thaler von einem Gestorbenen, will aber von keiner Vigil, von keinem Seelenamte Etwas wissen, er verdient dies Geld nicht, es könnt's leicht auch ein Schneider verdienen, sein Predig ist nur: Glaub, glaub, der thut Alles, man darf nicht weiter beten, fasten, opfern. Consistorial-Acten.

Hofe bei Ulrichskirchen fortan als Prädikant. Nach seinem Entweichen hatte Klesel den Vicar von Schrick Andreas Frühwirth zum Provisor bestellt. Ueber diesen Provisor berichtet Klesel: „ist ein feiner, gelehrter, keuscher, eingezogener und in religione eifriger, verstendiger und solcher qualificierter Priester so wohl einer grössern Pfarre würdig und deren nicht mit wenig Nutzen der Kirchen vorstehen möcht. Dass er doch von wegen seines verstorbenen Weibes suspendirt, daher ich gleich im Werke ihn bei dem Herrn Nuntio ledig zu machen; damit er aber unterdessen nicht kleinmüthig werde oder sich aus dem Lande begebe hilte ich dafür man möchte ihm diese Pfarre provisorio modo mit approbation des ordinarii vertrauen und weil er suspendirt bis zu Ankunft der Dispensation ihm dieselbe durch einen Caplan versehen und hernach wann solche Dispensation kommen, ordentlich präsentiren und einsetzen lassen".

Am 10. Juli 1585 begutachtete der Klosterrath: „Wir haben von Andrä Frühwirth, dem Vicario zu Schrick, vernommen, wie Herr Melchior Klesel diesen Priester seiner Erfahrnus, Tauglichkeit und Geschicklichkeit, Wohlverhaltens und Eifers halben schriftlich und mündlich hochrecommandirt, und wie auch andern Orten namhafte und ansehnliche katholische Personen ihn für einen gelehrten und überaus feinen Mann, so alhie bei den Patribus Soc. Jesu eine gute Zeit studiert, zu Rom seinen studiorum cursum absolviert, an jetzo auf dem Lande sich wieder die sectischen Prädikanten sehr gebrauchen lassen und den andern benachbarten katholischen Pfarrern, so etwas weniger in den controversiis oder Religionssachen fundirt gar wohl anstehe, sonst wohl beredt und zum Predigen eine sondere Gnade habe, im Leben und Wandel züchtig, ehrbar und exemplarisch rühmen und loben. Daher er seiner guten Qualitäten halber nicht allein dieser Pfarre sondern einer grösseren wohl würdig und deren nicht mit wenig Nutzen wohl vorstehen möchte. Es kommt gleichwohl vor, dass er von wegen seines verstorbenen Weibes darum, dass er sacros ordines in ihren Lebzeiten angenommen, sei ab officio suspendirt; dieweil aber der Herr Official im Werke, ihm bei dem Herrn Nuntio apostolico ledig zu machen, die Sachen allbereit dahin angebracht und der Dispensation in Kürze erwartend ist — damit nun dieser wohl-

kommendirte Supplicant unterdessen uns nicht an andere Orte entzogen wird oder sich ausser Lands begebe, wären wir gleich dem Herrn Officiale der Meinung, ihm diese Pfarre, weil er ausser der Celebration sonst alle officia ecclesiastica mit Predigen, Beichthören, Communicieren, Kindertaufen, Copuliren und dergleichen wohl administrieren und versehen darf, provisorio modo, und das Uebrige in dem Gottesdienste durch einen Kaplan bis auf die nachfolgende Dispensation verrichtet würde, anvertraut und wenn hernach die Dispensation kommt, ihn ordentlich präsentiren und installiren lassen" [1]).

Am 24. Sept. 1585 wurde Frühwirth präsentirt, aber bald als Pfarrer in Stransdorf präsentirt. Am 19. Merz 1588 wurde schon Stephan Pruckner präsentirt. Klesel wollte seine Frau nicht dulden. Pruckner wiess aber nach, dass er vor 18 Jahren seine Magdalena Hasselbeck cum permissione Decani geehelicht, in der Pfarrkirche zu Grossrussbach den ordentlichen Kirchengang verricht und durch Priesterhand öffentlich getraut worden sei. Die hochzeitliche Ehrenfreude habe ihm der Pfarrer Erasmus Plankensteiner im Pfarrhofe gehalten und von nun an haben sie als Conleute ehelich gelebt und gehauset und mehrere Kinder gezeugt, wovon noch drei am Leben. Ja Elias Coos, Pfarrer in Oberleis bezeugte überdiess, dass er ihn nicht nur getraut, sondern auch mit seiner Frau der Hochzeit beigewohnet, die Pfarrer Plankensteiner mit seiner Ehewirthin libere ausgehalten habe [2]). Uebrigens war Pruckner katholisch gesinnt, ebenso sein Nachfolger, der von Klesel am 14. Mai 1598 empfohlene Vicar zu Pyrha Michel Erhard (präsentirt am 9. Juli 1598). Was diese beiden gut machten, verdarben ihre beiden unmittelbaren Nachfolger gänzlich.

Johann Frey (präsentirt 20. Juli 1605) führte aufs neue den lutherischen Gesang ein, predigte und liess durch seinen Schullehrer in lutherischen Glaubensnormen predigen und führte ein der Art schlechtes Leben, dass er 1609 der Pfarrei entsetzt und mit der Excommunication belegt wurde. Sein Nachfolger Paul Neumayr (präs. 1. April 1609, bisher Pfarrer in Währing

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

und als ein guter Prediger gerühmt), war um gar nichts besser. Am 30. Juni 1610 wurde er bei Wasser und Brod in den Consistorial-Carcer gesperrt, musste geloben seine Concubine zu entlassen, oder die Entsetzung über sich ergehen zu lassen. Die Concubine zog er vor und wurde desshalben vertrieben.

Erst mit Georg Spitzer (präs. 20. Dez. 1610, gest. 1621) beginnt eine Reihe tüchtiger Seelsorger, die sich erfolgreich bemühten, die Gemeinde wieder zur alten Kirche zurückzuführen [1]).

In Merkersdorf [2]) nahmen erst um 1605 die Gerhaber des Gutes Leo Stoll und Wolf Könninger einen Prädikanten in das Schloss, der sich thätig bezeigte und „in seinen Predigen mit scharfen, anzüglichen Worten wieder die Katholischen je länger, je ärger wird" [3]). Landesherrliche und bischöfliche Befehle vertrieben diesen Prediger allerdings. Als aber die Jungherren von Sinzendorf mündig wurden, nahmen sie wieder einen Prädikanten auf das Schloss. Dieser Prediger, vom Bischofe zu Raab aus Ungarisch-Altenburg vertrieben, hatte an seinen Junkern ein leuchtendes Vorbild. Griffen diese Jungherrn nach dem Pfarrzehent zu Ernstbrunn [4]), so suchte der Prediger nicht die Bewohner von Merkersdorf, sondern auch von Ernstbrunn an sich zu ziehen und zu „molestiren". Diese Junker von Sinzendorf und der Gutsherr Hanns Melchior Maschko zu Niederleis beherrschten diese Gegend. Besonders unlieb waren Maschko jetzt die besser gearteten Pfarrer in Niederleis. So beschwerte sich Pfarrer Georg Spitzer in Niederleis über diesen Herrn Hanns Melchior Maschko, dass er „einen kretzigen Schneider,

---

[1]) Consistorial-Acten.

Am 12. Nov. 1656 ging das Patronat vom Landesfürsten auf das Stift Heiligkreuz über. Der neue Patron fing an nach mönchischer Sitte an dem Pfarrgute zu plündern. Am 14. Nov. 1663 berichtet Pfarrer Peter Kraus (präs. 2. Feb. 1661): „es ist diese Pfarrei vom Prälaten zu heilig Kreuz und durch die Landschaft also spolirt worden, als wann Türken und Heiden sie zerstört hätten". A. a. O

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 62–66.

[3]) Consistorial-Acten. Die Visitationsacten des Jahres 1544 bemerkten schon: Mergersdorf, Sigmund von Ebersdorf, Lehenherr, seit sechs Jahren kein Pfarrer.

[4]) Bericht des Pfarrers Eberhard Müller von Ernstbrunn v. J. 1613. A. a. O.

einen Ertzketzer in die Filialkirche St. Marcus zu Pürstendorf begraben liess", auf seine Beschwerde sei dem Herrn die Ausgrabung auferlegt und weil er den Gehorsam versagte, mit einer Pön von 1000 Dukaten belegt worden, „gibt aber auf I. K. M. befelch nichts"; ferners unterstehe sich sein Prädikant die gestorbenen Lutherischen von Niederleis öffentlich mit Gesang und in Begleitung des sectischen Schulmeisters nach Micheistetten zu begleiten, dann lauft er in die Häuser um zu taufen, zu speisen und zu copuliren. An dem Tage vor dem Feste St. Marcus hat Maschko um die uralte Procession zu hindern die Kapelle versperrt, „ich habe ihm einen kaiserlichen Befehl am Abende zuvor durch einen Kammerboten lassen zukommen, welchen er aber despectirt hat und auch denselben nicht wollen annehmen. Dardurch der Kammerbote verursacht worden, denselben auf die Stiegen zu legen und einen Stein darauf". Der Pfarrer liess an der Kirchenmauer eine Kanzel errichten und führte die Procession „mit seinen benachbarten Pfarrherrn, deren sich mit ihren Pfarrkindern in die sieben befunden aber der von Ladendorf nicht [1]) 3000 Personen stark" hin; gen Ende der Predig flog ein Stein auf die Kanzel. Ferners beschwerte sich der Pfarrherr, dass ihm Maschko zwei Joch Acker- und sechs Joch Heideboden „auf dem Drautsmändl genannt" mit Gewalt entzogen habe [2]).

Pfarrer Lorenz Günzel in Oberleis beschwerte sich über Herrn Volkra zu Steinabrunn und Melchior Maschko zu Niederleis: Die Prädikanten zu Michelhausen, Gnandorf, Pazmansdorf und im Schlosse zu Niederleis erlauben sich Eingriffe in seine pfarrlichen Rechte mit Taufen, absolvieren communicieren, copulieren und begraben; Adam von Neudeck, Bestandinhaber der Herrschaft Clement, hat zwei katholische Personen in secundo gradu befreundet sine dispensatione durch einen Prädikanten zu Häflein bei Laa in Mähren trauen lassen; diese Herren laden katholische Leute zu sich, machen sie besoffen, nehmen ihnen das Gelübde ab zur Secte zu gehen und sehen mit Strenge

[1]) Sigismund Sigelius, präs. am 23. Sept. 1598, musste in Folge dieses Unterlassens resigniren. Sein Nachfolger Andreas Mitterhauser wurde am 8. Juli 1613 präsentirt.

[2]) Bericht vom 23. Mai 1613.

darauf, dass sie ihr Wort halten; an Sonn- und Feiertagen lässt der Pfleger die kath. Bauern zum Robott einspannen und sich zum Prädikanten in die Predigt fahren; die lutherischen Edelleute beschimpfen ihn (den Pfarrer), stechen den Narren auf ihn, schreien Schelm, so hat auch August von Sinzendorf ihn auf dem Jahrmarkte zu Ernstbrunn thätlich misshandelt, ja ein Drescher aus dem Hofstadel zu Clement hat seinen Kaplan sogar erschlagen; Maschko stiehlt ihm geradezu den Zehent [1]).

In Ernstbrunn legte 1509 Pfarrer Georg Sedlmair ein Grundbuch an. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Johann Sterl, Canonicus in Wien, verricht den Gottesdienst wie von Altersher.

Am 4. November 1569 klagte vor dem Consistorium Appolonia Trapp, Witwe des Kaplanes Georg Trapp in Ernstbrunn, gegen den Pfarrer Isaak Eberhard, dass sie an dem verdienten Lohne ihres Mannes noch acht Gulden zu bekommen habe, welches Geld ihr der Pfarrer vorenthalte. Die Klägerin motivirte: sie sei eben Magd gewesen und ihr Mann Kaplan, sie hätten sich geehelicht, sie sei aber Magd geblieben und der Mann habe als Kaplan fungirt. Der Pfarrer zur Verantwortung aufgefordert gab an, er sei der Frau Trapp nichts schuldig, er habe sie nicht als Magd sondern als Frau behandelt und an seinen Tisch gesetzt, auch sei Trapp mit Allem zufrieden gewesen. Der Official verurtheilte ihn, 5 fl. der klagenden Witwe zu bezahlen [2]).

Dieser Isaak Eberhard war ein höchst unruhiger Mann. Ohne Zank und Streit konnte er nicht leben. Bald mit den Parochianen, bald mit den benachbarten Pfarrern, dann wieder mit dem Gutsherrn und später mit Frau und Kindern gab es Streit und Zwietracht.

Als er 1575 starb befahl der Klosterrath dem Pfarrer Plankensteiner von Grossrussbach am 16. Februar 1582, der Wirthschaft nachzusehen und den Gottesdienst durch einen Kaplan besorgen zu lassen. Plankensteiner berichtete am 23. Feb. „Die Pfarrgemeinde Ernstbrunn ist mit dem Gottesdienst nicht

---

[1]) Bericht vom 24. Mai 1613.

[2]) Consistorial-Protokoll.

wohl versehen gewesen und es ist zu hoffen, dass bald ein Pfarrer eingesetzt werde. Ich habe zwar meinen Priester hingeschickt und den Gottesdienst versehen lassen. Dieweil ich aber zu Russbach noch fünf grosse Dörfer habe und es der Zeit viel schädliche febres und krankes Volk gibt, ich und mein Priester genug bei den Kirchen zu laboriren gehabt und meines Kaplanes nicht habe entbehren können, habe ich mich der Verrichtung des Gottesdienstes nicht weiter unterziehen können, habe aber doch dem Bruder des verstorbenen Isaak dem Herrn Moritz Eberhard zugesprochen, ebenso der Wittfrau, warum sie keinen Kaplan aufnehmen, der den Gottesdienst versehen könnte. Hierauf haben sie einen Priester aufgenommen, den ich als katholisch befunden, und der sich erboten, den Gottesdienst katholisch zu verrichten. Die Wittfrau hat nicht die ganze Wirthschaft in Händen, der Schwager Moritz macht ihr Vieles streitig" [1]).

In Oberleis klagte der Pfarrer Wolfgang Eberhard den Visitatoren des Jahres 1544, dass ihm Herr von Roggendorf zu Pyrha einen Zehent entzogen habe. Der am 11. Merz 1551 investirte Pfarrer Michael Trepl wurde auf das Herkömliche „den gotsdienst mit allen und jeden gwandlichen Ceremonien als mit singen, predigen und dergleichen" reversirt. Dieser Mann neigte sich der neuen Lehre zu. Dem mahnenden Officiale setzte er Derbheit entgegen und musste dieses Auflehnen mit acht Tag Arrest büssen (Sentenz vom 2. September 1551). Aergerlich über diese Strafe begann er den Pfarrwiddum theils zu verkaufen, theils zu versetzen. Als der Dechant und Pfarrer zu Ernstbrunn Georg Fürnbeck hierüber eine Anzeige erstattete, entlief er um Martini 1552. Sein Nachfolger Christoph Mayer starb 1556 als ein ehrsamer Priester. Nun folgte Isaak Eberhard. Dieser Isaak war der Sohn des 1550 verstorbenen Pfarrers Wolfgang Eberhard von Oberleis. Eberhard hatte aus einer ehelichen Verbindung einen Sohn unsern Pfarrer Isaak, und eine Tochter, Elisabeth und aus einer Verbindung mit der Concubine Anna Neutl drei Knaben: Moritz, Stephan und Georg, und eine Tochter. Diese drei Brüder klagten ihre Vormünder

---

[1]) Consistorial-Acten.

Christoph Rosenthaler, Pfarrer in Korneuburg, Adam Rauch in Korneuburg und ihren Bruder Isaak wegen Schmälerung ihres Erbes. Das Consistorium entschied den Streit zu ihren Gunsten. Dieser Isaak Eberhard war der Hinneigung zur neuen Lehre verdächtig. Sonsten war er ein Grobian; 12. Aug. 1560 wurde er suspendirt, weil er einen Mann in der Kirche verwundet hatte. Mehr noch war es sein Nachfolger Alexius Schwarz, der in den Tabernen raufte, die Bauern prügelte und stets bereit war, jede Differenz sei es in Glaubens- sei es in Zehentsachen mit der Faust auszufechten. Seiner „sectischen Lehr, unpriesterlichen Lebens und Wandels halber und weil er bei etlichen Jaren hero niemals celebrirt und bewiesenen Ungehorsams gegen des Ordinarii obrigkeit“ wurde er von dem Official Haldenberger suspendirt und trotz seiner Erklärung vom 1. Feb. 1571 „sich als ain geordinirter vnd geweichter priester priesterlich zu verhalten, künftig alles so zu den heiligen Ceremonien vnd gebräuchen gehörig gehorsamlich vnd zum vleissigisten versehen vnd zu halten vnd also hinfür sich in geistlichen vnd weltlichen sachen vnstraflich vnd vnverweislich zu erzeigen“ der Pfarrei entsetzt. Bischof Urban verlieh die Pfarrei dem Pfarrer Erasmus Plankensteiner in Eberstorf. Schwarz wollte nicht weichen. Bischof Urban sah sich genöthiget am 14. Mai 1571 den weltlichen Arm anzurufen. Der Klosterrath wollte die Sache durch eine weltliche Commission untersuchen lassen. Dagegen verwahrte sich Bischof Urban (4. Juni 1571), Maxmilian selbst befahl sich in keinen weiteren Process einzulassen, und am 16. Jan. 1572 sollte der Sectirer abziehen. Am 16. Jan. wollte aber Schwarz von einem Abziehen nichts wissen. Eine Gerichtscommission kam nach Oberleis. Der Official Haldenberger stand an der Spitze. Schwarz verrammelte den Pfarrhof, vertheidigte sich mit Feuergewehren und suchte besonders den Official zu erschiessen. Der Pfarrhof wurde erstürmt und Schwarz gefangen. Der „muthwillige, trotzige, halsstörrige, heillose, unwahrhafte, gelübdebrüchige, verwegene, sycophantische Mann, der sein ganzes Leben mit Rumoren, Balgen, Zanken, Hadern, Trutzen, Uebermuth, Banketiren, Aufruhrmachen, Misshandlen zugebracht“ wurde in den bischöflichen Carcer geführt und ihm auf's neue der Process gemacht.

Er wurde beschuldigt:

1. seit 1563 keine Messe gelesen, bei der Taufe weder Chrisam, Salz noch andere Ceremonien gebraucht, ja hie und da zum Spott und Hohn mit Lauge getauft zu haben; auf Ermahnen des Officials rundweg und klar erkläret, wegen einem Officiale ändere er nichts und habe seine Uebelthat bis jetzt fortgesetzt;

2. Er habe sich und sein Weib „in die Kirche nebeneinander malen lassen den Katholischen zur Verklainerung“; Kelche und Monstranz habe er versetzt.

3. Mit seinem Vorfahrer Isaac Eberhard, jetzt Pfarrer zu Ernstbrunn, habe er 1563 gerauft, rumort und geschossen, dessen schwangeres Weib niedergeritten und ihn verwundet.

4. Oft und wiederholt habe er Bauern mit einem Schlachtschwert verwundet, auf sie geschossen und solchen Mutwillen verübt, dass ihn 1569 bei 400 aus den Dörfern Markersdorf, Simonsfeld, Nuesch, Erasbrunn, Dörfl, Steinbach und Thomisch in seinem Pfarrhof belagerten und ihn erschiessen wollten.

5. Dass er die Vikare von Aichenbrunn und Pyrha weil sie katholisch gewesen und Messe gelesen hätten vertrieben habe, und

6. an dem Aufruhr zu Laa „mit Anordnung der Conventiculis, Schriftstellen und approbierung sollicher“ mitgewirkt habe.

Nach 39wöchentlichem Gefängnisse bat er um Gnade oder wenigstens um Beschleunigung seines Processes „dieweil ich durch diese Gefanknuss um mein und der meinigen Leibsgesundheit und Vermögen gebracht worden, mein armes schwangers Weib sammt dreyen kleinen Kindlein alhie in höchster Betriebniss, Noth und Armuth meiner Erledigung hoffet und wartet“ [1]).

Schwarz musste mit Frau und Kinder Oberleis verlassen, Herr Erasmus Plankensteiner, Pfarrer in Kaiser-Ebersdorf, zog mit Frau und Kinder ein. Am 23. April 1571 wurde er investirt und gelobte dem Official Haldenberger und bekräftigte das Angelobte mit einem leiblichen geschwornen Eide, dass er sich in Verwaltung der Pfarrei, mit Verkündung des heilsamen Wort Gottes, Administration der hochwürdigen Sakramente

---

[1]) Consistorial-Acten.

und Verrichtung anderer pfarrlichen Aemtern der alten wahren heiligen christlichen Religion gemäss und nach Lehre, Ordnung und Gebrauch der heiligen allgemeinen christlichen und römischen Kirchen, sonderlich des heiligen Tridentinischen Concilii verhalten und sich der neuen verführerischen Lehre und aller andern Secten gänzlich enthalten wolle.

Plankensteiner verhilt sich wohl; im Merz 1579 erhilt er die Pfarrei Grossrussbach. In Oberleis zog der Pfarrer von Niederleis Elias Coos mit seiner Familie ein. Am 8. April 1579 wurde er investirt. Nun folgten die Pfarrer Georg Sedlmair (invest. 5. Juli 1587), Ulrich Höllwirth (invest. 28. Aug. 1591). Höllwirth war der Sohn des Pfarrers Ulrich Höllwirth in Weissenhorn, Hohenzell und Ernstbrunn. Am 3. Jan. 1575 wurde er, sein Bruder Johann und seine Schwester Walburga „nedum simpliciter naturales sed etiam ex damnato coitu procreatos“ von dem Nuntius Johannes Delphinus legitimirt [1]). Als sein Vater 1591 in Ernstbrunn starb und Klesel das Erbe als dem Intestatrechte verfallen zur Curie ziehen wollte, trat der Sohn mit seiner Legitimationsurkunde hervor. Der unbändige Klesel rief ganz erbost: „ja so ein Nuntius absolvirt und legitimirt um Geld auch den Teufel und dessen ganze Sippe“, musste aber das Erbe herausgeben. Am 11. Merz 1592 stellte ihm Höllwirth über geschehene Extradirung eine Urkunde aus. Höllwirth starb 1593. Er war der letzte regelmässig verehelichte Pfarrer von Oberleis.

Unter seinem Nachfolger Simon Heuschneider (install. 29. Juni 1595) wollte sich ein Prädikant in Oberleis ansiedeln. Heuschneider verjagte ihn. Von dem Gutsbesitzer in Ernstbrunn Sinzendorf aufgehetzt und angestachelt überfielen ihn am 7. Sept. 1596 die lutherischen Bauern von Ernstbrunn in seinem Pfarrhofe. Nur seiner energischen Vertheidigung, „seinem

[1]) .... authoritate apostolica legitimare et ad omnia et singula jura legitima nec non successiones bonorum quorumcunque parentum vestrorum tam vivorum quam mortuorum et aliorum ex testamento vel ab intestato haereditates, legata, libertates, honores, praerogativas dignitates, gradus, officia saecularia, publica et privata, status et actus quoscunque legitimos restituere et reintegrare ac habiles et idoneos ad omnia et singula supradicta reddere omnemque geniturae maculum a vobis tollere et abolere dignaremur.

Dreinschlagen und Dreinhauen mit Prügel, Büchsen und Spiessen" verdankte er die Erhaltung seines Lebens. Klesel nahm sich seiner sehr warm an. Eine gewaltige Untersuchung wurde eingeleitet, verlief aber durchweg in Sand. Nein Nachfolger Friedrich Fischer (invest. 17. April 1598) hatte mit Jakob Franz von Herberstein, dem Gatten der letzten weiblichen Stammes der Edlen von Enzersdorf, zu streiten. Herberstein entzog dem Pfarrherren von Oberleis den Enzersdorfer'schen Gedreitzehent und gab ihn seinem Prädikanten.

Am 23. Juli 1605 investirte Official Kaspar Quork den Priester Kaspar Zedlitz zum Pfarrer in Oberleis. Als aber Quork erfuhr, er sei ein beweibter und entlaufener Conventual von Strahof, liess er ihn am 14. Juni 1606 vorladen „dieweil dann dergleichen ausstrettungen der ganzen katholischen Priesterschaft bei allen ehrliebenden Katholischen, wie auch in Sonderheit den Sektischen zu sonderer verkleinerung und Verschimpfung geraichen und dem gemainen Mann, sonderlich aber den armen einfältigen Schäflein nit geringe Argernus geberen". Zedlitz zog es vor zu entlaufen. Nun liess ihn der Official durch ein Circular ausschreiben als „eine mittelmässige Person in schwarzen Haar und Bart, mit einer Glatzen auf dem Kopf, sonsten ein Silesius". Inzwischen plünderten die Unterthanen des Herrn Maschko zu Niederleis den leer stehenden Pfarrhof. Trotz dem und trotz der von den umliegenden Edelleuten angewendeten Gewalt und Verführungskünsten konnte sich der Protestantismus in Oberleis nicht festsetzen. Oberleis war eine wohl begüterte Pfarrei und daher den Beutegelüsten des Adels sehr ausgesetzt. 1539 beschwerte sich der Pfarrer, dass ihm die Unterthanen des Herrn Volkra zu Aichenbrunn den Zehent stehlen und ihrem Herren einliefern; 10. Okt. 1548 befahl Kaiser Ferdinand Frau Anna, Wilhelm Freiherrn zu Rogendorf und Mollenburg hinterlassene Witwe, dem Pfarrer Wolfgang Eberhard den Zehent aus dem Weingebirge zu Pyrcha unangetastet zu lassen. Pfarrer Johann Kempf (invest. 1627) beschwerte sich am 8. Aug. 1630, dass Herr Volkra zu Steinabrunn den Edelhof zu Aichenbrunn von der Frau von Kuenritz (Elisabeth geb. Freyin von Eck) gekauft habe, dieser Hof gehöre mit dem dominium feudi in die Bruderschaft U. L. Frau zu Oberleis, Volkra eigne sich

aber den Hof als freies Eigen an; die Herrn von Sinzendorf zu Ernstbrunn nehmen ihm Waid, Holz und den Vogelheerd, sammeln das Marktgeld zu Oberleis; Amandus von Gera zu Klement habe der Pfarrei den halben Zehent entzogen [1]).

Zu Oberleis gehörten die Vikariate Aichenbrunn und Pyrha.

Die Visitation des Jahres 1544 fand Aichenbrunn mit dem gut beleumundeten Pfarrer Thomas Horn besetzt. Bei Pyrha berichteten die Visitatoren: „Pfarrer Leopold verrichtet den Gottesdienst an Feiertagen mit Verkünden des Wortes Gottes und Messelesen, verricht es auch in der Wochen, wenn er Leute haben kann".

Dieser Pfarrer Leopold Lan war aber weder präsentirt noch investirt. Erst in Folge dieser Visitation wurde er vom Pfarrer Eberhard präsentirt und vom Official M. Angerer am 21. April 1548 investirt [2]).

In der Regel wurden beide Vikariate von einem Priester pastorirt; so beschwerte sich 1572 der Vicar beider Orte Christoph Kleberger, dass er als katholischer Priester dem Hungertode anheimfallen müsse und durchweg von der Barmherzigkeit der Bauern lebe [3]). Die Bewohner von Aichenbrunn und Pyrha liessen sich von den Adelichen in ihren Gemarken wohl zum Stehlen von Holz und Zehent verleiten, aber nicht zum Protestantismus. Selbst in Klement, wo das lutherische Geschlecht der Freiherrn von Kuenritz sass, liessen sich die Bauern nicht verleiten der neuen Lehre zu huldigen. Uebrigens wusste dieses Edelgeschlecht selbst nicht genau, ob es lutherisch oder katholisch sei. Auf der einen Seite polterte Christoph von Kuenritz gegen die papistische Gräul, auf der andern schenkte er 1555 der Pfarrkirche Oberleis „ein Messgewand von weisen Silberstuck samt zugehöriger Stol vnd Manipel, Corporaltaschen und Velum ejusdem materiae"; auf der einen Seite wollte die Frei-

---

1) Consistorial-Acten.

2) Raitbüchlein des Official M. Angerer. A. a. O.

3) Uebrigens beschuldigte Wolf Christoph von Enzesdorf diesen Christoph Kleberger des Vollsaufens und der Unachtsamkeit, die es auch verschuldet habe, dass der Pfarrhof abgebrannt sei (23. Sept. 1575). Pyrha blieb nun bis 1719 ohne selbstständigen Seelsorger. Consistorial-Acten.

frau Agnes von Kuenritz, geb. von Harrach, von der Beichte nichts wissen, auf der andern Seite beschenkte sie das Frauenbild zu Oberleis mit einem Antipendium „mit vnderschidlichen Farben gemahlet“, und ihre Schwester behängte das Bild „mit einem kleinen guldenen Ketl“.

Kapitel 4.

Oberhollabrunn, Braitenwaida, Sonnberg, Göllersdorf, Hausleiten, Neuaigen, Niederrussbach, Stranzendorf.

Der Pfarrbezirk Oberhollabrunn [1]) mit den Vikariaten Sonnberg, Braitenwaida und dem Beneficium Raschala stand unter dem Patronate und Vogtei der Gutsherrschaft in Sonnberg. In den Zeiten der Reformation besass Hanns Maceber zu Sonnberg und Judenau diese Gerechtsame [2]). Vor diesem Edelmanne, dem Richter und Rathe des Marktes Oberhollabrunn, erschien am 20. Nov. 1550 der Bürger und Lebkuchenmacher Georg Zistler und sagte „durch unzweifliche sundere hohen genaden, Schickung und Eingebung Gottes, auch in emsiger Betrachtung und Einfluss des hl. Geistes und scheue der gottlosen Weltwesen, aus christlichem Gemüthe, dem Allmächtigen zu mehrem Lob, Ehr und schuldiger Dienstbarkeit“ habe er sich entschlossen den priesterlichen Stand anzunehmen; damit aber seine zweijährige Ehe ihm kein Hinderniss bereite habe er seine Gattin Rosina mitgebracht, damit sie erkläre,

---

[1]) Mayer. Drei Kapitel aus der Geschichte des Marktes Oberhollabrunn (Fünftes Programm des n. ö. Landes-Realgymnasiums in Oberhollabrunn. 1870. 8).

[2]) Das Patronat gelangte 1370 von Hartmann von Sonnberg an seine Vetter Vivanz und Kraft, von diesen an Christoph von Rohr, durch dessen Gattin an Lasla von Lobkowitz und Tschernahora, 1519 an dessen Schwager Christoph von Ludmanstorf, 1523 an dessen Sohn Carl, dann an Wolfgang Maceber, dessen Sohn Hanns der letzte seines Namens und Stammes war; er starb 1556. Seine Schwester Anna an Veit Gileis verehelicht erbte das Patronat. Es folgten Wolf Georg Gileis, dessen Söhne Andrä und Carl. Des Andrä Witwe Marusch Gileis geb. Freyin Teufel stritt 1625 der Official Carl v. Kirchberg das Patronat an.

welch' Wohlgefallen sie an seinem Vorhaben hege und sich hierin ihrer weiblichen Freiheit begebe. Maceber, tief gerührt, stellte ihm über das Gesagte eine Urkunde aus. Zistler zog nach Ungarn, liess sich von einem der herumschwärmenden Weihbischöfe ordiniren und von Maceber als Pfarrer in Oberhollabrunn einsetzen. Der Vorfahrer hiess Lorenz Schuster. Vor den Visitatoren des Jahres 1544 sagte Schuster, dass er so augenleidend sei, dass er nicht Messe lesen, wohl aber predigen könne. Der passau'sche Official Leonhard Villinus zog Zistler jedoch zur Verantwortung, weil er die Weihen erschlichen, nicht nur ohne Erlaubniss priesterliche Acte verrichte, sondern sogar in Bigamie lebe. Er wurde nun am 23. Mai 1551 suspendirt und excommunicirt. Die Sentenz verlas auf offener Kanzel in Oberhollabrunn der Kaplan Urban Wasl und in Sonnberg der Vicar Michel Lauser. Maceber wollte ihn schützen, sah sich aber doch veranlasst den drohenden Befehlen Ferdinands (3. Juni und 2. Juli 1551) zu gehorchen und ihn dem Official zu überliefern.

Nun folgte als Pfarrer Luccas Thenner, den der Official unter Suspension und Excommunikation zur Anerkennung der bischöflichen Jurisdiction zwingen musste; am 21. Merz 1552 wurde er suspendirt und weil er erkannte, dass nicht Hanns Maceber, sondern der Bischof von Passau jurisdictio in spiritualibus habe, wieder absolvirt. Wegen ungeregeltem Leben und häretischer Gesinnung wurde er 2. Okt. 1557 suspendirt, mit dem Banne belegt und der Pfarrpfründe entsetzt [1]). Maceber fing nun ruhig an das Kirchengut einzusacken. Schon 1544 klagte die Gemeinde zu Braitenwaida, dass das Vikariat seit Jahresfrist unbesetzt sei und Maceber zwei Pfarrholden kurzweg verkauft

---

[1]) Consistorial-Acten.

Von diesem Lukas erzählt Jonas Frank: „Der vorige Messpfaff alhier Herr Lucas hat lieber zehn Messen gehalten, dann ein Kindlein getauft, ja er hat oft die Leute Manns- und Weibs- unverschamt und ungestümlich angefahren ob sie nichts anders können dann Kinder machen, und wo man ihn gebeten einen Christen zu machen hat er oft gesagt, mach ihn der Teufel".

Gründlicher Bericht was sich zugetragen hat mit mir Jonas Frank, Pfarrherr zu Hollabrunn in Oesterreich, vnd Etlichen Beyern über der Gevaterschafft. 1568.

Codex 13,839 der kais. Hofbibliothek Wien.

habe. In Sonnberg war damals ein sehr tüchtiger Vicar Michael Lauser, der einen Schullehrer hilt und den Gottesdienst „mit Meselesen und Verkünden des Wortes Gottes wie von Altersher“ verrichtete. Auch dieser Mann musste klagen, dass Wolfgang Rogendorfer sieben Holden entfremdet habe. Maceber zog zuerst das Gut der Kapelle in Raschala an sich und liess in die Kirche einen Maierhof bauen, dann zog er die Fundation des Vikariates in Sonndorf und der dortigen Frauenzeche an sich, besetzte die Stelle eines Pfarrers in Oberhollabrunn und die eines Vikares in Sonnberg mit Prädikanten. Braitenwaida liess er unbesetzt. Der erste lutherische Pfarrer in Oberhollabrunn war Jonas Frank; der in Sonnberg hiess Johann Judex.

Frank einte sich mit Judex, drei Pathen oder Gevatter zu fordern: zwei Männer und ein Weib bei einem Knaben, zwei Weiber und ein Mann bei einem Dirnlein, „damit die Widertaufer, deren wir um und neben uns Viele haben, nicht Ursach, Schein und Gelegenheit haben, ihre Kinder an der Tauf zu verkurtzen und falschlich zu sagen, sie hätten es heimlich allein getauft“. Die Parochianen liessen es sich gefallen; nun kamen aber vier Männer aus der Grafschaft Haag in Oberbayern und tadelten den Pfarrer Frank. Frank erzählt: „sie tadelten dass ich den Chorrock brauche vber der Aussteilung dess Sakraments, Item dass Ich den Kindbetterinen wenn sie aus ihrem Kindbette zu Kirche gehen Gottes Wort und Gebet fürspreche nach der Weise der Mansfeldischen Kirchenordnung, Item dass ich die Pfenige so mir die Leute in der Beicht, oder aufn Altar, wenn sie zum Sakrament gehen, verehren, annehme und ihnen nicht widergebe“. Die Bayern erklärten den Pfarrer für einen halben papistischen Prediger. Der Anführer dieser Viere Meister Utz, ein Schneider, griff das heraus, was den Parochianen am wenigsten behagte, nämlich die neue Gevatter-Ordnung, bezeichnete sie als papistisch und wigelte die Leute auf. Frank predigte zweimal gegen diese Aufwigler, nun schrieen diese, er habe sie in den Bann gethan und verklagten ihn vor dem Rathe. „Es hat sich aber der Rath, sonderlich der Richter vernehmen lassen, wann ich's nur begerte oder bewilligte, so wollen sie bald dieselbigen fremde Bayer, die nicht eigene Häuser allhier hetten wegschaffen und folgendts keinen Bayer

mehr in unser Gemeinde aufnehmen noch ein Haus vergonnen. Daraus ich vernommen, dass es also der Unschuldige mit dem Schuldigen wurde entgelten müssen, dann man sonst unser Religionsverwandten Bayern nicht die Stadt vergönnet. Derhalben hab ich solches nie bewilligen wollen, sondern dargegen mich vernehmen lassen wo man diess wieder die Bayern wurde furnemen, so wollte ich offentlich vf der Kanzel darwider protestiren". Nun kamen aber 40 Männer aus der Gemeinde und baten, es wie in alter Zeit bei einem Pathe bewenden zu lassen und bei Heranziehen eines Gewitters wie ehedem mit der Glocke ein Zeichen geben zu lassen. Herr Frank musste wohl nachgeben [1]). Maceber's Nachfolger die Freiherrn von Gileis [2]) traten in seine Fussstapfen. So berief 1597 Wolf Georg v. Gileis auf den 1578 gestorbenen Prädikanten Balthasar Hank sogar den wegen seiner flacianischen Irrthümer aus Vesendorf verjagten Johann Behem nach Oberhollabrunn und übergab ihm die Pfarrei. Der ganze Pfarrbezirk war somit protestantisch.

Dieser Behem erschien 1580 vor den lutherischen Visitatoren und gab an: zu Brieg in Schlesien geboren 1549, habe er durch drei Jahre zu Wittenberg studirt und die Theologen Cruciger, Pomeranus jun. und Pezel gehört; 1573 sei er ordinirt und Prediger zu Vesendorf geworden, habe aber diesen Ort 1578 verlassen müssen und sei 1579 hier in Oberhollabrunn angestellt worden. Er hilt zu den Extremsten unter den Flacianern: der Mensch ist ihm ein voller ausgeprägter Teufel, er

---

[1]) Codex 13,839 c. 1.

[2]) Rudolph II. verlieh 7. April 1580 dem „Wolf Georg Gyllus, Freiherr in gnädigster Erwegung der ehrlichen ansehnlichen hochnuzlichen Dienst, welche er nach weiland Kaiser Ferdinando und Maxmilian unser geliebten Herrn Ahnherrn und Herrn Vatern beider hochlöblichen milden gedächtnuss, auch seither Uns selbst mit ganz unverdrossenem mühsamen Fleiss und viel Jahre lang zu Irer M. und Unseren gnädigsten Bemüegen und Gefallen gehorsamlich erzeigt und bewisen hat, solches auch noch täglich thuet, zu gnädigster Erkentnuss derselben, auch Etwas Ergözung seines darinen geführten schweren Einbüssens das Lehen, so durch die Matseber'schen appert und ihm durch Kaiser Maxmilian bewilliget" gegen baare Bezahlung der 4 Thaler, und weil er 64 fl. 1 Schill. 22 Pfng. bereit erlegt wurde es ihm frei eigen überlassen.

Acten des n. ö. Lehenarchives.

halte es durchweg mit Luther, meinte er, und habe sich desshalben Lutheri Tomos gekauft. Er benützte die Nürnberger Agenda, gelobte die österreichische „erst sehen und lesen zu wollen". Sein Schulmeister Johann Meyendorfer hatte in der Schule 40 Knaben, etlichen davon lernte er Latein. Behem beharrte fest bei seiner Lehrmeinung, trotzdem selbst seinen Parochianen seine Lehre nicht behagte und namentlich ein Tischler ihn mit vielfachem Disputiren ärgerte.

Klesel versuchte wohl katholische Pfarrer einzusetzen. Diesen standen eine feindselige Bevölkerung, ein feindseliger Vogt und gänzlicher Mangel an Existenzmittel gegenüber. Einer nach dem andern entlief. Man versuchte es mit Kaplänen und beging Missgriffe. So wurde z. B. einer der herumstrolchenden Mönche Simon Adelkofer, ein Cistercienser aus Gotteszell in Bayern, 1605 aufgenommen, der wegen Fälschung von Formaten in das Gefängniss gesetzt werden musste. Er beschuldigte dagegen „Klesels Schalksnarr, das Rabenhälslein" den Viceofficial Latomus des Diebstahles von 20 Dukaten. Official Curtius schlug den Process nieder. Nach Ausschaffung der Prädikanten präsentirten die Gileis'schen Erben allerdings einen katholischen Priester Georg Renner als Pfarrer. Die Witwe Margaretha von Gileis hilt aber im Schlosse einen Prädikanten „der ein grosses Auditorium hat" und fuhr zü Ostern 1628 „mit grossem Anhang nach Pressburg sich zu communiciren". Kaiser Ferdinand forderte aber nicht nur die Präsentation eines katholischen Pfarrers, sondern auch die Restitution aller „pfärrlichen Unterthanen, Aecker, Wiesen, Hölzer und Güter" [1]).

Der Pfarrer Georg Renner that Alles, um den Parochianen die Rückkehr zur kath. Kirchen zu erschweren. Er schlug z. B. den Capitelboten halb todt und entschuldigte sich, er habe geglaubt den Official vor sich zu haben. Er unterliess den Gottesdienst, die Kinderlehren, haderte und stritt mit den Parochianen, war täglich „toll und voll", zog mit Musikanten tanzend, springend und singend im Markte herum, lebte mit seiner Köchinen suspect „woraus in diesem lutherischen Orte

[1]) Erst am 10. Okt. 1663 kam zwischen dem Consistorium, den Gileisschen Erben und dem Käufer der Herrschaft Dietrichstein ein Vergleich über das entzogene Pfarr- und Kirchengut zu Stande. Consistorial-Acten.

sich nur Atheisten, oder Temporisanten aber keine fromme Conversationen erwecken".

Am 25. Mai 1634 erhilt dieser Mann den peremtorischen Befehl innerhalb drei Wochen die Pfarrei zu verlassen. Der jetzt fromm und zum grossen Aerger seiner Mutter Susanna, einer geb. Teufel, katholisch gewordene Wolf Georg Gileis präsentirte nun den gewesenen Pfarrer von Melk und gegenwärtigen Pfarrer in Grosspechlarn Nicolaus Weinberger, der aber nicht annahm. Es folgte nun als Pfarrer Johann Panitius (präs. 5. Sept. 1634), der aber rasch einem Främonstratenser aus Roggenburg in Schwaben Ludwig Vogel (präs. 22. Oct. 1636) Platz machte [1]).

In Braitenwaida blieb der lutherische Prediger bis 1632. Im Jahre 1652 stand seine inngehabte Wohnung noch öde und wurde von dem Volke als Art Heiligthum geehrt. Das Pfarrwiddum (17 Joch) hatte Gileis an die Bewohner des Ortes verkauft [2]).

In Sonnberg lebte der ungeberdige Flacianer Bernhard Byzantius.

Vor den lutherischen Visitatoren gab er 1580 an: 1543 zu Basel geboren habe er sowohl in seiner Vaterstadt als in Heidelberg studiert und an diesem letzteren Orte die Theologen Olevian, Boquinus und Xylander gehört, auch in Wien habe er durch vier Jahre studiert; 1571 sei er zu Wittenberg ordinirt und hieher zum Predigtamte gewiesen worden, habe aber seine Gemeinde einmal verlassen müssen, sei aber 1578 wieder eingetreten. Mit dem Visitator Backmeister disputirte er lebhaft. Die Erbsünde ist ihm ein Accidens und Qualitas, zwischen verderbter Natur und Erbsünde will er einen Unterschied wissen, Backmeister erwiderte: dieser Unterschied müsse wohl beibehalten werden, damit man Gottes und des Teufels Werk unterscheiden könne, der Mensch als Substanz sei Gottes Werk, die Verderbniss des Menschen durch die Sünde ist nicht Gottes sondern des Teufels Werk. Weit gefehlt, rief Byzantius: der Mensch ist nicht durch die Sünde verdorben, die verdorbene

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

Natur sei die Erbsünde, fortgepflanzt durch Adam, der nach dem Falle selbst die Erbsünde geworden sei, Luther lehre dies ja deutlich. Der Visitator forderte Belege aus Luthers Werke, und hier war Byzantius wohl beschlagen, er nannte Luthers Kirchenpostill 16 Sonntag Trinitatis. Backmeister verlegte sich auf das Ermahnen und bat ihn förmlich sich doch der österreichischen Agenda zu bedienen. Ermahnt diesen theologischen Streit nicht auf die Kanzel zu bringen entgegnete er, dies thue er überhaupt nicht, er lehre nur nach der Augsburgischen Confession und nach den Schriften Luthers, indessen wolle er thun was er mit gutem Gewissen thun könne, er wolle Frieden halten, aber Gottes Wort nichts vergeben, sit pax, sed non cum dispendio veritatis. Die Visitatoren antworteten mit seiner Entlassung.

In Sonnberg predigte auch der berühmte Theologe Konrad Kircher.

Kircher, aus Augsburg, wurde 1584 in den Dienst der augsburgischen Kirche berufen, im Juli 1586 aber ausgewiesen [1]). Kircher hatte sich nämlich der Opposition gegen den neuen Kalender und dem Kampfe gegen den katholischen Magistrat wegen Anstellung der evangelischen Prediger angeschlossen. Er wandte sich nach Kaufbeuren, von hier kam er durch Vermittlung des Herzoges Ludwig zu dem kais. Obersten Andreas Teufel nach Raab als Regimentsprediger und 1589 als Pfarrer nach Sonnberg. Unter seinen hier gehaltenen Predigen erschienen im Drucke: Zehen Predigten von erschröcklichen Erdbidemen. Als sich dieselbige den 24. Juni, sonderlich aber den 15. Septemb. A. 1590 und folgende Jahr auch zu vielmalen in Oesterreich und andern umliegenden Landen und Königreichen mit grosem Jammer gezeiget. Gehalten zu Sonnberg in N. Oesterreich. Laugingen 1594. 4. [2]).

Von 1594 bis 1607 war Kircher Pfarrer in Donauwörth und dann in Jaxthausen. Durch die Arbeit seines Verwandten

[1]) Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, Frankf. u. Leipzig 1743, 4., I. S. 665 u. 695.

[2]) Vergl. Hederici Oratio de horribili et insolito terrae motu, qui recens Austriam vehementer concussit, et aliquot vicinas regiones agitavit. Helmstadii 1591. 4.

Xystus Betulejus Novi Testamenti Concordantiae Graecae (Basel 1546, Oporin) wurde er angeregt, durch ein ähnliches sich gleiche Verdienste um das Studium des griechischen alten Testamentes zu erwerben. Er glaubte hierbei die hebräischen Wörter des Originals ebenso wie die griechischen der Uebersetzung berücksichtigen und eine Vergleichung beider darbieten zu müssen. Etwa sieben Jahre verwendete er auf das blosse Notiren der einzelnen Stellen nach Buch, Kapitel und Vers für jedes hebräische und das dafür in der griechische Uebersetzung gebrauchte Wort, und dann erst ging er daran, die griechischen Textwörter selbst nach dem Vorbilde des Betulejus den einzelnen Stellen beizuschreiben. Das Ganze ordnete er nach der alphabetischen Reihenfolge der hebräischen Wörter mit beigefügter lateinischer Bedeutung. Darunter stellte er dann der Reihe nach (diese jedoch ohne alphabetische Ordnung) die dafür in der griechischen Uebersetzung sich findenden Ausdrücke mit den dazu gehörenden Bibelstellen. So entstand nicht sowohl eine eigentliche griechische als vielmehr eine hebräisch-griechische Concordanz. Um nun das Auffinden der einzelnen griechischen Wörter, welche nach jener Anordnung unter sehr verschiedenen hebräischen Wörtern im Werke selbst zerstreut standen, zu ermöglichen, fügte er, da dasselbe in zwei Theile zerlegt war, dem zweiten Theile ein alphabetisches Register der griechischen Wörter hinzu, worin bei jedem bloss nach Theil (Theil I durch a, Theil II durch b bezeichnet) und Seitenzahl die Stellen bezeichnet wurden, wo dasselbe aus den kanonischen Büchern des alten Testaments angeführt war. Hierunter aber fügte er überall in ausführlicher Angabe jedem Worte die Stellen und Textworte der alttestamentischen Apokryphen hinzu, in welchen es vorkommt. Auf diese Weise schuf Kircher die erste Concordanz zu der alten griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes, den LXX und den griechischen Apogryhen [1]).

Das Werk erschien 1607 zu Frankfurt in zwei Quartbänden unter dem Titel: Concordantiae Veteris Testamenti graecae, Ebraeis vocibus respondentes, πολύχρηστοι. Dann schrieb Kircher

---

[1]) **Bindseil**, Ueber die Concordanzen (Theologische Studien und Kritiken, Jhrg. 1870, S. 693).

noch über den Nutzen der biblischen Concordanzen De Concordantiarum Biblicarum usu. Wittenbergae 1622. 4.

In Göllersdorf besassen die Puechheim das Patronat und die Vogtei. Als 1538 der Pfarrer starb, drang Sigmund von Puechheim mit Gewalt in den Pfarrhof und raubte 100 Gulden [1]). Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden alles in Ruhe und Ordnung und berichteten: „Pfarrer Georg Krug führt einen ehrbaren Wandel, daran die Gemeinde und Zechleute zufrieden sein. Der Gottesdienst wird mit feyerlichem Messelesen, Vespersingen, auch Verkünden des Wortes Gottes, ebenso an den zwölf poten tagen begangen". Nur der Schlossbeneficiat mochte kein gutes Gewissen haben und erschien nicht vor den Visitatoren. Auf Pfarrer Krug folgte Michl Beheim aus Pazmannsdorf, der am 4 Mai 1555 investirt wurde. Am 20. Mai 1562 wurde Andrä Gartner als Pfarrer präsentirt. Gartner ist im Februar 1566 noch als Pfarrer in Göllersdorf verzeichnet.

Sein Nachfolger Joh. Schmelzle bekannte sich 1566 zum Lutherthume und zog von dem Patrone unterstützt die ganze Gemeinde mit sich. Er mag um das Jahr 1570 gestorben sein, denn 1571 erscheint schon ein Nachfolger, nämlich der unruhige Wilhelm Eck, aus Raden in Westphalen. Dieser Mann, ein apostasirter Mönch, war von 1560 bis 1562 Prediger an der St. Ulrichs-Kirche in Magdeburg. In dem Streite des Stadtrathes mit dem Prediger Heshus stand er an der Seite seines Collegen und beschimpfte die Väter der Stadt. Diese liessen ihn im ächten Sinne des Wortes am 15. Oktober aus der Stadt schuben. Er begab sich nach Quedlinburg, polemisirte mit den Magdeburgern und musste endlich auch hier die Stadt verlassen. 1571 berief ihn Michael Ludwig Freiherr von Puechheim nach Göllersdorf. Auch hier suchte er Hader und fand ihn sofort. Diesesmal war es die Oesterreichische Kirchenagenda, die seine Galle erregte. Er kritisirte sie bitter. Die Verfasser der Agenda antworteten in der Schrift: An die Hocherleuchten Mennern und Ausbund aller Frösche, so wider die Osterreichische Agenda das necheste Jar geköket haben: Ern Peter Gekgerdes zu Frawendorf,

---

[1]) Beschwerde des Officials Georg Reichart vom 5. Sept. 1538. Consistorial-Acten.

Wilhelm Eck zu Göllersdorf und dem zu Syrendorff. Sampt etlichen Fabeln Aesopi von Eseln und Fröschen, sonderlich dazu dienstlich. Anno M. D. LXXII. 4. 8 Blätter. Dieser Streit veranlasste den Patron 1573 Polycarp Leyser als Pfarrer zu berufen. Eck blieb als Diakon [1]). Auch als Diakon bezeugte er sich als der ehemalige Pfarrherr und der ungeschlachte Flacianer [2]).

Leyser, der Sohn eines protestantischen Superintendenten in Nürtingen (Württenberg) und Stiefsohn des württenbergischen Hofpredigers Lucas Osiander, wurde 21 Jahre alt i. J. 1573 von Michael Ludwig von Puechaim nach Göllersdorf berufen und zwar wegen seiner guten Geschicklichkeit, seinem redlichem Wesen und Wandel. Puechaim handelte hier im Namen der ganzen Pfarrgemeinde, des Rathes und der Burgerschaft zu Göllersdorf. Leyser wurde nur auf die Augustana verpflichtet, sollte er aber sich mit ihr nicht abfinden können, dann stehe ihm frei in halbjährlicher Frist schriftlich oder mündlich aufzukünden. Als Gehalt wurde ihm 100 Thaler, 30 Eimer Wein, 30 Eimer Bier, 2 Mut Gedreit, 1 Mut Haber, ein feister Ochs oder statt dessen 4 Zt. Fleisch, 2 gemästete Schwein oder statt dessen 10 fl., freier Bezug des Holzes und Nahrung auf 2 Kühe zugesagt [3]). Der junge Pfarrer benahm sich sehr ruhig. Diese Ruhe behagte seinen luth. Nachbarn nicht. Sein Stiefvater aber mahnte ihn

---

[1]) Am 15. Okt. 1573 schrieb Lukas Osiander an Leyser nach Göllersdorf: „miror, Wilhelmo Eccio nondum satisfacere D. Jacobi Conciones, quas homo importunus illo Wilhelmus abjecit, antequam integras perlegit, a qua temeritate si eum blande deducere posses, bene faceres. Habenda est enim ratio Ecclesiae potius quam privatorum affectuum aut privatae estimationis“.

Raupach, Presbyterologia, p. 29.

[2]) Leyser hatte ihm nämlich eine Schrift von Andreä: „Sechs Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen A. C. nach und nach erhoben“, zur Lectüre gegeben. Eck erklärte die Schrift zur Lectüre unwürdig und warf sie von sich. Leyser beklagte sich bei seinem Stiefvater Osiander. Dieser antwortete in folgender für die Stellung der luth. Prädikanten sehr charakterisirenden Weise: Hortatus sum te, ne patiaris te importunitate vicinorum tuorum commoveri, sed ut pergas pure et modeste docere, et cum vicinis ministris, licet vehementioribus, amanter vivere.

Raupach, a. a. O. S. 93.

[3]) Das Berufungsschreiben vom 3. April 1573 ist abgedruckt bei Raupach a. a. O. Seite 91.

auf diesem Wege zu bleiben [1]). In seinem jugendlichen Eifer wollte er in der Gemeinde eine Kirchenzucht, ein Strafamt gegen obrigkeitliche Personen, falls sie gegen die Unterthanen hart verführen und eine öffentliche Communion je am vierten Sonntage einführen. Der Widerspruch der Gemeinde, die Ermahnung des Theologen Coelestin hiessen ihm, das Ganze als einen guten Vorsatz zu betrachten. Nun traten Einige gegen ihn auf mit der Beschuldigung, dass er beim Abendmahle die Einsetzungsworte und deren Wiederholung für unnöthig halte und einmal den übrig gebliebenen gesegneten Wein dem nächsten Schulknaben zu trinken gegeben habe. Trotzdem war Leyser in Göllersdorf vergnügt. „O wie oft, klagte er 1595, gedenke ich noch mit Danksagung gegen Gott an die fröhliche und wie mich bedünkt, liebreiche Zeit, da ich noch zu Göllersdorf Pfarrherr gewesen und an Michael Ludwig und seiner Gemahlin Polixena von Puechheim keine Herrschaft, sondern gleichsam Eltern gehabt habe, ja an der ganzen Pfarrgemeinde eine solche christliche Zuneigung, günstigen Willen und freundliche Liebe gespürt, dass ob ich wohl dorten in der Fremde gewesen, ich dennoch meines Vaters Haus und Freundschaft wohl vergessen konnte und wenn es Gottes Willen gewesen, dorten gerne die Tage meines Lebens verlebt hätte. Wie billig danke ich Gott und den getreuen Christen für die Gnade, Gunst, Freundschaft und Liebe, die mir mittlerweile auch an andern Orten, als Wittenberg, Braunschweig, Dresden widerfahren und begegnet ist, dennoch ist Göllersdorf unter den Fremden die erste und älteste Heimath, was Wunder, wenn es tiefer in meinem Herzen wurzelt und ich dessen, solange ich auf Erden lebe, nicht vergessen kann".

---

[1]) Quod ad reliquos pastores attinet, qui nimium vehementer tuam et tuorum similium moderationem improbant, quoniam illi, licet nimium sint acerbi, sinceram tamen religionem profitentur, oro te, ut cum illis pacem colas et amanter vivas. Nec dubito, quin amica conversatione multum leniri possis, eosque a tanta vehementia paulatim abstrahere, ut magis informationi Ecclesiae, praesertim rudis, quam invectivis studeant. Hoc enim summo nobis studio agendum est, nec majores in Ecclesia distractiones oriantur: et ut eorum animos, qui sinceri sunt, non abalienemus: ut Ecclesiae dissipatae conjungantur.
Raupach, a. a. O. S. 93.

1575 sollte Leyser nach Graz berufen werden, Leyser war unentschlossen, begab sich 1576 in die Heimat und von da als Professor der Theologie und General-Superintendent nach Wittenberg. 28. April 1577 ertheilte ihm Puechheim eine ehrenvolle Entlassung [1].

Als Pfarrer in Göllersdorf ersetzte ihn Wilhelm Friedrich Lutz (Lucius), 1551 zu Tübingen geboren, Lutz gab sich Mühe die Gemeinde von „papistischen Gewohnheiten" zu reinigen. Eine solche Gewohnheit war jeden Sonn- und Feiertag die hl. Communion zu empfangen; Lutz meinte, dass jeder vierte Sonntag genüge [2]. 1578 wurde er Hofprädikant des Freiherrn Wilhelm von Hofkircher in Wien.

Nun folgte Balthasar Drommer, aus Mitweida in Meissen. Drommer liess 1581 seinen Schullehrer Wendelin Kesler durch Leyser in Dresden ordiniren und nahm ihn als Diakon an [3]. Es entstand nun folgende Kirchenordnung: In der Pfarrkirche jeden Sonntag zwei, während der Woche eine Predigt nebst Katechese, im Schlosse dagegen jeden Tag eine Betstunde [4].

Am 6. Okt. 1594 starb in Wien Hanns Christoph von Puechheim und wurde am 17. November in der Pfarrkirche zu Göllersdorf begraben. Sein Pfarrer Johann Prätorius (von 1590 bis 1600 in Göllersdorf) hilt ihm die Leichenrede [5].

---

[1]) Abgedruckt bei Raupach, a. a. O. S. 96.

[2]) Er schrieb darüber an Leyser: Causas, quare hactenus s. Coena menstruo tempore sit dispensata, ostendi, neque hac ratione papisticam aliquam temporum observationem introductam indicavi: simul etiam praefactos quosdam (qui jam conjurationem et ligam quandam ordinis interrumpendi causa fecerant) satis severiter, ne sibi ipsis hac praepostera accessus causa temporale et aeternum periculum crearent, et id, quod ad vitam institutum sit, ipsis propter ejusmodi malitiam ad mortem et aeternam damnationem cedat, monui. Raupach, a. a. O. S. 101.

[3]) Es war dieser Vorgang echt lutherisch. „Ich wollte, äusserte Luther, dass keiner zu einem Prediger erwählt würde, er wäre denn zuvor Schulmeister gewesen. Jetzt wollen die jungen Gelehrten von Stund an alle Prediger werden und fliehen der Schulen Arbeit".

[4]) Raupach, a. a. O. S. 77.

[5]) Christliche Leichpredigt bey der Begrebnis Ttl. H. Hanns Christophen Herrn von Buchaimb zu Göllersdorf, welcher den 6. October 1594 in Wien verschieden und den 17. November in der Pfarrkirchen zu Göllersdorf zur Erde bestattet. Dresden 1594. 4.

Sein Erbe Hanns Christoph von Puechheim Freiherr auf Göllersdorf, Oberst über ein Tausend wohlgerüsteter Archibusier, trat im Mai 1603 zum Katholicismus zurück [1]) und stiftete „aus sonderlichem Eifer, Affection und Liebe gegen die uralte christliche Kirche, dess katholischen wahren Glaubens, zu Fortpflanzung der Ehre Gottes und Beförderung des rechten wahren Gottesdienstes“ eine Gabe von einem Mut halben Getreides, 16 Eimer Wein aus seinen Besitzungen zu Eggendorf nach heilig Kreuz hinter dem Landhause in Wien [2]). 1620 bat er das Consistorium Passau um eine Dispens vom Fastengebote [3]).

Der Protestantismus in Göllersdorf verfloss wie eine Seifenblase.

Puechheim starb am 6. April 1649 in der Neustadt Prag und wurde in der Kirche Maria Schnee bei dem St. Kathrina Altare „honorifice“ begraben.

In der begüterten Pfarrei Hausleiten sah es übel aus. Die Visitation des Jahres 1544 fand zwar ein katholisches Pfarrvolk, das sich den Gottesdienst „mit Amt-, Vesper- und Mettensingen“ halten liess, aber den berüchtigsten Pfarrherrn seiner Zeit, den liederlichen Christoph Rosenauer. Rosenauer beschwerte sich, dass ihm durch den Bischof von Passau sowohl als den Grafen Julius von Hardegg die Pensionen von Göllersdorf, Stelzendorf, Hauzental, Niederrussbach und Stranzendorf entzogen worden seien, überdiess habe ihm Graf Hardegg das Fischwasser auf der Donau, Holden zu Sonnberg und den kleinen Zehent zu Goldengeben, dann der Bischof von Passau den Getreidzehent zu Wolfpassing entzogen. Dann fanden die Visitatoren, dass Georg Wiser zu Seitzersdorf schon vor 16 Jahren dem Beneficium s. Nicolai in Hausleiten drei halbe Lehen, und Graf Julius von Hardegg einen halben Zehent entzogen habe. Hardegg bemächtigte sich auch der Kapelle zu Schmidau, liess die Kapelle abbrechen und zog das kleine Beneficium an sich.

Rosenauer (seit dem 9. Dezember 1542 auch Canonicus bei St. Stephan in Wien) pastorirte von 1542—1549 Hausleiten;

[1]) Codex 8367, p. 56b der kais. Hofbibliothek Wien.
[2]) Acten des Archives im k. und k. gemeinsamen Finanz-Ministerium.
[3]) Consistorial-Acten.

er war „uxoratus cum pluribus libris"; am 8. Juli 1549 wurde er zur Entsetzung der Pfarrpfründe, Arrest und 55 Gulden Geldstrafe wegen Brandstiftung verurtheilt [1]). Es gelang ihm die Entsetzung zu hintertreiben. 1554 wurde er wegen „seines ungeschickten, unpriesterlichen Haltens" wiederum processirt und der Pfarrei entsetzt. Als er trotz Suspension und Entsetzung am Feste Maria Himmelfahrt den Gottesdienst abhilt, liess ihn der Official gefangen nehmen. Die Regierung befahl nicht nur seine Freilassung, sondern auch die Einsetzung in die Pfründe. Bischof Wolfgang von Passau nahm sich am 27. August seines Officials warm an. Die Regierung beharrte bei ihrem Befehle, denn der Landesherr sei Erbvogt und in die Temporalien habe sich der Official nicht zu mischen [2]). Rosenauer blieb Pfarrer, wenn auch suspendirt und des Amtes eines Dechantes enthoben. Erst 1563 gelang es diesen Unhold zu verdrängen. Sein Nachfolger, der am 9. August 1563 investirte Johann Winzerer war halb katholisch, halb sectisch. Am 15. April 1575 wurde der Pfarrer Johann Vonitzer vor das Consistorium citirt, um sich wegen Abweichungen vom katholischen Glauben zu rechtfertigen. Der Pfarrer erschien, erklärte er sei nie anders als katholisch gesinnt gewesen, er wolle gerne taufen in lateinischer Sprache, nur versichere er, dass dann Niemand von ihm die Taufe begehren werde [3]).

Bei diesem Zustande der Pfarre gelang es dem Grafen Hardegg leicht, das Vicariat Neuaigen [4]) an sich ziehen, den katholischen Vicar zu verdrängen und Prädikanten einzusetzen. So finden wir 1580 den Prädikanten Wolf Dick aus Landshut in Bayern hier thätig. Vor den lutherischen Visitatoren bekannte er offen, wohl auf gemeinen Schulen, aber nichts in Sprachen studiert zu haben. Bischof Georg von Regensburg hatte ihn

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosteraths-Acten.

[3]) Consistorial-Acten.

[4]) Die Visitatoren des Jahres 1544 hatten bemerkt: Unser Frau zu Neuen Aigen bei der Donau, Puechheim zu Göllersdorf Patron, kein Pfarrer, der Pfarrer zu Stätteldorf liest aus emsigem Begern der Gemeinde wochentlich eine Messe und versieht das Volk mit den Sakramenten; Pfarrhof und Kirche baufällig.

1563 ordinirt. — Als die luth. Prediger ausgeschafft wurden, ward Neuaigen mit Fuessbrunn vereinigt. Der erste kath. Pfarrer dieser beiden lutherischen Orte hatte weder in Neuaigen noch in Fuessbrunn zu essen und entwich. Sein Nachfolger Johann Taglang setzte sich in Neuaigen fest und berichtete im Mai an das Consistorium: „In der Kirche ist kein Altar, zwei neben einanderstehende Tafeln und ein Portatile ist alles; es ist kein Ciborium vorhanden, wenn er soll speisen gehen muss der Kranke warten wenn er nicht stirbt bis am Morgen nach der Celebration, hernach kann das Sakrament des Altars im Kelche zum Kranken getragen werden; es ist keine Monstranz vorhanden, um in festo Corporis Christi um das Dorf das hl. Sakrament tragen zu können, in summa es ist nichts vorhanden als vier Messgewander, ein Kelch cum patena, zwei Kelchtüchel, ein purificatorium und ein antependium. Als es zu Neuaigen gebrunnen hat das Kirchentach auch an vier Orten zu brennen angefangen, ist aber alsbald gelöscht worden, hat aber etwa bei 70 oder 80 Schindeln weggenommen, haben die Kirchenväter den Pfleger gebeten, er möge soviel Schindeln hergeben, hat er geantwortet, sie sollens kaufen mit dem Kirchengelde (sind etwa 3 fl. vorhanden), er habe keine Schindeln, deren doch etliche Tausend im Meierhofe liegen. Ich habe viermal in der Wochen in die Kirchen läuten lassen und in das Schloss um den Opferwein geschickt (denn man ist schuldig ihn herzugeben), ist aber keiner gegeben worden, hab also müssen die Messe unterwegen lassen und die Leute sind ohne Messe heim gegangen. Herr Henkel hat dem Pfarrer noch nicht um einen Heller werth gegeben und will ihm auch nichts geben. Was die geistlichen Güter, die vor alterhero zum Pfarrhofe und zur Kirche gehörten, anlangt, welche der Henkel nutzt und seine Vorfahren schon genutzt haben, sagt die ganze Gemeinde die Katholischen und noch mehr die Unkatholischen aus, dass Aecker, Wisen, Auen und 38 Unterthanen zum Pfarrhofe gehört haben, insonderheit sagen dies drei alte lutherische Männer bei 70 Jahre alt. Zudem sehen es die ganze Gemeinde die Unkatholischen sowohl als die Katholischen gern, wenn das Einkommen wiederum zum Pfarrhof käme. Das Grundbuch liegt in Göllersdorf“ [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

Neuaigen wurde nun wieder Filiale von Hausleiten; später versahen die Kapuziner zu Tuln die Seelsorge.

Zu Neuaigen gehörte Trebensee.

Die Bewohner dieses Ortes waren der neuen Lehre ergeben. Der Prädikant zu Neuaigen predigte, taufte, kopulirte und hilt in Trebensee Begräbnisse ab. Der gemeinsame Versammlungsort war das Trebensee'r Grenzhaus. Am 14. November 1596 wurde der Tulner Bürger Andreas Puckher zur Strafe für begangenen Ehebruch mit seiner Dienstdirn Christine zu 50 Dukaten verurtheilt. Der Schuldige erlegte aber die dictirte Strafe nicht, statt dessen erzeugte er — zum Entsetzen seiner Frau — noch mehrere „Schlafkinder", so dass die Frau 1602 vor Gericht um Theilung ihres Gutes bat, da der Mann sich nicht gebessert habe. Der im Alter schon etwas vorgerückte Mann versprach zwar alles Gute, war aber zu schwach, sein Versprechen zu halten; nicht genug, er begab sich 1608 auf das Grenzhaus zu Trebensee, hilt dort mit seiner Dienerin im Beisein etlicher Bürger Tulns und des Pflegers zu Neuaigen Verlobung und liess sich daselbst von dem Neuaigner Prädikanten trauen. Nun wurde er sammt der Christine mit Arrest belegt und sollte aus dem Burgfrieden der Stadt Tuln verwiesen werden, „da dieser Vorgang ein vorsätzlicher Ungehorsam und sonderlicher Despect und Spott allhiesiger Stadt und Kirche sei". Auf Bitten seines Sohnes wurde ihm die Arreststrafe nachgesehen [1]).

Ueber das Dorf Kirchheim berichtete am 5. May (ohne Jahresangabe) Pfarrer Taglang an den Official Carl von Kirchberg: „Was das Dorf Kirchheim anlangt, thue ich Euer Gnaden auch zu wissen: es ist ein kirch von Neuaigen etwan ein halbe stundt gestanden, die ist genent worden bei St. Michael, bei dieser Kirchen ist gestanden dieses Dorf Kirchheim, wie ich von Vielen gehört hab, zwar gedenkt keiner, aber doch dass sie von Alten haben, jetzund, wie sie sagen, möchts 100 Jahr sein, dass das Kirchle und das Dorf zerstert sein worden durch den Türken, haben sich wollen die Leut in dem Kirchle aufhalten, aber sogleich dann der Türk ist hinein komen und alle

[1]) Kerschbaumer, Die verschollene civitas Trebensee (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878, S. 45).

nidergesablet, dass man etlich jahr das Blut an den Wänden gesehen hat. Hernach hat man die Kirchen bei St. Michael auf das Neuaigen gebaut, darinnen jetzund Unser liebe fraw patrona ist" [1]).

Ein anderes Vikariat war Niederrussbach.

Vor den Visitatoren des Jahres 1544 klagte der Pfarrer von Hausleiten als Lehensherr, dass Hanns Rosenhart zu Weirberg die Vogtei an sich gerissen habe und desshalben von den Bauern Steuer und Robot fordere. Der Vicar Cyriacus zeigte an, dass er in Tiefenthal, dem Abte von Göttweig zugehörig, einen Bauern Namens Thomas Pfauser habe, der schon unter seinem Vorfahrer durch vier Jahre und auch unter ihm die Beicht und die Empfangung des hl. Sakramentes unterlassen, ein anderer Bauer Wolf Schneider fresse mit seinen Arbeitern am Samstag Fleisch und gebe grosses Aergerniss.

In Niederrussbach bestand auch ein Beneficium B. Mariae Virginis zu vier obligaten Wochenmessen, das gut fundirt war. Der Pfarrer von Hausleiten und die Gemeinde besassen das Patronat und hatten es dem Vicar verliehen. Die Bauern demolirten nun das Haus und den Stadl und besserten mit dem Materiale das Wohnhaus des Vicars. Die Beschwerde war, dass Herr von Zelking dem Beneficium ein Eichenholz zu 11 Joch entzogen habe.

Auf den Vicar Cyriacus folgte Leonhard Fuchs von Bierbaum, der wegen seiner Hinneigung zum Sectenwesen entlassen wurde. Am 3. Juni 1554 präsentirte nun Rosenauer den Priester Rupert Knier von Hausleuten.

Vicar Hanns Berchthold war ein arger Schuldenmacher und nebenbei sectisch gesinnt. Am 7. Merz 1589 schrieb Klesel an den Pfarrer von Hausleiten: „Lieber Pfarrer! Ich bin glaubwürdig berichtet, wie dass Hanns Berchthold, Pfarrer zu Niederrussbach, sich in der Seelsorge mit Administrirung der Sakramente suspect erzeige, dieselben nach Art der Sectirer tractire, sonsten auch in der Wirtschaft Alles verthue, dass zu besorgen, er werde weder die bei dem Consistorio angemeldeten Schulden noch die so er künftig macht bezahlen können. Wann dann

---

[1]) Klosterraths-Acten.

zu seiner sectischen Lehre und seinem priesterlichen ärgerlichen Wandel zu schweigen mir nicht gebühren will, so ist mein ernstlicher Befehl an Euch, das Ihr den Niederrussbacher in der geheim und in aller Bescheidenheit zu Euch erfordert, in den Arrest nimmt und ihn mir zuschicket" [1]).

Ein weiteres Vikariat war Stranzendorf.

Stranzendorf wurde am 12. Feb. 1433 von Bischof Georg von Passau von Hausleiten getrennt und zu einem selbstständigen Vicariate unter der Lehenschaft des Pfarrers von Hausleiten erhoben. Am Freitag vor Palmtag 1413 hatte Albrecht von Oyta, Professor an der Wiener Hochschule und Pfarrer zu St. Agatha in Hausleiten beurkundet, „dass ich angesehen und betracht hab die grosse Mühe und Arbeit, die ich und meine Gesellen zu St. Agatha gehabt haben mit dem Besingen und Ausrichtung der Kirchen zu Stranzendorf und Pfarrvolks daselbst, also dass viel Versaumnuss mit Kindertauf und Kranken zu besuchen mit der Heiligkeit geschehen möcht oder vielleicht in vergangenen Zeiten geschehen ist, und hab meinen Willen dazu gegeben, dass die Kirchen zu Stranzendorf von meiner Kirchen zu St. Agatha geschieden sein soll" [2]). 1400 an Erchtag vor St. Thomas hatten Ulrich Obrecht und seine Hausfrau Margreth eine Frühmesse zu Stranzendorf gestiftet und gut dotirt. Diese Stiftung war Veranlassung zur Errichtung des Vicariates.

Im Jahre 1559 war der Bestand des Widdums folgender: Vier Quart Weingarten, 26 Joch Ackerfeld, zwei Tagwerk Wiesen, ein Baumgarten mit Felbern, Getreidzehent von 5 Joch Ackerfeld, von 11 Quart Weingarten, Bergrechtdienst zu 4 β 17 dl., von behaustem Dienste 20 dl., 4 Joch öden Ackerlandes zu Weitenfeld und 3 Joch Holz. Dieses Alles zog Graf Julius von Hardegg an sich und setzte Prädikanten nach Stranzen-

---

[1]) Consistorial-Acten.

1715 wurde Niederrussbach von Hausleiten getrennt und zur selbstständigen Pfarrei erhoben.

[2]) Consistorial-Acten.

Den ersten Jahrtag stiftete Gregor Heller, Kaplan zu Trautmannsdorf. Erzherzog Albert bestätigte diese Stiftung zu Trautmannsdorf an Samstag vor dem Sonntag judica 1442. A. a. O.

dorf. 1627 wurde Stranzendorf wieder eine Filiale von Hausleiten. 1661 liess Herr Christoph Adam von Ehrenberg als Dorfobrigkeit die verödete Kirchen decken und im Innern repariren und bat um die Erlaubniss an Sonn- und Feiertagen „selbst eigen geistreiches Gebet und Morgengesang vorzusprechen“ der Gemeinde und dem Hausgesinde. Er wurde angewiesen, sich der kath. Gebete zu bedienen. 1711 dotirte die Gräfin von Kuefstein diese Pfarrei „nachdem tempore Lutheranismi die Herrschaft allda das Grundbuch samt andern Stucken und Gülten unter sich gepauscht und es Recht ist, dass die jetzige katholische Herrschaft ihr Gewissen betrachte und die Pfarrei aequivalenti dotire“ [1]).

Kapitel 5.

Stelzendorf, Hauzenthal, Stättldorf, Stetten.

Das Vicariat Stelzendorf stand unter der geistlichen und weltlichen Lehenschaft der Herren von Rogendorf zu Guntramsdorf.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Wolf Schmucker, seit drei Jahren in Stelzendorf, hält den Gottesdienst mit feiertäglichem Amtsingen und Predigt, liest zu Zeiten in der Woche Messe, will wegen schlechtem Einkommen gehen. Rogendorf hat die Frühmesse eingezogen und eine Monstranz zu 50 fl. gerechnet genommen, ebenso das Beneficiatenhaus verkauft“.

Pfarrer Schmucker zog ab und der Lehensherr liess die Pfarrei unbesetzt. Nun erhob sich die Gemeinde und präsentirte am 3. Feb. 1551 dem Official den Priester Wolfgang Claus, am 15. Februar 1566 den Priester Andreas Haller. Der Official war zufrieden, auch der Lehensherr. Nun fühlte sich die Gemeinde als Patron und begann das Gebahren der Patrone nachzuahmen, einen Prädikanten einzusetzen und das Kirchengut an sich zu ziehen. 1577 entzog die Gemeinde der Pfarrei: 12 fl. Zins von

---

[1]) A. a. O.

12 Tagwerk Wismad; 2 fl., 4 β Dienst von dem Beneficium; 25 fl. an dem Weinzehent, den Zehent zu 25 Eimer gerechnet; 60 Gulden an dem Gedreitzehent zu Buch, den Zehent zu 6 Mut schweres Gedreit angeschlagen; dann theilte die Gemeinde 44 Joch Ackerland unter die einzelnen Gemeindeglieder (dieses Ackerland wurde zu einem Erträgniss von 88 Metzen und der Metzen zu 24 Kreuzer gerechnet, somit zu 18 fl., 4 β, 8 dl.). 1578 zog die Gemeinde an sich: 12 Tagwerk Wiesen, der Nutzen des Tagwerks zu einem Gulden gerechnet; 1 fl., 4 β Dienst von dem Beneficium, 25 Eimer Wein des Weinzehentes (zu 25 fl. gerechnet), den Zehent zu Puch zu 60 Gulden und das Erträgniss der 44 Joch Ackerlandes zu 18 fl., 4 β, 8 dl. gerechnet, somit in diesen zwei Jahren ein Einkommen von 344 fl. 16 dl. Dies hatte zur Folge, dass Pfarrer Haller entlief. Es folgte Simeon Castoreus. Als diesen der Dechant am 18. Juni 1569 in Possess setzen wollte, schrien die Bauern: Dechant solle ihnen Herrn Simeon nicht einsetzen, sie wollen keinen katholischen Pfaffen mit seinen Ceremoniis haben noch leiden und wo er Dechant ihn Simeon über das einsetze, wollen sie alle beide zum Dorf ausschlagen. Herr Simeon wurde zwar mit Hilfe des weltlichen Armes eingesetzt, hatte aber solches Ungemach zu erdulden, dass er gerne abtrat. Nun folgte der Pfarrer Lorenz Blumentrost.

Der von der Gemeinde berufene Prädikant hiess Wolf Wattenbach.

Am 14. April 1573 klagten die Stelzendorfer, dass der Pfarrer Lorenz Blumentrost Podagra und sonstige Pein im Fusse habe, stets toll und voll sei, fluche und schelte. Der Pfarrer konnte diese Beschuldigungen wohl nicht ableugnen, nur meinte er, dass er gut katholisch predige, diess sei aber nicht nach dem Sinne der Pfarrkinder. Das Consistorium sperrte den Pfarrer durch drei Tage in den Carcer. Am 29. Jan. 1574 wurde Sebastian Puchner als Pfarrer investirt. Doch schon am 4. August erschienen die Stelzendorfer vor dem Officiale und baten um einen christlichen Pfarrherrn, denn Herr Sebastian könne nur fluchen [1]). Herr Sebastian meinte, die grobe Schälke verdienen nichts Anderes und ging.

[1]) Consistorial-Protokolle.

Das Consistorium ernannte nun den Priester Georg Füetterer (Prediger in Korneuburg, invest. am 23. April 1578) zum Pfarrer. Füetterer kam am 7. September 1578 in Begleitung zweier Rathsherren von Korneuburg an, versammelte die Gemeinde auf dem Kirchanger, legte seine Dokumente vor und forderte die Gemeinde zum Gehorsam auf. Vierhundert Bauern, der Prädikant an der Spitze, hatten sich versammelt, aber nur, um den neuen Pfarrer zu höhnen und unter „trotzigen, aufrührerischen Worten" fortzutreiben.

Wattenbach war ein Schüler des Opitius und wurde mit diesem aus Wien vertrieben. In Stelzendorf beherrschte er die Gemeinde durchweg [1]) bis sich am 7. Juli 1578 der Dorfrichter Paul Kammerer, dem um die Herrschaft bangte, gegen ihn erhob. Nun waren in Stelzendorf zwei Parteien, die unter sich haderten und sich gegenseitig mit Brand und Mord bedrohten, aber gegen die Erlasse des Klosterrathes und des Officials einig waren. Am 17. Juli 1578 hatte die n. ö. Regierung der Gemeinde befohlen, sich der Fechsung der Pfarr- und Kirchengründe zu enthalten und den Prädikanten Wattenbach nach Wien zu liefern; am 8. August 1578 kam der Befehl, den Priester Fuetterer als Pfarrer anzuerkennen; am 29. August kam der Befehl, den Wattenbach einmal abzuschaffen. Diese Befehle übergab die erbitterte Gemeinde dem Pfarrer Füetterer mit der Mahnung, sie nach Wien zu tragen und jagte dann den geängstigten Mann aus dem Dorfe. Dies war doch mehr als selbst Wattenbach wollte. Wattenbach verliess daher Stelzendorf und begab sich nach Sitzendorf, die Bauern wurden nach Wien getrieben und in den Stadtgraben gesperrt [2]).

---

[1]) Am 20. Merz 1578 stellte er sich sogar vor dem Consistorium und trat als Bewerber um die Pfarre Stelzendorf auf. Er wurde aber als purer Laie und Prädikant ergriffen, in den Carcer gesteckt und ihm bei seiner Entlassung Stelzendorf und die Diöcese vorboten. Nur kümmerte sich Wattenbach blutwenig um dieses Verbot. A. a. O.

[2]) Klosterraths-Acten.

Von der Gutmüthigkeit des Officials gegen Wattenbach möge folgendes Schreiben Zeugniss geben:

Mein Gruss zuvor lieber Wattenbach! Mir khumbt glaubwierdig fuer, dass ir euch noch zu Steltzendorf aufhalten und euch viller sachen, darumben ir doch khainen beuelch, vnderwinden sollet, so ir doch wol wisst, welchermassen ir

Die Gemeinde gelobte Gehorsam und wurde nach acht Tagen wieder entlassen.

Am Montag vor Thomastag 1578 wurde nun ein neuer katholischer Pfarrer in der Person des Basilius Seiler nach Stelzendorf installirt.

Die Bauern sperrten dem neuen Pfarrer Kirche und Pfarrhof und erklärten: Wölfe wie der Bischof und der Papst, die nichts wären als lauter Wölfe, haben ihn aufgenommen und eingesetzt und er sei auch nicht besser als ein Wolf, wenn er hätte wollen ihr Pfarrer werden, hätte er bei ihnen und nicht bei den gottlosen Papisten ansuchen sollen. Basilius Seiler war eine zähe Natur, liess sich von den Bauern Unbilden über Unbilden gefallen. Als sich aber Wattenbach in Stelzendorf niederliess, wurde er rasch von der n. ö. Regierung vertrieben. Am 4. Feb. 1579 berichtet Official Raidel: Wattenbach hat sich entfernt, aber in Mitten von Stelzendorf als gen Furt sich begeben, welches Dörflein etwa einen Büchsenschuss weit darvon liegt, und bei einem Bauersmann daselbst Matthias Huber Herberg genommen. Von diesem Flecken aus thut er dem Pfarrer zu Stelzendorf in seinen pfarrlichen Functionen gewaltigen Eintrag, Irrung, auch sonsten auch also verfolgen, dass er so lang dieser unbilliche Mann allda sich aufhält nicht allein wenig ausrichten, sondern auch wohl Leibs und Lebens nicht wird sicher sein. Der Wattenbach lässt sich täglich zu Stelzendorf finden und thut daselbst in den Häusern die Kinder taufen, die Kranken besuchen und vermeinter Weis versehen und einem Pfarrer seine pfarrlichen Rechte nicht nur strafmässiger Weis entziehen, sondern auch seine Schäflein abwendig machen. Die Bauern halten ihm alle Wochen etlichemalen eine Weinzeche bis er toll und voll

---

euch gegen mir mit handschrift und Pettschaft verschriben. Dieweil ir aber solcher eurer verschreibung sobalt vergessen und derselben zuwider handlet, So sollet ir gewisslich wissen, wenn ir euch nicht alsbald vnd in angesicht dieses schreiben von Steltzendorf hinweck trollen oder euch lenger alda auf halten werdet, dass ich euer Verschreibung der Röm. K. M. fürlegen vnd euch durch den Profosen alher bringen und einziehen lassen will, weiss alsdan die gebürlich straff gegen Euch wol fuerzunemen. Darnach habt euch eigentlich vnd retlich zu richten. Datum Wien den 10. Mai ao. 78.

Consistorial-Acten.

wird, dann reizt er die Bauern gegen ihren Pastoren und erbittert sie mit allerlei Schandworten.

Am 22. April befahl die Regierung, den Wattenbach und den Richter sammt Gemeindebeisitzer gefänglich einzuziehen und nach Wien gefänglich einzuliefern. Wattenbach entfloh, die Bauern mussten wieder in den Stadtgraben wandern.

Die Bauern fügten sich jetzt.

Pfarrer Andreas Borchius (investirt am 27. Oktober 1596) war wohl nicht geeignet, die Gemeinde mit dem katholischen Kirchenwesen zu versöhnen. Desto mehr entsprachen die Pfarrer Johann Hemelius (investirt am 14. Feb. 1600) und Michael Mändl (präsentirt 8. Merz 1610).

1650 fand sich in Stelzendorf nur noch ein Lutheraner Namens Schobinger [1]). Uebrigens war in der Mutterpfarre Hausleiten der Katholicismus bald der Art rege, dass schon 1607 eine Bruderschaft entstand [2]).

Die Pfarrei Hauzenthal stand unter der Lehenschaft der Grafen von Hardegg. Die Visitationsacten des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Johann Fink verrichtet den Gottesdienst mit Messelesen und Verkünden des Wortes Gottes. Dieser Pfarrer wurde wegen absonderlicher Hinneigung zur neuen Lehre entlassen, auch sein verdriesslicher Lebenswandel trug mächtig dazu bei seine Entsetzung zu fördern. Graf Julius von Hardegg präsentirte nun den Simon Jeckl, den Official Angerer am 21. Mai 1547 investirte [3]). Dieser Jeckl war wie sein Vorgänger der neuen Lehre ergeben, desshalben überliess ihn Graf Hardegg den Brüdern Eucharius und Melchior Geyr für Hernals. Als Pfarrer von Hernals wurde er am 13. Merz 1548 investirt [4]).

1571 führte die Witwe des Grafen Heinrich von Hardegg die neue Lehre offen ein. 1574 berief sie den Schulmeister Urban Hambucher von Schöngrabern nach Hauzenthal und liess ihn zu Oettingen ordiniren. Hambucher, 1546 zu Lauch in Krain

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kurzer Bericht und Beschreibung der hochlöblichen Erzbruderschaft der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, wie solche im Jahre Christi 1607 in St. Agatha Pfarrkirche zu Hausleuthen ist aufgerichtet worden. Krems 1738. 8.

[3]) Angerers Raitbüchlein. A. a. O.

[4]) A. a. O.

geboren, hatte zu Breslau studiert, aber in Sprachen wenig gethan. Den flacianischen Streitigkeiten hilt er sich ferne und wurde desshalben von seinen Nachbarn, besonders von Barbatus zu Sierndorf, Accidenzler und Naturpreiser gescholten. Er benutzte die würtenbergische Agenda.

Die Pfarrei Stättldorf am Wagram besass die Pfarrkirche St. Nicolai in der Au mit der Sepultur unter dem Patronate des Bischofes von Passau und die St. Katharinakirche in Markte Stättldorf mit einem Beneficium. Das Beneficium, von der Gemeinde „mit des Herrn von Stahrenberg als Lehensherrn Bewilligung Hülf und Begnadung" gestiftet, war gut dotirt. In der Regel waren die Beneficiaten auch die Pfarrer „weil sich ein Pfarrer ausserhalb des Beneficiums nicht ein Monat unterhalten kann".

Die Visitation des Jahres 1544 verzeichnete: Pfarrer Valentin Thurn ist guten ehrlichen Wandels, daran die Gemeinde wohl zufrieden, verricht den Gottesdienst mit Messelesen, und Verkünden des Wortes Gottes, hat einen Schulmeister. Erasmus von Stahremberg hat seinen Unterthanen verboten, die Anniversarien halten zu lassen.

Am 14. Sept. 1552 testirte Herr Valentin Thurn und bestimmte, dass er mit Besängnuss und andern christlichen Ceremonien beerdiget, ferner zur Kirche 10 ℔, damit man alle Freitag das Tenebrae singen und mit der grossen Glocken dazu läuten solle; seinem Sohne Urban wegen seiner Mutter sel. zwei Weingarten, seinen andern Kindern $^3/_4$ Weingarten, seinen Kindern gemeinsam den halben Theil eines Ackers und 60 ℔, dem jüngsten dem Hansel jedoch zu einem Vorzuge 10 ℔, seine Haushälterin solle wegen ihrer Treue Universalerbin sein.

Dieses Testament unterzeichneten als Zeugen: Lienhart Holzleuter, Pfarrer zu Weikersdorf, Lienhart Fuchs, Pfarrer zu Niederrussbach, Wolfgang Zeindl, Pfarrer zu Abtsdorf, Colman Mutscherl, Richter, Sigmund Schreiber und Christoph Wagner, Burger und Rathsfreunde zu Stättldorf. Seine Büchersammlung bestand aus 43 Werken, worunter: testamentum novum et vetus, Postilla Spangenberg in drei tomis; Hauptartikel Spangenbergii, Postilla Corvini, ein Catechismus, aber auch Postilla Nauseae und ein Passauer Brevier.

Nun wollten der Official wegen der Pfarrkirche, die Gemeinde wegen dem Beneficium und Stahremberg als Vogt zugreifen. Es entstand ein Durcheinander, in dem die Gemeinde durch rasches Zugreifen das Beste an sich riss. Da erschien an Martini Pfarrer Wolfgang Zeindl von Abtsdorf in Stättldorf, begehrte den Schlüssel zur Kirche und zum Sakramenthäusl. Die Gemeinde versammelte sich, Herr Wolfgang las die Messe, hörte eine Schwangere Beicht und reichte ihr die Communion, bestieg dann die Kanzel und sprach über die Gemeinde die Excommunication und über die Kirche das Interdict wegen Diebstahl an der Hinterlassenschaft eines Geistlichen, „hat das hochwürdige Sakrament aus der Verwarung genommen und auf den Altar gesetzt, seinen Hut darüber gedeckt, die Schlüssl zu ime genommen, das Sakrament so unwürdig in die Taschen geschoben und ist hinweggegangen". Der Official hatte Mühe dieses unkluge Gebahren zu verwischen und die aufgeregte Gemeinde zu beruhigen.

1554 nahm die Gemeinde einen Priester Namens Hanns auf und bat am 28. Februar den Official, ihn mit der St. Nicolaikirche zu belehnen. Auf diesen kam ein Pfarrer Namens Georg Resch, den die Gemeinde auf das Beneficium s. Catharinae nicht präsentirte, sondern „zu bericht gaben, dass wir Richter, Geschworne und die ganze Pfarrmenig vmb das er seine Predig der rechten leer des wort gottes und andere christliche ordnung wie bei andern Kirchen jetzunt im land gehalten wird nit gleichermassen verricht hat sondern grob schandlich Wort in seinen Predigen eingefürt ein Ungefallen gehabt". Diese Beschwerde, dass Pfarrer Georg sich nicht den Neuerern zugesellen wolle, ist vom Sonntage nach den Osterfeiertagen 1558.

Von Pfarrer Georg Resch, einem entlaufenen Mönch aus Gleink, berichten die Consistorial-Protokolle: „teneat et doceat veterem religionem, semel tamen administravit sacramentum sub utraque, missae officium celebrat more consueto et antiquo latine, saepe cantet cantilenas germanicas" (4. Juni 1558).

Herr Georg zog ab. Mehr entsprach Johann Kornberger, der schon 1562 starb. In seiner Verlassenschaft fanden sich

nur drei Bücher: eine Postilla Spangenberg, ein deutsches Gesangbüchlein und eine deutsche Postille [1]).

Auf die Stahremberg folgten als Gutsbesitzer die Grafen von Hardegg, mit diesen zog der schon von den Stahremberg begünstigte Protestantismus ein.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Enzersdorf im langen Thale Johann Schwinghammer der Pfarrer zu Stättldorf und gab an: Geboren zu Breslau 1542 habe er in seiner Vaterstadt wohl studiert aber in den Sprachen nichts gelernt, 1570 habe ihn Nicolaus Gall in Regensburg ordinirt, er habe dann zu Kirchberg an der Pielach ein Amt verwaltet und sei 1575 von der Gräfin Hardegg nach Stättldorf befördert worden. An dem Streite über die Erbsünde betheiligte er sich nicht, nur benützte er die Nürnberger Agenda, die ihm untersagt wurde. Sein Schulmeister Franz Koppelstetter hatte eine Schule, welche zwölf Knaben besuchten.

Am 24. Mai 1613 beschwerte sich Pfarrer Philipp von Heinion zu Hausleiten, dass der Prädikant zu Stättldorf nicht allein die Seelen zu Stättldorf und Niederabtsdorf „mit öffentlichen Exercitien der Copulationen, Taufen, Communion und Sepulturen jämmerlich verführe“, sondern auch die Dörfer Seizersdorf, Goldgeben, Schmidau, Zainau, Perzendorf, Pettendorf, Eggendorf, Zissersdorf, Ober- und Unter-Zögersdorf ganz in seiner Gewalt habe; auch die Prädikanten zu Wolfpassing, Oberrussbach und Stranzendorf schaden in unleidlicher Weise.

1627 präsentirte der lutherische Graf Georg Friedrich von Hardegg zu Stättldorf, um das Patronatsrecht nicht zu verlieren, auf Stättldorf, Oberabtsdorf, Oberrussbach und Oberhauzenthal den Propst von Schrattenthal Dr. Georg Ernst Prank.

Am 15. November 1627 berichtet nun Prank an den Official Freiherrn von Kirchberg: „berichte ich Ew. Hochw. Wassmassen Herr Graf von Stätteldorf mich den vierten November von Wien zu sich abholen und folgenden Tag hernach mir seine Kirchen alle eröffnen, auch die Schlüssel zu denselben einhändigen lassen, den dritten Tag hernach sein alle Kirchen auf seinen Befehl gesäubert und die Altäre gebutzt worden, hat

---

[1]) Consistorial-Acten.

auch für alle Altäre in seinen Kirchen, deren vier Pfarrkirchen und drei Filialen, auf seine Unkosten Ornamenta und Wachskerzen gar liberaliter und überflüssig verschafft, die Kelch zu consecriren nach Wien geschickt, Crucifixbilder für die Altäre verordnet: mir darauf seine Geschworne alle in seinen Märkten und Dörfern fürgestellt, mich ihnen als deren Pastoren und Reformatoren präsentirt, ihnen ernstlich und bei hoher Straf befohlen, sie sollen sich mit Kirchengehen und aller Sach sowohl mit Beicht und Communion zu seiner Zeit einstellen. Darauf sie mir angelobt. Auf folgenden Sonntag hernach, welcher war der siebte dieses, habe ich die erste Predigt zu Stätteldorf mit einer grossen Anzahl Volks, deren ein etlich hundert gewesen, verrichtet. Herr Dechant von Tuln hat das Amt gesungen und der Pfarrer von Königstetten hat ihm assistirt. Bei diesem Gottesdienst und Amt sammt der Predigt hat Herr Graf mit seinen Töchtern ganz andächtig und eifrig beigewohnt, wie auch vergangenen s. Martini Tag, in simili den andern Sonntag hernach, welcher den 14. dies zu Abtsdorf war, allda wiederum eine grosse Menge Volks zugeloffen. Ew. Hochwürden kann ich nicht genugsam schreiben wie eifrig und andächtig sich Herr Graf erzeiget und wie er mir in allen Sachen assistirt, also dass ich nicht zweifle, der liebe Gott werde bald fruchtbarlich wirken sowohl bei Herrn Grafen als seinen Unterthanen" [1]).

Prank resignirte und am 10. Merz 1629 präsentirten die Brüder Julius und Philipp v. Hardegg den Priester Wolfgang Leo. Diesen Pfarrer beschuldigten die Grafen des „stettigen Volltrinkens, immerwährenden Haders und Saufhändel, des Concubinates und des Unterschlaifgebens liederlicher Weibspersonen und dass er in der Trunkenheit den Pfarrhof angezündet habe". Die Untersuchung stellte nur fest, dass der Pfarrer den Wein

[1]) Consistorial-Acten.

Von welchem Kaliber dieser Graf Georg Friedrich von Hardegg war, beweiset der Umstand, dass er einen Unterthanen „ohne Besetzung eines unpartheiischen Geding" verurtheilen und ohne eine Schuld gefunden zu haben vor dem Hause seiner Mutter hinrichten liess. Freilich verwirkte er das Landgericht und musste noch 500 fl. als Strafe erlegen.

Acten des n. ö. Regimentes.

sehr liebe und ein unordentliches Leben führe, von Concubinat und Brandstiftung sprach sie ihn frei. Es folgten die Pfarrer Johann Ferner (präs. 7. Aug. 1631), Lorenz Kitzinger (präs. 8. Jan. 1637), Johann Beatus (24. Jan. 1639), Jakob Stainer, Cistercienser in Au in Steiermark (11. Juli 1641), Jakob Bojus (24. Mai 1643), Gregor Molitor (1. Mai 1651), die durchweg den lutherischen Grafen unangenehm waren [1]).

Die Pfarrei Stetten [2]), ostwärts von Korneuburg gelegen, wurde 1345 errichtet [3]). Die Lehenschaft erhilt der Pfarrer von Leobendorf, aus dessen Verbande die neue Pfarre abgelöset wurde. Mit Leobendorf gelangte auch die Pfarrei Stetten unter das Kloster Waldhausen. Die Visitation des Jahres 1544 bemerkte: Pfarrer Christoph Pauer wird von seiner Pfarr-Gemeinde gerühmt, eines guten Wandels zu sein, vor Zeiten ist ein Pfarrer da gewesen sammt einem Kaplan, jetzt ist er allein. Der Pfarrer muss dem Lehensherrn jährlich von 7 Viertel Weingärten am Bisamberg 8 Eimer geben, es mag viel oder wenig ausgeben; vormals ist ein Schulmeister da gewesen, dermalen keiner; vormals war das Pfenning Geld von behausten

---

[1]) A. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie. Dechanat am St. Michaelsberg. S. 126—131.

[3]) Die Errichtungsurkunde lautet:

Wir Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr vnd ze kernden Tun chunt mit disem brief, Daz für vns chomen di leut gemainlichen von Steten vnd legten vns fuer irn gepresten, den si hieten, davon, daz nicht ain priester, teglichen, bei in gesezzen were, vnd darumb, so wer manich mensche verdorben on gotes Leichnam vnd wer ouch in ze verr allezeit zu irn notdürften gen Leubendorf zu ire rechten pharr ze senden nach einem priester. Da haben wir dieselben ir gepresten angesehen vnd haben in durch got vnd durch vnser vnd vnser vordern sel Hail willen die gnad getan vnd tun ouch mit disem brief, Daz die vorgenanten leut ze Steten einen priester bei in sedelheftig haben sullen, Dem si geben sullen achtzehen Jench Akcher vnd ain Widem vnd funtzig phunt Wienner phennig sullen si im ze pezzerung anlegen. Es sol ouch derselb priester dieselben Chirichen ze Steten empfahen von dem pharrer ze Leubendorf, vnd sol ouch demselben pharrer von Leubendorf alle iar geben ain phunt Wienner phennig für den chlaynen zehend. Des geben wir ze vrchund disen brief, besigelten mit vnserm Insigel. Geben ze Wienn an dem palmtag Nach Christes geburd Dreutzehen Hundert Jar, darnach in dem fünf vnd viertzksten jar.

Orig. im fürsterzbischöfl. Consistorial-Archive Wien.

Gütern 6 β, 12 dl., ist aber durch die Herrn von Korneuburg um 12 kr. verringert worden. Der Pfarrhof und die Kirche im ziemlichen Bau.

Die Gemeinde fundirte auch eine Frühmesse und bestimmte sieben Holden zu Wilfersdorf und einen Holden zu Fellabrunn und den Gedreit- und anderen Zehent aus den Hofgärten, damit wir einen verständigen und geschickten tauglichen Priester „um so viel dest stattlicher vnderhalten vnd dess wort gottes, Raichung der hochwürdigen Sacrament, auch kirchendienst vnd loblichen Ceremonien, nit entraten vnd in Mangl steen muessen". 1549 kam Martin Fruhwirt als Pfarrherr nach Stetten, machte Schulden und „ist 1550 heimlich hinweck". Nun kam Thomas Hautzenberger. Diese Pfarrer waren Weltpriester. Der Propst zu Waldhausen präsentirte sie nur um sie gehörig mit Pensionen belasten und aussaugen zu können. 1562 erhob endlich die Gemeinde gegen diese Plünderungsmethode des Abtes Protest und begann einen Process, der bis 1569 dauerte und damit endete, dass dem Pfarrer nur 1 ꝶ Absent zu zahlen auferlegt wurde. Pfarrer Hautzenberger beschuldigte das Weib des Schneiders und Schulmeisters zu Stetten Joachim Schuster, ihm einen silbernen Becher gestohlen zu haben, erkannte aber das Irrige seiner Behauptung und widerrief sie selbst vor Gericht. Am 8. Sept. 1566 wurde er wegen solchem irrigen Gerede mit sechs Thaler Strafe belegt.

Nun besetzte der Abt Stetten mit Conventualen seines Klosters. Diese und Graf Puechheim als Grundobrigkeit machten die Parochianen der neuen Lehre geneigt.

1604 pastorirte die Pfarrei der Waldhauser Conventual Kaspar Labermair. Dieser Mann reizte die zu Sebarn begüterten Jesuiten, nannte sie Diebe und nahm ihnen Zehent und Schafe weg. Auch dem Official versagte er den Gehorsam. Am 28. Sept. 1604 befahl der Bisthums-Verweser Pöttinger dem Official Quork an diesem Pfarrer „ein solches exempel zu statuiren, damit sich andere darob spiegeln und sich des Ungehorsams enthalten".

ACHTES BUCH.

Dechanat an der Leitha.

Dieses Dechanat umfasste die Pfarreien Petronell mit Schadendorf und Wilfungsmauer, Deutsch-Altenburg, Hainburg mit Rohrau und Wolfsthal, Prellenkirchen, Bruck an der Leitha, Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Ebergassing, Manswerth, Wienerherberg, Ebersdorf a. d. Donau, Schwadorf, Margrethen am Moos, Höflein, Arbesthal, Göttlasbrunn, Moosbrunn, Reisenberg, Mannersdorf, Hof am Leithaberg, Pischelsdorf, Trautmannsdorf, Wilfersdorf, Himberg, Vesendorf, Inzersdorf am Wienerberg, Achau, Maria-Enzersdorf, Oberwaltersdorf, Ebenfurt, Pottendorf, Weigelsdorf und Unterwaltersdorf. Durchweg lutherisch waren: Wildungsmauer, Deutsch-Altenburg, Rohrau, Wolfsthal, Prellenkirchen, Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Obergassing (Ebergassing), Wienerherberg, Schwadorf, Arbesthal, Reisenberg, Mannersdorf, Hof, Trautmannsdorf, Vesendorf, Inzersdorf am Wienerberg, Achau, Maria Enzersdorf, Pottendorf und Unterwaltersdorf. Die neue Lehre hegten und beförderten die Dörr, Polheim (Deutsch-Altenburg), Listius zu Kittsee, Teufel, Schönkirchen, Beck von Leopoldsdorf (Reisenberg und Unterwaltersdorf), Windischgrätz, Tonradl, Matceber, Erlbeck, Hofkircher, Geyr, Khevenhiller (Enzersdorf) und Königsberg (Pottendorf). Durch die ungarischen Protestanten wurde die neue Lehre in diesem Dechanate stets genährt, gestützt und gefördert.

1592 trat die ganze Gemeinde zu Zörndorf bei ungarisch Altenburg zur neuen Lehre über, riss den Widdum an sich, vertrieb den kath. Pfarrer und berief einen Prädikanten. Von Seite des Klosterrathes wurde als katholischer Pfarrer nach Zörndorf vorgeschlagen: „Johann Dörfuss aus Tölz, der zu München studiert, zu Freising ordinirt, zimlichermassen gelehrt und in dem Predigen erfahren und geübt ist“ [1]).

1585 (4. Mai) erliess Klesel ein Rundschreiben an die Dechante, mitzutheilen, welche Prädikanten ihrer Bezirke den Flacianern angehören, wie selbe heissen, wer ihnen Unterschleif gewähre und ob sie sich an den alten oder an den neuen Kalender halten. Ferner wurde der Befehl von 1584 eine Liste der die Sakramente der Busse und des Altares Besuchenden und hiebei jene anzumerken, welche unter einer oder unter beiden Gestalten zu communicieren begehrten, erneuert.

Am 23. Mai berichtet der Dechant von Hainburg Johann Merscheck [2]): „Der alte Herr von Schönkirchen hält einen Prädikanten zu Prellenkirchen, den andern halten die Dör'schen Gerhaber zu Deutsch-Altenburg, den dritten Herr Teuffel zu Fischamend und den vierten zu Enzersdorf. Dann hält einen Herr von Windischgrätz zu Trautmannsdorf, ebenso Herr von Zinzendorf einen zu Pottendorf bei Ebenfurt. Sie halten ob sie schon sectisch sein den neuen reformirten Kalender, die Namen der Prädikanten wissen zu wollen gibt die Ungelegenheit der Reise und sintenmalen ich der Zeit keinen Kaplan habe muss ich nothwendig bei der Pfarrei bleiben“. Am 29. Mai ergänzte er seinen Bericht, die Prädikanten gehören der Augsburgischen Confession an [3]). Klesel glaubte nicht und befahl dem Dechant am 30. Juli, sich eingehender zu informiren. Der Dechant berichtete

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Am 28. Merz 1582 auf diese Pfarre präsentirt.

[3]) Dieser Dechant liess um einen Kaplan zu erhalten einen jungen Menschen Theologie studieren. Mit Klesels Bewilligung empfing dieser von dem Wiener Bischofe das Subdiakonat und Diakonat. In diesem Berichte bat er den Official necessitate urgente um die Erlaubniss ihn am Sontage Exaudi zu Neusidl am See von dem Episc. Chanadiensis Stephan Mathyssi ordiniren lassen zu dürfen.

am 18. August nun ganz bestimmt, „dass in seinem Revier kein Prädikant sei, der sich der flacianischen Religion berühme“ [1]).

Dieser Dechanats-Distrik wurde durch die Kriegsfälle stets arg beschädiget.

Am 27. August 1706 berichtete Dechant Penzinger in Trautmannsdorf von dem Zustande des Dechanates in Folge des ungarischen Einfalles: Am 20. Dezember 1705 ist der Pfarrhof sammt dem halben Markte durch die kaiserliche Militz abgebrennt, durch welche Feuerbrunst alles Gedreit seit fünf Jahren, Stroh und Schaben, 12 Fuhr Heu, 30 Klafter Brennholz, alles Vorrathes bin verlustiget worden, den ganzen Winter, Frühling und Sommer hindurch, um meine Dienstboten zu erhalten das Brod, das Vieh, das Futter um doppelten Werth habe erkaufen müssen; ist mir auch aller Hausrath als Wägen, Rossgeschirr mit anderer Zugehör verbrunnen, derlei wieder herbei zu schaffen viel Geld erfordert.

Wilfersdorf ist anno 1704 gänzlich beraubt und in äusserste Armuth gesetzt worden; Bruck an der Leitha stehet aufrecht; Göttlesbrunn ist anno 1704 durch Quatier ausgesaugt, anno 1705 beraubt und spoliert worden; Höflein durch Quatier und Spolirung erarmt; Rohrau ist das andertemal der Pfarrhof spoliert und geplündert worden; Prellenkirchen ist gänzlich ruinirt, abgebrannt und verwüstet; Hundsham zweimal spoliert; Hainburg stehet unbeschädiget; Petronell ist abgebrennt und beraubt worden; Ellend liegt noch ruinirt; Fischa ist zweimal abgebrennt und 1705 auch beraubt worden; Mannswörth ist den Grund abgebrunnen; Eberstorf stehet unbeschädiget; Schwechat ist vor zwei Jahren abgebrannt und beraubt; Himberg stehet aufrecht, Moosbrunn und Unterwaltersdorf dessgleichen; Weigelsdorf abgebrannt und beraubt; Pottendorf, Ebenfurt stehen aufrecht; Reisenberg ist gänzlich abgebrennt; Pischelsdorf ist vor zwei Jahren beraubt worden; Wienerherberg beraubt, abgebrannt, liegt noch übern Haufen; Schwadorf stehet aufrecht; Enzersdorf beraubt und abgebrannt; St. Margarethen ist unbeschädigt geblieben [2]).

[1]) A. a. O.

[2]) Consistorial-Acten.

Kapitel 1.

Petronell mit Schadendorf und Wilfungsmauer, Deutsch-Altenburg, Hainburg mit Rohrau und Wolfsthal, Prellenkirchen, Bruck an der Leitha, Enzersdorf an der Fischa.

Petronell [1]) stand unter dem Patronate des Stiftes Göttweig. „Weil aber Petronel dem Gotteshause Göttweig ungelegen und fern von der Hand ist, berichtete Hillinger, haben sich die Bestandinhaber absonderlich Andrä Eberhart Rauber unterstanden alle Güter und Zugehörung einzuziehen und jahrlich ohne und ausser des Ordinari Wissen und Willen eingenen Gefallens gute und böse Priester gelassen, dass zu besorgen die armen Leute würden gar Barbaren und Unchristen. Rauber hat nicht allein Zehent, Grund und Boden so der Pfarre zugehörig zu sich genommen sondern auch was der Zeche und andern Filialen zugehörte, ingleich des Gotteshauses Zugehörde in seinen Handen [2]).

Die Sache verhilt sich so:

Am 16. Juni 1542 verlieh Ferdinand nach Abgang Wolfgang Prandners, Hochmeisters des St. Georgen-Ordens, die Herrschaft Petronell an Andrä Eberhard Rauber „samt der Pfarrkirchen daselbst“ auf drei Jahre bestandweis gegen 150 Gulden jährliches Bestandgeld. In dem bezüglichen Dokumente heisst

---

[1]) Ueber die römische Geschichte Petronells vergl. Sacken, Die römische Stadt Carnutum, ihre Geschichte, Ueberreste und die an ihrer Stelle stehenden Baudenkmale des Mittelalters. (Sitzungsberichte, IX. 660—765); Sacken, Ueber die neuesten Funde zu Carnutum, besonders über die Reste eines Mithraeums und ein Militär-Diplom von Kaiser Trajan (c. l. XI. 336 bis 364).

[2]) Consistorial-Acten. Ueber die Lehenschaft waren auch die Visitatoren des Jahres 1544 im Unklaren. Sie berichteten: „Pfarr Petronell soll auf unser Nachforschen K. M. Lehenherr sein“, fügten aber rasch bei: „vor Jahren sollen die Herren von Kranichberg Lehenherrn gewesen sein; nachdem gemelte Pfarr in St. Georgen Orden durch die Hochmeister eingezogen sind dieselben Lehenherrn gewesen, seit dieser Zeit die K. M. oder ein Jeder Inhaber der Herrschaft Petronell“.

es: „Fürnemlich soll er (Rauber) die Pfarr und Gottesdienst zu Petronel und zu Schadendorf mit einem deutschen Pfarrer und kroatischen Priester dem alten christlichen Glauben und Gebrauch gemäss auf seine eigene Kosten, von dem Getreid, Zehend und Einkommen der Pfarrholden, versehen und den Gottesdienst mit Predigen, Messlesen, Singen und andern Ceremonien verrichten und halten lassen wie von altem Herkommen ist".

Lehenherr der Pfarrei war aber das Stift Göttweig. In dieser Eigenschaft präsentirte der Abt den passau'schen Official Georg Reichart als Pfarrherren. Reichart wurde investirt, wurde aber von Rauber am Possess verhindert. Reichart bat den König, ihm zum Possesse zu verhelfen. Am 23. Oktober 1545 befahl nun Ferdinand der n. ö. Regierung ihn in Possess zu setzen; Reichart wurde nun in Possess gesetzt. Am 27. Jan. 1546 widerrief aber Ferdinand den Befehl, weil der Abt vom Göttweig nicht Lehensherr sei [1]).

Reichart wiss aber nach, dass diese Pfarrei dem St. Georgs-Orden nie incorporirt gewesen. Er zeigte, dass der passau'sche Official Georg Prenner diese Pfarrei auf Grund der Präsentation des Abtes von Göttweig inne gehabt, dem Georg Angerer (dem spätern Bischofe von Neustadt) gegen Resignirung eines Canonicates zu Regensburg 20 fl. jährliche Pension aus dem Pfarreinkommen verschrieben und endlich am 17. September 1519 zu Gunsten des Prandner ehe dieser Hochmeister gewesen gegen eine Pension von 42 fl. resignirt habe [2]).

Ferdinand beorderte nun am 19. April 1546 die Regierungsräthe Franz Dörr und Sigmund Stetten die Lehensverhältnisse dieser Pfarrei zu untersuchen. Diese Herren liessen sich Zeit, erklärten erst 1548 den Abt Göttweig als wirklichen Lehensherrn. Am 4. November 1548 erging nun der landesherrliche Befehl Herrn Reichart in Posses zu setzen. Dieses geschah dem Namen nach. Rauber konnte sich eben nicht dazu verstehen das an sich gerissene Pfarrgut herauszugeben.

[1]) Acten des n. ö. Regimentes.

[2]) Prenner besass zu gleicher Zeit die Pfarrei St. Margrethen am Moos und ein Beneficium im Freisinger Hofe zu Wien.

Am 3. Juli 1549 resignirte Reichart. Abt und Convent zu Göttweig balgten sich mit Rauber herum, fassten aber 1552 einen in der gegenwärtigen Lage entsprechenden Entschluss und boten dem Könige die Lehenschaft über Petronell gegen die Lehenschaft über Mistelbach an [1]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten weiter: Pfarrer Martin Steffanitz so vormals zu Güns Pfarrer gewesen, welcher der windischen und kroatischen Sprache kundig, ist auf unser Erfordern nicht erschienen, sondern anstatt seiner der Pfleger Sigmund Stettner und hat angezeigt, wie vor 40 Jahren ein Pfarrer selbander gewesen, seithero und dieweil die Priester so schwerlich zu bekommen ist Pfarrer allein, ist guten priesterlichen Wandels. Die Grundbücher sollen nach Anzeig des Richters zu Petronell Hanns Cranzer zu Mühlstatt bei andern Kranichbergerischen Urbar Bücher und Registern liegen, desshalben hat uns der Pfleger das Einkommen der Pfarre nicht anzeigen können. Pfarrer verrichtet den Gottesdienst mit allen pfarrlichen Rechten als Singen und Predigen auf die zwei Sprachen soviel er seiner Person vermag. Der halbe Gedreitzehent ertragt zu mittleren Jahren beiderlei 4 Mut, dann 11 Tagwerk Wismad und etliche Gärten, die um den Pfarrhof liegen. Das Einkommen nimmt der Pfleger ein und gibt Pfarrer und Schulmeister jedem den Tisch und acht Eimer Wein. Der Pfarrer zu Höflein soll jährlich 8 dl nach Petronell geben als Pension, sind eine zeither nicht gegeben worden. Der Pfarrhof ist seit 1529 öd, der Pfarrer muss in seinem Mayerhofe, der mit Stroh gedeckt ist, wohnen, die Kirche ist am Dache mangelhaft.

Am 17. April 1576 bewarb sich Pfarrer Stephan Albin um die Pfarrei Rust. Der passau'sche Official empfahl ihn und nannte ihn einen „gelehrten, fleissigen und ordinirten kath. Priester, der eines ehrbaren, eingezogenen Lebens und Wandels sei und hievor den Predigtstuhl zu Pressburg etlich Jahre lang in deutscher Sprache versehen und sich in Petronell fleissig und wohl gehalten habe" [2]).

[1]) Acten des n. ö. Regimentes.

[2]) Klosterraths-Acten.

Zu Petronell gehörten die Filialen Schadendorf und Wildungsmauer.

Ueber Schadendorf bemerkten die Visitatoren des Jahres 1544: „Dieses Kapellel wird alle Freitag mit einer Messe von der Pfarr Petronell versehen“. In Schadendorf liessen sich Prädikanten nieder. Vom Freiherrn von Unverzagt vertrieben wurden katholische Priester als Vicare eingesetzt. 1670 berichtet die Gemeinde: „es ist bekannt, dass noch bei Menschen Gedenken Schadendorf einen eigenen Pfarrer und Seelsorger gehabt habe, durch den jammervollen ungarischen Krieg das Vaterland Oesterreich besonders der Theil unter Bruck an der Leitha allwo die kaiserliche Armee das Lager geschlagen gänzlich verderbt, dass das Dorf Schadendorf völlig ruinirt und zu Grunde gegangen, also dass der Ort lange öd und wüst gelegen, mittler Zeit als sich wieder Leute gesammelt und die Grundstücke zu bebauen eingefunden ist Schadendorf nach Petronell wegen der kroatischen Sprache verlegt worden“ [1]).

Ueber Wildungsmauer bemerkten die Visitatoren vom Jahre 1544: „Kapellel wird wochentlich mit einer Messe vom Pfarrer von Petronell versehen“. In Wildungsmauer führten die Herrn v. Dörr die neue Lehre ein. 1580 erschien vor den Visitatoren zu Rodaun der Prädikant Jakob Bütner von Wildungsmauer und gab an: 1542 zu Pforzheim geboren habe er in der Karthause Mauerbach studiert, sei zu den Jesuiten gegangen und 1564 von Bischof Urban in Wien ordinirt worden; sei zuerst in Orth, dann in Bruck a. d. Leitha im Amte gestanden und 1577 nach Wildungsmauer berufen worden. Es war ein schwaches, kränkliches Männchen und wartete seinem Amte „in Einfalt und nach Vermögen ab“; am Sonntage predigte er, las den Katechismus und die Haustafeln abwechselnd vor, am Freitage erklärte er im Schlosse die Epistel, benützte die Oest. Agenda, communicirte mit der Gemeinde, besuchte die Kranken und hilt Kirchenregister. In seiner Kirche waren keine Bilder, in der Gemeinde aber auch keine Disciplin und keine Schule. Der Patron gab

---

[1]) Consistorial-Acten.

Von 1670 bis 1708 petitionirte die Gemeinde um einen eigenen Pfarrer, der endlich gewährt und von den Grafen von Traun dotirt wurde. 1783 wurde Sarrasdorf ausgeschieden und zu einer Lokalie erhoben.

ihm Essen, Trinken und Kleidung, doch so zugemessen, dass er „Lutheri Tomos ex inopia verkaufen musste“.

In Deutsch-Altenburg [1]) wurde die neue Lehre durch den Adel eingeführt.

Am 2. Sept. 1555 kamen die Visitatoren nach Deutsch-Altenburg. Richter und Zechleute erklärten: „seit dem Türkeneinfalle 1529 hätten sie keinen eigenen Pfarrer, die obere Kirchen und der Pfarrhof seien öde, die Peterskirche und der Pfarrhof aber im geziemenden Baue, die von Harrach und der von Rauber hätten die Kirchengüter an sich gezogen, in der Dorfkirche wären noch sechs Messgewänder, acht Kelche und eine Monstranz, welche die von Traun gewidmet. Auch das Uebereinkommen vom Jahre 1551 werde vom Pfarrer von Hainburg nicht gehalten“. Die Pfarrgemeinde von Altenburg hatte sich nämlich beschwert, dass der Pfarrer von Hainburg wohl den Zehent von Altenburg und von den dazu gehörigen Dörfern einsammle und geniesse aber „vill jar her auch gar khain Gotsdienst mit Predigen, Messlesen, Singen oder Raichung der Sakrament bei ihrer Pfarrkirchen nit gehalten noch ausgericht, dardurch vill Personen alt und jung an ihren letzten Zeiten on die Sakrament vernachlest, das Volkh vill Jar als das Vieh erzogen, in allen Lastern und Gottlosigkhait erwachsen“ und doch sei Altenburg die Mutterkirche von Hainburg.

Official Villinus fand diese Klagen durchweg begründet. „Dieweil vor Alter Altenburg erste Mutter gewest, die Pfarrer ihre Residenz daselbst auch gehalten und noch heutigentags in die acht Dörfer daher gepfarrt, ire begräbnuss auch da haben“ bemühte er sich die Verhältnisse zu regeln und brachte am 23. November 1551 einen Vertrag zu Stande, kraft welchem sich der Pfarrer von Hainburg verpflichtete, in Altenburg stets einen Vicar mit pfarrlichen Rechten halten zu wollen.

Am 27. Mai 1577 erhilt Emerich Dörr den Befehl, seinen Prädikanten abzuschaffen. Dörr gehorchte in so ferne als er den alten abschaffte und einen neuen anstellte. Der neue war ein Kroate, der 1583 „einen calvinischen Catechismus in Druck ausgehen liess.“ Am 4. Juli 1586 erging der Befehl an den

[1]) Vergl. Sitzungsberichte. IX. 765—772.

Klosterrath und an Klesel die Dörr'schen Gerhaber wegen dieses Prädikanten, der überdiess ein Apostat sei, und wegen ihres Schulmeisters vorzurufen. Am 8. Juli erschienen nun die Gerhaber Fried. Prank und Hanns Klee und gaben an, der Prädikant liege krank in der Herberge und der Schulmeister sei aus Furcht entloffen, übrigens wolle sich der Prädikant schriftlich verantworten. Nun wurde dem Prädikanten der 11. Juli als letzter Termin bestimmt und den Gerhabern, die sich auf die Concession beriefen, kategorisch erklärt, sie hätten einfach zu gehorchen und den Prädikanten zu entfernen, die Berufung auf die kais. Concession und die Verhandlungen der beiden Stände sei nicht massgebend und schliesse eine schädliche Consequenz in sich, auch sei es K. M. nicht angemessen, nicht einmal einen Prädikanten zum Gehorsame bringen zu können. Dem landesherrlichen Befehle wurde insoweit entsprochen als Deutsch-Altenburg an die Polheim überging. Sonst blieb Alles beim Alten.

1605 und 1606 predigte in Deutsch-Altenburg ein apostasirter Geistlicher Namens Leopold Beer. Beer war der Sohn des Wiener Buchhändler Benedict Beer, Acolythat und Subdiaconat hatte er in Wien von dem Bischofe Kaspar, Diaconat und Presbyterat 1585 in Neusiedel von einem ungarischen Bischofe erhalten, war vier Jahr in Neusiedel, zwei Jahr in Aichenbrunn und ein Jahr in Ottakrin in der Seelsorge, ging nach Pressburg, legte sich hier eine Concubine bei, die ihm zwei Kinder gebar, und von da kam er nach Deutsch-Altenburg.

Am 22. Mai 1606 erhilt nun der Dechant in Hainburg Balth. Losbüchler den Befehl ihn vorzuladen, gefangen zu nehmen und ihn gefänglich nach Wien zu senden. Es geschah. Official Quork verhörte ihn und fand, dass er einen dummen Menschen vor sich habe, dessen Abfall ex paupertate et infirmitate geschehen. Beer selbst bat demüthigst um Verzeihung, verhiess alles Mögliche und nur immer Denkbare, so dass am 31. Mai 1606 Quork nach Passau berichtete, dieser Beer sei der Art dumm, dass er nicht einmal des Consistorialcarcers würdig sei, man möge seiner Beschränktheit Rechnung tragen und ihn laufen lassen.

Die Prädikanten gingen nun ab und zu, ein ständiger lässt sich nicht nachweisen. In der Regel pastorirten sie in der St. Peter- und Paulskapelle, welche die Polheim aus den Ruinen erhoben und zum luth. Gottesdienste bestimmt hatte.

Am 3. Juli 1624 protestirte Gundakar v. Polheim, dass der Pfarrer zu Hainburg „mit gewaffneter und gewehrter Hand, zu Ross und Fuss, mit Büchsen, da ihm doch ein Buch, Pater noster und ein Stab billicher und besser angestanden“ eine Procession nach Deutsch-Altenburg geführt, die dortige Kirche an St. Peter- und Paultag zu öffnen versucht und da dies nicht gelungen auf dem Gottesacker die Andacht verrichtet habe.

Am 11. Juli 1624 erwiderte der Dechant Werner von Haldenfeld: „Meine dermalen angestellte Procession ist mit einer solchen Discretion angefangen und vollendt worden, dass ein ehrsamer Rath sammt der Burgerschaft mit ihren Manteln, blosen Hauptern, Bücher und Betten in Händen den Fahnen und dem Kreutze und mir in geistlichem Habit, Chorrock andächtig und demüthig nachfolgten“. Zu der Procession sei er berechtigt gewesen, denn die St. Peter- und Paulskapelle sei eine Filiale von Hainburg.

Ein kaiserlicher Befehl vom 19. Feb. 1626 legte Polheim den Beweis auf, dass er zum Besitze dieser Kapelle berechtiget sei.

Am 7. Feb. 1639 berichtete der Pfarrer von Hainburg Domenicus Valentini, dass in Deutsch-Altenburg unter dem Schutze des Herrn Gundakar von Polheim Lutheraner zum Theil Hausgesessen zum Theil aus Oberösterreich vertrieben wohnen, die Pfarr-Gottesdienste zu Kitsee und Edelsthal besuchen, die alte St. Peterskirche zu Deutsch-Altenburg und den dabei befindlichen Gottesacker benützen und die Katholiken auf die Frauenkirche auf dem Berge drängen. — Official Kobalt beschwerte sich am 16. Februar über dieses vermessene Thun der Exulanten. Die Folge war, dass Einige nach Ungarn entwichen, Einige widerstrebend den Katholicismus annahmen.

Die Gutsherrn hatten das Pfarrvermögen an sich gezogen. Deutsch-Altenburg wurde eine Filiale von Hainburg. Erst 1717 suchte Freiherr von Ludweichsdorf dieses Unrecht zu sühnen und die alte Pfarrei wieder herzustellen. Nach langweiligen

Unterhandlungen wurde am 19. Merz 1725 Deutsch-Altenburg von Hainburg getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei unter landesherrlichem Patronate erhoben. Der erste Pfarrer wurde am 24. Merz 1725 in der Person des Priesters Andreas Kessler präsentirt [1]).

Die uralte, reichbegüterte Pfarrei Hainburg [2]) war landesherrliches Lehen; die Pfarrer selbst hatten die Lehenschaft auf Berg, Hundsheim, Hollern, Rohrau, Deutschhaslau und Wolfsthal.

Die neue Lehre fand frühe Eingang.

Am 1. Sept. 1555 kamen die Visitatoren nach Hainburg. Pfarrer Sebastian Faber gab an, er habe bei 200 Communicanten, habe bisher die Sakramente generaliter gelehrt und verkündet, dass sie nicht allein äussere Zeichen, sondern auch Zeichen der Gnade Gottes seien; ermahne seine Pfarrkinder mit bestem Fleisse zu der Ehre Gottes und zur Predigt, predige Frommen und Bösen, habe unter seiner Herde weder Wiedertaufer, noch Zwinglianer und Lutheraner, von der Transsubstantiation verstehe er wohl nichts, glaube aber doch, dass unter der Gestalt des Brodes der wahre Leib Christi enthalten sei; das Volk besuche fleissig die Sakramente, besonders aber die Taufe, beichte specialiter, empfange das hl. Sakrament gewöhnlich einmal im Jahre, 20 Personen fordern es sub utraque, im Geheimen möchten es wohl Mehrere wünschen; seit dem letzten königlichen Generale habe er Niemanden sub utraque communicirt ausgenommen die Personen so ihr lebenlang anderst nicht communicirt haben oder sonsten ohne das Sakrament sterben wollen; extrema unctio habe noch Niemand begehrt; er achte die Fasten für nothdürftig und gut, ob es aber meritorium sei setze er Gott anheim, er für sich faste alle Freitag ohne alle Speise, die Ceremonien seien weder geringert noch abgestellt, sondern werden nach der Passau'schen Agenda gehalten. Von diesem Pfarrherren meldeten die Visitatoren: hat

---

[1]) Consistorial-Acten und die Acten des Klosterrathes.

[2]) Ueber Hainburg vergl. Stadtrecht für Hainburg v. 1244 (Senkenberg, Vision. div. p. 268, nro 1; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, X. 138—145); Kurze Geschichte von Hainburg (A. A. O. VI. S. 283—291); Sacken, Beschreibung von Hainburg (Sitzungsberichte, IX. 772—781).

seine Formata, trägt Tonsur und habitum sacerdotalem, hat ein ehelich Weib, die er nicht in diesen Landen sondern beim Markgraf Albrecht von Brandenburg genommen und zu Kirchen und Gassen geführt. Seine Liberei bestand aus folgendenWerken: Luthers Hauspostille, Nauseae epitome, Cassia; Erasmi Paraphrases; Theophylakt; Chrysostomus in Genesim; Friderici Firman opera; Elucidarius ecclesiasticus; Aliquot fragmenta Erasmi; Enchiridion militis christiani Erasmi; Fabri Stapulensis Commentaria in Mathaeum; Haimonis opera; Hieronymus in aliquot Pauli epistolas; Tria testamenta nova translationis Erasmi; Eckii loci communes; Psalterium; Acta und Handlung der Disputation in Bern gehalten; ein hebräisch Psalterium; Biblia latina; Etliche Fragmenta Joannis Fabri episcopi Viennensis; Concordantiae Bibliorum majores.

Der Pfarrer hatte einen Schulmeister aus Würzburg.

Am 2. September wurden die Beneficiaten visitirt: Beneficium Omnium Sanctorum (Patron: Richter und Rath zu Hainburg): Georg Prunner, Beneficiat, sagt: das Wort Gottes wird durch den Pfarrer wohl vorgetragen aber schlecht, er der Beneficiat hält von den guten Werken nicht viel, ermahnt aber doch das Volk dazu; der Pfarrer hält von der Messe nicht viel, sagt sie sei von Gott nicht gebotten, liest und singt sie aber doch; die Rathsherrn begehren das Sakrament sub utraque, der frühere Pfarrer Sigismund Phandl (präs. 27. Dezember 1536), hat sie wohl so gespendet; Ceremonien werden wohl gehalten aber Viel davon ausgelassen, auch die Processionen und Kreuzgänge werden gehalten aber ohne de Pfarrer; Pfarrer hält auch die Exequien nicht und will auch de profandis nicht beten; in die parasceve lässt Pfarrer das Crucifix unverbunden zu grossem Unwillen des Volkes, aus Ursache weil das Volk superstition und Zauberei damit treibt; dieser Beneficiat besass noch das Beneficium s. Georgii im Schlosse (das Einkommen dieses Beneficiums bestand in Kirchholden zu 9 ℔ Pfng., 4 Fass Wein, Bergrecht und ein Holz. 1569 am 28. Juni wurden die Holden an das Bürgerspital verkauft, ein Verkauf, der erst 12. Juni 1682 vom Kaiser Leopold bestätiget wurde. 1709 wurde dieses Beneficium von Johann Jakob Graf von Löwenburg wieder hergestellt) und das Beneficium St. Georgii in der Stadt.

Die Beneficiaten der Beneficien Corporis Christi und s. Catharinae sagten in ähnlicher Weise, nur betonten Beide, dass der Pfarrer das Ave Maria nicht leiden möge.

Der Schulmeister Johann Meinder gab an: er brauche Melanthons Grammatik und erkläre wie seine Vorfahren jeden Samstag den Catechismus Luthers.

Am 3. September kamen Richter und Rathsherrn an die Reihe und sagten aus: Der Pfarrer sei fleissig, predige viel und erkläre den Katechismus, lehre, Christus habe das hochwürdige Sakrament unter beiden Gestalten eingesetzt, halte aber Niemand dazu an, weil es die Kirche und die Concilien nicht haben wollen, sei kein Polterer, Schelter und Rumorer, lebe mit seinem Weibe gar ordentlich, Pfarrhof und Kirchen seien seit den Türken zerrissen und baufällig und werden nicht mehr lang halten; der Schulmeister sei ein guter Catholicus und habe früher in Göttweig gedient.

Der Pfarrer wurde ermahnt, die Communion sub utraque einzustellen, die Filialen mit Gottesdienst zu versehen und sein leichtfertiges d. h. eheliches Leben zu ändern; er versprach es und gelobte auch dem Volke das Ave Maria vorzubeten. Die von Hollern jammerten, dass sie keinen Geistlichen haben, im Pfarrhofe wohne der Halter, trotzdem seien sie weder Wiedertäufer noch Sectirer. Ebenso klagten die von Berg und Haslau; die aus Rohrau bemerkten: Uns wird zuweilen das Evangelium im Schlosse durch eine Laienperson vorgelesen, weil sie selten zur Kirche kommen und keinen Geistlichen hätten.

Am 28. Nov. 1558 befahl die n. ö. Regierung, den sectischen Pfarrer Sebastian Faber gefänglich einzuziehen. Am 10. Jan. 1559 berichtete der Rath, der Pfarrer habe sich geflüchtet, Rath und Gemeinde möchten gerne sich um einen kath. Priester bewerben, aber dergleichen Priester seien schwer zu bekommen, man möge daher mit ihnen Geduld haben. [1])

Am 28. Juli 1559 wurde Simon Inccelius als Nachfolger des Sectirers präsentirt, dem Johann Schüttler und Augustin Zierfuss (4. Juli 1569 investirt) und auf dessen Ableben Wolfgang Molitor (18. April 1575 investirt) folgten. Bekenner der

[1]) Klosterraths-Acten.

neuen Lehre waren in Hainburg stets zahlreich. Am 20. Mai 1606 erhilt der Dechant den Befehl, den apostasirten Priester, der am Pfingstfeste öffentlich in Hainburg die sectische Religions-Exercitien geübt, zu fangen und nach Wien zu liefern.

Das Franziskaner-Kloster war schon 1555 öde und von den Conventualen verlassen [1].

An Simon- und Judas-Tag des Jahres 1349 gab Herzog Albrecht von Oesterreich der Pfarrei Hainburg die Pfarre Rohrau als Lehen; Sonntag nach dem Perchtentag des Jahres 1351 bestätigte Bischof Albrecht von Passau diese Belehnung. Trotz dieses klaren Rechtes bemächtigten sich die Harrach des Patronates. So präsentirte der oberste Erbstallmeister im Lande unter der Enns Leonhard von Harrach am 6. Juni 1578 den Priester Johann Merscheck, aus der Grafschaft Görz „ainen tauglichen, geschickten und ehrbaren Priester". Merscheck verdiente diese Prädikate und wurde desshalben am 28. Merz 1582 Pfarrherr in Hainburg. Am 13. Januar 1586 klagte Merscheck, dass die ganze Stadt Hainburg zu den Predigen des Prädikanten nach Deutsch-Altenburg laufe, „oleum et operam perdidi meis laboribus et conatibus, kann auch keine ecclesiastica disciplina nicht angerichtet werden so lang dieser apostasirte Prädikant predigt". Rohrau blieb bis 1611 unbesetzt und fiel den Predigern von Deutsch - Altenburg und Prellenkirchen anheim. Zwischen den Pfarrern von Hainburg und dem Grafen von Harrach entstand ein Patronatsstreit, der erst unter dem Pfarrer Joh. Ludwig von Windischgrätz (am 29. April 1723 als Pfarrer von Hainburg präsentirt) zu Gunsten Hainburgs endete. Inzwischen präsentirte bald Hainburg bald Harrach.

Am 17. April 1625 präsentirte Carl von Harrach den Curaten und Leviten von St. Stephan Kaspar Lehner. Lehner verliess bald Rohrau und wurde Harrach'scher Schlosskaplan in Bruck an der Leitha. Am 20. Okt. 1628 beschwerte sich der Brucker Pfarrer Joh. Gessler, dass Lehner sich ärgerlich halte, ihn öffentlich einen Stier, die Kapuziner Diebe und den Dechant zu Hainburg einen alten Esel nenne, ja drohe, ihn und die Kapuziner zu erstechen ut sub manu carnificis moriatur et ab hoc mundo liberetur.

---

[1]) Austria Sacra, VIII. 366—368.

Am 18. Juli 1637 wurde über den Pfarrer von Rohra Georg Schnell (präs. 10. Sept. 1628) „wegen seines unpriesterlichen, gottlosen und ärgerlichen Lebens, dazu er vielmals toll und voll sei, auch fluche, schelte, zanke und greine“ eine Inquisition beschlossen [1]).

Ueber Wolfsthal berichtete der Hainburger Stadtpfarrer Martin Geiger 1643: „Die von Wolfsthal leben gleichsam ignoti Deo, fürnemlich weil der meiste Theil von diesem unkatholisch gewesen und unlängst bekehrt worden“ [2]).

Die Pfarrei Prellenkirchen war ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Vitus, ein kroatischer Priester, ist nicht erschienen. Die Zechleute zeigen an, er lese ihnen Messe, dieweil dieser Zeit mehr Kroaten dann Deutsche sein auf seine Sprache; zu der österlichen Zeit bringen die Deutschen einen Priester von Hainburg, der sie Beicht hört und ihnen die Sakramente reicht; früher war der Pfarrer nicht allein. Der Gottesdienst ist vor dem Türkenkriege mit Amt und Vespersingen auch Verkündung des Wortes Gottes verrichtet worden, dieser Zeit wird der Gemeinde alle Feiertage eine kroatische Messe gelesen. Das Einkommen der Pfarrei nimmt Sigmund von Ebersdorf ein, was er ihm Pfarrer gibt können die Zechleute nicht berichten. Pfarrhof und Kirche sind seit des Türkenkrieges nicht aufgebaut und hört die Gemeinde die Messe in einem Gewölbe.

1566 war die Pfarrei noch unbesetzt. Der passau'sche Official sandte den Priester Luccas Modanitsch als Pfarrverweser, „damit zur Zeit (Ostern) sich ein Jeder zu der Beicht, Busse und Versöhnung mit Gott schicken und mit dem hochwürdigen Sakrament versehen könne“. Die Officiale sowie der Patron kümmerten sich nicht weiter und überliessen die ganze Obsorge den Pflegsverwaltern. Diese Edlen führten die neue Lehre ein und besetzten die Pfarrei mit Prädikanten. 1627 wurde der Prädikant vertrieben und die Pfarrei mit einem katholischen aber urliederlichen Priester mit Georg Mathiaschitz besetzt.

---

1) Consistorial-Acten.
2) Consistorial-Acten.

Dieser machte mit dem Prädikanten des Freiherrn Stephan Listius zu Kitsee und Pflegers zu Prellenkirchen gemeinschaftliche Sache. Listius besoldete den Prädikanten mit dem pfarrlichen Einkommen von Prellenkirchen und Mathiaschitz nahm von Listius ein Gut in Pacht. Zu diesem Prädikanten war „ein grosses Reisen und Zulaufen". Auf die energische Beschwerde des Dechant Haldenfeld von Hainburg (4. Merz 1628) vertrieb Erzbischof Pazman den Prädikanten aus Kitsee und der passau'sche Official entfernte den lustigen Pfarrer. Der neue Pfarrer Martin Sermann entsprach durchweg [1]).

Die Pfarrei Bruck an der Leitha [2]) war dem Chorherren-Stifte St. Poelten incorporirt und wurde von Mönchen dieses Klosters versehen. Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten von dem Pfarrherren Wolfgang Hagen „wird von den Burgern und Zechleuten aines erbern wandels beruembt".

Am 4. September 1555 kamen die Visitatoren nach Bruck. Pfarrer Georg Eckel, Conventual von St. Pölten gab an, er schätze die Communikanten auf 800, trage die Sakramente dem Volke nach Ordnung und Gebrauch der alten katholischen Kirchen vor, das Volk besuche fleissig seine Predigen, Wiedertäufer, zwinglische, lutherische und andere Sekten werden nicht gespürt, die Mehrzahl habe gebeichtet, er spüre Reue und Besserung, dem hochwürdigen Sakramente werde innerhalb und ausserhalb der Kirche Reverenz erwiesen und kein Pfarrmann enthalte sich desselben; die Fremden begehren es wohl unter beiden Gestalten, wird ihnen aber nicht gereicht, die letzte Oelung habe er bisher nur einer Person gespendet, die gewöhnlichen Fasten und Feiertäge werden fleissig observiert, gleichwohl wird jeden Samstag in den gemeinen Kucheln um der Strassleute und Viehtreiber willen Fleisch gekocht; auch an den Ceremonien wird nichts verändert. Für seine Person gab er an, er sei Profess von St. Pölten und trage jeden Feiertag den Habit. Die Visitatoren fanden, dass von den neun Beneficien nur zwei besetzt und die exequiae funerales nur von wenigen

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klose C. F., Bruck an der Leitha vom Anfang der hist. Kenntniss bis auf die gegenwärtige Zeit. Wien 1855. 8°.

begehrt werden, theils aus Armuth theils aus Gleichgültigkeit. An Ornat war kein Mangel, der Schulmeister regiert die Schul katholisch, christlich und fromm, der Schulmeister ist ein Meisner und der Succantor ein Schlesier. Der Pfarrer war zufrieden und ohne Beschwerde.

Nun kamen die Beneficiaten: Mathäus Cuterbaz, geniesst das Beneficium B. M. V. unter dem Patronate derer von Pruck, und gibt an, soviel er in deutscher Sprache erfahren wisse er nicht anderes, als dass Lehr und Wort Gottes fleissig geprediget, gerne besucht und gehorsamet werde, Ketzereien sind ihm nicht bewusst, sub utraque fordert Niemand das Sakrament, er selbst sei weder präsentirt noch confirmirt, sei kein Profess, trage habitum et tonsuram; Beneficiat Adam Guldin sagt aus: er habe sich stets von Secten und Sectirern ferne gehalten, an Feiertagen Nachmittags lehrt er den Catechismus, weisst das Volk von den Sünden und zu dem lautern Glauben und dessen Werken quia fides sine operibus mortua, lehrt die Zahl der hl. Sakramente und trägt diese Sieben dem Volke vor. Die Taufe wird nach passau'scher Agenda ertheilt, Wiedertäufer nicht zugelassen, das Volk vor der zwinglischen Ketzerei wegen de sacramento Eucharistiae bewahrt, letzte Oelung und Firmung wird wenig begehrt; er versichert kein Religios zu sein, trägt habitum et tonsuram, hat weder Weib noch Concubine, auch keine Lieberei, entlehnt die Bücher. Dieser Mann war Prediger.

Der Schulmeister Adam Mimek, 24 Jahr alt, gab an: habe bei 30 Buben, so mehreren Theils lateinisch lesen oder deutsch schreiben und rechnen; lerne sie deutsch beten und die gemeine Stuck des Catechismus, sind einer höheren Kultur nicht fähig.

Burgermeister, Richter und Rath gaben an:

Das Wort Gottes und christliche Lehr wird ihnen durch ihren Seelsorger wie sein Verstand ausweiset etwa nicht am allerfleissigsten oder besten vorgetragen, denn sein Verstand und seine Geschicklichkeit ist nicht am höchsten; Winkelprädikanten und verborgene Lehrer werden in Bruck nicht geduldet. Der Catechismus und dessen anhängige Stücke werden ihnen auf der Kanzel durch den Prädikanten vorgehalten und Nachmittags

an Feiertagen ausgelegt und gepredigt, nicht allein der Glaube sondern auch gute Werke eingeprägt und Jedermann vom bösen Lebenswandel und Sünden abgehalten. Die Sakramente werden nach der alten Anzahl vorgetragen und gehalten. Wiedertäufer, Zwinglianer oder andere Sakramentirer werden nicht gefunden, denn soviel von dem Pfarrer verstanden wird das Volk von der gleichen Unverstand fleissig gewiesen und zu gebührlicher Ehrerbietung des hochwürdigen Sakrament fleissig gelernt: Das Sakrament unter beiden Gestalten wird von Niemand begehrt und auch Niemanden gereicht. Die Beneficiaten sind ehrbaren Wandels und Lebens. Kirchen und Beneficiaten-Häuser sind in gutem Bau. Die Kirche ist mit Kelchen und Ornaten versehen, die Schule ist neulich durch die Burgerschaft von Neuem gebaut worden: sie wünschen nur einen besonderen Prädikanten.

Zum Schlusse der Visitation baten die Bürger um einen geschicktern, fleissigern Mann als der jetzige ist zu einem Pfarrer, der jetzige sei eben jung und ungeschickt.

Die Commissäre lobten die Bürger wegen ihres Festhaltens am katholischen Glauben [1]).

In St. Poelten griff die neue Lehre um sich, die nach Bruck wandernden Chorherren verkündeten sie den Bürgern. Als St. Poelten die Pfarrei nicht mehr besetzen konnte griff es nach Weltgeistlichen und setzte den nächsten Besten als Pfarrherrn ein. Was diese Pfarrherrn zu thun übrig liessen ersetzten die Harrach.

So wurde am 24. Merz 1556 der Weltpriester Wolfgang Forstl als Pfarrer eingesetzt. Am 25. August 1558 überliess dann Propst Leopold die Pfarrei auf zehn Jahren den Bürgern. Die Bürger nahmen den Priester Emmerich Riess als Pfarrer auf, der im Oktober 1559 mit Hinterlassung dreier Waisen und einer Dienerin starb [2]).

Am 27. Januar 1570 wurde der Beneficiat Peter Unterndorfer vor das Consistorium citirt. Unterndorfer erschien und gab an, er sei von Bischof Urban ordinirt, habe das Beneficium

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

von den Bürgern zu Bruck um 100 Gulden gekauft, habe einige Jahre hindurch nicht regelmässig celebrirt, wenn es geschehen sei habe er Canon und Wandlung ausgelassen. Dieser Beneficiat verwarf die Anrufung der Heiligen, die Verdienstlichkeit der guten Werke, behauptete dagegen, dass Christus im Altarssakramente mit Fleisch und Blut vorhanden, gebrauchte die Ceremonien und lehrte nebenbei nach dem Catechismus von Brenz [1]).

Am 4. May 1582 befahl Rudolph II. dem Dompropst Klesel und dem Wiener Stadtanwalt Math. Prew weil der „jetzige Pfarrer zu Bruck an der Leitha gar untauglich, im Leben und Wandel ärgerlich, zu Kirchen nachlässig, auf der Kanzel unbescheiden, die meiste Zeit bezecht, in der kath. Religion mangelhaft, mit einer Concubina behaftet, nächst verwichener heiliger Zeit unter der Beicht mit Vorsprechung derselben eine ganze Menge wieder der katholischen Kirchenordnung absolvirt und zu der Communion zugelassen, auch gar kein Schulweson weder zu der Kirchennoturft noch zu lernung der Jugend habe, und daraus folge, dass die Burgerschaft Ursach und Ergerniss nehme, die Pfarrkirche nicht mehr zu besuchen, sondern fast alle die Predigt und Sakramente ausser der Stadt auf den Dörfern und Flecken suchen und darmit das ganze Religionwesen dermassen verfalle, dass das Völkl gleichsam ohne Erkenntniss göttlichen Wortes aufwachse und verwildere“ sich nach Bruck zu begeben, als kais. Kommissäre Alles zu untersuchen, den Pfarrer genau zu prüfen, dem Rath und der Bürgerschaft das Auslaufen zu verbieten, das Schulwesen zu heben und auch des Spitals Einkommen zu untersuchen. Ein Befehl von gleichem Datum an den Alten von Harrach als Pfandinhaber der Herrschaft ordnete an die Commissäre mit Zuordnung des Hauptmannes zu unterstützen.

Die Commissäre fanden den Pfarrer ausgeflogen, nur der Beneficiat der unirten Beneficien Corporis Christi und Unser Lieben Frau Peter Unterdornfer war vorhanden.

Dieser hatte wie eben erwähnt schon seit Jahren nicht Messe gelesen unter dem Vorwande, es wolle Niemand die

[1]) Consistorial-Protokolle.

hl. Communion empfangen, in dem Unterrichte der Jugend benützte er den Catechismus des Brenz [1]).

1585 mussten die Prädikanten die Stadt verlassen. Der Magistrat suchte diese Männer zu halten und die Bewegung zu schüren. Am 21. Jan. 1586 wurden Burgermeister, Richter, Rathsherrn und Stadtschreiber ihrer Stellen entsetzt, des Bürgerrechtes verlustig erklärt, die Zustiftung auferlegt und anbefohlen nach sechs Wochen die kaiserlichen Lande zu räumen. Der Stadtkammerer Georg Wanker und der Rathsherr Daniel Prettenhofer wurden wegen besonderer Halsstärrigkeit durch zehn Tage bei Wasser und Brod in den Thurm gesperrt und dann ausser Land gejagt. Wanker begab sich nach Mähren, wurde krank und kam wieder nach Bruck. Er gelobte den katholischen Glauben an brach aber sein Gelöbniss bei der nächsten Gelegenheit und wurde wieder aus der Stadt vertrieben. Die Bürger gelobten das Sakrament zu empfangen, liessen es aber beim blossen Geloben bewenden. Am 14. August 1588 rügte ein kaiserlicher Befehl diese Halsstärrigkeit, erörterte, dass dieses Gelobniss ein Bekenntniss sei und nicht allein für ihre Person sondern auch für Weib, Kind, Gesind und Inwohner gelte und drohte wer weiters nicht gehorchen wolle habe ohne Gnad die Stadt zu verlassen und gelinge es ihm nicht kath. Stiftleute beizubringen sei Hab und Gut verfallen [2]).

1591 forderte Propst Melchior von St. Poelten von dem Pfarrer Fabian de Rudolphis 200 fl. als Absent. Rudolphis weigerte sich, nun kündete der Propst ihm die Pfarrei und übergab sie dem Priester Nicolaus Valentin. Rudolphis war aber canonisch investirt und instalirt, somit sprach Klesel dem Propste das Recht ab den Pfarrer zu entsetzen. Den Pfarrer Georg Säckel in Traismauer beauftragte er sobald der Propst sein Vorhaben ausführe ihn zu excommuniciren (22. Nov. 1591)[3]). Beides geschah. Rudolphis, der nach dem Berichte des Klosterrathes (20. Jan. 1592) eine Concubine und mehrere Kinder hatte und auch ehelichen Bürgersfrauen nachtrachtete, musste

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) A. a. O.

[3]) Klosterraths-Acten; abgedruckt bei Hammer, I. Urkundenbuch, S. 173—174.

weichen. Valentin wurde am 1. Mai 1592 eingesetzt. Klesel liess die Sache einstweilen auf sich beruhen.

Unter Rudolphis lebte in Bruck der Kaplan Christoph Goldner. Früher hatte er auf der Stift Kremsmünster'schen Pfarrei Pettenbach „im Gesellenstand" gelebt und wünschte nun wieder auf eine Klosterpfarrei, denn, schrieb er am 15. April 1591 an den Hofschreiber Raminger in Kremsmünster, er sei durch Erfahrung belehrt und wisse, es wohne unter der Kutte sich's besser, als unter der Kette, er habe zwar in Bruck eine Condition, „weil ich aber, wie der Herr weiss, ein uxorat, hab ich von Herrn Kleselio wenig Fried, sonderlich bin ich ihm jetzt in die Hände gefallen, dass er sein Liedlein mit mir singen mag wie er will" [1]).

Pfarrer Valentin berichtete am 22. Mai 1594: „trotz des Reverses wollen die Brucker von der römischen Kirche weder Etwas hören noch Etwas wissen, ja verlachen und verdammen sie; der aufgenommene Schulmeister Jakob Auerswald befiehlt den Knaben statt katholische Kirche, christliche Kirche zu sagen und lehrt den lutherischen Katechismus; seit drei Jahren gehen die Brucker weder zur Beicht noch zur Communion, wollen vom Sakramente weder unter einer noch unter beiden Gestalten Etwas wissen, ihre Kinder führen sie zum flacianischen Prediger nach Trautmannsdorf, scheuen die Messe wie der Teufel das Kreuz, laufen aus der Kirche, wollen weder von einer Procession noch Benediction Etwas wissen, halten Winkelprediger, lesen sectische Postillen, schimpfen die kath. Priester, dass ich lieber ein Sauhirt als hier Pfarrer sein mag" [2]). Die Klagen mehrten sich, am 22. Merz 1594 wurden Klesel und der Propst von St. Poelten delegirt die Beschwerden des Pfarrers zu untersuchen. Pfarrer Valentin trat ab und um Ruhe zu haben liess es der Propst geschehen, dass Rudolphis wieder eingesetzt wurde. Schon am 28. Jan. 1597 befahl der Klosterrath dem Officiale Klesel „den Pfarrer Fabianus de Rudolphis, der ein fast ergerliches, ungeistliches Leben führt und sich mit einer Concubina, dabei er etliche Kinder erzeugt,

---

[1]) Hammer, a. a. O. S. 104.

[2]) Klosterraths-Acten.

verhängt und befleckt hatt, sondern auch ehelichen Burgers Weibern in Unehren und bisweilen mit Gefahr seines Lebens und Leibes nachtrachtet, in custodiam und ernstliche Correctur zu nehmen" [1]). Jetzt griff Klesel zu und in kürzester Zeit war dieser Aergerniss gebende Mann entfernt. Die Pfarrei wurde noch fortwährend mit Weltpriestern besetzt. 1614 bewarb sich Pfarrer Johann Leitl um die Pfarrei Hütteldorf und sagte in seiner Eingabe: „ich möchte nicht gern sobald meine Pfarrkinder zu Bruck verlassen, in Bedenkung allbereit meister und fürnehmster Theil der Burgerschaft zum kath. Glauben bekehrt ist, auch tröstliche Hoffnung, ich will mittler Zeit die übrigen Errantes durch göttliche Hülf und Beistand zu dem rechten Weg kath. Religion deduciren" [2]). Erst 1626 war St. Poelten in der Lage den Conventualen Joh. Gessler zu präsentiren.

Ein Bürger von Bruck, Sigmund Rohrer, wurde wegen Zauberei in Untersuchung gezogen und starb in der Untersuchungshaft. Am 7. Juni 1628 wurde jedoch der geführte Process „totaliter cassiert und aufgehebt" [3]).

1618 hatte man eben 26 Personen aus Hainburg wegen Zauberei hingerichtet. Sigmund Rohrer, gewesener Bürgermeister in Bruck, ward in dieser Untersuchung verwickelt gewesen.

1625 stiftete Anton Graf von Harrach ein Kapucinerkloster [4]), 1635 wurde die beendete Kirche von Cardinal Harrach consecrirt. Die Kapuciner unterzogen sich mit solchem Eifer aber auch mit solchem Ungeschicke der Seelsorge, dass ihnen der Pfarrer Melchior Feringer 1645 das Beichthören untersagen musste [5]).

In Bruck an der Leitha befand sich auch ein Augustinerkloster [6]).

1550 verliessen die Augustiner ihr Kloster, die Kirche wurde zur Pfarrei transferirt und das Kloster dem Einkommen

[1]) Hammer, a. a. O. Urkundenbuch S. 233.

[2]) Klosteraths-Acten.

[3]) Consistorial-Acten.

[4]) Austria sacra, VIII. 365—366.

[5]) Klosteraths-Acten.

[6]) Monasterium s. Augustini in Bruck (Schier, De monasteriis provinciae Austriae et Hungariae O. F. s. Augustini succincta notitia. Wiennae 1776. 4°. p. 38—43); Austria sacra, VIII. 360—364.

des Spitales einverleibt [1]). Am 17. Merz 1640 forderte der Procurator des Ordens P. Aurelius das Kloster zurück und besetzte es mit einigen Geistlichen. Von dieser neuen Colonie berichtete am 13. Juli 1644 Pfarrer Heinrich Kramer (präs. 11. Merz 1640): „Die Augustiner sind unwissend, raufen und schlagen ihre exercitia". Auch die Bürger sträubten sich gegen diese Ordensgeistlichen. Es entstand ein Rechtsstreit, den ein kaiserlicher Befehl vom 4. Nov. 1646 beendete. Die Bürger mussten ihnen das Kloster übergeben und die Augustiner 1800 fl. der Gemeinde bezahlen [2]).

Die Pfarrei Enzersdorf an der Fischa stand unter dem Patronate und der Vogtei der Herrn von Teufel. Die Patrone, eifrige Anhänger der neuen Lehre, führten diese auch in Enzersdorf ein.

1555 klagten die Parochianen vor den Visitatoren: sie hätten keinen Priester seit Menschengedenken, ihren Gottesdienst empfingen sie durch den Pfarrer von Fischamend, welcher ihre Kirche an dem dritten Sonntage besucht und besingt, davon ihm jährlich 14 Gulden, 20 Kreuzer, 4 Eimer Wein und 4 Metzen Getreid gereicht werden; der Pfarrhof sei niedergefallen, das Widdum zu 20 Joch Ackerland und $6^1/_2$ behauste Holden hat Herr von Teufel an sich gezogen, sie hätten wohl einen Schulmeister, der habe aber keine Knaben, bisher hätten sie die lautere Lehre, und alle Ceremonien, Sakrament und dergleichen fleissig gehalten, Winkelprediger und Sectirer sein bei ihnen nicht [3]).

1580 erschien vor den Visitatoren zu Rodaun der lutherische Pfarrherr Leopold Zerer zu Enzersdorf und gab an: 1551 zu Traismauer geboren habe er wohl zu Krems studiert aber in Sprachen nichts gelernt. 1574 zu Wittenberg ordinirt habe er zuerst zu Schönkirchen das Predigtamt verwaltet und sei 1578 von Andreas Teufel nach Enzersdorf berufen worden. Er bediente sich der Nürnberger Agenda, wurde aber von den Visitatoren an die Oesterreichische gewiesen und gemahnt des

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Consistorial-Acten.

Jahres öfters als zweimal zu communiciren, Sonntags abwechselnd die sechs Hauptstücke des Catechismus und die Haustafeln vorzulesen, die Ausburgische Confession, die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel zu kaufen und zu lesen. Er für seine Person klagte, dass er keinen Schulmeister habe und einen sehr winzigen Gehalt beziehe.

Sein Nachfolger hiess Johann Zeitter, ein Würtenberger, der 1588 nach Enzersdorf berufen wurde. Von 1617—1625 pastorirte Andreas Zahn aus Dross in der Mark Brandenburg.

Kapitel 2.

Fischamend, Mauswerth, Wienerherberg, Ebersdorf, Schwadorf, Margarethen am Moos, Höflein, Arbesthal, Göttlesbrunn.

In der Pfarrei Fischamend, unter dem Patronate der Herrn von Schönkirchen, waren ebenfalls die Patrone die Beförderer der neuen Lehre. Am 7. Merz 1554 befahl die n. ö. Regierung dem Officiale gegen den Pfarrer von Fischamend, Kilian Schäffler, „der ain vermaint Eeweib hat vnd bei ir sitzen soll, was sich gebürt fürzenemen vnd zehandlen' [1]).

Dieser Pfarrherr wurde entfernt.

Am 30. August 1555 kamen die Visitatoren nach Fischamend. Der Pfarrer erklärte, er kenne die Zahl der Communicanten nicht, denn er sei erst um Kreuz Erfindung eingetreten, lehre nach Ordnung der Kirche und dem Inhalte deren Scribenten, habe zimliche fleissige und gottesfürchtige Pfarrleute, denn sie nehmen die christliche Lehre mittelmässig an und leben derselben nach, er wisse von keiner sectischen und wiederspänstigen Lehre weil die Pfarrleute die Sakramente nach Ordnung der christlichen Kirchen besuchen, beichten und mit reumüthigem Herzen die Ermahnung annehmen, keiner enthalte sich aus leichtfertigen Ursachen des Sakramentes des Altares und begehre es sub utraque, nur das Sakrament der hl. Ölung

---

[1]) Klosterraths-Acten.

sei nicht im Brauche, auch die Fasten werden fleissig gehalten, er observire aber auch mit Fleiss die Ceremonien der Kirche nach der Passauer Agenda. Dieser Pfarrherr war weder präsentirt noch investirt, doch wusste der Official von ihm; dass er eine Tonsur trage wurde besonders hervorgehoben und bemerkt, dass er als Filiale nur ein kleines ödes Kirchlein bei unser Frau im Elend habe, dass Philipp Breiner den Zehent der St. Quirin Kirche in Händen habe und benütze und der Patron der Kirche fünf Holden entzogen habe.

Der Schulmeister war aus Bayern, verhilt sich christlich und unterrichtete fleissig die Jugend.

Richter und Zechleute gaben an: Pfarrer thut seinem Amte mit Lehr und Predigt ein Genüge, verabsäumt nicht die Lehre des Catechismus, ermahnt das Volk zu Glauben und Werken stattlich und fleissig; die Taufe wird lateinisch nach altem Gebrauche gehalten, Wiedertäufer sind nicht in der Gemeinde, fremde Lehren und Irrthümer werden abgewiesen, Pfarrer trägt sein priesterliches Kleid und die Tonsur, ist häuslich, kein Rumorer und Polderer und hat eine alte Dirne bei sich.

Ueber die Kirchen bemerkten sie: das Vermögen der Kirche in Elend hat Eberhard Rauber an sich gezogen und die Accidenzien dem Pfarrer zu Petronell mit Gewalt zugeeignet. In Fisch am Ende sind drei Kirchen: St. Michael, St. Quirin und St. Stephan auf der Donau. St. Quirin ist öd und gar eingefallen. Der Schullehrer ist ein armer, frommer Mann, eines guten Lebens und Wandels, aus Trossberg in Bayern und hat 8 Schüler[1]). Am 2. April 1559 präsentirte Ludwig von Schönkirchen den Priester Mathias Mayr aus Ingolstadt, der gleich mit einer vielköpfigen Familie angezogen kam. Dieser Pfarrherr zog 1563 weiter. Die Einkünfte seiner Pfarrei konnten eben seine zahlreiche Familie nicht nähren. Der Nachfolger Herr Balthasar starb 1577. Nun wollte die Gemeinde einen Priester Namens Peter Schopf aufnehmen. Peter Schopf konnte deutsch für die Anhänger der neuen Lehre und kroatisch für die katholischen Gemeindeglieder predigen. Einen solchen Pfarrer wollte aber der Official nicht dulden, auch der Patron war mit ihm nicht zufrieden. Einmal weil die Gemeinde in seine Rechte greife,

[1]) Consistorial-Acten.

dann weil Herr Peter doch mehr katholisch als lutherisch wäre. Peter Schopf wurde abgeschafft. Nun kamen rein und echt lutherische Pfarrer.

Der erste protestantische Pfarrer hiess Peter Hirsch. Am 10. Nov. 1577 hilt er Hochzeit und lud den bekannten Reisenden Schweigger zu Gast [1]). Am 6. Nov. 1593 überliess Elisabeth von Zinzendorf, Gemahlin des Hanns Wilhelm auf Schönkirchen zu Orth, Anger und Prellenkirchen, der Gemeinde gegen ein Darlehen von 1500 Gulden und statt der Interessen das Pfarrlehen, „damit sie es niessen und gebrauchen mügen, auch selbst einen Prädikanten der ohne Mangl und der ordentlichen augsburger'schen Confession und Religion gemäss ist aufnehmen“ [2]). Fischamend blieb bis 1615 der neuen Lehre zugethan. Am 12. Juli 1615 wurde der bisherige Pfarrer in Propstdorf Dr. Johann Pampel von Hanns Wilhelm von Schönkirchen für Fischamend „der Zeit mit keinem ordentlichen katholischen Priester versehen“ präsentirt [3]).

Auf Pampel folgte Johann Rormoser. Die Gemeinde wollte von einem katholischen Pfarrer nichts wissen. Als der neue Pfarrer am 29. Juni 1623 eingesetzt wurde, blieb die Gemeinde ferne. Einige Gemeindeglieder riefen dem Dechante zu: er möge mit seinem ausgehungerten, verlumpten und einfältigen Herrn Hannsen nur zu Hause bleiben [4]).

Die Pfarre Mannswerth war ein Lehen des Bischofes von Passau.

Die Pfarrer Valentin Preitl (1559, sein Sohn Johann wurde

---

[1]) „Der kam zu mir in die Herberg, dann er war mein guter Bekannter und lud mich zur Hochzeit, welchem ich auch zu willen war und erschien zum Nachtessen, viel ehrliche Leute und Burger von Wien waren zugegen, die waren lustig und freundlich mit mir“.

Schweigger, Ein newe Reyssbeschreibung auss Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem. Nürnberg 1619. 4 S. 5.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Consistorial-Acten.

1656 machte der Dominikaner Prior Joh. Transens in Wien den Versuch die Pfarre Fischamend auf 10 Jahre zu erhalten.

Cons. Archiv Fasc. XIII.

[4]) Consistorial-Acten.

Priester und am 28. Mai 1574 ex defectu natalitium dispensirt)[1], Johann Schröttl, Michael Waldner (17. Nov. 1564 investirt), Caspar Lucker (5. Sept. 1576 präsentirt) und Leonhard Dreiblatt (inv. 1. Feber 1578) waren durchgehends verehelicht. Nun folgten der Official Thomas Raidl (20. Sept. 1579), Viceofficial Wolfgang Molitor (10. Feb. 1582), Viceofficial Adam Latomus (28. Mai 1588), Philipp Jakob Hennius (27. Dez. 1597), Georg Stephanius (8. Juli 1604), Johann Curtius (24. Juni 1607), Official und Caspar Scholb, am 8. Juli 1612 installirt. Diese Männer liessen die reich begüterte Pfründe in der Regel durch arm besoldete Vicare verwalten und der neuen Lehre einen ungehinderten Zugang. Ein solcher Vicar war Veit Wattenbach, der am 21. Jan. 1610 wegen seines ergerlichen Lebens in Arrest genommen und am 2. Februar gegen das Versprechen entlassen wurde, dass er seine Concubine fortschicke. Am 11. August 1612 klagte Pfarrer Curtius, „dass Veit Wattenbach, jetzt Pfarrer zu Joslowitz im Februar 1610 heimlich von Manswerth entloffen, den Pfarrhof spolirt und ihm anderthalb hundert Gulden Schaden zugefügt habe“.

Als 1584 Pfarrer Wolfgang Molitor an Tobias Weiss, Bürger zu Wien und kais. Kammerdiener, neun Unterthanen zu Wienerherberg bestandweis überliess war es nothwendig zu reserviren: „Tobias Weiss ist gehalten diese Unterthanen bei ihrem alten Glauben unangefochten zu belassen und zu keiner neuen fremden Religion zu zwingen und durchaus in Glaubenssachen mit ihnen nichts handlen, sondern dem Pfarrherrn zu Manswerth die Religion gegen Gott verantworten zu lassen“. Molitor wurde Pfarrer in Tuln, „hat in Manswert seine Dienerin hinter ihn gelassen mit Namen Maria, bei ihr hat er gehabt vnd erworben ein Kind mit Namen Katharina“. Manswerth wurde „dem Officialat ad supplementum des solarii eines Officials geeint und verordnet, auch gleichsam incorporirt“ und befand sich dabei so schlecht, dass davon wieder abgegangen werden musste.

---

[1]) Am 22. April 1560 wurde Preitl vom Official aufgefordert, seine Concubine zu entlassen. Als er sich weigerte wurde er am 20. Mai der Pfarrei entsetzt.

Consistorial-Protokolle.

Pfarrer Scholbius wurde in Untersuchung gezogen, weil er eine lutherische Person „die alte Pablin“, obschon sie halsstörrig gestorben, auf dem katholischen Gottesacker beerdigte. Scholbius war ein roher Geselle. 1615 prügelte er einen Mann, „dass ihm aufm Rucken sträm aufgeloffen so dick wie eine Gabel“ und brach ihm drei Rippen.

1655 klagte Otto Heinrich von Zinzendorf, dass der Pfarrer Albert Morch (13. Jan. 1647 investirt) einem lutherischen Bauern, der nicht katholisch werden wollte, in seiner Krankheit das Maul aufgerissen und die hl. Hostie hineingeschoben habe. Regierung und Bischof tadelten diesen Uebereifer [2]).

Zu Manswerth gehörte mit der Lehenschaft die Pfarrei Wienerherberg.

Am 15. Merz 1571 berichtete Georg Apfalter von Obergassing an den Klosterrath: Der Pfarrer zu Wienerherberg sei gestorben, er als Vogt wollte mit Wissen des Lehensherrn des Pfarrers von Manswerth einen neuen Prädikanten oder Pfarrer zum Predigen des Wortes Gottes aufnehmen, da habe er den Pfarrer von Höflein Peter Schopf, der deutsch, latein und kroatisch spreche, aufgenommen, der Pfarrer von Manswerth habe ihn bestätiget, „nur thut sich der Passauer Official auch eindringen, will nit zugeben, dass Schopf allda Pfarrer werde sondern wolt mir seines Gefallens einen andern vollen Pfaffen, den man sonst nindert haben will, weil er nichts weiss, noch kann einreimben. Der ist mir und der Gemein keineswegs nit annemblich, ist auch nit tauglich. Darauf nun Official gesagt, wir müssen ime wol haben, es sei uns Lieb oder Leid, er schmeiss in den Apfalter und die Edelleut. Dass mir solches zu empieten auf diesen hergeloffenen Official nit wenig wee thut, dann ich bin in meinem Edelmannsstand so erbar und aufrecht als er in dem seinen ungefährlich sein mag und bin mir zu gut zu einem Schmeishaus. Ich lass der Zeit beruen, aber wohl weiss man wie dieser Official zu suchung seines Geizes den Landleuten mit Einsetzung untauglicher Priester übel haust“. Nun berichtete aber Pfarrer Michael Waldner in Manswerth, Apfalter sei gar nicht Vogt, es gehe ihn gar nichts an, Schopf sei sectisch, dagegen der eingesetzte Pfarrer Kaspar Jetzinger ein gut

[2]) Consistorial-Acten.

katholischer Priester [1]). Trotz dieses Berichtes wurde Schopf am 15. Merz 1572 investirt, von Klesel aber entsetzt und am 8. Mai 1581 als Nachfolger Simon Wolf präsentirt. Dieser Pfarrer war tüchtig. Am 22. Januar 1598 wurde der Nachfolger Phillipp Grundner investirt. Auch in Wienerherberge fand die neue Lehre einen guten Boden. Nur die unter dem Stifte St. Dorothea in Wien stehende Ortschaft Rauchenwart blieb der alten Lehre treu. 1632 entstand hier sogar eine Wahlfahrt zum hl. Bründel.

Von der Pfarrei Ebersdorf an der Donau berichteten die Visitatoren des Jahres 1544: „Pfarrer Friedrich Gollreich hat einen Schulmeister, verrichtet den Gottesdienst mit feiertäglichem Singen und Verkündung des Wortes Gottes zimlich, ist eines ehrbaren Wandels; Kirche und Pfarrhof im zimlichen Bau". Das Beneficium U. L. Frau in der Schlosskapellen war mit einem Priester Namens Johannes besetzt. Lehenherr über beide Pfründen war Sigmund von Ebersdorf.

Die Pfarrei war gut dotirt, litt aber an den Nachwehen des Türken-Einfalles vom Jahre 1529. So heisst es in dem Visitationsberichte: „Das Bergrecht im Simmeringer Gebierge hat vor Jahren 50 Eimer Wein ertragen, dieser Zeit weil die Weingarten den meisten Theil durch den Türken-Einfall verderbt ertragts nicht mehr dann 16 Eimer".

Auf den Pfarrer Friedrich Gollreich, der am 16. Feb. 1544 die Präsentation erhalten hatte, folgte 1554 Johann Springet (präsentirt am 12. Merz und investirt am 24. November 1554). Dies waren zwei tüchtige Pfarrer, ebenso der am 1. August präsentirte Kaspar Sedlmair. Die Pfandherrschaft ging an Georg Stadler von Ernstbrunn über. Stadler war der neuen Lehre zugethan. Er präsentirte am 24. April 1569 den bekannten Erasmus Plankensteiner. Plankensteiner war halb sectisch, halb katholisch, sein Nachfolger (1578) Corbinian Sedlmair dagegen ein ausgeprägter Sectirer [2]).

Der Hauptsitz der neuen Lehre war aber Ebergassing. Hier waltete der bekannte Freiherr von Tonradl. Am 3. Juni 1612

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

klagte das Consistorium, dass Tonradl die nach Wienerherberg eingepfarrten Pfarrkinder von ihrer ordentlichen Pfarrkirche abhalte und sie zwinge an Sonn- und Feiertagen zu seinem Prädikanten nach Ebergassing zu gehen wie auch dessen vermeinte Sakramente zu empfangen. Weiters klagte der Official, dass Tonradl dem Pfarrer regelmässig den Zehent vom Felde stehle und dem abziehenden Pfarrer Michael Steinschütz 70 Eimer Wein hinweggenommen habe. „Zu dem als noch vor diesem die Pfarrkinder zu Auferbauung ainer Schuel Kalch und Stain zusamben geführt hat Er Tonradl sich nit gescheicht solche materialia durch seine Unterthanen in sein Schloss führen zue lassen, daher noch biss dato die Schuel unerbauter verbleiben muess". Tonradl wollte auch einen lutherischen Gottesacker bei der Kirchen zu Wienerherberg anlegen. Doch getraute er sich nicht, dafür erklärte er den katholischen für sein Eigenthum, liess ihn mit Gewalt öffnen, um z. B. einen lutherischen Schmid, den er „als ein Malefiz-Person in der Gefanknuss verfaulen lassen" begraben zu können [1]).

Andrä Tonradl, als öffentlicher Rebell gezeichnet, verlor seine Lehen. Das Gut Ebergassing erhilt Hieronymus Bonacina, das Beneficium zog Ferdinand II. an sich und besetze es mit einem katholischen Geistlichen. Auch der Bischof von Passau Erzherzog Leopold verlieh dem kaiserlichen Rathe Hieronymus Bonacina die zu Ebergassing gehörenden Lehen des Hochstiftes [2]). Im Lehenbriefe liess aber der Erzherzog-Bischof einschalten: „Insonderheit aber haben wir für uns und unser Stift Passau in Verleihung dieses Lehens die römische katholische und allein seligmachende Religion ausdrücklich vorbehalten, dergestalt, dass er Bonacina, seine lehensfähige Erben oder ihre Nachkommen allein vermelter kath. Religion zuegethan, welche aber dero zuwider und nicht römisch katholisch sein wurden, sollen von vermelden Lehen gänzlich ausgeschlossen und auf

---

[1]) A. a. O.

[2]) 1639 wurden die passau'schen Lehen nach Absterben des Bonacina der Herrschaft Schwadorf einverleibt.

Der Witwe Tonradls Agnes geb. Kuenritz wurde am 17. Juli 1640 „das Wiener Freihaus" wieder zugestellt.

Acten des n. ö. Lehenarchives.

solchen Fall uns und unserm Hochstift wieder heimgefallen sein". (Lehenbrief vom 14. Februar 1624.)

Die Pfarrei Schwadorf war ein Lehen des Bischofes von Passau.

1194 hatte Herzog Leopold V. die Patronate über Schwadorf, Fischamend und Neusiedel dem Bischofe im Tauschwege überlassen und ihm 1203 auch das Gut Schwadorf zugestanden; 1383 überliess es Bischof Johann den Brüdern Hertel und Jerg von Lichtenstein als Lehen, nachdem Herzog Albrecht erklärt hatte, das Gut Schwadorf sei ein freies Eigenthum des Bischofes von Passau. 1492 erhilt Herzog Christoph von Bayern für geleistete Kriegsdienste Anwartschaft auf Schwadorf und verkaufte es, nachdem auch Markgraf Friedrich von Brandenburg auf seine Anwartschaft zu Christophs Gunsten verzichtet hatte, an Wolfgang Jörger; 1498 überliess es Jörger als donatio inter vivos an Hanns Gradner. Gegen die Gradner'schen Erben führten die Bischöfe Wiguleus Fröschl und Herzog Ernst einen Rechtsstreit, der 1523 zu Gunsten des Hochstiftes entschieden wurde, „es hat sich aber die sach gleichwolen per supplicationem ad Caesarem bis ad annum 1545 verzogen". 1546 verlieh Bischof Wolfgang I. von Salm die Herrschaft seinem Bruder Nicolaus und dessen Söhnen Egon, Julius und Niclas zu Lehen. Julius Salm verpfändete sie gegen 10.000 Gulden an Hanns Cler (1575); unter diesem Pfandinhaber zog die neue Lehre in Schwadorf ein.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Rodaun der Prädikant Johann Hagen zu Schwadorf und gab an: 1542 zu Gmünd in Oberösterreich geboren, habe er zu Nürnberg und Wien studiert, aber in Sprachen nichts gelernt, 1568 zu Wittenberg ordinirt, sei er nach Schwadorf berufen worden. Er benützte die Nürnberger und Pfälzer Agenda. Er wurde gemahnt sich der österreichischen zu bedienen, eine Privatbeicht und Absolution zu halten und Sonntags Nachmittag den Catechismus zu erklären. Er hatte wohl eine Schule aber keinen Schulmeister. Bischof Urban liess nun den Zustand der Herrschaft untersuchen, und zog dann das Lehen an sich. Der Process dauerte bis 1595, besonders weil Brandenburg auch Ansprüche erhob.

1584 wurde der Prädikant vertrieben und in der Person des Hanns Keller ein kath. Pfarrer eingesetzt. Das Volk hing aber fest an seiner neuen Lehre. Bischof Erzherzog Leopold sah sich veranlasst 1607 einen besonderen Bekehrer nach Schwadorf zu senden [1]).

Die Pfarrei St. Margaretha am Moos stand unter dem Patronate und der Vogtei des Bischofes von Passau.

Am 1. Merz 1550 investirte Official Hillinger auf Resignation des Johann Kornpeut [2]), der die Pfarrei Asparn an der Zaya übernahm, den Peter Welancz als Pfarrer in St. Margaretha. Dieser Pfarrer antwortete vor den Visitatoren des Jahres 1555: in den beiden Gemeinden Gallbrunn und St. Margaretha habe er 600 bis 700 Communicanten; er lehre die hl. Sakramente wie sie bisher in der Kirchen observirt und gehalten sein worden, die Predigten werden fleissig besucht, in der Pfarrei ist keine Secte, die Sakramente werden fleissig benützt, besonders die Taufe, die Beichte geschieht mit Zucht und Busse, Eucharistia wird gewöhnlich einmal, von Manchen auch zweimal des Jahres besucht, sub utraque von einigen Adelichen, sechse an der Zahl, begehrt, Feiertage werden mehrer

---

[1]) Am 7. Juli 1607 schrieb Leopold an den Official Curtius: Cum nuper Inferiorem Austriam dum transivimus, subditos dominatus nostri Schwadorf haeresi infectos, vidimus, illos reformare coepimus, reditumque ad s. ecclesiam catholicam stato praefixo termino, illis sub certa comminatione poenarum injunximus, executionemque in discescu nostro fideli nostro Joanni Chrischenitz commissimus. Cum vero terminus, ferme elapsus et obedientiam debitam nullus, ut nobis relatum, praestiterit, quo felicius reformatio procedat, et finem consequatur optationem, te, [cujus alias id muneris est] pro authoritate majore praefato Chrischenitz adjunctum volumus. Mandamus itaque tibi et committimus, ut illi assistas, ad illum te conferas, et pro discretione ac prudentia tua, ita hoc tractare juves negotium, pro ut gravitas rei et circumstantiarum varietas id requirit. De constituendo proprio sacerdote nos interim solliciti erimus, ut hine nullum obstet impedimentum. Hoc a te futurum speramus, et quis effectus, per literas avide exspectamus.

1612 wurden Erasmus Goldner, passau'scher Hofmarschall und 1625 der passau'sche Domherr Graf v. Santhilier Bestandinhaber der Herrschaft.

Consistorial-Acten.

[2]) Am 13. Juni 1548 hatte Angerer auf Ableben des Wolfgang Prantner den Priester Johann Kastner als Pfarrer investirt.

Raitbüchlein des Officials Angerer.

Theils durch die Kroaten observirt, die Ceremonien nach altem Gebrauche gehalten. Der Pfarrer legte seine Formata vor, trug Tonsur, hatte eine Dienerin und war häuslich. Der Schulmeister, ein alter Mann aus der Pfarrei, hatte keine Schüler, der Pfarrer bediente sich der Predigen des Nausea und des Wicel.

Richter und Zechleute erklärten, dass früher vier Priester da gewesen wären, jetzt seien sie mit dem Pfarrer zufrieden, beschwerten sich aber, dass Herr Niemez 26 Joch der Kirche entzogen habe [1]).

Pfarrer Welancz resignirte 1588. Sein Nachfolger Paul Weyrer bewarb sich im Juli 1590 um die Pfarrei Dunerskirchen. Das passau'sche Consistorium berichtete: Weyrer habe vor ungefähr zwei Jahren an seinem Schulmeister einen Todtschlag begangen, daher von der Pfarrei flüchtigen Fuss gesetzt, Alles hinter sich gelassen und ad Nuntium apostolicum purgandi facinoris causa auf Prag verreisst, auch von dannen seiner Purgation halber einen guten Schein gebracht [2]).

In St. Margrethen folgten 1. Feb. 1591 ein Benedictiner Hieronymus Walther, dann Michael Maininger, der wegen Unfleiss, ungebürlichem Verhalten und Hinneigung zur neuen Lehre entsetzt wurde, 14. Dez. 1593 Hanns Freyinger, 31. Merz 1602 Leonhard Seiz, 13. Okt. 1605 Luccas Fischer [3]), 13. Merz 1610 Georg Kanzler, 17. Mai 1613 Johann Trescher, der übel administrirte und entsetzt wurde und 10. Okt. 1614 Johann Leitl, Pfarrer in Bruck a. d. Leitha. In der Präsentations-Urkunde sagte der Patron Hanns von Breuner (denn der 1556 angestrengte Process über die geistliche Lehenschaft endete zu Ungunsten des Bischofes): „So haben auch die verstorbenen Pfarrer oder sonst abgetretene keine fleissige Wirthe auf meinem Pfarrlehen gegeben, die Gründe nicht gebaut, den Pfarrhof in Abödung kommen lassen. Insonderheit aber hat die Pfarrkirchen ein so gar kleines und geringes Einkommen, dass sie davon nicht

[1]) Consistorial-Acten.
Die canonische Investitur empfing Welancz erst am 20. Juni 1572.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Am 7. Juli 1606 untersagte das Consistorium diesem Pfarrer sich zu besaufen und dann mit den Bauern zu raufen. Am 4. Mai 1609 wurde er wirklich in einer Rauferei erschlagen. Consistorial-Protokolle.

erhalten werden kann, desshalben ich jedem Pfarrer jährlich 5 Thaler zu geben anbefohlen, aber keiner hat einen Pfenning angewendet, daher das Ziegeltach verderbt, baufällig, auch dadurch, dass das umliegende Bauernvolk in der Rebellion so sich darin salvirt es zerrissen, so dass ein Theil der Kirche bereits eingehen will".

Leitl und seine unmittelbaren Nachfolger Joh. Gessler (präs. 15. Mai 1629) und Heinrich Feller (präs. 1. Juni 1630) liessen sich durch diese Ermahnung des Patrones nicht im Geringsten beirren den alten Weg zu gehen [1]).

Ein Vicariat von St. Margrethen am Moos unter der Lehenschaft der Herrn von Breuner war Gallbrunn.

1610, 8. Merz baten die Einwohner um einen kath. Geistlichen. Breuner wurde nun aufgefordert einen solchen zu präsentiren [2]).

Die Pfarrei Höflein war ein Vicariat von Petronell.

Am 19. April 1546 verordnete König Ferdinand aus Breslau an die n. ö. Regierung: „Official Reichart zeigt an, welchermassen der Vicar der Pfarre Höflein ein ehelich Weib haben, das hochwürdige Sakrament in beiderlei Gestalt reichen, die Kinder deutsch taufen und sich andere Neuerungen wider christliche Kirchenordnung gebrauchen solle. Wir befehlen, dass Ihr Euch erkundiget und so Ihr die Sachen dermassen gestellt befindet alsdann stracks nach dem Vicar greifen und denselbigen dem Ordinario zu gebürlicher Straf überantworten lasset" [3]).

Am 4. September 1555 trafen die Visitatoren in der Pfarrei ein. Pfarrer Peter Schopf, Richter und Zechleute erschienen. Der Pfarrer sagte: er habe bei 200 Communicanten, lehre und predige wie er es von den Voreltern empfangen, die Pfarrleute hören seine Predigten mit Frucht an, jetzt seien wohl keine Sectirer vorhanden, aber unter Vorfordern seien Ungehorsame gewesen, welche er jedoch zum Gehorsame gebracht habe, die hl. Sakramente besonders die Taufe werden nach Ordnung der Kirche empfangen, die Beicht und das hochwürdige

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) A. a. O.
[3]) Acten des n. ö. Regimentes.

Sakrament wenigstens einmal des Jahres frequentirt, nur einige Leichtsinnige hätten sich enthalten, die letzte Oehlung habe Niemand begehrt, auch die Communion sub utraque nicht, er selbst sei weder präsentirt noch confirmirt, sondern sei von Purbach hieher gekommen und angenommen worden, trage seinen habitum, sein Einkommen belaufe sich auf etliche 40 Gulden, damit müsse er sich armselig nothen und dem Rauber noch 4 fl. Absent geben, Rauber habe die Zehenten an sich gezogen und masse sich die Lehenschaft an, Pfarrhof und Kirche seien baufällig, die Kirche habe vier Messgewänder und zwei Kelche.

Dorfrichter und Zechleute sagten: der Pfarrer verkünde ihnen das Wort Gottes, lerne ihnen den Catechismus und das Gebet, unterweise sie im Glauben und in den guten Werken und trage ihnen die sieben Sakramente vor; die Taufe werde lateinisch gespendet, Ceremonien und Kreuzgänge gehalten, nur von der Firmung wüssten sie nichts; der Pfarrer wandle priesterlich, habe eine Köchin, aber eine arme Haushaltung, beschweren sich, dass sie den Pfarrer ernähren müssten und der Rauber Alles an sich reisse.

Der Provisor Simon Schenk wurde von dem Pfarrer von Wienerherberg Peter Schopf verklagt, weil er das Blut Christi aus dem Kelche auf die Erde gegossen. Am 23. Mai 1572 sperrte der Official den Schenk wegen dieser Unthat in den Carcer, den Schopf aber auch und zwar desshalben weil er sich gegen die Frau seines Vorfahrers grob benommen [1].

Arbesthal und Gottenbrunn (Göttlasbrunn) standen unter der Lehenschaft des Klosters St. Pölten.

Am 5. September 1555 kamen die Visitatoren. Der Pfarrherr war krank, Richter und Zechleute dagegen sagten aus: Pfarrer ist in seiner Lehre fleissig, können ihn auch sonst nicht tadeln, lehrt das Volk die Artikel des heiligen christlichen Glaubens und des Catechismus, neben dem Glauben die guten Werke und die Sakramente, was er aber davon haltet und welche Anzahl er lehrt, ist ihnen nicht bewusst, übrigens ist der Pfarrer noch nicht lange bei ihnen, die Sakramente em-

[1]) Consistorial-Protokolle.

pfangen sie wie sie es von Jugend auf gelernt haben. Nach ihrer weitern Aussage ist dieser Pfarrer, der wie ein Kriegsknecht und nicht wie ein Priester gekleidet war, vom Propste von St. Pölten geschickt worden, ist weder Ehemann noch Concubinarius, lebt allein und hat keinen Menschen um sich. In Göttlasbrunn ist wohl eine Schule aber kein Schulmeister. Diese Pfarrei wurde von Trautmannsdorf aus reformirt.

Am 3. Januar 1584 berichtete Erzherzog Ernst an Pangratius von Windischgrätz: „Wir werden glaubwürdig berichtet, dass sich bei Einem deiner Unterthanen zu Arbesthal ein Prädikant aufhalte, den die R. K. M. aus St. Jörg am See und dann aus Bruck seiner verführerischen Lehre halber kürzlich hat ausschaffen lassen. Dieser Prädikant gebrauchet nicht allein zu Arbesthal und in der Nachbarschaft heimlich und öffentlich die Seelsorge nach eigenem Gefallen, sondern kommt auch nach Bruck und ziehet die Burgerschaft an sich, damit sie die Sakramente und Seelsorge bei ihm hohlen“.

Der Erzherzog befahl nun, diesen Mann auszuschaffen, wenn nicht, lasse er ihn durch den Profossen in Arrest setzen; der Propst von St. Pölten sei angewiesen diese Pfarrei in Bälde zu besetzen [1].

Dieser Befehl musste am 16. Februar auf's neue eingeschärft werden [2].

Dieser Prädikant war nicht Rupert Artzhofer, der Martini 1580 Ebenthal verlassen und Arbesthal bezogen hatte.

Kapitel 3.

Moosbrunn, Reisenberg, Mannersdorf, Hof am Leithaberg, Pischelsdorf.

In der Patronatspfarrei von Melk Moosbrunn starb 1562 der am 2. Nov. 1559 präsentirte und von dem Officiale Hillinger am 9. Dez. 1560 investirte Pfarrer Christoph Zizlmann. Unter seinem Nachlasse fanden sich „Evangeli Luder, Spangenberg

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

Postill, Melanchthon Grammatik", aber auch Nausea's Postill. Als Vicar der Pfarrei hatte er versucht, die Messe in deutscher Sprache zu lesen. Am 4. Februar 1558 von dem Consistorium zu Rede gestellt, entschuldigte er sich damit, dass er es nur einmal gethan habe. „Carcere punitus" war das Resultat. In seinem Testamente vom 13. Jan. 1562 setzte er seine Gattin Barbara und seine siebenjährige Tochter zu Erben ein. Sein Nachfolger hiess Bartholomäus Heynoga, am 25. Feb. 1562 vom Abte Michael Grien von Melk präsentirt und am 25. April desselben Jahres von dem Officiale Hillinger investirt und zugleich installirt. Am 30. Dezember 1578 verlobte er sich in Gegenwart des Peter Adam, Richter, Georg Aschenheimer, Geschwornen, Sebastian Tanner, Bauer, alle drei sesshafte Männer zu Moosbrunn, des Wiener Bürgers Hubert Tripet und des sesshaften Mannes Claus Ridschau zu Grammatneusidel (in der Pfarrei Moosbrunn) mit der Witwe des Wiener Bürgers und Goldschmiedes Peter Pock mit Namen Anna „zu einer ehelichen heyrdt". Die „liebe Frau Braut" brachte ihm „ein gütl inn Varnuss neben iren Khlaidern vnd Frauen zier" zu, gab ihm das Versprechen ihn als einen schwachen und kranken Mann wie einem frommen und treuen Eheweibe gebühret treulich zu halten und jede Lieb zu erzeigen; er verschrieb ihr seine sämmtliche Habe. Nur im Falle eines Mangels an Kindern solle sie gehalten sein seinem Vetter Hanns Heynoga ein Viertel Weingarten zu Grammatneusiedel und einem andern Vetter 5 ﬛ hinauszubezahlen, dann das Inventar des Pfarrhofes in Ordnung zu halten. Am selben Tage wurde er in der Kapelle des Melkerhofes getraut, feierte das Beilager im Melkerhofe und bezog besten Muthes seinen Pfarrhof. Am 18. Jan. 1579 war er eine Leiche. Die „Frau Pfarrerin" war ein resolutes Weib, führte vom Melker Hofmeister unterstützt die Wirthschaft weiter, wehrte den diebischen Gelüsten der Parochianen, trieb den Schulmeister, „der sich an ihres seligen Herren Gut etwas erlauben mochte", mit Schlägen und Schelten hinaus, sperrte den bischöflichen Commissären die Thüre und berichtete endlich am 5. Februar an den Abt von Melk, er möge einmal die Pfarrinventare in Empfang nehmen und die Verlassenschaft regeln, damit sie als betrübte Weibsperson wisse wie sie daran sei und ihre Notturft in anderweg suchen könne.

Der Abt folgte, war mit ihrem Gebahren einverstanden, schirmte und schützte sie gegen die Angriffe des Dechant [1]).

Nun wollte die Gemeinde den sectischen Schulmeister Gallus Spitzweck, der den verstorbenen Pfarrer „in Predigen, Taufen und Sakramentreichen" oft vertreten hatte, zum Pfarrer haben [2]).

Allein Abt Urban I. präsentirte den Priester Mathias Khriniss; Khriniss war Kaplan des Bischofes von Neustadt, Pfarrer in Gumpolzkirchen und in Traiskirchen gewesen. In Traiskirchen hatte ihn die Gemeinde wegen seines üblen Verhaltens nicht angenommen. Nun empfahl ihn Official Raidel dem Abte von Melk für Moosbrunn. Klesel liess mit der Investitur warten und berichtete am 9. Mai 1580 an den Klosterrath: „Hat die Pfarr nur auf wolhalten, hat bei ime khain straff oder Vermanung nicht Statt gehabt, sondern einen Grein und Raufhandel nach dem Andern angefangen, auch seines Antecessors Vöttl straffmässiger verbottner weiss an sich gehenkht vnnd vermainter weiss mit ier contrahiert vnd ein solch böss Exempl geben, dass imme Jedermann abholdt worden" [3]).

Khriniss musste mit seinem Weibe fort. Nun präsentirte der Abt den Stephan Albinus am 30. Juli 1582, den Klesel nach gehöriger Probe am 5. Mai 1583 investirte.

Am 7. Mai 1613 excommunicirte der Offficial Stredele den Pfarrer Christian Erdtmer (präs. 3. Oct. 1612) von Moosbrunn „begangener Excess halber, zu erhaltung unsers Herrn zu Passau als Ordinarii reputation, Hoheit und bischöflich Amt und damit dieser und ander seines Gleichen inobediens et con tumacus lernen wie sie in künftig ihren von Gott fürgesetzten Herrn Ordinarium respektiren, veneriren und die geschworne obedientiam et fidelitatem erzeigen sollen". Der Abt von Melk aber als exemt erhob gegen diese Sentenz beim Nuntius Protest. Nuntius forderte, dass der Official mit der Publicirung der Sentenz auf zwei Monate einhalte, er werde inzwischen den Fall

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

[3]) Hammer, Klesel, I. Urkundenbuch, S. 16 u. 17. Die Gemeinde berichtete einfach an den Klosterrath: „Der Teufel hat diesen Pfaffen hergeführt er wird ihn schon wieder wegnehmen".

untersuchen. Stredele willigte ein, sprach aber nach abgelaufener Frist wirklich die Excommunication in regelrechter Form aus und befahl dem Pfarrer und Dechant zu Hainburg sie in Moosbrunn zu verkünden. Der Dechant vollzog seinen Auftrag am 18. August und befahl den Parochianen mit dem Pfarrer nicht allein nichts zu handlen, ihn nicht zu grüssen noch mit ihm zu essen und zu trinken. Die Gemeinde beeilte sich ihren Gehorsam unter die Sentenz auszudrücken. Aus dieser Schrift erhellen auch die Vergehen des Pfarrers: 1. Dass er die ehrsame Gemeinde mit Schelm und Dieb tractirt, „welches der geringste Unterthan als ein ehrlicher Mann nit begert von ime Pfarrer zu leiden“; 2. dass er bei der Stola „die Leut nicht allein aufs Mark schätzen thuet, sondern wann man ime nicht seines gefallens so er begert raicht er die armen Leut sowohl als die unmündigen Kindlein etlich Tag warten lässt, ja darf sie ungetauft gar von sich lassen und seinen Weg nach Wien und andern Orten nehmen thuet, wenn man ime von Begrebnussen seinem Begehren nach nicht bezahlen thuet, thuet er die Leut mit Gewalt ausgraben und aus dem Freithof werfen lassen wie mit der Frau Taubin (da er sich offentlich mit Schelm und Dieb verpfendt) beschehen“; 3. Auf Ansuchen des Abtes von Melk habe die Gemeinde vor dem Pfarrhofe eine Kapelle aufgebaut, damit hierin bei schlechten Wetter die Taufe gespendet und anderer Gottesdienst verrichtet werde. Der Pfarrer habe ein Zimmer hineingebaut, mache ein Leitgeb- ja ein Spielhaus daraus, selbst ein Taubenhaus habe er darinnen; 4. Sei er unfreundlich, verweigere Feld- und Hutgeld, selbst den Tatz wiewohl er öffentlich verleit gebe und fort und fort über die Gasse schenke. 5) Habe er seine Viehdirn geschwängert und sie dann nach der Neustadt geführt; 6. Halte er den Gottesdienst öfters in Velm als bei ihnen; 7. Dass er nicht allein stettigem Essen, Trinken und anderer Kurzweil und Wohlleben obliegen, sondern wenn er sich beweint dermassen durch das Dorf sprengt, dass weder Leut noch Vieh ohne Gefahr vor ihm sind, überdiess haut er auf jeden, der ihm begegnet. Die Gemeinde erklärte kategorisch, ihn nicht länger dulden zu wollen, „selbst auf merklichen Leibsschaden hin“. Der Abt von Melk wandte sich nun an den Erzherzog Ferdinand um Schirm

für seinen Pfarrer. Ferdinand befahl dem Official Bericht zu erstatten und den Pfarrer in den Temporalien ungeschoren zu lassen (26. Nov. 1613). Stredele erstattete genauen Bericht und bat um einen Landprofosen zur Ausführung der Excommunication. — Am 12. April 1614 präsentirte Abt Kaspar den Priester Thomas Pinkel [1]).

Trotz diesen Vorkommnissen fand der Protestantismus in Moosbrunn keine Anhänger.

Die Pfarrei Reisenberg war ein Lehen des Gutsherrn.

Am 12. Mai 1552 testirte Pfarrer Kolmann Tulner in Beisein der Pfarrherren Michael Frech zu Unterwaltersdorf, Martin Steffanitz zu Pischelsdorf und Martinus Floder Pollonus zu Trautmannsdorf. Dieses Testament bezeugt, dass Pfarrer und Gemeinde gut katholisch gesinnt und dass der kranke Pfarrer seine Pflicht treu erfüllt habe. Seine Nachfolger Bartholomäus Kerweck (präs. 5. Mai 1556), Sebastian Rettensteiner (präs. 3. Jan. 1558) waren gleicher Gesinnung und gleicher Thätigkeit; es folgten 22. Merz 1567 Nicolaus Leeb, 12. Juli 1571 der Schlesier Adam Hoffmann, dann Jakob Prack aus Reichenburg am Karst. Als Hieronymus Beck von Leopoldsdorf am 26. Jan. 1575 diesen als Pfarrer präsentirte, musste der Präsentirte bei der Investitur (30. Jan.) wohl den üblichen Revers ausstellen, der katholischen Religion gemäss sein Amt zu verwalten und sich der neuen verführerischen Lehre gänzlich zu enthalten, Prack war der letzte katholische Pfarrer. Es folgten Prädikanten, die im Schlosse ihren Sitz hatten. 1603 erscheinen wieder als katholische Pfarrer: Ferdinand Fürstenwalden (gest. 1609), 1609 Kaspar Becker. Das Patronat ging von Beck von Leopoldsdorf an den kais. Rath Christoph Strauss und von diesem an die Kaiserin Eleonora über. Am 18. Juni 1624 präsentirte die Kaiserin Eleonora den kath. Priester Jakob Boheim, dem am 9. April 1628 Tobias Nimbsdorfer folgte [2]), der am 6. Juni von seinem Vorfahrer, jetzt Dechant und Pfarrer zu Traiskirchen, installirt wurde.

Zu Reichenberg gehörte die Filiale Seibersdorf.

Die Pfarrei Mannersdorf war ein landesfürstliches Lehen.

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

Die Visitation des Jahres 1544 bemerkt: „Pfarrer Nicolaus Goglewitz verrichtet den Gottesdienst mit Messelesen, auch Verkünden des Wortes Gottes den Deutschen und Kroaten, sagt auch das Evangelium. Der Pfarrer hat vormals von einer jeden Person so die Sakramente empfanget einen Batzen gehabt. Nachdem er sich aber mit diesem Gelde nicht hinbringen mag, gibt man ihm von jedem Hause, deren etwa 60 sein, in welchen anderst Gedreit angebaut wird, 1 Metzen Gedreit; die ledigen Personen, die nicht anbauen und doch zu den Sakramenten gehen, geben noch den Batzen. Pfarrer ist priesterlichen Wandels".

1578 beschwerte sich die kroatische Gemeinde, dass ein sectischer Prädikant im Pfarrhofe sei „vmb daz wir der alten waren katholischen Religion entsezt und daz auch vielerlei Neuerungen und Zwispalt im allgemeinen christlichen Glauben angerichtet werde" und bat um einen katholischen Geistlichen in zwei Sprachen. Am 29. April 1578 befahl nun Rudolph II dem Pfandinhaber der Herrschaft Scharfeneck Johann Cyriacus Polheim den Prädikanten in Mannersdorf abzuschaffen; der Befehl musste am 2. Juni wiederholt werden und um diesem letzten Befehle Nachdruck zu verschaffen, begaben sich die Klosterräthe Jakob Oechsle und Magister Benedict Kleinschütz nach Mannersdorf.

Burger und Bestandinhaber wiessen kaiserliche Gnadenbriefe vom 30. Merz 1572 und 8. Merz 1576 vor, die erlaubten, die neue Lehre in Mannersdorf und in Hof einzuführen, jedoch müsse die katholische Pfarrei erhalten bleiben. Ueberdiess legten sie einen kaiserlichen Befehl vom 15. Jan. 1578 der Einsetzung des neuen Pfarrers kein Hinderniss zu bereiten vor. Der Prädikant blieb wohl unangefochten, die Commissäre forderten aber die Kirchenkleinodien, welche Frau von Puechheim ganz entschieden verweigerte. Der wohl ernannte, investirte aber nicht installirte katholische Pfarrer hatte sich wieder entfernt.

Am 6. Juni 1580 baten die Kroaten wieder um einen katholischen Geistlichen. Der Pfleger liess sie jedoch aus dem Gerichtshause prügeln. Nun baten sie den Erzherzog Ernst um Hilfe, der den Prädikanten abzuschaffen und die Kirche zu öffnen befahl.

Am 9. Aug. 1581 wurde Pankrats Reschitz (aus Krain, durch den Cardinal Delphinus ordinirt, bisher Kaplan zu Sumerein und Benefiziat in Hainburg) präsentirt; er stellte den Revers aus „den hl. kath. Gottesdienst in allen Dingen nach der römischen Kirchenordnung christlich und priesterlich zu halten". Am 3. Jan. 1582 wurde Reschitz eingesetzt, dem deutschen Richter seine Rohheit gegen die Kroaten verwiesen und den Zechmeistern befohlen, die Rechten und Gülten, welche sie so viele Jahre schon zur Unterhaltung ihres Prädikanten verwendet, dem Pfarrer zu restituiren. Bei der Installation erklärte Puechheim, er werde seinen bisherigen Prädikanten entlassen, aber einen neuen aufstellen, den kath. Pfaffen werde er nicht schützen, wenn ihm sein Herr auch Solches zu thun befehle, es stehe stets in seiner Wahl ob er es thun wolle oder nicht. Die Deutschen vertheidigten die Aufstellung eines Prädikanten, weigerten sich den neuen Pfarrer anzunehmen, verspotteten ihn und die Commissäre und erklärten ihm nichts reichen zu wollen. Die Kroaten jedoch verhiessen den Pfarrer zu schützen und die Pfarreinkünfte den Prädikanten zu entreissen. Am 5. Juni 1584 beschwerte sich Pfarrer Reschitz: der Prädikant hetze gegen ihn und lästere ihn, die Deutschen geben ihm von jedem Hause 10 Schilling, der Pfleger habe ihm die Schule gesperrt und die Sepultur genommen, alles ziehe zum Prädikanten, der im Maierhofe predige, „reitend, fahrend, mit Singen, Springen, Geigen und Pfeiffen", der Richter Leonhard Altenstadler habe ausrufen lassen: wer in der Fastenzeit Fleisch haben wolle, möge zu ihm kommen, also haben Etliche in der Fastenzeit mit grosser Pracht Hochzeit gehalten, Fleisch gefressen, getanzt und liederlich gelebt".

Nun wurde die Gemeinde vorgeladen. Der Richter sagte: er wolle lutherisch sein bis an sein Ende, er sei lutherisch von Jugend auf (dieser Mann, gebürtig aus Bayern, war 52 Jahre alt, kaiserl. Hatschier und lebte 20 Jahre zu Mannersdorf), — der Badmeister Görg Eibert lebte 17 Jahre zu Mannersdorf und sagte, er sei von Jugend auf lutherisch — der Bauer Ruprecht Neuburger, 46 Jahre zu Mannersdorf, sagte, er sei 24 Jahre lutherisch, gehe nicht zum kaiserlichen Pfarrer und lasse sich nicht mehr weisen, den Gehorsam in der Lehr könne er dem

kath. Priester nicht leisten — Hermann Wenig, ein Schmid, 20 Jahre zu Mannersdorf, sagt, er halte den kath. Pfarrer wohl für einen Priester, aber zu seiner Lehr und Religion komme er nicht, er sei lutherisch von Jugend auf — Mathias Obinger, 18 Jahre zu Mannersdorf, aus Salzburg gebürtig, sagte, er sei von Jugend auf bei der luth. Lehr gewesen, dabei wolle er bleiben, könne den kath. Pfarrer für seinen Seelsorger nicht halten oder anerkennen — Wolf Kurz sagte, er sei ein Mannersdorfer Kind, sei von seinen Eltern in der luth. Lehre erzogen, und dabei gedenke er auch zu verbleiben, lese im Hause die luth. Postille und sei luth. copulirt. Diese „vermessene und trutzige Radelführer" wurden etliche Tage eingesperrt. Weil sie aber auf „ihrem Trutz und Mutwillen unverhindert verharren und dem umliegenden Landvolke ein böses Beispiel geben", wurden sie in den Wiener Stadtgraben gesperrt. Dies schreckte nicht im Mindesten. Der Pfleginhaber Eustach von Altheim und sein Pfleger suchten Jedem, der in die Kirche ging, zu schaden, „dass vor Forcht Niemand mer gen die Kirche kommen wolle". Ja es wurden sogar drei Prädikanten angestellt. Nun wurden 1584 die Rathsburger und der Pfleger entsetzt. Trotz dem wollte keine Ruhe einkehren.

1588 kam ein neuer Pfarrer Peter Bisanicius, der weder deutsch noch kroatisch sprechen konnte. Die alten Vorgänge erneuten sich.

Am 8. Mai 1590 wurde Johann Perger als Pfarrer präsentirt. Dieser Mann vertrug sich mit den Prädikanten sehr gut, denn er prügelte die Kroaten, schalt sie Diebe, führte seine Köchin auf den Tanz, tanzte ganz lustig und versof einen Kelch. Er entlief.

Am 25. Mai 1593 meldete sich für die vakante Pfarrei Michel Steinschütz, Pfarrer zu Zillingthal. Bei diesem Candidaten konnte der Klosterrath „ainiche geschicklichkeit vnnd das er was gestudiert hette oder sich was wenigs in Latein bereden khundte nit finden" [1]).

Bischof Johann von Raab erlaubte den Mannesdorfern den Kelch, erneuerte 1614 dieses Zugeständniss auf vier Jahre

---

[1]) Klosterraths-Acten.

und wurde desshalben von Papst Klemens VIII. bitter getadelt [1]).

Die Pfarrei Hof am Leithaberg (Zum Hof) war ein kaiserliches Lehen.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Sigmund Wartolawiz, Kroat, seit vier Jahren. „Nachdem der Pfarrer ein Khrabat, der weder Teutschen noch Lateinischen sprachen khundig, Ist er gefragt worden, mit was Autoritet er Mess les. Darauf Pfarrer geanndtwordt, wie Ime solches durch des Bischof von Rab Franziscum Vlakhy zuegeben vergundt sey worden. Aber khainen schein darumben furbracht. — Verkhund den Khrabathen zw Hoff der mer dann der Teutschen, deren in die 31 sein, das Evangelium auf Ir sprachen vnnd den Teutschen hat Er ain Hanndtwerchsman ainen wagner, damit derselb den Teutschen alle Suntag vnd Feyertag das Evangelium Teutsch aus einem Puchl in der Kirchen vor ainem Altar lesen sol, vnd Ime derhalben vnschadhafft zu halten gebetten. Derwegen ist gedachten Wagner fur solch sein Lectur wie die Richter vnd Zechleut anzaigen den Zechnet von drei Holden zu fexnen gelassen worden. Darauf Wagner in das annder Jar das Evangelium wie gemelt gelesen hat".

Die Deutschen huldigten der nenen Lehre, die Kroaten blieben der Alten treu.

Am 26. Mai 1584 bat Pfarrer Pankratius Reschitz zu Mannersdorf „weil die Pfarre zu Hof lang und viel Jahre einen

---

[1]) Klemens VIII schrieb am 28. Juni 1614 an den Bischof Johann: Si vera sunt, quae nuntiantur, tua fraternitas nostras auget curas, siquidem paucorum cum tu sis obsequutus desideris, civibus Manestorfii calicis usum prorogaveris in quadriennium. Vos estis sal terrae, quod si sal evanuerit, in quo salietur? unde salus speratur, inde morbus, inde mors. Hoc vix arbitramur credibile, usque adeo a tua abhorret pietate, sed tamen piis viris sic factum esse affirmantibus cogimur praebere aures, ne nos tuo exemplo videamur connivere in iis quae ad Dei cultum instaurandum maxime pertinent, tu si quid peccatum est, corrige, ut malum, quod tot occupavit provincias, tot perdidit animas, tantum incendium excitavit istis in locis tua pastorali vigilantia non modo tolleratur, verum etiam ejus recordatio quoad fieri poterit ex hominum mentibus penitus evellatur. Divinum judicium effugies, si qui nunc tua culpa declinant a recta semita eos ab errore revocatos in viam bonam reduxeris, hoc ut facias tibi mandamus nominatim. Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen. XV. 238.

sectischen Prädikanten gehabt, durch welchen viele und grosse Uneinigkeit, Zwispalt, Verführung, auch Verwüstung an der Pfarre beschehen ist, und weil derselbe nun weg und die Deutschen wieder bedacht wären einen ketzerischen Prädikanten aufzunehmen" ihm diese Pfarrei zu verleihen. Als weiteren Stützpunkt seines Gesuches führte er an, „dass er vor und neben dem Prädikanten etliche Jahre von seiner Pfarrei aus die kath. Kroaten versehen und providirt habe, dass es oft geschehen, dass diese zwei Pfarreien von einem Pfarrer versehen worden, halten doch die lutherischen Hofer und Mannesdorfer auch mit einander einen Prädikanten [1]).

Am 13. Mai 1613 beschwerte sich Pfarrer Lorenz Peterschitz zu Pischelsdorf, dass „die Falschglaubigen so in seiner Pfarrei sich aufhalten zu den ketzerischen Prädikanten laufen, ihre vermeinte Beicht zu thun, communiciren, die Kinder bei ihnen taufen zu lassen und dem vermeinten Gottesdienste beiwohnen, hiedurch nicht allein sich selbst sondern auch andere verführen" und machte den Vorschlag diese Falschglaubigen weil sie sich doch nicht bekehren auszurotten. Zugleich beschwerte er sich, dass die Kollonitschen Reiter ihn und seinen Pfarrhof ausgeplündert hätten. Die Gemeinde beschwerte sich, dass der lutherische Herrn von Tonradl zu Ebergassing sie plage und drangsalire, so dass sich die Pischelsdorfer weder „bei Nacht als bei Tag auf der Strassen auch unter anderer Herren Jurisdiktion nicht blicken und sehen lassen dürfen" [2]).

Kapitel 4.

Trautmannsdorf, Wilfersdorf, Himberg.

Die Pfarrei Trautmannsdorf [3]) war ein landesherrliches Patronat, wurde von Kaiser Friedrich IV. dem St. Georgsorden überlassen.

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Skizze einer Geschichte der Veste, des Schlosses und des Marktes Trautmannsdorf (Vaterl. Blätter. 1815. S. 247—248).

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: die Pfarrei wird von den Priestern des St. Georgs-Orden sehr schlecht pastorirt, seit Grossmeisters Prandtners und Puechheims Zeiten liess man den Pfarrhof abbrechen, die Steine auf die Wuhr des Teiches führen und das Pfarreinkommen an sich ziehen. Die Pfarrgemeinde wird von dem Pfarrer zu St. Margarethen am Moos oder Pischelsdorf mit dem Gottesdienst und den hl. Sakramenten versehen.

Pfarrer Johann Gegenschmeidig huldigte der neuen Lehre, versagte dem Dechant und Consistorium den Gehorsam. Am 1. Merz 1560 citirt, verweigerte er wieder den Gehorsam, wurde nun entsetzt und am 12. Juni Georg Pleonest als Pfarrer investirt. Der Bestandinhaber Urban Meisinger drangsalirte den neuen Pfarrer aber der Art, dass er entwich.

Am 25. August 1576 verkauften die Erzherzoge Carl und Ferdinand Trautmannsdorf an den Hofrath, Hofmarschall Pankrats von Windischgrätz „mit allen und jeden Obrigkeiten, Aemtern, hohen und niedern Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehenschaften“ [1]). Windischgrätz schaffte rasch das katholische Glaubensbekenntniss ab und führte die neue Lehre ein. Er setzte der Gemeinde den Prädikanten Oswald Speglin als Pfarrer vor. Speglin erklärte vor den Visitatoren zu Rodaun: 1540 zu Nördlingen geboren, habe er zu Heidelberg studiert und zwar ein Jahr und den Agricola gehört, 1564 sei er zu Lauingen von Pfauser ordinirt worden und anfangs Diakonus zu Graz gewesen, dann sei er zu Oettingen gewesen und 1576 nach Trautmannsdorf berufen worden. Speglin besorgte auch die Filialen Stixneusidl und Sarasdorf, bediente sich der würtenbergischen Agenda und hilt sich ferne von dem flacianischen Getriebe. Ganz eigen aber nur um seinen Abscheu vor dem Katholicismus auszudrücken, stellte er zur österlichen Zeit Beicht und Communion ein. Die Visitatoren waren anderer Ansicht, mahnten ihn auch, sich der öst. Agenda zu bedienen und bei der Stola keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen zu machen. Auch mit seiner Ordination waren die Herren nicht einverstanden, weil er nur examinirt und dann zum Predigtamte

---

[1]) Consistorial-Acten.

tauglich erklärt wurde; sie legten ihm indess am 6. September die Hände auf und erklärten ihn jetzt als einen echten Prädikanten.

Am 13. August 1614 befahl die n. ö. Regierung dem Friedrich Windischgrätz die Pfarrkirche zu bauen und mit den nöthigen Paramenten zu versehen, die Kirche in Stixneusiedel, die ohne Dach und Fenster sei, herzustellen und das Beneficium s. Colomanni im Schlosse herauszugeben [1]).

1627 wurde der Prädikant Andreas Jahn (starb 1652 in Regensburg) abgeschafft, Windischgrätz weigerte sich, einen katholischen Priester zu präsentiren, nun bestellte am 17. Jan. 1628 der Klosterrath im Namen des Kaisers als obristen Patrons den Priester Dr. Richard Mavon als Pfarrer und am 5. Februar stellte Ferdinand die übliche Präsentation aus. Roderich von Sandhillier, Domherr in Passau und Verwalter in Schwadorf, installirte den neuen Pfarrer und dictirte dem Freiherrn von Windischgrätz, dass er als Ersatz des seit 1575 eingezogenen Kirchengutes 1000 fl. zur Kirche erlege, den Pfarrer gebührlich halte. Windischgrätz sagte zu, hilt aber kein Wort, sondern wiess dem katholischen Pfarrer den Gehalt an, den er dem Prädikanten angewiesen hatte, nämlich 18 fl. des Jahres.

Die Pfarrkirche war eine Ruine, so dass der Gottesdienst in der Schlosskapelle abgehalten werden sollte. Windischgrätz machte aber sein Privateigenthumsrecht geltend und sperrte die Kapelle. Mavon richtete sich in der Pfarrkirche so gut ein als es ging. Es fehlte an Kelch und Ornat, Schulmeister und Messner; auch die grosse Glocke im Schlosse, mit der bisher das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes gegeben wurde, schwieg. Doch dies behagte der Gemeinde nicht „weil zur täglichen Pettzeit nicht gelitten wird", und der edle Freiherr musste leuten lassen. Zu der alten Pfarrkirche wallfahrteten einstens Pilgrame, dies geschah jetzt wieder. Als die Pilgrame am Kirchtag Mariae Magdalenae heranzogen, ärgerte sich Windischgrätz und weil es Samstag war, liess „er öffentlich in dem ganzen Markte, in seinem Edelhof und Leitgebhaus Fleisch sieden, Praten verkaufen und essen und das an der Kirchthür angehefte Mandat

---

[1]) Klosterraths-Acten.

(Freitags und Samstags zu fasten) früventlich hinwegreissen". Dies trug dem Freiherrn eine Pön von 2000 Reichsthaler zum Besten der armen Kirche ein. Dies verdross Windischgrätz und „weil das Jus praesentationis sonsten mir zugehörig, aber wegen ich keinen tauglichen bekannten Priester zu präsentiren gehabt ist Dr. Mavon provisorio modo dahin gesetzt worden, sintemalen er Dr. Mavon wegen seines ganz unpriesterlichen ergerlichen, bösen Lebens allda von der geistlichen Obrigkeit weiter nicht zu gedulden" präsentirte er am 28. Nov. 1628 den Churmeister bei St. Stephan Conrad Tegethof. Die abgeschickte Commission fand aber, dass der Freiherr einfach gelogen und Tegethof wurde mit seiner Präsentation abgewiesen [1]).

[1]) Ueber den Zustand der Parochianen berichtet Mavon: Non possum praetermittere quin significem venerabili Consistorio cum plures adhuc in mea parochia reperiri utriusque sexus pertinaces et plane obduratos haereticos, qui nulla ratione a suo volunt errore divelli, plerosque etiam indidem existere, qui mihi jura omnia parochiae exemplo Domini de Windischgräz injuria abstrahunt ad praedicantes saepius commigrant, ut ab eisdem inania sacramenta capescant, contractaque inter sese matrimonia confirment, mortuos citra consensum meum coemiterio mandent, et quid tandem sepeliant penitus ignorem, nam non ita pridem casu inveni porcum salvo honore e terra erutum et a lupis confectum eo quod coemiterium abque muro faeris undequaque pateat nec tamen reficitur ipse quoque super altare vulpem offendi, alibi etiam ubi quisque vult, infantes recenter natos sine ordine baptismate abluunt, haereticos libros retinent, lectitant, tempore sacri et concionis in aedibus haerent aut certe prae foribus Ecclesiae se continent, lutherano ritu psalmos decantant conventicula faciunt, capita conjungunt, Ecclesiam quatuor aut quinque exceptis, omnes pene negligunt, diebus ab Ecclesia prohibitis carnibus passim vescuntur sacros ecclesiae ritus irrident, etsi qua ego ratione obsistere contendam, commune omnium odium leviter incurro, ita ut colloquio meo omnes prohibeantur, aut Domino suo minime fidi judicentur, et me quoque eo nomine graviter lacessunt, fenestras meas impune frangunt, in aedes irruunt, ligna etiam praedicantibus quotannis ante tradita mihi quoque tribus annis concessa, jam plane nescio cujus instictu denegant, ludimagistro aut aedituo caeterisque necessariis ad ecclesiae usum suppeditare detrectant, et quod his omnibus magis magisque indignum Dominus de Windischgraetz per suos justitiae administros et caeteros subditos, qui aliunde propter fidem orthodoxam expulsi, ad ipsum turmatim confluunt, prohibet justitiam, si quando querar propter debita aut vim mihi quoque modo illatam, attribui. Quae omnia Domino de Windischgraetz persaepe denunciari, ac ubi res exiget omnium nomina rite, lege et ordine denunciabo. Quorum omnium ratione suam reverend. amplitudinem ac venerabile Consistorium imprimis omni animi demissione

Nun begann Mavon einen Rechtsstreit wegen Herausgabe des Pfarrwiddums, der den Freiherrn bitter ärgerte, aber auch dem Pfarrer keine Rosen brachte, denn Windischgrätz entzog ihm die ausgeworfenen 18 fl. Gehalt und der Pfarrer sah sich gezwungen um nicht zu verhungern, den Kirchenornat zu verkaufen, der übrigens sein Eigenthum war. Rasch war Windischgrätz bei der Hand, den unlieben Pfarrherren zu denunciren als habe er den der Kirche gehörigen Ornat verkauft, lieferte aber mit dieser armseligen Denunciation nur dem Gegner eine wuchtige Waffe in die Hand. In grossen Nöthen, von Hunger und Aerger aufgerieben starb Mavon am 25. Febr. 1637. Am 5. Merz 1637 präsentirte Friedrich von Windischgrätz den Priester Georg Rosenmann als Pfarrer. Rosenmann nahm rasch den Process wieder auf und führte ihn mit solchem Geschicke und solchem Nachdrucke, dass Windischgrätz freiwillig einen der Pfarrpfründe vortheilhaften Vergleich anbot, der angenommen und am 4. Januar 1652 abgeschlossen wurde.

Am 9. Januar 1647 klagte Rosenmann: Windischgrätz wolle das schlechte Schindeltach von der Kirche nicht entfernen und durch ein Ziegeltach ersetzen; der Kirche fehlen Paramente und dem Hochalter fehle das Bild des Kirchenpatron, dagegen hange neben an eine Tafel mit dem Verzeichniss der Prädikanten, deren Frauen und Kinder und dies sei hoch unnöthig; die Unterthanen kommen unfleissig zu Gottesdienst und sagen, ihr Herr der Windischgrätz sage, sie müssten thun was er thue, seine Officiere sind ohnediess durchweg lutherisch; das Dorf Stixneusiedel will in Religionssachen totaliter nicht pariren, sie laufen zur österlichen Zeit nach Kittsee und andere ungarische Orte, die Lutheraner zu Trautmannsdorf und Sarasdorf gesellen sich bei, wollen mir auch ihre lutherischen Bücher nicht überantworten; Windischgrätz will weder den baufälligen Pfarrhof repariren noch ein Schulhaus erbauen lassen, muss Gottesdienst, Schul halten und mit den Glocken läuten, bei dem öffentlichen Kirchgang hat er mir den Weg vernageln lassen, bei dem

---

rogo et oro ut ex officio in ejusmodi homines rebelles aversosque a fide catholica animadverti et jura pro eo atque debent mihi serio exsolvi tandem imperet.

Consistorial-Acten.

Büchsenschiessen im Schlosse fliegen die Kugeln in meinen Garten, was höchst unerfreulich ist; die Weiber zu Sarasdorf segnen sich nach dem Kindelbett selber vor; stirbt ein Lutherischer dann ruft er einen Prädikanten und lässt ihn absque scitu et consensu meo begraben; an Fasttagen lässt er kochen und jeder kann Fleisch fressen [1]).

Die Pfarrei Wilfersdorf (jetzt Wilfleinsdorf), war ein Lehen des Chorherrenstiftes St. Pölten.

Auf das Ableben des Pfarrers Joh. Gradisch präsentirte das Stift St. Poelten den Priester Gregor Versin und auf dessen Ableben 1555 den Thomas Solemik. Zu diesem Pfarrherren kamen am 5. September 1555 die Visitatoren und berichteten: Pfarrer Thomas Solemik sagt: er habe 300 Communikanten, lauter Kroaten, diese empfangen die Sakramente wie von Altersher, unter ihnen sei kein Ketzer, er taufe in lateinischer Sprache, die Communion sub utraque habe Niemand begehrt, die Gemeinde habe sie zuerst gefordert. Pfarrer trägt Tonsur und Habit, muss nach Bruck an den Pfarrer 8 fl. Pension reichen, hat wohl eine Schule, seit aber das Dorf kroatisch gestiftet, keinen Schulmeister; Pfarrer hat eine Köchin und bei derselben etliche schöne Kinder. Später klagte der Pfarrer, dass ihm der Pfleger Sigmund Spreng zu Trautmannsdorf von 1562—1566 den Zehent am Rappen weggenommen habe. Solemik waltete durch 32 Jahre in Wilfersdorf „freundlich, ainig vnd nachtbarlich".

Anders war es mit dem Nachfolger Michael Starschitz.

Am 20. Juni 1587 klagte die Gemeinde, dass er ein unruhiger, unfriedsamer Mann sei, der mit keinem Menschen einig bleiben könne, „der sich jetzt mit Diesem dann bald mit einem Andern hadert und balgt, es sei auf der Gassen oder Schenkhaus ohne Unterschied, der mit seltzamen wunderbarlichen praktischen Schliffen und Griffen, nit fast ehrbaren Handlungen umgehet, sich seiner verschlagenen, vnruigen Spitzfindigkeit und bösen Fündlein ohne Aufhören gebracht", der den Rechtshändeln nachlaufe und sein priesterliches Amt vernachlässige. Am 18. Mai 1588 klagte die Gemeinde, dass der Pfarrer sie

[1]) Consistorial-Acten.

mit Fluchen, Schelten, Schimpfen beleidige, sich auch unterstehe „etliche verdächtige, leichtfertige Personen, die uns nit gemäss und durch sie allerlei Gefahr und Unrath zu besorgen ist, uns zum Trutze aufzuhalten“ und gab zu verstehen, dass die Gemeinde sich bereits durch ein volles Jahr von der Communion ferne gehalten habe. Am 8. Juli kam nun eine Commission nach Wilfersdorf. Die Commissäre berichteten: „Wan wir befunden, dass nicht wohl möglich, dass christliche Andacht und Gottesfurcht erhalten, Friede, Nachbarschaft und Einigkeit zwischen den Theilen gemacht werden könnte, in Bedenken, ihre Herzen wieder den Pfarrer ganz und gar erbittert und durchaus nicht zu gewinnen haben wir zur Verhüthung alles Uebels, das entstehen könnte, wenn sie nicht sollten mit einem andern Pfarrer versehen werden, Herrn Michael ermahnet, dass er die Pfarre libere et voluntarie in manus Dominorum Commissariorum resigniren soll, zumal weil es ihm viel rühmlicher sein würde als wenn er contra voluntatem ad instantiam communitatis sollte amoviert werden. Darauf er anfänglich wohl gebeten, man solle ihn noch dieses Jahr verbleiben lassen, jedoch hernach sponte darein verwilliget und in Beisein des Richters und der ganzen Gemeinde zu Wilfersdorf resignirt. Im Uebrigen sind beide Theile mit einander verglichen und Alles zwischen ihnen bingelegt worden, wie dann die Richter für sich und im Namen der Andern dem Pfarrer die Hand darauf geben“ [1]).

Es folgte als Pfarrer Johann Niclas Andronicus. Andronicus war nach dem Berichte Klesels „ein gelehrter und exemplarischer“ Mann [2]), kam aber mit seinem Patrone dem Propste von St. Poelten in Conflict und sah, dass die Gemeinde zu Gunsten des Propsten gegen ihn agitirte. Als Andronicus in Sachen seines Processes vor das Consistorium citirt in Wien weilte, warfen die Wilfersdorfer seinen Hausrat auf die Gassen und sperrten den Pfarrhof. Desshalben musste ihm am 27. Mai 1594 eine Salveguardia gegeben werden; nun versuchten es die Wilfersdorfer an den Pfarreinkünften, denn am 22. Sep-

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Hammer, Klesel, I. Urkundenbuch, S. 190.

tember d. J. musste der Gemeinde untersagt werden, dem Pfarrer den Zehent zu stehlen. Die Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Patron benützte der Dorfrichter Schwarz. Er öffnete die Kirche, liess einen Prädikanten hinein, damit er copulire, liess auch während des Gottesdienstes, den der Prädikant abhielt, Fleisch kaufen und verkaufen [1]).

In Wilfersdorf bekannten sich 12 kroatische Einwohner in so ferne zur neuen Lehre als sie sich durch acht Jahre des Empfanges der Sakramente nach katholischem Ritus enthalten hatten. An der Spitze stand Juriza Hlapeich, ein Unterthan des Herrn von Windischgrätz zu Trautmannsdorf. Andronicus mahnte ihn „etlichmal väterlich und treuherzig zur Buss und Besserung". Der Pfarrer berichtet weiter: „als ich einstmal aus der Kirchen gangen, hat er mich vor allem Volke mit Worten injurirt und die Feigen unter das Gesicht gestossen. Nachdem er aber an diesem nicht ersättiget, hat er mich mit seinen beiden Brüdern auf offener Gasse angegriffen, mich geschlagen, zum fünftenmal auf die Erd geworfen, meine Kleider zerrissen und dermassen tractirt, dass ich wären nicht andere Leute zu Hülfe gekommen hätte mein Leben lassen müssen" (24. November 1590). Andronicus erklärte diesen Mann, weil er suadente diabolo gehandelt, für excommunicirt. Jetzt mischte sich Hlapeich, vom Pfleger zu Trautmannsdorf gestachelt, unter die Kirchenbesucher und stellte sich gerade vor den Pfarrherrn. Hierüber erbittert, wollte ihm Andronicus ein Buch an den Kopf werfen, traf aber, weil sich Hlapeich bückten, den Hintermann so tüchtig, dass dieser blutete. Die sectische Partei beschuldigte nun den Pfarrer des Concubinates, des unzüchtigen Umganges mit verschiedenen Eheweibern und behauptete, er sei ein Nigromanticus und könne die Weiber ad illicita bethören. Inzwischen liess Andronicus einen solchen Sectirer, weil er nicht beichten wollte, durch einen halben Tag in die öffentliche Prechl spannen. Dieses benützte der resignirte Pfarrer Michael Starschitz, trieb sich in der Pfarrei herum und hetzte. Die Gemeinde bat um einen andern Pfarrer. Es erschien eine Untersuchungs-Commission. Viceofficial Latomus und der Consistorial-

[1]) Klosteraths-Acten.

Notar Paltinger fanden mit Ausnahme des Concubinates die Beschwerden unbegründet.

Auf die Resignation des Pfarrers Starschitz hatte Klesel mit Beistimmung des Propstes zu St. Poelten den Andronicus präsentirt, investirt und installirt. 1594 versuchte der Propst den Pfarrer mit Pensionen zu belasten und als sich dieser weigerte, wurde er nach St. Poelten citirt. Andronicus erklärte trocken, nicht der Propst, sondern der Official sei sein Herr. Jetzt entsetzte ihn der Propst der Pfarrei und wollte einen aus Sissek vertriebenen croatischen Priester Stephan Heretitsch einsetzen. Klesel nahm sich des Pfarrers energisch an und forderte den rechtsüblichen Process. Propst Melchior kümmerte sich nicht sonderlich um den Official, liess den Andronicus aus dem Pfarrhofe werfen und die Kirchen sperren. Klesel war aber nicht der Mann sich von einem Propste Schach bieten zu lassen. Unter Androhung von kirchlichen Censuren zwang er den Propst, den Pfarrer Andronicus förmlich zu präsentiren und wieder einzusetzen. Als dies geschehen, liess sich Klesel die Resignation des Andronicus gefallen. Andronicus fühlte über seine Resignation Reue und appellirte an den Nuntius. Der Nuntius citirte den Propst von St. Poelten vor sein Forum. Rasch stand Klesel auf Seite des Propstes und erklärte in einem Berichte an den Erzherzog Matthias kurz und bündig, der Nuntius habe in dieser Sache gar nichts zu schaffen. „Ich kann F. D. nicht verhehlen, sagt der verdriessliche Klesel, dass ich mich der 16 Jahren, in denen ich das Officialat-Amt verwalte, nicht erinnere, dass ein Nuntius Dergleichen in diesen J. M. Landen je attentirt, viel weniger ein Solches gestattet und zugelassen oder von einigen dergleichen Commissionen in executionem gebracht worden wäre, sondern es haben die Klosterräthe allezeit fürgeben, Solches wäre wieder F. M. Freiheit, gereichet derselben zum Schimpf und gemeiner Religion zu grosser Confusio, würde auch auf diese Weise vor den wälschen Nuntiis und ihren auditoribus kein Prälat oder Pfarrer sicher und also keine Gemeinde ihres Hirten gewiss sein, sondern so oft citirt, depônirt und vexirt werden, so oft es solchen ihren humoribus gefällig“ [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

Die Pfarrei Himberg [1]) war ein landesherrliches Lehen.

Der Türkeinfall des Jahres 1529 hatte Himberg der Art verwüstet, dass die Visitatoren des Jahres 1544 den Pfarrhof noch in Trümmern und den Pfarrherren Wolfgang Raner in einem Bauernhause wohnend fanden. Die Pfarrei wurde von den Visitatoren als mit 100 Tagwerk Wiesen, 20 Joch Aeckern, 16 Grundholden, mit Ueberländgründen, Getreide- und Weinzehent gestiftet bezeichnet.

Pfarrrer Caspar Dobland lebte in einer regelrechten Ehe. Am 5. August 1567 ordnete das Consistorium die Verlassenschaft und sprach der Witwe einen Theil und dem Kinde drei Theile zu.

Am 27. Merz 1574 klagte der Pfarrer Sigmund Strasser (am 24. Dezember 1567 investirt), dass der Richter zu Himberg schon seit acht Jahren nicht die Sakramente empfangen habe und auch jetzt sich nicht anschicke, den Ermahnungen zu gehorchen. Herr Strasser selbst „absolvirte seine Gemeinde haufenweis und communicirte extra missam sub utraque". Der Klosterrath befahl am 2. Juni 1576 dem Officiale, diesen Mann desshalben vor das Consistorium zu laden.

Auf das Ableben Strassers wurde am 27. Juni 1578 Georg Budack investirt. Am 23. Juli klagten aber schon die Himberger, dass Pfarrer Budack sich ärgerlich, unpriesterlich und unnachbarlich halte und mit Schelten, Fluchen und Rumoren Alles von sich stosse.

Die neue Lehre fand in Himberg nicht viele Anhänger. Am 21. Mai 1613 berichtete Pfarrer Martin Sebald: „alle Pfarrkinder sind katholisch, nur Georg Pruckner, ein ganz ergerlicher boshafter Ketzer, enthält sich des Fleischessens nicht einmal am Charfreitag, führt des Herrn Andrä Thonradl Prädikanten zu Obergassing gar in den Markt Himberg, frisst und sauft mit ihm, ligt Tag und Nacht im Luder, singt lutherische Lieder, lässt sich von dem Prädikanten im Hause predigen, beichtet ihm und lässt sich von ihm speisen". Der andere lutherische Einwohner war der Fleischhacker Oswald Währing [2]).

---

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat Laa, S. 252—269.

[2]) Consistorial-Acten.

Kapitel 5.

Vesendorf, Inzersdorf, Achau, Maria-Enzersdorf. Oberwaltersdorf.

Die Pfarrei Vesensdorf[1]) war ein Lehen des Bischofes von Wien.

Der Türkeneinfall des Jahres 1529 hatte die Pfarrei arg verheeret; Schloss, Dorf, Kirche und Pfarrhof lagen in Asche. Der Pfarrer von Atzgersdorf unterzog sich der Pastoration.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden die Pfarrei unbesetzt und berichteten über den Stand des Pfarrvermögens: 1 Joch und drei Viertel Weingarten, 15 Joch Ackerland, 4 Tagwerk Wismad, Dienst von behausten Gütern, Ueberländ und Weingärten zu 11 fl. 2 β dl., darunter der mehrere Theil inhalt des Grundbuches unrichtig, der kleine Zehent zu 1 β 26 dl. Die Frühmesse hat Bergrecht zu Kritzendorf zu 24 Eimer, die nimmt Herr Hanns Matseber (der Besitzer des Schlosses). Die Zechleute gaben an: „ain Achtel Weingarten und 4 Tagwerk Wismad. Unser Frauen Zech hat 6 Tagwerk Wismad und 3 Achtel Weingarten".

Auf Hanns Matseber folgte im Besitze des Schlosses 1559 Kaspar Erlbeck, der sich zur neuen Lehre bekannte. 1565 trat Wilhelm von Hofkircher in den Besitz. Hofkircher machte die Concession geltend obwohl er nicht Lehensherr war, verwehrte dem Pfarrer zu Atzgersdorf den Zutritt, zog Widdum, Frühmesse und die Zeche an sich und stellte Prädikanten auf.

Der erste war Johann Behem, aus Brieg in Schlesien. 1573 begann er zu amtiren. Bischof Kaspar liess ihn 1578 verhaften und in den Consistorialcarcer sperren. Auf Intercession der beiden Stände musste er ihn aber gegen einen Revers sich nich weiter im Bisthume Wien blicken zu lassen, am 12. Merz frei geben[2]). Behem kam 1579 nach Oberhollabrunn. In Vesendorf amtirte 1580 Friedrich Luzius, ein sehr gewandter Prediger. Der Zulauf aus Umgegend und Wien war

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat Laa, S. 284—297.
[2]) Klosterraths-Acten.

ein derartiger, dass Bischof Kaspar am 24. April 1580 klagte: „das Wesen lasset sich also ansehen als wer dieser Auslauf von K. M. und F. D. nie eingestellt oder verboten, ja gleichsam ex speciali privilegio erlaubt oder sich dessen zu gebrauchen befohlen worden“.

Kaspar strengte gegen Hofkircher eine Klage wegen Eingriffe in die Lehenschaft an. Das Resultat war, dass Hofkircher die Pfarrkirche räumen und dem Pfarrer von Atzgersdorf übergeben musste. Der Prädikant amtirte im Schlosse.

Am 22. Dezember berichtete Bischof Kaspar an den Erzherzog: „bericht E. F. D. dass, obwohl bisher auf E. F. D. gnädigsten Befehl der Prädikant zu Vesendorf öffentlich nicht geprediget, sondern allein der zu Inzersdorf seine sectische Predigen und vermeintes Religions Exercitium bishero mit meniglichem Zugange ohne Scheu continuirt, der zu Vesendorf wiederum aufstehet und öffentlich predigt und sonderlich die auditores so meistentheils meinem geistlichen Schafstalle und der wienerischen Diöces, auch viel des Herrn Bischof zu Passau geistlicher Jurisdiction unterworfen und zugehörig, auf künftige hl. Weihnachtfest invitirt und zu seinem vermeinten sectischen Gottesdienst geladen, mit Fürgeben, er wolle Ursach vermelden, warum er bisher nicht gepredigt“.

Dieser Prädikant wurde auf landesherrlichen Befehl verhaftet, aber auf Fürbitte der zwei Stände nach sechs Tagen wieder frei gelassen, musste aber Vesendorf verlassen. Hofkircher berief den Prediger Martin Nellin, der 1609 ebenfalls vertrieben wurde. Auf Nellin folgte einer Namens Michel, der bald zu Inzersdorf, bald zu Vesendorf sich aufhilt.

1610 bat Pfarrer Max Kollmann von Atzgersdorf und Vesendorf um Schutz und Schirm gegen diesen Prädikanten „der mit gewalt in seine Pfarre Vesendorf und Atzgersdorf thut eingreifen, mit Kindtaufen, mit Speisen, Ehe zusammen geben, auch die Todten in sein Freidhof mit Gesang und auf ihr ketzerische Meinung ohne sein Wissen und Willen pfleget zu tragen“. Das Consistorium fragte, wer denn dieser Meister Michel sei und woher er komme. Pfarrer Kollmann antwortete: Meister Michel ist von Herrn von Hofkircher aufgenommen, stammt aus Tübingen, predigt durch vier Jahre zu Vesendorf

und Atzgersdorf, jetzt ist er an Stelle Barthlmä's zu Inzersdorf. Auch der Schulmeister zu Vesendorf thut nach der Prädikanten Art, singt bei Leichen und hält die Leichenpredigen [1]).

Georg Andrä von Hofkircher weigerte sich 1619 an Ferdinand II. den Huldigungseid zu leisten und wurde seiner Güter verlustig erklärt und Vesendorf an den Kaufmann Krauseneck und von diesem an Lazarus Henkel von Donnersmark verkauft [2]). Beide wollten aber die eingezogenen Kirchengüter nicht herausgeben und erklärten sie als mit dem Gute gekauft, nur Henkel erbot sich, „solche dissension in güte zu vertragen".

In Vesendorf bestanden zwei Richter; der Herrschaftsrichter nahm Steuer und Robot von den herrschaftlichen und der Pfaffenrichter Steuer und Robot von den 10 Unterthanen, die zur Pfarrei gehörten. Diesen Unterschied machten auch die Steueraufträge der Landschaft. Der Pfarrer forderte als erste Billigkeit, dass Herr Henkel diese Steuer trage. Herr Henkel verschanzte sich hinter billige Redensarten.

Am 3. Oct. 1624 befahl das Consistorium dem Pfarrer, „dass er die Vesendorfer mit fleissiger Obacht dahin halte, damit sie dem Gottesdienste beiwohnen, die sacramenta empfahen und ohne seine Benediction Niemanden begraben, welche sich hierinnen widerspenstig erzeigen dessen soll er in specie berichten".

Auf Befehl Klesels gab Pfarrer Plenagl 1630 die lutherischen Vesendorfer an: 34 Männer, und Weiber ohne Zahl. Dem Befehl genauer zu referiren entsprach er wie folgt: lutherisch sind die Henkel'schen Unterthanen Mert Paur, Peter Pfanzelt, Georg Pirimann, Math. Sponrainer, Georg Meyer, Christoph Greif, Georg Neid, Mathes Mautner, Jakob Schrötter, Cäsar Schmid,

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Am 11. Juni 1630 bewilligte Ferdinand II., dass die Tochter des Lazarus Henkel von Donnersmark Martha verehelichte Stubeck von Königstein von ihrem Bruder Georg statt des schuldigen Erbtheiles zu 61,666 Gulden sammt a tempore morae Zinsen das Gut Vesendorf erhalte. Weil Martha aber noch die Herrschaft Gföll nebst zwei Häusern in Wien beanspruchte, löste Ferdinand am letzten October Vesendorf von dem Fideicommiss und machte es zu einem Allodial-Gute, nur wurde den Brüdern Georg und Lazarus das Einstandsrecht vorbehalten. Am 13. Jannar 1631 trat Martha in den Besitz des Gutes.

Acten des n. ö. Lehenarchives.

Ambros Wetzinger, Joachim Geistlechner, Stephan Kobel, Georg Dafner, Caspar Messhofer, Mathes Burgstaller, Georg Forchhamer; Wolf Pirisch, ein Inwohner; Jonas Wirbmair, Philipp Schiller; die Geyr'schen Unterthanen Max Forchhammer, Georg Weinknecht; Jakob Ziess, Georg Lehner, Georg Weinknecht, und mehrere in dubio, alle Weiber, die alte Sargin liest Postillen vor.

1642 wurde Heinrich Kielmann von Kielmannsegg Besitzer der Herrschaft Vesendorf. Der eifrige Pfarrer Strassoldo von Atzgersdorf nannte den neuen Gutsherrn „der Geistlichen Feind, Fautor der Ketzer". Unter ihm erwachten die Lutherischen zu neuem Leben.

„Es ist zum Erbarmen, klagt der Pfarrherr, dass man mit des Gotteshaus Einkommen so schlimm und schlecht hauset und dass die Lutherischen Kirchenväter sein, ihre Sachen innhaben und administriren! Darum kein Wunder, dass die Kirche zu Vesendorf mehr einer Spelunken als einem Gotteshause gleich scheinet, ihre altaria nacket und blos sein, nur ein einziges altes veigelbraunes Messgewandl, kein Ciborium, ja nicht ein einziges Kreuzfahndl hat: in summa Alles sine lux et crux ut dicit zugehet".

1644 verzeichnete der Pfarrer 187 Personen, die dem lutherischen Bekenntnisse anhingen, und bemerkt: „unter diesen sein 72 Personen, die zur österlichen Zeit nach Pressburg, Oedenburg und dergleichen Orte geraiset und alldort ihr Sakrament empfangen. Diese gottlosen Ketzer würdigen sich nicht ihre Knie zu biegen wann ich das hochwürdige Sakrament des Altars in der Messe aufhebe" [1]).

Am 27. August (1644) berichtete der Pfarrer an die Regierung: „In Vesendorf ist eine sehr grosse Anzahl böser Ketzer und Unglaubige, bei 187 ob nicht mehr, und zwar nur Hauer und Maurer, welche die katholische Lehr auf keine Weise annehmen wollen, sie nur verachten, verwerfen und verspotten, dem hochwürdigen Sakrament des Altars keine oder nur gar schlechte Ehr und Reverenz erweisen, vor demselben in der hl. Messe ihre Knie nicht beugen, ja da man dasselbig über die Strassen tragt kaum ihr Haupt entdecken, am Samstag, Freitag,

---

[1]) Consistorial-Acten.

auch andern gebotenen Fasttagen ohne Scheu Fleisch essen, um die Gebote der katholischen Kirchen nichts fragen, der christlichen Obrigkeit und mir ihrem Pfarrer nicht gehorsamen, ihre Kinder in der lutherischen Ketzerei und andern Irrthümern auferziehen, zu österlichen Zeit niemals beichten und communiciren, und was das Uebelste ohne irgend eine Frucht oder Abscheu und stets nach Pressburg, Oedenburg und dergleichen Orten fahren oder gehen, alldorten ihr Abendmahl empfangen und ihren lutherischen oder calvinischen Exercitien beiwohnen und sich hierüber zum Ueberfluss unterstehen zu glorieren".

Am 8. August kam nun eine kaiserliche Commission nach Vesendorf und fand wohl den pfarrlichen Bericht durchaus der Wahrheit gemäss, fanden aber auch, „dass Pfarrer Strassoldo gegen seine Pfarrkinder, deren viel noch der lutherischen Religion zugethan sein, in Predigen sondere Hitzigkeit gebrauche, dieselbe mit groben und Scheltworten angreife, wodurch die Unterthanen mehrers in dem Irrthum verstockt als zum katholischen allein seligmachenden Glauben bekehrt werden, für Eins, vors Ander, dass er dieselben der Stoll und Administrirung seines christlichen Amtes halber über die Gebühr beschwere und übernehmen thue" [1]).

Am 23. September erging daher ein Regierungsbefehl an den Official Zwerger und erörterte: „wann J. K. M. resolvirt, dass alle Unterthanen der lutherischen Secte anhängig und sich dennoch hin und wider im Lande aufhalten entweder in gewissen Terminen die katholische Religion annehmen oder sich aus dem Lande begeben sollen, Hitzigkeiten aber zur Bekehrung wenig dienen, sondern die Leute dadurch mehr verstockt werden, also wolle er Herr Official den Pfarrer zu Atzgersdorf dahin halten, dass er nicht allein die Unterthanen der Stoll halber nicht beschwere, sondern auch dieselben mit guter Manier und Bescheidenheit zu Annehmung des kath. Glaubens ermahne, ihnen ihre Fehler und Irrthümer mit Sanftmütigkeit weise und den rechten Weg der Seligkeit zeige, damit sie die Wahrheit mehr aus Liebe erkennen als etwa aus Forcht davon abgehalten und in ihrer Halsstärrigkeit gestärkt werden, und weil sich

[1]) Klosterraths-Acten.

Etliche Kielmannische und andere Unterthanen gegen die Commissäre dahin erklärt des Glaubens halber mit Geistlichen als Dominikanern und Franziskanern dahier und zu Enzerstorf zu reden und sich unterweisen zu lassen, als wolle er Herr Official auch bei den Patribus Dominikanern, Franziskaner, Pauliner und andern Ordens dahier und sonderlich auch bei dem Pater Quardian zu Enzerstorf die Verordnung thun, so etwa dergleichen Unterthanen zu ihnen kommen, würden Sie dieselbe absonderlich vor und ausser der Beicht in den Hauptstücken und Artikeln des kath. Glaubens nicht mit rauhen Worten, sondern in aller Sanftmüthigkeit aus christlicher Liebe gegen die armen irrenden, einfältigen Leuten unterweisen, ihre vermeintliche Fundamenten dagegen anhören und darauf ihnen ihren Irrthum mit Bescheidenheit zeigen und also zum wahren Licht des Glaubens bringen sollen".

Am 9. April 1646 stellte die Regierung die Anfrage warum denn keine Anstalten getroffen werden die Pfarrei Vesendorf von Atzgersdorf zu trennen, denn der Pfarrer von Atzgersdorf habe noch Altmannsdorf, Steinhof, Speising, Hetzendorf, Ober- und Unterliesing, Mauer, Erla und Kalksburg zu versehen. Diese Anfrage wurde am 23. November 1648 wiederholt ohne zu einem Resultate zu gelangen [1]). 1651 war der Stand der Lutheraner folgender: Helena Wimmer und ihr 15jähriger Sohn Johannes, der Mann ist katholisch; Hanns Kneissl der ältere, sein Weib Agnes, seine 3 Söhne und 3 Töchter, das jüngste Kind 3 Jahr alt; Caspar Artmann, ein Müller, mit 6 Kinder, das jüngste ½ Jahr alt, seine Dirn Eva, 14 J. alt; Hanns Kneissl der jüngere, mit Weib und 6 Kinder, das jüngste 1½ Jahr alt; Tobias Kellner mit Weib und 4 Kinder; Peter Prantner, Weib und 2 Söhne zu 9 und 5 Jahr, sind katholisch; Georg Spick ist katholisch, aber das Weib und Dienstmensch lutherisch; Georg Forchhammer mit Weib und 7 Kinder, das jüngste 1 Jahr alt; Georg Stigler, Weib und 3 Kinder katholisch; Stephan Schick mit Weib und 1 Kind 1 J. alt; Georg Paur mit Weib, 3 Kinder und 1 Ziehtochter; Caspar

[1]) Consistorial-Acten.
Vesendorf wurde erst 1673 von Atzgersdorf getrennt und wieder zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

Mosshofer und sein 10jähriger Sohn, das Weib und die 12jährige Tochter katholisch; Barbara Paur mit dreijähriger Tochter und 1½jährigen Sohn und dem 6jährigen Dienstmensch, der Mann ist katholisch; Christoph Greif mit Weib und 6 Kinder; Georg Huber mit Weib und 6 Kinder; Hanns Fasching und sein Weib; Melchior Schmid mit Weib und 5 Kindern; Georg Böhm, das Weib ist katholisch; Wolf Ortmann mit Weib und 3 Kindern; Stephann Prechtl mit Weib, Sohn und Tochter; das Weib des Mathias Angermann mit 2 Kindern und 2 Dienstboten; ein Mühljung bei Wenzel Fleh; Wolf Schiller, Weib und 8 Kinder katholisch; Wolf Endters mit Weib, Sohn und 7jährigen Ziehkind; Wolf Piritsch mit Weib, 3 Kindern und Dienstmensch; Andreas Kreis und seine 3 Schwestern; Andreas Moshofer mit Weib und 2 Kinder; Wolf Schmid mit Weib und 3 Kinder; Mathias Lehner ist wohl katholisch, aber suspect, hat niemals gebeichtet, sein Weib, 2 Kinder und 1 Ziehkind sind lutherisch; das Weib des Paul Haberl; Hanns Hackl, Weib, Tochter und der Ziehsohn Hansel sind katholisch; Hanns Weinknecht mit Weib und 6 Kindern; Hanns Jandel mit Weib, 2 Kinder und dem 8jährigen Dienstmenschel; Hanns Wibmer mit Weib, 4 Kinder und der Dirn, das 6jährige Ziehkind ist katholisch; Georg Lehner und sein Weib; Valentin Schneider, Hausmeister im Schlosse; Hanns Fasswald, 87 Jahre alt, und sein 70jähriges Weib; Stephan Weisin mit Tochter und Sohn; Jakob Paur; Veit Meshofer; Rosina Schick; Lorenz Schick mit Weib und 1 Ziehtochter; die alte Barbara Höller; Georg Weinknecht; Barbara Kraus, Witwe; Georg Schmid, ein 18jähriger Bursche; die Witwe Margretha Holzeder; die 61jährige Apollonia Peyer; Andreas Pauer; Veit Böheim; der Bestandmüller Conrad Kürling mit Weib und 5 Kindern; Jakob Steinbauer; ein Fourier Sixt Waldhauser, 24 Jahre alt; Georg Knerzl mit 6 Söhnen, die Tochter ist katholisch; Bernhard Stubmer mit Weib und Tochter; Georg Wirmler mit Weib und 4 Kinder und dem 10jährigen Dienstknecht; Hanns Gut mit Weib, 4 Kinder, einem Ziehkinde und Dienstknechte; Georg Neydt, das Weib ist katholisch [1]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

In Inzersdorf am Wienerberge [1]) wurde die Reformation durch Hieronymus Beck zu Leopoldsdorf eingeführt. Auf Abgehen des Georg Seirl präsentirte Beck am drei Königtage 1557 den Priester Kaspar Täcklander aus Innsbruck zum Pfarrer. Täcklander, bereits am 2. Merz 1558 wegen ergerlichen Leben und Abirrung vom Glauben vor das Consistorium citirt, apostasirte und vom Patrone geleitet die Pfarrgemeinde mit ihm. Eine Veste des Protestantismus wurde Inzersdorf erst durch Adam Geyer. Geyer setzte den Theophylact Sartor 1578, Leonhardus Fehler 1579, Johann Hosius 1578 als Prädikanten ein. Unter sich hadernd und streitend, waren sie den Katholiken gegenüber einig. Selbst der vierte Prädikant Abraham Ströbel, aus Elsterberg im Voigtlande, ein starrer Flacianer, zu Inzersdorf von 1576—1580 thätig, machte keine Ausnahme.

Am 28. Nov. 1578 berichtete Bischof Kaspar an den Erzherzog Ernst, dass an Sonntagen 70—80 wohlbesetzte Wagen zu dem Prädikanten nach Inzersdorf fahren, sicher bei hundert Reiter, die Fussgänger strömen in unzählbaren Haufen. Auf 2000 Personen dürfe man ganz bestimmt zählen und zwar aus Wien, Brunn, Medling, Laa, Vesendorf und Perchtholdsdorf. Der Prädikant schmähe besonders den Papst weil die Fürsten seine podagraische Füsse küssen, dann errege das Wallfahren seinen besondern Grimm [2]). Hier war besonders Sartor gemeint.

Erzherzog Ernst forderte, dass Geyer den fremden Zulauf abwehre und seinen Hauptprediger Sartor entlasse [3]), mit dem im Freien erbauten Predigtstuhle soll es sein Bewenden haben. Die Verordneten der beiden Stände baten beim Erzherzoge, den Geyer dieser Sache halber nicht ferner zu beschweren und den auswärtigen Evangelischen den Zugang zu dem Gottesdienste zu gestatten. Am 25. Mai (1579) erwiderte Ernst, Geyer werde

---

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat Laa, S. 297—305.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Extract aus etlichen Acten einer Handlung zwischen Fürstl. Durchl. Ertzherzog Ernst zu Oesterreich und Herr Adam Geyern von Osterberg zu Intzersdorf wegen seines Pfarrers Theophilactus Sartor und des Excercitii religionis in seiner Kirche zu Intzersdorf. 1579.
Handschrift auf der öffentl. Bibliothek in Stuttgart.
Raupach, II., S. 318—324.

ein Handeln wider den lautern Buchstaben der Concession und der K. M. nun oft erklärten Willen nicht begehren. Nun meinten die Stände: „dass so wenig in sein Geyrn vnd seines Pfarrers Macht stehe, Jemand, wer der sey, so aus freyer Willkür vnd eigner Bewegnus das Ministerium allda bey seiner ordentlichen Pfarrkirch besucht, abzuschaffen oder auszuschliessen, als es auch den Zeugnissen der hl. Schrift nach gewissenhaft nicht beschehen konnte“. Ernst entgegnete am 9. August: die Concession sei gar nicht auf eines oder des andern Landmannes Prädikanten Gewissen, sondern auf die darin bedingte lautere Mass und Condition gegeben. Geyer stellte nun dem Prediger den erzherzoglichen Befehl, dass er sich aller Seelsorge gegen Personen, die seiner Pfarre nicht angehören, doch in seiner Kirche den Gottesdienst besuchen, enthalten solle, zu und forderte dessen deutliche, unumwundene Erklärung. Sartor erklärte mit Festigkeit: „Dies stehet nicht mehr in meiner Macht, ja so ich dies thäte, wäre ich nicht mehr ein Diener Christi, sondern entsetzte mich selbst de facto meines Amtes, welches von Christo eben darum eingesetzt ist, dass die Pfarrer und Seelsorger allen Menschen damit dienen, und also Christi Reich erbauen, mehren und erheben sollen. Zürnen hierüber unsere Widersacher, und befleissigen sich, den Lauf des göttlichen Wortes auf alle mögliche Weise zu verhindern, bewegen deshalb Fürsten und Potentaten wider uns, das soll uns nichts Seltsames dünken: denn wie könnten sie ihrer Art nach anders thun? Wer nicht mit mir ist, saget Christus, der ist wider mich, und wer mit mir nicht sammelt, der zerstreuet. Und das Alles müssen wir sowohl als unsere Vorvordern nach Gottes Verhängniss geschehen lassen, daneben gleichwohl gedenken, dass wir von ihrentwegen die heilige Religion nicht haben angenommen, dieselbe auch von ihrentwegen durch Gottes Gnade nicht verlassen werden“ [1]).

Inzersdorf besass ein von Veronica von Cambitz als Vormünderin ihres Sohnes Wenzel von der Winden 1498 angelegtes Grundbuch mit den ältesten Gewähren von 1472, ein zweites, 1502 angelegt, reichte mit den Gewähren bis 1581. 1579 er-

[1]) Raupach, a. a. O. Beil. XXIII. S. 190—192.

richtete Geyer ein neues Grundbuch, liess aber das Frühmessbeneficium St. Achatius zu den Schlossgründen schreiben und machte verschiedene Fälschungen [1]).

1580 erschien vor den Visitatoren zu Rodaun Johann Hosius, der Prädikant von Inzersdorf. Er gab an: 1550 zu Breslau geboren, habe er zu Leipzig und Wittenberg studiert, 1573 sei er zu Leipzig ordinirt worden, habe zu Komorn und Kanischa, dann Hernals gedient und sei 1587 nach Inzersdorf berufen worden. Mit ihm war auch der Collega Leonhard Fehler erschienen. Beide lebten mit einander in Hader. Die Visitatoren suchten zu vermitteln, da es nicht gelang, vermittelte Geyer. Er kündigte bis auf Georgi dem Hosius die Predigerstelle.

Am 2. Januar 1582 stifteten Hanns Vallenberger zu Saurburg, K. M. Kammerdiener und seine Hausfrau Sophia, geb. Albini, Tausend Gulden, deren Zinsen „ein christlicher evangelischer, der augsburgischen Confession zugethaner Pfarrer zu Inzersdorf" geniessen soll, und legten das Kapital bei den Ständen der Herren- und Ritterschaft augsb. Confession an [2]). Zu ähnlichem Zwecke stifteten am 1. Nov. 1584 Adam Geyer von Osterburg, Afra, geb. Oberheim, seine Hausfrau, 500 Gulden und fügten bei: „sollte dass Gott gnädig verhüten wolle eine andere Religion als das reine Wort Gottes augsburger'scher Confession gemäss allda exerciert und geübet werden so ist unser beider Meinung und will dass auf solchen Fall gegenwärtigs unser Stift von Inzersdorf an ein anders nahend um die Stadt Wien gelegenes Ort und Kirchen, allda Gottes Wort der augsburgerischen Confession gemäss üblich in Schwang gehet transferirt werden" [3]).

Als 1584 der Prädikant Sartor starb, wurde er durch den Feldprediger Johann Schubart ersetzt. Der Zulauf aus Wien und den umliegenden Orten hatte wohl nie abgenommen, aber unter dem Prädikanten Schubart steigerte er sich der Art, dass

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Den Stiftbrief siegelten Niclas von Puechheim zu Raabs, Wolf von Lichtenstein auf Wilfersdorf, Max von Manning, Franz von Gera zu Michelhausen.

Orig. im fürsterzbisch. Consistorial-Archive Wien. Fasc. Inzersdorf.

[3]) Klosterraths-Acten.

Bischof Kaspar Beschwerde über Beschwerde erhob. 1585 wurde dem Prädikanten die Ausübung der Seelsorge andern als seinen Parochianen gegenüber untersagt. Auch diesesmal machten die Stände diese Sachen zu der ihrigen und brachten die bekannte Einwendung vor, es sei Christenpflicht, Jedem die Wohlthat des Christenthums zu gewähren. Die Antwort lautete: man lasse sich in keinen theologischen Disputat ein, es bleibe bei der kaiserlichen Erklärung, wenn aber die Stände und ihre Prädikanten sich dem Inhalte der Concession gemäss verhalten und in den rechten Terminis bleiben, hätten sie keine Ungnade zu erwarten. Die Stände machten wiederholte Versuche, die Aufhebung des Dekretes zu erwirken, bekamen aber die stete Antwort: man versehe sich des gebührenden Gehorsams. Geyer und sein Prädikant wurden gen Hof citirt. Geyer krankte am Podagra. Es erschienen vier Deputirte aus der Ritterschaft unter dem Vorgeben, der Prädikant sei ihr besoldeter Diener. Ernst liess den Deputirten bedeuten, er habe mit den Ständen jetzt gar nichts zu verhandeln. Als der Prädikant eine Antwort gab wie sein Vorfahrer Sartor, wurde er in Arrest gesetzt [1].

Auf Bitten der Stände wurde Schubart 1586 in Freiheit gesetzt und zog dann nach Haggenberg.

Nun predigte Georg Krell, aus Vilshofen in Niederbayern, den Erzherzog Ernst 1588 verjagen liess.

Am 21. Februar 1603 berichtete der Klosterrath: es sei an Geyer ein Befehl ergangen, sein Exercitium einzustellen, diesem Befehle sei schlecht genug nachgekommen, worauf die Prädikanten hieher erfordert, aus dem Lande geschafft und Geyer reversirte, dass er seinem Prädikanten fremde Seelsorge nicht gestatten wolle, „welchen Revers er wohl gefertiget von sich geben doch demselben keineswegs nachgelebt und in seinem vorigen Ungehorsam so lang fortgefahren, auch auf mehrere abmahnung sein refugium gar zu den Ständen genommen und aus dieser privat Kirchen und casa ein Haupt- und General-Sachen, welche alle Stände berühren, machen wollen bis die Kirchen versperret und verpetschiret, das ganze exercitium

---

[1]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei. Leipzig 1721. Fol. S. 370 bis 376.

suspendiret, dem Geyer wie auch der Gemeinde zu Inzersdorf intimirt worden weil sonsten kein Mitel gewest den wienerischen Burgern und Innwohnern auch andern katholischen Unterthanen den Auslauf zu verwehren; auch ist der Richter so den Prädikanten muthwilliger Weise des Arrestes entlassen durch den Profosen in gefängliche Haft genommen worden". Dieser Bericht wurde den Ständen, denen Geyer die Lehenschaft cedirt hatte, am 3. Merz 1603 übergeben [1]).

In den Jahren 1610 und 1611 amtirte Johann Jentsch, 1585 zu Mügeln geboren. 1612 begab sich dieser Prediger mit Seifried von Kollonitsch nach Ungarn.

1622 berichtete Pfarrer Thomas Stieger von Atzgersdorf an das Wiener Consistorium: „es thut mir der jetzige Prädikant zu Inzersdorf dermassen einen so grossen Abbruch an meiner Stola, dass ich mich bei diesen schweren Zeiten kümmerlich erhalten kann, dann er gar zu Atzgersdorf quasi ostiatim zu den Lutherischen und neuerlicher Zeit von andern Orten Vertriebenen und Abgeschaften aber hier Häuslich Angenommenen herumziehen thut und sonderlich bei den Müllern sich aufhaltet und seine vermeinte sacramenta den Kranken spendirt, Kinder tauft und Ehe kopulirt" [2]).

Als die Katastrophe über den Freiherrn Jörger zu Hernals hereinbrach, flüchteten sich die dortigen Prediger nach Inzersdorf.

Mühlberger blieb nur einige Monate und begab sich am 16. Nov. 1625 nach Pottendorf. An diesem Tage hilt er im Schlosse seine Abschiedsrede, das sehr interessante

„Vale Mülbergerianum d. i. Christliche und treuhertzige Valet- und Letzpredigt, welche zu Intzersdorf bey Wien in groser und volkreicher Versammlung den 16. November 1625 im Schlos daselbst über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium Math. 24 ist gehalten worden. Nürnberg 1627. 4." [3]).

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Ein weiteres literarisches Produkt dieses Mannes ist: Emplastrum Cordiale D. i. Ein kostbares und bewehrtes Heyl-Pflaster für betrübte Eltern so da über ihre verstorbene Kindlein trauren und Leyd tragen, aus dem B. der Weisheit Cap. 4, v. 13, 14. Eine Leichpredigt über ein Söhnlein M. Steudlins am 25. May 1625 zu Intzersdorf im Schlos gehalten und nachher gedruckt zu Nürnberg 1630. 4.

Elias Ursinus blieb bis zur Vertreibung im Jahre 1627; ebenso Steudlin [1]).

Dass diese Prädikanten ebensowenig ihre missionarische Thätigkeit einstellten wie ihre Vorgänger, belegen der Regierungsbefehl vom 26. August 1624 an Geyer: seinem Prädikanten das Herumschweifen in Vesendorf und Atzgersdorf zu untersagen, und die Bitte des Wiener Officials Schwab vom 24. Sept. 1624, denen von Brunn, Meidling, Perchtholdsdorf und andern Orten das Auslaufen nach Inzersdorf zu untersagen.

Das Wiener Bisthum reclamirte das Patronat, präsentirte und investirte am 26. Juni 1625 den Stephan Zwirschlag als Pfarrer zu Inzersdorf; am selben Tage requirirte auch Passau das Patronat. Der Streit wurde zu Gunsten des Gutsherrn entschieden und 1630 präsentirte Hanns Adam Geyer den Pfarrer Melchisedech Plenagl zu Atzgersdorf für Inzersdorf.

Der Protestantismus war wohl äusserlich gebrochen aber nicht innerlich, denn 1630 verweigerten 131 Personen die Rückkehr zur alten Kirche.

Hanns Adam Geyer trat zum Katholicismus gerade nicht über, liess aber seine Kinder katholisch erziehen und bestimmte die Stiftung seiner Eltern zu Gunsten des katholischen Pfarrers. In Betreff der Vallenbergischen Stiftung stellte er am 20. Feb. 1636 das Ansuchen, sie für die Pfarre Inzersdorf zu verwenden und motivirte: „vermeine ex plenitudine potestatis bei nunmehr Gott Lob gänzlich abkommen sectischen exercitio das Legat der Kirchen und zu Erhaltung eines Seelsorgers zu Inzerstorf, welche desswegen auch das onus sepulturae auf sich genommen und dieser armen Pfarr, so zeithero nur als ein Filial auf Atzgersdorf gebraucht worden und ein eignen Priester halten nicht vermöglich, billig wiederum aufzuhelfen, damit der Gottesdienst allda durch einen qualificirten stäten Priester treulich verricht werde, also die durch die Prädikanten alldort verführten Pfarrkinder wiederum zu der rechten Lehr und katholischen Glauben gebracht werden".

Das Legat belief sich mit den Kapitalzinsen am 4. April 1637 auf 3960 Gulden; von den 3000 Gulden wurde eine neue Obli-

[1]) Steudlin starb 1637 als Oberpfarrer in Kempten.

gation ausgestellt und der Rest zu Reparirung der Kirchen und nschaffung von Paramenten verwendet.

Am 8. Juli 1643 beschwerte sich Pfarrer Johann Dalhamer, dass seine Parochianen „nit ainschichtig sondern wagenweiss zum unkatholischen Exercitium reisen". Am 23. April 1644 erhilt er den Bescheid: die Schuld trage er selbst, er habe das kaiserliche Generale nicht von der Kanzel abgelesen, die Pfarrkinder nicht zur Bekehrung ermahnet, die Ungehorsamen namhaft gemacht und keinen Fleiss angewendet, er vermeine wenn er nur hohe und niedere Instanzen anlaufe und vor der Thüre aufwarte habe er der Sache schon rechts und ein Genüge gethan, er habe seine Schäflein mit gutem Glimpf und Bescheidenheit in Glaubenssachen zu unterweisen. Dalhamer replicirte: In Inzersdorf sind 800 Seelen, 100 sind katholisch und auch von diesen haben Viele zweimal den Glauben mutirt, Richter, Gerichtsgeschworne sind lutherisch, lebendig wollen sie lutherisch sein, todt aber auf dem katholischen Gottesacker ruhen; sein Vorfahrer sei 18 Jahre da gewesen aber als ein fauler Hirt, habe das Geld von Geyer genommen, Alles gut sein lassen, sich in Wien aufgehalten, hie und da einen Jungen geschickt, der selbst noch des Instruirens bedürftig gewesen.

Am 13. Juli 1644 wurden die Unkatholischen auf den 18. Juli vor die n. ö. Regierung citirt. Sie erschienen, gaben aber an, dass sie der Pfarrer von der Kanzel herab übel und unglimpflich traktire, sie hätten kein Gemüth sich von ihm in der kath. Religion unterrichten zu lassen, wohl aber hätten sie besseres Zutrauen zu den Religiosen vor dem Kärner-Thore in Wien. Am 8. Feb. 1645 ersuchte der Klosterrath den Official, dem Pfarrer diese Unart abzugewöhnen.

Das Consistorium hatte den Schulmeister Ludwig Plankmann vertrieben und am 9. August 1644 berichtet: „weil es sich befunden, dass er Schulmeister sich gar zu viel in unterschiedlichen Sachen mit den Unkatholischen zu Inzersdorf eingelassen, welches zur Aufnehmung der kath. Religion nicht gedeihen, ja viel mehr schädlich sein möchte, sonsten auch in den Kirchensachen nicht wohl versirt". Der Klosterrath aber entschied, dem Bischofe stehe das Recht über die Schule nur

ex beneficio nicht de facto zu und es sei der Patron, obwohl ein Protestant aber zu allem Billigen geneigt, zu hören [1]).

Die jungen Geyer Johann Ehrenreich und Johann Christoph erwarben 1653 eine Dispens vom Fasten und liessen die Dispens öffentlich verlesen [2]).

Dies war die letzte Handlung der Geyer zu Inzersdorf, denn 1653 verkaufte die Witwe Rosina Geyer die Herrschaft an Virgil von Unkrechtsberg.

In Achau [3]) fand der Protestantismus eine sorgsame Pflege. Die Herrn von Hofkircher setzten kurzweg Prädikanten als Pfarrer ein, denen die Parochianen einfach zu folgen hatten. Auf Hofkircher folgte Carl Hayden, dessen Sohn Ernst zum Katholicismus übertrat, nun wurde „die Kirche a pollutione haeretica nach 38 Jahren" von dem passau'schen Viceofficial Scultetus „solemniter gereinigt". Die Pfarrkirche war wohl katholisch, nicht aber die Gemeinde, ebenso fehlte es an einem katholischen Pfarrer. Dies benützte der Prädikant, der auf der Veste Lichtenstein im Genusse des Beneficiums des hl. Pankrats sass, die Pfarrkirche wieder an sich zu reissen. Am 13. Dec. 1603 wurde in der Person des Priesters Adam Parzer ein katholischer Pfarrer bestellt. Der arme Mann konnte sich nicht halten, denn Georg Wiesing der Pfleger zu Lichtenstein hatte die Pfarrgüter an sich gezogen und bezahlte mit den Erträgnissen den Prädikanten, die Kirche war ausgeplündert und der Pfarrhof eine Ruine [4]). Er hilt trotzdem aus, musste viel Ungemach erdulden und starb Anfang des Jahres 1608. Nun wurde Achau dem Pfarrer Christoph Aigner von Bidermannsdorf übergeben und zwar auf Vorschlag des passau'schen Consistoriums. Welchen Erfolg Aigner erzielte ergibt sich aus einem Berichte des Max von Breuner: „die Leute sind der Ketzerei noch nicht aus dem Rachen gerissen, sie laufen zu den umliegenden Prädikanten, die kath. Religion ist leider gefallen, der Pfarrhof öde, aber auch Kirche und Pfarrhof in Biedermannsdorf abgebrannt". Achau blieb fortan bei Biedermannsdorf; 1617 beschwerte sich

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Kirchliche Topographie, A. a. O. S. 140—151.
[4]) Klosterraths-Acten.

aber der Pfarrer Balthasar Fischbach bitter, dass der von Lichtenstein ausgeschaffte Prädikant „hin und her vigilire“ und Alles ihm zulaufe [1]).

In Maria-Enzersdorf [2]) beförderte die Familie Khevenhüller den Protestantismus. Die Burgerschaft von Medling ging redlich an die Hand. Als Khevenhüller eine lutherische Schule errichtete, gab Medling dem Schulmeister ein „aignes Zimmer in ihrem Gmainhause“, besoldete ihn aus eigenem Säckel und verschaffte ihm einen lutherischen Mesner an die Seite. Das passau'sche Consistorium protestirte am 2. Merz 1616 vergeblich gegen „solcher lutherischen schul erection“, denn diese bestand bis 1629 [3]).

Die Pfarrei Oberwaltersdorf stand unter dem Patronate der Abtei Melk. Am 15. Mai 1551 präsentirte Abt Johann von Schonburg den Laibacher Diöcesanpriester Michael Gabriel (invest. 26. Sept.). Gabriels Nachfolger Valentin Furtmiller (investirt am 15. Mai 1560) lebte in regelrechter Ehe und hinterliess am 14. Aug. 1578 eine zahlreiche Familie. Pfarrer Valentin Kämerle trat zur neuen Lehre über und zog die Gemeinde mit sich. Kämerle war ein Conventual von Neuburg. Am 4. Sept. 1578 wurde er wegen sectischem Predigen und Unterlassung der Messe in Carcer gesteckt, in der Folge von der Pfarrei vertrieben. Der Protestantismus behauptete sich ungestört.

Am 4. Juli 1586 bewarb sich der Pfarrer Wolf Insilkhamer um die Pfarrei Pottenstein. Weil er aber „ain Polderer vnd Pocher, der sich zu mermalen vberweint vnd in der Religion nit vast eifrig sondern in allen sachen ganz schläfrig vnd lindt hindurch gehet“ wurde er abgewiesen [4]).

Am 4. Okt. 1613 wurde in der Person des Melker Stiftsgeistlichen Hieronymus Summer ein braver kath. Pfarrer eingesetzt. Summer und seine Nachfolger Albert Mayr aus Bamberg (präs. 1617) [5]), Jodok Mattli (präs. 7. Aug. 1633) waren

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 165—184.

[3]) Consistorial-Acten.

[4]) Klosteraths-Acten.

[5]) Ein Vortheil für diesen Pfarrherrn war, dass am 22. April 1624 der lutherische Gutsbesitzer Johann Baptist Pachaleb als der Letzte seines

der Art tüchtig, dass 1643 Pfarrer Jakob Kiesendorfer (präs. 8. April 1642, aus Steinkirchen in Schwaben, 1628 zu Augsburg ordinirt) berichten konnte: „550 Seelen, alle katholisch, 400 Communikanten, nur 28 Paar Juden" [1]).

Kapitel 6.

Ebenfurt, Pottendorf, Weigelsdorf, Unterwaltersdorf.

Ueber Ebenfurt [2]) berichtete die Visitation des Jahres 1544: Pfarrer Wolfgang Fiedlinger ist guten, ehrbaren Wandels, verricht den Gottesdienst wie von Alters her. Herr von Rappach hat ihm etliche Holden entzogen. Das von den Pottendorfern gestiftete Beneficium s. Crucis vacirt seit 15 Jahren, Herr von Rappach hat es eingezogen, braucht die Gründe und das Einkommen für sich, hat das Beneficiatenhaus an einen Diener, der sein Pfleger gewesen, um 24 ℔ verkauft.

Das St. Katharina-Beneficium im Schlosse besass ein so geringes Einkommen, dass sich kein Priester nähren konnte und das Einkommen von dem Bestandinhaber wie eben erwähnt eingezogen wurde. Dem gegenüber beantragte der Klosterrath: „weil die Stift (d. h. das St. Katharina-Beneficium und der hl. Kreuzaltar in der Pfarrkirche, worüber der Landesherr Patron und Vogt war, Patron über die Pfarrei Ebenfurt war der Comthur zu Meilberg) so geringschätzig, dass sie keinen eigenen Priester ertragen können, aber bei der Burgerschaft viel Jugend die der Lehrung bedürften vorhanden, dass dieses Einkommen auf ein Schulmeister und Succentor verordnet, auch dem Troya von Stamp (dem Pfandinhaber) auferlegt werde, dass er die Schul so gar baufällig und zergangen von solcher des Beneficii bisher empfangener

---

Namens starb. Er wurde in der Kirche zu Schönau beerdiget. Cod. 10, 097, p. 138 der kais. Hofbliothek Wien.

[1]) Consistorial-Acten.

Ueber Oberwaltersdorf vergl. Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 248—254.

[2]) Bednarik, Ebenfurt und dessen Merkwürdigkeiten sammt Neu-Ebenfurt, Haschendorf und Siegersdorf. Wien 1853. 8.

Nutzung zu der wohnung bauen lassen". Ein kaiserlicher Erlass vom 9. September 1569 befahl dieses Gutachten auszuführen. Stamp entsprach dem kaiserlichen Befehle durchweg, baute das Schulhaus und liess „zwei oder drei armen Schulern die Unterhaltung reichen", ja er that noch mehr, er liess ein Spital „sieben oder acht Hausarme Leute und arme Weislein zu unterhalten" bauen [1]).

Ueber den Protestantismus in Ebenfurt wissen wir nichts Bestimmtes. Sicher wurde jede Regung von dem strengkatholischen Gutsherrn dem Freiherrn von Unverzagt unterdrückt. Wir wissen nur, dass Johann Christoph Unverzagt, Freiherr in Ebenfurt, Regelbrunn und Petronell, von 1612—1617 regelmässig für sich und die Unterthanen zu Ebenfurt Fastendispensen einholte [2]).

Anders stand es mit Pottendorf unter dem Patronate des Landesherrn.

1544 klagten die Einwohner den Visitatoren: Seit vier Jahr kein Pfarrer.

Das Patronat ging an Hanns von Zinzendorf über. Am 24. November 1558 präsentirten Erasmus Scherffenberg, Hieronymus Beckh von Leopoldsdorf und Barbara von Zinzendorf als Gerhaber der Hanns von Zinzendorf'schen Kinder den kroatischen Priester Bartholomäus Wuchnich, „damit er der Pfarr und dem Pfarrvolk mit administrirung des hochwürdigen sacramentes, verkündung des wortes Gottes, auch sonst mit priesterlichen erbarn guten wandl und werken getreulich und fleissig vorstee".

1561 pastorirte hier ein Pfarrer, über den Peter Wellonitz, Pfarrer zu St. Margarethen am Moos, am 20. April 1569 an den Official Haldenberger berichtete: „kann die Pfarrei nicht versehen, dann es ist der meiste Theil kroatisch, dazu ist er ein Schwärmer" [3]). Dieser „Schwärmer" mag die neue Lehre eingeführt haben, die dann die Gutsherrn die Edlen von Königsberg gar kräftig stützten. Von 1571—1575 finden wir einen regelrechten lutherischen Prediger Johann Christoph Natter, aus Gundelfingen, 1571 zu Alm von Ludwig Rabus ordinirt; 1580

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) A. a. O.

begegnet uns ein Prädikant Namens Melchior, der sich aber nicht auf der Visitation zu Rodaun stellte; 1601—1624 pastorirte der Prädikant Salomon Eginger, ein Würtenberger; auf sein Ableben berief Ludwig von Königsberg im November 1625 den bekannten Prediger Johann Mühlberger von Inzersdorf, der in Folge des Reformations-Edictes vom 14. Sept. 1627 Pottendorf verlassen musste.

Der erste katholische Pfarrer hiess Joh. Veit Beulwitz, früher in Pyrawart. Eine kaiserliche Commission berief die Pottendorfer nach Ebendorf, las ihnen die Reform-Dekrete vor und forderte sie auf katholisch zu werden. Es fanden sich nun in Pottendorf 123 nichtkatholische (Hausgesessene, Kinder und Ehehalten) und in Landegg (der Nation nach geborne Kroaten, die aber deutsch reden und beichten können) 148. 19 traten in Pottendorf gleich zum Katholicismus über, worunter der Richter Bartl Lehner, der Rathsherr Adam Schrecksmel, ein Enkel des Reformators von Baden. Andere weigerten sich, nahmen jedoch den sechswöchentlichen Termin an. Dies geschah am 15. Merz 1628. Nach sechs Wochen erklärte Andrä Drischinger: er gelobe ein gehorsamer Unterthan zu sein, sich keineswegs der kath. Religion zuwider zu halten, aber katholisch zu werden könne er nicht über das Herz bringen, I. M. mögen mit ihm anfangen was sie immer wollen, werde Alles mit Geduld ausstehen. Der Zimmermann Simon sagte, er habe es dem Prädikanten versprochen lutherisch zu bleiben. Mathes Jackel, ein Kirschner aus Friedberg in Bayern „hat das Gift bei den Wiedertäufern in Mähren gesoffen", verkauft heimlich Haus und Hof und ist nach Walsingsdorf in Ungarn entwichen. Veit Schuster, Hausgesessen, hat sein Haus verkauft, bleibt ein Inwohner, hat eine giftige Zunge, verspottet die Religion und iss an den Fasstagen ohne Scheu Fleisch. Wolf Möller, durch etliche Jahre Marktschreiber, „ein Aufwigler, Afterreder, Verspötter und Lästerer der kath. Religion, hat niemals eine kath. Kirche besucht" hat Haus und Hof verkauft und ist nach Ungarn entwichen. „Die Weiber derjenigen", erzählt der Bericht, „so sich der katholischen Religion haben eingestellt, reden nach weiblichem Brauch in äusserster Verachtung ganz schimpflich und spöttlich mit ihren Männern wegen des prästirten Gehorsams,

es sei nur ein Spiegelfechten, Vorübergang, warum sich die verzagten Männer auf den pfaffischen Zank hin solcher Gestalt haben schrecken lassen und so geschwind eingestellt, sein oft ein Platzregen vorübergangen, es müsste ein anderer Sturmwind kommen ehe sie zu der Religion gelangen werden". Schliesslich klagte der Bericht, dass die Neukatholiken sich nicht des Kreuzzeichens bedienen mögen.

Ehrenreich Christoph von Königsberg suchte dieser Reformation gegenüber sich an dem Pfarrer zu reiben. Beulwitz gab sich durch Trunkenheit, Concubinat und grobes Benehmen arge Blössen. Am 22. Dez. 1631 kündete der Freiherr dem Pfarrer den Dienst. Das Consistorium gab aber dem Patrone zu verstehen, er habe keinen Prädikanten sondern einen präsentirten, investirten und installirten Pfarrer vor sich, machte übrigens auch dem Pfarrer den Process und zwang ihn am 18. Juni 1632 zur Resignation. Besonders erschwerend war, dass Beulwitz einmal einen betrunkenen Minoriten vom Wimpassing gar arg geprügelt habe [1]).

Nun präsentirte Königsberg am 5. Aug. 1632 den Priester Bartholomäus Kirchner und bemerkte in der Präsentationsurkunde: „weil er (Kirchner) ohnediess drei Jahre lang auf meiner Pfarrei Pinkafeld sich zu meinem sondern Gefallen verhalten". Dieses Lob aus dem Munde eines protestantischen Patrones machte den Official Carl Freiherr von Kirchberg misstrauisch. Er wiess die Präsentation zurück, Die Minoriten zu Wimpassing pastorirten nun Pottendorf, suchten aber die Pfarrei an sich zu ketten, und zwar einstweilen „nit ad monasterium ordinis sonder ainzig vnd allein ad personam Provincialis". Der neue Patron Jakob Freih. v. Berchthold biss wirklich an den Köder und präsentirte 20. Nov. 1636 den Provinzial Heinrich Dens zum Pfarrer. Das Consistorium gab dem Patron zu verstehen, er habe „einen weltlichen qualificirten Priester zu präsentiren", übrigens auch Vorsorge zu treffen, dass „die altershero zu der Pfarr gehörige und nothwendige Unterhaltung" eines Pfarrers wieder hergestellt werde. Die Reformatoren hatten eben nach alter Gepflogenheit das Pfarrgut an sich gezogen.

[1]) Consistorial-Acten.

Freiherr von Berchthold präsentirte nun „damit die armen Unterthanen mit der Seelwaid nit gehintert werden, auch die noch Unkatholischen zur wahren erkhantnus des allein seligmachenden Glaubens gebracht werden können“ den Magister Johann Pretti, der am 2. Mai 1637 von dem Consistorium angenommen wurde [1]).

Die Pfarrei Weigelsdorf war dem Bürgerspitale in Wien incorporirt [2]).

Am 7. Merz 1567 starb der Pfarrer Niclas Baukowitsch. Bürgermeister und Rath der Stadt Wien wollten die Pfarrei allerdings wieder besetzen, aber nicht mit einem katholischen Geistlichen, der zu präsentiren und zu investiren wäre, sondern mit einem Prädikanten, „der nur auf Versuch zu bestellen“. Am 3. Juni 1568 mahnte der Official, die Pfarrei mit einem tauglichen und katholischen Priester zu besetzen und diesen zu präsentiren, wenn nicht, würde er die Pfarrei besetzen. Am 19. Jan. 1570 präsentirte endlich der Spitalmeister Hanns Seyss den Priester Leonhard Springinsfeld. Springinsfeld neigte sich der neuen Lehre zu und wurde hierin von seinen Patronen in Wien nicht gehemmt. Erst der Spitalmeister Georg Salzmann, ein katholisch gesinnter Mann, veranlasste dessen Entfernung und präsentirte am 30. Juli 1572 den katholischen Priester Valentin Waldecker. Waldecker starb aber schon im September 1572. Sein Testament ist vom 4. September 1572 datirt. Er bestimmte seiner Hausfrau Marusch den dritten Theil seiner fahrenden und liegenden Habe, seinen Söhnen Oswald und Georg die andern drei Theile. Auf diesen Mann folgte Michael Frank. Frank, früher Pfarrer in Tribuswinkel, testirte am 7. Dez. 1575 und verfügte seine Beerdigung „nach christlicher und katholischer Ordnung und Process, auch mit allen christlichen Gebräuchen und Gottesdiensten wie es die christliche Kirche hält“ und setzte „seine liebe Hausfrau Christina und seine Kinderlein“ zu Erben ein. Am 30. Juli 1579 wurde

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Die Incorporationsurkunde des Bischofes Albert von Passau ist datirt: Viennae 1340 in die beati Alexii Confessoris.
Consistorial-Acten.

Leonhard Klinger als Pfarrer präsentirt. Klinger und sein Nachfolger Adam Luetanus (präs. 7. Juni 1599) waren würdige, thätige Männer [1]).

Die Pfarrei Unterwaltersdorf war ein Lehen der Herrn von Beck zu Leopoldsdorf.

Am 10. Merz 1553 testirte Pfarrer Michel und setzte „seine Dienerin Kunigund und seine Tochter Ursula Wasinger" zu Universalerben ein.

Am 3. August 1558 präsentirte Hieronymus Beck auf „Weckziehen des Christophen Benedict" den Priester Christoph Höck aus Antorf in Oberbayern, und auf dessen Ableben am 28. November 1560 wieder diesen Christoph Benedict. Pfarrer Benedict liess sich herbei, die Augustana anzunehmen und die neue Lehre einzuführen. Klesel drang auf Besetzung der Pfarrei durch einen katholischen Priester, weil Beck nur der Pfandherr von Unterwaltersdorf sei. Beck fügte sich und präsentirte 1582 den Priester Elias Meng und nach dessen Resignation am 20. Juni 1589 den Paul Obinger aus Hall im Innthale. Von nun waren wohl katholische Pfarrer vorhanden, doch mussten sie jeden Parochianen erkämpfen und stets gegen die Prädikanten in Schild und Wehr stehen.

Am 22. Juni 1613 berichtete Pfarrer Tobias Krieg an den Official: „vor kurzer Zeit hat Herr Ludwig von Königsberg's Prädikant zu Pottendorf sich eingeschlaift und in den Steinhof begeben, der dem Freiherrn Kaspar Breuner gehört. Der Prädikant ist aus der Steiermark vertrieben worden und hat in meiner Pfarrei zwei Personen gespeiset, an dem sich noch nicht ersättiget, sondern fast die Meisten meiner Pfarrei ziehet er mit der Communion, Kindertaufen, Predigthören nach Pottendorf, dass ich manchesmal an einem Sonntage und Festtage nicht den dritten Theil meiner auditores in der Kirchen habe, welches mir armen Priester nicht allein ein sonderbarer Despekt sondern an meinem Einkommen, welches ohne das gering, ein Abbruch ist".

Am 30. April 1627 präsentirte Markus Beck den Priester Erhard Stengel aus Bamberg, der sich nach kurzem Weilen

---

[1]) Consistorial-Acten.

entfernte, nun präsentirte Beck am 3. September den Priester Martin Pruckner, der 1631 starb.

Am 2. Mai 1629 berichtete Pruckner, dass Markus Beck einen lutherischen Pfleger habe, der an Sonn- und Festtagen der Baronin und einigen ketzerischen Unterthanen die lutherische Postille in der Burg vorlese, in Ungarn empfange er auch nach lutherischer Weise das Abendmahl, ein grosser Schaden sei auch, dass sich in der Burg so viele ketzerische Bücher befinden [1]).

[1]) Consistorial-Acten.

NEUNTES BUCH.

Dechanat auf der Neustädter Haide.

Dieses Dechanat umfasste: Baden mit dem Augustiner-Kloster, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Gainfarn, Veslau, Grossau, Merkenstein, Kottingbrunn, Leobersdorf, Enzersfeld, St. Veit, Pottenstein mit Furt, die Abtei Mariazell mit Nestach, Altenmarkt, St. Corona, Hafnerbach und Dornau, Grillenberg, Hernstein, Gutenstein, Pernitz, Rohr, Sallenau, Schönau, Traiskirchen, Pfaffstetten, Tribuswinkel, Trumau, die Abtei Heiligkreuz, Allandt, Sickendorf, Reisenmark, Gaden, Sparbach. Die Pfarrei Kaumberg wurde bald von dem Dechant dieses Dechanates bald von dem des Dechanates auf dem Tulnerfelde visitirt.

Durchweg protestantisch waren: Leestorf, St. Helena, Weikersdorf (Baden), Gainfarn, Veslau, Grossau, St. Veit, Fahrafeld, Neuhaus, Sallenau, Schönau, Traiskirchen, Allandt, Sickendorf, Gaden, Sparbach.

Die neue Lehre förderten: die Edlen von Inbrugger, Theschütz, Kottler, Ficin, Heissberg, Wolzogen, Vogt, Oberhein, Stahremberg, Neudeck, Poppendorf, Tonradl.

Dieses Dechanat war das erste im Land unter der Enns, in welchem sich ein Anhänger der neuen Lehre kund gab. Es war der Kooperator Georg Muckenwinkler zu Traiskirchen. Er predigte gegen den Ablass und die guten Werke und legte sich ein Weib bei. Ferdinand I. liess ihn 1524 durch den kaiserlichen Diener Georg Wimpaissinger gefänglich einziehen und an den Wiener Stadtrichter liefern. Am 28. Dezember 1524

beschwerte sich Bischof Ernst, dass der Sectirer nicht an den Official abgeliefert worden sei [1]). Die weitere Procedur ist mir unbekannt.

Am 15. Juli 1629 begann Paul Braun, Dechant und Pfarrer in Guntramsdorf, eine Visitation des Dechanates. Der Prälat von Klein-Mariazell empfing ihn als einen guten Freund, nicht aber als einen Dechant, denn er hilt sich mit seinen Pfarreien für exempt und nur dem Bischofe in eigener Person gestand er das Recht der Visitation zu. Sonsten wird dieser Prälat als ein emsiger, fleissiger und eifriger Mann geschildert, der sich eines guten Namens, Lebens und Wandels erfreute. Der Prälat von Heiligkreuz war abwesend [2]). Der Prior stand auf dem Standpunkte des Prälaten von Klein-Mariazell; ebenso die Pfarrvicare von Trumau und Minkendorf. Das Stift Neuberg hatte die Pfarreien Hernstein und Pernitz zu besetzen [3]). Der Pfarrer von Hernstein Herr Adolphus blickte zuerst sauer drein, öffnete die Kirche, hilt aber die Pfarrwohnung verschlossen. Der Dechant urtheilt: er sei ein hochtragener, schifriger Mönch. Der Pfarrer von Pernitz Herr Georg „ist um Mitternacht mit einem Geiger lustig zu Hause kommen, hat aber mir solches morgens mit grosser Reue abgebetten, sich straffällig erkannt und mir anstatt des Ordinari grosse Ehre erwiesen, seine zwei Kirchen und Alles eröffnet und gezeigt. Hat vor etlich Jahren bei einer seiner ledigen Dienstmägde ein Kind erzeugt, sie aber seinem Knecht verheurathet, seithero hört man in Unehren nichts mehr von ihm".

Herr Georg, Pfarrer in Pottenstein [4]), ein ehrlicher, frommer, fleissiger Priester, seinem Ordinarius gar gehorsam und ehrerbietig, eines guten Lebens und Wandels, wird von dem Herrn

---

[1]) Acten des n. ö. Regimentes.

[2]) Christoph, gest. 10. Aug. 1647.

[3]) Hernstein wurde dem Kloster am Montag nach unser lieben Frau assumptionis 1446 von Kaiser Friedrich incorporirt und die Incorporation 1475 (v Jd. Oct.) von Papst Sixtus bestättiget. Der Streit über Besetzung und Pastoration dieser beiden Pfarreien wurde erst 14. Merz 1741 durch eine Convention zwischen dem passau'schen Generalvikar E. K. Graf von Payersberg und dem Abte Martin beendet.

[4]) Georg Krasser, präsentirt am 1. Aug. 1608.

von Heisberg stark tribulirt, an Zehent und andere Pfarrgüter stark beeinträchtigt. Dieser Herr von Heisberg ist überhaupt ein brutaler Mann; er liess auch den Pfarrer Michel [1]) von Gainfarn in Eisen schlagen und in das ärgste Gefängniss seines Schlosses setzen und etlich Wochen bei Wasser und Brod gefangen halten, weil er in etwas hitzigen und zornigen Worten die Unbilligkeiten des Herrn beredet hat. Aehnlicher Art ist auch Concin zu Enzesfeld; auch dieser reisst die Pfarr- und Kirchengüter an sich und verfolgt die kath. Priester. Georg, Pfarrer zu Kottingbrunn, ist ein eifriger, fleissiger, ehrlicher Priester. Nun berührt der Visitator die alte Klage, dass der Prälat von Melk sich der Temporalien der Patronatspfarreien bemächtige, die Einkünfte für die Abtei verwende, die Pfründen theils mit Professen schlipfrigen Lebens, theils mit Laipriestern, bei denen nie die Tüchtigkeit, sondern das Wenigstnehmende entscheide, besetze. „Danen hero die Herde Christi negligirt und die mercenarii den Schäflein unfleissig vorstehen quia propriae oves non sunt“. Den augenscheinlichen Beweis liefere Baden. Der Pfarrer sei eben eines übel beschraiten Lebens und Wandels [2]). „Der Pfarrer von Oberwaltersdorf Herr Hieronymus ist eine Ordensperson und hat doch eine Concubine. Herr Hanns von Grillenberg, Conventual von Melk, will auch exemt sein und nichts als die sacros liquores vom Ordinarius annehmen, höre sonst nichts Aergerliches von ihm und hat sich gar ehrerbietig gegen mich bezeigt“.

„Herr Michael Weiss zu Gainfarn [3]), ein Religiosus von Kremsmünster, hat Licenz, Präsentation und curam animarum vom Ordinarius, ist nur beschrait, dass er wenn ihm Unrecht geschieht sich des Seinigen wehret und einen Mann darstellt.

Leonhard Rechhorn zu Leobersdorf hat seine Präsentation und vom Ordinarius curam animarum, ist aber nicht confirmirt, hat Alles gezeigt und hab nichts Ungleiches von ihm gehört.

Traiskirchen und Pfaffstetten sind nicht besetzt, die bei der Reformation angewendete Mühe ist vergebens, weil die Neophitici sich wieder zu den Prädikanten begeben“.

[1]) Michael Weiss, vergl. Keiblinger a. a. O. S. 500.

[2]) Nicolaus Kofler, 13. Mai 1624 präsentirt.

[3]) präsentirt 6. Sept. 1616.

„Bei Tribuswinkel, auch eine melker'sche Pfarrei, muss der Prälat einen grösseren Fleiss anwenden, damit diese Pfarrei von den Wölfen gereiniget und wieder dem Katholicismus eigen wird. Die Laien sind durchweg in dem Besitze der geistlichen Güter, die Stiftungen werden unterdrückt oder berupft. Die guten Pfarrer werden verfolgt, gehasst und die Pfarrkinder von den Laien (Patrone) gegen sie gehetzt". So verfahren Concin in Enzesfeld und Leobersdorf, Heisberg in Gainfarn, Kottingbrunn und Pottenstein, die Frau von Heissenstein zu Stahremberg in Pernitz und Hernstein, die Gemeinde Gumpoldskirchen, obwohl die Pfarre dem deutschen Orden gehört und der Pfarrer ein gelehrter, frommer, exemplarischer und fleissiger Priester ist.

Zu Guntramsdorf hat auch der Markt das Einkommen der Kirchen verschwendet und verzehret, weder am Gebäu noch an Zierden der Kirche das Nothwendige machen lassen, wiewohl das Dach schadhaft, Gewölb und Mauern dem Einsturze nahe sind. Auch ist der Markt dem Landhause 11.000 Gulden schuldig, was die Guntramsdorfer einnehmen vertrinken sie, sind auch blutarme Leute.

Tribuswinkel, Salenau, Schönau, Sittendorf, Kaunberg, Veslau sind mit sectischen Prädikanten besetzt.

Sonsten wird der Gottesdienst nach kath. Gebrauche gehalten, nur der Pfarrer von Baden hat Vesper und Gottsleichnamsämter abgeschafft [1]).

In dem Augustiner-Kloster zu Baden lebten wälsche Mönche, die allerlei Muthwillen trieben. Der Prior Joh. Candidus hatte sich einfach eingedrungen, verwehrte den Bürgern, selbst den Rathspersonen das Besteigen des Thurmes um die einzige in Baden vorhandene öffentliche Uhr zu richten, wenn nicht ein Trinkgeld gereicht wurde, hatte eine türkische Sklavin und zwei türkische Knaben bei sich, mit denen er öffentlich badete, verweigerte die Steuern zu bezahlen, verkaufte die Fechsung und entfloh mit der Türkin. In einem Wirthshause in einer Vorstadt Wiens wurde er mit seiner Gefährtin arretirt [2]).

---

[1]) Orig. im fürsterzbisch. Consistorialarchive Wien.

[2]) Schreiben des Erzherzoges Mathias an den Commissär des Ordens F. Gabriel Caribdius, 19. Jan. 1602, im städtischen Archive in Wien.

Sein Nachfolger war von gleicher Art und musste 1604 auf dem Kapitel in Prag entsetzt werden.

Kapitel 1.

Baden, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Gainfarn, Veslau, Grossau, Merkenstein.

In Baden befand sich ein Augustiner-Kloster alter Stiftung [1]). 1545 war es der Art herabgekommen, dass es nur von einem Priester bewohnt wurde. Am 1. Mai (1545) überliess es Ferdinand I. dem Badner Spitale, doch unter der Bedingung, dass wenn es gelingen sollte das Kloster wieder herzustellen die Güter wieder herauszugeben wären [2]). Patron der Pfarrei war das Kloster Melk [3]). 1561 wurde Priester Martin Geringer als Pfarrer präsentirt. Geringer trat zum Lutherthume über und zog den grössten Theil der Parochianen mit sich. Am 28. Nov. 1558 befahl Ferdinand diesen Pfarrer gefänglich einzuziehen und dem passau'schen Official einzuliefern. Mit der Procedur waren Rath und Richter der Stadt Baden betraut. Rath und Richter liessen sich Zeit. Am 11. Dez. wurde der Befehl zum drittenmale eingeschärft. Jetzt antworteten sie am 14. Jan. 1559, der Pfarrer sei nicht zu arretiren, weil er eben in das Land geritten sei. Die Ausrede war ungeschickt, denn am 12. Jan. hatte Geringer von Baden aus das Ansuchen an den Klosterrath gestellt, wenn man ihm 14 Tag Frist gönne um seinen Weinvorrath und seine Fahrnisse verkaufen zu können wolle er Baden und das Land

---

[1]) Austria sacra, VIII. 374—379; Monasterium s. Augustini in Baden (Schier de Monasteriis provinciae Austriae et Hungariae O. f. s. Augustini succincta notitia. Viennae 1776, 4, p. 1—4).

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Ueber Baden vergl. Kirchliche Topographie, Dekanat Baden, S. 23—110; Geusau, Historisch, topographische Beschreibung der Stadt Baden. Wien 1802, 8, Beck; Baden in Niederöstereich. Wien 1822. 8; Ziegler, Die Stadt Baden und ihre nächsten Umgebungen. Wien 1829, 8; Wiedemann, Die Reformation in Baden (Oestereichische Vierteljahresschrift für kath. Theologie, X S. 145—152).

verlassen. Am 15. Januar wurde ihm diese Frist zugestanden [1]). Nun präsentirte der Abt von Melk den Peter Rottmann. Als beweibt und sectisch wurde er zum Fortgehen gezwungen, ebenso der am 29. Mai 1560 präsentirte Leopold Schiessl. Am 27. Oktober 1561 wurde der Kooperator Johann Püchler, weil er eine Ehe geschlossen, vor das Consistorium citirt, verweigerte aber den Gehorsam. Jetzt kam 1561 der eigentliche Reformator von Baden Melchior Schrecksmel. Dieser Mann wurde in seinen reformatorischen Arbeiten durch seinen Kooperator Georg Kreutz der Art unterstützt, dass Baden durchweg zum Lutherthume sich bekannte. Schrecksmel betrachtete sich stets als Katholik und versicherte seiner Gemeinde tagtäglich, sie sei und bleibe im alten Glauben, nur müsse jede Unthat von ihm entfernt werden. Der eifrige Kooperator wurde 1571 durch den noch thätigeren Bartholomäus Gersel ersetzt. Nun rührte sich doch das Consistorium und erklärte die Pfarrei Baden für erlediget. Am 11. Mai 1571 bewarb sich Joh. Milleitner „weil die Pfarrei ein gute Zeit vacierend und die armen Schäflein ungeweidet so lange verbleiben". Official Haldenberger empfahl am 30. Mai den Candidaten mit den Worten: „Milleitner ist ein feiner, junger, wohlgelehrter Gesell, hat mir sein formata, dass er a catholico antistite in sacerdotem ordinirt worden, fürgewiesen, sich auch durchaus zu der katholischen Religion bekennt, gleichwohl seine primitias nicht gehalten, aber solichs unverzüglich zu thun Vorhabens. Dieweil das Pfärrle Baden ganz gering und sunsten nicht leicht Priester darauf zu bekommen, wie sich dann in kurzer Zeit einer nach dem andern davon gezogen". Auch Milleitner zog davon. Nun folgte Kaspar Schrotl. Diesem nahm Franz v. Poppendorf sein Einkommen, beschuldigte ihn eines ärgerlichen Lebens und seine Köchin der Hexerei. Die Medlinger Bürger Leonhard Waltensteiner und Ulrich Massinger kamen als Untersuchungsrichter, fanden weder ein ärgerliches Leben noch eine Köchin als Hexe, sondern einen der Art armen Mann, dass er oftmalen kein Brod im Hause hatte und in Baden herumbetteln musste. 1573 entlief er. Jetzt war Schrecksmel wieder der alleinige Pfarrer [2]).

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

Am 4. Aug 1578 befahl nun der passau'sche Official Thomas Raidel dem Prälaten von Melk als dem Patrone der Pfarrei Baden statt des sectischen Pfarrers Melchior Schrecksmel einen tauglichen katholischen und exemplarischen Priester zu präsentiren. Am 6. Aug. enthob Raidel den Sectirer der Seelsorge und suspendirte ihn. Pfarrer Schrecksmel galt aber für einen der Art eifrigen Verbreiter der Häresie, dass, als das Consistorium gegen ihn einzuschreiten Miene machte die zwei Stände der Herren und Ritterschaft am 15. Merz 1577, und am 1. April 1577 die Gemeinde Baden Bittgesuche an den Abt schickten, damit der „seit 18 Jahren" so wirksame Pfarrherr erhalten werde. Der Abt antwortete am 4. May, S. K Majestät habe ihm „bei Verlierung der Pfarrlichen Lehen" die Entfernung des Pfarrers anbefohlen, liess sich aber herbei ihn am 10. Mai als Administrator einzuseszen. Klosterrath und Official verwarfen diese Verfügung und erklärten Schrecksmel als der Pfarrei entsetzt [1]). Johann Kernich wurde Pfarrer, beschwerte sich aber im Mai 1579, dass sowohl sein Kaplan als der Rath ihn in der Ausübung des alten kath. Gottesdienstes stören [2]). Auch dieser Pfarrer konnte sich Schrecksmel gegenüber nicht halten und entlief. Nun kam Klesel.

Klesel liess durch einen vertrauten Mann die Zustände in Baden untersuchen. Der hierüber erstattete Bericht lautete:

„Aus der alten schul wird ein Backhaus, aus der neuen ein Leitgebhaus. In der untern stuben da ist ein sectisch ketzerisch weib, die zuvor einen Prädikanten gehabt, in ihrer stuben da ist abgemahlt der Teufl mit einem grossen Rachen, der verschlingt Priester, Mönch. Es ist schand davon zu melden. Der Weisbeck als angesetzter richter, welcher vermaint auf das Jahr gar richter zu sein, der erlaubt dem weibl zu Leitgeben und bei ihrem most da singt ein lutherisch gesind die schändlichsten sachen de summo pontifice, das ich nit als melden mag. Und da ich etwas dawieder redet durften sie mich abschmieren. Das weibl und ander lutherisch gesindt bringt zu wegen, das lutherische schuelmeister bei nächtlicher weil mit blosen wehren

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.

vber mich wollen vnd die ober stuben sturmen um mich erschlagen von wegen da ich sie in der schul nicht leiden will, sagt man dass sie heraus kommt und schwert, es werden die Handwerksburschen die Schul stürmen, es sei kein ergerer papistischer schelm denn ich. Bei dem weibl gehet aus ein Prädikant, lutherische schuelmaister vnd wenn sie weiss, das ich daheim bin so schreit sie schandlicher weis, wie bricht der Teufl dem schelmen, dem Pfaffen, dem Jesuiten, dem Papst den Hals und all sein Anhang. Aber sie hat ein anstiftung von dem luterischen Herren dem Stadtschreiber Spittlmeiser und Andern. Ich beklag mich auch des gwalts beim richter. Der Richter thut mir kain aufrichtung wenn wir zu im kommen, es sei zu welchem es will geben sie gute Rede, wenn wir weg gehen von ihnen sagen sie, der Teufel bescheiss sie.

Der Stadtschreiber fragt nach Fürstlicher Durchlaucht nichts, nach dem herrn Official und nach dem Päpstlichen Hof, schnappt mit den Fingern vnd sagt, er bescheiss sich salva venia um die Obrigkeit nit, so wider Gott ist, den er vermeint, es sei unser Lehr nit aus Gott, der Teufl werd noch allen Papisten den Hals brechen. Bei nächtlicher Weil schickt man die Buben für die Schuel, die singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein, Erhalt uns Herr bei Deinem Wort etc. Geschieht auch solches singen bei dem tag. Zu der nacht schreien sie vornemlich der lutherisch schuelmeister: hui Pfaff, hui Pfaffenknecht. Ist Niemand, der sie darum straft, unsere katholische Herren haben keine Gewalt. Es gefallt dem Richter und Stadtschreiber mehr wohl, kommen wir und klagen so lasst man uns nicht für und schafft uns ab. Wenn wir irgend auf der Gass gehen, vnd das Handwerksgesind als Lehrbuben für uns gehen Schuppen sie sich reverente zu melden bei den Nasen und sagen iss Du's zu uns.

Der Richter, Stattschreiber, Spitalmeister und andere fürnehme lutherische Herren geben des Inbruckhers Prädikanten 20 emer most, sagen, er müsse die armen Leut im Spital versehen mit dem Sakrament und mit andern Tröstungen, das sie allein mit dem glauben selig werden. Solchen Trost gibt er auch den Herrn von Baden, sie sollen Leib, Ehr und Gut bei dem evangelischen Glauben lassen. Sie haben auch ein eigen

Schulmeister in der Stadt da sie ihre Kinder lassen hingehen. Am Sontag führt er sie zu des Clamanten Predig. In der rechten Kirchen aber haben wir Niemanden. Niemand aus der Burgerschaft geht in die Kirch als obgemelte Herren Herr Fabiga und Herr Deuchmeister und gemein Burgersgesind. In unser Kirchen kommt oft der lutherisch Schulmeister und andere, nehmen kein Hut ab wenn sie herein gehen, treiben das Gespött auf uns, stechen uns die Narren und gehen davon. Wir können nirgend kein Klag führen, denn sie Niemand darum straft, verlassen sich so darauf und spoten unser nur desto mehr".

Nun gingen die Badner so weit, in der Pfarrkirche die Musterung der Bürger abzuhalten und hatten dabei „nit allain wieder die hohe Geistliche Obrigkhait vnnd Priesterschaft allerlay leichtfertige vnchristliche Reden vnd calumnien aussgossen, sondern auch den almechtigen gott selbst gelestert vnd geschendet". Klesel wollte nun die Kirche sperren lassen und die Führer excommuniciren, begab sich aber vorher selbst nach Baden, erschien in der Rathstube und machte dem versammelten Rathe die bittersten Vorwürfe. Die Badner beriefen sich auf ein altes Recht die Musterung in der Kirche zu halten, versprachen aber es ferner nicht mehr auszuüben und gelobten sich katholisch zu verhalten. Klesel begab sich wieder nach Wien. Die Badner riefen die Gemeinde zusammen und begehrten „von ainem vnd dem andern ain votum" ob dem Klesel zu gehorchen sei. Es fiel verneinend aus. Klesel führte nun Beschwerde und legte den oben verzeichneten Bericht „von einem vertrauten Burger daselbst geschrieben" dem Erzherzoge vor.

Die Vorgänge bei der Musterung schildert Paul Teichmeister in einem Schreiben vom 13. Oct. 1580 ausführlicher: „Die Gemein hat allerlei seltsame opiniones fürgebracht. Etliche wollten so man zugäb wie zu Oedenburg da die Domherrn und Katholischen zu gewissen Stunden ihren Gottesdienst verrichteten und nachmals die Evangelisch zu ihrer Predig und Dienst auch ordentliche Stund hätten so wollten sie in diesen Gehorsam verwilligen. Etliche wollten man soll dem so jetzt bei dem Inprucker predigt bei der Pfarrkirchen zu wohnen erlauben, welcher die Kinder taufen und das Abendmahl des Herrn austheilen soll, welches Beschehen einhellig loben alle und ein

jeder für sich selbst (hierin Wenige ausgeschlossen) geantwortet: weil Richter anzeigt, wir sollen zugesagt haben, dass man in die Kirch gieng und sonst in ander punkten wider sein Gewissen keiner soll getrungen oder etwas Mehrers von Ihm begehrt werden, so wöllen sie sich dort finden lassen, doch mit angehefter Condition, so Inen Gottes Wort lauter, klar und rein nach der Lehr Pauli und der Aposteln wie es dann durch dem bei dem Inpruker und ander orten beschieht und zuvor auch in dieser Kirch gepredigt ist worden, noch in jetziger Zeit durch den Pfarr fürgetragen worden, so wollen sie gern zuhören und dabei bleiben, da ihnen aber Fabeln und Menschentand wie es im Papstthum gebräuchig gewesen und noch ist, soll fürgesagt werden alsdann liessen sie ihnen den Weg Gottes Wort zu suchen eben so wenig als zuvor sperren dann man muss Gott mehr dann den Menschen gehorsamen; zum andern soll man Ihnen die Kinder deutsch und absque sacro liquore wie es zuvor im Brauch gewesen taufen. Zum dritten dass man ihnen das hochwürdige Sakrament des Altars nach rechter Einsetzung Christi extra missam deutsch consecrirt reichen und geben wolle, wo das bescheeh so wollen sie Gehorsam leisten. Mit der Mess wollen sie gar nichts zu schaffen haben".

Am 22. Oct. 1580 schrieb dann Teichmüller über die Versammlung der Gemeinde. Der Stadtschreiber eröffnete die Versammlung mit den Worten: Der Official ist nicht unser Landesfürst oder Obrigkeit, hat weder Fug noch Recht uns mit solchem Begeren zu beschweren. Die Fürsten von Oesterreich sind allezeit fromme, christliche und friedliche Fürsten gewesen, welche ihre Unterthanen niemals tyranisiren oder zu unbilligen Dingen zwingen, somit kann der Official das was er will nicht in's Werk setzen und uns zum Gehorsam gegen die Papistische Kirche zwingen. Der Richter sprach, er sei auf einer Seite katholisch auf der andern protestantisch. Dem gemäss musste auch die Abstimmung ausfallen. Die Rädelsführer waren: Zacharias Mors, Hanns Schneiderwin, Paul Puschman, Stephan Hengst, Caspar Lehrmann und Basilius Sulzbeck. Nun suchte Klesel auf den Rath Teichmüllers [1] die auf den Johannestag

[1] Dat. Baden in festo s. Nicolai 1580.

nach Weihnachten festgesetzten Wahlen in den äussern und innern Rath zu beeinflussen, was theilweise gelang. Am 10. Jan. 1581 erging ein landesherrliches Edikt an den neu gewählten Rath, den sectischen Kaplan und Schulmeister abzuschaffen, beim alten kath. Brauche zu bleiben, nicht zu dem Prädikanten nach Medling zu laufen, um die Communion in Bürgerhäusern und Winkeln zu empfangen, und die Kinder auf neuer Art taufen zu lassen, und sich jeder Neuerung zu enthalten und auch die Bürgerschaft hievon abzuhalten. Am 3. Feb. 1581 berichtete nun der Stadtschreiber Stephan Drosendorfer an Klesel, er werde ganz bestimmt dem landesherrlichen Befehle nachkommen und Gehorsam leisten. Der sectische Kaplan Johann Crat wurde wirklich entfernt [1]). Klesel traute nicht recht. Er befahl daher dem Pfarrer Ruland, die Frohnleichnams-Procession mit allen „Ceremonien und processionibus" zu halten und den Rath zur Beiwohnung einzuladen [2]). Der Pfarrer wusste Ausflüchte, ebenso der Rath, nicht minder die Gemeinde. Die Procession unterblieb. Klesel hatte nun auf den Pfarrherrn Georg Ruland (seit 1580) ein scharfes Auge und fand bald dass er „unpriesterlich, unexemplarisch und gantz ergerlich lebe und in der Religion gar khainitz vnd ain ketzer sei", der überdiess über den Official noch allerlei Schimpfliches rede. Klesel liess ihn arretiren, entsetzte ihn der Pfarrei und übertrug dem Pfarrer von Potenstein die Verwaltung der Pfarrei Baden. Klesel beschwerte sich (30. Merz 1581), dass die Pfarrei Baden abermals mit keinem tauglichen Pfarrherrn und Seelsorger versehen und auch schwer ein unterrichteter, erfahrner Mann zu bekommen sei weil sich Keiner von dem gar schlechten Einkommen erhalten könne, denn der Abt von Melk habe eben das Beste von der Pfarrei genommen, dann gehen die Badner mit ihrem Seelsorger nicht fein säuberlich um, und stellte das Ansinnen, den Lehenherrn zu verhalten das Einkommen zu bessern. Der Klosterrath

---

[1]) Crat fand bei dem Propste von Neuberg eine „condition". Am 9. Mai 1581 schrieb er an den Pfarrer G. Ruland: „Lass Dir meinen Schatz beuolchen sein, ich will Dirs und den Deinigen die Zeit meines Lebens widerumb vergelten wie ich kann und mag, bitt Dich thu an ihr wie ein Vater und Deine Hausfrau wie eine Mutter. Ich will Alles gern bezahlen".

[2]) Wien 23. Mai 1581.

erkannte die Beschwerde als begründet und schlug vor: der Pfarrer solle seine Gründe selbst bebauen, der Abt sei anzuhalten ihm ein Deputat von dem Zehente zu reichen, die Beneficien und Zechen mit der Pfarrei zu uniren und dann sei ihr das Augustinerkloster einzuverleiben[1]).

Der Abt von Melk als Patron besetzte aber die Pfarrei am 8. August mit seinem Conventualen Lorenz Reiss, gab ihm einen Kaplan bei, und setzte beide solemniter ein, alles dieses mit „Vorwissen der kais. geistlichen Räthe". Klesel jedoch wahrte das Recht des Bischofes in Bezug auf Investitur und Installation und liess dem neuen Pfarrer Kirche und Sacristei sperren. Der Abt von Melk liess Beides mit Vorwissen und in Beisein des Rathes wieder öffnen und setzte seinen Pfarrer und Kaplan wieder ein. Der Rath liess überdiess den von Klesel ernannten Administrator Johann Hannemann gefänglich einziehen. Abt Urban stellte nun die Bitte, dem Official aufzuerlegen, dass „er sich nit allein mit mir um diesen landfriedbrüchigen hoch verbotenen zugefügten gewalt und eingriff, welchen ich auf 1000 Ducaten in Gold aestimir samt denen verursachten Expensuncosten und Schaden in gerichtberechtigten Termin vereine und vergleiche, sondern dass er sich hinfüran dergleichen Eingriffs genzlich bei hochgedachter K. M. Straf und Ungnad enthalte und dann fürs ander, dass der geurlaubt Kaplan und Kirchenbrecher so auf dato zu Baden in Verhaft gehalten, der zu des Officials gefengniss weil Official selbst reus criminis ist um Verdachts willen nicht zu antworten ist, seiner freventlich begangenen Uebelthat der Gebühr nach andern zum Exempel bestraft werde". Während der Abt den Official verklagte, machte er ihm gegenüber geltend, dass der eingesperrte Pfarrer Ruland der rechte Pfarrer sei, dass der Conventual Reiss wieder im Kloster sei und nur der Kaplan „ain christlicher, katholischer und exemplarischer" Mann die Pfarrei verwalte. Dieses Schreiben ist vom 6. Okt. Klesel empfing es am 10. Oktober. Er antwortete umgehend und zwar „mit aigener Handt damit vnser sach nicht also vnder den schreibern herum schwaiffe sondern

---

[1]) Wien, 30. Mai 1581.
Consistorial-Acten.

in der Enge bleibe". Pfarrer Ruland sei nicht canonisch investirt und installirt worden sondern habe curam animarum, administrationem sacramentorum und die Seelsorge von weltlichen Personen empfangen, welche „Ime zu geben nicht macht noch gewalt haben gehabt". Wie hätte eine andere Frucht erfolgen sollen als erfolgt ist. Die Schuld liege ganz und gar bei dem Prälaten. Wer gebe ihm ein Recht den Pfarrer zu investiren und installiren? Wie könne er es verantworten, dass er „sectische Pfarrer, beweibte Priester, leichtfertige Personen befüerdere, defendiere vnd favorisire, Inen die besten Pfarren einrawmen, truz was auch der Ordinarius darzu sag. Maint nun der Herr dass Ich so ainfaltig sei und diese sachen daran mein gewissen ligt vnd die verantwortung anstatt meines gnedigen Fürsten und Herren nicht notier, merkh vnd in frische memoriam fasse". Er ertrage gerne Hass und Neid, nur wolle er nicht laviren, er hoffe mit der Wahrheit weiter zu kommen dann mit „schmachleten reden". Wann aber der Prälat mit ihm „treulich, christlich, nachbarlich und canonice handlen" werde der böse Namen und Meinung, der über ihn im Umlauf sei, bald ausgelöschet werden, aber wenn er tamquam exemptus praelatus et sedi apostolicae subjectus so wenig von dem Tridentinum halte, dass er Priester zu einer andern Thüre einsetze wie soll das zu einem guten Namen führen. Er wisse wohl von des Prälaten Klage bei dem geistlichen Rath und wisse die schweren Worte zu tragen. Nur solle der Prälat das der Pfarrei Entzogene zurückgeben, dann könne ein Pfarrer sich nähren und der Prälat sein Gewissen erleichtern. Er hätte noch ganz andere Dinge dem Prälaten zu sagen, doch er wolle nit löschen was ihn nicht brenne. Nur bitte er den Herrn seinem Schreiber zu befehlen seine Feder zu moderiren und nicht Ursach zu geben zu mehreren Unannehmlichkeiten. Der Kaplan zu Baden sei beweibt und unexemplarisch, und dürfe die Pfarrei nicht verwalten. — Klesel entfernte nun die von Melk aus eingesetzte Priester und übertrug die Administration wieder dem Johann Hannemann. Der Abt von Melk stimmte bei. Hannemann suchte nun für 1582 die Frohnleichnams-Procession abzuhalten und setzte Kleseln davon in Kenntniss. Klesel freute sich dieses Entschlusses, schickte rasch einen Boten nach Baden,

lobte den Administrator und befahl ihm sein Schreiben an den Rath zu übergeben und die Rathspersonen zu der Procession am Feste und in Octava einzuladen [1]). Klesel ersuchte den Rath in einem freundlichen Schreiben der Procession von der Pfarrkirche bis in das Augustinerkloster beizuwohnen, die Burgerschaft hiezu anzuhalten und seine Einladung zu beantworten. Zu gleicher Zeit hatte er auch den Erzherzog Ernst ersucht dem Richter und dem Rathe „durch ainen Befehl ernstlich auflegen dem Feste und der Procession emsig, vleissig, andechtig beizuwohnen und das hochwürdige Sacrament zu belaiten". Der Rath lehnte die Begleitung der Procession ab und suchte sie zu hindern und zwar aus folgenden Gründen: 1. sei die Zeit zu kurz, 2. es erscheinen zu viel Handwerks-Gesellen und der Rath könne der Procession keinen Schutz gewähren, 3. es seien soviele Landherren mit ihrem Gesinde in der Stadt, dass ein Aufruhr zu befürchten sei, 4. habe er kein Recht Jemanden zu einer Procession zu nöthigen. Der Administrator setzte Klesel von der Antwort des Rathes in Kenntniss und versprach trotzdem die Procession zu halten. So geschah es. Die katholisch Gesinnten schaarten sich um den Priester und das Allerheiligste, zeigten eine entschlossene Haltung und zum grossen Aerger des Rathes konnten beide Processionen ohne die geringste Störung abgehalten werden. Diese Energie und der Umstand, dass Paul Teichmeister Stadtrichter wurde, verschaffte den katholisch Gesinnten in Baden das Uebergewicht. Klesel beförderte den Administrator und ernannte einen Beneficiaten aus Baden Georg Tachreiter zum Pfarrvicar.

Dies war nun dem alten Sectirer Schrecksmel, der in Leestorf lebte, nicht genehm. Er suchte zu wühlen. Am 29. Dez. 1582 wurde er vor den Klosterrath citirt, und als er nicht erschien, gefänglich eingezogen [2]).

Dem neuen Pfarrweser wollte 1583 keine Procession gelingen. Am 7. April 1584 beschwerte sich der Stadtrichter Paul Teichmeister, dass der Kottler in seinem Schlosse predigen lasse, dass der von Tribuswinkel es immer ärger treibe und

---

[1]) Wien, 12. Juni 1582.
[2]) Klosterraths-Acten.

aus allen umliegenden Flecken die Leute an sich ziehe. Der Stadtrichter kam zu spät. Bereits am 4. April hatte Klesel dem Kottler vorgeworfen, dass er nicht allein für sich und die Seinigen einen Prediger der augsburgischen Confession in seinem Schlosse beherberge, sondern auch demselben „das ganze Exercitium solcher Confession mit Predigen, Taufen und anderer Administration und ainen allgemeinen Zugang von Baden und andern orten gestatte". Dieses stehe ihm nicht zu, weil die zwei Stände nur das Recht für ihre Person und die ihrigen aber nicht auf K. M. Unterthanen haben. Er möge nur rasch „solches offentliche exercitium einstellen vnd den Prädicanten in continenti abschaffen". Georg Kottler antwortete am 7. Mai, er habe nur einen armen, alten, erlebten Prädikanten der augsburgischen Confession, der ihn um ein Almosen angesprochen, aus Barmherzigkeit aufgenommen, um sich und den Seinigen an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen predigen lassen und es seien einige Badeleute gekommen und hätten beigewohnt. Ein Exercitium habe er nicht geübt „und wegen seines alters und Zitterns halben" nicht üben können. Jetzt sei er wieder fort. Klesel ermahnte nun auch den Stadtrichter das „Auslaufen der Bürger zu fremde Seelsorger zu hindern". Teichmeister antwortete (in festo Philippi et Jacobi) er thue sein Möglichstes, aber weil kein kaiserliches und kein fürstliches Verbot vorhanden sei „schlagen sie seine Worte in Windt", er ersuche um einen ernstlichen Befehl von F. Dl. „was alsdan sein officium mit sich bringe wolle er nichts dahinden lassen". Klesel veranlasste nun einen solchen Befehl. Teichmüller berichtete bereits am 29. Mai er habe ihn „dem versammelten Rathe stracks fürgebracht und sie in allen Dingen zum gehorsamen zum Höchsten vermahnet". Die Procession wurde abgehalten, doch nicht ohne Schimpf für den kath. Cult. Besonders thaten sich in dieser Beziehung hervor die Rathherrn Weisbeck und Sulzbeck, zu ihnen gesellte sich Mert Leinvater. Diese drei Männer wurden zu Weihnachten wieder in den Rath gewählt, doch auch Teichmeister zum Stadtrichter. Der Stadtrichter gab sich jede Mühe dem Befehle des Erzherzogs Ernst „gottes ehr, die christliche katholische khirch, deren Ceremonien vnd Gottesdienst nit verlachen vnd verspotten zu lassen" nachzukommen, wurde aber

in Allem von diesen drei Männern gehemt. Oculi 1585 beschwerte er sich bei Klesel hierüber auf die bitterste Weise. Klesel berichtet nun an den Erzherzog, sein Vorschlag diese drei Männer aus dem Rathe zu entfernen und dem Stadtrichter zu befehlen keine Verhöhnung der kath. Kirche zu dulden sei gut gewesen, denn „die maisten aus der Burgerschaft (etliche wenige aussgenomben) besuchen nunmehr Ire alte Pfarrkirche, daher man zu Gott der Hoffnung sei, es sollte dieses Stättl algemach sich zu vnserer heiligen vhralten catholischen Religion wenden", nur der Blasius Sulzbeck, der ohnehin „ainen ansehnlichen Rest in seinen Aemtern schuldig geblieben" und des Rathsstandes entsetzt wurde „suche solche gehorsame Bürger und Inwohner abzuwenden vnd rede lesterlich vnnd spöttlich von der heiligen catholischen Religion, dero Priesterschaft und Ceremonien, Ja auch wan das Volkh in die khirch gangen sich in die Fenster zu legen, dasselbe zu verlachen vnd zu verspotten mit vngestümmen schreien, wo wollen die Narren hingehen. Item so hat er auch wan man in der Khirchen zum Gottesdienst mit den Klockhen das Zaichen geben in seiner Stuben mit Khandlen leiten lassen, wie er dan den 10. Martii nach den drei Rathsburgern die die Khirch wollen besuecher, seinen Bueben zu morgens vmb sieben vhr auf offne Gassen für sein Haus gestellt, welcher gleichfals mit der Khandl leutten muessen, dem Er mit grossem gelächter zum Fenster aus zugesehen, vermeldent also muess man die Narren in die khirch leutten, wollen doch die Narren sonst nit darein gehn auch darauf lassen Wein bringen vnd sich muttwilliger weiss vberweint, welches die fürvbergehenden Personen nit one grosse ergernus ansehen müssen. Von der heiligen Mess redt Er zum schimpflichsten, die Elevation muss Im ain Gauklspill sein, von den lichtern in der Khirch helt er nichts, sagt ob die Fantassten bei dem Tag nit sehen können, was sie der lichter bedürfen. So redt Er auch von dem hochwirdigen Sacrament des Altars sub una nit weniger, auf das erschrecklichst, als: er halt von kheinem Wirdt nichts, der In allein zu essen vnd nicht auch zu trinkhen gebe, er wolt den ain holunkhen vnd huzelwirdt nenen. In die Khirchen khombt er nit, lässt auch sein brottgesindt nit hingehen. Ja er hat selbst das hochwirdig Sacrament in neun Jahren nit

empfangen". Klesel bat ein Exempel zu geben, „damit diss vngesundt Schoff die gesundten ferder nit Inficier".

Am 24. Mai 1585 beschwerte sich dann Klesel beim Erzherzog Ernst, dass Leonhard Kuttenfeld in seinem Hofe zu Baden am Sonntag Jubilate den sectischen flacianischen Prädikanten Hanns Kraell beherberge, der bei dem Inprucker über ein Jahr gepredigt und 1579 und Anfang 1580 die Burgerschaft aufrührisch gemacht habe und jetzt wieder anfange die Burgerschaft „so ain gute Zeit her fein gehorsamlich Ihre Alte Pfarrkirchen sambt der Predigt und Gottesdienst besucht" zu verführen. Unlängst habe er geprediget, dass „niemandt mit kainem Papisten weder essen, trinkhen oder etwas zu schaffen haben, Ime griesen oder dankhen soll". Ueberdiess sei der Kuttenfelder gesonnen „bei S. Helena ain begräbniss" zu errichten. Klesel bat die „armen Schaf vor dem Wolf" zu schützen.

1585 wurde auch in dem Priester Georg Hohenreuter der Stadt ein tüchtiger Pfarrer gegeben, dem aber das armselige Einkommen, die steten Reibereien mit den Prädikanten das Leben der Art verbitterten, dass er sich heimlich entfernte.

Es kamen 1591 Georg Rottmann, 1593 Franz Zarger, 1597 Abraham Reischl als Pfarrer.

Am 29. Jan. 1599 befahl die n. ö. Regierung dem pass. Viceofficial Latomus: da der Pfarrer in Baden meistentheils krank sei, keinen Kaplan halte und der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nicht verrichtet werde, nehme die Burgerschaft Veranlassung die sectischen Prediger und Seelsorger in der Nähe wieder zu besuchen „bessere fürsehung zu thun und wofern diser jetzige Pfarrer schwachait halber der Canzl und Kirchen nicht vorsteen könte alsdann einen andern und sollichen exemplarischen Priester dahin zu ordnen, damit die Burgerschaft vnd andere Zueraisende an der Seelsorge und catholischem Exercitio kainen mangel leiden" [1]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

Vergl. Wiedemann, Die Reformation in Baden (Oest. Vierteljahresschrift für kath. Theologie, X. S. 145—152).

Es folgten in rascher Aufeinanderfolge: 1602 Thomas Schnellberger; 1610 (26. April präs. und 28. April invest.) Thomas Punkelius; 1612 (4. Oct. präs. und 28. April invest.) Peter von Jacher; 1613, 28. Sept. Aegidius Gobel;

Am 17. Mai 1621 berichtete Pfarrer Nicolaus Seyrpäus: „der Prädikant Jakobs von Stahrenberg in Tribuswinkel administrirt in Baden die Sacramenta, tauft, predigt, copulirt, schimpft und spottet über die kath. Religion“ [1]).

In Leestorf sass nicht nur Schrecksmel, sondern auch Inprucker, Besitzer eines dortigen Freihofes, hilt sich noch einen eigenen Prädikanten. Dieser Freihof hiess der Etwangerhof.

1580 erschien vor den Visitatoren zu Rodaun dieser Prädikant Namens Johann Schoka. Er gab an: geboren zu Weida in Meissen 1555, habe er zu Leipzig studiert und den Selnecker gehört, sei 1577 von Homberger in Graz ordinirt und zu Kirchberg Prediger geworden; vor einigen Monaten habe ihn Hanns Inprucker hieher berufen. Dem Streite über die Erbsünde hilt er sich wohl ferne, wollte aber von der österreichischen Agenda gar nichts und von einem fleissigen Katechismus-Examen nicht viel wissen. Die Schule war von 50 Knaben aus Baden besucht und hatte an Heinrich Lelius aus Hessen einen tüchtigen Lehrer.

Am 6. Dezember 1580 beschwerte sich Pfarrer Ruland von Baden mit Recht über den „grossen Schaden, Abfall und Abbruch der kath. Pfarrkirche durch den Inprucker'schen Prädikanten, durch die dortige Winkelschulen, denn die beiden katholischen Schulen in Baden stehen öde, und dass die Filialen St. Helena und Soss ganz in den Händen der Prädikanten seien“ [2]).

In Weikerstorf war der edle Herr Franz Kottler der Hauptbeförderer der neuen Lehre. Am 4. Mai 1584 mahnte ihn Klesel, das Exercitium der Augsburgischen Confession für Alle, namentlich aus Baden Zuströmenden einzustellen und auch den Prädikanten, den er für sich und die Seinigen halte, zu entlassen [3]).

1621, Nic. Seyrpäus; 1624, 18. Mai Georg Scholz; 1627, 4. Nov. Lorenz Gunzel von Gunzensfeld; 1629, 13. Mai Nicol. Koller; 1631, 2. Feb. Kaspar Samius.

Consistorial-Acten.

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) A. a. O.

Uebrigens war es ein bedeutender Umschwung, dass die Stadt Baden 1626 um Dispens vom Fastengebote für die Badgäste nachsuchte [1]).

Die Pfarrei Guntramsdorf [2]) war ein kaiserliches Lehen.

Der Vicedoms-Verwalter setzte ohne Vorwissen des Lehensherrn den Priester Kaspar Rudolph als Pfarrer ein. Dieser Rudolph war aus Landshut in der Freisinger Diöcese, hatte bei den Schotten studiert, am 20. Dezember 1572 das Subdiaconat, Diaconat und mittelst Dispens das Presbyterat durch den Graner Weihbischof Franz de Andreis in Tyrnau erhalten und gelobt coelibatum observare et uxorem non ducere. Als Neugeweihter kam er nach Medling; der Rath dieses Marktes schickte ihn nach Biedermannsdorf, „hab allda zweimal celebrirt und als sie es nicht mehr haben wollen, hab ich es ferner unterlassen". Von Biedermannsdorf begab er sich nach Palterndorf. „Die Gemeind hat mit dem Celebriren nicht zufrieden sein wollen, darauf hab ich die Sach bei dem dreimalen Celebriren bleiben lassen". Nach dem Tode des Pfarrers Hanns Fürterer bezog er ruhig den Pfarrhof in Guntramsdorf, hilt eine Probepredig und der Gemeinde war es recht. Der Vicedom Wolf Furter bestätigte ihn als Pfarrer. Ueberdiess ehelichte er die Witwe des Pfarrers Fürterer und Alles war gut. Da erhielt am 23. Merz 1573 der Official den Befehl des Klosterrathes diesen unrechtmässig eingesetzten sectischen Pfarrherren abzuschaffen und zu bestrafen. Dies geschah aber erst am 20. August 1577. Nun bewarben sich Sebastian Zeller, Pfarrer in Gaming, früher Domherr bei St. Stephan in Wien, und Sebastian von St. Benedict, ein junger Geistlicher. Der Official erklärte, Zeller sei wohl uxorirt, aber katholisch und in Pfarrlichen Aemtern bewandert, enthilt sich aber jeder weitern Empfehlung. Sebastian von St. Benedict dagegen legte gefälschte Zeugnisse vor, wurde aber ertappt, in Arrest gesetzt und procedirt.

Der Official war nun gesonnen den Sebastian von St. Benedict zu suspendiren und aus der Diöcese zu verweisen. In Betreff des Zeller meinte er, dass unverdächtige und unbeweibte

---

[1]) A. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 152—153; Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk. II. 1. S. 757 ff.

Priester so oft man sie haben kann den beweibten vorzuziehen seien, nun habe er ehrbare, recht ordinirte katholische und unbeweibte Priester den Thomas Arnold und Kaspar Raumer, die er vorschlage, Raumer sei Kooperator und Beneficiat in Tuln, sei wohl exerciert und sehr fleissig. Der Klosterrath war mit der Strafe des Sebastian von Sanct Benedict zwar einverstanden, meinte aber (21. November 1578) „weil er ein armer junger Priester auch bisher in der Gefangnuss gehalten worden und dadurch zimlich abgebüsset, derhalben und damit er auch zum Apostasiren nicht verursacht werde, hilten wir dafür, er möchte nach starker ernstlicher Verweisung seiner Verbrechen der Gefängniss bemüssigt werde und ihm befohlen, seine Gelegenheit in ander Weg zu suchen". So geschah es. Am 12. Dezember 1578 wurde Raumer als Pfarrer aufgestellt.

Dem Pfarrer Raumer stand ein Prädikant Namens Georg Wagner gegenüber und dieser verschaffte sich einen solchen Zulauf, dass der katholische Pfarrer nahezu allein war.

Am 6. Mai 1589 wurde Wilhelm Amon, Kaplan in Niederhollabrunn, Pfarrer. Dieser Mann war katholisch gesinnt und gab sich Mühe durch fleissiges Predigen den Prädikanten entgegen zu treten. Sein Nachfolger war das Gegentheil [1]). Am 26. Mai 1599 berichtete der Pfarrer Johann Schwebel: „Die Pfarr Guntramsdorf ist von St. Georgen Tag bis auf Jakobi des 98 Jahr als David Pierius zum Pfarrer dahin worden, vacierent gewesen. Dieser Pierius hat zu seinem Antritt vier Eimer Wein, sieben Joch Acker samt den Pfarr Weingarten angebauter empfangen, er aber ist hernach am Erichtag vor dem Aschermittwoch diess 99. Jahres heimlich von der Pfarre wieder hinweg gezogen, Alles verschwendet und verthan, sonsten auch eines unpriesterlichen ärgerlichen Lebens gewesen, die Acker alle öd liegen, nichts hinterlassen als ein Fass Wein".

Diesen David Pierius hatte Klesel am 16. Juli 1598 als tüchtig empfohlen, in Folge dieser Empfehlung wurde er am 28. September präsentirt.

Am 14. Mai 1599 wurde Peter Friccius präsentirt. Ueber diesen Mann berichtete Pfarrer Schwebel: „Ich kann unvermeldet

[1]) Klosterraths-Acten.

nicht lassen, dass Friccius eine Ordensperson und Franziskaner gewesen, so wegen seiner Schwärmerei und dass er zu Zeiten nicht bei seiner rechten Vernunft ihn die Franziskaner aus ihrem Orden ausgeschlossen haben. Dass er nun zu dieser Pfarre kommen mögen vielleicht die Herrn Klösterräthe per mala narrata bericht sein worden. Ich wollte meines Theiles wünschen, dass er der Widerbekehrung der vielen verführten armen Seelen mit Nutzen treulich vorstehen möchte" [1]).

Aus dem Kircheninventar des Jahres 1599 heben wir aus: „einen messingenen und vergoldeten Kelch, einen messingenen und einen bleienen Kelch; an Geschenken: ein Antipendium von Atlas so Herr Stockhäuser verehrt, drei Antipendien so die Erlauerischen zur Kirche verehret, den Altarstein mit grünen Seidenfransen so Frau Brassikan verehret".

Der Halbnarr Friccius entlief nach einem halben Jahre unverständigen Gebahrens. Auch der am 9. Juni 1600 präsentirte Georg Balticus folgte seinem Beispiele. Am 16. Feb. 1602 wurde der Kaplan zu Grossenzersdorf Thomas Schnellpogen vom Klosterrathe vorgeschlagen, weil „er fein studiert und mit Predigen sonderlich zu dieser schweren Zeit nicht wenig Nutzen schaffen möcht, absonderlich weil diese Pfarre schon eine gute Zeit vacirt, zimlich gering und schlecht ist und sich Niemand darum gemeldet". Schnellpogen wurde Pfarrer, (am 6. Merz 1602 präsentirt und am 18. Merz installirt), sah aber kein anderes Mittel sich zu retten als rasch zu entlaufen.

Es bewarb sich Kaspar Sedlmair. Der Klosterrath berichtete: „Wir haben befunden, dass er ehelich geboren, ein ordentlicher Priester und eine Zeit lang als Kaplan sich zu Schwechat hat brauchen lassen. Daneben können wir nicht verhalten, dass er in literatura fast rudis und der lat. Sprache gar wenig erfahren, also dass wir ihn tanquam minus sufficientem zur Seelsorge zu präsentiren nicht zu bedenken haben. Weil aber um diese Pfarre sich sonst Niemand gemeldet und die Pfarrkinder daselbst aus Mangel eines ordentlichen Hirten zum Auslauf und Besuchung fremder und sectischer Seelsorg verursacht werden möchten wir einrathen den Supplicanten auf Wohlverhalten dahin zu dirigiren". (November 1602.)

---

[1]) Consistorial-Acten.

Auf Sedlmair folgte der heillose Balthasar Fischbach (am 9. Juli 1603 zu Würzburg ordinirt) zuerst provisorisch, am 26. Januar 1607 definitiv, (invest. 1. Juli 1607), musste aber seines „ärgerlichen, unpriesterlichen Lebens, seiner Raufhändel und der Tyrannisirung der Pfarrkinder" wegen resigniren und auf Georgi 1612 abziehen.

Ehe dieser Geselle fest sass begann er schon zu schelten. Am 15. Dez. 1606 erschien der Richter vor dem Consistorium und beschwerte sich, dass Fischbach ihn einen Lärmenblaser, Radelführer, Meutmacher gescholten und gesagt, es wäre besser ein Mühlstein baumelte ihm am Halse als das Richteramt.

Am 12. Juli 1612 wurde Wilhelm Hurlacher aus Tirol präsentirt, der nach einigen Monaten starb. Nun bewarben sich Lorenz Schott, Provisor in Hainburg, und Georg Widmann. Official Stredele rühmte am 10. Juni 1613 beide „als feine subjecta und wol qualificirte Priester".

Am 12. Mai 1618 berichtete aber Official Kirchenberg, „dass er den Pfarer Georg Widtmann aus beweglichen Ursachen, insonderheit aber dass er notorius concubinarius ist und seines eigenen Bekantnuss nach adulterium committirt, auch sonsten von seines Ordens Visitatoren als ein religiosus keine rechte ordentliche Licenz hat, anderer groben Excess, die keines Wegs zu gedulden sein geschweigend auf der Pfarre länger nicht geduldet könne und ihm dann heute Consistorialiter seiner geistlichen Administration suspendirt und sich wieder in sein Kloster zu begeben, auch weiters in der Passau'schen Diöces nach Ueberantwortung der Temporalien und Richtigmachung aller seiner Schulden nicht aufzuhalten alles Ernstes auferlegt und anbefohlen habe". Der Klosterrath stimmte bei, weil seine Pfarrkinder erst unlängst reformirt und zur kath. Religion nicht ohne langwirige Bemühung geleitet und gebracht worden und sich an solchem Wandel ohne Zweifel ärgern werden.

Nun kam als Pfarrer Caspar Braun, bisher Pfarrer im Bürgerspitale in Wien. Dieser tüchtige Mann hatte eine schwere Aufgabe zu lösen. Nach der Entsetzung des Georg Widmann stand die Pfarrei bis 1623 leer. Der Abt von Klein Mariazell erbot sich, die Pfarrei mit einem tauglichen Priester zu versehen, den abgebrannten Pfarrhof zu bauen und die verödeten

Gründe zu erheben wenn man ihm die Pfarrei auf zehn Jahre überlassen wolle. Dieses Anerbieten wurde angenommen und dem Abte am 23. Juni 1623 die Pfarrei auf zehn Jahre übergeben. Der Prälat konnte sein Wort nicht einlösen und so wurde am 18. Juni 1628 (invest. 5. Juli) Caspar Braun als Pfarrer präsentirt [1]).

Die Pfarrei Gumpoldskirchen [2]) war dem deutschen Orden incorporirt.

Das 1429 von dem Bürger Conrad Schaffer gestiftete St. Barbara-Beneficium forderten 1542 die Bürger zum Besten ihrer Schulen. Nach dem die Schulen dieser Zeit und fast allenthalben durch Krieg und Sterben dermassen verwüstet, dass nun nicht allein grosser Mangel an Gelehrten erscheinet, sondern ihr gar wenig gefunden werden, welche die Jugend recht und fruchtbarlich unterweisen und wir aber durch Rath frommer verständiger Leute und das Beispiel der Nachbarn bewogen sind, unsere Kinder zu aller Erbarkeit unterweisen zu lassen, weil nun der Pfarrer gestorben nnd sich Niemand dieses Amtes unterstehen will es sei dann er habe eine ehrliche und gewiese Besoldung und „unser Vermögen nit ist, ainen frumen gelerten Pfarrer vnd Schulmeister stattlich zu unterhalten, dan ohne das grosse not vorhanden, darzu wir uns für ain straf schwärlich verpaut vnd vnser Kirchen befestiget, damit das arm Völkl nit etwan überfallen vnd verfüert wurd, wie dan an vil orten leider beschehen“ baten sie um dieses Beneficium und gelobten es zum Besten der Schule und des Pfarrers zu gebrauchen. Der Pfarrer war eben so schlecht gestellt, dass er ohne Beihilfe der Bürger nicht bestehen konnte. Ferdinand I. willfahrte und verlieh als Lehensherr am 2. Oktober 1542 der Bürgerschaft das Beneficium [3]).

1544 fanden die Visitatoren den Pfarrer Georg Primez, der sich beschwerte, dass die Bürger trotz seiner Ermahnung zu Ostern nicht zur Communion gegangen wären. Die Fahne Luthers erhob aber ein Fleischhauer. Er warf sich einfach zum Prediger auf und begann die Kirchengüter an sich zu ziehen.

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 126—147.
[3]) Klosterraths-Acten.

Uebrigens scheint der Mann eher ein Wiedertäufer als ein Lutheraner gewesen zu sein. Pfarrer Mathäus Krinis, der später in Moosbrunn einen so gewaltigen Sturm erregte, stimmte dem Fleischhauer bei, musste sich desshalben einer peinlichen Untersuchung unterwerfen und wurde wohl als verdächtig doch noch als besserungsfähig befunden.

1573 lehrten Pfarrer Stephan Ulrich und der Schulmeister Gabriel Lauterbach nach dem Katechismus Luthers. 1579 am 30. Mai erkundigte sich der Klosterrath, ob denn der Pfarrer Leonhard Spindler katholisch oder sectisch sei, denn er lehre der kath. Lehre zuwider. Spindler erklärte aber, er sei seiner Lehre wegen nur Gott verantwortlich.

1605 wurde geklagt, dass nur ein Katholik in Gumpoldskirchen sei, die Communion sub utraque sei wohl eingestellt, aber die Burger laufen auswärts, halten keine Fasten und wollen von einer österlichen Beicht nichts wissen [1]).

Von der Pfarrei Gainfarn [2]) berichtete die Visitation des Jahres 1555, dass der Vicarius Ruprecht Pägler bei 360 Communicanten habe, die seine Predigten mit Fleiss hören und denselben mehrertheils gehorchen. Es seien keine sectischen Leute in der Pfarrei, der Gebrauch der Sakramente und die Gevatterschaften in gutem Gebrauche, die Pfarrkinder gehen zur Beicht und Eucharistie nach Ordnung und gutem Gebrauche, nur der Richter des Ortes habe sich seit 3 Jahren der Communion enthalten, die Communio sub utraque werde nicht begehrt, wohl aber die letzte Oehlung gar selten; Fest- und Feiertage werden nicht von Jedermann gehalten, übrigens seien alle Ceremonien im alten guten Gebrauche. Der Pfarrer beschwerte sich über das schmale Einkommen, das ihm überdiess schlechthin gereicht werde, dann belaste ihn der Pfandinhaber von Merkenstein über die Gebühr mit Vogtei. Richter und Zechleute (Johannis- und Zwölfpotenzech) geben an: „Der Pfarrer predige das Wort Gottes mit Fleiss, desshalben sind keine Winkelprediger hier, die Taufe wird lateinisch gehalten, das Sakrament

[1]) A. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie. A. a. O. S. 110—115; Keiblinger Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, II. 1. S. 474 ff.

nach altem Gebrauche gespendet, die hl. Oehlung und Firmung wenig begehrt. Alle Ceremonien und Kirchengebräuche sammt der Beicht geschehen nach Gelegenheit der Zeit ordentlich. Der Pfarrer führt ein ehrbares Leben, hat ein Weib und zwei Kinder" [1]).

Das Lutherthum wurde, wenn nicht eingeführt, so doch begünstigt durch den Pfarrer Hanns, den der Abt von Melk als Patron auf Befehl Klesels am 18. Okt. 1582 entsetzen musste. Sein Nachfolger hiess Kilian. Am 28. Mai 1584 befahl der Klosterrath dem Abte von Melk, den Pfarrer Kilian auf Beschwerde der Gemeinde wegen üblen Verhaltens, ärgerlichen Lebens, nachtheiliger Haushaltung, Vernachlässigung des Gottesdienstes, und eines an dem Mesner begangenen Todtschlages abzuberufen und im Kloster gefänglich zu bewahren [2]). Kilian verliess wohl Gainfarn, begab sich aber nicht nach Melk sondern trieb sich bei Baden herum. Das passau'sche Consistorium befahl dem Pfarrer zu Baden ihm im Stillen nachzustellen, im Betretungsfalle gefangen zu nehmen und dem Officiale einzuliefern [3]). Nun blieb die Pfarrei bis 1591 unbesetzt. Diese Zeit benützte Franz Ficin durch seinen Prädikanten die luthersche Lehre in Gainfarn verkünden zu lassen. Der Erfolg war ein guter, denn als der am 10. Juli 1591 präsentirte Pfarrer Georg Cellarius, aus der Constanzer Diöcese, eintraf, hatte die Gemeinde bereits eine der Pfarrei gehörige Waldung verkauft [4]). Am 12. Juni 1598 beschwerte sich Pfarrer Jakob Witel, dass Maria v. Sinzendorf zu Veslau einen Prädikanten halte, der ihm stark schade und die Gainfarer Gemeinde verführe, und bat den Klosterrath um Abhülfe [5]). Die Nähe eines luth. Prädikanten, die Gewaltthätigkeiten des Jonas von Heissberg, der der Pfarrpfründe Gainfarn abzwickte wo es eben etwas abzuzwicken gab, die Habsucht des Stiftes Melk und das Unregelmässige des am 6. September 1616 präsentirten Pfarrers Michael Weiss luden die Gemeinde von selbst ein sich zum

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk. II. 1. S. 396.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Keiblinger, a. a. O. S. 499.
[4]) Consistorial-Acten.
[5]) Klosterraths-Acten.

Protestantismus zu bekennen [1]). Die von Melk präsentirten Pfarrer zogen wohl ein, das Volk aber begab sich zu den Prädikanten nach Veslau und Merkenstein.

Veslau war von jeher eine selbstständige Pfarrei. Die Visitation des Jahres 1544 fand die Pfarrei besetzt, die des Jahres 1555 hörte aber schon, dass der Patron Georg Theschütz seit sieben Jahren keinen Priester präsentirt habe. Theschütz zog einfach das Pfarrwiddum an sich. Sein Schwiegersohn Hanns von Sinzendorf entzog der Kirche das kleine Besitzthum, vereinigte es mit dem Gute des Schlossen, setzte Prädikanten ein und 1580 war Veslau ein durchweg protestantischer Ort und eine durchweg protestantische Pfarrei. Am 24. Aug 1623 erging an den Gutsinhaber Hanns Paul Bayr der Befehl den Prädikanten unverzüglich zu entlassen. Der Prädikant verschwand, aber das Kirch- und Pfarrgut war so vollständig anexirt, dass Veslau eine Filiale von Gainfarn wurde [2]).

Ueber die Pfarrei Grossau berichtete die Visitation des Jahres 1544: Die Kirche öd und ohne Einkommen, das Beneficium St. Katharinä von den Lehensherrn den Ornbergischen Erben eingezogen, seit des Türkenzuges (1529) wird kein Priester und Gottesdienst gehalten, alles gen Hof (d. i. zur Herrschaft) eingezogen, das Beneficiaten-Haus einem Bauern verliehen und verkauft.

Die Pfarrei fiel dem Protestantismus anheim.

Ebenso wurde die Pfarrei Merkenstein von Jonas Heissberg eingezogen, die Besitzungen und Stiftungen mit den herrschaftlichen Renten vereiniget und ein Prädikant aufgestellt.

Sein Sohn Johann von Heissberg wandte sich 1618 dem Katholicismus zu, denn 1619 finden wir ihn unter jenen Edelleuten, die sich vom Consistorium eine Fasten-Dispens auswirkten [3]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Keiblinger, a. a. O. S. 530—534. Vergl. Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 115—118.

[3]) Consistorial-Acten.

Kapitel 2.

Kottingbrunn, Leobersdorf, Enzersfeld, St. Veit an der Triesting, Pottenstein.

Die Pfarrei Kottingbrunn[1]) war ursprünglich eine Filiale von Leobersdorf. Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten, dass Frau Wentula Stüchs die Kirche gestiftet und einen Priester fundirt habe, aber seit 1529 sei die Pfarrei ohne Priester. „Das Einkommen der Kirche wird durch den Pfleger zu Kottingbrunn eingenommen, und er gibt einem Priester, der alle Dienstage zur Messe von Leobersdorf dahin gehet, das Jahr 10 Pfennige".

Die neue Lehre fasste festen Fuss. Die umliegenden Edelherrn und die von Zeit zu Zeit sich aufhaltenden schlechten Geistlichen trugen das Ihrige redlich bei, den Eifer für das Lutherthum nie erkalten zu lassen. So berichtete am 22. Dezember 1605 der Vicedechant Johann Schwebel, dass der Pfarrer Jakob Witel entlaufen sei und seine zurückgelassene Concubine verkaufe was gerade zu verkaufen sei[2]).

Von der Pfarrei Leobersdorf[3]) berichtete die Visitation des Jahres 1555: „Pfarrer Hanns Häckl (aus der Bamberger Diöcese, präs. 11. April 1554) hat 840 Communikanten, lehrt sie sieben Sakramente und sie besuchen seine Predigten gehorsamlich und fleissig. Zwinglische und wiedertäuferische Personen sind in der Umgegend nicht, aber lutherische vielleicht gar viel und an mehreren Orten. Es sind gar viele, die das Sakrament sub utraque begehren und sich lieber ganz und gar von demselben enthalten als sub una communiciren, sonderlich zu Salenau, Leobersdorf und andern umliegenden Flecken und Orten und hat auch Pfarrer Häckl bei 30 sub utraque communicirt. Die letzte Oelung ist von ihm seit er Pfarrer geworden nicht begehrt worden. Die gebotenen Festtage werden gehalten und alle alten Ceremonien das ganze Jahr hinaus. Er (Pfarrer)

---

[1]) Kirchliche Topographie, Dekanat Baden, S. 237—241.

[2]) Consistorial-Protokolle.

[3]) Kirchliche Topographie, Dekanat Pottenstein, S. 116—132; Keiblinger, a. a. O. S. 586—632.

hat eine ziemliche Anzahl Bücher besonders christlicher Doctoren, nichts lutherisches oder sectisches, sondern optimorum autorum et receptorum libros. Richter und Zechleute geben an, dass Pfarrer lateinisch taufe, nach Gelegenheit mit einer deutschen Ermahnung, die Beichte wird fleissig besucht, es werden Leute gefunden so das Sakrament unter beiden Gestalten begehren und empfangen, die hl. Oelung verstehet der gemeine Mann nicht, bedient sich ihrer auch nicht, Pfarrer ist wohl studiert, ein guter Hauswirth, hat eine alte Dienerin und ein Kind". Häckl wurde zum Dechant des Bezirkes ernannt, schritt aber trotzdem in der neuen Lehre immer weiter vorwärts. Er wurde desshalben 1578 vor das Consistorium citirt. Am 6. Juni gab er den versammelten Consistoriales zur Antwort: „er halte das Officium im priesterlichen Ornat latine bis auf die Predig, vor der Predig singe er einen deutschen Gesang, nach der Predig aber singe man das Sanctus und wenn er Communicanten habe, consecrire er, und zwar deutsch, er elevire nicht, wenn er aber nicht Communicanten habe, so singe er die Litanei deutsch und gebrauche Agendam Viti Dietrich, taufe ohne den Chrisam; wenn eine General-Reformation beschehe wolle er gerne Alles in der Kirche und Religion mit den Andern gleichförmig, er habe es allso gefunden und durch die 26 Jahre gebraucht". Häckl wurde am 10. Juni ermahnt, sich katholisch zu halten. Er gab zur Antwort: „Maxmilian II. habe den Ständen die augsb. Confession frei gestellt, er halte es mit den Ständen und weiche nicht davon ab". Am 12. September wurde er in Carcer gesperrt, erklärte aber auch im Gefängnisse, er weiche nicht von der Augustana. Am 20. September wurde er in Ansehung seines Alters aus dem Arreste entlassen, des Dekanatsamtes entsetzt, musste geloben sich jeder priesterlichen Function zu enthalten und einen katholischen Kaplan zu halten [1]). Auf seine Bitten liess man eine freie Resignation als Dechant zu. Er resignirte am 16. Merz 1579. Die Capitularen wählten nun den Pfarrer zu Baden Joh. Hernik zum Dechant.

Als Klesel in den Abt von Melk drang die verehelichten Pfarrer zu entlassen traf dieses Loos auch den alten Pfarrer

[1]) Consistorial-Acten.

Häckl. Am 4. Mai 1582 bat die Gemeinde für ihn weil er ein alter, verlebter und kranker Mann sei, der viel Gutes gethan und den öden Pfarrhof gebaut habe [1]). Es folgten nun die Pfarrer: 1587 Wolfgang Eger; 23. April 1594 Sebastian Bantz; 27. Aug. 1616 Leonhard Rehorn; 14. Dez. 1624 Hieronimus Summerer, durchweg katholisch gesinnt [2]).

In Enzersfeld [3]) wurde der Protestantismus durch den Pfarrer Urban eingeführt, der desshalben am 20. August 1561 arretirt und in das Gefängniss geworfen wurde, und durch den Pfarrer Georg Egger, ordinirt 1552, einem Chorherrn aus St. Poelten befestiget. 1579 wurde er entfernt; ebenso wurde sein Kaplan Georg Eggl, der schon 1576 als Aushilfspriester hier fungirte und am 22. August 1578 propter suam insignem contumaciam incarcerirt wurde, „der sectischen Religion und seines üblen Verhaltens halber" entsetzt. Nun folgte Georg Pürschnickh, den Klesel als einen Concubinarius „auch sonst in catholica religione nit lautter" zeichnete [4]). Von dem Pfarrer Jos. Fux berichtete Klesel: „Ime ist vmb das Weltliche nit zu thuen, mir ist er gar zu weltlich, darumben er auch vor ainem Ehrwürdigen Consistorio beklagt, überwisen vnd von mir vnlangst gestrafft worden" [5]).

Die Pfandherrschaft über Enzersfeld besass die Familie Tobar [6]).

1589 wird bei Beschreibung der Einkünfte der Herrschaft gesagt: „Der Stift als nämlich S. Joannis Baptista Stift,

---

[1]) Keiblinger a. a. O. S 614—618.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Kirchliche Topographie, Dekanat Pottenstein, S. 158—163; Sitzungsberichte XXI. 354.

[4]) Hammer-Purgstall, Klesel I, Urkundenbuch. S. 200—201.

[5]) Bericht Klesels v. J. 1586, a. a. O. S. 104. Am 23. Sept. 1596 empfahl Klesel den Gebhard Jörger und am 19. Juni 1598 den Kaplan im Wiener Bürgerspitale Andreas Eitinger als Pfarrer.

Klosterraths-Acten.

[6]) Susanna Tobar klagte 1584, dass sämmtliche Geistlichen in der Umgegend sectisch gesinnt wären und dass sie sich veranlasst sehe auf ihre Kosten einen Jesuiten als Beichtiger kommen zu lassen. Am 18. Dez. 1584 versah der Jesuit Jos. Tolmainer aus Wien dieses Amt.

Codex 8367 der kais. Hofbibliothek in Wien, p. 32a.

Gotsleichnamstift zu Enzersfeld, St. Katharina Kapelle zu Lindabrunn, deren ist die Herrschaft Enzersfeld Vogt und Lehenherr, weil aber diese Stiften gar abkumen, werden die Einkumen und Gründ zu der Herrschaft eingenommen und gebraucht, welche auf vnderhaltung der Personen im Spital daselbst zu Enzersfelden oder auf ander Hausarmen leut järlich angewendt werden sollen" [1]).

1591 wurde Ludwig Tobar Besitzer; er und sein Nachfolger Concin stützten den Protestantismus nach Kräften und halfen ihm zur Herrschaft.

In der Barbara-Kapelle bei St. Stephan befindet sich der Cypriansaltar aus Ebenholz, welchen Elisabeth von Heissberg, verwittibte Freyin von Concin 1623 verfertigen liess und wozu sie 1624 auch eine wochentliche Messe und einen Jahrtag stiftete. Sie stiftete ferner bei St. Nicola in Wien zwölf Clarissernonnen, zu deren Unterhalt sie das Gut Enzersfeld verschrieb. Allein diese von Ferdinand II am 3. Dez. 1625 bestätigte Stiftung wurde nicht wirklich ausgeführt weil die Stifterin so in Schulden gerieth, dass sie selbst von den Nonnen erhalten werden musste.

Am 22. September 1622 klagte der Pfarrer Bartholomäus Voggoheli vor dem Official: „Herr Cyprian Concin hat mit den Priestern übel gehauset, derselben viele vertrieben, die Pfarrhofsgründe, Zins, Zehent, Gilten mit Unrecht an sich gezogen, nun defuncto eo wird bei dem jetzigen Regiment zu Enzersfeld erfüllt vae terrae cujus rex puer est. Ein Leben wird geführt wie bei dem reichen Manne, sonderlich wenn Ketzer zusammen kommen. Ohne alle Scheu redet man: Wan's ohn den Pfarrhof und Spital wäre so wurden sie weniger schlemmen und prassen. Die Concin Witwe hat zwei junge starke evasos unlicenzirte excommunicatos monachos in ihrem Schloss aufgehalten, zu denen sie gar fleissig in die Kirchen, bei ihnen Mess zu hören, eifrig, sammt ihren Schlossdienern und Unterthanen kommen, discessis illis, coacta vi hat der Gotteseifer alsbald aufgehört. Bartholomaei apostoli 1621 schreit auf mich der bauernschinderische Pfleger: „Du Pfaff sollst wissen, jetzt bin ich Pfleger, hab Soldaten, will Dich lassen niderschiessen

---

[1]) Acten des k. k. gemeinsamen Finanz-Ministeriums-Archives.

wie einen Hund, kom mir nie mehr herauf in's Schloss, Trotz, und wann der Feind hinter Dir wäre wollte Dich nicht herein lassen, und wann Du heut oder morgen gefangen wirst, so will ich Dich nicht um einen Pfenning auskaufen, Dein Leben will ich Dir nicht fristen um einen einzigen Pfenning ob ich gleich gar wohl könnte.“ Den 9. November 1621 haben drei Lindabrunner mich im Weingebirg gejagt, erloffen, angegriffen, zur Erden geschlagen, gestossen, beraubt, meinen Rock zerrissen, meine Handschuh, güldene Pettschaft Ring von meinen Händen und Fingern gar jämmerlich gerissen und vermeint, sie hätten mir den Garaus gemacht, sind mit dem Raub davon, ihrer Meinung, die Leut sollten wähnen, die Landsknecht hättens gethan. Hierauf bin ich $^3/_4$ Jahr krank gelegen. Vor etlich Jahren haben sie zu Enzersfeld auch einen Pfarrer im Pfarrhofe erschlagen und darnach gesagt, es habe ihn seine Köchin umgebracht. Sie sein nach Pfaffenblut durstig. Die Concin hat mir jetzt zwei Ueberländ Aecker entzogen, die will sie zum Spital verschaffen. Statt des Kirchen gehen, Gebet, Opfer, Kreuzgäng, Kirchfahrten zu verrichten, gehet, reitet, fährt man zum Prädikanten nach Vöslau, daselbst ist des Pflegers Gesind, sein Weib, ihr Vater und deren Freundschaft in grossem Werth“ [1]).

Ueber die Pfarrei St. Veit an der Triesting[2]) besass der Pfarrer von Pottenstein das Patronatsrecht.

Den Visitatoren des Jahres 1544 klagten die Parochianen: seit drei Jahren kein Pfarrer. Den katholischen Pfarrer verdrängte 1572 Franz Ficin zu Merkenstein und setzte einen zu Regensburg ordinirten Prädikanten Crispinus Schnitzer ein. 1578 wurde er vor das Consistorium geladen. Pfarrer Nullanus von Pottenstein führte ihn bis vor die Thüre des Officiales. Hier entlief Schnitzer. Es traf ihn der Vorwurf er sei „als nicht katholisch geweiht“, am 28. Jan. 1579 wurde er vom Passau'schen Consistorium suspendirt und zur Verantwortung gezogen. Er verantwortete sich schriftlich. Er sagte, es sei wahr, dass er oft das Consecriren übersehen habe und die St. Veiter sein Brod

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 163—177.

und seinen Wein ausgespuckt hätten, aber er hätte es nur aus Schrecken unterlassen, denn wenn die St. Veiter singen so schreien und brüllen sie so entsetzlich, dass ihn stets Furcht und Zittern befalle und er aus reinem Entsetzen das Consecriren übersehe. Desshalben habe er auch einmal Einem mit der Hacken über den Kopf geschlagen. Mit der Pfarrei heisse es nichts, denn Ficin habe die Acker des Widdums verkauft, desshalben bezahle er auch keine Steuer. Er sei bereit sich katholisch ordiniren zu lassen, nur müsse man ihm sein Weib lassen, übrigens wolle er in 14 Tagen Oesterreich räumen und sich „dahin begeben daher er kommen, haben sie ihn gut ordinirt, so müssen sie ihn auch gut behalten“ [1]). Dieser arme Geselle zog von dannen.

Es folgte der Prädikant Zacharias, der in St. Veit starb. Nun bewarb sich der übelrüchige Joseph Fux, wurde aber abgewiesen. Als sich Fux um die Pfarrei Enzersfeld beworben hatte berichtete Klesel: „ist nicht allein ein Concubinarius und hält das Concubinat für einen Ehestand sondern ist auch sonsten nichts werth“ [2]). St. Veit wurde der direkten Pastoration von Pottenstein unterstellt. Der Pottensteiner Pfarrer verpflichtete sich für St. Veit einen Kaplan zu halten und durch diesen den Gottesdienst verrichten zu lassen, kam aber seinem Versprechen nicht nach. Die Gemeinde beschwerte sich und entzog dem Pfarrer den Zehent. Nun beschwerte sich der Pfarrer über die Gemeinde. Am 28. August 1596 befahl das Consistorium dem Pfarrer, einen Kaplan zu halten, den Gottesdienst ordentlich verrichten zu lassen, dann erst habe er ein Recht den Zehent in St. Veit einzufechsen. Pfarrer Rumitius konnte aber keinen Kaplan erhaschen und somit weder in Furt noch in St. Veit den Gottesdienst abhalten lassen. Neue Beschwerden. „Wir sind des göttlichen Wortes beraubt, klagten die St. Veiter, müssen wie das liebe Vieh leben und herum gehen, da fragt er wenig nach. Will nur Zehent und Einkommen, damit er seiner jungen Köchin und Schlafweib wohl auswarten mag. Es ist aber etlich Jahre her mit dem Einsetzen der Pfarrherren in

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Hammer-Purgstall, Klesel, I. Urkundenbuch, S. 189.

Pottenstein also beschaffen und zugegangen, dass man solche mit leeren Händen hingesetzt, die all ihr Gut in einem Kernich hingetragen und nicht soviel gehabt haben die Präsentation zu lösen. Wenn aber einer ein halbes Jahr da hauset muss er ein Reitross haben und eine Köchin. Dieser Beischläferin muss er auch Ross und Wagen halten und sie stattlicher ausstaffiren als eine Burgerin und als ein Eheweib" [1]).

Pfarrer Rumitius entgegnete, er habe die Kirche in St. Veit sperren müssen weil die St. Veiter dreimal einen Prädikanten in selbe geführt, das Missale zerrissen hätten, der Richter lasse ohne sein Vorwissen begraben, die St. Veiter seien eigentlich Sectirer, lassen sich von dem Prädikanten zu Kottingbrunn speisen, haben vor dem alten Gottesacker einen einen neuen angelegt, und begraben entweder in diesen die Neugläubigen oder zum Kreuz an der Strassen [2]).

Die Pfarre Pottenstein [3]), unter landesherrlichem Patronate, erfreute sich während der Reformationsperiode ebenfalls keiner tüchtiger Pfarrer.

Die Visitatoren des Jahres 1544 bemerkten: Pfarrer Quirin Hösch ist ehrbaren Wandels, versieht aber die Pfarrei nicht selbst sondern hat einen Vikar darauf (er sass eben auf dem 1541 Donnerstag quasimodo geniti erhaltenen unirten Beneficium SS. Sigismundi, et Antonii et s. Leonardi im Karner in Wiener-Neustadt). Sein Nachfolger Paul Höfer (27. Aug. 1548) entsprach, minder Johann Ackermann, der am 21. April 1551 die Cura als Provisor der Pfarrei erhilt. Ackermann verklagte am 5. Mai 1552 den Bürger und Schuhmacher Christoph Tauber wegen sectischem Gebahren und weil er ihn in der Kirche misshandelt habe. Die eingeleitete Untersuchung ergab aber, dass Ackermann sich sectisch benehme, der Schuster ihn desshalben zur Rede gestellt und Beide in der Kirche gerauft und sich geprügelt hatten. Herr Hanns wurde suspendirt, erhilt aber am 27. Juni wieder Cura ad annum. Am 5. Juli 1555 empfing er zum letztenmale die Cura. Am 24. Dez. 1555 wurde

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Kirchliche Topographie, Dekanat Pottenstein, S. 133—158.

Nicolaus Mateil präsentirt. Franz Ficin zu Merkenstein beschwerte sich, dass Mateil „ime entboten, er wolle ine erschiessen oder er Ficin muesse Ine erschiessen“. Als die Unterthanen auf Ficin schossen „ist Mateil mit ihnen zu Wiernitz bei dem Wein gelegen, hat allerlei mit ihnen geredt und sich sunsten auch unpriesterlich gehalten“. Am 9. Dez. 1560 befahl Ferdinand diesen Vorgang zu untersuchen.

1566 kam auf Ableben des am 5. Feb. 1563 präsentirten Pfarrers Urban Stainegg Martin Vischer, geboren zu Traiskirchen, 1566 zu Pressburg ordinirt, ein blutjunger Mann als Pfarrer. Pfarrer Stainegg hatte ihn nach seiner Weihe mit Wissen des Dechantes zu Leobersdorf zum Kaplane angenommen. Er neigte sich dem Protestantismus zu und war verehelicht. 1567 forderte ihn das Consistorium schon zur Verantwortung. Bei der unklaren Lage mochte es dem jungen Pfarrer leicht sein sich zu rechtfertigen, um so mehr als er sich angelegen sein liess den Diebereien der Pfandinhaber von Merkenstein, besonders dem so berüchtigten Franz Ficin auf die Finger zu sehen. Am 19. Jan. 1570 erhilt er den Auftrag den der Pfarrpfründe abhanden gekommenen Gütern und Einkünften nachzuspüren. Am 17. Jan. 1571 berichtet nun Vischer, dass Hanns Inprucker drei behauste Güter auf dem Neuhaus, 2 Theile Zehent zu Weissenbach, Edlach und Schatzen; Christoph von Althan zu Merkenstein etliche Holden so um Altlengbach herumliegen und Herr von Schaffenberg zu Fahrafeld einen Hof, der zur Pfarre zehentpflichtig sei, an sich gezogen haben [1]).

1574 bat Vischer um die Präsentation. Der Klosterrath begutachtete am 10. Merz: „weil wir Ime dann für ainen feinen wesentlichen Priester so nach der alten katholischen Religion und zu solcher Pfarr wohl qualificirt ist, befunden, demnach achten wir E. K M. möchten Ime die begerte Präsentation bei deroselben Hofkanzlei fertigen lassen“. Der Official fand ihn aber sectisch und in Folge dieses Gutachtens wurde ihm die Präsentation verweigert. Vischer zog nun ab und wurde 1575 Prädikant in Tribuswinkel.

Am 14. April 1579 ertheilte der Klosterrath dem Abte

[1]) Consistorial-Acten.

Kaspar von Mariazell den Auftrag „weil die Pfarre eine Zeit lang gar übel versehen und nunmehr ganz vacieren soll, sich bei dem Bestandinhaber Ficin zu erkundigen, wie es mit der Pfarre eigentlich beschaffen, ob der Pfarrer davon abgestanden und wie er es mit Verrichtung des Gottesdienstes bisher gehalten [1]).

Am 23. April berichtete Abt Kaspar: „Der Pfarrherr nomine Jodocus Nullanus ist der Pfarre noch nicht abgestanden, vermeint sich auch davon nicht bringen zu lassen, es werde ihm dann das Geld so er in das Landhaus gen Wien der ausständigen Steuerhalben erleget und welches sich auf 20 ꝶ Pfng. erstrecket, von einem künftigen Pfarrer wieder bezahlt und zugestellt; der Gottesdienst ist durch diesen Pfarrer der katholischen Religion nach übel versehen worden, Pfarrer hat nie solange er in Pottenstein ist als am nächsterschieneren hl. Ostertage celebrirt, die andere Zeit aber Alles nach der augsburgerischen Confession gehalten. Dieser Pfarrer ist anno 1575 circa festum Pentecostes gen Pottenstein gekommen, daselbst den Gottesdienst weil sonst kein anderer Priester allda gewesen und pestis sehr eingerissen bis omnium sanctorum abgehörter Gestalt verrichtet, da er nicht in dem Pfarrhofe sondern in einem Wirthshause zur Herberg gewesen. Darnach aber ist er durch des Herrn Vicin Richter zu Pottenstein auf Befehl des Vicin zu einem Pfarrer eingesetzt und ihm der Schlüssel zum Pfarrhofe überantwortet worden“ [2]).

Dieser Bericht war nicht ganz richtig. Nullanus hatte am 6. April 1576 von dem Consistorium auf ein Jahr Cura erhalten; am 9. April 1578 hatte Peter Appitz, ein Schuster und Bürger aus Pottenstein geklagt, dass ihn Nullanus öffentlich, von der Kanzel herab geschmähet und ihn von einer Taufe als Gevatter weggeschafft habe. Das Consistorium trat auf die Seite des Nullanus, weil ihn der Schuster in der Kirche öffentlich widersprochen hatte. Der Schuster wurde zur Abbitte verurtheilt.

Am 1. April 1579 wurde Nullanus vor dem Consistorium examinirt. Er selbst sagte von sich, er sei von Bischof Urban in Wien ordinirt, habe aber keine Formaten, sei dann in

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.

dass Schottenkloster getreten, habe wohl Erlaubniss von seinem Prälaten ausserhalb des Klosters zu sein, er habe sich übrigens verehelicht. Ueber die Messe befragt „dixit illam non esse in uso amplius quia antecessores sui per longum tempus intermiserunt“, übrigens habe er an den höchsten Festtagen wohl celebrirt, er taufe ohne Chrisam nach der Agenda des Veit Dietrich, brauche keine Ceremonien, auch keine Ohrenbeicht, höre oft 10—15 Personen zugleich. Die Examinatoren erklärten übrigens: „eruditionem nullam habet, scit tamen parvum legere“ [1]).

Zudem setzte Nullanus noch einen flacianisch gesinnten Prediger aus Regensburg als Vicar in St. Veit ein.

Inzwischen hatte sich Egidius Kritzky als Bewerber gemeldet.

Der Klosterrath berichtete am 30. April 1579: „Wir haben befunden, dass Kritzky, im Lande Preussen von katholischen Eltern unter dem Herrn Cardinal Hosius gebürtig zu einem ordentlichen katholischen Priester noch vor 7 Jahr ordinirt und eine gute Zeitlang unter einem frommen katholischen Herrn Christoph von Puechheim zu Krumbach, Salzburger Bisthum, gedient und sich Inhalt fürgelegte Kundschaft ehrbar und wie einem rechtschaffenen katholischen Priester geziemt im Leben und Lehr, auch Verrichtung des Gottesdienstes und Administration der hl. Sakramente ganz eingezogen, christlich und gebürlich verhalten. So ist er nicht allein in humanibus literis sondern auch in studio theologiae dermassen versirt, dass er auf die befragte Punkt und Artikel der katholischen Lehr fast wohl und geschickt geantwortet“.

Am 5. Mai erhilten Abt Kaspar von Mariazell und Hanns Schwarz, Hofmeister im Stifte Heiligenkreuz, den Befehl den Priester Kritzky einzusetzen und den Nullanus abzuschaffen; unter demselben Datum wurde Ficin aufgefordert, die Grundbücher dem neuen Pfarrer zu überliefern. Am 12. Mai protestirte Ficin gegen die projektirte Einsetzung des Kritzky als Pfarrer und die dem Abte. übertragene Commission und berichtete an den Erzherzog: ihm stehe Vogtei und Lehenschaft zu, den Nullanus habe er beurlaubt, einen andern katholischen, ehrbaren, tauglichen Priester aufgenommen und ihm die Pfarre verliehen. Am

[1]) Consistorial-Protokolle.

26. Mai gab man ihm aber zu verstehen und zu lesen, Pottenstein sei ihm nur als Gnadenpflege übergeben, die Lehenschaft gehe ihn gar nichts an, überdiess habe er einen Rotterer und Prädikanten eingesetzt. Am 31. Mai erhilten nun der Official Raidel und Hofmeister Schwarz den Befehl, den neuen Pfarrer einzusetzen. Dies geschah am 5. Juni. Nur weigerten sich die Zechpröpste die Schlüssel zu dem Kircheninventare zu überliefern.

Am 15. Juli 1579 musste dem Richter und der Gemeinde befohlen werden, die Kirche zu öffnen, den Ornat herauszugeben und dem neuen Pfarrer nicht mit Verachtung und Schimpf zu begegnen. Ebenso musste Ficin wiederholt (am 6. Feb. 1580 und 17. Mai 1581) gemahnt werden die Grundbücher und Urkunden herauszugeben und die versperrte Kirche zu St. Veit zu öffnen: Kritzky wurde viel geplagt. 1582 nahm ihm Ficin auf offener Strasse Ross und Wagen weg [1]).

Am 7. Dezember 1582 verklagten ihn Richter und Geschworne, dass er das Holz der Pfründe ruinire. Kritzky vertheidigte sich gegen diese Beschuldigung und gab an, er habe nur um 7 Gulden Holz versilbert um die Steuern bezahlen zu können [2]).

1583 entfernte sich Kritzky und wurde Prädikant in Retz.

Es bewarb sich Georg Pürschnik, Pfarrer in Enzersfeld. Der Klosterrath berichtete am 5. Juni 1583: „ist nit allain mit einer Concubin, die er für sein Eheweib hält, behaftet, sondern in religione gar nit lauter".

Am 1. Juli 1584 bat die Gemeinde: „weil Egidius Kritzky langes übles Verhalten wegen verschienen S. Jörgentag den Pfarrhof heimlicher Weise ausgeraumt, der noch bis dato öd und leer stehet, Fenster, Stadl, Thür und Thor Alles zerrissen und in Trümmer gehet, sind wir arme Pfarrkinder der Beicht und Empfangung des heiligen hochwürdigen Sakramentes und Wort Gottes lange Zeit beraubt, auch sind leider Gottes etliche Personen ohne Beicht und Empfangung des hochwürdigen Sakramentes aus dieser Welt verschieden, derwegen bitten wir weil

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Acten des k. k. gemeinsamen Finanz-Ministeriums.

wir allbereit ganz in der Irre umgehen um treuen Rath und Beistand, damit uns ein Priester eingesetzt werde". Dieses Gesuch war an Herrn Ficin in Merkenstein gerichtet, der sich rasch anschickte, die Pfarrzehente einzuheimsen und einen Prädikanten einzusetzen. Am 10. Aug. 1584 hatte aber auch der Klosterrath über zwei Bewerber Marx Landtrachtinger und Michael Wiedemann Bericht erstattet und begutachtet:

„Wir haben befunden, dass er Landtrachtinger aus Isen in Bayern von seinen Eltern her die Zeit seines Lebens je und allemal der alt katholischen Religion zugethan zu einem ordentlichen katholischen Priester vor 34 Jahren von Friedrich Nausea ordinirt und geweiht worden. Weil an ihm kein sonderlicher Mangl befunden, er auch ein alter Mann und neben dem der Herr von Sigerstorf, Regimentsrath alhie, unter welchem er fünf Jahre eine Pfarr versehen, selben commendirt hätten wir kein besonders Bedenken".

Der Pfarrer Michael Wiedemann, aus Schrobenhausen in Bayern, zu St. Gilgen wurde nicht minder gut befunden.

Landtrachtinger bezog die Pfarrei, starb aber Michaeli 1585, seine Frau mit drei Söhnen und drei Schwiegertöchter blieben bis 7. Merz 1586 im Pfarrhofe und machten „aine grosse Zehrung".

Am 20. Dezember 1586 baten Richter und Gemeinde, die Pfarrei zu besetzen „was wir arme Unterthanen einem Pfarrherren schuldig sein wollen wir leisten" bemerkten sie in ihrem Gesuche.

Nun wurde am 10. Januar 1587 Michael Pistor aus Mainz als Provisor eingesetzt. Pistor war ein thätiger Mann. Dies missfiel dem Ficin und er klagte am 20. Juli dem Klosterrathe, dass der Provisor nichts tauge. Der Klosterrath war aber diesesmal gut unterrichtet und gab dem Ficin in derben Worten zu verstehen, seine Feindschaft gegen den Provisor rühre nur daher, weil ihm Lehenschaft und Vogtei entzogen sei.

Pistorius blieb Provisor. Am 24. Mai 1590 hatte der Klosterrath den Priester Mathäus Kirwag, der bei Jonas von Heissberg und bei Pistorius Kaplan gewesen, als einen frommen exemplarischen Priester zum Pfarrer vorgeschlagen, der auch am 14. Juni präsentirt wurde. Kirwag überliess die Pfarrei

dem Pistorius zur Pastoration und resignirte am 8. Nov. 1591 „weil mir derselben Pfarr Mühe und Arbeit wegen meiner oft fürfallenden Leibsschwachheit zu schwer und nicht wie ich gern wollt aufgewahrt mag werden“. Pistorius wurde am 28. Oktober 1591 in seinem Garten liegend todt gefunden. Provisor wurde Paul Heiman, Kaplan in Mauerbach, der ein Jahr ordinirt aber fünf Jahr bei den Jesuiten studirt; am 5. November 1591 wurde er zum Pfarrer vorgeschlagen und am Resignationstage des Kirwag präsentirt. Ueber den Bewerber Johann Rumitius berichtete der Klosterrath am 4. August 1595: „ist ein katholischer Priester und Provisor zu Baden, hat sich seinem priesterlichen Stande aller Gebür nach verhalten“.

Rumitius wurde am 12. Aug. 1595 präsentirt [1]). Die benachbarten Prädikanten kamen von Zeit zu Zeit nach Pottenstein und predigten. Die Pottensteiner nahmen sie stets mit Freuden auf und geleiteten sie in die Kirche. Am 25. Februar 1598 kam wieder ein Prädikant. Die Pottensteiner wollten ihn zur Kirche führen fanden aber die Thüren versperrt. Als Pfarrer Rumitius sich weigerte die Kirchenschlüssel herauszugeben wurde er von den Bürgern misshandelt [2]). Rumitius wurde Pfarrer in Braunensulz. Die Nachfolger Gebhard Jörger (1602—1608), Georg Krasser (1608—1642) wandelten in gleichem Geleise, nur war Krasser noch ein gewaltiger Schuldenmacher [3]).

Uebrigens sass der Protestantismus der Pottensteiner nicht sonderlich tief, er war eben Modeartikel. In Pottenstein war nämlich eine von Elisabeth, Gemahlin Friedrich des Schönen, herstammende Wallfahrt „zu Unser lieben Frau der Patronin der Ellilenden [4])“. Die Türkenkriege des Jahres 1529 bis 1532 hatten die Kirche zerstört. Es wurde nur ein armseliger Bau hergestellt, Dieses und das Lutherthum vernichteten die Wallfahrt. Dies war den Bürgern sehr unlieb, nicht wegen der Wallfahrt an und für sich sondern wegen des Nutzens der

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) A. a. O.
[4]) Der Gnadenort Maria im Exil zu Pottenstein. Wien 1857. 8.

Wallfahrt. 1619 baten sie dringend um ein Darlehen zur Herstellung der Kirche und um ein päpstliches Indultum zur Hebung der Wallfahrt. In Beidem wurde entsprochen. Nun besassen sie auch eine Sebastian-Bruderschaft, die viel Kirchfahrten nach Pottenstein zog. Auch diese Bruderschaft verödete unter den Einflüssen des Protestantismus. 30. Juli 1631 bat die Bürgerschaft den Landesherrn um ein Darlehen, um die Bruderschaft wieder herstellen zu können. Wirklich wurde ein Darlehen von 100 Gulden gegeben [1]).

Am 11. Mai 1613 klagte der Pfarrherr Georg Krasser gegen Hanns Christoph Wolzogen zu Neuhaus, dass er zu Neuhaus seinen Glaubensgenossen ein Kirchlein erbaut und ein Exercitium halten lasse, dass er das kleine Kirchlein zu Fahrafeld an sich gezogen, neu hergestellt, einen Gottesacker zugerichtet, um darin seine Glaubensgenossen begraben zu können, wie denn dorten schon ein Prädikant neben Andern mehr begraben sei, überdiess habe er ein zur Pfarre Pottenstein gehöriges Holz an sich gezogen und abhacken lassen [2]).

Neuhaus [3]) war schon seit 1392 im Besitze der Familie Inprucker. 1558 lebten hier Johann und Christoph Inprucker und 1572 Johann Inprucker die erklärten Freunde der neuen Lehre. 1595 gelangte Neuhaus an Hanns Christoph Wolzogen und 1619 verkaufte es Johann Paul Wolzogen an Kaiser Ferdinand II. Das protestantische Bethhaus wurde abgebrochen und das Material zum Baue der Kirche in Fahrafeld verwendet.

Zu Pottenstein gehörten noch die Filialen Fahrafeld [4]) und Furt [5]).

In Fahrafeld sass auf dem Beneficium ein Prädikant. Um die Lehenschaft nicht zu verlieren präsentirten 1627 die Schlossbesitzer auf die Erhard und Kathrina Kapelle den Pfarrer Krasser in Pottenstein.

---

[1]) Consistorial-Acten.

Die Bruderschaft fing wieder an sich zu heben. Am 4. Merz 1634 testirte Pfarrer Caspar Scholbius in Pillichdorf und bestimmte dieser Bruderschafs ein Legat von 5 Gulden. A. a. O.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Kirchliche Topographie. A. a. O. S. 148—157.

[4]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 142—148.

[5]) A. a. O. S. 157—158.

Kapitel 3.

Mariazell, Altenmarkt, St. Corona, Hafnerberg, Dornau, Grillenberg, Hernstein, Gutenstein.

Die Benedictiner Abtei Mariazell[1]) zählte zu den ältesten des Landes.

1529 und 1532 verheerten türkische Streifen das Kloster der Art, dass Güter zu Kaumberg, Achau (1533), Bärendorf, Langenau (1530), Haselbach versetzt werden mussten.

Die Visitatoren des Jahres 1544 berichteten, dass die Güter in Hainfeld, Külb, Stolberg, in der Laben durchweg verschollen seien, und bemerkten, dass der Abt Simon Fischer mit einem einzigen Conventualen hause, zwei Conventualen habe er aus Mangel an Unterhalt in ein anderes Kloster geschickt und zwei andere befinden sich wegen Erlernung der Ordensgebräuche in Tegernsee. Die Armut des Stiftes benützte der umliegende protestantische Adel besonders die Besitzer von Dornau, Neuhaus und Veslau die Rechte und Einkünfte des Klosters zu schmälern, zumal 1560 die Communion sub utraque in der Klosterkirche abgeschafft wurde[2]). 1564 war das Stift ganz ohne Geistliche. Es wurde nun Paul Leissner von Neisse in Schlesien, Prior zu den Schotten in Wien, als Abt eingesetzt. 1566 berichteten die Visitatoren: Abt Paulus, 29 Jahr alt, 9 Jahr Priester, ist ganz allein, und schilderten den kläglichen Zustand der Abtei: schon durch eine Zeit musste der Gottesdienst von einem Weltpriester versehen werden, der, nebst der Kost und den Stolgebühren jährlich 20 Gulden Gehalt gehabt habe, jetzt aber sei nicht einmal

---

[1]) Keiblinger, Geschichte des Klosters Mariazell (A. a. O. S. 3—68); Austria sacra, VIII. 294—304; Das Steinbild über dem Eingange des Mariazellerhofes in Wien (Hormayr, Wien, VI. 1, S. 114—115).

[2]) Am 11. Mai 1552 wurde auf Resignation des Abtes Innocenz Wunsam der Prior Michael zum Abte gewählt und am 1. September eingesetzt, dem der Schotten-Conventual Egidius Lamius folgte. Am 10. Mai 1555 wurde nämlich Egidius postulirt, sein einziger Conventual Hieroymus Frem, der zugleich Prior war, mochte an dem neuen Prälaten keinen Gefallen haben und entlief. Am 27. Juni befahl der Official dem Dechant zu Baden diesen entlaufenen Prior zu fangen.

Consistorial-Protokolle.

ein solcher Kaplan zu bekommen, daher nur an Sonn- und Feiertage Messe gelesen werde, wobei auch die Bewohner der Filialen erscheinen; die Klostergebäude seien allenthalben baufällig, viele ganz verödet, die besten Güter seien verkauft oder versetzt, der Prälat selbst ohne Kenntniss über manche derselben und wegen andern in Processe verwickelt, die Wirthschaft in einem schlechten Zustande und trotzdem seien die Auslagen für dieselbe unverhältnissmässig gross, es sei diess zu verwundern, denn die Dienstleute seien schlecht besoldet und auch kein Zureiten von Gästen.

1575 wurde der Prior von Altenburg Jakob Staindl (Stingel) zum Abte gewählt, am 27. Jan. 1576 landesherrlich bestätigt, und am 12. Februar von dem Consistorium confirmirt (die Confirmations-Taxen beliefen sich auf 40 Gulden). Am 28. April 1578 befahl jedoch ein landesherrlicher Erlass diesen Abt Jakob zu entlassen und den Conventualen von Melk Kaspar Hofmann als Administrator zu bestätigen [1]). Kaspar wurde dann auch zum Abte erwählt und war dem zerrütteten Stifte ein grosser Segen.

Am 16. Juli 1583 kam Abt Kaspar wegen der „sondern Erbarkeit, Geschicklichkeit, priesterlichen Lebens und Wandels sondern Devotion und Andacht zum Gottesdienste“ als Abt nach Altenburg und von da (1587) nach Melk. Er starb als Präsident des Klosterrathes 1623 [2]).

Dem tauglichen Manne folgten der Melker Conventual und Pfarrer in Grillenberg Lorenz Reiss, welcher Abt von Lilienfeld wurde aber einige Zeit hindurch die Administration von Mariazell beibehilt, und 1588 der Melker Prior Johann Merwoldt. Unter diesem bestand das Convent nur aus zwei Priestern, einem Laienbruder und einem Novizen. Merwoldt genoss seine Würde nur wenige Jahre und das Stift wurde anfänglich durch den Hofrichter Simpert Fink und einem Bürger von Altenmarkt

---

[1]) Klosterraths-Acten.

Am 12. Juli 1577 befahl die n. ö. Regierung dem Abte von Melk den Mariazeller Conventualen Urban Rosenstaud, so Priester aber noch nicht primicirt habe, aufzunehmen und einen Priester oder Diakonus nach Mariazell zu senden, weil dorten nur ein Bruder sei. A. a. O.

[2]) A. a. O.

Niclas Müller, dann durch den Mariazeller Conventualen P. Christoph und seit 1592 durch den Prior von den Schotten Erhard Christian administrirt. 1593 wurde Erhard zum Abte gewählt. Im folgenden Jahre wurde er für Altenburg vorgeschlagen, seine Conventualen beschuldigten ihn eines ärgerlichen Lebens und einer schlechten Wirthschaft. Die abgeordneten Commissäre fanden die Beschwerden der Conventualen nicht begründet, wohl aber die Klagen des Abtes gegen die Conventualen, denn diese „wollen Alles voll haben insonderheit an Wein". Die Beschwerden wiederholten sich und am 2. Jan. 1597 erhilten der Klosterrath Johann Georg Degernseer und der Klosterraths-Sekretär Lorenz Streiter den Auftrag sich nach Mariazell zu verfügen, die Temporalia und die Wirthschaft zu visitiren, sich zu erkundigen wie der Prälat lebe, was von ihm geredet und gehalten werde und was er für ein Lob habe. Diesen Befehl schickte der Klosterrath an Klesel, Klesel schickte ihn wieder zurück und bemerkte: „ich bin nicht gedacht Weltlichen oder denen Personen so von weltlicher Obrigkeit bestellt und Gewalt haben die peccata Religiosorum und Praelatorum zu eröffnen, wie Solches E. L. als ohne Zweifel die Jura wissend mir nicht rathen würden, es müsste dann der Klosterrath dessen insonderheit von J. Heiligkeit privilegirt sein, so ist mir in solchem Falle nicht zuwider alsbald man Solches in rechter gebührlicher Form an mich gebracht wird zu eröffnen, mit dem Begehren meiner ins Künftige mit dero Dekreten und dergleichen Begehren zu verschonen, will sonsten der Sachen obgedachten Abtes halber von Ordinarii Obrigkeit wegen wohl zu thun wissen".

Die Commissäre berichteten: „Der Abt ist in spiritualibus et temporalibus alles Gutes beschrien, wohnet dem Gottesdienste fleissig bei, verrichtet solchen selbst, beschweret die Unterthanen nicht, führt ein eingezogenes, gespariges Hauswesen, befleisst sich guter Wirthschaft, wie er dann viele Schulden in den vier Jahren seit er bei dem Gotteshause installirt worden bezahlt, keine Landsteuer oder Contribution schuldig, jüngst einen Consens zu 600 erlediget, die ganze heurige Fechsung an Wein und Getreid noch beisamen, den Maierhof an Vieh und Anderes stark gebessert, ein Leitgebhaus zu Altenmark um 600 fl. gekauft. Ehe er nach Mariazell kommen hat ihn der passau'sche

Official als einen aufrichtigen exemplarischen Religiosen berühmt, dem Gott nebst anderen guten Qualitäten auch die Gnade verliehen den bösen Feind auszutreiben [1]). Erhard starb 1600 [2]). Sein Nachfolger Wolfgang Huntertjaser wurde wegen gänzlicher Unfähigkeit nicht bestätiget; der hierauf Gewählte Johann Benedict von Melk starb vor der Bestätigung, endlich ging am 20. Nov. 1601 der Prior von Göttweig Georg Schedler aus der Urne hervor. Eine am 2. Juni 1603 entstandene Feuersbrunst verzehrte Kloster, Kirche und Maierhof. Der schwer geprüfte Prälat kam 1604 als Abt nach Göttweig; als 1607 auch der Prior und Administrator Adam Faber starb war Mariazell wieder ohne Vorstand, ohne Convent und ohne Priester.

Vitus Perkhofer, Prior von den Schotten zu Wien, wurde postulirt und am 8. Merz 1607 von dem Officiale Quork bestätiget. Perkhofer war ein tüchtiger Prälat, der am 10. Mai 1615 tief bedauert starb. Es folgten drei vergebliche Wahlen. Am 30. August 1616 wurde Joachim Doberzin (Tabernicius) Profess von Mariazell und Pfarrer in Inzersdorf, gewählt; Doberzin lehnte ab [3]); nun wurde Martin Sevarius, Prior in Göttweig postulirt, der sich weigerte, die zugedachte Würde anzunehmen; der am 17. Jan. 1617 gewählte Melker Conventual Johann Friedrich wurde von der n. ö. Regierung nicht anerkannt. Es waren nur noch zwei Conventualen vorhanden; es wurde der tüchtige Abt von Gleink Valentin Stamler nach Mariazell berufen. Stammler leitete die Geschicke des unglücklichen Stiftes von 1618—1653.

Neben dem Kloster bestand die Pfarrei Mariazell mit den Filialen Nestach [4]), Altenmarkt, St. Corona [5]), Hafnerberg [6]) und Dornau.

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Carmen reverendi . . . domini Erhardi Cristani O. s. B. Monast. S. Mariae in Cellis in Austria abbatis natalem VI Idus Januarii celebrans . . . . . scriptum a F. Leonhardo Höldio Narisco Ord. Min. Sacerdote. Impressa (sic) in Wimpaissing Novo eorundem fratrum Minorum de Observantia Monasterio. Anno 1599. 4°.

[3]) Erdinger, Zwei Briefe von Joachim Tabernitius (Wiener Kirchenzeitung, 1872, N. 26).

[4]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 85—93.

[5]) A. a. O. S. 93—98.

[6]) A. a. O. S. 79—85.

In Altenmarkt[1]) siedelten sich Bekenner der neuen Lehre an, selbst ein Prädikant wird 1579 verzeichnet[2]).

Die Pfarrei Grillenberg[3]) stand unter der Lehenschaft der Abtei Melk und war reich dotirt. Desshalben wurde sie von geistlichen Würdenträgern gierig gesucht. So nannte sich auch der Pfründegierige Bischof von Neustadt Gregor Angerer Pfarrherr von Grillenberg; die Parochianen aber sagten: „hat das Einkommen durch einen Bauern eingenommen und daneben ist kein Gottesdienst verrichtet worden". Nach Angerers Ableben präsentirte der Abt von Melk am 13. Mai 1548 den nicht minder Pfründesüchtigen Wiener Domherrn Bartholomäus a Cataneis, der am 4 Juli von dem passau'schen Officiale Martin Angerer investirt wurde. Nach seiner Beförderung zum Propste von Herzogenburg resignirte er Grillenberg, und Melk präsentirte am 17. Jan. 1551 den Johann Heinrich Schmalenegher aus der Diöcese Mainz; dieser verstiftete die Pfarrei an den Wiener Domherrn Dionys Samarasinus von Lodron, der sie einem italienischen Priester Valentin Desolatis in Afterpacht gab[4]). 1555 kamen die Visitatoren. Die Gemeinde gab an, dass sie einen wälschen Vikar habe, der ihnen das Wort Gottes vortrage, den sie aber nicht gar wohl verstehe. Andere Prädikanten seien nicht vorhanden, sondern dieser Vicarius lehrt sie das Gebet und andere Glaubensartikel „soviel er in deutscher Sprache fürkommen kann", weiset sie vom Bösen ab und zu den guten Werken. Vom hochwürdigen Sakramente des Altares wird ihnen wenig geprediget „wissen oder verstehen dieselben nit"; die Taufe wird lateinisch nach alter Ordnung gehalten, von dem hochwürdigen Sakramente werden sie unterrichtet zur Fastenzeit und von ihnen Rechenschaft (über verrichtete Beicht und Communion) begehrt. Die Visitatoren bemerkten: „ob sie in beiderlei Gestalten communiciren seien sie ihrer Einfalt halber nicht befragt worden", Ehesachen und Verpflichtungen werden gebührlich gehalten, von der letzten Oehlung und Firmung wissen sie nichts, die

[1]) A. a. O. S. 69—73.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Keiblinger, Geschichte der Pfarrei Grillenberg (a. a. O. S. 103—115, und Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, II. 1. S. 652—710).
[4]) Consistorial-Acten.

Beichte verstehen sie nicht viel, alle gemeinen Ceremonien geschehen, ausgenommen die Messe, die nicht öfters als Sonntags verrichtet wird, Todten-Gottesdienste werden zuweilen und gar selten gehalten, weil der Pfarrer Manchen überschätze (zu hohe Stolgebühre fordere); so ist Mancher Armuth halber sie zu unterlassen gedrungen. Die Gemeinde gab ferner an, „dass sie keinen Schulmeister hätten, früher seien drei Priester hier gewesen und ein Schulmeister, die sich wohl erhilten, sie wollten wohl mit einem Priester zufrieden sein wenn derselbe nur fleissig wäre, denn der Gottesdienst wird durch diesen schlecht verrichtet".

Der wälsche Vikar gab an: er habe bei drei Communikanten, könne und wisse nicht viel von den Sakramenten „obwohl er derselben sieben asserirt", könne auch der Sprache halber solche nicht wohl predigen oder lehren, die Pfarrleute besuchen die Predigt und folgen derselben. „Es sind keine Secten hier, Beicht und Busse nehmen sie mit reumüthigem Herzen an, von dem hochwürdigen Sakramente enthält sich Niemand, es wird Jedermann wenigstens einmal im Jahre communiciren, sub utraque begehret Niemand".

Wir haben hier das Bild einer guten, harmlosen Gemeinde und eines trostlosen Kirchenregimentes. Auch die folgenden Pfarrer Johann Vivianus (res. 15. Jan. 1562), Nicolaus Mateil (präs. 1. Sept. 1562, invest. 4. Dezember) und Urban Steineck (präs. 13. Merz 1568) kümmerten sich nur um die Wolle [1]).

Melk besetzte von nun an die Pfarrei mit Conventualen des Stiftes.

Am 27. Februar 1576 befahl der Klosterrath dem Abte Urban „weil der gewesene Prior und jetzige Pfarrer zu Grillenberg sich unlängst verehelicht und allbereit Hochzeit gehalten und Solches weil wieder seine Profess, Gelübde und Stand ihm nicht zugesehen werden darf, ihn stracks der Pfarre zu entsetzen, davon abzuschaffen und hinfüran keinen Conventualen aus Melk ohne Vorwissen K. M. auf die incorporirten Pfarreien zu setzen". Am 9. Merz empfahl der Klosterrath dem Abte den Klosterprediger zu St. Poelten Johann Kernigg als Pfarrer nach Grillen-

---

[1]) Consistorial-Acten.

berg und lobte den Candidaten als einen feinen, gelehrten Prediger und Priester, der sich zu St. Poelten wohl und unsträflich verhalten habe.

Am 15. Merz erwiderte Abt Urban: er habe den Pfarrer bereits entsetzt, nach Melk gerufen und halte ihn bis dato in der Verstrickung, übrigens sei er seines Ordens nicht der erste und habe auch den Anfang nicht gemacht, dies sei bei andern Prälaturen viel- und mehrfach geschehen; Kernigg sei wohl ein ehrlicher, katholischer Priester aber kein guter Wirth, er habe jetzt drei Conventualen, die tüchtig und wohl erfahren seien und bitte mit einem von diesen die Pfarrei besetzen zu dürfen [1]).

Zu Grillenberg gehörte die Filiale Wöllersdorf [2]).

Die Pfarrei Hernstein (Herantstein) [3]) stand unter dem Patronate des Cistercienser-Stiftes Neuberg [4]).

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden die Pfarrei mit einem Conventualen von Neuberg besetzt, früher soll neben dem Pfarrer ein Hilfspriester und Schulmeister dagewesen sein. Später litt Neuberg selbst an Priestermangel. Die Pfarrei stand entweder leer oder wurde von vagirenden Priestern besetzt. Die neue Lehre schlich sich ein. Als 1577 die Herren von Heissenstamm Besitzer der Herrschaft wurden war der Sieg der neuen Lehre entschieden.

Nach der Gegenreformation konnte Hernstein erst 1672 mit Conventualen von Neuberg besetzt werden.

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 174—176. Keiblinger, Melk, II. 1, S. 710—723.

[3]) Kirchliche Topographie. A. a. O. 178—187.

[4]) Die Lehenschaft war ursprünglich eine landesherrliche. Montag nach unser lieben Frauentag assumptionis 1446 (Geben zu der Neustadt) überliess Kaiser Friedrich das Patronat an das Stift Neuberg „als dass sie dieselben Kirchen durch ir Conventbrüder oder ander ordentliche Laipriester wie in daz zu thun am besten fügen wirdt“ besetzen. 1475 wurde die Pfarrei dem Stifte incorporirt und dieser Act vom Papst Sixtus (dat. V. Idus Oct. 1475) confirmirt. 1404 beurkundete Herzog Wilhelm zu Oesterreich und Steier dem Pfarrer Colmann Ladendorfer zu Herrantstein „weil Pfarrkirche und Pfarrholden durch den Pfleger zu Herrantstein arg geschädiget und die Gründe fast geödet“ dass er ihn unter seinen Schutz nehme. Diesen Schutzbrief erneuerte Kaiser Maxmilian I. 1498 an Freitag vor hl. drei Könige.
Consistorial-Acten.

Zu Hernstein gehörten die Filialen Steinaprückl[1]) und Wopfing[2]).

Die Pfarrei Gutenstein[3]) stand unter der landesherrlichen Lehenschaft.

1544 fanden die Visitatoren in dem Pfarrer Balthasar Ertl einen kath. Priester, der eines ehrsamen Lebens berühmt wurde den Gottesdienst mit Messelesen und Verkünden des Wortes Gottes verrichtete, aber sich beklagte, dass er bis Piesting müsse um Messe zu lesen. Als Georg Sigmund von Herberstein 1558 Pfandinhaber wurde fand die neue Lehre einen kräftigen Förderer, und der am 17. Mai 1555 investirte Pfarrer Christoph Ahorner half redlich bei. Die zur Herrschaft gehörigen Kirchenlehen: Gutenstein, Rohr, Wamesfeld und Schwarzau waren mit Lehenschaft und Vogtei auf 1000 Gulden taxirt. Diese tausend Gulden mussten herein gebracht werden. Die Verwaltung der Herrschaft durch Pächter war eine schlechte, desshalben wurde zu dem beliebten Mittel der Säcularisation gegriffen. Die Güter der Kirche und der Pfarrei wurden schlichte zur Herrschaft gezogen. Der katholische Gottesdienst stockte, hörte endlich ganz auf. Auch die Bekenner der neuen Lehre erfreuten sich keines Prädikanten sondern mussten an auswärtigen Orten ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen. Als am 25. April 1595 Freiherr Ludwig von Hoyos die Herrschaft um 29.000 Gulden an sich kaufte und am 15. Sept. 1595 in Besitz trat änderte sich das Verhältniss zu Gunsten der wenigen noch vorhandenen Katholiken.

Bei der Inventirung der Pfarrkirche fand man: drei rothe Kirchenfahnen, vier alte Alben aus Leinwand, drei Stola, vier Manipel, fünf Messgewänder, vier alte hölzerne Leuchter, drei zerbrochene Monstranzen aus Messing, aber auch vier silberne Kelche und ein versilbertes Büchslein aus Messing, dann auch „ain Trüchel mit des Markts von Guettenstein Freiheiten, Privilegien und andere brieflich vrkhundt, so daselbst hingehörig sein. In einer Truchen etliche alte mess- und gesangbüecher“.

---

[1]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 177—178.

[2]) A. a. O. S. 187—195.

[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 198—236; Newald, Geschichte von Gutenstein. Wien 1870. 8.

Ueber das Inventar der Schlosskapelle lautet der Bericht:

„Die Kirchornat sein alle abgetragen und nit eins darunter mit Alben, Humerale, Stolen, Güertel und andere Zugehörungen also versehen, dass mans brauchen khundt, wie denn der Schlosskapellen Ornat und Zugehörungen in der Camer vnter dem Rüstkamer in einer alten unversperrten truhen ligen und dass so vbel alles in ordine, dass Ich etlich vill Stuckh allerlei heylige reliquien von bloser erdten oder Boden, da sie zerstreut mit Fuessen zertretten gelegen, aufgeklaubt“ [1]).

Freiherr von Hoyos begann seine Wirksamkeit als Patron damit, dass er der Pfarrkirche caput et cranum s. viri Gregorii Magni Pontificis schenkte. Diese durchaus falsche Reliquie stammte aus dem Kloster Petershausen, wurde dem Kloster gestohlen und am 18. Dezember 1593 von Heinrich Duden, Abt des Stiftes Werden und Helmstetten, an Ludwig von Hoyos verkauft [2]).

Der erste kath. Pfarrer wurde am 11. Mai 1613 in der Person des Johann Koch präsentirt. Unter seinem Nachfolger Thomas Blumenthal wurde die Pfarrei (3. Mai 1625) visitirt und der Pfarrer wegen seines ehrbaren Lebens gelobt. Auf Blumenthals Resignation wurde am 6. Mai 1630 Joh. Petz als Pfarrer präsentirt [3]).

---

[1]) Acten des Archives im k. k. gemeinsamen Finanz-Ministerium.

[2]) Consistorial-Acten. 1672 entdeckte der Petershauser Conventual Maurus Weibel, der sich beim Fürsten Lichtenstein in Feldsberg aufhilt, diese Reliquie. Er erhob ein gewaltiges Geschrei, so dass am 17. Aug. 1681 Bischof Franz Johann von Constanz und am 6. Sept. d. J. Abt Wunibald von Petershausen vom Passau'schen Consistorium diese Reliquie zurückforderten. Jetzt wurden die Passauer erst aufmerksam, untersuchten die Echtheit, erklärten die Reliquie als falsch und untersagten ihr die Ehre des Altares. A. a. O.

[3]) Consistorial-Acten.

Kapitel 4.

Pernitz, Rohr, Sallenau, Schönau, Traiskirchen, Pfaffstetten, Tribuswinkel, Trumau.

Die Pfarrei Pernitz [1]) war dem Stifte Neuberg incorporirt. Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden sie mit einem Weltpriester Rupert Pugler besetzt weil Mangel an Brüdern in Neuberg war. Das Pfarreinkommen wurde mit zwei Mut Gedreitzehent und die Nutzung von 5 Joch Acker, einem Weinberge und 6 Tagwerk Wismad verzeichnet.

Am 17. April 1554 wurde Pfarrer Stephan Kentscher wegen verschiedenen irrigen Glaubensartikeln vor das Consistorium citirt [2]).

Der stete Wechsel der Pfarrherren, die aus den herum vagirenden Priestern genommen wurden, das öftere Leerstehen aus Mangel an Priestern und der Zerfall in Neuberg selbst begünstigte auch hier das Eindringen der neuen Lehre. Die Herrn von Heissenstamm auf Stahremberg thaten das Uebrige. Erst 1629 wurde Pernitz wieder mit einem katholischen Pfarrer besetzt.

Die Pfarrei Rohr [3]) stand unter der Lehenschaft des Schlosses Gutenstein. Die Bestandinhaber dieser Herrschaft besonders Herberstein liess sich die Aufstellung von Prädikanten angelegen sein. Auf Beschwerde der Gemeinde präsentirte Maxmilian II. als Herr der Herrschaft 1569 wieder einen katholischen Priester.

Die Pfarrei Sallenau [4]) (Salchenau, Sollenau) war ursprünglich eine Filiale von Traiskirchen; vom Bischof Bernhard von Passau zur Pfarre erhoben erhilt das Stift Melk die Lehenschaft; von Melk ging die Lehenschaft an den Landesherrn über, denn am 13. September 1492 präsentirte Kaiser Friedrich auf das Ableben des Pfarrers Hermann den Priester Michael Merz.

---

[1]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 195–198.
[2]) Consistorial-Protokolle.
[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 242—244.
[4]) Kirchliche Topographie. Dekanat Pottenstein, S. 171—174.

Während der Reformations-Periode erscheinen die Besitzer der Herrschaft Schönau als Patrone.

Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden die durch die Türken 1529 angezündete Kirchen noch in Trümmern; seit zwei Jahren war die Pfarrei unbesetzt. 1562 beschwerte sich der Pfarrer Georg, dass ihm Salomon Vogt zu Schönau einen Zehen entziehe. Official Hillinger mahnte am 27. Juli den Edelmann „in ansehen vunser alten Freundschaft“ dem Pfarrer den Zehent zu lassen.

Am 13. Merz 1567 starb Pfarrer Wolfgang Ferstl. Am 19. Merz berichtete Dechant Häckl von Leobersdorf diesen Todfall und fügte bei: „Das Einkommen der Pfarrei ist klein und gering und Herr Wolfgang etliche Jahre lang ein armer kranker, contracter Mann gewesen und eine kleine schlechte Habe seiner Güter nach ihn verlassen, so seindt drei kleine unerzogene Kinder vorhanden und ein armes Weib, welches auch contract und mit grossem schwangern Leibe ist“. Am 7. April 1567 wurde die Verlassenschaft dem Weibe und den Kindern zugesprochen. Von nun an wurde Sallenau mit Prädikanten besetzt und protestantisirt. Der letzte Prädikant Paul Feilschmid legte 1624 ein Grundbuch der Pfarrei an. 1624 wurde der Prädikant vertrieben und der Besitzer von Schönau von Christoph Andrä von Oberhaimb wurde aufgefordert die dem Stifte Melk incorporirte Pfarre abzutreten:

Sallenau wurde durch den Pfarrer Christoph Kienberger von Enzersfeld pastorirt. Als Kienberger nach langer Zeit in der Sallenauer Pfarrkirche celebrirte „verblieb die ganze Gemein beim sacrificio missae und erkennet ihn mit allem Respect als ihren Pfarrherrn“. Hanns Andrä von Oberhaimb präsentirte nun diesen Kienberger für Sallenau. Gegen diese Präsentation legte am 12. Feb. 1628 Abt Reiner von Melk Protest ein, wurde aber abgewiesen weil das Patronat nicht von Melk aus sondern durch den Landesherrn an die Herrschaft Schönau gelangt sei. Kienberger resignirte und mit dem 16. Mai 1636 präsentirten Simon Wornhardt beginnt eine ununterbrochene Reihe katholischer Pfarrherren [1]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

Die Pfarrei Schönau [1]) war ein Lehen des Besitzers der Herrschaft.

Die Visitation, des Jahres 1544 fand einen Pfarrer, Namens Georg Vitschlowitsch, einen Kroaten, dem Bischof Ernst am 13. Nov. 1539 die Jurisdiction verliehen hatte. Auf diesen Kroaten folgte ein Deutscher Namens Andreas Fröhlich. Gabriel Vogt zu Schönau versuchte die Pfarreinkünfte zu schmälern. Eine kaiserliche Commission bestehend aus Jörg Freisleben zu Lichtenstein und Blasius Tierner zu Leobersdorf stellte die Einkünfte fest und bemerkte: „Item so geben die Kroaten dem Pfarrer aus Gutwilligkeit und zur Besserung dieser Zeit von Haus zu Haus einen Metzen schweres und einen Metzen geringes Gedreit, welche Kroaten ungefährlich bei 42 Häuser zu Schönau, Ginselsdorf und Testorf sein". Pfarrer Fröhlich trat wieder ab und es folgte der alte kroatische Pfarrherr Vitschlowitsch.

Am 28. August 1573 beschwerten sich die Gemeinden Schönau, Ginselsdorf und Testorf, dass Herr Salomon Vogt ihrem Pfarrer Georg Vitschlowitsch, ungeachtet er 60 Jahre alt, vor 40 Jahren mit ihren Voreltern hieher gekommen, präsentirt und investirt sei bei letztem Pantäding aufgekündet habe und gesonnen sei die Pfarrei mit einem andern Priester zu besetzen. Die Gemeinde sagte: „Herr Georg gehet auch gen Trumau und verrichtet daselbst weil es lauter Kroaten hat, den Gottesdienst, ist ein frommer, kroatischer Priester, mit dem alle Kroaten in diesen Gemeinden wohl zufrieden. Weil in diesen Gemeinden nicht über drei oder vier deutsche Unterthanen sondern lauter Kroaten sein sind sie dieses alten Herren wohl gewohnt, „„vnd villeicht ist es Herrn Vogten vmb das Evangeli nit welches er gleich wol zue seinem vermainten schein fuergibt sonder darmit er die andern Pfarrgueter auch einziechen mecht zu thuen"". Official Ruef unterstützte die Beschwerde der Gemeinde vor der K. Majestät und bat dem Vogt aufzuerlegen, dass er diese Unterthanen mit keiner andern Religion als sie bisher gehabt und von ihren Eltern gelernt wieder ihren Willen weder beschweren noch ihnen aufdringen und den alten Pfarrer bei seiner Pfründe belassen und die entzogenen Güter heraus-

---

[1]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 166—171.

geben soll. Trotz bischöflicher uud landesherrlicher Mahnung warf Vogt den alten Pfarrer hinaus und zog das Widdum unter dem Vorwande einer Administration an sich. Trotzdem blieb der alte Pfarrer, ass von einem Hause zum andern, bettelte von einer Thüre zu der andern, lehrte und predigte von den Fäusten der Kroaten geschützt bis an sein seliges Ende um Jakobi 1579. Am 16. Oktober 1579 baten die Richter und Geschworene dieser drei Gemeinden: Math. Schwanz, Hanns Unger, Leopold Sauhammel, Peter Wegeritsch, Lorenz Gläbotsch das Consistorium dem Priester Georg Eckher, der in beiden Sprachen predigen könne und eines christlichen gottseligen Wandels sei die Jurisdiktion zu ertheilen „damit das arm kirchl nach altem katholischen Gebrauch mit seinem Gottesdienst widerum erhebt und uns hierin nothwendiglich geholfen werde". Auf die Rückseite dieses Gesuches schrieb Official Raidel. „Hierauf ist ein cura animarum heut dato gefertiget worden. 17. October 1579". Andreas Vogt betrachtete aber diesen Pfarrer als einen Schädiger seiner Lehenschaft, warf ihn hinaus, setzte einen kroatischen Prädikanten ein, der germanisiren und protestantisiren half und die Gemeinde der neuen Lehre in die Arme warf. In den Tagen der Gegenreformation war das Pfarrwiddum der Art verschollen, dass Schönau eine Filiale von Sallenau wurde [1]).

Auf die Familie Vogt folgte das Geschlecht Oberhaim, verschwenderisch, aber der neuen Lehre durchweg ergeben. Am 9. Dezember 1628 starb Andrä von Oberhaimb, seine Gattin Sophia, geb. Hilprand und seine Kinder Christoph, Carl, Apolonia und Polyxena, verehelichte Geyr, sahen sich aus Schulden veranlasst am 25. Juni 1629 die Herrschaft Schönau an den Hofkammerrath Veit Schinderl zu verkaufen; am 18. Aug. 1639 erfolgte der landesherrliche Lehenconsens und am 27. Nov. 1642 wurde Schinderl mit Schloss und Herrschaft Schönau belehnt. Schinderl nannte sich nun Veit Herr von Schönau und Immendorf. Er starb am 1. August 1653 mit Hinterlassung einer Tochter Anna Theresia [2]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Niederöst. Lehens-Archiv.

Die Pfarrei Traiskirchen[1]) war ein Lehen des Stiftes Melk.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: „Pfarrer Sigismund Zaiser gibt an, vor Jahren sind fünf Priester sammt dem Pfarrer gewesen, dieser Zeit Pfarrer allein, verrichtet den Gottesdienst zimlichermassen, ist eines ehrbaren zimlichen Wandels. Pfarrer geniesst auch das Beneficium s. Nicolai, wovon der Bischof von Passau Lehenherr, soll wochentlich von dem Einkommen eine Messe verrichten. Das Beneficium Frühmess ist seit 1529 öd, den Grund haben die Grundherren eingezogen, ein anderer ist zur Pfarre verlassen worden".

Am 10. September 1555 kamen wieder die Visitatoren nach Traiskirchen. Pfarrer Anton Dirr (präs. am 13. Merz 1550) gab an: er habe bei 700 Communikanten, lehre sein Volk die Sakramente nach der Ordnung der christlichen Kirche, wie sie im Examen theologicum Suffraganei Moguntini erklärt werden; seine Predigen besuche das Volk mit besonderem Fleisse und nehme es, allermeist die Hausgesessenen zu Herzen; das ledige Gesind lässt sich nicht am besten weisen; vor drei Jahren ist ein Wiedertäufer hier gewesen, welcher vertrieben wurde; andere Secten waren in der Pfarrei nie vorhanden. Das Volk besucht die Sakramente mit Fleiss; zu Möllersdorf haben einige die allgemeine Beicht und Absolution begehrt, jetzt enthält sich Niemand der Sakramente, begehrt es auch nicht auf beiderlei Gestalt; Fasttage und die gewöhnlichen Ceremonien werden beobachtet. Der Schullehrer ist gut katholisch.

Die Gemeinde bestätigte die Angaben des Pfarrherren, ertheilte ihm das Zeugniss, dass er sich wohl verhalte, studiere und dem Seinigen unvergleichlich abwarte, sie im Catechismus fleissig unterweise, beinahe die ganze Fasten die zehen Gebote auslege, sie zum Glauben und guten Werken treulich ermahne; auch der Schullehrer unterrichte seine Schüler fleissig.

Dirr starb 1564, sein Nachfolger Valentin Waldecker (präs. am 5. Sept. 1565) starb 1572.

Mit diesen beiden wackern Männern war den Parochianen

---

[1]) Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 284—302; Keiblinger, Melk, II. 1, S. 332—474.

sehr gedient. Die spätern Pfarrer neigten sich der neuen Lehre zu. Am 17. Oktober 1578 reversirte Pfarrer Caspar Luckner: seine Pfarrkirche sammt allen einverleibten Filialen nach katholischem Brauche regieren, das Taufwasser zu Ostern und Pfingsten zu weihen, die Kinder nicht ohne Taufe verscheiden zu lassen, Pathen und zwar wenigstens zwei oder drei Personen dabei zu haben; diejenigen, welche das hochwürdige Sakrament empfangen wollen, von Person zu Person vorher Beicht zu hören und zu absolviren und sie nur während der Messe zu communiciren; das Wort Gottes und Evangelium aus den katholischen und apostolischen Büchern zu lehren, Vesper, Metten, Aemter und dergleichen Gottesdienst, das Amt der hl. Messe, Exequien, Vigilien, Seelenämter zu halten, nur lateinische Kirchengesänge, nicht aber deutsche Lieder singen zu lassen, die lateinische Litanei mit der Fürbitte der Heiligen wöchentlich zu halten, keine Brautleute in der Fasten zu trauen, die Fest- und Fasttage zu verkünden und zu halten, dem Pfarrvolke die Kirchengebote und die zehen Gebote Gottes in allen Predigten vorzusprechen und es zum fleissigen Besuche des Gottesdienstes zu ermahnen, endlich einen feinen christlichen und priesterlichen Wandel zu führen und nicht böse oder ärgerliche Beispiele zu geben [1]).

Luckner, ein entlaufener Karthäuser, kam mit seiner Frau Anna Bitterkraut angezogen, nahm in Traiskirchen eine zweite und bezog mit seinen zwei Weibern 1582 die Pfarrei Dunnerskirchen, flüchtete sich aber am 3. Dezember dieses Jahres; am 12. Dezember kam ein kaiserlicher Befehl nach Traiskirchen, auf den gewesenen Pfarrer Luckner, welcher mit zwei Eheweibern verbunden, zu fahnden und ihn wegen solchen groben „lästerlichen Excess“ zu bestrafen [2]).

Luckners Nachfolger wurde 1584 vor das Consistorium geladen und wegen Ketzerei in den Arrest gesteckt. Am 24. Jan. 1586 ertheilte Klesel dem Pfarrer Christoph Prunner den Auftrag, Acht zu geben und Erkundigungen einzuziehen, ob nicht Jemand vom Rathe, der Bürgerschaft oder Gemeinde zu

---

[1]) Keiblinger, a. a. O. S. 404.
[2]) Klosteraths-Acten.

den benachbarten Prädikanten laufe und bei ihnen die vermeinte Seelsorge suche, die Ungehorsamen monatlich anzuzeigen und darauf Acht zu haben, was für Bürger aufgenommen werden, ob sie das anbefohlene eidliche Gelöbniss in Betreff der Religion leisten und ob diejenigen, die sich desselben weigern, von ihren Mitbürgern geduldet werden oder nicht.

1593 bewarb sich der gewesene Pfarrer von Traiskirchen Christoph Hirschbacher um die erledigte Pfarrei Döllersheim. Klesel begutachtete ihn am 20. Juli in folgender Weise:

Christoph Hirschbacher hat als gewesener Pfarrer von Traiskirchen die ganze Zeit, so lange er derselben Pfarr vorgestanden, ein ganz ergerliches unpriesterliches Leben geführt, verdächtige Personen bei sich aufgehalten, mit denselben des Nachts gassatum gegangen, in die offene Keller geschwärmt, die Wacht bei der Nacht angegriffen, dieselbe auch etlichemal gar geschlagen und andere Raufhändel mehr angerichtet, wie ihm dann nicht unlängst von dem Richter sein Ross und Wehr genommen worden. So hat er nächst verwichenen Sommer (jetzt ein Jahr) auf seinem Kirchtag mit der Priesterschaft selbst, die bei ihm gewesen, einen Handel angefangen und einen aus denselben, aus der Stuben auf den Freithof hinab gefordert, demselben eine blosse Wehr auf das Herz gesetzt, mit Vermelden, sein Leben stehe in seiner Hand, da soll er sich seiner wehren, sei er anderst ein ehrlicher Priester, hätte auch von ihm nicht abgelassen, wenn nicht derselbe Priester von andern unterstützt zum Freithof hinaus entflohen wäre. Hirschbacher ist gleich wohl an solcher ärgerlicher Unbescheidenheit nicht content gewesen sondern als sich gemelter Priester vor ihm verborgen hat er seine Wehr um sich gürtet und auf ein Ross gesessen, mit demselben über den Platz mit grosser Ergernuss des Volkes dem Priester nachgerennt und ihn gesucht, allda er von dem gemeinen Pofel wiederum in den Pfarrhof getrieben wurde. Was seine Lehre anbelangt ist er gleich wohl ein katholischer Priester, in seinen Predigen aber, die weder Anfang noch Ende haben, ist er also frech und unbescheiden, dass er redet was ihm nur einfällt, es sei ad propositum oder nicht. So ist er auch in der Verrichtung des Gottesdienstes sehr nachlässig gewesen, ja oft eine ganze Woche in Wien herumgeschwärmt

und dieweil daheim die Kirche ohne irgend einen Kaplan unversorgt gelassen. Ich will geschweigen seiner guten Wirthschaft, die er bisher gehalten, also dass er ehe die Zeit der Fechsung gekommen das Gras auf den Wismaden, das Getreid auf dem Felde und den Wein an den Weinstöcken schon verkauft und verdemmt, wie er dann in den zwei Jahren so er auf Traiskirchen gewesen in die 400 Gulden Schulden gemacht. Aus diesem Allem ist zu vernehmen, dass er nicht allein ein böser Wirth sondern auch ein böser Hirt gewesen [1])".

Am 3. Mai 1616 wurde Mathias Berent und nach seinem Davonlaufen am 27. August 1616 Kaspar Vichtmayer präsentirt. Abt Kaspar von Melk theilte am 14. Feb. 1618 dem Consistorium mit, er werde diesen Pfarrer als incorrigibilis der Temporalien entsetzen und wegen seines hochergerlichen Lebens und Wandels aus dem Pfarrhofe schaffen. Der Official aber meinte, Vichtmayer sei ein canonisch präsentirter, installirter und confirmirter Pfarrer und er müsse zuerst gehört werden [2]).

Zu Traiskirchen gehörte als Filiale Pfaffstätten [3]).

Pfaffstätten wurde sowohl von dem Pfarrer in Traiskirchen als dem Patrone dem Abte von Melk der Art vernachlässiget, dass sich der Nuntius Vergerius des verlassenen und ausgeplünderten Volkes erbarmte und im Namen des Papstes am 8. Dezember 1535 Pfaffstätten von Traiskirchen trennte und zu einer selbstständigen Pfarrei erhob [4]). Die Fundation bestand in 78 Tagwerk Weingärten und 8 Tagwerk Wiesen, die einfach von Traiskirchen losgetrennt wurden. Nur sollte der alte Pfarrer von dem neuen jährlich 10 Gulden erhalten. Das Patronat wurde dem Abte von Heiligkreuz übertragen und der Abt von Melk unter Androhung der Excommunication gewarnt der neuen Pfarrei Hindernisse zu bereiten.

---

[1]) Hammer-Purgstall, Klesel, I. Urkundenbuch. S. 187—190.

[2]) Consistorial-Acten.

[3]) Vergl. Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 255—263; Keiblinger, Melk, II. 1. S. 771—775.

[4]) Expositionis vestrae (i. e. villicorum in Pfaffstetten) pro parte vestra nobis oblatae series continebat quod dicta ecclesia (ss. Petri et Pauli in Pfaffstetten) hactenus fuerit filialis parochialis ecclesiae in Traskirchen atque ob defectum presbyterorum, quos olim rector dictae parochialis ecclesiae in

Am 5. September 1538 trat die Pfarrei in das Leben, aber der neue Pfarrer konnte sich nicht halten, denn Melk und Traiskirchen machten und erfanden allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse um die Herausgabe der Grundstücke zu verzögern. Das Stift Heiligkreuz kümmerte sich auch nicht sonderlich um das neue Patronat. Es präsentirte einfach arme Weltgeistliche und traf es der Art gut, dass durchweg tüchtige Männer auf diese zwischen Baden und Traiskirchen eingeschachtelte Pfarrei kamen.

Am 9. Sept. 1556 testirte Pfarrer Hanns König (seit dem Absterben seines Vorfahrers Thomas Strasser 1552 in Pfaffstätten). Sein Testament zeugt von einem durchweg reinen, frommen Gemüthe; ebenso waren seine Nachfolger Paul Aichpüchler und der am 2. Oktober 1563 investirte Georg Reiter.

Reiter legte sich eine Büchersammlung an, die er bei seiner Resignation 1585 der Pfarrei schenkte. Wir finden: Geiler von Kaisersberg Postille; Nauseae Sermones quadragesimales; Tractatus sacerdotalis de sacramentis; Erasmi Roterdami Paraphrasis; Canisii Catechismus; Tractatus de Turcis; Sermones funebres Magistri Joannis; Manuale curatorum; Vocabularius praedicantium; Manipulus curatorum, aber auch die Oesterreichische Kirchenagenda.

Traskirchen pro cura et debito suo, qui in praefata vestra ecclesia divina celebrarent prout ab antiquo factum fuit tenere debuit et solebat ob decrementum redditum ejusdem parochialis ecclesiae, quod a christiani nominis hoste turcarum tyranno suscepit amplius intertenere nequeat neque intertenerat et exinde cura animarum apud vos negligatur non sine periculo animarum vestrarum nobis ideoque humiliter supplicari fecistis, ut nedum vestris sed etiam animarum vestrarum saluti consulere et praefatam vestram ecclesiam in parochialem ecclesiam erigere, cujus vos rectorem rite praefectum de honesta intentione providere obtulistis dignaremur, nos autem digne attendentes officii legationis nostrae debitum, quo maxime saluti animarum subvenire tenemur, dictis vestris supplicationibus benigne annuentes auctoritate apostolica, qua ad hoc fulcimur sufficienti praefatam vestram ecclesiam ss. Petri et Pauli apostolorum a praefata parochiali ecclesia in Traskirchen dimembramus eamque et vos omnes et singulos ab omni subjectione et jure quo hactenus eidem ecclesiae tenebamini eximimus et liberamus atque eandem vestram ecclesiam in parochialem ecclesiam constituimus et erigimus. Datum Viennae Austriae 1535, VI Idus Decembris.

Orig. im fürsterzbisch. Consistorial-Archive Wien.

Am 19. Januar 1577 wurde Pfarrer Reiter vor das Consistorium citirt und sagte aus: se non celebrare missam nisi praesentibus communicantibus aliquando offere ac summere, aliquando non quemodmodum necessitas postulat, juxta Agendam Viti Dieterich baptizare infantulos, chrismate sancto nec aliis ceremoniis non uti, Postillam Spangenbergii legere, horas canonicas non orare nec illas ordine dinumerare posse, Vespertinas et Matutinas preces non nisi festivis diebus carere, septem sacramenta ordine recensere nescire, festum Corporis Christi non habere in usum. Reiter wurde bei Wasser und Brod in den Carcer gesperrt und schloss sich von nun an enger an die katholische Kirche.

Melk hatte seinen Anspruch auf das Patronat nie aufgegeben und am 20. Dez. 1555 den Trienter Diöcesan Joannes de Redibus präsentirt, der aber vom passau'schen Consistorium zurückgewiesen wurde. Pfarrer Reiter war noch von dem Abte Michael von Heiligkreuz präsentirt, hatte sich aber auch die Präsentation von Melk verschafft, Reiters Nachfolger dagegen Michael Notinius schon von Melk allein. Das Consistorium acceptirte diese Präsentation und der Viceofficial Jakob Schwendtner installirte den Präsentirten an Pauli Bekehr 1585. Mit dem Patronate des Stiftes Melk zog das Unheil ein. Die präsentirten Pfarrer liefen davon, machten den Prädikanten von Veslau Platz; Melk und Herr von Heisberg plünderten das Widdum der Art, dass die Pfarrei von Baden aus pastorirt werden musste. Der letzte Pfarrer Jakob Paur prügelte zu guter Letzt noch die Pfarrer zu Gainfarn und Leobersdorf, liess sich von einem Franziskaner absolviren und entlief dann [1]).

Eine weitere Filiale von Traiskirchen war einstens Tribuswinkel [2]).

Wolfgang von Winden, der 1359 Tribuswinkel von Ehrenprecht von Mistelbach gekauft hatte, erbaute die Kirche und fundirte eine Pfarrei. Am nächsten Samstag nach St. Georgi 1368 stellte er den Stiftbrief aus. Der Abt von Melk als Patron der Filiale verzichtete auf das Lehenrecht zu Gunsten

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 303—309.

des Fundators. 1503 gelangte das Lehenrecht an die Herren von Stahremberg.

Die Visitatoren des Jahres 1544 verzeichneten: Pfarrer Ludwig Schauer, Beneficiat zu Baden, zeigt an, er habe dem Lehensherrn zugesagt, er wolle sich in Jahresfrist persönlich auf die Pfarrei setzen und alle pfarrlichen Rechte, was ihm der Lehensherr auferlegt, den Unterthanen mittheilen, das aber bisher nicht geschehen. Der Gottesdienst wird zu Zeiten am zweiten und dritten Sonntag durch den Pfarrer mit Messelesen und Predigen verrichtet, die andere Zeit schickt er nur einen Priester, der Altershalber nicht predigen kann.

Am ersten April 1550 testirte Herr Schauer und bestimmte seine Büchersammlung zur Kirche Baden und zur Schule Baden acht Tagwerk Weingarten. Auf Ludwig Schauer folgte Paul Höfer (invest. am 21. Juli 1551), auf sein Ableben präsentirten am 25. Juni 1552 Erasmus von Stahremberg und seine Vetter die Gebrüder Hieronymus und Paul Jakob den Priester Hilarius Sorger [1]). 1553 am St. Andrä Tag gaben Erasmus und Paul von Stahrenberg ihrem Schwager Marquart von Kuenring zu Seefeld und Grossschweinbart die Vogtei und das Kirchenlehen über die Pfarrei und das Stift zu Tribuswinkel mit allen den Ehren, Rechten, Zugehörung, Stück, Gülten, Holden und Nutzungen gegen dessen rittermässigen Lehen in Oberösterreich [2]).

Albero von Kuenring plagte den Pfarrer Michael Frank und entzog ihm ein Stücklein seines Einkommens um das andere. Das Consistorium suchte wohl den Pfarrer zu schützen und rief am 13. Juni 1569 die Hilfe des n. ö. Regimentes an. Dem räuberischen Edelmanne gegenüber waren sämmtliche Dekrete wirkungslos [3]). 1573 zog Pfarrer Frank ab. Das Consistorium präsentirte weil es den Kuenringer als Patron nicht anerkannte den Thomas Rosecker „katholisch ordinirt, ziemlich gelehrt, der Pfarrer in Tracht in Steier gewesen aber weil beweibt von dem deutschen Orden zum Abzuge gezwungen". Albero von Kuenring forderte die Entfernung dieses Pfarrers und erbot sich einen

---

[1]) Consistorial-Acten.
[2]) Klosterraths-Acten.
[3]) Consistorial-Acten.

andern „christlichen und tauglichen Priester, den er bereits im Werk habe zu setzen“ (20. August 1573). Die Regierung erkannte nun am 19. Mai 1574 das Patronatsrecht des Kuenringers an. Jetzt präsentirte Albero eben diesen Rosecker. Rosecker wollte aber von der neuen Lehre nichts wissen, desshalben wurde er von dem Patrone beurlaubt und Martin Piscator (Fischer) von Pottenstein berufen [1]).

Piscator erschien vor den Visitatoren 1580 zu Rodaun und gab an: 1537 zu Traiskirchen geboren habe er nur in gemeinen Schulen studiert, sei 1566 zu Pressburg ordinirt worden, dann zu Pottenstein zum Prediger bestellt und nachdem er daselbst neun Jahre im Amte gestanden 1575 nach Tribuswinkel berufen worden. Dem flacianischen Streite hilt er sich ferne, benützte aber die Nürnberger Agenda, was ihm übrigens untersagt wurde. Zugleich wurde ihm befohlen den Catechismus fleissiger zu üben, alle Sonntag früh nach der Epistel die sechs Hauptstücke und die Haus-Tafel eines um das andere der Gemeinde vorzulesen, des Nachmittags aber ein ordentliches Examen über den Catechismus Lutheri anzurichten und zu halten.

Die neue Lehre war nun herrschend. Klesel beschwerte sich, dass die Frau Starenberg, eine Bürgerin, die der Concession gar nicht fähig sei, das Patronat besitze, einen Prädikanten halte, das sectische Exercitium ausübe und grossen Seelenschaden verübe [2]). Klesel meinte hier die Helene Starenberg, welche den Wiener Bürger Georg Föderl ehelichte und Tribuswinkel bis 1605 inne hatte.

Das Patronat ging aber wieder an Paul Jakob von Stahremberg über, denn am 17. Mai 1621 klagte der Pfarrer Nicolaus Scyrpäus von Baden, dass der Prädikant Jakobs von Stahremberg zu Tribuswinkel in Baden die Sakramente administrire, taufe, predige und copulire und über die katholische Religion schimpfe und spotte.

Abt Kaspar von Melk suchte nun das Patronat an sich zu bringen und gestützt auf den Wechsel zwischen der Abtei und Wolfgang von Winden reklamirte er geradezu die geistliche

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Consistorial-Acten. Die Beschwerde Klesels ist ohne Datum.

Lehenschaft. In seinem Berichte vom 7. Juni 1621 sagte er: „Ich berichte, dass ich zu meiner Antrettung des Gotteshauses Melk mich auch sonderlich dahin befliessen und bearbeitet, wie zu vodrist die Ehr Gottes befördert, dann auch die hl. kath. Religion, welche bei ermeltem meinem anvertrauten Kloster fast ganz und gar gesunken und verlassen wieder in pristinum florem restituiren und fortpflanzen mochte, wie ich dann zu dem Ende nit allein die Pfarren Wullersdorf, Weickersdorf und Ravelsbach, welche mit luth. Prädikanten totaliter ersetzt gewesen, aus ihrer gewalt und Händen gebracht und mit kath. Priestern und Seelsorgern allermassen noch auf dato beschickt versehen, sondern auch die Unterthanen der orten fast alle reformirt und der Schoss der heiligen Kirche vermittelst göttlicher Gnaden vereinbart wie nit weniger das Convent, welches auch meistentheils ad haeresim et malos mores deflectirt gehabt corrigirt, ad servandam monasticam disciplinam compellirt und also hoffentlich aller Orten die gefallene Religion soviel wie möglich restaurirt habe". Auf diese Weise hoffte der Abt auch der Ketzerei in Tribuswinkel Herr und Meister zu werden [1]). Er wurde jedoch mit seinem Gesuche abgewiesen, um so mehr als Paul Jakob von Stahremberg 1625 den katholischen Priester Jakob Mondschein, 1627 den Pfarrer von Kühnering Jakob Kempter und am 25. Jan. 1630 auf dessen Ableben den Rupert Wolfshuber präsentirte [2]). Freilich war das Widdum stark geschmälert, zahlreiche im Stiftbriefe angeführte Renten waren vergeudet, u. die Grundstücke der Kirche in andere Hände gerathen.

Aus Traiskirchen wurde die Pfarrei Trumau [3]) ausgeschällt. Abt Ulrich berichtete am 20. Februar 1583 an den Kaiser: Trumau sei bis zum Jahre 1529 nur ein Oeconomiegut des Klosters Heiligkreuz mit nur sieben behausten Unterthanen gewesen, „welche Unterthanen ainicher Pfarr oder Pfarrlichen gemain nirgents incorporiert gewest, den christlichen Gotsdienst etwo in der Capeln des Hofs daselbst, die hailsamen sacramenta vnd begrebnussen aber hin vnd wider bey denen negsten khirchen

---

[1]) Klosterraths-Acten.
[2]) Consistorial-Acten.
[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 309—312.

nach gelegenhait vnd wolgefallen merers tails aber zu Trässkhirchen ersuecht, doch auch daselbst hin anderst mit ainicher gab, Zehet, gehorsamb oder Schuldigkhait als was plösslich die Stolen ertragen, nit verbunden gewesen, wie auch ermelte pfarr diser enden auf dato nichts solliches begert darumb zu zaigen noch zu begern hat". Nach dem Türkeneinfalle hätten aber seine Vorfahrer die gestiften Häuser bis auf 67 gemehrt und das Dorf mit deutschen und kroatischen Ansiedlern bevölkert. Die Gemeinde „bevorab die Kroaten" als der katholischen Kirchen sonders ergeben „erhebt wegen der pfarrlichen Administration stets Klag und Beschwerde", bei der Pfarr Traiskirchen werden sie für Fremdlinge und Gäste gehalten, zur Zeit fürfallender Noth vermögen sie von dannen keinen Priester nach Trumau bringen, ihre Verstorbenen bleiben wohl ein Zeit lang unbegraben, bei Besuchung der Predigt und des hl. Gottesdienstes „werden sie weil sie keine eigenen Stand haben hin und wider gestossen als wann sie nicht Christen wären, dann sind die Pfarrherrn sectisch und denen Katholischen billich abscheulich, in Infectionszeiten werden sie förmlich abgetrieben". Diesen Klagen gegenüber sei er Abt Ulrich nun entschlossen eine Kirche, Friedhof, Pfarrhaus zu bauen und bitte kaiserl. Majestät solches gottgefälliges Werk zu verwilligen, die Dorfgemeinde von der zu Traiskirchen zu eximirn, die Lehenschaft und das jus patronatus über diese neue Kirche und Pfarrei dem Gotteshause Heiligkreuz von kaiserlicher und landesfürstlicher Macht der gestalt zu confirmiren, dass es einem jeweiligen Abte frei stehe, die Pfarrei mit einem Conventualen oder einem Weltpriester zu besetzen, und die neue Pfarrei der Wiener Diöcese einzuverleiben. Der Abt von Melk widersprach dieser Darstellung des Pfarrverhältnisses von Traiskirchen und forderte ein jährliches Deputat für die Lehenschaft und den Pfarrer von Traiskirchen als Entgelt der Stola.

Der Kirchenbau begann. Am 8. Juni 1584 willfahrte Bischof Urban von Passau dem Wunsche des Abtes die Kirche durch den Wiener Bischof consecriren zu lassen und verordnete den Official Klesel dem Wiener Bischofe mitzutheilen, er könne diesen actum pro hac vice abque tamen praejudicio nostrae ordinariae jurisdictionis vollziehen. Klesel wusste den alten Urban zu

veranlassen, diese Fakultät erst dann zu ertheilen wenn der Kirchen-Bau beendet sei. 1587 wurde die Kirche beendet. Dem alten Herrn in Passau entstanden durch eine Consecrirung von Seite des Wiener Bischofes allerlei Bedenken. Der Abt Johann begab sich nach Passau um die Consecrirung durch den Wiener Bischof zu erwirken. Klesel schrieb aber am 20. Dec. 1587 an Urban: „der Herr Bischof von Wien ist zu dergleichen actibus desto leichter zu erhandlen, desto begieriger er ist E. F. G. Jurisdiction durch allerlei Mittl an sich zu bringen, konnte demnach nicht schaden, dem Abten zu verstehen geben, E. F. G. hätten selbst einen Suffraganeus". In Passau erhilt der Abt den trockenen Befehl, die Pfarrei und Kirche zu dotiren, dann werde man schon die Consecrirung besorgen [1]).

Abt Johann bat mit dem Klostergute die neue Pfarre „zu empfahung und erpflanzung des katholischen Standes" dotiren zu dürfen. Abt Johann bestimmte nun 14 Joch Ackerland, 8½ Tagwerk Wiesen, jährlich 1 Mut Korn, 15 Eimer Wein und 50 Gulden in baarem Gelde und gelobte einen Pfarrhof zu bauen. Die Pfarrgemeinde gelobte jährlich 2 Mut Korn, 1 Mut Haber unentgeltliche Bearbeitung der Aecker und Wiesen und stellte das Fuhrwerk zur Einbringung der Aernte dem Pfarrer zur Verfügung, verpflichtete sich überdiess die Kirche im baulichen Stande zu erhalten. Der Abt von Heiligkreuz löste nun um eine Summe Geld das Patronat von Melk ab und im Merz 1588 wurde die Kirche durch den Passauer Weihbischof Hector consecrirt. In Ferdinand Fürstenwalder wurde der erste Pfarrer präsentirt und eingesetzt. Die ausgesprochene Fundation blieb ein simples Versprechen. Der Pfarrhof wurde wohl gebaut, aber „die Mauern nur von Erde gesetzt". Der nächste starke Wind warf den ganzen Bau über den Haufen. Der Pfarrer erhilt nur 50 fl., 1 Mut Gedreit und ½ Dreiling Wein. Als dieses nicht reichte musste er mit den Knechten im Heilgkreuzer Stiftshofe essen. Es war nur natürlich, dass er davon lief [2]).

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Klosterraths-Acten.

Kapitel 5.

Heiligkreuz, Allandt, Sickendorf, Reisenmark, Gaden, Sparbach.

Das Cisterzienserstift Heiligenkreuz[1]) spielte in der Reformationszeit keine gute Rolle.

Abt Hieronymus Veigl zog sein Ordenskleid aus und folgte dem Rufe der neuen Lehre. Er wurde 1542 zur Resignation gezwungen. Die Visitatoren des Jahres 1544 fanden das Kloster stark verschuldet und eine grosse Anzahl von Gütern verkauft. Als Abt Conrad III. Faber, früher Abt im Neukloster in Wiener-Neustadt, 1548 nach Heiligkreuz postulirt wurde fand er nur zwei Priester, den Prior Euchar und den Kämmerer Johann, einen Laienbruder und zwei Novizen. Conrad war ein tüchtiger Abt, ebenso sein Nachfolger Ulrich II. Molitor von 1558—1584. Abt Conrad forderte die Aufstellung eines Coadjutors; am 28. Juni 1558 wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen. Abt Ulrich wurde 1561 nůr ermahnt, die Kirche sauberer als bisher geschehen zu halten und die Kinder mit geweihtem Wasser und Chrysam taufen zu lassen.

1566 war der Personalstand folgender:

Abt Ulrich, 40 Jahre alt, 18 Jahr Profess;

Prior Lorenz, 30 Jahre alt, 15 Jahr Profess, ist Priester und leitet, wenn der Prälat nicht im Kloster ist, die Administration;

Mathias, 26 J. alt, 11 J. Profess, Priester, Prediger;

Valentin, 28 J. alt, 14 J. Profess, 4. J. Priester;

Jakob von Constanz, 50 J. alt, 33 J. Profess, 28 J. Priester;

---

[1]) Weis, Urkundenbuch des Cistercienser Stiftes Heiligenkreuz (Fontes rer. aust. XI, XVII); Gsell B. Das Gültenbuch des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz. Wien 1866. 8.; Austria sacra, VIII, p. 379—385; Koll M. Das Stift Heiligenkreuz mit den dazu gehörigen Pfarreien und Besitzungen sammt dem vereinigten Stifte St. Gotthardt in Ungarn. Wien 1834. 8.; Koll M. Chronicon breve monasteriorum Ord. Cist. ad sanctam Crucem et s. Gothardum in Ungaria. Viennae 1834. 8; Stift und Pfarre Heiligenkreuz (Kirchliche Topographie, Dekanat Baden, S. 175—237).

Mathias, 25 Jahre alt, 6 Jahr Profess, 2 Jahr Priester, dann Johann, Jakok, Caspar drei ganz junge Novizen.

Der Abt selbst war nicht Priester [1]). Bei seinem Ableben war das Kloster schuldenfrei. Heiligkreuz wurde nun durch einen Conventual von Seissenstein administrirt weil von den einheimischen einer Pfarrer zu Heiligkreuz, der zweite Pfarrer zu Alland, der dritte Pfarrer zu Gaden war, keiner aber zur Administration tauglich schien. 1585 wurde auf Betrieb Klesels der Abt Johann Rueff von Zwettel nach Heiligkreuz postulirt. Rueff war halbsectisch gesinnt und von ausgeprägter Liederlichkeit.

1594 bestand der Convent aus dem Prior Kaspar, den Brüdern Georg, Kaspar, Paul, Johann, Peter Schaffer, Martin dem Senior und Johann Arzt „so vor 16 Wochen Profess gethan". Von diesen beschwerten sich die Brüder Georg, Kaspar, Paul und Johann vor dem Klosterrath wegen übler Behandlung. Der Klosterrath mahnte und nun war die Behandlung schlimmer als zuvor. Am 11. November 1594 klagten sie wieder: „Seit derselben Zeit haben der Prior, Peter Schaffer und Martin einen solchen Neid und Zorn auf uns gefasst, dass sie sich ganz und gar von uns abgesondert in der Kirchen und zu Tisch, kommen zu keinen Horis, verrichten keinen Gottesdienst ausser was sie gar nicht unterlassen können und thun müssen, essen ausserhalb des Refectorium mit des Schaffers Keller, Jäger und Weltlichen in einem andern Zimmer ob dem Thore. Wir vier sammt zwei Novitzen müssen alle horas und hl. Gottesdienst allein verrichten und mit der gemeinen tractation im Revent vergut nehmen, noch dazu vor Allen auf das höchst verachtet und von ihnen geschmähet sein, wie dann der vermeint Prior uns nur meineidige Schelme nennet. Es ist nicht genug, dass diese Drei ihren Tisch und Kost sonderbar haben, halten sie noch täglich ihre Zech und Zusammenkunft, entweder im Keller oder beim Schaffer oder beim Organisten, essen und trinken bis auf Mitternacht und wenn wir Solches widerreden so müssen wir

[1]) Klosterraths-Acten.

Ueber die zu seinen Ehren geprägte Münze vergl. Bergmann. Medaillen auf berühmte u. ausgezeichnete Männer des öst. Kaiserstaates, Wien 1857. 4. II. S. 24—29.

unwahr haben, wie dann am nächsten Erchtag der Organist, zwei Jäger, der Schneider und Keller als sie zuvor beim Schaffer bis in die geschlagene Nacht wohl gezecht, noch nicht benügt und alle in den Keller gezogen und bis auf 10 Uhr von neuem gezecht und weil wir jeder Zeit daran Unwahrheit haben müssen haben wir sie beisammen im Keller versperrt damit sie es nicht läugnen können. Sie sein aber uns zu stark worden, sind mit Trümmel über uns geloffen, ist der Prior mit seiner Wehr gekommen, Bruder Martin hat uns Rumorer, Hurensohne gescholten, einen Buschen Schlüssel gezuckt und uns schlagen wollen. Der Prior zeucht nur in seinen Sack, gehet mit der Pfarr Alland um, hält beim Kloster zwei Ross und zwei Buben, verricht keinen Gottesdienst, nimmt aber den Zehent und das Einkommen hinweg, hat alles Getreid bis auf 1 Mut verkauft und will wenn er das Geld eingebracht hinwegziehen. Der Schaffer treibt es mit des Wirths Dirn gar so laut, dass der Prior sagt, er sei in der Unzucht ersoffen. Der Hofmeister Schwarz schlägt die Unterthanen um das Maul und vermelt, er sei Herr im Kloster und kein anderer“ [1]).

Und wo war der Prälat? Der sass im bischöflichen Carcer zu Wien als Gefangener, angeklagt der Verschwendung und eines liederlichen Lebens.

Die Verhörs-Protokolle sagen:

Wie oft er seit dem 1592 Jahr im Gotteshaus Heiligkreuz gewesen? Zweimal.

Ob er die Ordensregel halte? Michel Ludolf der Organist sagt ja, der Kanzler Vehlin und die andern Zeugen sagen, sie wissen nichts.

Warum er das Kränzl auf dem Haupt und den Ordenshabit nicht trage? Er hat kein Kränzlein, auch kein Skapulier, den Habit hat er im Kloster getragen.

Ob er zu gewöhnlichen Zeiten, sonderlich zu hohen Festen den Gottesdienst in seinem Kloster oder anderswo verrichtet? Hat den Gottesdienst seit vier Jahren selten verricht.

Ob die Conventualen die horas singen und beten und ob er auch die horas bete? Bisweilen werden sie gesungen,

---

[1]) Consistorial-Acten.

bisweilen gebetet, er hat die horas für seine Person weder ordentlich zu Haus gebetet noch die Kirche besucht.

Wie viele Messen jeden Tag gelesen und gesungen werden? Ueber ein oder zwei werden nicht gelesen.

Wie viele Conventualen er vorgefunden? 12 oder 13.

Wie viele Priester darunter? 6 oder 7.

Wie viele Conventualen jetzt Messe lesen? 3.

Wie das Convent mit Essen und Trinken gehalten und wie gekleidet? Werden gebührlich gehalten und zweimal gekleidet.

Wie weit der Prior Martin in seinen Ordines gekommen? Ist erst über 1 Jahr im Kloster, $^1/_2$ Jahr Noviz, darauf Profess und Subdiacon geworden.

Wie weit die übrigen Conventualen in ordinibus seien? Weiss nicht.

Wie viel er während seiner Prälatur habe weihen lassen? Zwei oder drei.

Warum er die Weihcandidaten bei den Dominikanern und nicht im heilig Kreuzerhofe einloschire, warum er die Conventualen mit Schelten, Schlagen und Stossen übel tractire, warum er 5 Conventualen in den Carcer sperre und mit Wasser und Brod speise? Weiss nicht.

Ob und wann er Kapitel gehalten? Nur zweimal.

Ob er nicht die Pfarren Münchendorf und Münchhofen mit Concubinarier und Apostaten versehen? Diese Pfarrer haben Weiber und der von Münchendorf ist ein ausgesprungener Mönch.

Ob er am Fasttage dem Gesinde Fleisch gegeben und mit Schweineschmalz habe kochen lassen? Findet sich nicht.

Warum er am Ostertag sein Wappen mahlen und an hohen Festen habe arbeiten lassen? Kommt nicht vor.

Folgen die Vetteln.

Ursula Scharb, war im Heiligkreuzerhofe im Dienste, er missbrauchte sie unter dem Versprechen ihr einen Mann zu verschaffen.

Veronica Schnürmacher, im Schottenhofe wohnhaft, hat auf seine Unkosten etlichen schönen Menschern Unterschleif gegeben, die er zuvor bei seiner Schwester in Wilfersdorf gehabt.

Die Schlosserin zu Medling, eine Schmiedin vor dem Kärnerthore bei der steinernen Brucken, verehrte ihr ein Messer mit einer silbernen Scheide.

Kathrina Heinrich, wohnte bei seiner Schwester in Wilfersdorf, dann in den Kaiserzimmern zu Trumau und hatte zu seiner Schlafkammer heimlichen Zutritt; in Wilfersdorf standen die Betten neben einander: sie hatte mehrere Kinder von ihm, kaufte ihr Gold- und Silbersachen und sogar einen böhmischen Pelz.

Frau Weichsner, eine Kaufmannsdieners-Gattin, wohnte bei ihm in Trumau, Wilfersdorf und Heiligkreuzerhof.

Schwängerte „ein rodaunisches Mensch", nach ihrer Entbindung reichte er ihr einen Trunk, „worauf sie sich entsetzt, aufgeschwollen und gestorben". Als ihm ihr Dienstherr, ein wälscher Maurer, die Nachricht von ihrem Ableben brachte, schenkte er ihm einen Thaler.

Anastasia Rucker, eine Papiererin in Heiligkreuz, „schickte den Mann über Feld; dem Mann ist solche Schickung verdächtig fürkommen und derhalben bald wieder kehrt, sie bei einander erwischt"; hat die Anastasia mit ihrem Manne in den Heiligkreuzerhof zu Gast geladen, ihn voll gemacht und hernach mit ihr Unzucht getrieben. Zum Zeichen seiner Liebe gab er ihr „ein Riembl von der Haut aus seinem Leibe, hat sie auch durch more sodomitico ganz verderbt, und sich als ein grober, wilder, unkeuscher Mann gezeigt".

In Zwettel hilt er es mit der Jägerin und erzeugte mehrere Kinder.

Das Schlussreferat der Untersuchung ist vom 10. Feb. 1593 und lautet: „Abt hat lange Zeit öffentlich und ohne Scheu ganz ergerlich gelebt, hat keine Warnung geholfen, auch kein Ordinarius ein Einsehen gethan, wie dann der Abt ausdrücklich sagt, dass er keinen Ordinarius noch Visitator habe, am wenigsten den Abt von Neuberg sondern er selbst Ordinarius sei. Was sonster sein leichtfertiges Leben mit etlichen Eheweibern und dann mit gemeinen Weibern ohne Zahl, so ihm seine leichtfertige Schwester wissentlich aufgehalten betrifft, das ist nach seiner und dieser Weiber eigene Bekanntnuss lauter"[1]).

Klesel liess seinem Günstling jede Unterstützung angedeihen; durch 2 volle Jahre durfte er an der Aussage der

[1]) Klosteraths-Acten.

[illegible] zu Wien auf dem [illegible] vollkommen [illegible]

[illegible] nach Prag [illegible]

[illegible] Am 30. August [illegible] Zwettl [illegible] Neukloster [illegible] der Prior Paul Schön [illegible] Mathias bestätiget [illegible]

[illegible] verschuldete [illegible] Summen, er selbst war ein [illegible] Hauswirth. Das Kloster war dem Untergange nahe. Eine am 2[illegible] Dezember 1612 vorgenommene Untersuchung legte den [illegible] Stand klar. Der gewesene Official [illegible] Pfarrer in [illegible] streckte einstweilen 6000 Gulden vor, die vorgeschlagene Union mit Schlierbach wurde abgelehnt. Dafür aber Abt Paul am 24 Mai 1613 im Heiligkreuzerhof eingesperrt, er sollte eben sagen wohin er Geld, Privilegien und Urkunden gethan. Geld hatte er keines gehabt. Urkunden und Privilegien lagen im Heiligkreuzerhofe. Dessenungeachtet blieb er eingesperrt bis er sich „zur freiwilligen Resignation" verstand [1]. Es ist von Interesse zu sehen wie ein untauglicher Prälat Bedingungen setzte. Er berichtete an den Kaiser:

„Allergnädigster Herr! Demnach aus E. K. M. Befehl derselben geheimer Rath und Statthalter des Regimentes der

[1] A. a. O.

n. ö. Lande Paul Sixt Trautson Graf zu Falkenstein mir angedeutet, dass ich die mir anvertraute Abtei zum Heiligen Kreuz gutwillig resigniren und abtreten solle, so hab ich solches zu gehorsamster Folge hiemit zu thun nicht wollen und sollen unterlassen. Wann ich aber bei gedachtem Gotteshause über die 26 Jahre lang treulich und fleissig gedient und mich im Regen und Wind, Hitz und Frost in Verschickung hin und wider gebrauchen lassen, dardurch ich um meine Gesundheit kommen und gleichsam ein Krüpel geworden bin, so gelangt an K. M. mein . . . Bitten, Sie geruhen zu meiner Unterhaltung auf mein Leben lang nachfolgende Sachen allergnädigst zu verwilligen und zu verleihen:

Die Mühle zu Wilfersdorf sammt den Königshoferschen Gründen, Wismaden, Weid, Gehölz und Fischwasser, neben dem Vieh und Vorrath bei der Mühle, welches um 15 Gulden ist genossen worden; die drei ungarischen Dörfer Münchhofen, Bodesdorf und Winden, welche dem Gotteshause weit entlegen, geben 62 Gulden Hausdienst; den Robot von 15 Unterthanen zu Wilfersdorf, 18 zu Höflein und 4 zu Arbesthal; zwei Weingärten, die ich erkauft habe; zwei Weingärten, die mein Eigen sind und mir im Testamente verschafft worden; die Setz zu Baden, trägt schlechten schweblichen Wein,ist allein für das Gesind, denn ohne Wein will Niemand daselbst dienen; die Zimmer zu Baden im Hofe, welche ich jährlich zum Wildbade brauche und suasu medicorum brauchen muss; die Nothdurft Salz vom Gotteshause“ [1]).

Abt Paul musste sich mit der Pfarrei Allandt begnügen.

Die Pfarrei Allandt [2]) war ein Lehen des Stiftes Heiligenkreuz.

Die neue Lehre fand auch in dieser Pfarrei Eingang, besonders zu Schwarzensee, wo sich auch ein Prediger aufhielt. Am 8. Januar 1652 berichtete Abt Michael von Heiligkreuz, dass in Allandt alles katholisch sei, die Parochianen jedoch beschwerten sich, „dass sie die Zeit ohne einen Pfarrer seien, dergestalt dass sie an der Seelentrost und Administration der

---

[1]) Consistorial-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie. Dekanat Baden, S. 1—8.

hl. Sakramente Mangel leiden, auch zu jetziger Winterszeit die Kinder in das Kloster nach Heiligenkreuz zur Taufe tragen müssen".

Abt Michael versprach am 5. Februar 1652 die Pfarrei zu besetzen [1]).

Zu Allandt gehörte die Filiale Sickendorf (Sittendorf) [2]).

Ueber die Kirche in Sickendorf besass die Familie Neudeck auf Wildberg die Vogtei. Die Vogtfrau Clara von Neudeck, Witwe des Ulrich von Neudeck, war der neuen Lehre ergeben. Als am Sonntag Trinitatis 1579 Pfarrer Jakob Stindl den Gottesdienst verrichtete, „über Altar gestanden, das hl. Amt der Messe angefangen ist ein Unterthan der Frau zum Pfarrer kommen, ihm aus Befehl einer derselben Jungfrauen angezeigt, er solle die Mess bleiben lassen und hinweg gehen, daran sich aber der Pfarrer nicht hindern lassen, sondern bis zu Ende procedirt, dabei gleichwohl mit seiner grossen Verwunderung und wider vorigen Gebrauch kein Mensch geblieben und Meniglich alsbald nach dem Einsagen aus der Kirche gangen. Als der Pfarrer nach der Ursache fraget hat er vernommen, dass die von Neudeck etliche wenige Tage zuvor einen sectischen Prädikanten von Ungarn hat hohlen lassen und dass eben damals derselbe im Wirthshause zu Sickendorf bei grösster Versammlung leicht beweglicher Bauern gepredigt" [3]).

Clara von Neudeck liess nun die Kirche, die bisher stets offen gewesen, mit einem starken Schlosse sperren.

Am Feste des hl. Johann Baptist als am Patrocinium wollte Pfarrer Stindl wieder den Gottesdienst abhalten. Als er zur Kirche kam hörte er singen und bei seinem Eintritte fand er die Frau von Neudeck sammt ihrem ganzen Hofgesinde und einem sectischen Prädikanten vor, der mit den Seinen einen deutschen Psalm sang. Als der Gesang zu Ende war ging der Pfarrer „in aller Guete" zum Prädikanten und fragte ihn: Wer

---

[1]) Klosterraths-Acten.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 270—276; Gsell, Beitrag zur Geschichte der Reformation in Nieder-Oesterreich (Oesterreich. Vierteljahrschrift für katholische Theologie, 1873, S. 185—224).

[3]) Bericht des Abtes vom 2. Juli 1577, im Consistorial-Archive; Gsell a. a. O.

hat Euch herbracht, seid Ihr Pfarrer oder ich. Dieser gab keine sonderliche Antwort und wollte weiter gehen; doch die Frau von Neudeck schrie ihn an: Was habt Ihr mir hier Ordnung zu geben, in und auf meinem eigenen Gute und Kirche. Der Pfarrer antwortete: die Kirche sei eine Filiale nach Allandt und ihm stehe es zu den Gottesdienst zu verrichten. „Darauf sie wiederum gemelt er der Pfarrer hätte allda nichts zu schaffen, solle sie und die ihrigen in ihrem Gottesdienste zufrieden lassen und keine Gewalt brauchen oder sie wolle den Pfarrer sammt den Seinen wenn sie noch einmal geistlich wären gefangen nehmen und gen Wildeck auf das Schloss führen". Der Pfarrer antwortete, die Frau solle handlen wozu sie fug habe. Diese aber rief dem Prädikanten, der sich entfernen wollte „mit grimmen zu, er solle fortfahren" und dem Pfarrer, er solle sich hinweg heben oder wenn er wolle, das Wort Gottes von ihrem Prädikanten hören, „item warum sie alle mit so gewehrter Hand sie in der Kirchen überfallen, ob Solches den Geistlichen auch zustehe. So aber dieselben kein andere als der Schulmeister so Magister ist seine gewöhnliche Seitenwehr und der Pfarrer einen Tschägän, die andern zwei nichts bei sich gehabt; er Magister geantwortet, sie wären Gewalt zu üben nicht gekommen, hätte auch seine Wehr desswegen nicht zu sich genommen und damit dass die Frau sehe, dass sie friedstellig, seine Wehr von sich in einen Winkel genommen, darneben auch der Pfarrer sein Tschägän gelehnt und nachmals den Altar zurichten wollen, ist die Frau selbst zugefahren, die Wehr und den Tschägän erwischt und darauf geschrien, seidt mir dess eingedenk, dass sie mich mit bewehrter Hand überfallen und in meiner Kirchen und Gottesdienst überloffen haben. Auf solches hat sie Wehr und Tschägän ihren Dienern, deren eine ziemliche Anzahl bewehrt und mit ihren Wehren allbereit in der Faust gefasst, geben und in's Schloss zu tragen befohlen".

Diesem gegenüber blieb dem Pfarrer nichts übrig als sich zu entfernen, „worauf der Prädikant auf ein Neues zu singen angefangen und sein Wesen vollführt".

Es begann nun ein Rechtsstreit über das Patronat der Kirche.

Am 8. Dezember 1579 erörtert ein Erlass des Erzherzog Ernst: „Wir können nicht finden, mit welchem Fug und Recht

Dir gebürt, die incorporation und fundation der Hauptpfarrkirche und ihrer Filialen zu trennen, eine neue Religion einzuführen, das Stift um seine Lehenschaft, ein armes, einfältiges Völkl um seinen alten Glauben, Kirchenordnung und pfarrliche Rechte zu bringen", und befahl den eingesetzten Prädikanten abzuschaffen [1]).

Clara von Neudeck kümmerte sich nicht sonderlich um den erzherzoglichen Befehl, denn die Prädikanten weilten ununterbrochen in Wildegg und amtirten in der Kirche zu Frickendorf bis 1623. In diesem Jahre wurde der Prädikant abgeschafft, hielt sich aber im Schlosse Lichtenstein auf, und kehrte bald wieder „in sein altes Nest Wildegg" zurück. Die Jesuiten versuchten in Frickendorf den katholischen Glauben wieder einzuführen, aber die auf Wildegg wohnende Frau von Neudeck untersagte ihren Unterthanen, dem kath. Gottesdienste beizuwohnen. Diese waren gezwungen, den Gottesdienst des Prädikanten im Schlosse aufzusuchen. Am 4. und 23. November 1623 erneuerte der Abt sein Gesuch um Einantwortung der Kirche. Es wurden Abt Valentin von Mariazell, Dr. Paul Hieronymus de Ello zu kaiserlichen Commissären ernannt und sie angewiesen, für die Aufrichtung des kath. Exercitii und gänzliche Abschaffung des lutherischen Prädikanten zu sorgen. Am 17. Dezember wurde die Kirche dem Abte übergeben, in Gegenwart der Pfarrgemeinde reconciliert und dann das Amt der heil. Messe gehalten. Der Prädikant sollte sich vor den kaiserlichen Commissären stellen. Die Frau von Neudeck liess aber den Commissären sagen, der Prädikant halte gerade Amt (nach der österreichischen Agenda) und Predigt und habe überhaupt bei den Commissären nichts zu schaffen. Die Commissäre liessen nun in Anwesenheit der Pfarrgemeinde der Frau Maxmiliana von Neudeck und dem Prädikanten durch den Richter und die Geschwornen entbieten, dass der Prädikant sich nunmehr aller vermeinten Seelsorge und unkatholischen Exercitiums zu Sickendorf und im Pfarrdistricte Allandt gänzlich enthalten, die Herrschaft zu Wildeck ihm keinen Vorschub und Unterschleif geben sölle bei Vermeidung K. M. schwerer Strafe und Ungnade.

---

[1]) Consistorial-Acten; Gsell a. a. O.

Frau Maxmiliana kümmerte sich wenig um kaiserliche Strafe und Ungnade, denn in dem Momente als ihr diese angekündiget wurde communicirte der Prädikant gegen 30 Personen, taufte dann ein Kind und fuhr fort Gottesdienst zu halten und sein Exercitium zu üben. Der Abt bat um einen kaiserlichen Befehl an diesen, sich des unkatholischen Exercitiums zu enthalten und sich von dem Orte zu entfernen bei Androhung der gefänglichen Einziehung seiner Person. Dieser Befehl erging auch wirklich am 19. Januar 1624, musste aber im April erneuert werden.

Der Streit um das Lehenrecht dauerte übrigens bis zum 18 Juli 1651 [1]).

Eine weitere Filiale von Allandt war Raisenmarkt [2]).

Die Herrschaft Arnstein kaufte 1619 Johann Paul Wollzogen, ein protestantischer Edelmann. Dieser setzte einen Prädikanten nach Arnstein, liess die Glocken in Raisenmarkt wegnehmen mit dem Vorgeben, andere dafür machen zu lassen, was aber nicht geschehen, liess seine lutherischen Unterthanen daselbst begraben, mit Genuss der Stolgebühr und da der Prälat zur Verhütung ein Schloss bei dem Friedhofe anschlagen liess wurde es auf Befehl des Herrn Wollzogen mit Gewalt weggeschlagen, dann schickte er seinen Prädikanten „wol armirt" sogar nach Allandt um die Kranken zu speisen. Der Abt klagte 1619. Wollzogen verantwortete sich, dass nur einer seiner Unterthanen der „Watz-Bauer" genannt, der sich zur evangelischen Religion bekannte, im letzten Winter gestorben und im Friedhofe zu Raisenmarkt begraben worden sei, übrigens gehe dieser Gottesacker den Prälaten gar nichts an, denn der Inhaber von Arnstein sei über die Kirche und den Friedhof Vogt und Lehensherr; dass aber die Kirche bisher durch einen katholischen Priester dreimal des Jahres sei besungen worden sei aus gutem Willen der Obrigkeit geschehen, weil die meisten Unterthanen katholisch seien und es der Mühe nicht werth sei, ein anderes Exercitium zu halten, denn die Kirche sei in der Einöde, an

[1]) Gsell, a. a. O.

[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 263—269; Leber, Arnstein (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines. Wien, I. 1. S. 47—50.)

einem rauhen wilden Ort, wo nur drei kleine Kohlen- und Holzbauern-Hütten wären [1]).

Die Pfarrei Gaden [2]) war ein Lehen des Besitzers von Obergaden.

Am 26. Mai 1569 pflog das Consistorium die Cridaabhandlung des Pfarrers Leopold Schiesseler. Schiesseler hatte in regelrechter Ehe gelebt, eine Frau mit einem Kinde hinterlassen und das Consistorium sah sich veranlasst die Hinterlassenen in ihrem Erbrechte zu schützen [3]).

1572 präsentirte Maxmilian II den Priester Kaspar Schrotl. Der Lehensherr Franz von Poppendorf erhob gegen diese Präsentation Einsprache, musste aber nachgeben und um 16. Juni 1573 wurde Schrotl investirt und am 1. Juli 1574 installirt. Der Lehensherr verstand es aber dem neuen Pfarrer das Leben so sauer zu machen, dass er abzog. Nun setzte Poppendorf einen Prädikanten, Josef Walbing aus Strassburg, ein. Walbing blieb bis 1579 in Gaden. Poppendorf gab ihm Wohnung im Pfarrhofe, 25 fl. an Geld, 1 Mut Gedreit, 10 Eimer Wein, 10 Eimer Bier, 12 Klafter Holz und den Gemüse-Zehend. Das Uebrige des wohl und ergiebig dotirten Widdums zog der Lehensherr an sich. 1579 kaufte Heiligkreuz das Gut Obergaden. Die Lehenschaft beanspruchte Melchior Maschko, 1621 kam sie an Grafen Breuner, 1626 an Marg Poppel von Lobkowitz und am 12. Jan. 1656 gedieh sie an das Stift Heiligenkreuz.

Am 8. Jan. 1652 hatte Abt Michael berichtet, dass in Gaden alles katholisch sei [4]).

Die Pfarrei Sparbach [5]) stand unter der Lehenschaft des Gutes Johannstein, das 1571 Andreas Tonradl besass. Dass das Widdum eingezogen und die Pfarrei mit einem Prädikanten besetzt wurde verstehet sich von selbsten. 1652 wurde sie eine Filiale von Gaden.

[1]) Gsell, a. a. O. S. 217 u. 220.
[2]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 8–19.
[3]) Consistorial-Protokolle.
[4]) Klosterraths-Acten.
[5]) Kirchliche Topographie, a. a. O. S. 19–22.

PERSONEN-REGISTER.

laxmiliana kümmerte sich wenig um kaiserliche
ngnade, denn in dem Momente als ihr diese an-
urde communicirte der Prädikant gegen 30 Personen,
ein Kind und fuhr fort Gottesdienst zu halten und
um zu üben. Der Abt bat um einen kaiserlichen
esen, sich des unkatholischen Exercitiums zu ent-
ich von dem Orte zu entfernen bei Androhung der
Einziehung seiner Person. Dieser Befehl erging
h am 19. Januar 1624, musste aber im April er-
n.
eit um das Lehenrecht dauerte übrigens bis zum
[1]).
eitere Filiale von Allandt war Raisenmarkt[2]).
rrschaft Arnstein kaufte 1619 Johann Paul Woll-
protestantischer Edelmann. Dieser setzte einen
nach Arnstein, liess die Glocken in Raisenmarkt
nit dem Vorgeben, andere dafür machen zu lassen,
ht geschehen, liess seine lutherischen Unterthanen
aben, mit Genuss der Stolgebühr und da der Prälat
g ein Schloss bei dem Friedhofe anschlagen liess
f Befehl des Herrn Wollzogen mit Gewalt weg-
ann schickte er seinen Prädikanten „wol armirt“
llandt um die Kranken zu speisen. Der Abt klagte
gen verantwortete sich, dass nur einer seiner Un-
„Watz-Bauer“ genannt, der sich zur evangelischen
nte, im letzten Winter gestorben und im Fried-
markt begraben worden sei, übrigens gehe dieser
n Prälaten gar nichts an, denn der Inhaber von
er die Kirche und den Friedhof Vogt und Le-
aber die Kirche bisher durch einen katholischen
l des Jahres sei besungen worden sei aus gutem
gkeit geschehen, weil die meisten Unterthanen
und es der Mühe nicht werth sei, ein anderes
alten, denn die Kirche sei in der Einöde, an

a. O.
Topographie, a. a. O. S. 263—269; Leber, Arn-
theilungen des Alterthums-Vereines. Wien, I. 1.






Stanford University Libraries
3 6105 008 433 539


DATE DUE

